Stiftung SPI

Jahresbericht 2001/2002

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
– Walter May –
Gemeinnützige Stiftung

Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e.V.

Müllerstraße 74
Wedding
13349 Berlin
030/459 793-0
030/459 793-66 Fax
info@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 05

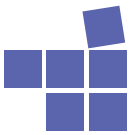

Inhaltsverzeichnis

Booklet: Übersicht Stiftung SPI

Vorwort 7

I. Fachpolitische Artikel

Bildung und soziale Ausgrenzung 8

Bildung: Chaos durch zuviel Struktur? 18

Gender Mainstreaming in den Organisationsstrukturen und Angeboten der Stiftung SPI 27

Gender Mainstreaming als Zukunftsressource 32

Von der Qualitätsnorm zum Qualitätsdiskurs 39

II. Geschäftsbereiche

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

1. Ausbildung 46
1.1 Fachschule für Altenpflege
Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung
1.2 Fachschule für Erzieher
berufsbegleitende Ausbildung
1.3 Fachschule für Heilpädagogik
berufsbegleitende Ausbildung
2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und
Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege
2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI
2.2.2. Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte
2.2.2.1 Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege
2.2.2.2 Fachkinderkrankenschwester/-pfleger,
Fachkrankenschwester/-pfleger in der Psychiatrie
2.2.2.3 Gerontopsychiatrische Fachkraft mit Aufbauqualifikation
leitende Pflegefachkraft
2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/innen
2.2.3.1 Facherzieher/in für Integration
2.2.3.2 Fachkraft für Konfliktmoderation
2.2.3.3 Facherzieher/in/ Fachkraft für Sprachförderung
und interkulturelle Erziehung
2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im
Sozial- und Gesundheitswesen

Stadtentwicklung Ausnahme & Regel

1.	Die zukünftige Ausrichtung des treuhänderischen Sanierungsträgers	61
1.1	Ausblick für 2002	
1.1.1	Bauen ohne öffentliche bzw. mit reduzierter Förderung	
1.1.2	Derzeitige und zukünftige Rolle des Treuhänders im Quartiersmanagementprozess	
1.1.3	Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	
1.1.4	Stadtumbau Ost	
2.	Exemplarische Projekte aus dem Bereich Selbsthilfe- und Sonderprojekte	
2.1	Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte - Chausseestraße 48	
2.2	Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg - Immanuelkirchstraße 24	
3.	Quartiersmanagement	
3.1	Quartiersmanagement am Kottbusser Tor in Friedrichshain-Kreuzberg	
3.2	Quartiersmanagement Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark (WAK)	
3.2.1	Exemplarisches Projekt aus dem Bereich Quartiersmanagement Schöneberg	
3.3	Quartiersmanagement am Sparrplatz im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding	
3.3.1	In 2001 abgeschlossene Projekte	
3.3.2.	Laufende Projekte	
3.3.3	Projekte in Planung	
3.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	
4.	Nachbesserung von Großsiedlungen	
4.1	Bezirk Lichtenberg - Ortsteil Hohenschönhausen	
4.1.1	Handlungskonzept	
4.1.2	Bauprojekte	
4.1.3	Exemplarisches Projekt aus dem Bereich Nachbesserung von Großsiedlungen	
4.2	Bezirk Lichtenberg - Ortsteil Lichtenberg	
4.2.1	Maßnahmen zur Verbesserung der sozialkulturellen Infrastruktur	
4.2.2	Bauprojekte	

Soziale Räume & Projekte

Einführung 94

I. Kernbereich Gesundheit 96

Zuordnung Projekte

1. Wriezehaus
2. Substitutionsprojekt „NORDimpuls“
3. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
4. Betreutes Einzelwohnen Pankow
5. Tagesstätte für Suchtkranke Pankow
6. Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
7. Kontaktladen „enterprise“
8. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
9. Tagesstätte Lichtenberg
10. TWG „Arche“ - Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfachbeeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen
11. Tagesstätte Hohenschönhausen
12. Suchtberatungsstelle Friedrichshain
13. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
14. Übernberg - Wohnen für Suchtkranke in Friedrichshain
15. Tagesstätte Friedrichshain
16. Zeynom - Suchtpräventionsprojekte Neukölln
17. Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen; VSI e.V. (Initiativgruppe 89)
18. „Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen in Köpenick
19. Treffpunkt Strohhalm
20. Kontakt- und Begegnungsstätte „Club 157 und alkoholfreies Café“ (Café 157)

II. Kernbereich Lebenslagen 152

1. Betreutes Jugendwohnen
2. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik
4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge
5. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen
6. Fallschirm
7. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
8. Wagenburgen - Rollheimerdorf in der Wuhlheide
9. Hunde-Doc
10. Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts

Strategien sozialer Integration

1.	Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe	185
2.	Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr	
3.	Regiestelle Bundesmodellprogramm Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten	
4.	Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum	
5.	Regiestelle Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie	
6.	Regiestelle Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten	
7.	Werkstattgespräche, Seminare, Kongresse	

Stiftung SPI -
Niederlassung Land Brandenburg

1.	Landesweite Projekte	227
1.1	Beratung	
1.2	Schnittstelle „Jugendarbeit und Polizei“	
1.3	Überregionales Pädagogisches Zentrum im Kita-Museum	
1.4	Rohkunstbau und Kinderkunst	
2.	Regionalzentrum Eberswalde	
3.	Regionalzentrum Frankfurt (Oder)	
4.	Regionalzentrum Süd	
4.1	Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ Spremberg	
4.2	Begegnungsstätte/Ferienobjekt „Felixsee“ Bohsdorf	
4.3	Jugendklub Lieberose	
4.4	Amtsjugendpflege im Amt Lieberose	
5.	Regionalzentrum Potsdam	

Abkürzungsverzeichnis 255

III. Gesellschaften

1. GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH 257
2. SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)
3. Centre Français de Berlin gGmbH, Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum
4. SMK gGmbH, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH
5. ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH (Nürnberg)
6. SPI Beteiligungsgesellschaft mbH
7. Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen 265
Fachtagungen

V. Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche 280
Mitarbeiter/innen

VI. Anhang

Satzung Stiftung SPI 294
Satzung AWO-International

Vorwort

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -, SPI, legt mit diesem Jahresbericht 2001/2002 gegenüber der Stiftungsaufsicht, dem Stifter, der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Auftraggebern und Zuwendern, Geschäftspartnern, Förderern und Freunden der Stiftung SPI Rechenschaft ab. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Einhaltung der Regeln des ordentlichen Kaufmannes, wie der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen nach den Haushaltsordnungen bzw. von Leistungsverträgen lässt sich die Stiftung SPI jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und testieren.

Die Stiftung SPI ist eine als gemeinnützig anerkannte operative Stiftung und Träger eigener Praxis nach Maßgabe des Stiftungszwecks. Die Stiftung SPI erhält weder vom Stifter, noch von anderer öffentlicher oder privater Seite eine institutionelle Förderung. Alle Aufwendungen der Stiftung müssen aus den Erträgen (Aufwendungsersatz, Zuwendungen, Honorar- und Leistungsvereinbarungen sowie Spenden) gedeckt werden.

Über die Gremien der Stiftung, das Leistungsprofil, die Struktur und die dort Verantwortung tragenden Persönlichkeiten berichten wir in Kurzform im Beileger zum Jahresbericht.

Der Jahresbericht der Stiftung stellt ausführlich die eigene Praxis und das jeweilige Leistungsprofil der einzelnen Geschäftsbereiche und der mit der Stiftung verbundenen Gesellschaften dar.

Darüber hinaus informieren wir aktuell auf unserer Homepage www.stiftung-spi.de. Hier besteht auch die Möglichkeit, einzelne Fachartikel, wie den diesjährigen und frühere Jahresberichte herunterzuladen.

Auf Beschluss des Vorstandes sind die Bundesmodellprogramme der Stiftung SPI in einen eigenen Geschäftsbereich überführt worden. Seine formelle Umsetzung als selbständiger Teilbetrieb erfolgt mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2001.

Die Struktur der Stiftung SPI, ihr fachliches Profil und der Gegenstand der Tätigkeit verlangt von der Institutsleitung der Stiftung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement. Im Berichtszeitraum wurde durch ein Überwachungsaudit testiert, dass die Institutsleitung die Forderungen der DIN EN ISO 9001 : 2000 erfüllt.

An den Anfang des hier vorgelegten Jahresberichts haben wir fachpolitische Beiträge zu Fragen der Bildung, des Gender Mainstreamings und der Qualitätsdiskussion gestellt. Diese Artikel können Sie sich auch getrennt von diesem Bericht auf der Homepage der Stiftung SPI ansehen/herunterladen.

Für den engagierten Einsatz der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung sowie die fachliche Begleitung und kritische Unterstützung durch Freunde, Zuwendungsgeber und Vertragspartner möchten sich der Vorstand und die Institutsleitung herzlich bedanken.

Berlin, im Juli 2002

Hartmut Brocke
Vorstandsvorsitzender
Direktor

Hartmut Brocke

Bildung und soziale Ausgrenzung

I. Reformbedarf der Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Unser spezialisiertes Bildungs- und Sozialsystem erreicht seine Ziele nicht mehr. Mit dieser Diagnose beschäftigen sich mehrere Disziplinen, sie werden begleitet von Bundesprogrammen (z. B. Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“, Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten „E & C“ und weitere). Die Politik hat die Brisanz des „Bildungsversagens“ nach Veröffentlichung der PISA-Studie erkannt. Das sichtbar gewordene Problem der sozialen Ausgrenzung, die Bedeutung der Zukunftsressource „Bildung“ verlangt grundsätzliche Reformen nicht nur in deren ureigenstem Bereich. Das Bundesjugendkuratorium, dem der Autor angehört, hat sich intensiv - und bereits vor PISA - mit dem Thema auseinandergesetzt. Dieser Beitrag ist eine persönliche Form der Zusammenfassung der Diskussionen, der Forderungen an die Schule, mehr aber noch an das System Kinder- und Jugendhilfe, konkretisiert und zur Diskussion stellt. Der Teil „Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist als Arbeitshilfe der Regiestelle KuQ (Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten) der Stiftung SPI bereits veröffentlicht worden.

1. Zukunftsdiebstahl

Obwohl es einen öffentlichen Konsens über die private und öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der nachkommenden Generationen gibt, ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit zentraler Mechanismen zur Integration und den damit verbundenen Chancen und Grenzen für diese Generation zwiespältig.

Das Bundesjugendkuratorium hat im Jahr 2000 in seinen Thesen „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ darauf hingewiesen, dass viele Strukturentscheidungen immer größere sächliche und zeitliche Reichweiten haben, die bereits heute Optionen für gesellschaftlich verfügbare Ressourcen von morgen und übermorgen definieren. „Wenn dadurch Entfaltungsmöglichkeiten für Einzelne oder Gruppen radikal beschränkt werden oder einfach verschwinden, muss von der Tendenz nach von einem Zukunftsdiebstahl zu Lasten der nachwachsenden Generationen gesprochen werden. Das betrifft die Bereiche Umwelt und soziale Sicherung, genauso wie Bildung und Förderung von Erziehung in Familie durch gesellschaftliche Institutionen. In diesem Zusammenhang fordert das Bundesjugendkuratorium, dass alle relevanten gesetzlichen Vorgaben auf den Ebenen von Gemeinden, Ländern und Bund Regelungen enthalten, dass Auswirkungen auf die nachwachsenden Generationen geprüft und die getroffenen Abwägungen nachvollziehbar festgehalten werden müssen.“

Die Politikaufgabe einer neuen integrierten Kinder- und Jugendhilfe muss sich an den Prinzipien der Partizipation, der Information und Beratung, der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen, mehr Wissen über die Jugend und die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in den anderen Politikbereichen, z. B. Beschäftigung, Bildung, formales und nichtformales Lernen, soziale Integration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Einwanderung, Verbraucherfragen, Gesundheit und Risiko, Prävention, Umwelt, Gleichstellung von Männern und Frauen, orientieren (vgl. Weissbuch der Europäischen Kommission).

Dazu gehört, dass das öffentliche Handeln nach 5 Grundsätzen modernisiert werden muss:

- Offenheit
- Partizipation
- Verantwortlichkeit
- Effizienz und
- Kohärenz.

Dies verlangt:

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

Soziale Arbeit als Koproduktion

Soziale Arbeit als Koproduktion ist nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Diskussion um Verwaltungsreformen, der Reform des BSHG, der Reform des SGB III, spätestens seit der Veröffentlichung der PISA-Studie auch im Bildungsbereich Gegenstand der Diskussion. Die Praxis zeigt, dass für ein und dieselbe Bedarfsgemeinschaft nicht selten Leistungen aus allen Fachdiensten und Ämtern erforderlich sind. Die Kommunen, die sich um die Integration von jungen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen kümmern (gleiches gilt für die Arbeitsverwaltung) stoßen darauf, dass sie zum Einstieg in die berufliche Eingliederung zunächst Defizite ausgleichen müssen, die häufig dem Erziehungs- und Schulbildungsbereich geschuldet sind.

Das Ziel des Konstrukts „Soziale Arbeit als Koproduktion“ ist es nicht, neue zusätzliche Strukturen auf kommunaler Ebene zu implementieren, sondern mit den bestehenden öffentlichen und privaten Trägern und gesellschaftlichen Gruppen zu einer neuen koproduktiven Praxis zu kommen.

Gegen die „Kultur des Nebeneinanders“ - Für integrierte Strategien auf lokaler Ebene

Diese Ziele sind weder vom Jugendamt noch vom Sozialamt noch von der Schule noch vom Arbeitsamt noch vom Gesundheitsamt allein zu erreichen. Die öffentlichen und privaten Hilfeangebote sind voneinander getrennt und in sich selbst versäult. Die „Kultur des Nebeneinanders“ ist über viele Jahrzehnte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch die verschiedenen Ressortierungen und die unterschiedlich gesteuerten und handelnden Behörden/Ämter gewachsen. Deren Vielfalt und unterschiedliche Ausrichtung erschweren eine langfristige strategische Planung auf örtlicher Ebene und den Aufbau einer individuellen, an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Hilfeplanung. Die Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen wird durch die Aufgabenspezifizierung der jeweiligen Ämter/Institutionen erschwert.

Ein Paradigmenwechsel verlangt neue Organisationsstrukturen

Ein Paradigmenwechsel auf der Organisationsebene unter der Koproduktionsvorgabe ist deswegen nicht nur eine Dienstleistung, bei der der Klient/Konsument aktiviert werden muss, sondern im gleichen Maße eine Dienstleistung, in der formelle und informelle Netzwerkstrukturen im Wohnumfeld, Stadtteil oder Quartier als soziale Arbeit als Dienstleistung keinesfalls ausschließlich einzelfallorientiert angeboten werden dürfen. Die Sozialraumorientierung ist konstitutiver Bestandteil der Dienstleistung. Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein
- Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden können und
- soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren.

Die Reorganisation der sozialen Dienste muss deshalb folgenden Gestaltungsprinzipien folgen:

- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug
- Vernetzung aller sozialen Dienste
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung
- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Das Jugendhilfeverständnis konkretisiert sich in folgenden Punkten:

- von der Intervention zur Infrastruktur
- von der Reaktion zur Aktion
- von der Einzelfallorientierung zur Lebensweltorientierung
- von der Spezialisierung zur quartiersbezogenen Integration
- von der professionellen Fremdhilfe zur Stärkung der Selbsthilfe.

Zukunftsressource Bildung

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungerechtigkeit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in sozialen Brennpunkten. Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, einen Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Die Kinder- und Jugendhilfe erachtet es deswegen als vordringlich, mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen, ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates.

Die Gesellschaft der Zukunft verlangt, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen, über ein Repertoire an sozialen und beruflichen Kompetenzen verfügen, um den gewandelten Zukunftsanforderungen gewachsen zu sein. Diese notwendig zu erwerbenden Zukunftskompetenzen weisen den Weg für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe.

2. Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungleichheit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, ein Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Auf internationaler und europäischer Ebene, auf nationaler Ebene (Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums, Empfehlungen des Forum Bildung) wird angemahnt, das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsorten planvoll aufzunehmen. Das Bildungsforum erachtet es als vordringlich mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen und ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates. Das Bundesjugendkuratorium reklamiert ebenfalls das Zusammenwirken der drei Formen von Bildung:

Formelle Bildung

Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schulausbildungs- und Hochschulsystem gefasst mit weitgehend verpflichtenden Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Nichtformelle Bildung

Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung oder Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Informelle Bildung

Unter informeller Bildung werden ungeplante nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben, aber fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.

Die Gesellschaft der Zukunft - Kompetenzanforderung

Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung. Um die Anforderungen/Zukunftskompetenzen bestimmen zu können, muss diagnostiziert werden, welche neuen Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel die Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir gehen davon aus, dass die zukünftige Gesellschaft

- eine **Wissensgesellschaft** sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problem lösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen

- eine **Risikogesellschaft** sein wird, in der die Biographie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können

- eine **Arbeitsgesellschaft** bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein

- eine **demokratische Gesellschaft** bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren

- als **Zivilgesellschaft** gestärkt werden soll, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters

- eine **Einwanderungsgesellschaft** bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des Miteinanderlebens und -arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern.

Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zur Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, der „Zeitdiagnose“, da sie auf der individuellen, der professionellen und der institutionellen Ebene nicht verknüpft sind.

Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Um im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (aber nicht nur hier) handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird vorgeschlagen, die Veränderungsprozesse auf fünf Kernbereiche zu verdichten, um deren Komplexität zu reduzieren. Diesen gesellschaftlichen Kernbereichen werden dann Eigenschaften, Qualitäten, Standards zugeordnet bzw. wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Orientierung bei der Beurteilung dienen.

Zukunftskompetenzen

Gesellschaftliche Herausforderungen - personale Fähigkeiten/Fertigkeiten

- Risikogesellschaft - Identitätsfähigkeit
- Wissensgesellschaft - Lernfähigkeit
- Zivilgesellschaft - Beteiligungsfähigkeit
- Arbeitsgesellschaft - Reproduktionsfähigkeit
- Einwanderungsgesellschaft - Interkulturelle Fähigkeit.

Zur Operationalisierung von Reform- bzw. Veränderungsbedarf im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils auf drei Ebenen analysiert und untersucht, welche Aktion, Maßnahme, Projekt etc. den Erwerb dieser vier Fähigkeiten/Fertigkeiten eher fördern bzw. eher einschränken. Wir erhalten so Hinweise für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Subjekt/Biographieentwicklung
- professionelles Handeln/neue professionelle Settings
- Institutionen sozialer Arbeit/Veränderung der Institutionen.

Hier liegt eine Chance, die in dem fachpolitischen Diskurs bemühten Begriffe wie Generationen- bzw. Chancengerechtigkeit, Ergebnisorientierung, Casemanagement, institutionelle Entgrenzung etc. so zu operationalisieren und zu verdichten, dass eine Verständigung über die Handlungs- und Politikziele einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe möglich wird.

Die Bedeutung sozialer Nahräume

Im XI. Kinder- und Jugendbericht wird die Bedeutung sozialer Nahräume für Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Die dort vorgeschlagene Gliederung erleichtert aus der Sicht der Stiftung SPI die Übertragung der Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe (formell, nichtformell, informell) bezogen auf den Paradigmenwechsel sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe.

Er gliedert diese auf drei Ebenen:

- Familie als sozialer Nahraum
- informelle Netze als soziale Nahräume
- organisierte Netze als soziale Nahräume.

Die fünf Ebenen der Intervention der Kinder- und Jugendhilfe

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden diesen Ebenen entsprechend in 5 Kategorien gefasst:

- Familienunterstützende Angebote
- Familienergänzende Angebote
- Familienersetzende Angebote

- Kinder- und jugendunterstützende Angebote (Entwicklungsprobleme des Jugendalters)
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Unter Heranziehung der Ergebnisse der Jugendforschung, insbesondere aber der PISA-Studie, lassen sich im Vorfeld der Operationalisierung konkreter Aktionen, Projekte, Maßnahmen und unter Berücksichtigung der o. g. aufgeführten Systematik folgende Strukturmerkmale ableiten.

Strukturmerkmale der Angebote nach Lebensphasen

- Kinder in der Lebensphase 0-3, Familienberatung, Bildungsberatung, Biographieberatung, Stabilisierung der familiären Strukturen

- Kinder im Alter von 3-6 Jahren, Entwicklung sozialintegrativer Bildungsangebote im Bereich der Ganztagsbetreuung, Kooperationen zwischen Institutionen der Ganztagsbetreuung und der Grundschule

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-10/12 Jahren, Entwicklung von gemeinsamen Betreuungsangeboten zwischen Jugendhilfe und Schule

- Jugendliche im Alter von 12-17/18 Jahren, Sicherstellung der kooperativen Angebote der Ganztagsbetreuung, kooperative Angebote Übergang Schule berufliche Ausbildung, Entwicklung maßgeschneiderter Angebote für Schulmüde, Schulverweigerer, auffällig gewordene Jugendliche

- junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.

II. Fachpolitische Konsequenzen in Stichworten

Eckpunkte einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

- **Information und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden**

  Neben der Chancengleichheit beim Zugang zu den Informationen und (insbesondere auch kostenloser Zugang) erfordert dies die Einbeziehung der Jugendlichen bei der Gestaltung bzw. bei der Einführung und Entwicklung der für sie bestimmten Kommunikationsmittel.

- **Verbesserung der Bedingungen und Ergebnisse der außerschulischen Lernumgebung**

  Die Bedeutung der nichtformalen Bildung und die einander ergänzenden Funktionen des formalen und des nichtformalen Lernens müssen deutlich sichtbar gemacht werden. Ein Dialog zwischen den Akteuren in diesem Bereich sowie mit Sozialpartnern, Forschern und Politikern ist erforderlich, um die Anerkennung des nichtformalen Lernens zu fördern. Dazu gehört insbesondere, dass Qualitätsstandards sowie ein Monitoringverfahren und Bewertungsinstrumente entwickelt werden, um die Ergebnisse des nichtformalen Bildungsbereichs transparent zu machen. Das bedeutet aber auch die finanzielle Unterstützung für Jugendinitiativen, Jugendorganisationen und anderer Anbieter nichtformaler Lerninhalte sowie die Förderung gemeinsamer Projekte unter Einbeziehung von Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen und Anbietern nichtformaler Bildung, um Brücken zwischen den formalen und nichtformalen Systemen zu schlagen.

- **Beschäftigung**

  Wer illegale Karrieren stoppen will, muss legale Karrieren bereit halten.

- **Soziale Integration**

  Zugang zu Ressourcen, Rechten und Diensten für Jugendliche, insbesondere angemessene Wohnung, angemessene medizinische Versorgung, maßgeschneiderte Zugänge für Jugendliche mit sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Ressourcen, Rechten und Diensten, Angebote einer 2. maßgeschneiderten Chance, Entwicklung präventiver Strategien für den Umgang der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen in einem frühen Stadium, insbesondere die Verbesserung der sozialen Integration ethnische Minderheiten, Förderung der Konfliktlösung, Beseitigung von Diskriminierung, Frauen, Jugendliche mit Behinderung, ethnische Minderheiten.

- **Mobilität**

  Ausweitung und Einbeziehung der bilateralen Austauschprogramme, Verstärkung der Mobilität zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, Gründung von Partnerschaften zwischen Lokalbehörden, Sozialpartnern, Unternehmen und freien Trägern, Förderung (vor allem) der sprachlichen Ausbildung, Einführung von praktischen Maßnahmen des europäischen Jugendaustausches, Förderung von Freiwilligenarbeit.

a) Reformerwartungen an die öffentlichen Träger

- **Integration des Jugendamtes in ein kommunales „Amt für soziale Integration und Ressourcenoptimierung“ unter einer Leitung: Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohnungsamt, Schulamt.**

- **Entwicklung von ressortübergreifenden „Raumhaushalten“ der Gebietskörperschaften.**

- **Reform der Jugendhilfeausschüsse**

  Um die Dominanz der Trägerinteressensvertretung in dem örtlichen Jugendhilfeausschuss einzudämmen, sollen diese aus der Funktion genommen werden, über die Verteilung der Mittel für konkrete Projekte/Maßnahmen/Angebote zu entscheiden. Diese Aufgaben sollte in die Räte, Stadtverordnetenversammlungen, Landtage zurückverlagert werden. Das Instrument der Arbeitsgemeinschaft wird für die spezifischen lokalen Anforderungen noch zu wenig genutzt.

- **Outsourcing von öffentlich angebotenen Leistungen (Arbeitsebenen)**

  Der öffentliche Träger beschränkt sich auf die fachliche Steuerung und die „hoheitlichen“ Leistungsentscheidungen. Alle anderen Maßnahmen/Angebote/Dienstleistungen werden ausgelagert/privatisiert. Der Vorschlag des 11. Kinder- und Jugendberichts, einen fachlich regulierten Wettbewerb vor Ort durchzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.

b) Reformerwartungen an die freien Träger

- **Qualitätsmanagement**

  Die Anforderungen an eine integrierte Kinder- und Jugendhilfepraxis haben für die freien Trägerstrukturen auch die Qualität einer „Deregulierung“ der traditionellen Strukturen. Die neuen Anforderungen: Entwicklung von Trägerverbundsystemen, Preis-Leistungsvergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Ergebniskontrolle. Die Stärkung der Stellung der Betroffenen rührt an das professionelle Selbstverständnis. Die Umstellung von Zuwendung auf Leistungsfinanzierung erfordert betriebswirtschaftliche Kompetenz.

- **Strategische und operative Allianzen**

  Die Forderungen nach Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effizienz und Kohärenz betrifft nicht nur das öffentliche Handeln, sondern auch die dem Gemeinwohl verpflichteten Träger. Die Organisationsstrukturen müssen den Maßstäben eines Qualitäts- und Projektmanagements angepasst werden. Satzung/Gesellschaftsvertrag und Leitbilder müssen zukünftig strategische „Unternehmensallianzen“ und projektbezogene Trägerbündnisse (Arbeits- und Bietergemeinschaften) aufnehmen und im Sinne der Haftung schuldrechtlich absichern können.

- **Sozial- und Lebensraumbezug**

  Die Beteiligung an der fachlichen Steuerung und an der Entwicklung von fachlichen Standards wird im Jugendhilfeausschuss und bezogen auf die sozialräumliche Ausrichtung in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB III (KJHG) sichergestellt.

c) Reformziel: Soziale Arbeit als Koproduktion, Netzwerke und lokale Bündnisse

- **Strategische Ziele aller Koproduktionsebenen**

  - Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss
  - Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung, von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen
  - Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsbildung ohne Arbeit.

- **Administrative Ebene**

  - enge Verzahnung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe
  - bessere Koordination bei der Betreuung verschiedener Klientengruppen
  - Einbeziehung der Adressaten/innen in die administrative Versorgungskette
  - Kooperation der Personen und Institutionen, die an der Produktion von Verwaltungsleistungen beteiligt sind
  - durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen erhöhen
  - durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit reduzieren
  - Know how-Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen ermöglichen
  - mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung schaffen
  - Kosteneinsparungen und damit Rückgewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte erzielen.

- **Methodische Ebene**

  - Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
  - Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
  - regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

- **Sozialräumliche Ebene**

  - Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein
  - Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden
  - Soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren

- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug: Steuerung und Planungsansatz soll nicht die einzelne Hilfeart, sondern der soziale Raum mit seinen konkreten Bedingungen sein
- Vernetzung sozialer Dienste: Dies bezieht sich sowohl auf zielgruppenübergreifende Ansätze als auch auf bereichsübergreifende Ansätze der Vernetzung mit Ämtern aus den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Grünfläche u. a. m. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Dienste sollen konkrete Vereinbarungen über Kooperation bezogen auf Einzelfallaktionen und soziale Gruppierungen getroffen werden
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung: Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen soll nicht von den vorangegangenen Phasen des Hilfeprozesses abgetrennt und anderen Personen oder Institutionen übertragen werden
- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung: Zur Entwicklung von Lösungen und (Re-)Aktivierung von Ressourcen soll eine Planungs- und Ausführungsverantwortung aller Leistungsbereiche realisiert werden. Dies betrifft alle entsprechenden Leistungsbereiche beim öffentlichen Träger, aber auch die gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern für Prävention und Problemlösung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Kontinuierliche Qualitätsentwicklung soll dem Ausbau der Fachlichkeit dienen und Bestandteil der Organisationsänderungen sein.

- **Aktionsebenen der sozialen Integration im Wohnumfeld**

  z. B.
  - Verbindung der Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld)
  - Verknüpfung der bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele
  - Flexibilisierung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen, dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen
  - Entwicklung von Teilprojekten, kommunikative Räume, Aktionen, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt
  - Jugendhilfespezifische Übersetzung der Beteiligungsmodelle der „Sozialen Stadt“ und Entwicklung von lokalen Integrationsmaßnahmen, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

- **Die Ebene der öffentlichen Sozialraumkampagnen (von der Reaktion zur Aktion)**

  Die Kinder- und Jugendhilfe als Partner sozialräumlicher Aktionsplanungen:

  - Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
  - Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagsschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
  - Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
  - Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
  - Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
  - Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und

- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.

d) Grundsätzlicher Revisionsbedarf aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe

Was wir bezogen auf die Schule leisten müssen, ist im Interesse der nachwachsenden Generation Forderungen und Erwartungen an das „System“ Schule zu richten, die die Richtung der Schulreformen im gesellschaftspolitischen Dialog in dem Sinne justieren hilft, die eine frühzeitige Selektion und soziale Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern verhindert, mindestens aber mildert.

Solche Forderungen an die Schule müssen lauten:

- Kein/e Schüler/in verlässt die Schule ohne (verwertbaren) formalen Bildungsabschluss.

- Die Rückstellungspraxis bei der Einschulung ist abzuschaffen.

- Das viergliederige Schulsystem (Sonder-, Haupt-, Real- und Oberschule) muss revidiert werden, da es seinen Zweck, die bedarfsgerechte und individuelle Förderung jedes/r Schülers/in verfehlt.

Birgit Hoppe

Bildung: Chaos durch zuviel Struktur?

Die „Nach-PISA-Zeit“ ist eine seltsame Zeit. Medial beherrschen Skandalisierungen und Funktionalisierungen die Szenerie. PISA passt für alle Argumente, Bildung ist in aller Munde. Doch auch die fachliche Auseinandersetzung unterliegt bisweilen ähnlichen Dynamiken. Teile der Kinder- und Jugendhilfe „entdecken“ auf einmal, dass sie Bildung betreiben und das seit langem „besser“ als die Schulen. Andere sehen die große Chance, Veränderungen bei den sozialpädagogischen Berufen durchzusetzen. Und manch eine/r ist verärgert, dass das Bildungsthema dermaßen „en vogue“ ist, dass es andere drängende Fragen erdrückt.

Produktiv an den Debatten ist, dass das Thema bewegt. Offen ist, ob wirklich Bewegung in die Bildung kommt, ob jene Fundamente überdacht werden, die Lernwege begrenzen. Momentan spricht einiges dafür, dass die erfahrene Verunsicherung schnell in neue Routinen gegossen wird; psychologisch nachvollziehbar, wenn auch fachlich nicht überzeugend. Der Mechanismus funktioniert so: Veränderungsdruck bewirkt die Suche nach Lösungen, die erstbeste, die eine stabilisierende Wirkung hat, wird ins Repertoire übernommen, als erfolgreich interpretiert. Dass es sich dabei faktisch um einen erfolgsversprechenden Weg handelt, ist umso *un*wahrscheinlicher, je komplexer die Anforderungen sind. Dann ist die bewältigte Strecke nur kurz, der Erhalt der Problematik in Variationen vorprogrammiert.

Nützlich, um die entsprechende Gefahr für die jetzigen Diskussionen zu prüfen, ist, man stelle sich folgendes vor: Die PISA-Studie hätte Deutschland beste Ergebnisse bescheinigt ... Könnte dann alles so bleiben wie es ist?

Eine rhetorische Frage, die auf: „Natürlich!“ zielt? Zumindest würde die Freude über das Resultat vermutlich kaum Ansporn sein, dennoch über Veränderungen nachzudenken. Die Ergebnisqualität ließe die Prozess- und Strukturqualität als unstrittig gelungen erscheinen.

Aber ist nicht vielleicht die aufgeregte Auseinandersetzung auf der Ebene eines ergebnisorientierten Vergleichs die Reproduktion der gleichen, angesichts der Resultate, nicht erfolgreichen Lernstrategie? Die *vorrangige* Ergebnisfixierung *das* Strukturproblem? Jedenfalls hat PISA diese „Philosophie“, die das Fundament für frühe Segregation bietet, als Fehlerquelle definiert. Strukturen und Wege der Vermittlung werden an unseren Schulen von Standardisierungen bestimmt, deren Ergebnis dann u. a. zu der jetzt stark in die Kritik geratenen Trennung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schüler/innen führt. Das haben alle zur Kenntnis genommen. Und die Antworten? Eine davon lautet, nun sollen gerade wiederum Vergleichsarbeiten zwischen den Schulen richten, was offenbar auch in den Klassen nur in Maßen fruchtet: Sie sollen Ansatzpunkt für Qualitätskontrollen sein, vielleicht auch Ansporn sich zu entwickeln. Dabei ist doch eines klar: Entwicklung basiert auf Profilbildung und Suche nach Identität, institutionell wie individuell. Ob der unfreiwillige kontinuierliche Vergleich hierfür mit anderen sozialisatorisch hilfreich oder blockierend wirkt, ist wiederum eine Frage der bereits mitgebrachten Privilegierungen. Doch auch für diejenigen mit besseren Startbedingungen wird darüber nur *eine* gebahnte Option ihrer, genauer: von spezifischen Fähigkeiten planmäßig unterstützt. Individualisierte Lernwege jenseits für die Breite formulierter „patentierter Wege“ haben daneben wenig Platz.

Es braucht eine offene Plattform für Lernspielräume, das ist längstens bekannt, es darf nicht erneut daran vorbeigesehen werden. Wenn den aufgebauten Handlungsdruck also nicht vor allem die Schüler/innen ausbaden sollen, müssen die Strukturen von Bildungsinstitutionen dezidiert angeschaut und auf ihr Lernpotential hin reflektiert werden. Anders formuliert: Sind unsere Schulen lernende Organisationen bzw. können sie es sein?

Wie Institutionen lernen - können ...

Schön, wenn die „Schule an sich“ so eingrenzbar wäre, wie es scheinbar der einzelne Schüler ist. Denn schon wird die Sache richtig kompliziert.

Über welche Schule wird gesprochen? Der Gegenstand Bildung ist so vielfältig wie die Orte, an denen sie vermittelt wird. Da sind die sozialen, die emotionalen Kontexte, die wirtschaftlichen Voraussetzungen, der Lehrkörper, die Leitungsphilosophie, das Einzugsgebiet, die räumlichen Voraussetzungen usf. Banal? Immerhin offenbar so außer acht zu lassen, dass es möglich sein soll, sich am schulübergreifenden Output zu orientieren. Schlechtestenfalls wüsste dann der einzelne Schüler, dass er nicht nur die schlechtesten Leistungen in seiner Klasse zeigt, sondern auch noch an der schlechtesten Schule! Wo führt das hin? Zu einem weiteren Ranking und einer wachsenden Dynamik zwischen Gewinnern und Verlierern?

Zumindest führt es gegenüber den Institutionen so wenig wie gegenüber den Schüler/innen auf direktem Wege dahin, dass Vertrauen in die Entwicklungs- und Lernfähigkeit, Zutrauen in die Person bzw. Institution und ihre Fähigkeiten gestärkt wird. Die Haltung selbst bewirkt Kontrolle: Vorschriften, Überprüfung derselben, wenig Experimentierfreude, auch nicht Freude an Versuch und Irrtum, am Probehandeln usw.

Wir schauen auf „erfolgreichere“ Länder und sehen: Je größer die Handlungs-, Lern- und Entscheidungsspielräume sind, desto besser das Ergebnis (z. B. Finnland). Aber es ließe sich auf das Gegenteil anführen (siehe z. B. Japan). Der Verweis ist daher nur nützlich, insofern wir ihn kulturell reflektieren und im Blick auf die anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen in seinen Konsequenzen analysieren.

Wo wollen wir hin? Womit sind wir künftig konfrontiert? Alle Antworten lauten bekanntlich derzeit in etwa gleich. Es wird weniger Sicherheiten geben, lebenslanges Lernen unumgänglich. Bildung muss darauf vorbereiten und diesen Strukturwandel begleiten: „verlässliche Orientierung“ für eine „ungewisse Zukunft“[1] geben.

Das macht - vielen - Angst. Zumindest denjenigen, die sich nicht sicher auf der Gewinnerseite wähnen können, die trotz höherem Unterstützungs- und Förderbedarf zu wenig bzw. weniger als andere bekamen.

Solange der Arbeitsmarkt geregelt war, die Lebensentwürfe planbar und auf Dauer gestellt, ging in kultureller Kompatibilität eine Bildung gut, die „wusste“, was - in welchem Zeitraum - wie - gelernt werden sollte. Der erlebte *Druck* zur Veränderung und Gestaltung des Lebens, die *Ungewissheit*, was gelingen wird, stellte das eigene Können bzw. Sein nicht im gleichen Ausmaß wie heute auf den Dauerprüfstand. Heute können auch die Bildungsprivilegierten sich davor fürchten, ob ihre Fähigkeiten gefragt sein werden, erst recht müssen es die mit den schlechteren Startchancen. Das Leben als Lotterie? Glück und Zufall (bzw. ein guter Kontakt zum „Lotterieunternehmer“) braucht es - nebst Anstrengung - für den Erwerbseinstieg und -verbleib. Formale Bildung ist nun auch für zwei Geschlechter keine Garantie für stetiges Aus- und Fortkommen mehr. Sie ist jedoch mehr denn je Voraussetzung, um überhaupt im Spiel zu sein.

Bildung muss Boden unter den Füßen vermitteln. Wie entsteht ein konstruktives Vertrauen in sich selbst? Was braucht es für Schulen, die als Institutionen eine positive Erwartung in die eigene Person und damit Zukunft entwickeln helfen können. Welche Strukturen sind dafür vonnöten? Es soll nicht von Geld die Rede sein - das wäre zu einfach.

Schule als lehrende Organisation muss eine lernende Organisation sein - sonst ist sie unglaubwürdig und strukturell im oben beschrieben Sinne wirkungslos (auch wenn die stimulierende Wirkung abschreckender Beispiele hier nicht unterschätzt werden soll). Entscheidungs-, Handlungs- und Lernspielräume müssen sich an der gestellten Aufgabe orientieren. Der oben skizzierte Bildungsauftrag macht weitreichende Freiheitsgrade erforderlich - nur

[1] Bildungspolitischer Leitantrag SPD-Parteivorstand, 24.9.01, S. 8

so kann Schule auch als lebendige Form erlebt und angeeignet werden. Wichtigstes Merkmal im Ganzen ist Transparenz: Wissen um relevante Bedingungsfaktoren der Einrichtung (Informationsfluss) sowie das Erkennen, warum etwas mit welchen Effekten und Zielen gemacht wird. Transparenz bewirkt nicht Harmonie, sondern Klarheit und ggf. erst die Chancen für produktiven Konflikt.

Eine Schule, die von Außen gesteuert wird, statt selbst gestalten zu können, kann diesen Anspruch nicht leben. Schulen müssen daher entscheiden können über

- Haushalt
- Personal
- Profil
- Bildungsgänge, Angebote etc.

Die jetzige Wirklichkeit, die „uns" bei Schulen normal erscheint, ist ein Anachronismus. Wie soll sich eine Bildungseinrichtung profilieren, wenn ihr zentral Lehrer zugeteilt werden? Welches Zutrauen in ihre Fachlichkeit erfahren ihre Experten, wenn ein dichtes Netz an Richtlinien ihren Handlungsspielraum einengt? Wieso soll es gar nicht möglich sein, curricular einen eigenen Teil-/Weg zu gehen und sich dem eigenen Erfolg/Misserfolg zu stellen? In anderen Ländern entwickeln Lehrer ihre Stoffpläne selbst. Und ohne dabei die jeweilige Lerngruppe vor Augen zu haben, gelingt das nicht - wäre auf jeden Fall ein schwerer Kunstfehler, der dann wohl auch bei fixierten Inhalten aufträte. Eine Teilung in Pflicht und Kür wäre bereits ein guter Einstieg in mehr Freiheitsgrade, die Neugier und individuelle Lernwege lebbar machen würde. Standards plus Variation!

Die Erprobungs- und Variationsbreite ist dagegen für öffentliche Schulen überwiegend überaus beengt. Dass freie Schulen (Privatschulen) einen Beleg dafür bieten, dass u. a. die Strukturen, denen öffentliche Schulen unterliegen, ein Entwicklungshindernis sind, wird viel zu selten zur Kenntnis genommen. Eher schaut man auf das besondere fachliche Profil und „lobt" sie für ihr Innovationspotential. Doch wäre es gewinnbringend, die autonomeren Organisationsabläufe unter Beachtung der notwendigen Qualifikationsprofile auf den verschiedenen Verantwortungsebenen einmal ebenso zu betrachten, um festzustellen, was davon auch der öffentlichen Schule gut täte. Und um es gleich zu sagen: Es sind nicht die viel zitierten „Eliteschulen", denen man leichthändig in dieser Debatte bessere Voraussetzungen zuschreiben könnte, um sich nicht mit ihnen auseinandersetzen zu müssen. Viele Schulen in freier Trägerschaft haben das gleiche - ggf. ein noch „ungünstigeres" - Spektrum an Sozialstruktur; dafür steht nicht zuletzt das verfassungsrechtliche Sonderungsverbot ein, das von Schulen in freier Trägerschaft verlangt, im Bedarfsfall Schulgeldkürzungen bzw. -befreiungen zu praktizieren. Und sie werden per se an ihrem Angebot gemessen. Sonst gibt es sie nicht mehr - und das bei regelhaft wirtschaftlich geringeren Ressourcen. Ihr Qualitätsnachweis gelingt!

Die Förderung des einzelnen Schülers braucht schnelle und pragmatische Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume. Wer in einem „Apparat" erst einmal umfangreiche Hürden zu nehmen hat, damit „Ideen" erlaubt werden, wird in seiner Initiative gebremst sein. Diesen Weg nehmen auf die Dauer nur die „Hartgesottenen" auf sich. Ein Verlust aller anderen Ressourcen ist das strukturelle Desaster, das übersehen wird. Schließlich ergibt sich die Qualität einer Bildungseinrichtung aus einer Summe von Einzelbewegungen und Engagements, die ein Klima kreieren, in dem sich Menschen als lernend, forschend und neugierig erleben können. Bildet eine Bildungsinstitution diese Kultur nicht selber ab, wird sie für ihre Abnehmer - Schüler/innen wie Eltern - unglaubwürdig. Und kaum etwas produziert mehr Erosionen in den Motivationen, als wenn die Organisation im Verdacht steht, etwas von anderen zu wollen, das sie selbst nicht tut. Die Entmutigung, dass es sich lohnt, die eigenen Fähigkeiten zu erproben und die eigenen Grenzen aufzuweiten, teilt sich einem Kollegium ebenso schnell mit wie (über dieses) den Schülern. Lehrer, die eine andere, die die lebendige Schule kennen, und an eine erstarrte wechseln, können eine Summe von Geschichten erzählen, die sämtlich von der Unterwanderung der eigenen hohen Motivation handeln. Entsprechende Erzählungen kennen viele: Sie reichen von dem Fach, das man unterrichten muss, obwohl man es auch als Schüler nicht beherrschte (das eigene Fach unterrichtet ein ähnlich inkompetenter anderer), über ein Arbeitsklima, das den ein-

zelnen als Person/Kollegen gar nicht wahrnimmt (wo gibt es Begrüßungen neuer Lehrer/innen am ersten Tag durch das neue Kollegium?) bis hin zu einer Haltung (seitens der Leitung, von Kollegen), die unterstellt, dass man Kontrolle braucht, damit die eigene Arbeit nur annäherungsweise anständig getätigt wird. Warum darf ein Lehrer nicht selbsttätig notwendige Vertretungen für sich organisieren, wenn er sich dabei an seiner Verantwortung für den Lernprozess als Ganzes orientiert? Warum sollte er nicht ein eigenes Material/Budget haben? Warum sollte er nicht auch einiges an Mehrstunden arbeiten dürfen, wenn er sich mit Sinn und Zweck seiner Arbeit identifiziert, auch wenn es einige Kollegen nicht gerne sehen? Bisweilen scheint es, als behandelte man die Multiplikatoren von Bildung so schlecht wie die Schüler und Eltern. Man unterstellt ihnen, dass sie nur unter Anleitung wissen, was sie tun, dass sie ihre Ziele nicht selbst entwickeln können. Was dies an Desaströsem bewirkt, kennen wir am Wandel, der vielerorts durch offene Unterrichtsformen in Gang kommt; aus der Erwachsenenbildung aus dem methodischen und theoretischen Fundus des selbstorganisierten Lernens.

Wer skeptisch und normativ am Arbeitsplatz betrachtet wird, kann nur schwer etwas Gegenteiliges(!) produzieren. Und die Schüler? Vielleicht sind sie dann noch der einzige Fluchtort, man wird zu einem der „Lieblingslehrer“, ist dann aber bereits für die Gesamtentwicklung der Schule für’s erste verloren. Wo Lehrer resp. Leitungen durch die jeweiligen Hierarchien nicht beteiligt und nicht mit auch formaler Macht bzw. Verantwortungsspielräumen ausgestattet werden, wird die Lust am Lehren und am Lernen blockiert. Bestenfalls gibt es ein „Trotzdem“, das der Einzelne beharrlich verfolgt - auf die Ressourcen anderer, auf die Leichtigkeit und Aufregung, die durch Neues ins Spiel kommt, die Freude, dass andere etwas können, das man selbst nicht hat ..., auf dies und mehr, muss dann verzichtet werden.

Die Erkenntnis ist so schlicht, dass es nur deshalb nicht banal ist, weil die entsprechenden Weichenstellungen eben nicht systematisch verfolgt werden: Lernen braucht emotionale Kontexte, die Selbstvertrauen stärken. Die Überbewertung eines output-orientierten Teilkönnens und Wissens verliert über eine Ergebnisfixierung das Ziel aus den Augen. Ausprobieren, Irren, das Denken trainieren ... sind die Basis, um Variationen für Lösungen zu erfahren und damit Handlungskompetenzen zu entwickeln, die nicht gegenstandsabhängig, sondern personengebunden sind. So verstandene Bildung gibt dem Vergleich einen anderen Wert. Er bleibt Anreiz - ist nicht mehr Urteil.

Eine lernende Organisation muss auch verlernen können. Vergessen darf sie dabei vor allem nicht, das bisher Erfolgreiche durch Probehandeln auf den Prüfstand zu stellen. Bekanntlich liegen in den bewährten Routinen häufig die am besten verborgenen Strukturhindernisse und Handlungsbarrieren!

Lernen als Privileg - Formen der Entmutigung

Die Arbeit im Bildungsbereich ist ein großes Privileg: Die Auseinandersetzung und Vermittlung, das Suchen nach Wegen, die Erprobung von Neuem, das Zusammentreffen mit unterschiedlichen Menschen, ist ein Fundus, der von vielen unterschätzt wird. Dies beruht auf einer weitverbreiteten negativen Fremdsicht und diese oft auf eigenen biografischen Erfahrungen. Verantwortlich dafür ist eine Grundhaltung, die im schlechtesten Sinn einerseits an einem mechanistischen Lernmodell und andererseits an einer Pädagogik orientiert ist, die Entwicklung aus der Identifizierung von Defiziten herleitet.

Im ersten Fall herrscht die Überzeugung, dass man immer wieder das Gleiche unterrichten muss und dass es schwer sei, daraus auf die Dauer einen wiederkehrenden Gewinn zu ziehen bzw. dass man dies halt lernen muss. Die Aneignung von Neuem verkommt dann zur Strafarbeit - und die Bewunderung durch andere (Wertschätzung durch die Gesellschaft - gute Noten!) muss dann mindestens sein, um „wenigstens auch etwas zurück zu kriegen“. Der neue Kurs, die neue Klasse wird am Vergangenen gemessen; „früher ...“, so beginnen dann die Sätze.

Im zweiten Fall überwiegt eine Form der Beziehungsaufnahme, die verbal von Lastern der Gesprächsführung dominiert ist. Sie ist außerordentlich gut geeignet, um Menschen daran zu hindern, ihren eigenen Weg zu finden, bzw. sie grundsätzlich zu entmutigen bzw. so zu blockieren, dass sie auf unbestimmte Dauer in Abwehr gehen, ohne selbst herauszufinden, was sie wollen. Diese Sätze beginnen mit:

- Ich hätte mehr erwartet ...
- Man muss sich eingliedern ...
- Zu diskutieren gibt's darüber nichts ...
- Das ist doch kinderleicht ...
- Am Anfang haben alle noch Ideale ...
- Das Pensum muss geschafft werden ...
- Angst vor Überprüfung hat nur der, der sich was vorzuwerfen hat ...
- Nicht Gefühle zählen, sondern Fakten ...
- Anderen die Schuld geben und selber faul sein ...

Diese kleine Variationsbreite von Einstiegen in Moralisierung, Bagatellisierung, Generalisierung bis zum Rationalisieren, Diagnostizieren, Projizieren usf. zeigt an, wie Menschen (Schüler, Lehrer, Eltern ...) so in die Ecke gedrängt werden können, dass sie ihre Ressourcen für Verteidigung statt für Entwicklung nutzen müssen. Dies wäre banal, wenn entsprechende Kommunikationsformen in der Lehrerausbildung reflektiert und lernunterstützende Gesprächsformen gelernt werden würden. Hier besteht ein überfälliges Manko.

Über sich selbst nachzudenken, ist ein Privileg. Es braucht Angebote und Anlässe dazu. Solche, die Unsicherheit, Nicht-Wissen, Fehler als Grundbedingung für Lernen, nicht als persönliches Defizit beschreiben. Die aufzeigen, welche Chance für einen selbst darin liegt, wenn man sich besser verstehen kann. Die Konfrontation mit den eigenen Urteilen und Vorurteilen, die Auseinandersetzung mit dem, was man wirklich weiß und kann, ist im Kern kein Anlass zur „Notengebung", sondern die Übernahme von Verantwortung für sich selbst, die zwar wertschätzende und kritische Gegenüber braucht, jedoch als Spiegel, der die eigene Sicht bestätigt oder variiert. Dies ist bekanntlich im Sinne der Selbsterkenntnis und -erfahrung eine Bedingung für die Entwicklung von Identität - und diese wiederum bestimmt das Ausmaß an Offenheit, das Menschen haben/können, um Neues zu probieren und produktiv/lernend zu adaptieren. Wenn also Schule diesen Raum zur Offenheit mit sich selbst nicht herstellt, gefährdet sie die Entwicklung, die die Basis für (lebenslanges) Lernen stellt. Dazu braucht es Lehrende, die sich selbst auch als Lernende verstehen und in der Lage sind, Beziehungen einzugehen, die zwar von Rollendifferenz, nicht aber von einer Asymmetrie geprägt sind, die das Zutrauen in den anderen zum stetigen Testfall werden lässt. Die notwendige Grundhaltung heißt: Dialoge auf Augenhöhe realisieren wollen!

Ahnungslosigkeit über die psychologischen Fundamente des eigenen Handelns ist dabei nur dann ein echtes Problem, wenn sie nicht angegangen wird. Hier wäre es ein Leichtes über Qualifizierung, Team-Teaching, Selbststudium etc. voranzukommen; wenn nicht ...

Veränderung als Risiko? Formen der Vereitelung

Ein Wechsel der Perspektive - man müsste sich nur vorstellen, die eigenen Verfahrensweisen stünden grundsätzlich auf dem Prüfstand - zeigt es schnell. Bei den meisten Menschen kommt angesichts der Aufforderung zum Umlernen und Verlernen keine richtige Freude auf. Das hat verschiedene Gründe: (a) Erfahrung, dass Veränderungen zur Verschlechterung von Bedingungen benutzt werden, (b) dass die eigene Initiative zwar eingefordert wird, ihr Ergebnis aber anderen Prioritäten geopfert wird, (c) dass man möglichst abwartet, da sonst mehr auf einem lastet, als einem lieb ist, (d) dass manche Kollegen erst einmal schauen, was und wo am meisten für sie herausspringt, (e) dass man auch einfach zuwarten kann, bis die neuen Bedingungen von anderen festgelegt sind, (f) dass sowieso alles beim Alten bleibt, wenn alle sich so wenig wie möglich rühren, (g) dass die eigene Anstrengung weggewischt wird, (h) usf. Meistens gibt es für die jeweilige Haltung biografisch „gute" Gründe - an der Mitverurteilung (zur) eigenen Unbeweglichkeit ändert dies jedoch nichts!

Jetzt, angesichts von PISA, müssten faktisch *alle* am Ergebnis der Bildung Beteiligten ihre Verfahrensweisen verändern - und nicht nur Verantwortung durch neue Weisungen delegieren. Dass dem so sein wird, dem widerspricht die allgemeine Erfahrung. Die Schulen müssen es also selbst vorantreiben - zusammen mit ihren Schülern, Eltern sowie der Schulaufsicht, zur Not auch im Konflikt mit dieser.

Jeder verändert sich von einem anderen Standort aus. Die simpelste und vielleicht auch entscheidendste Einsicht von stagnierenden Entwicklungsprozessen lautet nicht: Das geht nicht!, sondern: Der Lernweg dorthin ist länger bzw. noch nicht identifiziert. Es ist Aufgabe der an Bildung beteiligten Professionen zu zeigen, dass sie zu einer Lösung als zentrale Partner beitragen können.

Schulen: Bildungsauftrag im doppelten Sinn

Die Bildungsdebatte muss von den Bildungseinrichtungen selbst in die Hand genommen und in einen weiteren Kontext als im Starren auf Ergebnis und Vergleich betrieben werden. Wer, wenn nicht diese, sollte in der Lage sein, unter den Anforderungen der Flexibilisierung von Lernwelten und -erwartungen, der Vorbereitung auf stetige Veränderungen, der Grundlegung eines soliden Handlungs-, Methoden- und Wissensrepertoires exemplarisch Wege aufzuzeigen, wie aus routinisierten Standards immer wieder neue Bewegung und Erkenntnis entstehen kann. Bildungsinstitutionen stehen für die Lernfähigkeit einer Gesellschaft. Dort, wo die Basis dafür gelegt werden soll, sich in die Zukunft als lebenslang Lernender zu entwerfen, muss dies personell und institutionell eingelöst, in jedem Fall darum gerungen werden.

Wer also sämtliche Debatten an den sich verändernden Rahmenbedingungen führt bzw. den Erhalt derselben zum *Kern* des eigenen Engagements macht, wird unglaubwürdig. Natürlich ist die Lehrerstundenverpflichtung eine wichtige Größe im Sinne einer Investition in Bildung - ebenso wie die Gruppengrößen in Kindertagesstätten - aber sie ist nicht die einzige Antwort auf die Frage, wie man in Bildung investiert. Vielleicht ist es ja gewinnbringender den Bedarf der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, was hieße, dass Einheitsgruppen- bzw. Klassengrößen als zu statisch erachtet würden, um eine wirkliche Bündelung der Mittel je nach Förder- und Unterstützungsbedarf zu haben usw.

Noch schlichter formuliert: Schüler/innen, die ihre Schule als wenig beweglich erleben, erfahren wenig anschaulich, was ihnen gesellschaftlich aufgegeben werden soll. „Wenn schon mitmachen, ist man klug beraten, für sich selbst zu sorgen“, das könnte das Resümee sein. Das Gleiche gilt für die Eltern. Lohnt es sich an einer verkrusteten Schule mitzuwirken? Jede Schule hat am Ende auch die Eltern, „die sie verdient“. Sie ist nicht nur Spiegelbild des Sozialraumes, sondern auch Teil desselben.

Schule als Teil des Sozialraums/der Zivilgesellschaft

Nein, die geforderten neuen Kooperationen erschöpfen sich nicht als eine zwischen Schule und Jugendhilfe. Schulen agieren vielmehr insgesamt in einem mehr oder minder öffentlichen sozialen Raum. Sämtliche Mitarbeiter/innen, Schüler/innen, Eltern sind Multiplikatoren in der Öffentlichkeit. Schulen stehen in Kooperationsbeziehungen mit

- anderen allgemeinbildenden Schulen
- Weiterbildungseinrichtungen
- Ministerien/Verwaltungen im Hinblick auf gesetzliche und finanzielle Grundlagen,
- Politikern auf kommunaler, Landtags- und Bundesebene
- Fach- und sozialpolitischen Gremien, in denen Bildungsqualität verhandelt wird,
- Berufsverbänden, Gewerkschaften, Fachverbänden
- potentiellen Arbeitgebern
- Arbeitsämtern
- Praktikumstellen usw.

Sie sind damit Teil eines Sozialraumes, an dem aktiv mitzuwirken oder nicht, sie nicht aus der Verantwortung entlässt, dass hier Koordinierungs- und Vernetzungsbeziehungen wahrzunehmen sind, deren Brisanz und Bedeutung für den Bildungsauftrag von Fall zu Fall schwankt. Image und Qualität sind dabei nicht automatisch deckungsgleich. Doch entscheidet der öffentliche Wert über die Akzeptanz einer Bildungseinrichtung und damit die Basis für mögliche gemeinsame Entwicklungen. Bedeutung haben hier u. a.

- das Zugehen auf die Institutionen
- die Bereitschaft Angebote zu machen, die hilfreich für andere/für Kooperationspartner sind
- die Öffnung nach Außen insgesamt
- die Vielfalt der Kontaktpartner
- Interkulturalität
- die Verankerung in verschiedenen „bildungs-unspezifischen" Gremien
- einflussreiche Mentoren
- u. ä. m.

Aus der Summe ließe sich das Profil einer zivilgesellschaftlichen Verortung der Bildungseinrichtung ableiten/begründen, die dafür einsteht, dass Lernimpulse positiv besetzt und umgesetzt werden.

Und nebenbei bemerkt: Auch wenn Schulen der Auffassung sein sollten, dass ihre originäre Aufgabe sich auf das Kerngeschäft „Schule" bezieht, so wären dem zwei Dinge entgegenzuhalten:

- Das Profil der jeweiligen Schule wird angesichts zurückgehender Schülerzahlen entscheiden, wie lange es sie noch gibt.

- Eine gute Verankerung im Sozialraum ist auch rein wirtschaftlich sinnvoll, da sie Synergien nutzt und Ressourcen erschließt.

Natürlich müssen die Impulse für derart multiple Öffnungsstrategien zunächst von der Leitung/den Mitarbeiter/innen einer Bildungseinrichtung ausgehen. Doch die oben exemplarisch genannten Multiplikatoren sind es, die in der Summe erst den Erfolg bringen können.

Von den Professionellen verlangt diese Sicht auf ihre(!) Bildungsverantwortung eine Überprüfung ihres Selbstverständnisses und fachlichen Profils. Sie müssen

- dem Reflex zur Entwertung anderer bei sich selbst und anderen entgegentreten,
- sich als Lehrende immer auch als Lernende definieren,
- selbstorganisiertes und selbstbestimmtes Lernen ermöglichen,
- ihre Zuständigkeit vom Schüler auf den sozialen Kontext erweitern,
- Kulturen des Aushandelns entwickeln,
- Partizipation auf den verschiedenen Ebenen realisieren,
- Einmischung in die eigene Arbeit als produktiv erleben,
- die eigene Arbeit so verantworten, dass sie deutlich machen, was Nicht-Lösungen kosten und welche Alternativen es gibt,
- Neugier, Fehlerlust, Risikofreude und Veränderungsfähigkeit als essentiell für berufliches Handeln wahrnehmen und umsetzen,
- die eigene Bringschuld als Experten für das Lernen realisieren,
- Fähigkeiten zur Konfliktmoderation, Einflussnahme und Zusammenarbeit ausbauen,
- Entwicklungen betreiben usw.

Zusammenarbeit heißt also nicht in erster Linie lediglich Delegation und Ressourcenbündelung, sondern Lernen neuer Handlungsmuster. So ist die bislang wenig überzeugende Selbstverständlichkeit, dass Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe nicht nur gedacht, sondern auch getan wird, sicher zum Teil ein Problem der Strukturen, aber wesentlicher wohl noch eines des beruflichen Selbstverständnisses. Sozialpädagogen müssen erst

etwas über Bildung lernen und ihre eigenen Interventionen verstehen und fundieren, Lehrer Handwerkszeuge und Konzepte erwerben, um sich mit ihrem Tun zivilgesellschaftlich verorten zu können.

Dies gelingt dann gut, wenn die Strukturen, die Schulen derzeit in ihrer Gestaltungsfreiheit einengen, aufgelöst werden und wirkliche Steuerung von Qualität dort einsetzt, wo dies vonnöten ist. Keine Schule braucht ein Gängelband, jede Schule kann Förderung gebrauchen, manche benötigt sie. Natürlich dürften dann auch Personalentscheidungen nicht sakrosankt sein. Ein ungeeigneter Lehrer, der von seinem Status lebenslänglich Lehrender bleiben kann, zerstört oft mehr, als viele Lehrende aufbauen können. Das Erleben von Nichtachtung von Menschen um des eigenen - ggf. kleinen - Vorteils willen produziert Langzeitwirkungen. Dass dies so ist, zeigt, dass die folgenden beliebig ausgewählten Geschichten den von Schule Betroffenen ganz „normal“ erscheinen. Solange dies geht: (1) Ein völlig ungeeigneter Lehrer mit einem rudimentären Methoden- und Wissensrepertoire und „ohne“ soziale Kompetenzen wird gegen das Votum des Schulleiters verbeamtet, da dies nur Ärger machen würde, (2) die Arbeit einer Rahmenlehrplankommission von ca. 15 hochbezahlten Menschen wird von der Schulaufsicht mit einem Federstrich zur Seite gewischt, (3) ... , wird eines gelernt: Dass Ansprüche Prosa bleiben sollen, die Opfer jedoch nicht fiktiv sind. Menschen die sich als Experten für Bildung verstehen (müssen), kann dies nicht zufrieden stellen. Sie müssen sich in den Weg stellen und neue Wege gehen.

Bildung in den sozialen Berufen

Man sollte meinen, dass die sozialen Berufe hinsichtlich der Problemlösekompetenz und der Kreativität einen methodischen berufsbedingten Vorteil angesichts der skizzierten Aufgabenstellung haben, Lernentwicklungsprozesse zu befördern. Dass dem so ist, soll hier nicht in Zweifel gezogen werden. Für vorhandene Professionalität gibt es in den sozialen Berufen so viele gute Belege und Praxisbeispiele, wie es diese an den Schulen gibt. Schule kann vom Methoden- und Wissensrepertoire der sozialen Berufe viel profitieren.

Etwas anderes ist im Kontext der gegenwärtigen Bildungsdebatte von Bedeutung. Es scheint, als wenn die Experten des Sozialen ihrem eigenen Handwerk nicht trauen. Wie sonst könnte so ungebrochen die Debatte um die Strukturreform der beruflichen Bildung für die Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zentral auf der Basis *formaler* Bildungsabschlüsse geführt werden?

Allen voran ist die Diskussion um die Anhebung der Erzieherausbildung zu nennen, die durch PISA mächtig Aufwind erfahren hat. Vielerorts ist man sich nun „einig“, dass die Erzieher „angehoben“ werden müssen auf Fachhochschulniveau. Teilweise erbittert werden die jetzigen Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule als völlig unzureichend erklärt. Kaum einer redet über die unterschiedlichen Formen der Ausbildung an Fachschulen gegenüber Fachhochschulen, alle reden über den Status, das Abschlussniveau. Manchen reicht sogar nur das Abitur als allein Qualität verbürgende Perspektive für einen „besseren Erzieher“!

Gänzlich abgesehen von der künftigen Problematik der Personalgewinnung im Zuge des demografischen Wandels und der Frage der Finanzierung der Fachkräfte, fällt ein unbegründetes Vertrauen auf, dass Menschen mit formal unterschiedlichen Bildungsabschlüssen auch faktisch sich in ihrer „Ausstattung“ unterscheiden, die sie für den Erwerb sozialpädagogischer Kompetenzen befähigt. Gleichzeitig ist sich dieselbe Expertengruppe einig, dass Schule in Sachen Bildung die Förderung von Ressourcen vernachlässigt. Doch: Bei der Frage der Selektion geeigneter Bewerber ist dann das Einvernehmen wieder hergestellt. Man möchte - wie die kritisierten allgemeinbildenden Schulen auch - die richtigen Schüler, „die nichts nachzulernen haben“. Fast absurde Züge erhält dieser fachliche Standpunkt, wenn wie kürzlich geschehen, in einer Tageszeitung[2] eine vernichtende Kritik an der Erzieherausbildung erfolgt, wobei die Autorin sich im Kurztext als seit 25 Jahren in der Erzieherausbildung tätig „outet“. Es geht um das Exemplarische dieses Zugangs. Die vernich-

[2] TAZ, 7.5.02

tende Kritik am eigenen „Arbeitsergebnis“ ehrt nicht - sie ist Teil des Problems. Wieder einmal sind es die Schüler/die Studierenden, die andere sein müssen. Dabei: Wer nicht geeignet ist für die Erzieherausbildung, für den gibt’s eine Probezeit. Das andere ist Verpflichtung der Institution, die mehr Seminarzeit zur Verfügung hat als die von einigen als zwingende Lösung propagierten Bachelor-Ausbildungen auf Fachhochschulniveau. Woher das Vertrauen, dass dann alles in einer anderen Form gelingt?

Ein weiteres Beispiel. Die Hierarchisierungswünsche schreiten auch in den Debatten um die Berufe in der Kranken- und Altenpflege munter voran. Die Schrift der Robert-Bosch-Stiftung „Pflege neu denken“ führt die pyramidale Absenkung der Abschlüsse zugunsten einer Anhebung der Spitze ein. Auch hier wird die Fachhochschule zum Ort der grundständigen Ausbildung erhoben. Darunter bleibt im „Modell der Zukunft“ nach einer Übergangszeit nur noch ein breites Niveau von zweijährig qualifizierten Assistenten übrig.

Und die Fachhochschulen? So richtig froh sind auch diese nicht über die dräuenden Bachelor-Niveaus, da auch sie wiederum fürchten, dann noch weniger „studierfähige“ Menschen zu gewinnen. Ein Zuschreibungskreislauf: Man hat für’s Lernen immer die Falschen - man könnte ja mal, salopp formuliert, überprüfen, ob man nicht selber falsch drauf ist. Soviel Erstarrung kann nicht sein, dass sich vor Ort so gar nichts bewegen ließe.

Mindestens könnten die Ausbilder für soziale Berufe zeigen, dass Förder- und Hilfepläne nicht nur theoretisch etwas taugen, sondern auch praktisch umsetzbar sind. Und für die Experten des Sozialen gilt schließlich: Der Perspektivwechsel, die Erfahrung am eigenen Leib ist die Voraussetzung, um sich reflexiv als zentrales Instrument des eigenen professionellen Tuns zu begreifen. Auch die Ausbildungsstätten für die Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen können vom PISA-Impuls lernen - nicht nur durch erneute Ausgrenzung und im Verweis.

Gabriele v. Ginsheim/Dorit Meyer

Gender Mainstreaming in den Organisationsstrukturen und Angeboten der Stiftung SPI

Gender Mainstreaming wird eine neue geschlechterpolitische Strategie genannt, die EU-weit verfolgt werden soll und mit der die traditionelle Gleichstellungspolitik bedeutend erweitert wird. Sie gilt infolge der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags als verbindliche Richtlinie, die politisch umgesetzt werden muss. Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wurde im Zuge dieser neuen gleichstellungsrelevanten Strategie erstmals als allgemeines Förderkonzept beschrieben, d. h. die Geschlechterperspektive soll systematisch in alle gesellschaftlichen Handlungsfelder auf allen Ebenen integriert werden. Gender Mainstreaming fungiert also als Querschnittspolitik. In allen gesellschaftlichen Bereichen soll die Geschlechterperspektive integriert werden, um, wo nötig, Genderwirklichkeiten zu verändern und Geschlechterdisparitäten abzubauen. Gender Mainstreaming ist dabei zunächst eine Top-down-Strategie, die in einem ersten Schritt auf den politischen Entscheidungsebenen relevant und von dort aus in politische Maßnahmen und Programme „übersetzt“ werden soll. (Zur näheren inhaltlichen Erläuterung dieser Strategie siehe nachfolgenden fachpolitischen Artikel.)

Auch bezogen auf die Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit verlangt die Umsetzung von Gender Mainstreaming eine systematische Einführung und Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht auf allen relevanten politischen, organisatorischen wie pädagogischen Handlungsebenen. Dabei kommen im Bereich der Sozialen Arbeit vorrangig drei Ebenen in den Blick. Die Ebene der Organisationen (der Verwaltung, der Träger, der Verbände, aber auch einzelne Einrichtungen und Projekte der entsprechenden Organisationen), die Ebene der Mitarbeiter/innen, also das Personal der Organisationen und Einrichtungen auf den unterschiedlichen Hierarchiestufen, und die Ebene der konkreten Projekte und Maßnahmen und mithin ihre konkreten Adressaten und Adressatinnen. Nur wenn Gender Mainstreaming auf allen diesen drei Ebenen umgesetzt wird, können gleichstellungsrelevante Ziele wirksam verfolgt werden.

Infolge dieser neuen geschlechterpolitischen Strategie wird erstmals das Ziel der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern als bedeutende Aufgabe für die künftige gesellschaftliche Entwicklung gewertet. Die Kategorie Gender (Geschlecht) gilt als wesentliche Zukunftsressource. Nur wenn die Geschlechterperspektive systematisch berücksichtigt wird, können auch andere gesellschaftliche Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden, oder anders formuliert: Denjenigen Organisationen und Institutionen, die sich dem Ziel der Chancengerechtigkeit verpflichtet fühlen, die aber nach innen und nach außen nicht dafür Sorge tragen, auf allen organisationsrelevanten Ebenen die Kategorie Gender zu berücksichtigen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, ist auch in anderen Arbeitsansätzen und Zielbestimmungen nicht zu trauen.

Auf Grundlage der benannten Zielbestimmung wird Gender Mainstreaming auch für die Stiftung SPI als freier Träger und gemeinnütziger Dienstleister Sozialer Arbeit bestimmend. Auch die Stiftung SPI wird als Organisation unter die Vorgabe gestellt, sich an den Zielen von Gender Mainstreaming auszurichten und das Ziel der Gleichstellung in ihren Organisationsstrukturen und Angebotsformen wirksam werden zu lassen. Gleichstellungsrelevante Ziele müssen in der Stiftung SPI nach innen wie nach außen sichtbar und glaubhaft vertreten werden. Die Stiftung SPI ist in ihrer Innen- und Außendarstellung in besonderer Weise auf Glaubwürdigkeit, Transparenz und Kompetenz in gleichstellungsrelevanten Fragen angewiesen. Sowohl die Auftraggeber wie die Kunden und Kundinnen können von der Stiftung SPI erwarten, dass gleichstellungsrelevante Ziele, in der Ausrichtung, dem Profil und den Strukturen der Organisation Berücksichtigung finden.

Da Gender Mainstreaming eine relativ junge Strategie ist - so wurde sie erst 1999 vom Bundeskabinett als strukturierendes, querschnittspolitisches Leitprinzip anerkannt -, ist in einem ersten Schritt ihrer Implementierung zunächst zu dokumentieren, in welcher Form in der Ausrichtung, dem Profil und den Strukturen der Stiftung SPI erkennbar ist, dass sie sich

diesem Ziel verpflichtet fühlt. Daneben ist zu benennen, welche Rolle „Gender-Kompetenzen“ bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen spielen, und darüber hinaus zu analysieren, inwieweit die Geschlechterperspektive in den vielfältigen Angebotsformen der Stiftung SPI bereits Einzug erhalten hat. Weil Gender Mainstreaming auch für die Organisationen und Institutionen der Sozialen Arbeit und damit auch für die Stiftung SPI vor allem als Aufgabe für die zukünftige Umgestaltung und Veränderung von Organisationsstrukturen und Angebotsformen zu beschreiben ist, ist auch zu thematisieren, welche Prozesse der Integration von Gender Mainstreaming bereits eingeleitet wurden und in welcher Form diese Prozesse forciert werden können.

Ähnlich wie das in Qualitätsmanagementsystemen der Fall ist, gilt auch die Strategie Gender Mainstreaming als ein prozessorientiertes Verfahren, das einen Regelkreislauf beschreibt: Zunächst werden

- die Organisationsstrukturen und Angebotsformen hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Fragen analysiert,
- anschließend werden Maßnahmen und Strategien der kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung von Gender Mainstreaming entworfen,
- die Umsetzung dieser Maßnahmen und Strategien ausgewertet und analysiert, neue Zielsetzungen formuliert und
- neue Umsetzungsverfahren geplant und erprobt.

Ein Gender-Mainstreaming-Verfahren ist also ähnlich wie eine ISO-Zertifizierung nicht etwas, was eine Organisation erwerben oder besitzen könnte, sondern ein offener, stets unabgeschlossener Prozess. Gender Mainstreaming ist damit insgesamt als Teil der Qualitätspolitik der Stiftung SPI zu qualifizieren.

Auch für die Stiftung SPI gilt: Gender Mainstreaming ist zunächst eine Top-down-Strategie, die über die jeweiligen Leitungsebenen der Organisation eingeleitet wird, d. h. von den Leitungspersonen der verschiedenen Geschäftsbereiche ist ein sichtbares Engagement der Implementierung von Gender Mainstreaming zu erwarten. Um Gender Mainstreaming aber erfolgversprechend als Top-down-Strategie zu implementieren, ist es gleichzeitig notwendig, sie mit Bottom-up-Strategien zu flankieren, um auf diesem Wege die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI bei der konkreten Umsetzung zu unterstützen. Weil Gender Mainstreaming nicht einfach „verordnet“ werden kann, stellen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Geschäftsbereiche die *zentrale* Bezugsgröße dieser Strategie dar. Ohne ihre eigenmotivierte Mitarbeit sind weder Gender-Mainstreaming-Verfahren auf der Ebene der Organisationsentwicklung effektiv umzusetzen noch eine umfassende, geschlechtsbezogene Qualifizierung der konkreten Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Stiftung SPI zu erreichen.

Hinsichtlich der drei oben benannten Ebenen, der Ebene der **Organisationsentwicklung**, der Ebene der **Personalentwicklung**, der Ebene der **Projekte und Maßnahmen** stellen sich für die Stiftung SPI in Bezug auf die Analyse der Implementierung gleichstellungsrelevanter Zielsetzungen folgende Fragen:

- Wie wird das Ziel das Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in den Selbstdarstellungen der Stiftung SPI bestimmt und verortet?

- Welche personellen Faktoren werden bei der Implementierung von Gender Mainstreaming beachtet?

- Wie ist der Stand der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Ziele zu beurteilen?

- Welche Relevanz hat Gender Mainstreaming in Bezug auf die Kommunikationsstrukturen der Stiftung SPI?

- Durch welche qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Faktoren wird die Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Stiftung SPI abgesichert?

- Wie ist Gender Mainstreaming in Prozesse der Selbstevaluation eingebunden?

Bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen muss zunächst festgestellt werden, dass auch die Stiftung SPI erst am Anfang eines Implementierungsprozesses von Gender Mainstreaming steht und heute nicht mehr als „Hinweise“ für die Zukunft in Erfahrung gebracht und dokumentiert werden können. Bei der Stiftung SPI wurden erste Schritte der Umsetzung von Gender Mainstreaming bereits eingeleitet.

- So ist das Ziel der Gleichstellung bereits in den meisten Qualitätsmanagement-Handbüchern und deren Dokumenten, mit denen verbindliche Organisationsrichtlinien für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stiftung SPI in Kraft gesetzt wurden, verankert. Zwar wurde in diesen Dokumenten der Selbstverpflichtung der Organisation Geschlechtergerechtigkeit nicht als konkretes Leitbild formuliert, es erscheint aber bei den „ergänzenden (fachlichen) Standards“ als Querschnittsprinzip. Subsumiert unter den Standard ‚Partizipation und Teilhabe‘ wird die Integration von Gender Mainstreaming wie folgt thematisiert: „Partizipation und Teilhabe heißt aber auch, deren anteilige Quotierung im Bereich Führung und Verantwortung zu beachten und im Sinne des Gender Mainstreaming umzusetzen. Dieses Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird systematisch in die Qualitätsmanagementprozesse integriert, um einer tatsächlichen Gleichstellung sukzessive näher zu kommen. Diese Integrationsbemühungen bedeuten gleichfalls die regelmäßige Überprüfung der Kriterien, Standards und Verfahren hinsichtlich ihrer Diskriminierungspotentiale, die in den Prozessen zur Anwendung kommen“.

- Gender Mainstreaming erscheint in den Qualitätsmanagement-Handbüchern also in erster Linie als ein organisationsübergreifendes Verfahren eines „Gender-Processing“ (Flösser), als eine Verpflichtung der Organisation zur Organisationsanalyse, d. h. des Nachdenkens der Stiftung SPI über sich selbst. Diese querschnittspolitische Dimension tangiert alle Bereiche der Organisation. Die Stiftung SPI hat sich selbst damit die Aufgabe eines systematischen „Gender-Controllings“ auferlegt.

  Da aber Gender Mainstreaming nicht nur als ein *Verfahren* zu qualifizieren ist, um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen, wäre in der Fortschreibung des Qualitätsmanagement-Handbuches zu überdenken, die Gleichstellung auch in den Leitbildern der Organisation zu verankern, vor allem aber Geschlechtergerechtigkeit - neben der Thematisierung als Querschnittsprinzip - als eigenständigen, „ergänzenden (fachlichen) Standard“ zu benennen und nicht allein unter den Standard „Partizipation und Teilhabe“ zu subsumieren.

  Unter Gender-Mainstreaming-Aspekten ist in Bezug auf das Qualitätsmanagement-Handbuch als das *zentrale* Dokument der Selbstverpflichtung einer Organisation weiter zu thematisieren:

- Die sprachliche Verfasstheit dokumentiert eine gendersensible Aufmerksamkeit für die Existenz beider Geschlechter. Durchgängig ist von Mitarbeiter/innen die Rede, ebenso von Kunden/innen, Klienten/innen oder Therapeuten/innen.

- Da sich Gender Mainstreaming aber nicht nur direkt auf solche Dimensionen bezieht, die offenkundig die Existenz beider Geschlechter berühren, wäre bei der Fortschreibung des Handbuches zu überprüfen, an welchen Punkten es notwendig wäre, die Gender-Thematik zu integrieren. So macht es Sinn, wenn sich z. B. die Stiftung SPI bei den Angaben zur Personalauswahl verpflichten würde, neben den Faktoren der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz als Kriterien der Personalauswahl auch Gender-Kompetenzen zu berücksichtigen. Des Weiteren wäre z. B. auch anzuraten, bei den Persönlichkeiten, die in das Kuratorium der Stiftung SPI berufen werden, nicht nur Persönlichkeiten aus den Bereichen Gesundheitswesen, Jugendwesen und Sozialwesen bzw. Bildung und Forschung zu integrieren, sondern sich auch zu verpflichten, die Gender-Thematik personell zu besetzen.

Die Integration von Gender Mainstreaming in die Verfahrensanweisungen des Qualitätsmanagement-Handbuches, die Definitionen der Umsetzung „nach innen“, ist in den meisten Geschäftsbereichen in Arbeit. In dem Bereich, in dem diese Integration schon vollzogen wurde, findet sich die Aufnahme des Gender-Mainstreaming-Prinzips bereits in den Verfahrens- und Arbeitsanweisungen der „Kundenzufriedenheit intern“, der „Kontinuierlichen Verbesserung“, der „Qualitätsziele“ und der „Schulung“.

Eine weitere wichtige Fragestellung, die mit Gender Mainstreaming in den Blick kommt, ist die Frage nach dem Geschlechterverhältnis bei der Stiftung SPI insgesamt und besonders nach dem Geschlechterverhältnis auf verschiedenen Hierarchiestufen. Nach dem gegenwärtigen Stand (ohne Honorarmitarbeiter/innen) sind bei der Stiftung SPI 63,5 % Frauen und 36,5 % Männer beschäftigt. Was die geschlechtsbezogene Verteilung von Leitungspositionen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen betrifft, so zeigt sich im Sinne von Gender Mainstreaming ein durchaus positives Bild: So werden insgesamt 51,5 % der Leitungspositionen von Frauen besetzt und 48,5 % von Männern. Etwas getrübt wird dieses Bild, wenn man diese Zahlen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten setzt. Dann wird nämlich deutlich, dass „nur“ 23,7 % der Frauen Leitungspositionen einnehmen, während Männer zu 38,8 % in diesen Positionen vertreten sind. Mit anderen Worten: Hier zeigt sich ein Nachholbedarf auf Seiten der Frauen, damit sie in Leitungspositionen angemessen repräsentiert sind.

Unterschiedliche Handlungsbedarfe zeigen sich, wenn man sich die oberste Hierarchieebene in den verschiedenen Geschäftsbereichen anschaut. Während in einigen Geschäftsbereichen eine Annäherung an ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf dieser benannten Ebene zu beobachten ist, werden in anderen Geschäftsbereichen Formen und Strukturen eines traditionellen Geschlechterverhältnisses sichtbar, d. h. in letzteren Bereichen sind unter Gender-Mainstreaming-Gesichtspunkten perspektivisch Veränderungen anzumahnen.

Ein deutlicher Handlungsbedarf im Sinne von Gender Mainstreaming zeigt sich bei der Besetzung der entscheidungsrelevanten Gremien, die die Institutsleitung unterstützen und über die gleichzeitig die Struktur und fachliche Kohärenz der Stiftung SPI abgesichert wird. In allen entscheidungsrelevanten Gremien kann das Geschlechterverhältnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht als ausgewogen bezeichnet werden.

Was die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Programmen, Projekten und Maßnahmen der Stiftung SPI betrifft, so wird und wurde dies vor allem in den Programmen realisiert: In dem abgelaufenen Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurde die Strategie Gender Mainstreaming implementiert und als politische Strategie verbreitet, im E & C-Programm wurde eine erste Zielgruppenkonferenz „Wie kommt Gender in den Mainstream des E & C-Programmes“ durchgeführt und auf der Internetseite und den Zwischenberichten dokumentiert. Die Regiestelle des Programms KuQ hat in ihren Arbeitshilfen explizit einen „Gendercheck“ entwickelt.

Darüber hinaus hat sich die Stiftung SPI mit zwei eigenen Veröffentlichungen „Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe“ (2001) und „Gender Mainstreaming - Zukunftswege der Jugendhilfe. Ein Angebot“ (2002) dieser politischen Strategie und ihrer Umsetzung in den Institutionen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zugewandt. Im Rahmen dieser Veröffentlichungen wurde die Strategie Gender Mainstreaming für die Kinder- und Jugendhilfe spezifiziert und es wurden Arbeitshilfen für die Umsetzung bezogen auf die drei benannten Ebenen, die Ebene der Organisationsentwicklung, die Ebene der Personalentwicklung und die Ebene der Projekte und Maßnahmen erarbeitet.

Was den Bereich der Projekte und Maßnahmen der Stiftung SPI betrifft, so wurden im Blick auf die „ergänzenden (fachlichen) Standards“, die im Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert sind, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projekte im Rahmen einer „Blitzumfrage“ aufgefordert, sich u. a. dazu zu äußern, wie weit der Standard Geschlechtergerechtigkeit (neben anderen Standards) in ihrer jeweiligen Arbeit Berücksichtigung findet. Die Auswertung dieser Projektumfrage zeigte in Bezug auf die Berücksichtigung des Standards Geschlechtergerechtigkeit ein unbefriedigendes Bild: Die Frage der Gleichstellung spielt in den jeweiligen Projekten nur eine untergeordnete Rolle. Dement-

sprechend sind in den Projekten auch kaum Verfahren der Selbstevaluation gegeben, die genderbezogene Fragestellungen berücksichtigen oder die dazu anregen, die jeweiligen Arbeitsgebiete unter einer geschlechterdifferenzierenden Perspektive zu betrachten.

Da die Auswertung dieser Projektumfrage eine negatives Bild in Bezug auf die Berücksichtigung des Standards Geschlechtergerechtigkeit erbrachte, wurde von der Leitung des zuständigen Geschäftsbereiches eine Inhouse-Schulung zu Gender-Mainstreaming und Fragen einer geschlechtsbezogenen Sozialen Arbeit initiiert, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem ersten Schritt hinsichtlich geschlechtsbezogener Fragestellungen zu schulen. Da eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming auch bei der Stiftung SPI abhängig ist von der fachlichen Gender-Kompetenz ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wurde insgesamt für die Stiftung SPI die Etablierung einer sogenannten „Gender-Plattform“ angedacht, gleichsam als institutionelle Unterstützerstruktur für die Implementierungsprozesse.

Ziel der Etablierung einer „Gender-Plattform“ ist die Erweiterung der Genderkompetenzen der bei der Stiftung SPI tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Blick auf die Qualifizierung ihrer professionellen Praxis. Dabei stehen fachliche Kompetenzen, Interaktionen und eine reflexive Praxisbegleitung im Mittelpunkt. Diesbezüglich bieten sich für die Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinsichtlich genderbezogener Fragestellungen folgende Bausteine der Umsetzung an:

- **Informationen** über Gendertheorien, Geschlechterkonstruktionen, Gender Mainstreaming und die Lebenslagen von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen.

- **Sensibilisierung** für Genderfragen und -themen in Arbeitsfeld und Arbeitsalltag der Mitarbeiter/innen.

- **Reflexion über Genderthemen** - in welchem Maße hält die Geschlechterperspektive Einzug in die jeweilige Praxis? Inwieweit sind die vorhandenen Vorstellungen, die die Mitarbeiter/innen von dem Geschlechterverhältnis haben, handlungsleitend für die jeweilige Praxis? Wie gestalten sich insgesamt die Interaktionsprozesse zwischen den Geschlechtern?

- **Methoden der Qualitätssicherung -** mit welchen Analyse-Instrumenten lassen sich Gender-Mainstreaming-Prozesse überprüfen und dokumentieren? Welche Verfahren der Selbstevaluation bieten sich an, die um die Integration der Geschlechterperspektive erweitert werden können?

Durch Gender-Qualifizierungsmaßnahmen in Form einer reflexiven Praxisbegleitung und -beratung werden Impulse für die Organisationsentwicklung gegeben. Sie steuern dazu bei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen mit entsprechenden Gender-Kompetenzen auszustatten, damit die Kategorie Geschlecht und die Geschlechterperspektive systematisch in der jeweiligen Praxis Berücksichtigung findet. Sie tragen damit insgesamt zur Qualifizierung aus unserer Sicht auch zur Zukunftsfähigkeit der Praxis der Stiftung SPI bei.

Dorit Meyer

Gender Mainstreaming als Zukunftsressource

Gender Mainstreaming heißt eine neue Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, die im Anschluß an die 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing als EU-Richtlinie für alle Mitgliedstaaten für verbindlich erklärt und auch vom Bundeskabinett in seinem Beschluß vom 23.6.99 als strukturierendes Leitprinzip anerkannt wurde. Sie gilt als verbindliche Richtlinie, die politisch umgesetzt werden muss. Ihre Umsetzung und Implementierung kündigt für alle politischen Handlungsfelder einen weitreichenden Perspektivwechsel an. Mit dem Ansatz von Gender Mainstreaming sollen die einseitig fokussierten Konzepte der „Frauenförderpläne“ erweitert und die Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als allgemeine Aufgabe aller politischer Handlungsfelder und auf allen politischen Ebenen reklamiert werden. Die Kategorie Geschlecht (Gender[3]) soll grundlegend berücksichtigt, also in den Mainstream politischer Entscheidungsprozesse integriert werden. Die Strategie Gender Mainstreaming fungiert als Querschnittspolitik. Bei allen künftigen politischen Maßnahmen, bei ihrer Planung, Durchführung und Evaluation ist - so der verpflichtende Grundsatz von Gender Mainstreaming - zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf Männer und auf Frauen haben oder haben werden. In dem vom Europarat erstellten Sachverständigenbericht „L‘approche intégrée de L’égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des 'bonnes pratiques'“ (Europarat, 1998), wurde die Zieldefinition von Gender Mainstreaming - in der Übersetzung von Krell/Mückenberger/Tondorf - wie folgt beschrieben:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteuren/innen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männer in allen Bereichen und allen Ebenen einnehmen“ (Krell/Mückenberger/Tondorf 2000, S. 3).

Wie diese Zieldefinition deutlich werden läßt, bezieht sich der Gender-Mainstreaming-Ansatz zunächst auf die administrativen und organisationsrelevanten Ebenen. Er ist dem ersten Augenschein nach eine administrative Top-down-Strategie, die zunächst auf den politischen Entscheidungsebenen relevant und von dort aus in politische Maßnahmen und Programme „übersetzt“ werden soll. Methode und Durchsetzung dieser Strategie sind juristische und administrative Verfahren, durch die Gesetze verändert, Verwaltungsvorschriften erlassen und Förderrichtlinien formuliert werden. Veränderungen sollen gleichsam „von oben“ initiiert werden, d. h. die Implementierung von Gender Mainstreaming als neue EU-Richtlinie wird über die politische Administration eingeleitet.

Mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages wurde das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern erstmals als *allgemeines* Förderkonzept beschrieben. Anders als das bei der traditionellen Gleichstellungspolitik der Fall ist, sollen gleichstellungsrelevante Ziele nicht nur partiell, sondern systematisch verfolgt werden. Der Gender-Mainstreaming-Ansatz bezieht sich also nicht nur auf die politischen Entscheidungen, die sich offenkundig auf die Lebenslagen von Frauen und Männer beziehen, sondern nimmt auch solche Entscheidungen in den Blick, in denen die geschlechtsbezogene Seite dem ersten Augenschein nach verborgen bleibt. Gender Mainstreaming als politische Strategie läßt deutlich werden, dass jede politische Entscheidung eine geschlechtsbezogene Dimension hat, auch wenn diese Dimension nicht für alle Frauen und alle Männer von Bedeutung ist und nicht in jedem Fall auf eine grundsätzliche geschlechtsbezogene Differenz verwiesen oder von einer grundsätzlichen Unterschiedlichkeit ausgegangen werden kann. Die Implementierung dieser neuen politischen Strategie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass in Gesellschaften,

[3] Im Gegensatz zur deutschen Sprache wird im Englischen zwischen Sex, dem biologischen Geschlecht, und Gender, dem sozialen und kulturellen Geschlecht, unterschieden. Der Terminus Gender bezieht sich also auf die sozialen und kulturellen Konstruktionsprozesse, die die Geschlechtsidentitäten hervorbringen, bezeichnet aber darüber hinaus auch das grammatikalische Geschlecht, d.h. auch die sprachliche, diskursive Verfasstheit dieser Kategorie. Die Relation von Sex und Gender wurde in den 90er Jahren im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung heftig diskutiert und spielt dort für die Ausrichtung der verschiedenen (theoretischen) Forschungsansätze und ihre jeweiligen politischen Prämissen eine wesentliche Rolle.

die auf einem System der Zweigeschlechtlichkeit basieren, das Geschlecht in allen politischen Bereichen eine omnirelevante Kategorie ist.

Dass sich Gender Mainstreaming zunächst als (administratives) Steuerungsverfahren konturiert, das über die Leitungsebenen von Institutionen und Organisationen implementiert werden soll, könnte sich perspektivisch - bei aller Vorsicht - als bedeutender Faktor erweisen, auch wenn es durchaus berechtigte Vorbehalte gegen Top-down-Strategien gibt. Die Einführung „von oben" bietet den Vorteil, gleichstellungsrelevante Fragen aus ihrer gesellschaftspolitischen Nische zu befreien, da im Zuge des Gender-Mainstreaming-Ansatzes es nicht weiter den einzelnen Mitarbeiter/innen überlassen wird, ob sie die Dimension des Geschlechts für wichtig oder unwichtig erachten, und die Aufgabe der Gleichstellung nicht mehr an einzelne Repräsentanten/innen oder Beauftragte delegiert werden kann, die für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen.

Gender Mainstreaming ist als konsequente Fort- und Weiterentwicklung der institutionalisierten Frauenpolitik und ihrer Begrenzungen zu verstehen, insofern der Ansatz der Gleichstellung als eine Problematik und Aufgabe beider Geschlechter und ihres Verhältnisses in den Blick kommt und gleichstellungsrelevante Optionen resp. Frauenfördermaßnahmen und -programme nicht weiter an eine separatistische Aktionsbühne delegiert werden, von denen die „eigentliche" Politik aber im Wesentlichen unberührt bleibt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass im Zuge von Gender Mainstreaming nicht Frauen, sich weiterhin für Frauen engagieren, und das Ziel der Gleichstellung als „Frauenthema" firmiert, sondern dass auch Männer „in die Pflicht genommen werden", sich der Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zuzuwenden, da dieses Ziel eingebunden ist in (administrative) Verfahrensanweisungen.

Der Gender-Mainstreaming-Ansatz und die Frauenförderpolitik sind zwei sich ergänzende politische Strategien, d. h. der Gender-Mainstreaming-Ansatz wird als komplementäre politische Strategie zur traditionellen Gleichstellungspolitik begriffen, der die Handlungsoptionen der Frauenförderpolitik erweitert. Während mit Hilfe der traditionellen Frauenförderpläne und Gleichstellungsmechanismen gezielt auf gesellschaftliche Problemlagen und Benachteiligungen von Frauen reagiert werden konnte und weiterhin kann (vgl. Schweikert 2000, S. 2), setzt Gender Mainstreaming auf die langfristige Implementierung einer geschlechtsbezogenen Sichtweise und die Integration von Verfahren, mit denen die Herstellung von Chancengleichheit als nachhaltige politische Aufgabe sichergestellt werden kann. Gender Mainstreaming und Frauenförderpolitik gelten gleichsam als „Doppelstrategie" (Krell/Mückenberger/Tondorf) der anvisierten Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das bedeutet auch, dass konkrete und spezifische Maßnahmen der Förderung von Mädchen und Frauen sich weiterhin als notwendig erweisen und umgesetzt werden müssen, diese aber in einem übergreifenden Gesamtkonzept integriert sind (ebenda, S. 2). Solange die Benachteiligung von Frauen und Mädchen ein gesellschaftlicher Tatbestand ist, sind zur Beseitigung von Ungleichheiten einseitige Frauenfördermaßnahmen zulässig und geboten (Schweikert 2001, S. 9). Forciert wird zur Zeit also ein dualer Ansatz.

Obwohl mit der klassischen Frauenförderpolitik und Gender Mainstreaming sich durchaus gleiche Ziele verbinden lassen, so kommen mit dem Gender-Mainstreaming-Ansatz auch neue Perspektiven in den Blick. Der in der Zielsetzung des Mainstreaming intendierte Fokus der Realisation der Chancengleichheit in allen politischen Handlungsfeldern und auf allen politischen Ebenen verschiebt die Aufmerksamkeit von der Geschlechtszugehörigkeit auf die Schaffung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Verfahren, d. h. auf die strukturelle Ebene, und damit auf die Veränderung der Kontexte und Strukturen, unter denen Frauen und Männer leben. Im Zuge dessen werden nicht Frauen weiter und allein als „Geschlecht markiert" (Monique Wittig), sondern Chancengleichheit und Gleichstellung wird strukturell und kontextuell politisiert. Das bedeutet auch, dass infolge dieser politischen Ausrichtung Frauen und Männer nicht primär als *geschlechtliche Wesen* in den Augenschein genommen werden, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick rücken, unter denen Frauen und Männer leben.

Der Gender-Mainstreaming-Ansatz konturiert sich damit nicht als neue Form einer (institutionalisierten) Identitätspolitik, also der Vereinheitlichung einer Kategorie Frau, über die

dann politisches Handeln eingeleitet wird. Diese Form markiert eine Konzeption von Politik, mit der in den 70-er und 80-er Jahren die inzwischen institutionalisierte Frauenbewegung wie auch andere soziale Bewegungen angetreten waren, und die im Sinne einer Repräsentationslogik, d. h. „im Namen von ...“ angelegt war. Dies ist ein Ansatz, der später auch in die staatliche Gleichstellungspolitik Einzug erhalten hat. Diese Form von Politik, die an einem bestimmten historischen Punkt wesentlich dazu beigetragen hat, auf die gesellschaftlichen Benachteiligungen von Mädchen und Frauen aufmerksam zu machen, geriet seit den 90-er Jahren nicht nur deshalb in die Kritik, weil ihr bekanntermaßen selbst viele Frauen skeptisch gegenüber standen, die sich nicht in dem „Kollektivsubjekt“ Frau wiederfanden und die sich nicht repräsentieren lassen wollten. Sie wurde vor allem auch deshalb problematisiert, weil die in der Repräsentationslogik intendierte Vereinheitlichung der Kategorie Frau notwendigerweise auf Prozessen der Normierung von Identitäten und auf Verfahren der Ausschließungen basiert (vgl. Meyer 2001, S. 31).

Mit dem Gender-Mainstreaming-Ansatz wird der Blick auf die Geschlechter und ihre Lebenslagen kontextualisiert. Dies heißt gleichfalls folgerichtig, dass die Differenzperspektive, die eine allgemeine geschlechtsbezogene Differenz als Raster der Zuordnung und Zuschreibung annimmt, negiert wird. Eine Differenz zwischen den Geschlechtern, die man als starre Folienstruktur über die politischen Handlungsfelder legen könnte, wird mit dem Ansatz des Mainstreaming ausgeschlossen. Im Gegenteil: Die Bestimmung geschlechtsbezogener Differenzen wird in einem umgekehrten Vorgang differenziert ermittelt. Im Zuge des Mainstreaming wird zunächst ein allgemeiner Blick auf die politischen Handlungsfelder geworfen, danach werden vorhandene geschlechtsbezogene Differenzen analysiert und daran anschließend mögliche Diskriminierungen thematisiert.

Gender Mainstreaming als neue politische Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern erscheint geeignet, eine stereotype Sichtweise auf *die* Frauen und *die* Männer zu vermeiden und ermöglicht, die geschlechterübergreifende Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebenssituationen wahrzunehmen. Es können im Zuge der Implementierung dieser Strategie differenziert die unterschiedlichen und keineswegs geschlechterhomogenen Lebensrealitäten in den Blick genommen werden und daran anschließend differenzierte politische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl die Differenzen zwischen Frauen und Männern als auch diejenigen innerhalb der Gruppe der Frauen und innerhalb der Gruppe der Männer berücksichtigen. Diese dem Gender-Mainstreaming-Ansatz inhärente Erweiterung gewinnt gegenwärtig gerade im Zusammenhang mit der Modernisierung des Geschlechterverhältnisses, der Flexibilisierung geschlechtsbezogener Leitbilder und der Pluralisierung von Lebenslaufmustern an Bedeutung. In dem Gender-Mainstreaming-Ansatz liegen Potentiale verborgen, die als Versuche und Möglichkeiten gewertet werden müssen, eine Politik jenseits festgeschriebener, essentialistischer Kategorien von Geschlecht u.a. zu entwerfen. Er könnte, gerade weil er die Geschlechterproblematik von der festen Anbindung an die Konzeption der Identitätspolitik löst und die Realisation von Chancengleichheit kontextualisiert, zu einer tiefergreifenden Wahrnehmung und Lösung der „Geschlechterfrage“ beitragen, als dies für politische Programme gilt, die politisches Handeln mit dem Ziel des Abbaus geschlechtsbezogener Diskriminierungen über die einseitig reklamierte Geschlechtskategorie „Frau“ einleiten.

Dass Gender Mainstreaming dabei zunächst in die politischen Entscheidungsprozesse integriert und auf den Entscheidungsebenen, d. h. auf sämtlichen administrativen Ebenen implementiert werden soll, markiert eine entscheidende Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Schaffung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Diese veränderte Schwerpunktsetzung in der Tradition der Gleichstellungspolitik erscheint vor allem auch deshalb bedeutsam, weil nach wie vor in der Bundesrepublik ein „erhebliches Beharrungsvermögen der *Strukturen* (Hervorh. D.M.) geschlechtsspezifischer Ungleichheit“ (Oechsle/Geissler 1998, S. 23) zu verzeichnen ist. Mechtild Oechsle und Birgit Geissler sprechen diesbezüglich sogar von einem „institutional lag“, d. h. sie weisen darauf hin, dass das traditionelle, ungleiche Geschlechterverhältnis von den Institutionen des Wohlfahrtsstaates entgegen der kulturellen Modernisierungen im Geschlechterverhältnis und entgegen der Flexibilisierung traditioneller Geschlechterrollen strukturell stabilisiert wird (ebenda, S. 23). An dieser Situation haben weder die Emanzipationsbewegungen noch die institutionalisierte, staatliche Frauenpolitik bisher maßgeblich etwas verändern können. Mit Gender Mainstreaming

sollte es eher möglich sein, diese strukturellen Dimensionen geschlechtsbezogener Benachteiligung zu lösen, weil diese Strategie keine partielle Teilpolitik darstellt, sondern umfassender und übergreifend ausgerichtet ist und über eingeleitete Verfahren eines Gender-Controllings abgesichert wird.

Mit der Einführung der Strategie Gender Mainstreaming wird ein bedeutender Paradigmenwechsel eingeleitet. Erstmals wird damit auf der Ebene stattlicher Politik anerkannt, dass die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern von maßgeblicher Bedeutung für die gesamte zukünftige gesellschaftliche Entwicklung ist. Die Kategorie Geschlecht wird damit als bedeutende Zukunftsressource gewertet. Nicht nur die EU, sondern auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) betrachten - so Marianne Weg - Gender Mainstreaming als „Schlüsselkatalysator" für den sozialen und institutionellen Wandel, mit dem positive Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum hervorgerufen werden (Weg 2001, S. 10).

In dem Prozeß der Implementierung von Gender Mainstreaming gilt es zunächst, diese Strategie für die unterschiedlichen politischen Aufgabenbereiche zu spezifizieren bzw. bezogen auf die jeweiligen politischen Aufgabenbereiche gezielt nach Ansatzpunkten ihrer Implementierung zu suchen und daran anschließend zielgenaue Verfahren zu erarbeiten, die in den jeweiligen politischen Aufgabenbereichen greifen. Konkrete Umsetzungsformen, die im Zuge dieses Implementierungsprozesses zu erarbeiten sind, werden - so lässt sich konstatieren - jeweils unterschiedlich differenzierte Maßnahmen erfordern, die passgenau für die verschiedenen politischen Handlungsfelder und in diesem Sinne auch für die Felder der Sozialen Arbeit konzipiert werden. Darüber hinaus ist zu betonen, dass Gender Mainstreaming vor allen in den Feldern der Sozialen Arbeit als integriertes gleichstellungsrelevantes Konzept zu verstehen ist. Nur wenn diese Strategie auf allen Ebenen implementiert wird, die in der Sozialen Arbeit von Bedeutung sind, können gleichstellungsrelevante Ziele erfolgreich umgesetzt werden (Meyer/v. Ginsheim 2002).

Hinsichtlich von Fragestellungen nach der Umsetzung von Gender Mainstreaming werden in der Regel drei Ebenen diskutiert, auf denen diese Strategie wirksam werden soll und in dessen Folge die Top-down-Strategie, als die sich Gender Mainstreaming dem ersten Augenschein nach zu erkennen gibt, mit Button-up-Strategien flankiert wird:

1. Die Ebene der Organisation - eine Strategie der Organisationsentwicklung
2. Die Ebene der Mitarbeiter/innen - eine Strategie der Personalentwicklung
3. Die Ebene der Praxis - eine Strategie der praxisbezogenen Qualitätssicherung (Flösser 2002, S. 1).

Die Ebene der Organisation

Bezogen auf die Ebene der Organisation ist auffällig, dass selbst dort, wo Strategien der Organisationsentwicklung in den Kontexten der Sozialen Arbeit eingeleitet wurden, die Kategorie Gender keine relevante Rolle spielt. Die Geschlechterthematik wird auf der Ebene der Organisation - soweit dies überhaupt der Fall ist - allein mit der Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten abgegolten, deren Aufgabenstellung häufig nur legitimatorische Funktion hat und auf die Skandalisierung und Beseitigung offener Diskriminierungsvorgänge bezogen bleibt. Eine Praxis des „Gender Prozessing", also eine Analyse der eigenen Organisation, ein Nachdenken der Organisation über sich selbst unter der Maßgabe der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, wurde mit der Anstellung von Gleichstellungsbeauftragen in den jeweiligen Organisationen nicht erreicht. Dementsprechend ist auch die Aufgabe einer aktiven Gestaltung der Geschlechterverhältnisse kaum in den Leitbildern der Organisationen, der Unternehmenspolitik, den Führungsgrundsätzen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Verlautbarungen zu finden sowie in Qualitätshandbüchern mit entsprechenden Verfahrensanweisungen dokumentiert (Flösser 2002, S. 5).

Gender Mainstreaming ist als Strategie der Organisationsentwicklung ein Versuch bzw. die Herausforderung, die Beachtung des Geschlechterverhältnisses in die Prozesse einer Organisation systematisch zu integrieren. Im Hinblick auf eine „geschlechterbewusste Organisationsentwicklung“ werden Organisationen aufgefordert, unter dem Blickwinkel der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern eine systematische Beobachtung von sich selbst einzuführen (ebenda, S. 5). Damit rücken Fragen nach geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in den Blick, die die Personalpolitik, die Zusammensetzung der Leitungsebenen, die Kommunikationsstrukturen, die Arbeitsbedingungen, das Beurteilungswesen etc. betreffen, genauso wie Fragen aufgeworfen werden nach der Leitbildentwicklung von Organisation und der Installation von Qualitätssicherungsverfahren, die ein Gleichstellungs-Controlling integrieren. Bei diesen Aufgabenstellungen ist allerdings darauf aufmerksam zu machen, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming im Kontext der Organisationsentwicklung nicht als rein instrumentelle Aufgabe verstanden werden kann, da man davon ausgehen kann, wie Albert Scherr formuliert, „dass Organisationen als „historische Systeme“ (Luhmann) ganz generell auf der Grundlage verfestigter Strukturen - und folglich relativ träge - auf solche Veränderungszumutungen reagieren“ (Scherr 2001, S. 82). Mögliche Widerstände sind allerdings auch deshalb mitzubedenken, weil die Thematik, die Gender Mainstreaming ins Spiel bringt, auch die persönliche Indifferenzzone der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Organisationen berührt und die neue Strategie damit auch deren (persönlichen) Ansichten und Einstellungen betrifft.

Bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in Verfahren der Organisationsentwicklung muss weiter berücksichtigt werden, dass Gender Mainstreaming ein prozessorientiertes Verfahren ist. Es ist weder etwas, was eine Institution besitzt oder erwerben könnte, noch etwas, was verordnet werden kann. Gender Mainstreaming ist ein ziel- und prozessorientiertes Konzept, das einen Regelkreislauf beschreibt, beginnend mit der Reflexion der institutionellen Strukturen und Maßnahmen etc. über Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Akteure, der Dokumentation von Zieldefinitionen bis zur Evaluation dieser Prozesse und der sich wiederholenden zyklischen Reintegration ihrer Erkenntnisse.

Wesentlich für die Erfolgsaussichten dieser Strategie wird sein, inwieweit die Leitungsebenen in der Sozialen Arbeit die Umsetzung von Gender Mainstreaming tatsächlich forcieren, inwieweit von ihren Seiten aus ein sichtbares Engagement zu verzeichnen ist, denn Gender Mainstreaming ist „erst einmal eine Führungsaufgabe“ (Flösser 2001, S. 64).

Die Ebene der Mitarbeiter/innen

Die zweite Ebene, die bei der Ebene der Implementierung von Gender Mainstreaming in den Blick kommt, ist die Ebene der (hauptamtlichen) Akteure, d. h. das Personal, das in den unterschiedlichen Organisationen tätig ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen die *zentrale* Bezugsgröße dieser Strategie dar. Ohne ihre eigenmotivierte Mitarbeit sind weder Verfahren der Organisationsentwicklung effektiv umzusetzen noch eine umfassende, geschlechtsbezogene Qualifizierung der jeweiligen beruflichen Praxis zu erreichen. Gender Mainstreaming stellt also Anforderungen an die Ausbildung des späteren Fachpersonals vor allem aber auch an die laufenden Prozesse der Weiterbildung und Personalentwicklung in den Organisationen der Sozialen Arbeit.

Als Aufgabe der Personalpolitik gilt es, die in den jeweiligen Organisationen tätigen Frauen und Männer gemäß ihres sachlichen und persönlichen Kompetenzprofils unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten zu qualifizieren, damit diese die Relevanz der Gender-Thematik für ihre Wahrnehmung des Geschehens in der Organisation und ihr eigenes (professionelles) Handeln erkennen. Denn - so konstatiert Albert Scherr - „Organisationen sind nur dann in der Lage, Geschlechterunterschiede innerhalb der Organisation selbst sowie auf Seite ihrer Adressaten/innen mit einiger Tiefenschärfe zu beobachten und zu berücksichtigen, wenn Mitarbeiter/innen prinzipiell in der Lage und bereit sind, diese wahrzunehmen und mitzuteilen“ (Scherr 2001, S. 83). Gender-Fortbildungen, Informationsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming sowie die Qualifizierung der laufenden Verfahren der Selbstevalution durch die Integration der Geschlechterperspektive sind deshalb zentrale Instrumente, um das Gender-Mainstreaming-Prinzip in den Organisationen der Sozialen Arbeit sowie ihren unterschiedlichen Praxisfeldern zu etablieren.

Die Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Angebote in der Fort- und Weiterbildung erscheinen also als wesentlicher Bestandteil der Strategie Gender Mainstreaming, soll ihre Implementierung von Erfolg gekrönt sein. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sind im wesentlichen darauf auszurichten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einerseits dazu zu befähigen, ungleiche Geschlechterpositionierungen innerhalb der Organisationen, in denen sie tätig sind, zu erkennen und hier zu einer Gestaltung des Geschlechterverhältnisses im Sinne der Gleichstellung beizutragen. Anderseits sollen Fort- und Weiterbildungsangebote das handelnde Fachpersonal motivieren, ihre Wahrnehmungen und Deutungen des Geschlechterverhältnisses zu reflektieren und diesbezügliche Sichtweisen in der konkreten Praxis, der Arbeit mit ihren jeweiligen Adressaten und Adressatinnen zu überprüfen. Auf der Ebene der Personalentwicklung läßt sich Gender Mainstreaming vor allem als Diskursfeld, als Feld der Auseinandersetzung und Interaktion beschreiben.

Die Ebene der Praxis

In den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit kommen auf dieser dritten Ebene die Projekte und Einrichtungen der jeweiligen Organisationen in den Blick. In bezug auf diese praxisbezogene Ebene ist die Frage zu stellen, inwieweit die unterschiedlichen Projekte und Einrichtungen der jeweiligen Organisationen die Geschlechterperspektive in ihre Konzeptionen, die Ausgangspunkte, Standards und Ziele der jeweiligen Arbeit festlegen, integrieren und wie diese tatsächlich in der konkreten Umsetzung Einzug erhält in die jeweilige Praxis. Damit ist gleichfalls zu überprüfen, in welcher Art und Weise, mögliche Geschlechterdifferenzen auf Seiten der Adressaten/innen der jeweiligen Einrichtungen und Projekte in den Blick gerückt werden und in welcher Form die Geschlechterdimension in der jeweiligen konkreten Praxis berücksichtigt wird.

Die Strategie Gender Mainstreaming ist dabei nicht an konkrete Arbeitsformen, inklusive geschlechtshomogene bzw. geschlechtsheterogene Settings gebunden. Im Gegenteil: Mit der Implementierung von Gender Mainstreaming wird eine geschlechtsbezogene Qualifizierung der gesamten Sozialen Arbeit forciert. Die Kategorie Geschlecht soll in *allen* Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen, die in der Regel vor allem koedukativ ausgerichtet sind, systematisch berücksichtigt, umgesetzt und evaluiert werden. Die Geschlechterdimension wird also in den Rang einer zentralen Kategorie erhoben. Damit wird gleichfalls der in der Sozialen Arbeit anzutreffenden (tatsächlichen) Reduktion geschlechtsbezogener Arbeit auf geschlechtshomogene Angebotsformen (Mädchenarbeit, bzw. Frauenarbeit, Jungenarbeit, bzw. Männerarbeit) entgegengewirkt.

Ein besonderes Augenmerk wird im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming auf dieser praxisbezogenen Ebene nicht nur darauf gelegt, wie konkret in den jeweiligen Maßnahmen und Angeboten der Einrichtungen und Projekte die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird, sondern es werden gleichfalls die Prozesse der Interaktion und Kommunikation zwischen Mitarbeiter/innen und Adressaten/innen in den Blick gerückt. Letztere gleichstellungsrelevante Dimensionen gewinnen auf dieser Ebene vor allem deswegen an Bedeutung, weil die Leistungen in der Sozialen Arbeit zu einem großen Teil in einem Prozess der Kommunikation und Interaktion zwischen Mitarbeiter/innen und ihren Adressaten/innen erbracht werden. Damit kommt den hauptamtlichen Akteuren und ihrem Handeln eine besondere Bedeutung zu. Weil die Mitarbeiter/innen als Frauen oder Männer erkennbar sind, weil die Kommunikations- und Interaktionsprozesse von der geschlechtsbezogenen Zuordnung durchdrungen sind, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming auch auf dieser praxisbezogenen Ebene die entscheidende Bezugsgröße. Weil der Bereich der Sozialen Arbeit sich als offener Schauplatz geschlechtsbezogener Identitätsprozesse zeigt und pädagogisches Handeln im Sinne eines Undoing Gender unmöglich ist, kommt den Wahrnehmungs- und Deutungsmustern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und mithin ihren Fähigkeiten einer selbstreflexiven Beobachtung des eigenen professionellen Handelns ein erhebliches Gewicht zu. Denn: Dass die Sichtweisen der Mitarbeiter/innen direkten Einfluss haben auf die (pädagogische) Praxis, ist evident. Wo etwa die Annahme einer rigiden Zweigeschlechtlichkeit das Denken und die Wahrnehmung der Mitarbeiter/innen strukturiert, wird sie auf das pädagogische Handeln zurückwirken (Krauß 2001, S. 73).

Die Integration der Geschlechterperspektive in die Abläufe der Sozialen Arbeit setzt auf seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine weitgehende Reflexionsbereitschaft, vor allem aber eine Offenheit und Neugierde gegenüber neuen Denkbewegungen voraus, um zu verhindern, dass alltagstheoretische Glaubensvorstellungen über die Geschlechter, etwa Annahmen, „*Männer seien so* und *Frauen so*“, unreflektiert Einzug erhalten in pädagogische Konzepte wie in die nachfolgende konkrete pädagogische Praxis.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming auf den drei benannten Ebene ist eine bedeutende Herausforderung im Blick auf die Zukunft und die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Arbeit. Sie stellt eine intellektuelle wie emotionale „Lernprovokation“ (Albert Scherr) dar. Die Implementierung von Gender Mainstreaming auf den Ebenen der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung und der Ebene der Praxis ist aber nicht ad hoc zu erreichen, sondern ein langfristiger und stets unabgeschlossener Prozeß, in dessen Folge die Geschlechterperspektive systematisch und nachhaltig in die professionelle Praxis von Organisationen sowie deren Projekte und Einrichtungen der Sozialen Arbeit integriert wird.

Literatur

Europarat (1998): L’approche intégrée de L’égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des „bonnes pratiques“. Strasbourg
Flösser, Gaby (2001): Das Konzept des Gender Mainstreaming als qualitätssicherndes Element in sozialen Diensten. In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 57-66
Flösser, Gaby (2002): Gender Mainstreaming - Eine Strategie zur Modernisierung der Jugendhilfe. Zum Downloaden unter: www.eundc.de
Krauß, Andrea (2001): Identität und Identitätspolitik bei Judith Butler. In der Reihe *Einwürfe*, Hg.: Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“. Stiftung SPI Berlin
Krell, Gertraude/Mückenberger, Ulrich/Tondorf, Karin (2000): Gender Mainstreaming - Informationen und Impulse. Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Meyer, Dorit (2001): Gender Mainstreaming - Bedeutung - Entstehung - Kontexte einer neuen politischen Strategie. In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 25-40
Meyer, Dorit/v.Ginsheim, Gabriele (2002): Gender Mainstreaming - Zukunftswege der Jugendhilfe. Ein Angebot. Stiftung SPI Berlin
Oechsle, Mechtild/Geissler, Birgit (1998): Die ungleiche Gleichheit. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensführung. In: Oechsle, M./Geissler, B. (Hg.): Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis. Opladen, S. 9-24
Scherr, Albert (2001): Gender Mainstreaming als Lernprovokation - Anforderung an die Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung in den Organisationen der Jugendhilfe. In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 81-94
Schweikert, Brigitte (2000): Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming. http://www.bmfsfj.de/Mainstr.PDF
Schweikert, Brigitte (2001): Die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene - Hintergrund, aktueller Stand und Planungen. In: BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Heft 4, S. 9-13
Weg, Marianne (2001): Integrierte Geschlechterpolitik (Gender Mainstreaming) als Konzept für die Stadt der Zukunft. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript

Rolf-Joachim Heger

Als die Sehnsucht nach dem Meer geweckt war,
erwachte der Wunsch, ein Boot zu bauen.
Maritime Spruchweisheit

Von der Qualitätsnorm zum Qualitätsdiskurs

Ideen und Verfahrensweisen, die Soziale Arbeit methodisch und qualifikatorisch zu erfassen, durchziehen dieses Arbeitsfeld von Anfang an. Allerdings hat mit der Diskussion um Qualität und Qualitätsnormen eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema eingesetzt, in deren Folge eine bestimmte Relevanz und Umsetzungsnotwendigkeit diesen Anforderungen gegenüber erkannt wurde. Wenn Einrichtungen der Sozialen Arbeit als „Koproduzenten“ und damit als Akteure für soziale Gestaltungs- und Partizipationsprozesse wahrgenommen werden wollen, müssen sie hierfür Standards entwickeln, sich mit Begriffen wie Prozess, Qualitätskriterien, Erfolgskontrolle und ständiger Verbesserung auseinandersetzen, diese unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Situation und Aufgabenstellung bewerten und in ein für sie passendes, aber gleichwohl zielorientiertes und effektives Qualitätsmanagementsystem einbringen.

Qualitätsmanagement wird dabei nicht als eine einmalig zu lösende Aufgabe, sondern als Prozess verstanden, der auf kontinuierliche Vermittlung und damit auf begleitende Verbesserung gerichtet ist; d. h., wesentliche Parameter dieses Prozesses sind Transparenz in den Arbeitsabläufen, Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung, Verlässlichkeit in der Auftragserfüllung und Qualität in den Ergebnissen - allesamt Kriterien, die nicht neu sind, aber im Zusammenhang mit der Qualitätsdiskussion wichtige Impulswirkungen setzen.

Eine erste Impulswirkung liegt dabei in der Ausrichtung auf die Führungsebene: Es bedarf der uneingeschränkten Unterstützung durch die Leitung der Einrichtungen Sozialer Arbeit in allen Phasen der Einführung, Aufrechterhaltung und der stetigen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Sie ist dafür verantwortlich, dass sich eine „Qualitäts-Kultur“ nach innen und außen - im Sinne eines echten "Kundenbezugs“ - entfalten kann und diese Aufgabe ist nicht zu delegieren, sondern genuine Managementleistung.

Die Stiftung SPI hat hierfür die Entscheidung getroffen, sich nach der DIN ISO-Norm auditieren zu lassen und dabei den Bereich der Institutsleitung über ein Hauptzertifikat auszuweisen. Im entsprechenden Qualitätsmanagement-Handbuch sind dabei u. a. die Leitbilder, Qualitätsziele, Standards, Akquisitionsstrategien, Vertragsprüfungen und Controllingaufgaben verbindlich geregelt, an die sich alle Geschäftsbereiche zu halten haben. Diese wiederum sind durch Unterzertifikate an das Hauptzertifikat gebunden, ergänzen und erweitern dieses aber entsprechend ihrer spezifischen Arbeitsschwerpunkte. Der Leitung der Stiftung SPI obliegt die Gesamtverantwortung bei der Implementierung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems. Die operative Verantwortung wird von einem Qualitätsbeauftragten repräsentiert, der in diesem Zusammenhang sehr unterschiedliche Rollen auszufüllen hat[4]: Der vorrangig organisatorische Aspekt der Tätigkeit liegt in der Entwicklung und Umsetzung einer stiftungsspezifischen Schrittfolge der Implementierung. Denn das Qualitätsmanagement erschöpft sich nicht in der Realisierung eines Leitfadens und der Zertifizierung eines darauf abgestellten Systems, sondern ist einzubetten in die vorherrschende Organisationskultur. Darüber hinaus liegt ein beratender Aspekt in der inhaltlichen Unterstützung und Normorientierung. Es ist darauf zu achten, dass die Leitung der Stiftung SPI eine klare Qualitätspolitik vorgibt. In deren Rahmen sind die wichtigsten Standards und Kriterien zu entwickeln, wobei die Erwartungen der (potentiellen) Kunden oder Adressaten einen zentralen, aber nicht den alleinigen Bezugspunkt darstellen. Relevant hierfür ist auch die Stiftungsphilosophie, d. h. des Eingebundenseins in die Vorgaben und Orientierungen der Arbeiterwohlfahrt als Stifter. Hierbei hat der Qualitätsbeauftragte die Funktion, diese

[4] Vgl. hierzu die Darstellung im Jahresbericht 1999/2000

Zielsetzungen und Rationalitätsmuster präzise zu formulieren - in Abstimmung mit den fachlich ausgewiesenen Mitarbeitern/innen im Rahmen von Qualitätszirkeln - um gegenüber Dritten - den externen wie internen Kunden - die notwendigen Klarheiten, Kompetenzen und Potentiale der Stiftung SPI herauszustellen. Ein dritter Aspekt der Tätigkeit liegt in der motivierenden Funktion. Denn die partizipative Komponente bei der Ein- und Weiterführung von Qualitätssystemen ist in hohem Maße zu berücksichtigen; d. h, es bedarf der Beteiligung der Mitarbeiter/innen sich darauf einzulassen und mitzuwirken. Die erfolgreiche Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems ist in hohem Maße von innerbetrieblicher Kommunikation abhängig. Der Qualitätsbeauftragte als Reflexionspartner ist ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit. Hier geht es zum einen darum, als Garant für in fachlich begründetes, normspezifisch ausgewiesenes, leitungs- und mitarbeiter/innengerechtes, laufend anzupassendes und zu verbesserndes, kundenorientiertes System zu fungieren. Des weiteren ist dies nur zu gewährleisten, wenn ein kontinuierlicher und reflektierter Austausch unter allen Beteiligten stattfinden kann.

Neben der Verantwortung für das Funktionieren eines Qualitätsmanagementsystems und der Aktivierung und Motivierung für kommmunikativen Austausch, hat die Leitung der Stiftung SPI den zusätzlichen Anspruch der Implementierung von Gender Mainstreaming[5]. Dieser besteht nicht nur darin, sich dezidiert für die Umsetzung dieses Themas auszusprechen, sondern die hierfür entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Qualitätsmanagement-Handbuch wird dazu ein allgemeiner Standard formuliert *(...) Partizipation und Teilhabe heißt aber auch, deren anteilige Quotierung im Bereich der Führung und Verantwortung Sozialer Arbeit zu beachten und im Sinne des Gender Mainstreamings umzusetzen. Dieses Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird systematisch in die Qualitätsmanagementprozesse integriert, um einer tatsächlichen Gleichstellung sukzessiv näher zu kommen. Diese Integrationsbemühungen bedeuten gleichfalls die regelmäßige Überprüfung der Kriterien, Standards und Verfahren hinsichtlich ihrer Diskriminierungspotenziale, die in den Prozessen zur Anwendung kommen (...).* Dieser formal ausgerichtete Anspruch findet seine Referenz in ersten, noch sehr rudimentären Ansätzen einer genderdifferenzierten Sichtweise, in der es um Chancengleichheit geht, die nicht nach traditionellem Muster auf Frauenförderpolitiken setzt, sondern den jeweiligen organisatorischen und stiftungspolitischen Kontext explizit mit einbezieht. D. h. für eine solche Prozessgestaltung bedarf es zukünftig der Orientierung und Festlegung auf das Engagement der Stiftungsleitung und der Leitung der einzelnen Geschäftsbereiche, auf die noch präzisere Verankerung des Gender-Gedankens im Qualitätsmanagement-Handbuch, auf die organisatorischen Unterstützungsstrukturen in der Stiftung SPI, auf die Realisierung von Aktionsplänen mit kurz-, mittel- und langfristiger Zielsetzungen sowie auf die damit einhergehende „Durchdringung“ der Stiftung SPI.

Eine zweite Impulswirkung liegt in der Beteiligung der Mitarbeiter/innen im Sinne der Partizipation wie auch des Wissenstransfers. Denn wenn ein Qualitätsmanagementsystem nicht nur eingerichtet sondern auch „leben“ soll, erfordert dies entsprechend qualifizierte und befähigte Mitarbeiter/innen, die das System kennen und weiterentwickeln können. Um derartiges Lernen auf individueller und organisatorischer Ebene zu ermöglichen, ist es auf der einen Seite zwingend erforderlich, die Beteiligung an allen Arbeitsschritten des Qualitätssystems zu ermöglichen wie andererseits die konkreten Arbeiten hierfür eigenständig und aufgabenbezogen zu fördern. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems erfolgt zeitgleich „von oben nach unten“ wie auch „von unten nach oben“; d. h., einerseits werden konkrete Prozesse ermittelt und dokumentiert, mit denen die Soziale Arbeit erbracht wird wie andererseits die führenden und verwaltenden (Leitungs-)Prozesse parallel zu erfassen und zu bearbeiten. Zwar geht die „reine Lehre“ von dem Grundsatz des Vorrangs „Top-down“ vor „Bottom-up“ aus, was aber meistens zu geringerer Motivation und Identifikation mit dem Projekt „Qualität“ führt. Dieses Ziel wird dann am besten erreicht, wenn möglichst viele Mitarbeiter/innen in den Prozess involviert sind und die entsprechend erarbeiteten Verfahren und Instrumente der Komplexität und der Originalität des beruflichen Handelns - und das heißt der Fachlichkeit - gerecht werden. Dies korrespondiert eng mit dem formulierten Qualitätsstandard der Stiftung SPI zum Bereich Partizipation für die

[5] Vgl. hierzu den Beitrag von v.Ginsheim/Meyer in diesem Jahresbericht 2001/2002

Zielgruppen Sozialer Arbeit, der allgemein ausführt, dass *(...) Partizipation nicht nur die Selbstbestimmungsrechte des Einzelnen in Benachteiligungs- bzw. sozialen Notlagen reflektiert, sondern auch die Erwartung, aktiv an der Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme mitzuwirken. Hilfestrategien, die dies nicht mitbedenken, provozieren Gewohnheiten und Abhängigkeitsverhältnisse öffentlicher Alimentationen und Verantwortungsdelegation (...).* Wichtig dabei ist aber auch, dass partizipative Verfahren eine Veränderung der Rollen zwischen den Beteiligten mit sich bringt und erst dann tragfähig wird, wenn sich diese prozess- und ergebnisorientiert darauf einlassen.

Die Stiftung SPI hat die enge Einbindung ausgewählter Mitarbeiter/innen in die Entwicklung des Qualitätsmanagements und die Ausführung wesentlicher Arbeitsschritte durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln in den einzelnen Geschäftsbereichen erreicht. Damit übernehmen diese Zirkel die Verantwortung für die zu erledigenden Aufgaben. Im Prozess und durch die Erarbeitung der wichtigsten Arbeitsschritte werden Methoden und Instrumente des Qualitätssystems und deren konkrete Umsetzung eingeübt: Nicht nur im Sinne einer summativen Überprüfung der Handlungspraxis, sondern auch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender fachlicher Qualitäten der Arbeit, die in Verfahrens- und Arbeitsanweisungen dokumentiert werden. Gegenzusteuern gilt es allerdings der Vorstellung, dass der Typus des/der selbständig agierenden Mitarbeiters/innen abgelöst wird durch den Typus eines/einer nunmehr rein Ausführenden, sich ausschließlich orientierend an den Instruktionen des Qualitätsmanagementsystems und den formalen Vorgaben der Stiftungsleitung. Das Gegenteil soll intendiert werden: Die Entdeckung von Handlungsbedarfen und deren Bearbeitung führt zur Innovation bestehender Praxis. Im Verlauf der weiteren Überprüfung und Bewertung der dokumentieren Prozesse besteht so die Möglichkeit einer spiralförmigen Fortentwicklung der fachlichen Qualität; d. h. hier wird konkrete Qualitätsentwicklung als Kontinuum verstanden und umgesetzt. In den Qualitätszirkeln geht es aber neben der Erfassung und Darstellung der einzelnen Prozesse stets auch um die Förderung der Motivation für Qualität und die Bestärkung der Einsicht, dass umfassende Qualität eine Änderung von Einstellungen und Verhaltensweisen bedingt. Dies ist ein notwendiger Schritt von der reinen Normorientierung hin zur kommunikativen Vermittlung des Qualitätsgedankens. Dieser Qualitätsdiskurs - sinnvoll als begleitende Vermittlungsform in alle Projekte und Tätigkeitsfelder der einzelnen Geschäftsbereiche hinein - ist vom Qualitätsmanagementbeauftragten zu leisten. Die Planung dafür, die Errichtung einer Arbeitsstruktur und die Bereitstellung von Ressourcen ist eine grundsätzliche Aufgabe der Leitung der Stiftung SPI.

Soziale Arbeit als Koproduktion verlangt qua Definition das Zusammenspiel aller Beteiligten. Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI können immer nur einen (ihren) Teil zum Gelingen einer Situation beitragen. Darüber hinaus können sie nur hoffen, dass ihre Koproduzenten/innen den anderen Teil realisieren (können). D. h., es geht immer um einen Aushandlungsprozess untereinander und wenn es nicht gelingt, zu einer gemeinsam formulierten Definition der Ziele und der Angebote zu kommen, bleiben Erfolge aus. Die Mitarbeiter/innen müssen auch wissen, für welchen Teil des gemeinsamen Vorhabens sie zuständig sind und Verantwortung tragen und in welchen Fällen sie nur hoffen können, dass die Koproduzenten/innen ihren Teil ebenso verantwortlich übernehmen. Die Verfahrens- und Arbeitsanweisungen des Qualitätsmanagementsystems, die sich auf die konkrete Leistungserbringung beziehen, sind von daher so konzipiert, dass die Perspektiven aller Beteiligter erfasst und immer wieder - methodisch unterlegt - Aushandlungsprozesse angeregt werden, neben den inhaltlichen Orientierungen und Vorgaben. Diese Anweisungen bestehen aus systematisierten Abfolgen (deskriptiv oder in Form von Flow-Charts) für die Analyse und Reflexion der praktischen Arbeit. Sie sollen einerseits die komplexen Arbeitsabläufe transparent darstellen wie damit auch diese Komplexität, z. B. einer Aufgabe, einer Situation, eines Ablaufs zu reduzieren helfen. Ein wesentlicher Zweck liegt dabei in der Anreicherung der beruflichen Erfahrungen durch wissenschaftliches Wissen, etwa indem man die eigenen Vorannahmen durch verschiedene Deutungs- und Umsetzungsangebote reflektiert, Ziele unter Rückgriff auf Wertstandards der Profession rechtfertigt sowie methodische Vorgehensweisen und Ergebnisse dokumentiert. Es werden hierbei keine neuen Konzepte oder Methodensets angeboten, sondern "nur" Denk-, Arbeits- und Systematisierungshilfen. Um damit arbeiten zu können, bedarf es allerdings der Praxiserfahrungen und des notwendigen Fachwissens, denn die Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind Gerüste die gewährleisten

sollen, dass die wesentlichen Strukturelemente zusammengebracht wurden. Die Ziele werden vorgegeben, aber die konkrete Ausfüllung der Verfahrensschritte liegt in der Verantwortung und Angemessenheit der Mitarbeiter/innen.

Diese Art der Qualitätsarbeit fördert einerseits eine flexible Haltung der Mitarbeiter/innen gegenüber ihren eigenen Interventionen und läßt noch Raum für die Entwicklung weiterführender/anderer Ideen, die dann wieder eingearbeitet werden in die relevanten Arbeitsdokumente. Zum andern werden damit aufgaben- und zielgerichtete Vorgehensweisen initiiert. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen dieser Art, wo es weniger um objektivierbares Wissen sondern oft um psycho-soziale Dispositionen der Klienten/innen geht, orientieren sich an praxisnahen Schrittfolgen und strukturieren so die Arbeitsprozesse. Die systematisierte Fassung hilft, Daten zu sammeln und damit die Vorbedingungen für eine Evaluation zu schaffen.

Konkret läßt sich diese Art der Erfassung und Dokumentation an zwei ausgewählten Interventionen aus dem Leistungsspektrum des SPI-Geschäftsbereichs „Soziale Räume und Projekte“ darstellen:

Leistungserbringung		**Ziele**
Pädagogische Intervention	*Pädagogische Intervention ist die Begleitung von Prozessen, die bei Klienten/ Adressaten/innen zu Erkenntnissen führen. Ein wichtiger Aspekt ist die Förderung von Veränderungsbereitschaft. Der erzieherische Charakter wird i. d. R. auch als eine von außen sichtbare Handlung deutlich (z. B. Begleitungen, Schuldnerberatungen, Koordination von Hilfsmaßnahmen etc.). Vom pädagogischen Fachpersonal werden Umgebungen oder Situationen so gestaltet, dass Klienten/Adressaten/innen im eigenen Handeln lernen können.*	- *Erweiterung von Handlungsstrategien und Etablierung neuer Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen (gesetzliche, behördliche Vorgaben) Erwartungen;* - *Förderung der ressourcenorientierte Entwicklung ;* - *Entwicklung der Selbsthilfekräfte;* - *Umfangreiche Information von Klienten/Adressaten/innen in bezug auf ihre jeweilige Problemlage;* - *Erkennen und Verinnerlichen von Werten und Normen.*
Therapeutische Intervention	*Psychotherapie ist ein geplanter interaktioneller Prozess zur Beeinflussung von Verhaltensstörungen und psychischen Leidenszuständen mittels lehrbarer Techniken. Kennzeichnend ist ein therapeutisches Setting.* *Ziele werden auf der Grundlage einer tragfähigen Beziehung mit dem Klienten/Adressaten/innen erarbeitet. Sie richten sich allgemein auf die Verringerung oder Beseitigung der Symptome und auf die Weiterentwicklung der Persönlichkeit.*	- *Hilfe zur besseren Lebensbewältigung;* - *Verringerung oder Beseitigung von Verhaltensstörungen und psychischen Leidenszuständen;* - *Beseitigung oder Verbesserung von Symptomen;* - *Nachreifung/Weiterentwicklung von Persönlichkeitsanteilen;* - *Verbesserung der interpersonellen Kommunikation;* - *-Verbesserung von Selbst- und Fremdwahrnehmung;* - *Weiterentwicklung von Emotionalität, Beziehungs- und Erlebnisfähigkeit;* - *Aufarbeitung von Traumata und Konflikten;*

Leistungserbringung		Ziele
		- *Erarbeiten von Strategien zur Problem- und Konfliktlösung;* - *Bewältigung von unausweichlichen Belastungen;* - *Wiederherstellung/Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit;* - *Erlernen neuer Verhaltensweisen;* - *Eröffnen von neuen Erlebnismöglichkeiten.*

Eine dritte Impulswirkung liegt in der nachhaltigen Umsetzungsorientierung. Das Qualitätsmanagementsystem muss praxisnah eingeführt werden; d. h., abgeschlossene Darstellungen von einzelnen Arbeitsprozessen sind im Qualitätszirkel zu diskutieren, abzuschließen und durch das Einholen des Votums der Freigabe durch die Leitung der Stiftung SPI bereits unmittelbar anzuwenden. Dies hat den Vorteil, dass zeitnah über die Anwendbarkeit und Funktionsfähigkeit der dokumentierten Abläufe entschieden und eine eventuelle Revision sofort umgesetzt werden kann. Durch dieses prozess- und beteiligungsorientierte Vorgehen - das im Gegensatz zu der Implementierung eines vollständigen und ausformulierten Systems steht - können die Mitarbeiter/innen die konkreten Auswirkungen vor Ort schrittweise erfahren und auch mitgestalten. Damit sind wesentliche Voraussetzungen gegeben, um Ängste und Widerstände besser aufzufangen und abzubauen. Vor allem kann sich dadurch das erforderliche Vertrauen in das Qualitätsmanagementsystem als Ganzes wirkungsvoller, weil allmählich wachsend, entfalten und damit auch nachhaltiger wirken. Der angestrebte Rückkopplungsprozess zwischen Mitarbeitern/innen, dem Qualitätszirkel und der Leitung der Stiftung SPI hat bessere Entwicklungschancen, weil er sich auf konkrete Vorgänge beziehen kann.

An diesem Umsetzungsprozess ist bereits sichtbar, dass jegliche Qualitätsarbeit immer auch Organisations- und Personalentwicklung darstellt. Diese beruht auf wichtigen Grundlagen[6]:

- Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI bekommen das nötige Handwerkszeug für die Umsetzung des Qualitätsprozesses. Sie wissen, wie die teilweise konträren Qualitätserwartungen der Kunden/Klienten/Adressaten/innen zusammenzuführen und in zielförderliche Prozesse der Sozialen Arbeit umzusetzen sind. Sie werden darüber hinaus in die Methoden der Berichterstattung und der (Selbst-) Evaluation eingeführt, um die Arbeit auszuwerten und ihre Ergebnisse nach außen zu kommunizieren.

- Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI erhalten Begleitung und Beratung für die Qualitätsarbeit. Diese ist eine Daueraufgabe und von daher auch auf längere Sicht hin zu lösen. Denn immer wieder schleichen sich Routinen ein, werden fachliche „Fehler“ gemacht. Eine Begleitung in Form eines Qualitätszirkels hat die (zusätzliche) Aufgabe, neben der Erarbeitung der Qualitätsdokumente, mögliche „blinde Flecken“ zu thematisieren, routinisiertes Vorgehen anzumerken, neue qualitätsbezogene Sichtweisen zu erschließen und den Qualitätsdiskurs zu moderieren. Diese Begleitung und Beratung bezieht sich im reflexiven Sinne auch auf interne Gender-Qualifizierungsmaßnahmen und die Vermittlung von Gender-Kompetenzen.

- Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI erhalten Motivationshilfen und Unterstützung in Form von Ermutigungen, positiven Rückmeldungen und einer fehlerfreundlichen At-

[6] Vgl. hierzu besonders: Hiltrud v. Spiegel, Qualität selbst bestimmen; in: Zeitschrift für Jugendarbeit, 6/2000, S. 256 ff.

mosphäre. Formen kollegialer Beratung - auch über die Grenzen der Geschäftsbereiche hinaus - werden angeboten.

- Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI erhalten zeitliche Freiräume, um konzeptionelle Arbeiten im Qualitätszusammenhang und laufende Berichterstattung sowie für Projekte der (Selbst-)Evaluation zu erstellen. Die dauerhafte Implementierung eines Qualitätsmangementsystems erfordert von allen Beteiligten zeitliche Ressourcen, um einerseits das System weiterzuentwickeln wie andererseits auch über das System intern wie extern zu kommunizieren.

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Ausbildung

- Fachschule für Altenpflege
  Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung

- Fachschule für Erzieher
  berufsbegleitende Ausbildung

- Fachschule für Heilpädagogik
  berufsbegleitende Ausbildung

Qualifizierung/Weiterbildung/Konzeptentwicklung

- Pflege

- Pflegemanagement

- soziale Arbeit

- Sozialmanagement

- Inhouse-Schulungen

1. Ausbildung

Die Fachschulen bilden Altenpfleger/innen, Erzieher/innen und Heilpädagogen/innen aus. Sie stehen in der Nachfolge der „Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“, die von 1928-1933 Wohlfahrtspfleger/innen ausbildete. 1951 nehmen die Fachschulen mit der berufsbegleitenden Erzieherausbildung ihre Tätigkeit erneut auf. Von 1957 bis 1972 werden auch Fürsorger/innen (Sozialarbeiter/innen) qualifiziert. 1977 beginnt die erste Vollzeitausbildung Altenpflege, 1983 die erste berufsbegleitende Altenpflegeausbildung an den Fachschulen. Anfang 1993 kommt die Fachschule für Heilpädagogik hinzu.

Die Ausbildung ist an den Grundsätzen der Erwachsenenpädagogik und den Praxiserfahrungen der Studierenden ausgerichtet. Über Gremienarbeit und Fachöffentlichkeit wird auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung Einfluss genommen. Besonderes Gewicht wird bei der Bewerberauswahl auf Mitarbeiter/innen in neuen Organisationen der Alten- und Jugendhilfe sowie auf die Aufnahme von ausländischen Studierenden gelegt. An den Fachschulen sind rund 600 Studierende, die die Ausbildung mit der staatlichen Anerkennung abschließen.

Aktuelles

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist in punkto Ausbildungslandschaft und Strukturentwicklungen von einer eigenartigen Mischung aus Bewegung und Stillstand charakterisiert. Ohne einen wirklichen Nachweis erbracht zu haben, dass die bestehenden Ausbildungen in den personenorientierten Dienstleistungsberufen nicht genügen bzw. qualitativ vorangetrieben werden können, gibt es eine schleichende Erosion an den Rändern. Was den einen „zuviel“ Ausbildung ist, ist den anderen „zu wenig“. Im munteren Vorschlagen wahlweise einer Absenkung der Niveaus bzw. Anhebung gibt es kaum einen beruflichen Sektor der mit soviel unterschiedlichen „Reform“-Ideen zu tun hätte wie die Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens, die sich auf der ersten Fachkraftstufe befinden.

Während einerseits Zukunftswerkstätten (siehe z. B. Robert-Bosch-Stiftung) die Pflegeberufe vereinheitlichen und grundständig an die Fachhochschulen binden wollen, würde in der vorhandenen Altenpflegeausbildung in Berlin „gerne“ weiter an der Qualität gesägt werden, um die vorhandenen Strukturen auf Fachschulniveau aus Kostengründen vom Tisch zu bekommen. Und die „Zukunftskommissionen“ stricken fleißig „mit“, indem sie Assistentenpositionen als berufliches Flächenprofil entwerfen. Interessanterweise spielt bei der „Anhebung“ der Ausbildung auf Fachhochschulniveau eines der zentralen Argumente in sämtlichen Diskussionen, siehe Bundesaltenpflegegesetz, keine Rolle mehr. Von Ausbildungsvergütung ist nicht mehr die Rede. Den fiskalisch dominierten Debatten um die Reform der Krankenpflegeausbildung, das im Theorieumfang nur ca. 2/3 der Altenpflegeausbildung aufweist, dürfte es recht sein. Die Krankenkassen wären ihre Verantwortung los. Dass eine grundständige Ausbildung für die Berufe, die jetzt auf Fachschulebene bzw. an Schulen besonderer Art qualifiziert werden, die Länder und Träger freuen und die Bewerber strömen lassen wird, auf diesen Nachweis dürfte man bei (versuchter) Realisierung gespannt sein.

Während zugleich bundesweit immer dringlicher deutlich wird, dass wir auf einen gravierenden Personalmangel in den personenorientierten Dienstleistungsberufen zusteuern (auch hier bereits eminent deutlich im Pflegebereich, hier könnten zwischenzeitlich Fachkräfte per „Kopfgeld“ gewinnbringend vermarktet werden), werden Zugangsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung entworfen, die „Abitur“ lauten sollen. Niemand scheint sich so richtig dafür zu interessieren, dass es maximal ca. 20 % des jetzigen Bewerberpotentials sind, die diesen Abschluss mitbringen. Ganz abgesehen von der Frage, ob damit die geeigneten Fachkräfte garantiert sind. Formalisierung als Antwort auf Qualitätsfragen verdrängen die Zweifel an einem dann noch ausreichenden und geeigneten Bewerberkreis.

Die Fachhochschulen wiederum sehen hier ein Feld der Betätigung, da sie in der Eröffnung von Bachelor- und Masterstudiengängen ein neues Qualifizierungsfeld erschließen können. Sie fürchten abnehmende Studierendenzahlen.

Sicher bauen kann man jedoch bei sämtlichen Debatten allenfalls auf eines: Die bereits entwickelten Ausbildungsprofile werden nur am Rande zur Kenntnis genommen, am besten dort, wo man Defizite anführen kann, um Veränderungen als dringlich erscheinen lassen zu können.

So entsteht das Kuriosum, dass „Stillstand" bisweilen noch das beste Resultat produziert. Für die **Fachschule für Altenpflege** kann dies umstandslos konstatiert werden. Durch die aufgrund der Klage Bayerns ergangene einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts gegen das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bundesaltenpflegegesetz „konnte" das Land Berlin seine hohe Ausbildungsqualität nicht abschaffen, das Land Brandenburg, das einen ähnlichen Weg plante, setzt mit dem Schuljahr 2002 die Fachschulausbildung wieder fort. Es ist zu hoffen, dass infolge der mündlichen Verhandlung am BVG im Juni (1) der Altenpflegeberuf als sozialpflegerischer Beruf bejaht und (2) damit die Kulturhoheit der Länder für diesen Beruf unangetastet bleibt.

Die Altenpflegeausbildung in Berlin ist also noch auf unverändert gutem Stand. Auch hier ist es insbesondere die berufsbegleitende Ausbildung, die arbeitsmarktpolitisch und fachlich als Beispiel für gelungene an lebenslanger Berufswegplanung orientierter Qualifizierung gelten kann.

Die **Erzieherausbildung** steht vor der Umsetzung der aktualisierten Rahmenvereinbarung der KMK. Hier bestünde eine große Chance, über eine Lernfeldorientierung auch die Profilbildung der Fachschulen verstärkt zu ermöglichen. Aber offenbar ist der Weg von Festgelegtem zu mehr Freiheit, der Mut damit auch Variationsbreiten zuzulassen und diese organisatorisch umzusetzen, etwas „wofür" es mehr Zutrauen in die Ausbildungsexperten bräuchte, als „vorgesehen" ist. Ob das Ergebnis der fast einjährigen Zusammenarbeit der Rahmenlehrplankommission „Umsetzung der KMK-Richtlinien", das den spröden Kompromiss dieser unterschiedlichen Strebungen widerspiegelt, überhaupt realisiert, evtl. auch nur wahrgenommen worden ist, ist derzeit nicht absehbar. Im übrigen liegen bereits neue Strukturfragen auf dem Tisch, die die geleistete Arbeit auch deswegen erneut aufrollen werden, weil zu viel wieder unter dem „Diktat" von Fächerorientierung und Vergleichbarkeit festgezurrt worden ist. Durch die Absicht, noch in diesem Jahr die Einphasigkeit der Ausbildung einzuführen, steht erneut das Gesamtpaket zur Abstimmung. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Abschaffung des Berufspraktikums selbst rein fiskalische Gründe hat.

An der Fachschule für berufsbegleitende Erzieherausbildung bleibt erst einmal alles wie es ist. Die Anzahl der Bewerber nimmt erneut zu.

Die **Heilpädagogikausbildung** an den Fachschulen steht in der Qualifizierungslandschaft für ein überzeugendes und attraktives Profil. Schwierig ist allein die Bereitschaft der Träger, die Ausbildung zu stützen. Aufgrund der Tatsache, dass über zwei Jahre die Freitage und Samstage investiert werden müssen, ist dies für unsere berufstätigen Studierenden und ihre Familien/sozialen Netze ein schwieriger Konflikt.

Berlin hat nun zwei Ausbildungsformen in der Heilpädagogik: an der Fachschule und an der Fachhochschule. Eine qualitative Abstimmung in Form eines Rückgriffs auf die gemachten Erfahrungen an den Fachschulen erfolgte trotz Angebots der Fachschulseite auf Landesebene nicht. Vielleicht muss man auch hier schlicht die Variationsbreite akzeptieren und in der Wahl des für sie richtigen Profils die Bewerber und Arbeitgeber entscheiden lassen.

1.1 Fachschule für Altenpflege
Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung

Die fachlichen Anforderungen an Mitarbeiter/innen in der Altenarbeit sind bekanntlich in den letzten Jahren stetig gestiegen: Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, Vernetzung und Koordination mit offenen, ambulanten und teil-/stationären Diensten sowie die stärkere Gewichtung von Prävention und Rehabilitation sind die eine Seite des sich verändernden Anforderungsprofils. Die andere Seite ist die steigende Zahl verwirrter und schwerstpflegebedürftiger alter Menschen. Durch die Pflegeversicherung gewinnt in der Ausbildung die Kompetenz zur Planung und Koordinierung von Aufgaben ein noch stärkeres Gewicht.

Das Berufsbild Altenpflege trägt diesem Spannungsverhältnis von Pflege und Beratung/Betreuung strukturell Rechnung. Das bedeutet zugleich für die Ausbildung, dass bei der Vielzahl der geforderten Kompetenzen, ihrem breiten Spektrum und der raschen Entwicklung der Altenhilfelandschaft der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine besondere Bedeutung zukommt: Also jenen Qualifikationen, die bleiben, auch wenn sich fachliche Dimensionen verändern, bzw. die Basis bieten, um sich auf fachliche Veränderungen einstellen und neue Konzepte in berufliches Handeln integrieren zu können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die künftigen Altenpfleger/innen sowie bereits in der Altenhilfe beschäftigte Personen befähigen, selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten in Einrichtungen der Altenhilfe, der ambulanten sozialen Dienste und der offenen Altenhilfe auszuüben. Hierzu gehören vor allem die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

1. Beratung und ganzheitliche Betreuung älterer Menschen in persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Angelegenheiten.

2. Ganzheitliche Pflege und die Mitwirkung bei der Behandlung und Rehabilitation kranker und psychisch veränderter alter Menschen.

3. Befähigung zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen sowie die Initiierung von Hilfeleistungen und Betreuungsangeboten.

Die Ausbildung vermittelt die für methodisches Handeln in der Altenpflege erforderlichen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten.“ (Ausbildungsordnung vom 3.7.97)

Vollzeitausbildung in der Altenpflege

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Sie gliedert sich in ein 4-semestriges Fachschulstudium mit 32-Semester/Wochenstunden (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.00-14.00 Uhr) und ein sich anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

Im zweiten und dritten Fachsemester findet jeweils ein zehnwöchiges Praktikum in einer anerkannten Einrichtung mit den Schwerpunkten Pflege sowie Beratung/Betreuung statt.

Berufsbegleitende Altenpflegeausbildung

Die Ausbildung dauert 4 Jahre. Sie gliedert sich in eine 6-semestrige theoretische Ausbildung mit 12 Stunden Unterricht in der Woche und ein berufspraktisches Jahr. Der begleitende Unterricht von 12 Stunden pro Woche im berufspraktischen Jahr kann auch in Form von ganz- oder mehrtägigen Seminaren zusammengefasst werden.

Ausbildungsbeginn

Die Vollzeitausbildung beginnt jährlich im Januar (und September), berufsbegleitende Ausbildungen im Mai und November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren im Vollzeit- und nach drei Jahren im Teilzeitstudium mit einer Prüfung ab. Das daran sich anschließende Berufspraktikum bzw. berufspraktische Jahr wird mit einen Kolloquium beendet.

Die Ausbildung führt zur staatlichen Anerkennung als Altenpfleger/in.

Bei Belegung zusätzlicher allgemeinbildender Fächer während der schulischen Ausbildung kann mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zugleich der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden.

1.2 Fachschule für Erzieher berufsbegleitende Erzieherausbildung

Die Anforderungen an Erzieher nehmen aufgrund der sich differenzierenden und belastenden Lebens- und Konfliktlagen für Kinder und Jugendliche weiter zu. Dazu zählt die in Gang gekommene Diskussion um den von der Kinder- und Jugendhilfe bisher nicht wahrgenommenen Bildungsauftrag.

Gleichzeitig werden die Personalschlüssel abgesenkt. Die Zeiten für eine individuelle sozialpädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen sinken.

Mit der künftigen Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung kommen weitere Aufgaben auf den Beruf zu. Kompetenzen der Abwägung und des Aushandelns zwischen Notwendigem und Wünschbaren werden für das Berufsbild zwingend. Dazu gehören Kompetenzen zur Koordinierung und Vernetzung ebenso wie zur Konzeptionsentwicklung.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, als Erzieher im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten. Sie soll es den Studierenden ermöglichen, die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen; hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsarbeit. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich auf die Veränderungen im sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzeptionen mitzuarbeiten. Gleichermaßen soll die Fähigkeit zur Arbeit im Erzieherteam und zur Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen erlernt und gefördert werden.“ (Ausbildungsordnung, 22.9.98)

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre mit 12 Stunden Unterricht in der Woche. Sie gliedert sich in eine viersemestrige berufsbegleitende theoretische Ausbildung, die mit einer Prüfung abschließt und ein berufspraktisches Jahr mit begleitendem Unterricht, der in Form von vierzehntägigen Seminaren und/oder in Form von regelmäßigen wöchentlichen Seminartagen durchgeführt wird.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Februar und August.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Prüfung ab. Das sich danach anschließende Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium beendet.

Die Ausbildung führt zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

1.3 Fachschule für Heilpädagogik berufsbegleitende Ausbildung

Die Heilpädagogikausbildung stellt eine weiterführende Qualifikation für Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen dar. In der Regel gibt es neben dem Motiv, spezifische Kompetenzen für die bereits ausgeübte Tätigkeit zu erwerben, das Motiv der Aufstiegsorientierung sowie des Wechsels in ein anderes Arbeitsfeld. Eine wesentliche Rolle spielen daher in der Ausbildung Fragen der Entwicklung einer beruflichen Identität und Perspektive in der Heilpädagogik.

Heilpädagogisches Handeln ist in den vergangenen Jahren durch die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung mit ihren weitreichenden Eingriffen in die Fachlichkeit pädagogischen Handelns unter Profilierungsdruck geraten. Damit verbindet sich für die Ausbildung die Forderung nach Praxisrelevanz und theoretischer Fundierung auf hohem Niveau. Heilpädagogen müssen in der Lage sein, Bedarfe für Förderung zu erkennen und zu begründen sowie Wege zur Förderung zu bahnen. Die Ausbildung fokussiert in einem umfassend Sinn die Kompetenzen, die es braucht, damit Heilpädagogen diese Schlüsselfunktion ausfüllen können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, entwicklungs- und verhaltensgestörte sowie behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen heilpädagogisch zu fördern.“ (Ausbildungsordnung, 10.8.95)

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfasst eine viersemestrige theoretische Ausbildung mit sechzehn Stunden Unterricht pro Woche.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Mai und im November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Prüfung ab.

Sie führt zur staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin.

2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Seit Beginn 1997 gehört auch der Bereich Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Geschäftsbereich. Zum Tätigkeitsspektrum des SPI, organisatorisch verschiedenen Geschäftsbereichen zugeordnet, zählt dieses Angebotsspektrum seit Mitte der 80iger Jahre.

Unser Zugang beruht auch hier auf: Dialog, Selbstverantwortung, Interessenausgleich und Vernetzung. Entsprechend unseres Fokus, Innovationen über gelungene Wege der Übersetzung von Theorie in Praxis zu erzielen, ist ein wesentlicher methodischer Zugang in der Qualifizierung, fachliche und persönliche Veränderungen auf der Basis konkreter Projekte zu erzielen.

Für den Bereich der Qualifizierung von Alten- und Krankenpflegekräften sind wir staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte in vier Weiterbildungsrichtungen: „Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens“, „Pflegefachkräfte in der ambulanten Pflege“ und „Kinder-/Krankenpflegekräfte in der Psychiatrie“.

Aktuelles

Fort- und Weiterbildung bleibt und ist in Zeiten großer wirtschaftlicher Probleme im Sozial- und Gesundheitssektor ein schwieriges Feld. Die damit persönlich und finanziell verbundenen Investitionen stehen stärker denn je auf dem Prüfstand, ob sie nutzen und sich rechnen.

Strukturell sind im Bereich der Weiterbildung im Land Berlin keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Anstehende Novellierungen liegen weiterhin auf Eis, wie zum Beispiel die Fachweiterbildung für *Kinder-/Krankenpflegekräfte* in der Psychiatrie, die noch immer nicht dem Berliner Weiterbildungsgesetz angepasst wurde, so dass für die Berufsgruppe der *Altenpfleger/innen* eine entsprechende Fachweiterbildung mit staatlicher Anerkennung verschlossen bleibt. Das verwundert um so mehr, als die „Gerontopsychiatrische Fachplanung Berlin - Teilbereich vollstationäre Pflege“ (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, 2001) gerade hier einen ernormen Qualifizierungsbedarf für Berlin identifiziert.

Weiterbildungsträger müssen in dieser Konstellation im Sinne der Fachkräfte und Praxis Wege suchen, um Qualifizierung „dennoch“ machbar zu machen. Eine Antwort darauf ist das im Geschäftsbereich im Mai letzten Jahres gestartete Pilotprojekt in der Weiterbildung für Kranken- und Altenpflegekräfte, das für drei Weiterbildungsrichtungen ein gemeinsames Basismodul definiert, auf dem je eine spezifische Aufbauqualifikation gesattelt werden kann. Das Basismodul erfüllt dabei zugleich die Anforderungen an die leitende Pflegefachkraft nach Sozialgesetzbuch (SGB) XI. Nach einem Jahr Laufzeit lässt sich bereits sagen, dass sich das Modell bewährt hat.

Im Segment Fort- und Weiterbildung für die *Kinder- und Jugendhilfe* zeigt sich ein unverändert hoher Bedarf bei der Zusatzqualifikation „Facherzieher für Integration“ mit anerkanntem Abschluss durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. Einige der Absolventen dieser Weiterbildung haben zwischenzeitlich eine Heilpädagogikausbildung an den Fachschulen begonnen.

Neu im Programm sind zwei weitere Angebote:

- Facherzieher/Fachkraft für Sprachförderung und interkulturelle Erziehung
- Fachkraft für Konfliktmoderation.

Mit diesen beiden Weiterbildungen reagieren wir auf die prekären Qualifikationsprofile der Berufe in den angesprochenen Bereichen angesichts des enorm gestiegenen Anforderungsprofils.

Insgesamt liegt der Schwerpunkt auch in den Fort- und Weiterbildungen unverändert auf den berufsbegleitenden Qualifizierungen. In der gemeinsamen fachlichen Entwicklung mit den Praktikern/innen in den jeweiligen Arbeitsfeldern liegt der Fokus. Entsprechend finden regelmäßig Fachschulforen und Jour fixe zu aktuellen fachlichen und fachpolitischen Fragestellungen statt. Und es sind die unverändert spezifisch nachgefragten Inhouse-Schulungen, in denen wir passgenaue Lösungen vor Ort mit entwickeln helfen.

2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens

Schwerpunkte liegen momentan auf den Gebieten Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, Methodik sozialpädagogischen und -pflegerischen Handelns (Frühförderung, Kinästhetik, Pflegeplanung etc.) sowie im Blick auf die Organisation auf den Gebieten Kooperation, Koordination, Vernetzung sowie Mediation, Konfliktregulierung. Das Spektrum reicht von der Qualifizierung für die Entwicklung neuer Profile, Konzeptionen und Analysen des eigenen Angebotsspektrums bis hin zu sehr spezifischen themenzentrierten Fortbildungen vor Ort.

Weiter wächst die Nachfrage seitens der Einrichtungen nach maßgeschneiderten Modulen zu spezifischen Themen - vor Ort und unmittelbar auf die Bedarfe abgestimmt.

Offenkundig entspricht dieser Zugang zwei Motiven: den Einstieg in die betriebsinterne Qualifizierung mit einem Fortbildungsträger auszuprobieren und die Möglichkeiten der Personalentwicklung Schritt für Schritt planen sowie den eigenen Erfordernissen anpassen zu können.

2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesen

Neben Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Sektor Weiterbildung für Mitarbeiter/innen in der ambulanten und teil-/stationären Altenhilfe, hier insbesondere auf Leitungsqualifikationen für Fachkräfte der Alten- und der Krankenpflege sowie Fachweiterbildungen im Bereich der ambulanten Versorgung sowie der Geronto-/Psychiatrie.

2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege

Die Weiterbildungen erfolgen entweder auf der Grundlage des Berliner Weiterbildungsgesetzes für Pflegefachkräfte oder nach den Richtlinien des SGB XI. Weiterbildungen nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz haben einen Weiterbildungsumfang von 1000 Unterrichtsstunden für mittlere Leitungsfunktionen und weitere 1000 Stunden für Pflegedienstleitungsfunktionen vor. Qualifikationen nach SGB XI umfassen 460 Stunden. Sie können in Form eines Basismoduls absolviert werden, mit dem im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetz die Berechtigung erworben wird, ein entsprechendes Aufbaumodul zu absolvieren und damit im zweiten Schritt auch die staatliche Anerkennung zu erwerben.

In unseren Weiterbildungen legen wir besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Qualifizierung. Unsere Weiterbildungen erfolgen deshalb vorrangig berufsbegleitend: Neben der Perspektive „Praxistransfer“ ist so die Chance sich zu qualifizieren für Mitarbeiter/innen der verschiedensten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen garantiert.

2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Leitungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens sind enormen Anforderungen ausgesetzt. Mitarbeiter/innen sowie Klienten/innen, Bewohner/innen und Patienten/innen stellen hohe Erwartungen an eine leistungsfähige und lebenswerte Organisation.

Knapper werdende Ressourcen, Veränderungen im System der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung zwingen zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz der Leitungskräfte. Der Kurs vermittelt die notwendigen Qualifikationen, um mittlere Leitungsfunktionen in Einrichtungen der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel
(Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens)

„Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in leitenden Funktionen vertraut machen und die dazu erforderliche Fach- und Sozialkompetenz vermitteln. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden

1. den Pflegedienst einer Einrichtung oder die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten erfolgreich zu führen (betriebswirtschaftlich-organisatorische Kompetenz);

2. die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis der theoretischen Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (fachlich-pflegerische Kompetenz);

3. die eigenen kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu lernen, sie zu erweitern (soziale Kompetenz);

4. unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Vorgaben auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss zu nehmen (sozialrechtliche Kompetenz).“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.6.96)

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 1000 Weiterbildungsstunden sowie 450 Stunden Praktika. Sie gliedert sich zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren auf ca. 24 Monate. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Weiterbildungsstunden sowie einem 6-wöchigem Praktikum abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatliche Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Psychiatrie sowie Ambulante Pflege) nach Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Mit der Pflegeversicherung und dem Gesundheitsstrukturgesetz ist ein tiefgreifender Wandel der traditionellen Organisationsstrukturen eingeleitet worden. An die Stelle der bisherigen Bedarfsdeckung in der Gesundheitsversorgung und Pflege tritt nun der Dienstleistungsmarkt. Einrichtungen müssen sich auf dem enger werdenden ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegemarkt mit ihrem jeweiligen Leistungs- und Qualifikationsprofil gegenüber anderen Mitanbietern behaupten. An die betriebliche Ablauforganisation und Pflegequalität werden erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Leistungstransparenz

und Wirtschaftlichkeit gestellt. Für Management und Mitarbeiter/innen ist eine organisatorische Neuorientierung der innerbetrieblichen Organisationsstrukturen Voraussetzung für die zukünftige Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung. Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung müssen von der Leitungsebene die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Pflegemanagement entwickelt und in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmer/innen die notwendigen Qualifikationen, um die Leitung der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel
(siehe oben)

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens“ voraus. Sie umfasst 1000 Weiterbildungsstunden und 450 Stunden Praktika. In der berufsbegleitenden Form dauert sie ca. 24 Monate bei einem Seminartag pro Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung als Altenpfleger/in bzw. Krankenschwester/Krankenpfleger für die Leitung der Pflege *von* Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ab.

2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI

Das SGB XI schreibt derzeit für die leitende Pflegefachkraft eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 460 Stunden vor. Die Qualifizierung vermittelt die für Leitungsverantwortung relevanten Grundlagen auf den Gebieten Fachtheorie (Pflege), Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Recht.

Die Qualifizierung wird in der Regel berufsbegleitend, an einem Seminartag/Woche angeboten.

Wird das Zertifikat in Form des Basismoduls im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes erworben, so ist zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte

2.2.2.1 Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege (staatlich anerkannt)

Der ambulante Bereich hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Pflegefachlichkeit sicherstellen, Hilfeleistungen vernetzen, verschiedene Zielgruppen anleiten und beraten sind zentrale Aufgaben von Alten- und Krankenpflegekräften im ambulanten Bereich. Die notwendigen Kompetenzen unterliegen einer besonderen Anforderung, da die Fachkraft in der Regel faktisch auf sich allein gestellt ist. Sie muss in der Lage sein, auch in prekären Situationen fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen, erforderliche Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten. Sie muss planen und aushandeln können, um Ressourcen, über die der pflegebedürftige Mensch, seine Angehörigen und sein sozialer Nahraum verfügt, für die Unterstützung und Betreuung nutzbar zu machen.

Weiterbildungsziel

„Die Weiterbildung soll die speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die erforderlich sind, um die pflegerischen Aufgaben in Einsatzbereichen der ambulanten Pflege mit der erforderlichen Sozialkompetenz und unter Berücksichtigung des Krankenpflegeprozesses wahrzunehmen. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden

1) die Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich unter Berücksichtigung ihrer sozialen Bezüge und der individuellen Bedürfnisse ganzheitlich und aktivierend pflegen und betreuen zu können;

2) die Pflege unter Anwendung neuer pflegerischer Techniken und pflegetechnischer Hilfsmittel in enger Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, anderen Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen, Selbsthilfegruppen und Institutionen zu planen und durchzuführen;

3) Angehörige und andere Bezugspersonen sowie Laienhelfer von Pflegebedürftigen anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen;

4) berufs- und arbeitsfeldbezogene Organisations- und Verwaltungstätigkeiten selbstständig ausführen zu können;

5) die eigene berufliche Belastung wahrzunehmen und Bewältigungsstrategien anzuwenden;

6) die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse Mitarbeitern, Aus- und Weiterzubildenden zu vermitteln, sie entsprechend anzuleiten und zu beraten;

7) an der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege mitzuwirken, sie zu fördern und die Maßnahmen durchzuführen.“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.6.96)

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 900 Weiterbildungsstunden sowie 750 Stunden Praktika. Sofern sie berufsbegleitend erfolgt, sind zwei 6-wöchige Praktika und 8 Wochen Projektarbeit am eigenen Arbeitsplatz Bestandteil der Weiterbildung.

Die Weiterbildung gliedert sich in etwa zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer auf ca. 24 Monate, bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Stunden abgeschlossen. Mit ihm wird zugleich der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatliche Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Leitung in Einrichtungen der Pflege sowie Psychiatrie) nach Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.2.2 Fachkinderkrankenschwester/-pfleger, Fachkrankenschwester/-pfleger in der Psychiatrie (staatlich anerkannt)

Psychiatrische Pflege basiert in ihrer Gesamtheit auf einem Blick auf die erkrankte Person, die an ihren Ressourcen orientiert ist. Ein psychisch erkrankter Mensch bleibt immer auch handelndes Subjekt und ist als solches anzuerkennen.

Ziel psychiatrischer Pflege ist daher stets die Unterstützung und Begleitung, die Koordinierung und Vernetzung von Angeboten in den zentralen Bereichen: Gesundheit - Wohnen - soziale Teilhabe und materielle Rechte - Hilfen zur Arbeit und Beschäftigung (Psychiatrie-Bericht Berlin, Strukturelle Rahmenplanung 1994).

Eine in diesem Sinne gemeinde- und sozialpsychiatrische Perspektive beruht auf Gemeinwesenorientierung und auf dem Normalisierungsprinzip. Neben teil-/stationären Angebotsformen gewinnt die Sicherstellung eines häuslichen Systems sozialpsychiatrischer Pflege an Bedeutung. Dies gilt nicht zuletzt für die Zukunft im Blick auf den wachsenden Bedarf gerontopsychiatrischer Unterstützungsleistungen. Die Devise „ambulant vor stationär" verlangt vermehrt von Alten- und Krankenpflegekräften, auch in Institutionen der Regelversorgung psychiatrisch fachlich fundiert zu handeln. Auf die ambulanten Dienste kommt hier, wie sich dies schon jetzt abzeichnet, absehbar ein verändertes Anforderungsspektrum zu.

Damit wächst den Fachkräften in der Pflege zugleich die Aufgabe zu, in besonderem Maß Integrationsleistungen zu erbringen, damit der erkrankte Mensch nicht weiter destabilisiert wird, indem er aus seiner vertrauten sozialen Umgebung herausfällt. Neben dem traditionellen Fokus des Normalisierungsprinzips im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen, ist es von großer Bedeutung, dass Fachkräfte in der Pflege jenseits stationärer Betreuungs- und Behandlungsangebote, kompetente Akteure im Rahmen der angestrebten Diversifizierung von Wohnformen und tagesstrukturierenden Maßnahmen - insbesondere auch im Feld psychiatrisch chronisch erkrankter Menschen - werden.

Die Weiterbildung trägt dieser auf der Basis der vom Land Berlin vorgelegten strukturellen Rahmenplanung und des Psychiatrieentwicklungsprogramms in Theorie und Praxis Rechnung. Dies spiegelt auch die Auswahl der Kooperationen mit der Praxis wieder. Für die Praktika wird Wert darauf gelegt, dass das skizzierte Angebotsspektrum exemplarisch kennen gelernt werden kann.

Weiterbildungsziel

„Die Weiterbildung soll Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen für Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Psychiatrie besonders befähigen. Die in dieser Fachrichtung Weitergebildeten sollen insbesondere

1) vertieftes Verständnis zum Entstehen und Verlauf psychischer Störungen und psychiatrischer Krankheitsbilder haben und in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflegepraxis anwenden können,

2) die mitverantwortliche Versorgung von psychisch Kranken übernehmen können: hierzu gehören auch die Planung und Leitung von Selbsthilfegruppen sowie die Mithilfe in Krisensituationen,

3) ihre Einstellungen zu den Anforderungen der Berufspraxis im Umgang mit psychisch Kranken und den Mitarbeitern des therapeutisch/sozialen/pädagogischen Teams wahrnehmen, reflektieren und gegebenenfalls ändern können, um fachliche Kompetenz, Eigenverantwortlichkeit und kooperative Fähigkeiten entwickeln zu können,

4) Einsicht in forensische Zusammenhänge, rechtliche Bedingungen der psychiatrischen Versorgung und praktische Möglichkeiten der Soziotherapie, Rehabilitation und Prävention gewinnen können und

5) die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit wirtschaftlicher Arbeitsweise verbinden und weitervermitteln können.“ (Weiterbildungs- und Prüfungsordnung vom 15.1.1987)

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 900 Weiterbildungsstunden sowie ein 6-wöchiges Praktikum. Sie gliedert sich in etwa zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer auf ca. 24 Monate, bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Stunden abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatliche Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Leitung in Einrichtung der Pflege sowie Ambulante Pflege) nach Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.2.3 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat) mit Aufbauqualifikation leitende Pflegefachkraft (nach SGB XI)

Gerontopsychiatrische Fragestellungen stellen eine zentrale Herausforderung in der Altenhilfe dar. Kaum ein Bereich ist derzeit derart in der Diskussion, was sich an der Entwicklung einer Vielzahl von Konzepten, methodischen Zugängen und Modellen zeigt.

Weiterbildungsziel

Gerontopsychiatrische Fachkräfte sind verantwortlich für die Gestaltung und Sicherung eines fördernden Umfeldes für die Betroffenen. Mit der Weiterbildung werden die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Gerontopsychiatrie und Psychosomatik, Psychologie und Gerontologie, Pflege und Rehabilitation erworben. Gleichzeitig zielt die Weiterbildung auf die Befähigung zur Übernahme der fachlichen Leitung für den Bereich Gerontopsychiatrie. Entsprechende Leitungsqualifikationen - von der Konzeptentwicklung bis zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen - sind Teil der Qualifizierung.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert berufsbegleitend bei einem Seminartag/Woche sowie zwei Blockseminaren 20 Monate. Sie umfasst 600 Weiterbildungsstunden bzw. weitere 40 Blockseminar-Stunden, sofern ein Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ angestrebt wird.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat „Gerontopsychiatrische Fachkraft“, fakultativ zusätzlich mit dem Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ ab.

2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/innen

2.2.3.1 Facherzieher/in für Integration

Die Kitapersonalverordnung legt fest, dass Fachkräfte für die gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder über eine Zusatzqualifikation verfügen müssen. Die Qualifizierung vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten: Entwicklung integrativer Erziehung und gesetzliche Grundlagen; menschliche Entwicklung, Entwicklungsstörungen, Diagnostik und Therapie; sozialpädagogische Methoden für eine differenzierte Gruppenarbeit; Beobachtung und Beobachtungsverfahren, Prozessanalyse zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktklärung; fachliche Kooperation, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden bzw. 20 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport anerkannten Zertifikat „Facherzieher für Integration“ abgeschlossen

2.2.3.2 Fachkraft für Konfliktmoderation

Konfliktfähigkeit ist eine der zentralen Kompetenzen für professionelle Arbeit in der sozialpädagogischen Praxis. Die Weiterbildung vermittelt Grundlagen eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten mit dem Ziel, die eigenen Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen zu erweitern. Schwerpunkte sind: Strategien der Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Modelle der Konfliktlösung/-regelung, Deeskalations- und Interventionstechniken, Mediation, geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden bzw. 20 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Fachkraft für Konfliktmoderation“ abgeschlossen.

2.2.3.3 Facherzieher/in/Fachkraft für Sprachförderung und interkulturelle Erziehung

Kommunikationskompetenz und eine gute Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache bilden eine entscheidende Basis der persönlichen Entwicklung: für deutsche und nichtdeutsche Kinder. Sie sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Pädagogische Einrichtungen müssen Kindern die entsprechenden Grundlagen vermitteln und sie sprachlich fördern. Dazu benötigen sie interkulturelle Kompetenz. Die Weiterbildung zielt auf folgende Schwerpunkte: Natürlicher Spracherwerb und Möglichkeiten der Sprachförderung im pädagogischen Alltag, interkulturelle Kenntnisse über Lebenswelten, Spracherwerb und Sprachvorbildwirkung, Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden bzw. 20 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Facherzieher/Fachkraft für Sprachförderung und interkulturelle Erziehung“ abgeschlossen.

2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)

Heimleitungen sind durch die Veränderungen bzw. die Einführung des „Marktes“ im Sozial- und Gesundheitswesen neuen Konkurrenzen ausgesetzt. Dies verlangt neue Strategien zur Qualitätssicherung und Profilierung der Institutionen nach Innen und Außen: auf der Ebene von Ökonomie und Fachlichkeit. Zugleich müssen Heimleiter in der Lage sein, die Belange und neuen Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Pflege zu verstehen und in der Entwicklung strategisch zu unterstützen.

Der Lehrgang Sozialmanagement fokussiert u. a. die Bereiche: Betriebswirtschaft, Gerontologie und Pflege, Sozial- und Arbeitsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Personalentwicklung, Moderation.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 1000 Stunden. Sie erfolgt berufsbegleitend und erstreckt sich bei einem Seminartag pro Woche und sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten. Zusätzlich werden Praktika von 450 Stunden empfohlen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen (Heimleitung/Sozialmanagement)“ ab.

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Treuhänderischer Sanierungsträger

Quartiersmanagement

Nachbesserung von Großsiedlungen

1. Die zukünftige Ausrichtung des treuhänderischen Sanierungsträgers

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung wurde 1980 eingerichtet. 1981 erfolgte die Einsetzung als Treuhänderischer Sanierungsträger der Senatsbauverwaltung. Im Rahmen der treuhänderischen Sanierungsträgerschaft hat die Stiftung SPI vier Verfahren der sozialen Stadterneuerung entwickelt und angewandt.

- Verfahren baulicher Selbsthilfe
- Treuhandmodell SPI Berlin
- Nachbesserung von Großsiedlungen
- Sozialer Wohnungsneubau in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Über die treuhänderische Tätigkeit hinaus ist der Geschäftsbereich in den Bereichen Wohnumfeldverbesserung, Quartiersmanagement, modellhafte Wohnraumversorgung und gebietsbezogene Nutzungskonzepte in Berlin tätig.

Der Geschäftsbereich ist in Brandenburg als Sanierungsträger anerkannt und wendet dort die in Berlin gewonnenen Erfahrungen in Form von Dienstleistungen für Träger der Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit an.

Der Treuhänder ist seit nunmehr 20 Jahren in den Feldern der sozialen Stadterneuerung tätig.

Die Erfahrungen und Qualitäten des Treuhänders aus der objektbezogenen Sanierung qualifizierten und qualifizieren den Geschäftsbereich für eine erfolgreiche Teilhabe an Verfahren im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung in den Großsiedlungen und später als Weiterentwicklung im Rahmen des Quartiersmanagements in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Die eigenen Handlungsansätze wurden erweitert und entsprechende Instrumente entwickelt. Der Treuhänder als Kern des Geschäftsbereiches wirkt in alle Handlungsfelder hinein.

Die in den integrierten Stadtteilverfahren gewonnenen Erfahrungen müssen jetzt stärker in die weitere Entwicklung des Treuhänders einfließen.

1.1 Ausblick für 2002

Die derzeitige Situation und das kommende Jahr sind bereits deutlich von der Haushaltslage des Landes Berlin und seiner Bezirke geprägt. Die Notwendigkeit Geld zu sparen, wird die Handlungsräume nochmals weiter einengen. Vor diesem Hintergrund sinnvoll zu agieren und die Aufgaben der sozialen Stadterneuerung/-entwicklung in ihrer Bedeutung auch in Zukunft zu erfüllen, erfordert das zunehmende flexiblere Umgehen mit den noch vorhandenen Fördermöglichkeiten und das offensive Akquirieren anderer Ressourcen.

Für das Jahr 2002 sind vier zentrale Themen für den Treuhänder zu nennen:

1. Das Bauen ohne bzw. mit reduzierten öffentlichen Fördermitteln
2. Die derzeitige und zukünftige Rolle des Treuhänders im Quartiersmanagementprozess
3. Die Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft
4. Der Stadtumbau Ost.

1.1.1 Bauen ohne öffentliche bzw. mit reduzierter Förderung

Der zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Stiftung SPI bestehende Treuhandvertrag sieht insbesondere die Durchführung von Maßnahmen und Projekten „für sozial schwächere und bedürftige Gruppen“, die Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte der Ju-

gend- und Sozialhilfe, die Schaffung und Sicherung von Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor.

Neben dem Quartiersmanagement und den damit verbundenen Förderprogrammen existiert seit Jahren mit dem Programm der Wohnungspolitischen Selbsthilfe ein Instrument dazu. Hier werden - neben der Förderung von Wohnprojekten - Projekte der sozialen und kulturellen Infrastruktur gefördert.

Dieses Programm hat in den letzten Jahren eine wesentliche Wandlung erfahren. Die ursprüngliche Intention der Förderung von Gruppen, die das gemeinschaftliche Wohnen zum Ziel haben, ist hinter die Förderung von Projekten von gemeinnützigen freien Trägern der Sozial- und Jugendhilfe und kultureller Projekte zurückgetreten. Diese Entwicklung ist insofern positiv, da diese Projekte mit ihren Standorten vornehmlich in sozial belasteten Gebieten dazu beitragen, stabilisierend auf die Stadtteile zu wirken. Sie verbreiten die Idee der Selbsthilfe und Eigeninitiative. Sie binden die Menschen an Ihre Wohnungen und Häuser. Darüber hinaus werden durch sie die baulichen Mittel mit Mitteln der Landes- und Bundesprogramme im Rahmen von Beschäftigung und Qualifizierung zusammengeführt und erhebliche Synergieeffekte erzielt.

Wesentliches Element der Förderung ist die langfristige Sicherung der sozialen und/oder kulturellen Nutzung auf der Grundlage tragbarer Mieten und Pachten. Marktübliche Mieten können von Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie von Kulturprojekten auch in Zeiten erhöhten Wohnungsleerstands in der Regel nicht finanziert werden.

Die städtebauliche Entwicklung Berlins zur Hauptstadt lässt diesen Projekten ohne eine öffentliche Förderung kaum eine Chance auf Realisierung. Der Bedarf an geeigneten Räumen für die Umsetzung der Projektziele kann weder innerhalb noch außerhalb der Sanierungsgebiete angemessen befriedigt werden.

Die sich abzeichnende Reduzierung bzw. vollständige Einstellung von einzelnen Förderprogrammen gefährdet die Fortführung der oben beschriebenen Wege. Eine weitere Verschlechterung von Förderkonditionen macht einen Großteil der Projekte, die dem Erhalt und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur und der Stabilisierung der belasteten Stadtteile dienen, unrealisierbar.

Aufgabe des Treuhänders wird es daher in zunehmenden Maße sein, kreative Lösungen für „unlösbare Probleme“ zu entwickeln. Dabei sind die Potentiale der Gruppen, Projekte und Träger ein entscheidender Faktor.

Die weitere, verstärkte Aktivierung und Nutzung dieser Potentiale und Verknüpfung mit den noch gegebenen Fördermöglichkeiten und Finanzierungen, auch aus anderen Quellen, ist nur durch die Gewährleistung einer qualifizierten, professionellen Projektentwicklung und -beratung zu erreichen. Dies gilt in Zukunft vermehrt für die Organisation und Durchführung der Erhaltung von Gebäuden durch bereits engagierte Projektträger.

Die Veränderung der Richtlinien, speziell der Wohnungspolitischen Selbsthilfe, scheint aufgrund der Mittelknappheit geboten. Die bestehenden Standards müssen überprüft und - wo sinnvoll und möglich - reduziert werden, um Sanierungen auf einem geringeren Niveau, mit reduzierten Standards zu ermöglichen. Ebenso sollten Teilsanierungen, wie Dachreparatur oder Investitionen in die technische Infrastruktur der Gebäude, förderfähig werden. Oberstes Ziel beim Mitteleinsatz ist das Ermöglichen bzw. Weiterführen der Nutzungen bei gleichzeitiger Sicherung des Gebäudebestandes. Dies stellt ein Wiederanknüpfen an die Ursprünge der Selbsthilfebewegung dar und zeigt einen Weg auf, auch mit reduzierten Finanzmitteln wichtige Ziele der Stadterneuerung zu erreichen.

Bauen ohne öffentliche Förderung im Bereich der sozialen Infrastruktur ist nur bedingt möglich, die Grenzen sind bekannt, in Teilen bereits erreicht. Viele Sonder- und spezielle Wohnprojekte scheitern jetzt schon an der Höhe der zu erbringenden Eigenanteile. Hier ist in jedem Fall eine angemessen flexible öffentliche Förderung in entsprechender Höhe aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung halten wir es daher für sinnvoll und wichtig, das Programm der Wohnungspolitischen Selbsthilfe in der beschriebenen Form qualitativ weiter zu entwickeln und haushaltsmäßig in den Größenordnungen der letzten Jahre abzusichern.

1.1.2 Derzeitige und zukünftige Rolle des Treuhänders im Quartiersmanagement-prozess

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung der Stiftung SPI ist in den „Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf“ des Programms der „Sozialen Stadt“ mit dem Quartiersmanagement betraut. Die bisherigen Handlungsansätze des Treuhänders erfahren hier ihre konsequente Weiterführung in eine lebensweltenbezogene Steuerung. Einzelprojekte werden nicht mehr isoliert betrachtet, sie werden aktiver Bestandteil eines Problemlösungsfeldes und in ein integriertes Handlungskonzept eingeschlossen.

Der Treuhänder hat sich speziell im Bereich der Umsetzung als Kooperationspartner der Quartiersmanagement-Teams etabliert. Er ist als Akteur fester Bestandteil der integrierten Strategie. Seine Aufgabe geht dabei weit über die reine Bauherrenfunktion in der Durchführung von Wohnumfeldmaßnahmen etc. hinaus. Er übernimmt Aufgaben, für die kein anderer Träger zur Verfügung steht und ermöglicht dadurch die Erprobung neuer Praxisansätze. Er knüpft an die Vernetzungsstrukturen des Quartiersmanagement an und bringt eigene Kompetenzen in die Problemlösung im Quartier ein.

Angeleitetes Quartiersmanagement der lokalen Akteure und Bürgergemeinschaften

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Quartiersmanagement in Gebieten mit ähnlich vergleichbar problematischen Gebietskulissen, wie in den Fördergebieten der „Sozialen Stadt“, wird fachlich nicht in Frage gestellt, ist jedoch vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel nicht beliebig auszuweiten.

Daher schlägt der Geschäftsbereich die probeweise Einrichtung einer im Umfang deutlich reduzierten Quartiersmanagement-Struktur vor. Die alternative Praxis soll zum einen auf der Initiierung eines Prozesses der wohnortnahen, bewohnerorientierten und bewohnergetragenen Quartierstabilisierung durch bereits vor Ort verankerte lokale Akteure, die ggf. entsprechend qualifiziert werden müssen, erfolgen. Dass die Aktivierung über Einzelaspekte hinausgehende Potentiale in den Quartieren möglich ist, zeigen die hervorragenden Beispiele bürgerschaftlichen Engagements in sozial stark belasteten Lagen und in den Beiträgen zum Integrationspreis der Ausländerbeauftragten Berlins. Zum anderen bedarf es ergänzend der bedarfsgerechten abrufbaren Leistung des Treuhänders bei der professionellen Organisation, Betreuung, Beratung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten unter Anwendung angemessener und erprobter Partizipationsmodelle.

Was kommt nach dem Quartiersmanagement? Stabilisierung der lokalen Akteure

Der auf zeitliche Befristung angelegte Prozess des Quartiersmanagement in Berlin erfordert eine rechtzeitige Entwicklung von Strategien für die Zeit „danach“. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der zielgerichteten Entwicklung von tragfähigen, zukunftsfähigen Strukturen in der Quartieren von besonderer Bedeutung und wird auch so durch das Quartiersmanagement angegangen.

Der Treuhänder kann nach Abschluss des Quartiersmanagement, im Rahmen einer bewohnergetragenen „Gebietsnachsorge“, eine unterstützende Rolle im Bereich des Monitoring, bei Beratung von Trägern, lokalen Akteuren und den das Verfahren steuernden Verwaltungen in Quartieren übernehmen, die Koordinierung, Moderation und Umsetzung von komplexeren Maßnahmen und darüber hinaus, im Falle sich abzeichnender lokaler Krisen, erforderliche Interventionen „auf Abruf“ durchführen.

1.1.3 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind das wichtige Instrument des Landes Berlin für die wirtschaftliche, bauliche und soziale Entwicklung in der „Mieterstadt“ Berlin. Sie tragen die Hauptlast der sozialen Wohnraumversorgung, sowohl für die breiten Schichten der Bevölkerung, als auch für besondere Bevölkerungsgruppen. Neben den überwiegend normalen Beständen zeichnet sich ein Teil der Wohnungsbestände durch hohe Verdichtung, Lage in einwohnerstarken Stadtteilen mit einem hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern aus. Die sozialen Lasten der Stadtgesellschaft ballen sich im Bestand der Wohnungsunternehmen. Die nachhaltige Sicherung dieser Bestände unter baulich-technischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird unter den sich verschärfenden Rahmenbedingungen und der Segregation innerhalb der Stadt immer schwieriger. Das erzielbare Mietniveau ermöglicht kaum die Deckung der Instandhaltungskosten.

Hier bietet sich der flexible und zielgerichtete Einsatz des Treuhänders als Unterstützer der Wohnungswirtschaft in komplexen baulich-sozialen Lagen an. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in der Bewältigung schwieriger sozial-räumlicher Aufgabenstellungen. Seine intermediäre Rolle erlaubt die einfache Herstellung von Kooperationen und befähigt ihn als „Task Force“ für die Krisenbewältigung.

Er kann als Treuhänder Objekte übernehmen und deren Problemlagen zielgerichtet angehen. Hierbei organisiert er das zielorientierte enge Zusammenwirken von öffentlicher Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Bewohnern bei der mieterorientierten Sanierung und überträgt die Objekte nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen zurück, privatisiert sie an die Mieter oder einen von Berlin zu bestimmenden Dritten.

Die Wohnungsunternehmen nehmen ihre soziale Aufgaben ernst und engagieren sich in sozialen Projekten und Maßnahmen. Weitergehende zukünftige Lösungsansätze zur sozialen Stabilisierung lassen sich nur in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen entwickeln und mit ihnen gemeinsam umsetzen. Es gilt, insbesondere für den jeweiligen Einzelfall, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Diese können je nach Situation - Einzelobjekt, Straßenzug oder ganze Nachbarschaften - stark variieren. Die systematische Erfassung und Einordnung der Problemfelder in den sozialpolitischen Gesamtzusammenhang des betrachteten Objektes/Gebietes gestattet eine Strategieentwicklung, die je nach Kooperations- und Bündnispartner, sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln abgestufte, komplexe Lösungsmodelle und Handlungsfelder ermöglicht. Der Treuhänder organisiert die inhaltliche Einbindung aller relevanten Ressorts, ermöglicht dadurch die Bündelung der Ressourcen und schafft finanziell darstellbare Lösungen, die nicht zu Lasten der Wohnungsunternehmen gehen.

Eine weitere Ebene der Zusammenarbeit von Wohnungsunternehmen und Treuhänder ist die Entwicklung von Präventionsstrategien mit und für die Wohnungsunternehmen, die eine nachhaltige soziale Stabilisierung zum Ziel haben und über die reine Problembewältigung hinausgehen. Hier geht es vorrangig um die Gestaltung kleinteiliger sozialer Räume und den Aufbau funktionierender Nachbarschaften.

Dazu ist die Mobilisierung der Selbsthilfepotentiale der Bewohner hilfreich. Sie hat die Übernahme von Verantwortung bei der Instandsetzung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen, sowie bei der Gestaltung des Wohnumfelds, die Einbeziehung von Kindern in diesen Prozess, die Übernahme der Verantwortung für den Betrieb der gemeinschaftlichen Anlagen und für die Verwaltung nach Fertigstellung zum Ziel. Darüber hinaus gilt es Bedingungen zu schaffen, die sowohl der Funktion der Wohnung als räumlichem Mittelpunkt, als Schutz- und Entfaltungsraum, gerecht werden, als auch, unmittelbar damit verbunden, die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen und die Qualität des Zusammenlebens positiv zu beeinflussen.

1.1.4 Stadtumbau Ost

Der Stadtumbau Ost als neues und komplexes Thema der Stadterneuerung stellt primär den Ausgleich der Interessen zwischen den Wohnungsunternehmen und der Kommunalverwaltung dar.

Im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung und im Sinne eines integrierten Handlungsansatzes ist die frühzeitige Einbindung der Bewohner und Nutzer in der Berliner Programmumsetzung von besonderer Bedeutung.

Über die rein baulichen Veränderungen hinaus bietet das Verfahren die Chance, die in den Großsiedlungen und speziell im Quartiersmanagement entwickelten Verfahren für Stadterneuerungsprozesse breit anzuwenden, die Kooperation innerhalb der Verwaltung im Sinne ressortübergreifenden Arbeitens zu verbessern, sowie die Bildung entsprechender Strukturen zu fördern, die der sozialen Stabilisierung der Gebiete dienen.

Hauptaufgabe in Berlin wird dabei der sinnhafte Umgang mit leerstehenden öffentlichen Gebäuden unter ökonomischen, baulich-technischen und sozialen Gesichtspunkten sein.

Im Bereich der leerstehenden oder leerfallenden öffentlichen Gebäude (KITA's, Schulstandorten etc.) wird eine bewohnergetragene Konzepterstellung und vor allem Konzeptumsetzung für Zwischen- und Nachnutzungen erforderlich sein. Die knappen öffentlichen Kassen verbieten eine kostenintensive Lastenverteilung auf die Bezirke.

Entwicklungsziel ist daher die Beseitigung der Defizite an wohnungsnahen sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten vor allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen unter aktiver Einbeziehung von Privaten, Trägern und der Wohnungswirtschaft.

Die für die öffentliche Hand kostenneutrale Betreibung von Infrastruktureinrichtungen hat der Treuhänder in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE gGmbH) mehrfach erfolgreich praktiziert (z. B. Kulturhaus Schöneberg). Das Modell lässt sich entsprechend weiterentwickeln und nutzungsspezifisch und gebäudetypologisch anwenden.

Dort wo Nachnutzungen nicht realisierbar sind, wird der Abriss unvermeidlich sein. Die anschließende Aufwertung knüpft an die alten Zielstellungen der Wohnumfeldmaßnahmen-Richtlinien (WUM) an. Eine von Bewohnern und benachbarten Wohnungsunternehmen getragene Wohnumfeldverbesserung im öffentlichen Raum ist umso wichtiger, da die öffentliche Hand bereits im Vorfeld Partner für Flächenübernahmen und Pflegepartnerschaften finden muss. Die konzeptionelle Entwicklung und Begleitung in der Umsetzung unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort wird weiterhin zu den Regeltätigkeiten des Treuhänders gehören.

Im Falle der Unvermeidbarkeit von Abrissen werden Flächen frei, die, wenn sie nicht der Aufwertung des Wohnumfeldes dienen, ggf. die Realisierung von bisher gebietsuntypischen Wohnformen in den Quartieren ermöglichen. Die Umsetzung einer kleinteiligen familiengerechten/kindergerechten Siedlung als Selbsthelferprojekt erscheint bei entsprechender Verfügbarkeit von Flächen und Kooperation mit Wohnungsunternehmen realisierbar.

Der Leerstand von Wohngebäuden in bestimmten Quartieren bzw. Wohnlagen bietet Chancen zur Organisation von Nachnutzungen für und mit Bewohnern bzw. speziellen Zielgruppen.

Die Vorstellungen der Wohnungswirtschaft hinsichtlich eines zukunftsorientierten Umgehens mit den teilweise stark überalterten Bewohnern und deren Wohnvorstellungen erfordert eine Vielzahl von baulichen Veränderungen. Barrierefreies Wohnen, generationsübergreifendes Wohnen, kinder- und familienfreundliches Wohnen seien hier als Themen für denkbare (Bau-)Aufgaben genannt.

Die Einrichtung einer „Wohnungs- und Leerstandsbörse“ als erster Schritt könnte entsprechende Interessenten zusammenführen. Das erfordert die Einrichtung einer unternehmensübergreifenden Kommunikations- und Handlungsstruktur. Die Entwicklung einer alternativen Praxis kann nur in enger Kooperation mit den Wohnungsunternehmen erfolgen. Sie ist zum einen auf sich stärker individuell ausprägende Wohn- und Lebensbedürfnisse der Bewohner ausgerichtet, zum anderen ein Schritt in Richtung Zukunftssicherung für die Unternehmen.

Der Treuhänder verfügt über entsprechende Erfahrungen des Agierens im Spannungsfeld von Bewohnern, Wohnungsbaugesellschaften und Kommunalverwaltungen bei der Umsetzung von komplexen sozialen und baulichen Aufgaben und ist in der Lage in den Handlungsschwerpunkten als unabhängige Institution aufzutreten.

Grundsätzlich ist eine Verknüpfung der, durch den Stadtumbauprozess verstärkt zu erwartenden, baulichen Umgestaltungsmaßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anzustreben.

2. Exemplarische Projekte aus dem Bereich Selbsthilfe- und Sonderprojekte

2.1 Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte
Chausseestraße 48

Projektstand

Das Grundstück Chausseestr. 48 wurde im Rahmen eines Investitionsvorrangverfahrens durch den Verein „Die REHA e.V.“ erworben. Das Bauvorhaben wurde Ende 2000 begonnen und im Dezember 2001 fertiggestellt.

Bauvorhaben

Das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude wurde ehemals als Büro und Labor genutzt. Es stand bis zum Baubeginn leer. Ziel des Bauvorhabens war es, im 1. und einem 2. Geschoss Ateliers zu schaffen. In einem 2-geschossigen Anbau sollte eine Atelierwohnung entstehen. In den 3 Obergeschossen waren betreute Wohnetagen für behinderte alte Menschen geplant. Die durch die frühere Nutzung bedingte Grundrissgestaltung und Ausstattung der Räume war für die geplante Nutzung ungeeignet und musste umfangreich rück- und umgebaut werden. Die Baukosten hielten sich dennoch im Rahmen vergleichbarer Selbsthilfeprojekte, da die Bausubstanz keine gravierenden Schäden aufwies.

Projektträger

Das Vorhaben wurde federführend vom Verein „Die REHA e.V.“ getragen. Dieser kooperierte mit dem Verein „St.ART - studios for artists e.V.“

Der Verein „Die REHA e.V.“ verfolgt das Ziel, psychisch Kranken und/oder geistig Behinderten eine weitestgehende Integration in die Gesellschaft mittels beruflicher, sozialer und pädagogischer Rehabilitationsmaßnahmen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht dabei die Schaffung von Wohnformen entsprechend den individuellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe. Dies reicht von Wohnformen mit einer ständig (innewohnenden) Betreuung bis zu eigenen Wohnungen, die ein weitestgehend selbständiges Leben ermöglichen.

Der Verein „St.Art-Studios for artists e.V.“ widmet sich der Förderung von Kunst und Kultur in Berlin durch die Bereitstellung preiswerter Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Grundstückserwerbs und des Bauvorhabens beauftragte der Verein „Die REHA e.V.“ das Projektsteuerungsbüro Fabian Tacke.

Verfahren

Die beiden Vereine hatten das Ziel, das Gebäude in Kooperation zu sanieren und zu nutzen. Diese Zusammenarbeit wurde vertraglich in einem Kooperations- und einem Mietvertrag geregelt.

„Die REHA e.V." fungierte dabei als Eigentümer, Vermieter und Bauherr sowie als Förderungsempfänger im Rahmen der Selbsthilfeförderung. Der St.Art eV. fungierte als Mieter und hat im Rahmen der Kooperation den für die Atelierflächen anfallenden finanziellen Eigenanteil beigesteuert. Dieser wurde aus Fördermitteln des „Ateliersofortprogramms" finanziert. Für die finanziellen Eigenleistungen des St.art e.V. wurde im Gegenzug eine langfristige Mietreduzierung der Ateliersflächen mit dem Verein „Die REHA e.V." vereinbart.

Ergebnis

Mit der Fertigstellung des Vorhabens wurden die Wohn- und Atelierflächen wie geplant geschaffen. Da klassische Eigenleistungen im Sinne von baulichen Arbeiten der Nutzer aufgrund der besonderen Zielgruppe nicht erbracht werden konnten, war die Realisierung des Vorhabens nur möglich, indem der Verein erhebliches Eigenkapital einsetzte.

2.2 Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg Immanuelkirchstr. 24

Projektstand

Das Gebäude Immanuelkirchstr. 24 befindet sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg mbH (WIP). Die sich auf dem Grundstück befindliche Remise hat die WIP an den Verein „Fördern durch Spielmittel e.V." vermietet.

Bauvorhaben

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Instandsetzung, Modernisierung und den behindertengerechten Ausbau der Remise, um diese für die Arbeit mit den o. g. Zielgruppen effektiver nutzen zu können. Der Verein „Fördern durch Spielmittel e.V." ist seit Jahren Mieter in der Remise Immanuelkirchstr. 24, hatte bis vor einiger Zeit aber nur die 1. Etage angemietet. Nach Auszug einer Tischlerei konnte der Verein sowohl das EG als auch das 2. OG anmieten. Grundstück und Gebäude befinden sich im Eigentum der WIP. Beides liegt im Sanierungsgebiet Winsstraße.

Verein

Der Verein „Fördern durch Spielmittel e.V." ist inhaltlich auf die Arbeit mit geistig und körperlich Behinderten ausgerichtet. Neben Beschäftigungsangeboten, die in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen durchgeführt werden, liegt ein wesentlicher Teil der Arbeit in der Entwicklung von speziell für diese Zielgruppe geeigneten Spielmitteln in Workshops in der Bandbreite von Mexiko-City über London, Potsdam bis nach Indien. Der Verein wird sowohl von der UNESCO als auch von der EU unterstützt. Der Verein verfolgt mit seiner Arbeit ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Verfahren

Die Rollenverteilung bei der Durchführung dieses Bauvorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Die WIP hat mit der Stiftung SPI in ihrer Eigenschaft als Treuhänderischer Sanierungsträger des Landes Berlin einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Dieser

bevollmächtigt die Stiftung SPI den Förderungsantrag für das BV zu stellen, die Bauherrenrolle inklusive der Beauftragung des Architekten wahrzunehmen, das Bauvorhaben durchzuführen, abzurechnen und nach Fertigstellung im Rahmen einer Schlussabnahme wieder an die WIP zu übergeben.

Die WIP verpflichtet sich (Sozialbindung), die Remise für die Dauer von 15 Jahren nur an Träger zu vermieten, die als gemeinnützige Träger in den Gebieten der Sozial- und Jugendarbeit, im kulturellen und soziokulturellen Bereich sowie in diese Zwecke verbindenden Bereichen tätig sind.

2. Der Verein „Fördern durch Spielmittel e.V." wird einen Anteil von 15 % der Baukosten als bauliche Selbsthilfe in das BV einarbeiten. Zur Festlegung dieses Anteils wird zwischen der Stiftung SPI und dem Verein ein Selbsthilfevertrag geschlossen.

3. Quartiersmanagement

Beauftragung

Die Stiftung SPI wurde zu Beginn des Jahres 1999 in 3 der 15 vom Senat von Berlin festgelegten „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf" mit dem Quartiersmanagement (QM) zur nachhaltigen Stabilisierung der Gebiete beauftragt: am Kottbusser Tor in Kreuzberg, am Sparrplatz im Wedding und in der Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark in Schöneberg. In den beiden letztgenannten Quartieren ist die Stiftung SPI zusammen mit einem anderen freien Träger beauftragt; der Partner am Sparrplatz ist das Kommunale Forum, die AG SPAS in Schöneberg. Mit der Bearbeitung des Handlungsfeldes „Stärkung des lokalen Gewerbes" verpflichtete die Stiftung SPI die Unternehmensberatung mpr. Sowohl die beauftragende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch die Bezirksverwaltungen komplettieren das jeweilige Team mit einem Koordinator oder einer Koordinatorin, die die Wege in und aus den Verwaltungen für das QM-Team effektivieren.

Probleme und Potentiale

Die QM-Gebiete definieren sich - vereinfachend dargestellt - durch vielfältige negative Auswirkungen, die der vermehrte Wegzug von sozial und ökonomisch stabilen Familien und der Nachzug von sozial schwachen Familien hervorrufen. Die fehlenden Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Stigmatisierung der Bewohner durch den Wohnort selbst bereiten in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen einen Nährboden für Passivität, Desillusionierung und Aggressivität. Diese Faktoren beeinflussen auch die Haltung zum Wohnort und zum Wohnumfeld, die durch Vermüllung, Verschmutzung und Vandalismusschäden ihren sichtbaren Ausdruck finden.

Dennoch haben alle Quartiere - noch - Potentiale, die genutzt werden, um eine Kehrtwende aus dem fatalen Abwärtskurs herbeizuführen. Die Einrichtung von Quartiersmanagements zielt darauf, dass sich die Bewohner/innen als Experten ihrer Lebensumstände durch Motivation, Integration und Partizipation an der Verbesserung ihres Kiezes verbindlich beteiligen. Die dem Quartier innewohnenden Stärken und das Leistungsvermögen des Quartiersmanagements entwickeln zusammen die notwendigen Synergien, um einen umfassenden Prozess zur sozialen und ökonomischen Stabilisierung des Quartiers in Gang zu setzen.

Integriertes Verfahren

Quartiersmanagement ist keine neue Versorgungsinstanz, sondern organisiert Kommunikations- und Handlungsprozesse: Die vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen werden selbst aktiv, übernehmen Verantwortung, unterstützt durch die Quartiersmanager, die Wege aufzeigen, Zugänge öffnen, motivieren, Ideen sammeln, Partner/innen zusammenbringen, Finanzierungen organisieren und Durchführungen planen. In diesen Prozess sind die lokalen Akteure eingebunden. Die Entscheidungen über durchzuführende Projekte werden im

Konsensverfahren getroffen. Gemäß des Beschlusses des Berliner Senats aus dem Frühjahr 1999 über die Einrichtung eines integrierten Stadtteilverfahrens - Quartiersmanagement - unterstützen der Auftraggeber und die jeweiligen Bezirke das Gesamtvorhaben zur Stabilisierung der Quartiere. Für das Gelingen ist es notwendig, dass auf der Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsebene alle zu beteiligenden Fachverwaltungen (Bezirk, Land oder Bund) involviert sind, die Strategien mit tragen bzw. deren Umsetzungen fördern, indem sie finanzielle Mittel und Know-how bereit stellen.

Handlungsfelder

Die Beauftragungen für die 3 Quartiere beschreiben ähnliche Handlungsfelder, die jedoch wegen der jeweiligen verschiedenartigen lokalen Strukturen genauso wie die Projekte und Maßnahmen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ausgestaltet werden.

Die großen Handlungsfelder sind

- Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration
- Öffentlicher Raum/Sicherheit
- Wohnumfeld/Wohnen
- Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche
- Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie
- Berücksichtigung besonderer sozialer Lebenslagen/Gesundheitsförderung
- Koordination/Vernetzung
- Imageaufwertung/innen/außen/Öffentlichkeitsarbeit.

Die QM-Teams verfolgen einen integrierten Handlungsansatz: Projekte und Maßnahmen stehen nicht vereinzelt nebeneinander, sondern sind Teil der Gesamtstrategie, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Deshalb sind die einzelnen Maßnahmen nicht trennscharf einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen, sondern betreffen immer mehrere andere mit. Es besteht der Anspruch, die vorhandenen Ressourcen auf das Ziel oder die (Teil-)Ziele zu focussieren.

Förderprogramme

Den QM-Teams standen kurzfristig vor allem Fördermittel aus den Förderprogrammen „Wohnumfeldverbesserung“, „Soziale Stadt“ und „Stadtweite Maßnahmen“, Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 99 (ModInst RL), zur Verfügung. Aus den Programmen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) der Bundesanstalt für Arbeit sowie dem Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm des Landes Berlin kamen weitere Mittel für die Finanzierung von temporären Arbeitsplätzen in den Maßnahmen und Projekten hinzu.

Dem Ziel entsprechend, möglichst schnell mit sichtbaren Ergebnissen aufzuwarten, um den Bewohner/innen eine Änderung zu signalisieren, lag der Schwerpunkt der ersten Maßnahmen auf Bauprojekten im öffentlichen oder halböffentlichen Raum.

Wird zur Umsetzung der Baumaßnahmen im öffentlichen Raum ein kompetenter Träger benötigt, übernimmt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung in seiner Funktion als treuhänderischer Sanierungsträger des Landes - wenn gewünscht - die Aufgaben des Bauherren.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Imageaufwertung der Quartiere nach innen und außen betreiben die Quartiersmanager/innen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Es ist deshalb beabsichtigt, jedes Projekt und jede Aktion in den Medien, von der Tagespresse bis zu Funk und Fernsehen zu platzieren. In den 3 Gebieten erscheinen regelmäßig eigene Quartierszeitungen als Informationsmedium für die Bewohner/innen. Sie finden aber auch Leserinnen und Leser aus anderen Bezir-

ken und dienen Berlin-Besuchern zur ersten Information. Das Verfahren Quartiersmanagement findet sehr reges Interesse in der Fachöffentlichkeit, was sich in häufigen Besuchen von Studentengruppen, Stadt- und Sozialplanern aus dem In- und Ausland ausdrückt.

Schwerpunkte 2001

Die bedeutendste Aufgabe in den Quartieren im Jahre 2001 ergab sich aus der Einführung des *Quartiersfonds*. Der Berliner Senat stellte für 2001 und 2002 je eine halbe Million DM pro Quartier zur Verfügung, die ausschließlich von einer aus Quartiersakteuren gebildeten Jury vergeben werden sollte. Die Idee war, dass die Menschen, die im Gebiet leben und arbeiten, am besten wissen, was dort gebraucht wird. Außerdem wurde vermutet, dass über die Tätigkeiten der Jurymitglieder neues Interesse am eigenen Wohnumfeld geweckt und zusätzliches Engagement, auch Aktivitäten für das Quartier entstehen würden. Die Jurys setzten sich zusammen aus mindestens 51 % Bewohner/innen und maximal 49 % Vertretern aus Vereinen, Bürgerinitiativen, Mieterbeiräten, Gewerbetreibenden, Kirchen und weiteren Organisationen. Die Quartiersmanager achteten darauf, dass sich aus den vom statistischen Landesamt zufällig ausgewählten und angeschriebenen Bewohner/innen eine für das jeweilige Quartier weitestgehend repräsentative Jury zusammen fand, und zwar junge und ältere Bewohner/innen, Männer und Frauen, Deutsche und Migranten/innen. Die Jury gab sich in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung und wählte eine/n Vorsitzende/n und einen Stellvertreter. Die Quartiersmanager erläuterten das gesamte Quartiers-Management-Verfahren und übergaben die abgestimmten Handlungskonzepte, in deren Rahmen die Anträge auf die Fondsmittel zu beurteilen wären.

Die Quartiersmanager richteten eine Geschäftsstelle ein, in der die Bewohner/innen oder Initiativen Anträge abgeben konnten. Dort erhielten sie Beratung und Unterstützung, zum Beispiel bei Berechnungen, bei der Suche nach einem geeigneten Träger der Maßnahme oder bei der Klärung von Genehmigungen und den Abrechnungsmodi. Der Fondsmanager bereitete die eingegangenen Anträge für die Jury-Sitzungen vor, so dass die Jurymitglieder fundiert darüber beraten und entscheiden konnten.

Am Ende des 1. Jahres war bereits der Großteil der Fondsmittel von der Jury bewilligt worden. Die Gelder flossen überwiegend in Kinder- und Jugendmaßnahmen, seien es Neugestaltungen von Spielflächen, PC-Ausstattungen und -kurse, Hausaufgabenhilfen, Freizeit- und Ferienaktionen sowie Kunst- und Kulturveranstaltungen.

In einem ersten Resümee ist festzustellen, dass die Jurymitglieder, insbesondere die Quartiersbewohner/innen in dem Bewusstsein über eine sehr hohe Summe öffentlichen Geldes mit zu entscheiden, sehr zurückhaltend und bewusst mit den ihnen anvertrauten Mitteln umgegangen sind. Das Interesse an der Entwicklung des eigenen Kiezes ist nach eigenen Aussagen gewachsen, ebenso das Problembewusstsein über Notwendigkeiten und Schwierigkeiten in der Steuerung des Gemeinwesens „Quartier“.

Ausblick

Im Jahr 2002 werden folgende Schwerpunkte die Arbeit der Quartiersmanager/innen bestimmen:

Die Arbeit mit der Jury zur Vergabe des Quartiersfonds wird fortgesetzt. Aus den von der Jury bewilligten Anträgen müssen die Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht, begleitet, abgerechnet und ausgewertet werden. Zusammen mit den Jurymitgliedern wird, je nach Quartier differenziert, eine Form der weiteren gemeinsamen Arbeit entwickelt werden, damit die gewonnenen Potentiale der Bewohnerbeteiligung erhalten bzw. ausgebaut werden können.

In jedem der 3 Quartiere beginnen größere Umbauvorhaben unter Beteiligung von Arbeitslosen. Es werden insgesamt etwa 60 Stellen mit Hilfe von Vergabe-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Vergabe-ABM) eingerichtet.

Im ersten Vierteljahr wird ein Resümee der Arbeit in den Quartieren in Form eines Zwischenberichts an Empirica, die mit der Evaluation des Verfahrens beauftragt sind, gezogen. Das Quartiersmanagement Kottbusser Tor wird zusätzlich in seiner Arbeit vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) begleitet. Bis zum Mai soll deren Schlussbericht vorliegen, rechtzeitig zur Fachtagung „Soziale Stadt“ am 7. und 8. Mai in Berlin.

3.1 Quartiersmanagement am Kottbusser Tor in Friedrichshain-Kreuzberg

Das Quartier

Das Quartier Kottbusser Tor ist mit seinen 15,21 ha und 4370 Einwohnern Teil des ehemaligen Sanierungsgebietes, bekannt durch die Hausbesetzungen Ende der 70-er Jahre und die Strategien der behutsamen Stadterneuerung. Das Quartier gilt als größte türkische „Stadt“ außerhalb der Türkei, 57 % der Bewohner sind Migranten überwiegend türkischer Herkunft, und ist auch wegen der guten Verkehrsverbindungen ein bunter, multikultureller, lebendiger, urbaner Ort. Vor dem Start des Quartiersmanagements veränderte sich diese Wahrnehmung, indem das Quartier zunehmend mit Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Verwahrlosung des öffentlichen Raums und Gewalt in Verbindung gebracht wurde. Das Kottbusser Tor als wichtiger Treffpunkt der Drogenszene verschärfte den Eindruck darüber hinaus zusätzlich.

Die quer über den Platz verlaufende U-Bahn und eine in Ost-West-Richtung laufende Verkehrsader trennen das Quartier nicht nur sichtbar; auf jeder Seite sind verschiedene Eigentümergesellschaften für die Anwohner zuständig. Darüber hinaus haben Bewohner und Bewohnerinnen der Nord- respektive Südhälfte scheinbar wenig gemeinsame Berührungspunkte. Frei- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Erwachsene existieren kaum. Schwindende Kaufkraft der Bewohner/innen als auch das teilweise Abwandern „betuchter Szenen“ in andere Bezirke führte bei den Gewerbetreibenden zu deutlichen Umsatzeinbußen bis hin zu Geschäftsaufgaben.

Seit dem Frühjahr 1999 existiert das QM-Büro KonTOR auf der Galerie des Zentrum Kreuzberg als Anlaufstelle für Bewohner und Gewerbetreibende. Einladungen zu Bürgerforen blieben seitens der Wohnbevölkerung relativ unbeachtet. Möglicherweise kommt eine vermutete Versammlungsresistenz der Bewohnerschaft nach der Beteiligungsvielfalt in den Sanierungsjahren als Ursache dafür in Frage.

Hinzu kommt, dass sich nichtdeutsche Bewohner und Bewohnerinnen von unserer „Sitzkultur“ generell nicht angezogen fühlen. Straßenfeste und andere kulturelle Aktionen hingegen finden großen Anklang.

Schwerpunkte 2001

Das QM-Team startete in 2001 den 2. großen Rapper-Event. Unter dem Motto „Zeichen gegen Rechtsradikale“ wurden wieder junge Leute aufgerufen, ihre auf deutsch verfassten Texte einzusenden und am 7. September öffentlich vor Publikum und einer Jury aus jugendlichen Experten und Anwohnern vorzutragen. Insgesamt 19 Gruppen und Einzelakteure aus ganz Deutschland präsentierten ihre Texte einem überwiegend jugendlichen Publikum, das sich ebenfalls überregional aus ca. 500 Gästen zusammensetzte. Die 3 Preise wurden von zwei ansässigen Wohnungseigentümern ausgelobt und die Auszeichnungen vom Senator für Stadtentwicklung, Herrn Peter Strieder, überreicht. Auch im Jahre 2001 wurde wieder ein Großteil der organisatorischen Arbeit von Jugendlichen aus dem Quartier übernommen, die dieses Mal auch Teile der Werbung in Form von Radioaufnahmen übernahmen und sich auf diese Weise qualifizieren konnten. Aufgrund wachsender Bekanntheit und Verstetigung soll der Wettbewerb auch im Jahre 2002 wieder stattfinden.

Die mit Unterstützung der Unternehmensberatung mpr im Jahre 1999 gegründete Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden am Kottbusser Tor beteiligte sich auch im Jahr 2001 aktiv an den Geschehnissen im Quartier und entschloss sich zur Rechtsform eines

Vereines, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können. Nach wie vor umsatzbeeinträchtigend wirkt sich der zahlenmäßig zunehmende Aufenthalt von Drogenabhängigen in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes und direkt vor den Geschäften, u. a. durch Belästigungen von Kunden und Geschäftsleuten, aus. Das im Jahre 2000 aus dem Vermietungskonzept des Geschäftsführers des Zentrum Kreuzberg resultierende Leerstandsproblem, verlor durch weitgehende Neuvermietungen auf beiden Flügeln des Gebäudes nach Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Brisanz.

Mpr initiierte in Absprache mit dem Eigentümervertreter die Gründung eines Vereins mit dem Ziel, auf der Galerie ein Gründerzentrum einzurichten. Das Angebot soll sich an Existenzgründer und -gründerinnen aus dem Dienstleistungsgewerbe wenden. Es beinhaltet u. a. günstige Raummiete und fachliche Begleitung, sogenanntes Coaching. Darüber hinaus entwickelte das Quartiersmanagement mit einigen freien Trägern das Konzept des Kottbusser Tors als Medien- und Qualifizierungsstandort weiter. Ein Baustein in diesem Zusammenhang ist die Ansiedlung einer Qualifizierungsoffensive für Migranten/innen, die im kommenden Jahr realisiert wird.

Die beiden „großen“ Eigentümer im Quartier, die Zentrum Kreuzberg KG sowie die GSW hatten in und an ihren Häusern sowie im Wohnumfeld eine Reihe von Projekten geplant, für die Fördermittel aus dem Wohnumfeldprogramm beantragt wurden. Von diesen Planungen wurden bereits im Jahre 2000 einige Projekte umgesetzt beziehungsweise eingeleitet, neue kamen hinzu:

Der Ausbau der Gänge zwischen Wohnhaus und Flachbauten zu einer Flaniermeile durch Vor- und Einbau von Ladengeschäften - hatte bereits im Jahre 2000 begonnen und wurde mit Teilmaßnahmen fortgesetzt. Auch auf der Galerie wurden weitere Geschäftsräume im Jahre 2001 instand gesetzt oder umgebaut. Für das Projekt „Gründergalerie“ konnten Räume zu besonders günstigen Konditionen für Existenzgründer zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 2001 zog der erste Existenzgründer ein. Dieses Vorhaben wird aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Die begonnenen Umgestaltungen an Fassaden und Galerien wurden weiter geführt, der Bewohnertreffpunkt erhielt andere Räume und wird inzwischen von einer Bewohnerinitiative betrieben. Zwei Sozialarbeiter unterstützen diese Arbeit bzw. bieten den Kindern und Jugendlichen aus der Wohnanlage ein umfangreiches Programm an. Im kommenden Jahr werden die Räume für den Bewohnertreff baulich hergerichtet. In den vorherigen Räumlichkeiten eröffnete ein kommerziell betriebenes Café.

Auch im 3. Jahr wurden wieder Sozialhilfeempfänger beschäftigt, um die Treppenhäuser und Laubengänge der Großwohnanlage malermäßig instand zu setzen. Das Projekt wird aus bezirklichen Mitteln der Sozialhilfe (Programm Integration durch Arbeit (IDA)), ergänzenden Mitteln aus dem Wohnumfeldprogramm und Geldern der Eigentümerin finanziert. Der Eigentümer hatte zur fachlichen Anleitung einen Malermeister fest angestellt. Die ständige Anwesenheit der Maler in den Fluren und Aufgängen hat den positiven Effekt, dass sich deutlich weniger Drogenkonsumenten in den Häusern aufhalten.

Im Frühjahr 2001 nahm im Zentrum Kreuzberg der Schularbeitszirkel „SCHATZ“ seine Arbeit auf. Dort werden alltäglich etwa 20 Jungen und Mädchen bei den Schularbeiten unterstützt. Es handelt sich hauptsächlich um Kinder türkischer Herkunft. Die Initiative zu diesem Projekt ging von einem türkischen Vater aus, der sowohl Wohnungs- als auch Gewerbemieter im Zentrum Kreuzberg ist. Die sich gründende Elterninitiative bat die Quartiersmanager um Unterstützung. Diese konnten mit Mitteln zur Renovierung und Ausstattung helfen, der Eigentümer stellte die Räume günstig zur Verfügung. Auf einen Aufruf in der Presse - von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gestartet -, meldeten sich 3 ehemalige Lehrerinnen, die bereit waren, ehrenamtlich mitzuarbeiten. Als die täglich betreuten Stunden und auch die Schüler/innenanzahl wuchs, stellte die Elterninitiative einen Antrag auf Honorarmittel aus dem Quartierfonds. Die Eltern putzen die Räume, bezahlen Miete und Versicherungen sowie Lehr- und Lernmaterial. Diese erfolgreiche Initiative führte dazu, dass andere Vereine inzwischen ebenfalls Kurse, hauptsächlich Deutschkurse für Jugendliche und erwachsene Männer und Frauen anbieten, die sehr gut besucht werden.

Im südlichen Quartier schloss die GSW in den Häusern der Admiralstraße den Bau von Concierge-Logen und Eingangsbereichen ab. Die Portiers in der Concierge-Loge Admiralstraße 38 und die Quartiersassistenten, die den Mietern Dienstleistungen anbieten, sind Teil einer Beschäftigungsmaßnahme. Das Concierge-Konzept, das aus dem Wunsch entstand, zum einen den Mieter/innen eine umfangreiche Palette an neuen Dienstleistungen anzubieten, als sie auch vor den Folgen des Drogenkonsums in den Häusern zu schützen, ging auf. Die Wohnzufriedenheit nahm zu, Auszüge wurden seltener.

Die zusätzliche Dienstleistung, im Falle von Nachbarschaftskonflikten Vermittlungs- bzw. Konfliktlösungsgespräche durch 2 professionelle Mediatoren anzubieten, wurde ebenfalls gut angenommen. Die Installation einer regelmäßig stattfindenden „Kultur-Loge“ in der Concierge-Loge erhöht den Imagegewinn dieser Maßnahme zusätzlich.

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Innenhofs Kottbusser Straße/Admiralstraße (Block 87) sind nahezu abgeschlossen. Für eine weitgehende, qualifizierte Beteiligung der Bewohner/innen und Bewohner sowie zur Wiederbelebung der im Hof gelegenen Holzhütte mit Angeboten für Kinder (Lückekinder) wurde der Nachbarschaftsverein Kotti e.V. beauftragt, der in der umgestalteten Holzhütte Gruppenaktivitäten anbietet.

Im Spätsommer 2001 begann mit der Projektwoche „Kids im Kiez“ ein für Schüler und Schülerinnen durchgeführtes Beteiligungsverfahren im Rahmen der DIFU-Begleitforschung zum Quartiersmanagement, das zur intensiveren Zusammenarbeit mit der einzigen Schule im Quartier führte. Auf einer, die Projektwoche abschließenden Kinderkonferenz stellten die Schülerinnen und Schüler den teilnehmenden Bezirkspolitikern, Wohnungseigentümern, Quartiersmanagern und Eltern vor, wie sie ihr Wohnquartier und ihre Schule sehen und wie und wo sie sich Veränderungen wünschen. Daraus resultierte eine Arbeitsgruppe, die sich um kleinere Umgestaltungen auf dem Schulhof bemüht und die Gesamtelternvertretung dabei unterstützte, einen Antrag auf Quartierfondsmittel zu stellen.

Die Drogenproblematik am Platz war und ist Thema Nr. 1 für viele Bewohner/innen und Gewerbetreibende. Durch eine Unterschriftensammlung der Mieterinnen und Mieter des Zentrum Kreuzberg wurde zur großen Zufriedenheit der Mieter ein Sicherheitsdienst als Medium zur Bewältigung aktueller Konflikte eingesetzt. Das Sicherheitskonzept soll im Jahre 2002 im Rahmen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme unter Anleitung eines professionellen Wachschutzes zusammen mit dem erfahrenen Träger Internationaler Bund fortgesetzt werden. Entsprechende Anträge sind beim Arbeitsamt Mitte eingereicht. Bezirks- und Landespolitiker/innen, der bezirkliche Drogenkoordinator, gemeinnützige Vereine und Bewohner/innen hatten sich bereits im Jahre 2000 zusammen gefunden, um eine Lösung des Drogenproblems am Kottbusser Tor zu finden. Das Quartiersmanagement nimmt an der Arbeitsgruppe teil, um zu erreichen, dass sich die Auswirkungen, unter denen die Bewohner/innen wie die Gewerbetreibenden seit über einem Jahrzehnt leiden, zu minimieren. Über solche und ähnliche Aktivitäten hinaus, stößt Quartiersmanagement an Grenzen, und ist auf Entscheidungen aus der politischen Ebene angewiesen, wie die derzeitige Diskussion um die Einführung von Drogenkonsumräumen in Berlin zeigt.

Der geplante Umbau von 4 Blockspitzen, dem Rondell und mehreren Straßeninseln am Kottbusser Tor, für den 1,9 Mio. DM aus dem Programm stadtweite Maßnahmen bewilligt wurden, werden im Mai 2002 begonnen. Bis zum Jahresende werden die Abstimmungen mit dem Bezirk und der BVG über die neu geplante Mittelinsel beendet sein, so dass im Jahre 2003 die Baumaßnahmen fortgesetzt werden können. Für das gesamte Vorhaben ist eine Vergabe-AB-Maßnahme mit mindestens 20 Arbeitnehmern beantragt worden.

Im Jahre 2001 wurden 23 Jugendliche auf Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Dabei wurde wie in den Jahren zuvor eng mit den Schulen des Bezirkes, aber auch mit Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, Vereinen und Projekten kooperiert, die Kontakt zu den arbeitslosen Jugendlichen und besonders benachteiligten Jugendlichen haben.

Wie alle übrigen Teams in den Quartieren erarbeitete das QM-Team sein Handlungskonzept für die Jahre 2001/2002. Auf dieser Grundlage wurden die oben vorgestellten Projekte

und Aktionen abgestimmt, Mittel akquiriert, Maßnahmen angeschoben. Die QM-Zeitung, in der Bewohner ihre Nachbarn informieren, erschien 3 mal und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Darüber hinaus startete ein Internetportal des Quartiers, das sich ebenfalls zu einem Forum von Bewohnern für Bewohner ausweiten soll, um die Teilhabe an Informationen auch auf dem Mediensektor zu gewährleisten.

Über die Fortführung des Vergabebeirats für den Aktionsfonds hinaus wurde im Kontext mit der Einführung des Quartiersfonds ebenfalls eine Vergabejury installiert, die sich überwiegend aus Bewohnern zusammensetzt. Die von den Bewohnergremien positiv beschiedenen Maßnahmen über Mittel von fast 1 Million DM in den Jahren 2001 und 2002 sind auf den Internetseiten des Quartiers (www.kottbussertor-quartier.de) nachzulesen.

3.2 Quartiersmanagement Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark („WAK“)

Lage

Das zentral gelegene 67,5 ha große Quartiersmanagementgebiet Bülowstraße/„WAK“ befindet sich im Norden des Bezirks Tempelhof-Schöneberg und grenzt unmittelbar an den Ortsteil Tiergarten-Süd im Bezirk Mitte. Die Potsdamer Straße und die Bülowstraße sind die Hauptverkehrsstraßen des Schöneberger Nordens. Die Potsdamer Straße führt im Norden direkt zum Potsdamer Platz nahe dem Regierungsviertel und die Bülowstraße im Westen zum Kurfürstendamm in die City West. Mit den U-Bahnlinien U1, U15 und U2, den S-Bahnlinien S1, S2, S25 und zahlreichen Omnibuslinien ist es gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Probleme und Potentiale

Die senatsseitige Festlegung des Gebietes Bülowstraße/WAK zu einem Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf erfolgte aufgrund von Faktoren, die über mehrere Jahre hinweg zu Problemen oder Problemfeldern kumulierten, die das Quartier und seine Menschen im Vergleich zu anderen Gebieten in der Stadt als „abgehängt“ charakterisieren ließ und die nachfolgend umrissen werden:

Das Quartier leidet unter den negativen Auswirkungen des vermehrten Wegzugs von sozial und ökonomisch stabilen Familien. Die nachziehenden Familien leben ebenso wie viele der zurück gebliebenen Familien von staatlichen Transfereinkommen. Fehlende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verfestigten den Zustand. Gut 25 % sind ohne Erwerbsarbeit, unter der ausländischen Bewohner/innengruppe sogar 37 %. Der Rückgang von Kaufkraft führte zu einem minderwertigeren Waren- und Dienstleistungsangebot, was sich besonders in der Hauptverkehrsstraße Potsdamer Straße bemerkbar macht. Dort haben sich Billigläden ausgebreitet und drohen jene zu verdrängen, die noch ein individuelles und gehobeneres Angebot haben.

In der öffentlichen Wahrnehmung konzentrieren sich die Probleme besonders prägnant im und um die in der Pallasstraße gelegene Großwohnanlage „Wohnen am Kleistpark (WAK)“, im Volksmund als „Sozialpalast“ bezeichnet. Hier wohnen über 1.400 der etwa 17.200 Quartiersbewohner/innen. Fast 60 % der Mieterinnen und Mieter im „WAK“ haben einen Migrationshintergrund. Sie stammen aus den unterschiedlichsten Regionen der ganzen Welt. Fast die Hälfte der Mieter und Mieterinnen sind unter 27 Jahre alt.

Der größte Teil der Mieter und Mieterinnen erhielten ihre Wohnung über das Sozialamt. Anfang 1999 standen über 60 Wohnungen leer bzw. lagen Kündigungen vor. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass sich das Miteinander in dieser Wohnanlage als sehr schwierig gestaltete. Hinzu kamen die baulichen Mängel der Wohnanlage, wie lange, schmale und düstere Flure sowie unübersichtliche und unwirtliche Eingänge, verschmierte Wände, eingetretene Eingangstüren, vernachlässigte, vermüllte Gemeinschaftsräume und Höfe. All das führte dazu, dass der „Sozialpalast“ immer wieder mit negativen Berichten in der Presse auftauchte, bis hin zur Abriss-Diskussion. Weder die Bewohner/innen und Bewohner im

Haus noch die Nachbarn im Umfeld fühlten sich mit der Situation wohl. Diejenigen, die es sich leisten konnten, zogen weg.

Konflikte erscheinen als solche verschiedener Kulturen. Das Zusammenleben der Ethnien reicht von freundschaftlichem Miteinander über friedliche Koexistenz, hin zu Vorurteilen und geringer Akzeptanz bis zu offenem Rassismus. Kulturelle Besonderheiten werden generell noch zu wenig als Chancen erkannt.

Die Zahl von Kindern nicht deutscher Herkunft ohne sprachliche Förderung in den Familien ist immens. Immer noch können auch viele Mütter nicht oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen.

Viele Bewohner/innen und Bewohner sind schwer erreichbar, häufig aufgrund von Sprachbarrieren, geringen Partizipationserfahrungen, aus Misstrauen gegenüber Behörden und aus Unkenntnis von Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsabläufen.

Zur Behebung der vielfältigen Probleme im Schöneberger Norden, gründete auf Initiative der Bürgermeisterin das Bezirksamt 1998 den Präventionsrat Schöneberger Norden als Diskussionsgremium für alle, die im Gebiet leben oder arbeiten. Dort wurden gemeinsam erste Aktionen und Maßnahmen entwickelt. Das QM-Team konnte den Präventionsrat zum Forum für seine Arbeit weiter entwickeln.

Die Situationen in den Straßen rund um den Sozialpalast bis hinauf zur Kurfürstenstraße unterscheiden sich nur graduell. Nur an den westlichen und südlichen Rändern existieren mit dem Winterfeldtmarkt und dem Kleistpark stabilere Strukturen, sowohl was die Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Gewerbe betreffen.

Das Innenstadtquartier mit seiner hohen Bebauungsdichte und großen Verkehrsstraßen verfügt über wenige Grün- und Aufenthaltsflächen. Besonders fehlt es an Spielplätzen. Die vorhandenen sind häufig ungepflegt, veraltet und übernutzt. Es fehlen Angebote sowohl für Lückekinder und Jugendliche als auch speziell für Mädchen und Frauen. An Kommunikationsmöglichkeiten, wie Nachbarschaftstreffs und -cafes besteht ein großer Mangel. Entwicklungspotentiale gibt es im Kleistpark, auf dem S-Bahngelände zwischen Kreuzberg und Schöneberg im angrenzenden Nelly-Sachs-Park sowie in einzelnen großen Innenhofbereichen.

Das Negativimage des Quartiers wird wesentlich mitgeprägt von einer Drogenszene, deren Hauptaktivitäten sich zwar im Milieu der Prostitution um die Kurfürstenstraße herum bewegen, aber doch ins gesamte Quartier ausstrahlen. So finden sich gebrauchte Spritzbestecke in Grün- und Hofanlagen; Drogenkonsumenten halten sich in Hausfluren oder Innenhöfen auf; sehr junge Mädchen gehen der Straßenprostitution nach. Mit ihnen kommen ihre Zuhälter, die wiederum Drogendealer anziehen. Nach polizeilichen Aussagen ist es in den letzten Jahren gelungen, den größten Teil der „Szene“ zu verdrängen.

Die drei großen Problemfelder der Gewerbes auf der Potsdamer Straße, Branchenstruktur, ethnisches Gewerbe (25 %) und Fluktuation (jedes 2. Unternehmen hat sich nach 1990 im Gebiet niedergelassen), kennzeichnen ebenso das gesamte Quartier wie der verwahrloste Eindruck zahlreicher Läden. Die Branchenstruktur wird vom Einzelhandel und Dienstleistern dominiert. Ihr Angebot konzentriert sich auf das unmittelbare Umfeld und ist überwiegend konsumnah. Die Umsatzzahlen sind rückläufig, da sie eng an die geringe Kaufkraft der Quartiersbevölkerung gebunden sind.

Vor allem junge Männer, überwiegend türkischer Herkunft, zählen am häufigsten zu den - oft wenig erfolgreichen - Existenzgründern. Vermutlich aufgrund von mangelnden Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, aber auch aus kulturellen Gründen - Tradition und hohe Risikobereitschaft - streben viele von ihnen, trotz großer Wissensdefizite in Fragen der Unternehmensführung, in die Selbständigkeit.

Als Potential für das Quartier sind die neuen Firmen in der Bülowstraße, die im Medienbereich arbeiten, anzusehen. Im Gebiet sind außerdem einige größere Unterneh-

men/Arbeitgeber sowie eine größere Anzahl - auch an Künstlern und Kulturschaffenden - in der nördlichen Potsdamer Straße ansässig.

Auftrag

Zu Beginn des Jahres 1999 beauftragte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Abstimmung mit dem Bezirk neben der Stiftung SPI die AG SPAS mit der Durchführung von Quartiersmanagement für das Gebiet „Bülowstraße/WAK“. Der ortsansässige gemeinnützige Verein, Mieterberater während der Sanierungszeit, wurde mit der Bewohnerbeteiligung und -aktivierung beauftragt

Die Stiftung SPI übernahm zwei Aufgabenbereiche :

Einrichtung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit investiven Maßnahmen zur Aufwertung von Wohnumfeld und Freiflächen sowie der Verbesserung von Infrastruktur im sozialen und Jugend-Bereich. Dazu gehören auch Projektinitiierung und -entwicklung, die Durchführungsberatung sowie die -begleitung und Finanzierung.

Der 2. Tätigkeitsbereich ist die Stärkung der lokalen Ökonomie durch Unterstützung der ortsansässigen Gewerbetreibenden und Existenzgründungsberatung. Die Stiftung SPI zog dafür die Unternehmensberatung mpr hinzu.

Zum Team der Quartiersmanager kam noch eine Mitarbeiterin des Bezirksamtes hinzu, zuständig für Koordinations- und Vernetzungsaufgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Arbeitsschwerpunkte 2001

Nach der Analyse von Problemen und Potentialen sowie dem schnellen Beginn mit Maßnahmen und Aktionen im ersten Jahr, entstand in 2000 auf der Grundlage von umfangreicher Bewohnerarbeit im Präventionsrat, bei Gebietsbegehungen, in Arbeits- und Interessensgruppen (AG Gewerbe, AG Potsdamer Straße, AG „gegen Jugendgewalt“, AG Drogenszene/Prostitution) ein Handlungskonzept für die Jahre 2000/2001. Im Sinne des integrierten Handlungsansatzes wurden solche Maßnahmen entwickelt, die mehrere Handlungsfelder beeinflussten. Ziel war es, jeweils die Ressourcen (Menschen, Organisationen, Programme, finanzielle Mittel, Wissen, Kreativität) zu bündeln, um so ein optimales Ergebnis zu erzielen. Das Handlungskonzept wurde mit dem Auftraggeber und dem Bezirksamt abgestimmt sowie den interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt und diskutiert.

Das QM-Team legte zunächst sein Hauptaugenmerk auf Maßnahmen in und um den „Sozialpalast“, der heute Pallasseum genannt wird, herum, da sich die Probleme in und um die Großwohnanlage besonders manifestierten.

Die bisherigen durchgeführten und geplanten Projekte sind Teil einer Gesamtstrategie zur „Aufwertung“ der Pallasstraße mit seiner Großwohnanlage und der Potsdamer Straße. Dieses Ziel wurde besonders im vergangenen Jahr vertiefend weiter verfolgt.

Daneben dominierte die Arbeit des Quartiersmanagement-Teams die Tätigkeiten rund um den 1 Mio. DM Quartiersfonds. Dazu ist ausführlich im Kapitel *2. Quartiersmanagement, Schwerpunkte 2001* berichtet.

Die wichtigsten Projekte zur Aufwertung der Pallasstraße, die in 2001 beendet oder begonnen wurden, werden nachfolgend kurz vorgestellt:

Die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade der Sophie-Scholl-Gesamtschule, finanziert aus dem Schulsanierungsprogramm des Berliner Senats, wurde 2001 fertiggestellt.

Die Freifläche zwischen der Sophie-Scholl-Oberschule und dem Bunker soll in 2002 neu gestaltet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberklassen erarbeiteten zusammen mit der Kunstlehrerin und dem Geschichtslehrer ein Konzept, das den Ort zu einem Ort der Erinnerung um den von Zwangsarbeitern im 2. Weltkrieg errichteten Bunker macht.

Zum Jahresende 2002 soll der Bunker selbst an mindestens einer Seite begrünt werden.

Im vergangenen Jahr wurden in der Jugendfreizeiteinrichtung PallasT vom Treuhänder einige Umbauten und der Einbau einer Klimaanlage vorgenommen, um einer größeren Anzahl von Nutzern Raum bieten zu können.

Die zum Freizeitpark vom treuhänderischen Sanierungsträger umgebaute Pkw-Stellfläche wurde am 5. Oktober 2001 eingeweiht. Während der 15-monatigen Bauzeit konnten 20 Langzeitarbeitslose in einer Vergabe-ABM beschäftigt und qualifiziert werden. Das gesamte Bauvorhaben ist unter Beteiligung von Bewohnern und Kinder- und Schülergruppen geplant worden.

Zur Gestaltung des Pavillons gab es einen Modellbauwettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern des Kunstunterrichts an der Sophie-Scholl-Schule. Die Modelle wurden in einem Laden in der Pallasstraße den Bewohnern, Planern und der Presse vorgestellt und konnten eine zeitlang dort besichtigt werden.

Die Wohnungsbaugesellschaft DEGEWO begann mit der Sanierung ihrer Gründerzeithäuser in der Pallasstraße 8-13 im vergangenen Jahr und schloss sie weitgehend ab. Die DEGEWO vermietete das Ladengeschäft in der Pallasstraße 8, das direkt an den neuen Park anschließt zu günstigen Konditionen an den gemeinnützigen Träger Abraxas, der dort ein Café einrichten wird, das von Jugendlichen betrieben werden soll. Die Jugendlichen können dort eine Qualifizierung als Konditor/-in und in der Gastronomie erhalten. Der Ausbau des Cafés wird aus dem Programm „Soziale Stadt finanziert und von der Stiftung SPI ausgebaut. Die DEGEWO lässt ihrerseits eine große Terrassentür in die Brandwand zum Vorplatz des Parkes einbauen, so dass die Gäste auch draußen sitzen können.

Es ist geplant, die beim Träger im Garten- und Landschaftsbau Auszubildenden im kommenden Jahr einen Großteil der Parkpflege übernehmen zu lassen. ABM-Mitarbeiter des Internationales Bundes schließen seit Fertigstellung des Parks regelmäßig jeden Morgen und Abend die Tore auf und ab.

Das Projekt caramba vom Drogennotdienst Berlin säubert die Anlage regelmäßig mit einer Gruppe von Substituierten, die auch andere Grünanlagen im Schöneberger Norden reinigt. Die ehemals Drogenabhängigen erhalten durch diese Maßnahme, die aus BSHG-Mitteln und Mitteln der „Sozialen Stadt“ finanziert wird, die Chance zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Da sich diese Gruppe bereits bewährt hat, sind aus dem Quartiersfonds Mittel für die Ausweitung dieser Tätigkeiten zur Verfügung gestellt worden. Das Sozialamt von Tempelhof-Schöneberg beteiligt sich an der Finanzierung des Personals mit GzA-Mitteln.

Ein aus dem Quartiersfonds finanziertes Projekt, das Spielmobil der Arbeiterwohlfahrt betreut ein Jahr lang mit ausgebildeten Pädagogen und einem qualifizierten Spiel- und Betreuungsangebot kleinere Kinder im Pallaspark.

Die geplanten Umbauten am Pallasseum (Wohnanlage am Kleistpark) wurden in 2001 fortgesetzt, zum Beispiel mit dem Ausbau von Leerschotten für einen Bewohnertreff und mit neuen Erschließungswegen innerhalb des Hochhauses als Vorbereitung für den zentralen Eingang, der für 2002 vorgesehen ist. Der Ausbau des neuen Büros für das Quartiersmanagement wurde überwiegend aus dem WUM-Programm finanziert. Der Eigentümer verzichtet dafür auf den Mietzins.

Für das Jahr 2002 ist im Straßenraum die Neugestaltung des Vorplatzes vor den Häusern Pallasstraße 1-5 mit einer zentralen Erschließung der Wohnanlage und die Neugestaltung der Mittelinsel vorgesehen. Für die Baumaßnahme „Vorplatz und Mittelinsel“ stehen der

Stiftung SPI Fördergelder aus dem Programm „stadtweite Maßnahmen“ zur Verfügung. Das Verfahren ist das gleiche wie beim Bau des Pallasparkes: In der Baumaßnahme werden Langzeitarbeitslose mit beschäftigt und qualifiziert, so dass die zur Verfügung gestellten 80 % Baukosten um 20 % vom Arbeitsamt ergänzt werden.

Als ähnliches Projekt wird im Frühsommer 2002 die Umgestaltung des Dennewitzplatzes am Bülowbogen beginnen. Die auf dem Platz stehende Martin-Luther-Kirche ist an die amerikanische Gemeinde in Berlin verpachtet worden. Sie beabsichtigen, den großen Kirchenraum umzubauen, zum einen für den Gottesdienst, zum anderen, um Räume für Kulturveranstaltungen und soziale Aktivitäten zu gewinnen. Langfristiger sollen dort Räume für Obdachlose und eine Suppenküche entstehen. Die Gemeinde plant, sich in der Nachbarschaft zu engagieren.

Die im süd-östlichen Quartier gelegene Neumark-Grundschule erhält im kommenden und übernächsten Jahr einen neu gestalteten Schulhof. Das Quartiersmanagement-Team, der Planer, der Treuhänder, Elternvertreter und die Schulvertreter arbeiten seit dem letzten Jahr gemeinsam an der Planung. Zum einen soll mit den vorhandenen Mitteln aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ möglichst viel erreicht werden, andererseits ist ein Konzept zu erstellen, das die vom Fördergeber verlangte Öffnung in das Wohngebiet so gewährleistet, dass der Schulhof von Vandalismusschäden verschont bleibt. Da die Schule ab 2001 eine Schulsozialstation erhalten wird, die von einem renommierten sozialen Träger geführt wird, scheint sich eine Möglichkeit zu eröffnen, ohne zusätzliche Kosten den Hof in einigen Nachmittagsstunden offen zu halten.

Weiterhin große Unterstützung erhielt im vergangenen Jahr die Interessengemeinschaft (IG) der Potsdamer Straße. Neben einer Broschüre, in der die Gewerbetreibenden ihr Profil darstellten, gab es den Versuch, zusammen mit dem QM Magdeburger Platz über eine Kunst- und Kulturaktion für die gesamte Potsdamer Straße Aufmerksamkeit und Kaufkraft auf das Gewerbe zu lenken. Dazu zählte auch der von Frühjahr bis Herbst laufende, sogenannte „Bärenrummel“, zu dem verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Belebung der Potsdamer Straße gehörten, wie zum Beispiel die Eröffnung der Aktion mit der öffentlichen Vorstellung der Bärenrohlinge und der Gestaltung durch einen bekannten österreichischen Spraykünstler. Daran schloss sich ein Wettbewerb unter Schöneberger Künstlern um die Gestaltung des schönsten Bären an; es folgte die öffentliche Prämierung und die Bärenausfahrt, d. h. die Übergabe an die Gewerbetreibenden, die für einige Wochen eine Patenschaft übernahmen und die Bären vor ihren Geschäften präsentierten. Als Ende der Aktionen gab es eine Bärenversteigerung, auf der 8 von 10 prämierten Bären ihre Besitzer wechselten. Das ersteigerte Geld ging zur Unterstützung an das Schöneberger Jugendtheater „Strahl“, die damit einige Veranstaltungen für die Kinder aus dem Quartier durchführen. Im kommenden Jahr sollen mit gezielten Projekten - nach Erhebung einer Stärken-Schwäche-Analyse - die Dienstleister im Quartier unterstützt werden.

Da die Potsdamer Straße, die Haupttangente durch das Quartier, in einem nicht sehr repräsentativen Zustand ist, der weder zum Bummeln noch zum Verweilen einlädt, gab es das Anliegen von Bewohnern und Gewerbetreibenden nach Aufwertungsmaßnahmen in der Straße. Zu diesem Zweck erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bezirks und des Quartiersmanagements einen Aktionsplan. Im kommenden Jahr wird diese Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Tiergarten Süd, zu deren Gebiet die nördliche Potsdamer Straße gehört, an einer Strategie arbeiten.

Im Jahre 2002 soll die im vergangenen Jahr erfolgreich stattgefundene Projektwoche mit Schülern der Abschlussklassen zur Vermittlung von Know-how über Existenzgründungen erneut stattfinden. Geplant ist ein weiteres Projekt mit Schülern zum Aufbau einer Schülerfirma.

Im kommenden Jahr wird seitens des Quartiersmanagements mehr Aufmerksamkeit auf die Ausbildungsrespektive Arbeitsplatzvermittlung für Jugendliche gelegt werden. Dazu ist eine Kooperation mit dem Projekt „Job Kick“ und einem EU-geförderten Modellvorhaben der Arbeiterwohlfahrt zur Berufswegeplanung von Jugendlichen beabsichtigt.

Im sozio-kulturellen Bereich wurden Projekte unterstützt, in denen es um Respekt und Akzeptanz im Zusammenleben mit anderen Menschen, besonders mit Menschen aus fremden Kulturen ging. Insbesondere der Schöneberger Kulturarbeitskreis e.V. führt seit 2000 an den Schulen des Quartiers jeweils mit mehreren Klassen Theaterprojekte mit entsprechendem Inhalt durch. Auch für das kommende Jahr sind ähnliche Projekte vorgesehen.

Zur weiteren ausführlicheren Information über Projekte, Aktionen, Kooperationspartner und Initiativen verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseiten der Stiftung SPI und des Quartiersmanagements Bülowstraße/WAK: www.kiezpalast.de.

3.2.1 Exemplarisches Projekt aus dem Bereich Quartiersmanagement Schöneberg

Freizeitpark/Pallaspark
Pallasstraße 7, Tempelhof-Schöneberg

Auf den Sitzungen des von der damaligen Bürgermeisterin Frau Dr. Ziemer initiierten Präventionsrates „Schöneberger Norden“, in dem viele Bewohner/innen, Verwaltungsmitarbeiter, Vereinsvertreter und Bezirkspolitiker zusammen kamen, um die vielfältigen Probleme im Quartier gemeinsam zu bearbeiten und das sich als Forum für das Quartiersmanagement etablierte, äußerten die Bewohnerinnen und Bewohner den Wunsch nach einer wohnungsnahen Spiel- und Aufenthaltsfläche. Insbesondere die Mieter und Mieterinnen der Großwohnanlage „Wohnen am Kleistpark“ des WAK bemängelten das Fehlen von qualifizierten Grün- und Spielflächen. Der nahe gelegene Kleistpark ist für kleinere Kinder nicht ohne Begleitung von Erwachsenen ungefährdet vom Straßenverkehr zu erreichen. Die Innenhöfe sind hoch versiegelt, abgenutzt von vielen Kindergenerationen und boten außer einer Sandkiste und einem Klettergerüst keine weiteren Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Als eine geeignete Fläche kam allen Beteiligten die öffentliche Stellfläche, die sich zwischen den Gründerzeithäusern der DEGEWO und der Großwohnanlage lang und schmal in die Tiefe erstreckt, in den Sinn. Der Bezirk leitete ein Umwidmungsverfahren für das Straßenland ein.

Der Stiftung SPI, treuhänderischer Sanierungsträger des Landes Berlin, wurden die gut 5000 qm vom Bezirk zum Umbau überlassen. Sie beauftragte in Absprache mit dem Bezirk das Schöneberger Landschaftsplanungsbüro Becker, Giseke, Mohren und Richard, alternierende Planungsentwürfe vorzustellen und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die Grünanlage sollte allen Nutzergruppen etwas bieten. In intensiven Beteiligungsverfahren haben die Planer und die AG SPAS, die im Quartiersmanagement zuständig für Bewohnerbeteiligung sind, zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Entwürfe diskutiert und in einem längeren, intensiven Prozess immer wieder verändert bzw. angepasst. Schließlich entstand eine abgestimmte Planung für einen „Schluchtwaldpark“. Alternativen, wie ein ausschließlicher Spiel- und Actionplatz, eine Gartenanlage oder eine Anlage mit halb-öffentlichen „Bewohnergärten“ wurden seitens der Anwohnerinnen und Anwohner als ungeeignet für diesen Ort verworfen.

Die Besonderheit des ausgewählten Konzeptes liegt darin, dass die Nutzerinnen und Nutzer selbst eine robuste und damit auch weniger pflegebedürftige Spiel- und Grünfläche gewünscht haben, die zudem wegen der Drogenabhängigen im Schöneberger Norden von einem abschließbaren Zaun umgeben sein sollte. Die Planung griff das Thema Häuserschlucht auf und knüpft an den Schluchtwald als extreme Situation der Natur an. Zwischen robusten Findlingsgruppen, die ein steinernes Flussbett symbolisieren, liegen einzelne Nutzungs„inseln“ die aus unterschiedlichen Materialien, wie Kies, Holz, Sand, Rasen oder Beton hergestellt und für verschiedene Aktivitäten vorgesehen sind. Da gibt es zum Beispiel eine Fläche für Kleinkinderspiele, ein Areal für Breakdancer und Skater, einen Korb für Basketballer, eine Liegefläche. Die gesamte Anlage wird rechts und links von vielen, zusätzlich gepflanzten Bäumen flankiert. Man kann den Park von der Pallasstraße bis zur Winterfeldtstraße durchqueren. Der Durchgang zur Winterfeldtstraße sollte im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls neu gestaltet werden. Der Eigentümer war mit der Nutzung als

Durchgang einverstanden, erwartete im Gegenzug eine finanzielle Unterstützung bei der Neugestaltung, was über Fördermittel aus dem Programm zur Wohnumfeldverbesserung zu realisieren ist. Im vorderen Teil des Parks - entlang der Pallasstraße - musste ein Teil als Stellfläche für ca. 10 Pkw vom Park separiert werden. Die Eingangsituation zum Park ist durch einen großzügigen, mit Plattenbelag und Bänken versehenen Vorplatz, gestaltet worden.

Die bezirklichen Fachämter haben in konzertierter und konzentrierter Arbeit die formalen Voraussetzungen für einen schnellen Baubeginn geschaffen. Zunächst bildete sich für die Planung dieses Bauvorhabens unter Federführung des Stadtplanungsamtes eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der bezirklichen Fachämter, der Eigentümer, freien Planern und des QM-Teams. Da sich diese Form der Kooperation bewährte, existiert dieses Gremium als gut funktionierende AG zur ressortübergreifenden Planung und Abstimmung aller Vorhaben im Quartiersmanagement-Gebiet weiter.

In der Zwischenzeit hatte die Stiftung SPI die Baugelder aus dem Programm „stadtweite Maßnahmen“ beantragt und Kontakt mit dem Arbeitsamt Südwest aufgenommen, um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in Vergabe zu beantragen. Nach den Förderkonditionen erhält der Bauherr lediglich 80 % der Baukosten und muss die restlichen 20 % durch die Einrichtung von Beschäftigungsplätzen für arbeitslose Bewohner einbringen. Die Koppelung von öffentlichen Mitteln für investive Maßnahmen mit Mitteln der Arbeitsförderung ist grundsätzlich als positiv anzusehen. Dem Wunsch der Quartiersmanagerinnen, Arbeitslose aus dem QM-Gebiet in die Maßnahme zu bekommen, konnte das Arbeitsamt nicht mittragen. Als Grund dafür wurde angegeben, dass das Amt technisch nicht in der Lage sei, die Arbeitslosen nach Häuserblocks zu ermitteln und gezielt zuzuweisen. Dem Arbeitsamt kommt es vor allem darauf an, bestimmte Zielgruppen aus seinem gesamten Zuständigkeitsgebiet in Maßnahmen zu vermitteln. Letztlich führte es dazu, dass in der Vergabe-ABM fast ausschließlich langzeitarbeitslose Männer nicht deutscher Herkunft aus dem gesamten Schöneberger Bezirk auf der Baustelle arbeiteten und niemand, der aus dem direkten Wohnumfeld kam. Diese Schwierigkeit, Arbeitslose direkt aus dem Quartier in geförderten Maßnahmen zu beschäftigen ist ebenso (über Schöneberg hinaus) zu generalisieren wie das Problem, Bewilligungen für bestimmte für das Quartier inhaltlich/fachlich wichtige Maßnahmen, die den besonderen Problemlagen des Quartiers zugute kämen, zu erhalten, es sei denn, dass eine überwiegende Orientierung an den Zielgruppen des Arbeitsmarktes erfolgt. Eine Übereinstimmung zwischen den inhaltlich notwendigen Arbeiten für das Quartier mit den derzeitigen Zielen des Arbeitsamtes zu erreichen, ist bzw. war in den wenigsten Fällen möglich. Das ist gerade für die Quartiere mit Entwicklungsbedarf nachteilig, weil nur eine Konzentration von Förderprogrammen und -mitteln notwendige Impulse setzen kann.

Im Ausschreibungstext der Baumaßnahme wurden die Anbieter aus dem Garten- und Landschaftsbau darauf hingewiesen, dass sie 20 Arbeitslose, finanziert vom Arbeitsamt, beschäftigen müssen. Den Zuschlag erhielt die Firma Scharf, Landschafts- und Gartenbau. Sie hatte bereits auf anderen Baustellen Erfahrungen mit dem Arbeitsförderinstrument „Vergabe-ABM“ gesammelt. Die Firma Scharf bot Qualifizierungskurse über das hinaus an, was ohnehin durch „learning by doing“ vermittelt wurde. Die Kosten dafür konnten vom Quartiersmanagement aus dem Wohnumfeldprogramm finanziert werden. Am 1.8.2000 begann die Baumaßnahme mit einem Fest zum 1. Spatenstich. Während der Bauzeit, die zunächst auf ein 1 Jahr angelegt war, sollten besonders die Anwohner/innen und Schulkinder bei größeren Pflanzaktionen mitwirken.

Die anfänglich wegen der Schulferien verzögerte vollständige Besetzung der AB-Maßnahme konnte nach Rücksprache beim Arbeitsamt schnell komplettiert werden, führte aber dazu, dass es gegen Ende der geplanten Bauzeit noch unerledigte Arbeiten gab. Das war zusätzlich auch dem Umstand geschuldet, dass es im Laufe des Jahres, vorrangig zum Ende der Maßnahme, etliche krankheitsbedingte Arbeitsausfälle gab. Über den gesamten Zeitraum von 15 Monaten betrachtet, gelang es der Planerin wie dem Bauleiter der Firma Scharf, die Mitarbeiter gut zu motivieren. Es scheint im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen verhältnismäßig wenig Ausfälle gegeben zu haben. Das Arbeitsamt Südwest unterstützte die Maßnahme dahingehend weiter, in dem es die Fördermonate von 12 auf 15 er-

höhte, so dass das gesamte Vorhaben gemeinsam abgeschlossen, und die Parkeröffnung würdig mit einem Fest am 5. Oktober 2001 begangen werden konnte.

Der Bau des Freizeitparks ist Teil eines umfassenden, integrierten Gesamtprojektes zur Aufwertung der Pallasstraße, für das die Quartiersmanager weitere Teilprojekte initiiert haben, die entweder begonnen oder bereits beendet wurden. Andere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase. Zur Finanzierung werden sowohl Fördermittel aus verschiedenen Programmen der Bauverwaltung, als auch privates Kapital, Mittel aus dem Bezirk, dem Arbeitsamt und aus Bundesprogrammen zusammengeführt. Die zusätzlichen Projekte beginnen beispielsweise bei der Fassadensanierung der Sophie-Scholl-Gesamtschule, an die ein von Schülern geplanter „Ort der Erinnerung“ um den von Zwangsarbeitern im 2. Weltkrieg gebauten Bunker anschließt. Zu den weiteren Projekten gehören die Sanierung der Gründerzeitbauten der DEGEWO, Umbauten am Pallasseum (Wohnanlage am Kleistpark), die Neugestaltung des Vorplatzes vor den Häusern 1-5 mit einer zentralen Erschließung der Wohnanlage und der Einbeziehung vieler sozialer Maßnahmen und Projekte für Mieter, Kinder und Jugendliche. Eng um den Pallaspark gruppieren sich der 2002 beginnende Ausbau eines Ladengeschäftes zu einem Café, in dem arbeitslose Jugendliche eine Qualifizierung als Konditor oder in der Gastronomie erwerben können. Das Café erhält eine große Terrassentür zum Vorplatz des Parks, so dass die Besucher dort einen angenehmen Aufenthaltsort vorfinden werden. Es ist auch daran gedacht, dass die beim Träger zu Garten- und Landschaftspflegern Auszubildenden im kommenden Jahr einen Großteil der Parkpflege übernehmen. Ein anderer gemeinnütziger Träger, der Internationale Bund, hat seit Fertigstellung des Parks mit Mitarbeitern einer Beschäftigungsmaßnahme den Schließdienst übernommen. Sie schließen regelmäßig morgens die Tore auf und abends wieder zu. Das Projekt caramba vom Drogennotdienst Berlin säubert die Anlage mit einer Gruppe von Substituierten, die auch andere Grünanlagen im Schöneberger Norden reinigt. Die ehemals Drogenabhängigen erhalten durch diese Maßnahme, die aus BSHG-Mitteln und Mitteln aus „Soziale Stadt“ finanziert werden, die Chance zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein von der Jury zum Quartiersfonds bewilligtes Projekt zur mobilen Kinderarbeit, das Spielmobil der Arbeiterwohlfahrt, betreut 2 x wöchentlich ein Jahr lang mit ausgebildeten Pädagogen kleinere Kinder im Pallaspark.

Zur weiteren ausführlicheren Information verweisen wir auch an dieser Stelle auf die Internetseiten der Stiftung SPI und des Quartiersmanagements: www.kiezpalast.de.

3.3 Quartiersmanagement am Sparrplatz im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

Lage - Problemkonstellation

Fläche: 55 ha
Einwohnerzahl: ca. 14.500 (ca. 260 EW/ha)

Das Quartier Sparrplatz/Sprengelkiez, im Berliner Bezirk Wedding, ist durch seine innerstädtische Lage von 3 Seiten stark eingegrenzt:

Das Pharma-Unternehmen Schering und die Stadtbahn in Verbindung mit den ICE-Trassen grenzen das Gebiet nicht nur optisch vom Tiergarten ab.

Die Abgrenzung findet ihre Fortsetzung am Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal. Dessen Steg führt in ein unattraktives Gewerbegebiet und zur zentralen Sozialhilfestelle für Asylbewerber. Das Robert-Koch-Institut im Zipfel zwischen Nordufer und Föhrer Straße und das Rudolf-Virchow-Krankenhaus mit seinem Haupteingang am U-Bahnhof Amrumer Straße bilden seine andere Begrenzung.

Der Riegelbau der Technischen Fachhochschule kurz hinter der Öffnung der Torfstraße lädt nicht zur Überquerung der Luxemburger Straße ein. Das neu gebaute Studentenwohnheim mit seiner Gewerbestruktur im Erdgeschoss mildert diesen Eindruck, ist dann aber sofort durch das Parkhaus und den sich anschließenden Grünbereich, Kinderbauernhof, Abenteuerspielplatz, abgeschnitten.

Eintrittstore in das Gebiet sind deshalb die Torfstraße, mit Abstrichen die Tegeler Straße von der Luxemburger Straße aus, von der Müllerstraße ist der Quartierseingang praktisch die Triftstraße bis Tegeler Straße, da bis hierhin die Müllerstraße auch noch lebendig und aktiv ist. Die Burgsdorfstraße leidet bereits unter dem Erosionsproblem der unteren Müllerstraße, die Müllerstraße ist der Kiezeingang für Eingeweihte.

Aus Sicht des Quartiersmanagements gliedert sich das Quartier in 3 voneinander unterscheidbare Gebiete:

- das Dreieck Torfstraße/Nordufer/Föhrer Straße
- das Gebiet Sparrplatz in Richtung Tegeler Straße bis hin zu dem Wohnungsneubau am Nordufer und
- der Bereich vordere Triftstraße zur Müllerstraße/Burgsdorfstraße.

Doch sind die Probleme im Sparrplatz, Sprengelkiez weniger im stadträumlichen Bereich wahrnehmbar, sondern in einer Bewohnerstruktur begründet, die gekennzeichnet ist durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Beziehern von Transfermitteln (Sozialhilfeempfänger ca. 15,3 %, Erwerbslose am Wohnort ca. 29 %).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl großer Probleme im Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Der Gesamtausländeranteil beträgt bei den Erwachsenen 37 %, bei Kindern und Jugendlichen 45 %.

Neben der zunehmenden Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum beklagen viele Anwohner/innen das stetige Abnehmen des Angebots an Ladengeschäften und Einrichtungen der Nahversorgung. Ein Problem, das vor allem von älteren und weniger mobilen Menschen genannt wird.

Hinzu kommen große Defizite in der sozialen Infrastruktur und in der Versorgung mit Grün- und Freiflächen bzw. deren Verfügbarkeit und Nutzung.

Von einigen Bewohner/innen wird zudem ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl formuliert.

Der Wegzug „normalverdienender“ Haushalte ist ein Resultat dieser Entwicklung und verstärkt diese noch.

Potentiale

Pluspunkte sind die gute Verkehrsanbindung, die zentrale Lage und das lebendige, auch grüne Erscheinungsbild des Gebiets. Die hier gewachsene Kneipenszene ist von überregionaler Bedeutung. Das gleiche gilt für die Angebote der Kinderfarm und des Abenteuerspielplatzes.

Trotz der genannten Probleme im Zusammenleben haben viele Bewohner/innen eine positive Grundhaltung zu „ihrem Kiez“. Auch eine Bereitschaft, sich für den Kiez zu engagieren ist bei den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen spürbar und hat schon zu konkreten Aktivitäten geführt.

Daten zum QM - Gebiet Sparrplatz (Stand: 23.5.00)

Zahl der Gewerbetreibenden im Quartier:
212 Sichterfassung durch BBJ Servis gGmbH 1999 (ohne Blöcke an der Müllerstraße)

Gewerberaumleerstand:
13 % Sichterfassung BBJ 1/1999 (32 von 244 Gewerberäumen)

Zahl der Arbeitsplätze im Quartier:
400 (in den 73 Betrieben, die Fragebogen ausgefüllt haben) ohne öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen

Schulen:
3 Grundschulen (Brüder-Grimm-Schule, Trift-Grundschule, Hermann-Herzog-Schule)

Kitas: 2
EI-Kitas: 10
Spielplätze: 6
Freie Träger im Gebiet: 12
Weitere Angebote durch das Bezirksamt Mitte:

- Jugendfreizeiteinrichtung (in Kooperation mit Julateg e.V.)
- Sparrladen (Familienhilfe in Kooperation mit „Profil e.V.“),
- Sozialpädagogischer Dienst
- Jugendgerichtshilfe Müllerstraße
- AIDS-Beratungsstelle
- Drogenberatung.

3.3.1 Abgeschlossene Projekte (in 2001)

Wohnen/Wohnumfeld

- Die Überarbeitung des Ballspielfeldes auf dem Sparrplatz wurde im Juni 2001 beendet. Nach der Übergabe an den Bezirk Mitte wurde das Ballspielfeld mit einem von Einrichtungen organisierten Fußballturnier eingeweiht.
- Die Brachfläche Lynarstraße Ecke Tegeler Straße wurde komplett neu gestaltet und im Dezember 2001 an den Bezirk Mitte übergeben.
- Das Gutachterverfahren zur Gewerbefläche zwischen Kiautschou- und Sprengelstraße, mit dem eine Folgekostenabschätzung der möglichen Gewerbeumsiedlung ermittelt werden sollte, ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2001 dem Bezirk Mitte und den Betroffenen vorgestellt.
- Der Wohnhof des Hauses Tegeler Str. 21 wurde mit öffentlichen Fördermitteln (WUM RL’99) und mit Eigenmitteln der GeSoBau komplett überarbeitet. Die Maßnahme wurde im Juni 2001 abgeschlossen.
- Die Neugestaltung von Wohnhöfen der Häuser Nordufer 15-19, Fehmarner Str. 10-12 und Buchstr. 1-3 wurde im Dezember 2001 abgeschlossen. Die Maßnahme wurde mit öffentlichen Fördermitteln (WUM RL’99) und Eigenmitteln der Wohnungsgenossenschaft 1892 finanziert.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Ausstellung „Die Leute vom Sparrplatz - revisited“
- Kinder- und Stadtteilfest gemeinsam organisiert von verschiedenen Trägern und Einrichtungen im Quartier
- Adventskalender in den Fenstern des Quartiersmanagements mit historischen und aktuellen Photos des Quartiers.

Öffentlicher Raum und Sicherheit

- Die gutachterliche Stellungnahme zur Konzeptentwicklung für den öffentlichen Straßenraum, Freiflächen und Kiezeingangssituationen im Quartier ist fertig und wurde im Juli 2001 an die Beteiligten übergeben.

Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche

- Der Spielplatz Buchstr. 1 konnte im Februar 2001 fertiggestellt und an den Bezirk Mitte, der dieses Projekt mit Planung und Bauleitung unterstützte, übergeben werden.
- Der Vorplatz der Jugendfreizeiteinrichtung Lynarstr. 14 wurde fertiggestellt und im Oktober 2001 an den Bezirk Mitte übergeben.
- Der 2. Bauabschnitt zur Entsiegelung und Neugestaltung der Freiflächen der Brüder-Grimm-Grundschule wurde im Oktober 2001 abgeschlossen und an den Bezirk Mitte übergeben.
- Das Überarbeiten des Bolzplatzes auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes TELUX wurde im April 2001 abgeschlossen, der Bolzplatz an den Bezirk Mitte übergeben.

3.3.2 Laufende Projekte

Wohnen/Wohnumfeld

- Überarbeiten und Neugestalten des südlichen und nordöstlichen Sparrplatzes
- Überarbeiten und Ausstatten der Grünverbindung zwischen Nordufer und Tegeler Straße
- Ausbau der Aula der Hermann-Herzog-Grundschule.

Öffentlicher Raum und Sicherheit

- Jugend für ein sauberes Berlin (JSB) - Beschäftigungsprojekt zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raumes, hier speziell die regelmäßige Reinigung des Nordufers und des Straßenbegleitgrüns in der Triftstraße.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration.

- Projektbezogene Beteiligung der Bewohner/innen in der Vorplanungsphase unterschiedlicher Maßnahmen
- Unterstützung verschiedener bewohnergetragener Kulturprojekte.

Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche

- Aufbau eines „Interkulturellen Gemeinwesenzentrums mit Gesundheitsetage“ durch den Kooperationspartner Kommunales Forum Wedding e.V.
- Instandsetzen und Neubau von Baulichkeiten auf dem Gelände der Weddinger Kinderfarm in der Luxemburger Str. 25
- Instandsetzen und Neubau von Baulichkeiten auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes TELUX in der Tegeler Str. 28 A
- 3. Bauabschnitt zur Freiflächengestaltung der Brüder-Grimm-Grundschule.

Imageaufwertung/innen/außen/Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführen von Quartiersforen
- Aktionsfonds und Vergabebeirat
- Quartiersfonds und Bewohnerjury.

Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie

- Regelmäßige Beratungsangebote zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe
- Aufbau eines Stadtteilbetriebs für wohnortnahe Dienstleistungen durch den Kooperationspartner Kommunales Forum Wedding e.V.
- Umsetzung „Stadtweiter Maßnahmen“ im Rahmen von Vergabe-ABM
- Erstellen einer Werbebroschüre mit und für Gewerbetreibende aus dem Quartier

- „Musik in den Kiez“ - kulturelle Veranstaltungsreihe zur Imageverbesserung des Quartiers
- Gemeinsames Projekt aller Quartiersmanagements in Berlin Mitte und dem Bezirksamt zum Einsatz von IdA- und HzA-Kräften.

3.3.3 Projekte in Planung

Wohnen/Wohnumfeld

- Erarbeiten eines Nutzungs- und Pflegekonzepts für das Nordufer und den Pekinger Platz
- Überarbeiten und Neugestalten eines straßenbegleitenden Grünzug in der Triftstraße.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Projektbezogene Beteiligung der Bewohner/innen in der Vorplanungsphase unterschiedlicher Maßnahmen.

Berücksichtigung besonderer sozialer Lebenslagen/Gesundheitsförderung

- Gemeinsames Projekt aller Quartiersmanagements in Berlin-Mitte zur Ernährungssituation von Kindern.

Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche

- Mit dem 3. Bauabschnitt zur Entsiegelung und Neugestaltung der Freiflächen der Brüder-Grimm-Grundschule soll die Gesamtmaßnahme in 2002 abgeschlossen werden.
- Ausbau und Einrichtung eines wohnortnahen Raumangebots für vor Ort tätige Gruppen, Initiativen, Träger, kleinere Versammlungen, Veranstaltungen, Ausstellungen.

3.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführen von Quartiersforen
- Aktionsfonds und Vergabebeirat
- Quartiersfonds und Bewohnerjury
- Qualitative Aufwertung der Stadtteilzeitung "der Kiezbote"
- Pressearbeit.

4. Nachbesserung von Großsiedlungen

Koordination und Beteiligung in der „Platte"

Einführung

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung der Stiftung SPI ist 1990 bis 1998 in sieben Großsiedlungen Berlins (Tempelhof/Marienfelde-Süd, Marzahn-West, Hohenschönhausen/ Großsiedlung, Lichtenberg/Frankfurter Allee-Süd, Fennpfuhl und Friedrichsfelde, Pankow/Ortsteil Buch als Gebietsbeauftragte in der Wohnumfeldverbesserung tätig gewesen. Hinzu kamen weitere, punktuelle Bauprojekte in den Bezirken Prenzlauer Berg und Hellersdorf.

Die weitgehende Realisierung der Maßnahmeziele von städtebaulichen Rahmenplänen auf den Flächen der Wohnungsunternehmen einerseits und die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für die soziale Destabilisierung innerstädtischer Wohngebiete andererseits führten Ende 1998 zum Auslaufen der bis dahin noch bestehenden Gebietsaufträge in Großsiedlungen. Seitdem konzentriert sich der Arbeitsbereich Großsiedlungen auf seine Bauherrenrolle für Projekte des Gemeinbedarfes, die in den Berliner Bezirken Lichtenberg und Hellersdorf

weiterhin gefördert werden. Hierbei werden jeweils unterschiedliche Handlungsansätze verfolgt. Die im folgenden genannten Handlungsfelder beschreiben das mit den ursprünglichen Gebietsaufträgen verbundene Aufgabenspektrum. Sie kommen aktuell nicht mehr in Gänze zum Tragen.

Handlungsfelder

- Koordination und Moderation von maßnahmebezogenen Abstimmungsrunden von Entscheidungsträgern
- Mieterbeteiligung an der städtebaulichen Rahmenplanung
- Mieterbeteiligung an Einzelmaßnahmen (Mieterversammlungen, Fragebögen etc.)
- Bewohnersprechstunden
- Beteiligung von Zielgruppen an der Entwicklung spezieller Angebote
- Herstellung von Kooperationsbezügen und Kommunikationszusammenhängen (z. B. Arbeitskreise, Kiezfeste, Stadtteilzeitungen)
- Expertenbeauftragung (Machbarkeits- und Verträglichkeitsstudien, Potentialanalysen)
- Initiierung neuer sozialer Dienstleistungen
- Neubau von Einrichtungen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z. B. „Ökohaus“ Marienfelde-Süd, „Jugendtreff Gleisschleife“ Hohenschönhausen) Umnutzung von bestehenden Gebäuden zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z. B. Nachnutzung von Kitagebäuden in Marzahn und Hellersdorf)
- Umgestaltung (Öffnung) von Schulhöfen als zusätzliches Freizeitangebot (z. B. in Friedrichsfelde)
- Aktivierung von Planungsbrachen im öffentlichen Raum (Grünanlagen mit Angeboten für Jugendliche, z. B. „Marktbereich“ Hohenschönhausen)
- Organisation von Beteiligung an baulicher Realisierung (ABM, Subbotnik etc., z. B. bei Schulhofgestaltungen)
- Organisation der Übernahme von Verantwortung für fertiggestellte Projekte (Trägerschaftsmodelle, Pflegeverträge, Patenschaften, Vereinsgründungen etc.)
- Unterstützung und Beratung von Trägern im sozialen Bereich.

Ausblick

Vor dem Hintergrund anhaltender Abwanderungs- bzw. Leerstandstendenzen in ostdeutschen Kommunen hat die Bundesregierung das Programm Stadtumbau-Ost implementiert. Damit geraten die Großsiedlungen im Ostteil Berlins wieder verstärkt in den Focus von stadtentwicklungspolitischer Diskussion. Für 9 Berliner Gebiete werden in 2002 integrierte Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet, die maßgeblich für künftige Maßnahmeschwerpunkte sein werden. Das Spektrum reicht vom Rückbau leerstehender Bausubstanz bis zu Aufwertungsprojekten im öffentlichen Raum bzw. der öffentlichen Infrastruktur. Die bisher als „WUM-Ost“ geförderten Projekte werden in dem Programmsegment „Aufwertung“ aufgehen.

Die Stiftung SPI geht davon aus, mit ihren Kompetenzen in den Bereichen Bürgerbeteiligung und Durchführung baulicher Maßnahmen weiterhin wichtige Beiträge im Sinne von nachhaltig wirksamen Veränderungsprozessen für die betroffenen Gebiete leisten zu können.

4.1 Bezirk Lichtenberg - Ortsteil Hohenschönhausen

Im nördlichen Teil des Stadtrandbezirks Lichtenberg liegen die Großsiedlungen Neu-Hohenschönhausen und Hohenschönhausen-Süd. Neu-Hohenschönhausen liegt besonders günstig am Übergang zum offenen Landschaftsraum des Barnim bei gleichzeitiger Nähe zu Berlins Mitte, Hohenschönhausen-Süd dagegen entlang der ostwärts führenden Magistrale „Landsberger Allee“.

Beide Großsiedlungen sind in den achtziger Jahren errichtet worden und durch ihre Monofunktionalität als Wohnorte geprägt. Es überwiegt der Bautyp der Wohnungsbauserie „WBS ´70“ mit fünf bis elfgeschossigen Baukörpern und bis zu 20-stöckigen Punkthochhäusern, in „Plattenbauweise“.

Nach Fertigstellung zogen überwiegend junge Familien mit kleinen Kindern zu. Zu Beginn der neunziger Jahre war Hohenschönhausen die Kommune mit dem bundesweit größten Kinderanteil. Zwischen 1991 und 2001 ging die Einwohnerzahl im Bezirk insgesamt um 10,5 % zurück, in der nördlichen Großsiedlung jedoch um 22 %. Für Hohenschönhausen-Süd liegen keine gebietsscharfen Zahlen vor, die Tendenz ist hier jedoch als gleich anzusehen. Aus dem ungleichgewichtigen Aufbau der Alterspyramide und der Abwanderung großer Bevölkerungsteile ergeben sich gravierende Steuerungs- und Anpassungsprobleme im Bereich der sozialen Infrastruktur. Eine große Zahl von Kindertagesstätten, seit kurzem auch von Grundschulgebäuden, verwaist und konnte nur teilweise neuen Nutzungen zugeführt werden.

Nach inzwischen weitgehend abgeschlossener Neugestaltung der privaten Wohnhöfe und Außenanlagen, treten die Defizite der öffentlichen Infrastruktur im Wohnumfeld zunehmend deutlicher zutage. Das betrifft sowohl die funktionale und ästhetische Qualität des öffentlichen Raumes, als auch die adäquate Versorgung mit Einrichtungen der sozialen bzw. soziokulturellen Infrastruktur. Angesichts des stattfindenden sozialen Entmischungsprozesses, kommt der Verbesserung der Attraktivität der Großsiedlungen eine wachsende Bedeutung im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungs- und Entwicklungsstrategie zu.

4.1.1 Handlungskonzept

Gegenwärtig ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Arbeitsbereich Großsiedlungen auf folgenden Handlungsfeldern aktiv:

Aufwertung des öffentlichen Raumes

Brachflächen werden aktiviert, Stadt- und Quartiersplätze sowie Grünanlagen mit verbesserter Spiel- und Aufenthaltsqualität angelegt, sinnvolle Wegebeziehungen hergestellt und Verkehrsgefährdungen entschärft.

Beschäftigungsförderung

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung verknüpft als Projektträger einer Vergabe-ABM (=zeitweise Beschäftigung von Arbeitslosen bei privaten Baufirmen), die Wohnumfeldmaßnahmen „Grünanlage Altenhofer Straße“ und „Quartierspark Randowstraße“ mit einer Beschäftigungsmaßnahme. 16 Arbeitnehmer sind von Oktober 2001 bis September 2002 im Garten- und Landschaftsbau beschäftigt.

Koordination

Die Umsetzung der Wohnumfeldmaßnahmen erfordert eine sensible Planung und eine vorausschauende Berücksichtigung der Belange von Fachämtern; z. B. um den notwendigen Unterhalt des über das Förderprogramm Geschaffenen nachhaltig sicherzustellen. Hierzu leistet der Geschäftsbereich Stadtentwicklung maßnahmebezogene Lenkungsrunden, an denen die zuständigen Ämter sowie bei Bedarf weitere Akteure und Experten beteiligt werden.

Beteiligung

Derzeit existiert keine Beauftragung für das Beteiligungsverfahren des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung. Wo immer möglich wird jedoch die Kompetenz der Stiftung genutzt, um z. B. Vereine und Initiativen als Multiplikatoren für die Beteiligung von Zielgruppen an den Baumaßnahmen einzubinden.

4.1.2 Bauprojekte

Stadtplatz an der Kirche

Auf einer nach dem Neubau der evangelischen Kirche der Gemeinde Wartenberg ungestaltet gebliebenen Restfläche im fünften Wohngebiet wurde im Sommer 2001 ein neuer Stadtplatz fertiggestellt. Die vorgefundene Ausgangslage war eine Art Hinterhofsituation; mit Ausnahme der Kirche und einiger Läden wenden sich alle Gebäude mit Ihren Eingängen vom Platz ab. Zwischen zwei Punkthochhäusern, 11-geschossigen Plattenbauten mit vorgelagertem Einzelhandel, der Seitenfront einer Kaufhalle und der neuen Kirche ist ein durch räumliche Gliederung, Pflanzungen und Farbgebung ansprechend gestaltetes Bindeglied geschaffen worden, das den öffentlichen Raum für verschiedene Anlässe (Einkauf, Durchquerung, Aufenthalt, Bewegungsraum) erschließt und aufwertet.

Die Planung der Planergemeinschaft Dubach/Kohlbrenner hat den „verkehrten“ Raum zum Ausgangspunkt für die Gestaltung gemacht: In der Mitte liegt eine baumbestandene Ruhezone mit weichem Bodenbelag und Bänken; außen herum liegen großflächige Platten, die den Fußgängerverkehr aufnehmen und leiten. Die Farbgebung des Plattenbelages korrespondiert mit dem architektonisch prägenden Oval der Kirche.

„Brunnenplatz“

Im Dezember 2001 begannen die Bauarbeiten am vorläufig als „Brunnenplatz“ bezeichneten neuen Stadtplatz zwischen dem Einzelhandelsstandort „Linden-Center“ und dem Cinemaxx-Kino in Neu-Hohenschönhausen. Der Platz ergänzt in zentraler Lage der Siedlung die teilweise noch über Brachflächen gezogene Fußwegeverbindung vom Einkaufszentrum zum Regional- und S-Bahnhof Hohenschönhausen.

Der „Brunnen der Jugend“ stammt von der inzwischen verstorbenen Künstlerin Senta Baldamus. Sie hat ihn in den siebziger Jahren für den Marktplatz der Stadt Schwerin entworfen und seinerzeit erste Bronzefiguren gießen lassen. Die Realisierung scheiterte seinerzeit. In den neunziger Jahren bemühte sie sich intensiv, um einen neuen Ort. Der Bezirk Hohenschönhausen entschied sich dafür, die fertigen Figuren samt Entwurf zu übernehmen und den Entwurf an einer geeigneten Stelle umzusetzen. Im Rahmen der Wohnumfeldförderung wurde das möglich.

Die architektonische Kulisse für den Brunnen wird durch einen Baumkranz hergestellt, in dem die Brunnenanlage exzentrisch gesetzt ist. Die steinbelegte Platzfläche erlaubt die freie Durchquerung in alle Richtungen. Für Bewegungsbedürfnisse von Kindern bzw. Jugendlichen ist sie besonders geeignet. Im inneren Baumkreis werden Sitzgelegenheiten angeordnet.

Besondere Schwierigkeiten für die Planung ergaben sich aus der Übernahme eines unter anderen baulichen Normen für einen anderen Standort entstandenen künstlerischen Entwurfes sowie von vier bereits gegossenen Bronzefiguren. Der statische Nachweis der Standsicherheit der Figuren auf dem Natursteinsockel machte eine besondere Lösung für die Befestigung nötig, die seinerzeit von der Künstlerin nicht bedacht wurde. Mittels Seilzügen, die durch Bohrlöcher durch den Steinsockel geführt werden, werden die Figuren darauf befestigt. Ein weiteres Problem war die Standfestigkeit der Figuren in sich. Diese konnte durch einen praktischen Versuch (Belastungstest am Objekt) festgestellt werden.

Mit der Fertigstellung der Platzanlage werden weitere Fragen aufgeworfen. Anwohner befürchten aufgrund der Nachbarschaft zum Multiplex-Kino und den dort angesiedelten Gaststätten erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere Vandalismus, im Hinblick auf Sauberkeit und Sicherheit der Objekte. Über die Baumaßnahme hinaus wird die Stiftung SPI ein abgestimmtes Handeln zwischen öffentlicher Verwaltung, Polizei, anliegenden Gewerbetreibenden, Streetworkern und Anwohnern anregen.

Grünanlage Altenhofer Straße

Am 1. Oktober 2001 begannen die Arbeiten an der Grünanlage Altenhofer/Große-Leege-Straße. Sie liegt zwischen drei Punkthochhäusern und befindet sich in einem teilweise mangelhaften Zustand. Am östlichen Rand führt ein Fuß- und Radweg in Nord-Süd-Richtung durch das Gelände.

Ziel der Wohnumfeldmaßnahme ist die Überarbeitung der Grünanlage, die Anpassung der Spielgeräteausstattung an den aktuellen Bedarf, die Herstellung der Sichtbeziehungen durch das Gelände, die Entsiegelung von Teilflächen sowie die Anpassung des Wegesystems an die örtlichen Gegebenheiten.
Der Fuß- und Radweg wird erneuert und nach Fertigstellung an das Tiefbauamt übergeben. Damit wird die Widmung als öffentliches Straßenland verbunden sein. Durch anschließend geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes ist die Fortführung des Radweges über die Trasse der Tram und die Fahrbahn der Landsberger Allee in südliche Richtung geplant.

Das Bauvorhaben ist Teil eines als Paket ausgeschriebenen Projektes, zu dem auch das Vorhaben Quartierspark Randowstraße gehört. Der Quartierspark wird im Frühjahr 2002 in Angriff genommen. Die Bündelung der beiden Projekte war notwendig, um die Wohnumfeldmaßnahme mit einer Vergabe-ABM im Gewerk Garten- und Landschaftsbau zu verknüpfen. 16 arbeitslose Fachkräfte und Bauhelfer haben hierüber für 12 Monate Beschäftigung bei einer Firma des 1. Arbeitsmarktes gefunden.

1. und 9. Grundschule Hohenschönhausen

Im Oktober begann die Planung für zwei Schulhofgestaltungsprojekte. Die Bauausführung wird voraussichtlich im Mai 2002 beginnen.

Die 1. Grundschule in der Liebenwalder Straße (Hohenschönhausen-Süd) und die 9. Grundschule Am Breiten Luch (Neu-Hohenschönhausen) erhalten beide ein Ballspielfeld mit Kunststoffbelag und entsprechender Ausstattung. Bei der 9. Grundschule fügt sich diese Maßnahme ein in ein weitgehend bereits verwirklichtes Gesamtkonzept der Schulhofumgestaltung im Rahmen des Programms „Vom Schulhof zum Spielhof“. Bei der 1. Grundschule werden um das Ballspielfeld herum ergänzende punktuelle Gestaltungen von Aufenthalts- und Pausenhofbereichen im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahme der Stiftung SPI initiiert. Die Schule beteiligt sich hieran im Rahmen einer Projektwoche im Sommer 2002.

4.1.3 Exemplarisches Projekt aus dem Bereich Nachbesserung von Großsiedlungen

Quartierspark Randowstraße - Umbau eines Gemeinbedarfsstandortes

Voraussetzung für das Zustandekommen des Umbauprojektes war die nicht selbstverständliche Bereitschaft der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den Abbruch der Schulgebäude über das Programm zur Wohnumfeldverbesserung zu fördern. Damit werden an diesem Standort bereits Ziele und Maßnahmen des neuen Bundesprogramms „Stadtumbau-Ost“ (Abbruch und Aufwertung) verfolgt.

Das vierte Wohngebiet von Neu-Hohenschönhausen weist im Bereich Randowstraße/Welsestraße ein besonders hohes Defizit an Freiflächen aus. Mit der Schließung der

19. Grundschule Hohenschönhausen zum Ende des Schuljahres 2000/2001 eröffnete sich die Möglichkeit, dem Flächendefizit mit der Umgestaltung des Geländes zum Quartierspark zu begegnen und dabei zugleich dem drohenden, leerstandsbedingten Imageschaden vorzubeugen.

Mit der Grünanlage entstehen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie neue, attraktive Wegebeziehungen für Fußgänger. Ergänzend wird ein in Verlängerung einer der neuen Wegebeziehungen anschließender öffentlicher Gehweg verlegt. Dabei müssen fünf Einzelhandelspavillons weichen, die bereits vor dem Ausbau des benachbarten Einzelhandelszentrums an dieser Stelle betrieben wurden. Zur Bedarfsdeckung sind sie, anders als unmittelbar nach der Wende, nicht mehr nötig. Da ein großer Teil der Vermüllung der Platzfläche vor dem Einzelhandelszentrum auf den „fliegenden Handel“ zurückgeführt wird, ist eine Verbesserung des Stadtbildes an dieser Stelle zu erwarten.

Grünflächengestaltung und Umbau des öffentlichen Straßenlandes führen zu einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raumes im Wohngebietszentrum. Diese Erwartung wurde von Anwohnern anlässlich einer Informationsveranstaltung bestätigt. Hier wurde eindeutige Zustimmung geäußert. Ein Problembereich, der von der Maßnahme nicht berührt wird, ist der ruhende Verkehr durch die engen Wohnstraßen.

Zum Jahresbeginn 2002 noch ungeklärt ist der vom Bezirksamt gewünschte Abbruch der zur Schule gehörenden Turnhalle. Gemäß dem Berliner Sportförderungsgesetz § 7, Abs. 2 dürfen „...Sportanlagen auf landeseigenen Grundstücken zugunsten anderer Nutzungen nur aufgegeben werden, wenn das öffentliche Interesse an einer anderen Nutzung überwiegt und das Abgeordnetenhaus dem zustimmt.“ Das Bezirksamt Lichtenberg hat ausreichende Kapazitäten für den Vereinssport in benachbarten Hallen nachgewiesen, jedoch ist der zur Sache anzuhörende Landessportbund Berlin bislang nicht bereit, dem Abbruch zuzustimmen. Seitens des Bezirksamtes gibt es Überlegungen, die Turnhalle eines benachbarten Schulstandortes, der 2003 aufgegeben werden soll, auf Dauer zu erhalten. Bei verbindlicher Herstellung eines Junktims zwischen beiden Standorten, könnte die erforderliche Zustimmung des Landessportausschusses zum geplanten Abbruch erreicht werden.

Die Planungsarbeiten für den Abbruch des Schulhauptgebäudes erfolgten als Eigenleistung des Bezirksamtes durch die technische Gebäudeverwaltung des bezirklichen Immobilienservices. Die Garten- und Landschaftsbaumaßnahme zur Erstellung des Quartiersparkes wurde von der Stiftung SPI zusammen mit dem Vorhaben „Grünanlage Altenhofer Straße“ mit einer Vergabe-ABM verknüpft. 16 arbeitslose Fachkräfte und Bauhelfer haben hierüber für 12 Monate Beschäftigung bei einer Firma des 1. Arbeitsmarktes gefunden.

4.2 Bezirk Lichtenberg - Ortsteil Lichtenberg

Großsiedlungen: Fennpfuhl, Frankfurter Allee-Süd, Friedrichsfelde-Süd

Aufgabenbereiche

4.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der sozialkulturellen Infrastruktur

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fördert im Rahmen des Wohnumfeldprogramms auch infrastrukturelle Maßnahmen für die Bereiche Kinder, Jugendliche, Soziales, Gesundheit und Kultur. Zu diesen Maßnahmen zählen Sport-, Erlebnis- und Freizeitflächen, Kinder - und Jugendeinrichtungen sowie Nachbarschafts- und Selbsthilfetreffpunkte. Im Rahmen der Beauftragung hat das SPI Berlin die Vorbereitung, Koordination und Durchführung dieser Maßnahmen übernommen. Die Projekte werden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den jeweiligen Fachabteilungen der Bezirksämter abgestimmt, die Finanzierung der Folgekosten der neugeschaffenen Einrichtungen geklärt und der Bauprozess organisiert. Die Rolle des Bauherrn übernimmt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung als Treuhänder des Landes Berlin.

Schwerpunkt des SPI-Verfahrens ist die Beteiligung der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Zielgruppe, um sie von Beginn an in die Planungsstufen einzubeziehen. Die Nutzer und Betreiber der Projekte werden von vornherein an der Projektierung u. a. in Form von Planungsworkshops und nach Möglichkeit auch an der baulichen Umsetzung beteiligt.

Zielsetzung insbesondere bei Schulhofprojekten ist die Doppelnutzung schulischer Flächen hinsichtlich einer Öffnung zum Wohngebiet, damit neu geschaffene Freizeitmöglichkeiten auf Schulhöfen auch durch Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Wohnumfeld genutzt werden können. Dies setzt im jeweiligen Einzelfall einen sensiblen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, insbesondere mit den Schulen und dem Bezirk, voraus.

4.2.2 Bauprojekte

Freiraumgestaltung Kindertagesstätte „Pinocchio“
Baikalstr. 2

Der Kita-Standort befindet sich in zentraler Lage der Großsiedlung Friedrichsfelde-Süd, nördlich der Sewanstraße - direkt neben der Jugendverkehrsschule. Die Kita zählt mit zum ersten Wohnkomplex in Friedrichsfelde, der im Zuge der Neubebauung errichtet wurde. Die Außenanlagen des Gebäudes umfassen eine Fläche von ca. 3.600 m².

Das besondere Angebotsprofil der Kita ist die Betreuung der Kinder auf der Grundlage der anerkannten „Reggio-Pädagogik“.

Das Kitapersonal und der gegründete Elternverein engagieren sich sehr für einen regiogerechten Umbau des Gebäudes einschließlich eines Anbaus für eine sog. Piazza.

Teil der Gesamtkonzeption ist auch die ökologische Neugestaltung der Außenanlagen, die neue und attraktive Erlebnisräume für die Kinder schaffen soll. Dazu wurde von der Kita und dem Elternverein bereits ein erstes Gestaltkonzept erarbeitet und zur Diskussion vorgelegt. Der professionelle Planungseinstieg erfolgte im Jahre 2001.

Freiflächengestaltung Naturzentrum Lichtenberg
Erieseering 4

1999 wurden vom Bezirk die Gebäude einer ehemaligen Doppelkita im Erieseering zum Standort für Angebote im Kinder- und Jugendbereich ausgebaut. Den nördlichen Gebäudeteil nutzt die Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) „Am Tierpark“, - den südlichen Teil des Gebäudes das Naturzentrum Lichtenberg. Der Standort befindet sich im südlichen Bereich von Friedrichsfelde, nahe der Sewanstraße und umfasst eine Freifläche von ca. 3.150 m². Das Naturzentrum ist eine Freizeiteinrichtung für Kinder, die sich vordergründig mit der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und dem Naturschutz beschäftigt. Im Zuge der Nutzungsänderung (vom Kita- zum Freizeitstandort) ergeben sich in Bezug auf die Freianlagen neue Erfordernisse und Bedürfnisse, die im Rahmen einer ökologischen Neugestaltung der Freiflächen, zugeschnitten auf das Angebotsprofil der Einrichtung, erfüllt werden sollen. Im II. Quartal 2001 wurde zusammen mit den Nutzern die Gesamtkonzeption erarbeitet. Mit der Maßnahme wurde im Sommer des Jahres 2001 begonnen.

Schulwegeanbindung 2. Realschule
Sewanstr. 227

Der Maßnahmestandort liegt im südöstlichen Bereich der Großsiedlung Friedrichsfelde.

Nach der Neugestaltung des Schulhofes der 4. Realschule Lichtenberg und insbesondere der Außenanlagen des Wohngebäudes Sewanstraße 227 durch die Wohnungsbaugenossen-

schaft „Vorwärts“ ist es erforderlich, die Wegeanbindung vom Schulhof zur südöstlichen Wegeachse neu zu führen und auszubauen.

Vorgesehen ist, den Schülerstrom so zu führen, dass dieser geradewegs auf die Fußgängerachse Richtung U-Bahnhof Tierpark gelenkt wird. Geplant ist, vorhandene Asphalt- und alte Tennenflächen aufzunehmen und die Wegeanbindung mittels eines einheitlichen Belages neu auszubauen. Gehölzpflanzungen werden die Maßnahme ergänzen. Ende des Jahres 2000 wurde die Maßnahme mit den Anrainern und dem Bezirksamt Lichtenberg abgestimmt, wobei der Bezirk in Eigenleistung die Planung und Bauleitung der Maßnahme übernahm. Im Sommer 2001 wurde während der Schulferien mit der baulichen Umsetzung begonnen.

Schulhofgestaltung 7. Gesamtschule
Paul-Junius-Str. 25-27

Der Schulstandort befindet sich im westlichen Bereich der Großsiedlung Fennpfuhl in der Nähe des Storkower Bogens, zwischen den Wohnkomplexen der Rudolf-Seiffert-Straße und der Paul-Junius-/Alfred-Jung-Straße und grenzt südlich an die Storkower Straße. Es handelt sich um einen Gesamtschulstandort mit zwei Lehrgebäuden; die Gesamtfläche beträgt ca. 10.500 m². Die Schulhoffläche ist durch einen sehr hohen Versiegelungsgrad (ca. 80 %) sowie ungenügenden Grünbestand gekennzeichnet, weist erhebliche ökologische und gestalterische Mängel auf und entspricht nicht den zeitgemäßen Erfordernissen an einen Gesamtschulstandort.

In Eigeninitiative der Schule wurden bereits kleinere Projekte (Pflanzungen/Teilaufnahme von Plattenbelägen) durchgeführt. Für die Jahre 2000 und 2001 wurden über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von der Investitionsbank Berlin (IBB) Fördermittel zur Entsiegelung und Neugestaltung der Schulflächen bewilligt. In mehreren Planungsworkshops mit den beauftragten Architekten, Schülervertretern und dem Lehrerkollegium wurde im September 2000 ein Gestaltkonzept erarbeitet. Auf der SPI-Steuerungsrunde im Oktober des Jahres wurde die Planung mit allen Akteuren und fachlich Beteiligten abgestimmt. Ziel dieses Projektes ist die Entsiegelung und schülergerechte, umweltfreundliche Gestaltung der Schulhofflächen unter aktiver Beteiligung der Schüler/innen und Betroffenen am Planungs- und Bauprozess.

Im Rahmen einer Schülerprojektwoche wurde im November 2000 unter fachlicher Anleitung der beauftragten GaLaBau-Firma begonnen, die Asphaltflächen zu entsiegeln. Die Gesamtmaßnahme wurde im Juni 2001 abgeschlossen.

Schulhofgestaltung 3. Grundschule
Bernhard-Bästlein-Str. 22

Der Schulstandort befindet sich im östlichen Bereich der Großsiedlung Fennpfuhl, zwischen den Wohnbauten am Weißenseer Weg und der Elli-Voigt-Straße. Es handelt sich um einen Grundschulstandort mit ca. 6.600 m² Gesamtfläche. Die Schulhoffläche ist allgemein durch einen hohen Versiegelungsgrad sowie ungenügenden Grünbestand gekennzeichnet und entspricht nicht zeitgemäßen Erfordernissen. Die Bestandsaufnahme wies erhebliche, insbesondere ökologische sowie gestalterische Mängel auf. Bereiche für die Schüler/innen zur aktiven Erholung bzw. Freizeitgestaltung fehlen gänzlich.

Für die Jahre 2000 und 2001 wurden über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von der IBB Fördermittel zur Entsiegelung und Neugestaltung der Schulflächen bewilligt. Um die Situation zu ändern, wurde gemeinsam mit der Schulinitiative und den fachlich Beteiligten im Sommer/Herbst 2000 ein Konzept erarbeitet und in der SPI-Steuerungsrunde abgestimmt. Ziel dieses Projektes ist die Entsiegelung und schülergerechte, umweltfreundliche Gestaltung der Schulhofflächen unter aktiver Beteiligung der Schüler/innen und Betroffenen am Planungs- und Bauprozess. Im Dezember 2000 wurde mit den Entsiegelungsarbeiten begonnen. Die Maßnahme wurde im Juni 2001 abgeschlossen.

Soziale Räume & Projekte

Gesundheit

Sucht, Psychiatrie und Prävention

- Regionen

Lebenslagen

- Jugend, Familie und Alte
- Arbeit, Ausbildung und Beruf
- Demographischer Wandel und Haushalte mit Transfereinkommen

Einführung

Im Berichtszeitraum haben sich innerhalb des Geschäftsbereiches einige Änderungen ergeben. Die Bundesmodellprojekte, die bisher Bestandteil des Bereiches waren, wurden zum 01.01.2002 ausgegliedert und in einem neuen Geschäftsbereich zusammengefasst. In einer mehrmonatigen Übergangsphase haben wir versucht, den Übergang und damit letztlich die Verselbständigung vorzubereiten und zu begleiten.

Gleichzeitig konnten im gleichen Zeitraum zwei neue Projekte etabliert werden. Im Kernbereich Lebenslagen ist das ein Projekt, das im Rahmen der Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, für demokratische Kultur und Toleranz aus Bundesmitteln finanziert wird. Das Projekt „Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ arbeitet gemeinsam mit Partnern an der Vernetzung und Stärkung von Strukturen, Initiativen, Projekten und Gruppen, die sich für Toleranz, Demokratie, gegen rechte Gewalt und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Im Kernbereich Gesundheit arbeitet mit dem „Café 157“ ein Projekt als niedrigschwelliger Anlaufpunkt im Rahmen unserer Pankower Suchthilfe und konnte eine lange schon bestehende Lücke schließen.

In etlichen anderen Projekten konnten Platzzahlen entlang steigender Bedarfe erhöht oder bestehende Angebote durch zusätzliche erweitert werden. Dabei standen bei den Weiterentwicklungen immer die Fragen der Gemeindenähe und der Ganzheitlichkeit im Vordergrund.

Ein gutes Beispiel für eine solche Entwicklung ist die „Drogenberatung Nord - Wriezehaus“. Nach dem Umzug in den Bezirk Reinickendorf wurde zunächst das bestehende Beratungsangebot für Drogenabhängige und deren Angehörige sowie die psychosoziale Betreuung Methadonsubstituierter an die veränderten Standortbedingungen angepasst. Schnell wurden aber besondere Bedarfe im Rahmen süchtiger Familienstrukturen und auch bei ambulanten Therapien deutlich. Nach einer Phase der Konzepterarbeitung bietet die Drogenberatung Nord nun zusätzlich, neben ambulanter Entwöhnungsbehandlung, die von der Rentenversicherung anerkannt wird, auch sozialpädagogische Einzelbetreuung und Familienhilfe an.

Eine zentrale Bedeutung hatte im Berichtszeitraum die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems des gesamten Geschäftsbereiches und aller seiner Projekte nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 durch den TÜV.

Der Qualitätsbeauftragte, der Qualitätszirkel, die Geschäftsbereichsleitung und viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit dazu beigetragen, dass für alle Projekte die qualitätsrelevanten Prozesse identifiziert, dargestellt und überprüfbar gemacht wurden. Dabei wurde besonderer Wert auf die explizite Berücksichtigung der Leitbilder der Stiftung und der fachlichen Standards des Geschäftsbereiches gelegt. Dies fand unter anderem auch in der Überarbeitung und „Nachschärfung“ sämtlicher Konzepte Ausdruck. Obwohl durch das Handbuch der Stiftungsleitung bereits gute Vorarbeiten existierten, bedurfte das „Herunterbrechen“ der verschiedenen Anforderungen auf die Wirklichkeit der Projektarbeit vielfältiger Auseinandersetzungsprozesse. Aber gerade diese Form der Auseinandersetzung stellte den Grundstein für die Implementierung und die Mitwirkung aller dar. Die Vereinheitlichung von Protokoll- und Berichtswesen und auch der Dokumentation stellte einen weiteren Qualitätssprung dar.

Im Rahmen eines erfolgreichen Audits durch die TÜV CERT-Zertifizierungsstelle konnte der gesamte Geschäftsbereich den Nachweis erbringen, dass er die Forderungen der EN ISO 9001:2000 erfüllt. Dieses TÜV CERT-Verfahren gilt für den Bereich der Entwicklung, Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Hilfeleistung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Frauen und Männer in unterschiedlichen sozialen Krisensituationen. Es wird in Zukunft darauf ankommen, das dokumentierte Qualitätsmanagementsystem in der praktischen Arbeit zu leben und weiterzuentwickeln, um auch die jährlich stattfindenden Überwachungsaudits erfolgreich bestehen zu können.

Soziale Räume & Projekte

Gesundheit

Sucht, Psychiatrie und Prävention

- Regionen

Zuordnung Projekte

I. Kernbereich Gesundheit
Sucht, Psychiatrie, Krisen und Prävention

Region Nord

Wriezehaus - Drogenberatung Nord
Substitutionsprojekt „NORDimpuls“
Alkoholberatung „STAB“
Betreutes Einzelwohnen Pankow
Tagesstätte Pankow
Café 157

Region Lichtenberg/Hohenschönhausen

„Integrierte Suchtberatung Lichtenberg“
Kontaktladen „enterprise“
Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Tagesstätte Lichtenberg
TWG „Arche“
Tagesstätte Hohenschönhausen

Region Friedrichshain

Suchtberatungsstelle Friedrichshain
Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Wohngemeinschaft „Übernberg“
Tagesstätte Friedrichshain

Region Neukölln

Schülercafé „Zeynom“
VSI-Wohngemeinschaften Karl-Marx-Str. und Am Kienpfuhl

Region Köpenick

„Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen
„Treffpunkt Strohhalm“

1. Wriezehaus - Drogenberatung Nord

Die Drogenberatung Nord richtet ihr Beratungs- und Betreuungsangebot an Konsumenten illegaler Drogen sowie an deren Angehörige und Bezugspersonen. Das Versorgungsgebiet der Beratungsstelle umfasst die Bezirke Reinickendorf, Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg mit insgesamt ca. 580.000 Einwohnern. Die Versorgung wird in Kooperation mit den anderen in der Region Nord tätigen Suchtberatungsstellen sichergestellt.

Die Einrichtung versteht sich als regionale Beratungsstelle, die sich mit ihrem Angebot an den Erfordernissen des Berliner Nordens orientiert und gleichzeitig den überregionalen Strukturen der Drogenszene und des Drogenhilfesystems Rechnung trägt. Jeder Bürger aus der Versorgungsregion hat im Rahmen des Aufgabenbereichs Anspruch auf Leistungen unserer Beratungsstelle, sofern er diese wünscht und benötigt.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch Zuwendungen der Senatsjugendverwaltung. Der Stellenplan weist 3 Sozialpädagogen, 1 Psychologen und 1 Verwaltungskraft (halbe Stelle) aus. Aufgrund der seit Jahren bestehenden Minderbezuschussung standen de facto jedoch nur durchschnittlich 3,6 Fachmitarbeiter zur Verfügung.

Aufgaben und Angebote

Die Drogenberatung Nord erfüllt in erster Linie Aufgaben der ambulanten Beratung und Betreuung, daneben betreibt sie auch Prävention und Nachsorge sowie Öffentlichkeitsarbeit. In dem mit der Beratungsstelle personell und konzeptionell eng verbundenen Projekt „NORDimpuls" werden psychosoziale Betreuungen im Rahmen der Methadon-Substitution durchgeführt.

Die Beratungsstelle hat folgende Aufgaben:

- den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen,
- schadensbegrenzend zu wirken,
- Orientierungs- und Entscheidungsprozesse bei Ratsuchenden zu unterstützen (Information, Beratung, Motivation etc.),
- eine diagnostisch begründete Perspektive unter Einbeziehung interner und/oder externer Hilfsangebote aufzuzeigen (Diagnose, Indikation, Hilfeplanung),
- allgemeine und suchtspezifische externe Hilfsangebote der Zielgruppe zugänglich zu machen,
- die notwendigen Maßnahmen für eine Weiterbehandlung in anderen Einrichtungen zu treffen,
- selbstorganisierte Lösungsversuche unterstützend zu begleiten und
- organisatorische, umfeld- und trägerbezogene Aktivitäten zur Vernetzung, Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung der zielgruppenbezogenen Arbeit zu entfalten.

Die Beratungsstelle hat seit September 2001 veränderte, differenzierte Öffnungszeiten: Bürozeiten mit Anwesenheit eines Fachmitarbeiters für Notfälle sind Montag 12.00-19.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 10.00-17.00 Uhr und Freitag 10.00-14.00 Uhr. Offene Sprechstunden ohne Voranmeldung sind Montag von 12.00-19.00 Uhr und Donnerstag von 12.00-16.00 Uhr. Für Ratsuchende, die während der Öffnungszeiten nicht kommen können, werden nach Absprache Abendtermine angeboten.

In den Justizvollzugsanstalten Moabit und Lehrter Straße halten wir im Verbund mit anderen Drogenberatungsstellen eine Sprechstunde für Neuinhaftierte ab und besuchen auf Anforderung Ratsuchende in den Justizvollzugsanstalten und in Kliniken.

Für Angehörige und Partner von Drogenkonsumenten stehen regelmäßig auch Abendtermine zur Verfügung. Sie finden bei uns ein abgestuftes Unterstützungsangebot: Angefangen von Informationsgesprächen, über eine eingehende Beratung mit oder ohne den Betroffenen, bis zur familientherapeutischen Arbeit. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer mit uns kooperierenden Eltern-Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig in der Beratungsstelle trifft.

Struktur der Klientel

Im Jahr 2001 haben wir in der Beratungsstelle insgesamt 636 Rat- und Hilfesuchende erreicht. In 271 Fällen fand eine mittel- und langfristige Betreuung von Suchtmittelkonsumenten statt. Bei 136 Klienten war die Betreuungsdauer länger als 3 Monate. 174 Personen erhielten als Angehörige Rat und Hilfe. Durch unser Projekt NORDimpuls wurden zusätzlich bzw. nach Vermittlung aus der Beratungsstelle noch einmal 85 Klienten betreut.

Im Berichtsjahr hatten 85 % der Ratsuchenden ihre Meldeadresse in der nördlichen Region Berlins. Bürger aus Reinickendorf waren mit 46 % weitaus am stärksten vertreten, dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozentpunkte. 28 % der Ratsuchenden kamen aus dem Fusionsbezirk Mitte (überwiegend Wedding), 11 % aus dem Fusionsbezirk Pankow. Rund 6 % hatten keinen Wohnsitz, oder er lag außerhalb Berlins. Den verbleibende Rest von 9 % bilden Ratsuchende aus anderen Bezirken, die unter dem Gesichtspunkt von Beziehungskontinuität und/oder Wahlfreiheit berücksichtigt wurden.

54 % der mittel- bis längerfristig betreuten Klienten waren opiatabhängig. Neben dem Heroin werden in vielen Fällen auch andere Drogen, Medikamente und Alkohol konsumiert. 20 % der Klienten wurden aufgrund von Abhängigkeit bzw. Problemen im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis, 10 % aufgrund von Kokainkonsum betreut. Bei 9 % der betreuten Klienten bestand ein überwiegend polyvalenter Missbrauch von Partydrogen. Bei der Beratung von Angehörigen geht es ebenfalls häufig um Missbrauch von Cannabis, Partydrogen und Kokain, so dass dieser Konsumententyp in noch höherem Maße über die Familie erreicht wurde.

Der Altersschwerpunkt mit 42 % der Betroffenen liegt zwischen 25 und 35 Jahren, bei einer Spanne von 13 bis 60 Jahren. Die Dauer des Suchmittelkonsums liegt im arithmetischen Mittel bei 11 Jahren. Der Anteil der betreuten Frauen lag insgesamt bei 19 %, der Anteil der Migranten bei 11 %. Mindestens 125 Kinder waren indirekt von der Suchterkrankung der Klienten betroffen.

Kooperation und Vernetzung

Trägerintern besteht eine enge Kooperation mit den übrigen Projekten im Geschäftsbereich.

Die sich aus unserer regionalen Orientierung ergebende Zuständigkeit für (nach der Fusion) zwei Verwaltungsbezirke erfordert die Mitarbeit in den Gremien und die Kooperation mit den Einrichtungen beider Bezirke der Versorgungsregion. Wegen der zum Teil überregionalen Struktur der Drogenszene und der Drogenhilfe ist eine bezirksübergreifende Orientierung ebenfalls notwendig. Im Berliner Stadtraum bestehen u. a. Kooperationsbeziehungen zu den anderen Drogenberatungsstellen, zu niedrigschwelligen Einrichtungen, zu medizinischen und zu therapeutischen Einrichtungen. Durch die trägerinterne Vernetzung mit der Suchthilfe Pankow ist für diesen Bezirk ein integratives Versorgungsangebot realisiert.

Durch die zunehmende Gewichtung der Betreuung drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher, haben wir die im Rahmen der Jugendhilfe und der Jugendpsychiatrie relevanten Gremien und Einrichtungen stärker in unser Kooperationsfeld einbezogen.

Neue Entwicklungen und Angebote

Seit Herbst 2001 wird in der Beratungsstelle auch die ambulante Entwöhnungsbehandlung nach der Empfehlungsvereinbarung ambulante Rehabilitation (EVARS) für Drogenabhängige durchgeführt. Durch die Integration der ambulanten Behandlung in die Beratungsstelle können die Übergänge sehr flexibel an die Bedingungen des Einzelfalls angepasst werden.

Seit Frühjahr 2002 werden in dem neu gegründeten und an die Beratungsstelle angeschlossenen Projekt „Nordlicht“ ambulante Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII angeboten, die sich schwerpunktmäßig an Familien mit Suchtproblemen wenden. Hiermit wird der immer stärker ins Blickfeld rückenden Problematik von Kindern drogenabhängiger bzw. substituierter Eltern Rechnung getragen. Bei Familien mit selbst drogenkonsumierenden Kindern und Jugendlichen stellt diese Hilfe eine Erweiterung der Arbeit mit Angehörigen dar.

Durch Nutzung von Synergieeffekten kann Ratsuchenden in Kooperation mit dem Projekt „Nordimpuls“ (siehe dort) jetzt auch ein regelmäßiger Termin zur Rechtsberatung in Schuldenangelegenheiten angeboten werden.

Zur Umsetzung der neuen Angebote wurden an die Beratungsstelle angrenzende, zusätzliche Räume angemietet.

Resümee und Ausblick

Insgesamt ist die Arbeit der Beratungsstelle im Berichtsjahr trotz immer wieder auftretender Personalengpässe als sehr erfolgreich zu bewerten.

Die Zahl der erreichten Personen konnte von einem bereits hohen Niveau ausgehend nochmals deutlich auf 636 gesteigert werden.

In dem Klientel spiegelt sich die Orientierung auf den Norden Berlins noch akzentuierter wider als bisher. Der Anteil der Ratsuchenden aus Reinickendorf hat sich ebenfalls deutlich auf 46 Prozent erhöht. Damit hat die Beratungsstelle nach dem Umzug im Jahr 2000 ihren festen Platz in Reinickendorf ausgebaut und konsolidiert.

Das Angebotsspektrum der Beratungsstelle wurde durch die ambulante Entwöhnungsbehandlung nach EVARS und durch ambulante Erziehungshilfen nach SGB VIII erweitert. Zusammen mit der psychosozialen Betreuung im Rahmen der Substitutionsbehandlung im Projekt NORDimpuls verfügt die Beratungsstelle damit über ein relativ breites Spektrum von konzeptionell integrierten Hilfen.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 wurde eingeführt und zertifiziert. Die weitere Ausdifferenzierung ist geplant.

2. NORDimpuls

Das Projekt NORDimpuls besteht seit Anfang 1995. Es hat seine Wurzeln in der Drogenberatung Nord/Wriezehaus und wurde zur Durchführung der psychosozialen Betreuung ehemals Drogenabhängiger im Rahmen einer Methadonsubstitution als eigenständiges Projekt gegründet.

Das Angebot der psychosozialen Betreuung bei NORDimpuls besteht für erwachsene Substituierte, die aufgrund ihres meist langjährigen Drogenkonsums in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung üblicher sozialer Anforderungen eingeschränkt sind und die deshalb sozialpädagogischer Unterstützung und Förderung bedürfen. Ziel ist es, die gesundheitliche, psychische, berufliche und soziale Situation der Betroffenen zu verbessern, ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und auf diesem Weg auch die Chancen auf eine drogenfreie Lebensperspektive zu erhöhen. Ausgehend von den bestehenden Erfahrungen in der Behandlung Süchtiger lassen sich eine Reihe von Teilzielen beschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich bei einem Teil der Betreuten hinsichtlich bestimmter Teilziele nur geringe, mitunter gar keine Fortschritte einstellen. Das Ziel der suchtmittelfreien Lebensgestaltung erscheint hier zunächst unrealistisch. Aber auch Fortschritte in einzelnen Zielbereichen führen vielfach schon zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität. In diesen Fällen stellt Drogenfreiheit eher eine Zielorientierung dar, die ihren Wert mehr im Anstoßen von Entwicklungsprozessen hat, als in der Festlegung eines tatsächlich erreichbaren Zustands.

Methodisch orientiert sich die Arbeit von NORDimpuls weiterhin an den Standards zur psychosozialen Betreuung von Substituierten und den vom Fachverbund Substitutionsbetreuung und der Senatsverwaltung erarbeiteten Leistungsbeschreibungen für diese Klientel.

Durch die im Zusammenhang mit den Leistungsbeschreibungen neu erarbeiteten Abrechnungsmodalitäten wurde eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in weiten Bereichen dieses Arbeitsgebietes erreicht.

Einzelfallarbeit

Grundlage der psychosozialen Betreuung sind vor allem die Einzelkontakte. Sie dienen der Klärung sozialer Probleme (Wohnungssuche, Schuldenregulierung, Probleme mit Justiz, persönliche und berufliche Perspektivenentwicklung, Fragen zur Gesundheit und Ernährung, Beigebrauch etc.) und bieten darüber hinaus den Rahmen für ressourcenorientierte Arbeit und die Bearbeitung von Schwierigkeiten und Defiziten in persönlichen und sozialen Beziehungen. Konkrete Betreuungsziele werden in einem gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin erstellten Hilfeplan aufgenommen und in der Regel halbjährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

Seit Oktober 2001 bietet NORDimpuls vor Ort den hier Betreuten die Vorbereitung auf die Schuldenberatung und -regulierung, die in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt aus einer Schuldnerberatung der AWO stattfindet. Dadurch ist es möglich, den Zugang zu diesem oft angstbesetzten Thema niedrigschwellig zu halten. Ziel ist der Abbau übergroßer Angst, Unkenntnis und Nachlässigkeit. In einem Beratungsprozess sollen die Ratsuchenden perspektivisch in die Lage versetzt werden, eine externe Schuldenberatung in Anspruch zu nehmen und sich einen eigenständigen Umgang mit Verschuldung und Gläubigern anzueignen.

Gruppenarbeit

Die Gruppenaktivitäten und -angebote haben das Ziel, zur Eigenaktivität anzuregen, Interessen zu wecken bzw. zu erweitern, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung aufzuzeigen und eigene Fähigkeiten und Ressourcen zu erschließen (soziale Kompetenz, lebenspraktische Fähigkeiten, aktives Freizeitverhalten). Die durchgeführten Informationsveranstaltungen bieten eine Austauschmöglichkeit zu wichtigen Lebensthemen.

Die „Frühstücksgruppe“ ist ein wöchentlich stattfindendes Gruppenangebot für betreute Substituierte. Die Teilnehmer/innen sollen in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt und gefördert werden. Dies wird mittels Diskussionen und Anleitungen zum sozialen Verhalten, zur Beziehungs- und Kontaktaufnahme sowie zum Ernährungs- und Essverhalten versucht. Die Gruppe stellt zusätzlich die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den Betreuer/innen außerhalb der vereinbarten Gespräche dar. Dieses Angebot baut zudem eine Brücke zu anderen Gruppenangeboten und erleichtert gerade neuen Klienten/innen den Zugang. Darüber hinaus bietet es ein zwangloses Forum für informellen Austausch und gegenseitige Unterstützung.

In diesem Jahr fand wieder ein Computerkurs, diesmal in Zusammenarbeit mit Computerkids e.V., statt. Hier hatten Substituierte die Möglichkeit, zum großen Teil erstmalig, Kontakt und Zugang zu dem mittlerweile weit verbreitenden Medium herzustellen. Das Interesse der Teilnehmer/innen war so groß, dass im Anschluss ein Aufbaukurs eingerichtet werden konnte.

Zur Motivationsförderung und Verstärkung des Gruppenzusammenhaltes und als Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung wurden im Rahmen der Freizeitpädagogik verschiedene Veranstaltungen/Aktivitäten durchgeführt (Fahrradtouren, Tagesausflüge, Besuche von Ausstellungen, Museen, Kinobesuche, Bowling und andere sportliche Aktivitäten).

Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch Gruppen, bei denen der kreative Umgang mit Materialien eingeübt und verschiedene handwerkliche und künstlerische Gestaltungstechniken erprobt werden können. Ziel dieser Gruppen ist es, Klienten/innen einen realistischen Bezug zu den eigenen Grenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, aber auch Erfolgserfahrungen zu ermöglichen und ihnen eine zusätzliche Ausdrucksmöglichkeit zu eröffnen.

Das alljährliche Weihnachtsfest fand diesmal im Verbindung mit kreativen Angeboten statt. Zwischen Kaffee, Kuchen und diversen zu bearbeitenden Materialien zeigte sich lebendige Geschäftigkeit und fand ein teilweise reger Austausch statt. Diese Feste bieten gruppenübergreifend die Gelegenheit, sich in lockerer und drogenfreier Atmosphäre kennen zu

lernen und auszutauschen. Gleichzeitig bieten sie ein Übungsfeld für soziale Kontaktaufnahme und verstärken die Identifikation mit dem Betreuungsprojekt.

Die Angebote mit den kreativen Medien und in der Freizeitpädagogik erwiesen sich auch deshalb als besonders wertvoll, weil hier ein Zugang für die Kinder der Klienten/innen geschaffen wurde. Einige dieser Angebote wurden im letzten Jahr gemeinsam von Mutter/Vater und Kind genutzt. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, auch die Kinder von Substituierten zu erreichen und zum Teil spielerisch in den Betreuungsprozess einzubeziehen.

Über die Einzel- und Gruppenbetreuung hinaus, nutzten einige der hier betreuten subsituierten Paare unser Angebot der Paarberatung bei einem Familientherapeuten.

Die in der Mitte des Jahres 2001 neu vereinbarten Abrechnungsmodalitäten für die Gruppenarbeit in der psychosozialen Betreuung erschweren allerdings diesen wichtigen Bereich der Arbeit enorm. Es bleibt zu hoffen, dass diese Modalitäten noch einmal überdacht bzw. überarbeitet werden und damit auch die Gruppenarbeit mit unserem in hohem Maße beziehungsgestörten Klientel die ihr zustehende Wertschätzung im Rahmen der psychosozialen Betreuung erhält.

Klientel

Im Jahr 2001 waren bei NORDimpuls 85 Substituierte in Betreuung. Dabei liegt der Anteil von Frauen bei 22. Die 30-40-Jährigen gehörten mit 48 Substituierten zum Gros der Betreuten. 20 waren jünger als 30 Jahre und 14 waren älter als 40 Jahre. Unter 21-Jährige waren 3 Personen vertreten.

Es waren 4 Paare in der Betreuung und 28 substituierte Frauen und Männer mit Kindern (größtenteils im Kleinkind- und Schulalter).

Die Dauer der Betreuung liegt bei 46 Substituierten bis zu 2 Jahren. 24 sind zwischen 12 und 24 Monaten in Betreuung und bei 15 dauerte die Betreuung weit über 24 Monate. Es bestätigt sich auch in diesem Jahr die Tendenz und Notwendigkeit zu längeren Behandlungs- und Betreuungsverläufen.

Personal

Die Betreuungsleistungen bei NORDimpuls wurden von einem Team aus Diplompädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen/innen und Psychologen/innen erbracht, von denen einige auch in der Drogenberatung Nord arbeiten. Ein Teil des Teams verfügt über therapeutische oder suchttherapeutische Zusatzqualifikationen.

Kooperation/Qualitätssicherung

NORDimpuls beteiligt sich aktiv an fachspezifischen überregionalen und bezirklichen Gremien, um eine Vernetzung der psychosozialen Arbeit im Sinne von Koordination und Kooperation zu fördern.

Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Drogenberatung Nord und der integrativen Suchtberatung Lichtenberg. So ist gewährleistet, dass allen Betreuten der Weg zum gesamten Drogenhilfesystem offen steht und Übergänge schnell und ohne Brüche organisiert werden können.

Als Projekt des Trägers SPI steht NORDimpuls die Bandbreite der Angebote der in der Stiftung SPI versammelten Projekte zur Verfügung. Im Einzelfall ist so eine schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit möglich.

Seit September dieses Jahres existiert eine Kooperationsvereinbarung mit einer niedergelassenen Ärztin, in deren Praxisräumen NORDimpuls einen Raum angemietet hat. Es finden mittlerweile zweimal wöchentlich Sprechstunden für die dort Substituierten statt. Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationsvereinbarungen mit anderen Arztpraxen in Reinickendorf, Mitte und Friedrichshain.

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität nehmen alle Mitarbeiter/innen an Fortbildung und Supervision teil, es werden regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzungen zur Koordination der Betreuungsarbeit durchgeführt.

Ausblick

Die psychosoziale Betreuung bei NORDimpuls konnte auch im letzten Jahr wieder erfolgreich weitergeführt werden. Die Anzahl der zu betreuenden Klienten/innen stieg kontinuierlich an.

Nach der räumlichen Trennung zur Drogenberatung Nord durch deren Umzug nach Reinickendorf standen grundsätzliche Überlegungen bezüglich des weiteren Standortes von NORDimpuls an. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zog sich lange hin. NORDimpuls ist es inzwischen gelungen, neue Räume in unmittelbarer Anbindung an die Drogenberatung anzumieten. Hier stehen seit Oktober ein großer Gruppenraum und zwei Büro- bzw. Beratungsräume zur Verfügung. Neben der psychosozialen Betreuung Substituierter finden hier auch regelmäßig Selbsthilfegruppen für Angehörige/Eltern und vom Kreuzbund statt.

Die neuen Räumlichkeiten, insbesondere der lichtdurchflutete Gruppenraum haben die Qualität der räumlichen Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert.

Suchthilfe Pankow, Berliner Straße 120/121

Die Suchthilfe Pankow besteht aus den drei Projekten Beratungsstelle STAB, Betreutes Einzelwohnen und Tagesstätte. Es fanden regelmäßig Teamsitzungen und Klausurnachmittage, sowie eine gemeinsame Klausurfahrt der 3 Projekte statt. Inhaltlich standen organisatorische Absprachen, vor allem aber der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter/innen im Mittelpunkt, um die Betreuung der Klienten/innen zu optimieren und die Arbeit noch effektiver zu gestalten. Projektübergreifend gab es vier gemeinsame Feste, die großen Zuspruch fanden.

Der Umzug am 09.05.01 brachte für die Mitarbeiter und Klienten positive Veränderungen. Hervorzuheben sind die guten Verkehrsverbindungen und die rollstuhlgerechte Ausstattung der Suchthilfe Pankow. Auch die vier Selbsthilfegruppen machten schnell von den besseren Nutzungsbedingungen Gebrauch.

3. STAB Suchtberatungsstelle Pankow

Die Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Suchtkranke ist fester Bestandteil der regionalen, gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger (§ 26 OGDG).

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin, insbesondere mit dessen Sozialpsychiatrischen Dienst, übernimmt STAB verbindliche Verantwortung für die Versorgung von Abhängigkeitskranken. Dazu gehören Beratung, Betreuung, Behandlung von Abhängigkeitskranken deren Angehörigen, Betroffenen und Interessierten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über suchtspezifische Zusatzqualifikationen. Zwei Mitarbeiterinnen haben ihre 3-jährige Zusatzausbildung zu Suchttherapeutinnen erfolgreich abgeschlossen. Es gab personelle Veränderungen. Eine Mitarbeiterin arbeitet verkürzt, ein Suchttherapeut mit 20 Wochenstunden wurde eingestellt.

Hauptschwerpunkt der Arbeit war wiederum die Beratung, Betreuung und Therapie von Alkohol- und Medikamentenabhängigen. Auch zahlreiche Angehörige suchten die Beratungsstelle auf.

Es wurden im Jahr 2001 430 Patienten (in 471 Beratungsfällen) und 137 Angehörige betreut.

Zusätzlich fanden Gespräche mit 97 Klienten mit Einzelkontakt statt.

Es fanden insgesamt 9082 Klientenkontakte statt. 29 % unserer Klienten haben planmäßig beendet und 23 % konnten weitervermittelt werden.

Schwerpunkte sind weiterhin:

Beratung

Insbesondere mit dem Ziel:

- Erarbeitung von Krankheitseinsicht
- der Unterstützung der Suchterkrankung bei der Bewältigung von Lebens- und Rückfallrisiken
- der Klärung von Problemlagen, Hilfs- und Betreuungsbedürfnissen sowie
- der Vermittlung von entsprechenden Hilfsangeboten anderer Stellen.

Betreuung

- umfassende Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Wohnungserhaltung
- materielle Grundsicherung
- gesundheitliche Versorgung
- berufliche und soziale Wiedereingliederung.

Psychosoziale Begleitung während der ambulanten Entgiftung

Kriseninterventions- und Motivationsgruppe

Nach wie vor ist dieses Angebot das Kernstück unserer Arbeit und ein sehr bedeutendes niedrigschwelliges Angebot.

Während der Entgiftung befindet sich der Patient in einer akuten Krisensituation. Wir nutzen die Krisen als therapeutischen Ansatzpunkt, der die Auseinandersetzung des Kranken mit seiner Krankheit, die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben und die weitere Therapiemotivation fördert.

- Besuch der täglichen Gruppenstunde ab sofort möglich
- Einzelgespräche.

Da bei vielen Klienten die Abhängigkeitsentwicklung so fortgeschritten ist, findet im Vorfeld häufiger ein stationärer Entzug statt. Deshalb wurde die ambulante Entgiftung von weniger Klienten in Anspruch genommen. Dennoch konnten von 121 Klienten 59 zur stationären Alkoholentwöhnungsbehandlung und 25 zur ambulanten Therapie vermittelt werden.

Informationsseminar

6 x 90-minütige Seminare zum Suchtmittelmissbrauch, Information über Abhängigkeitsentwicklung und therapeutischem Vorgehen, den Seminaren liegt ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Programm zugrunde.

Die Seminare finden zweimal wöchentlich immer wiederkehrend statt. Im Jahr 2001 fanden 74 Seminare statt. Die meisten Patienten beschäftigen sich mit allen 6 Themen.

Therapievorbereitungsgruppe

Die Therapievorbereitungsgruppe fand regelmäßig statt. Ziel war hier, Patienten, die sich für eine Entwöhnungsbehandlung ambulant oder stationär entschieden haben, gezielt auf diese Maßnahme vorzubereiten. Das heißt z. B. konkrete Therapieziele entwickeln. Auch ist die Zeit von der Beantragung bis zur Aufnahme mitunter recht lang und in dieser Zeit sollte eine fachgerechte Betreuung erfolgen.

Von Fachkliniken erhalten wir inzwischen positive Rückmeldungen darüber, dass unsere Patienten die Therapie gut vorbereitet antreten.

Rückfallprophylaxe

Ziel der Rückfallprophylaxe sind u. a.:

- Informationen zum Rückfallgeschehen
- psychische Auseinandersetzung mit dem Thema Rückfall
- Erlernen von Bewältigungsstrategien in Risikosituationen
- Umgang mit Rückfallschock und Begrenzung eines Rückfalls.

Hauptanliegen ist, die Selbstwirksamkeitserwartungen der Patienten zu erhöhen, indem er Copingverhalten in problematischen Situationen entwickelt; dass er Ausrutscher als solche einordnen und den Rückfallschock bewältigen kann und so zu einer stabilen Abstinenz findet.

Im Jahr 2001 fand der Kurs insgesamt siebenmal statt. Jeder Kurs bestand aus 6 Sitzungen.

Ambulante Entwöhnungsbehandlung

Nach einem wissenschaftlich begründetem Therapiekonzept führen wir Entwöhnungsbehandlungen u. a. in Form von Gruppentherapie durch. Es bestehen zur Zeit 3 therapeutische Gruppen, die wöchentlich tagen. Die Gruppen sind sehr stabil und gut besucht.

Nachsorge nach stationärer Therapie

Im Juni 2001 kamen gleichzeitig mehrere Patienten von der stationären Therapie zurück. Um ihnen nahtlos eine Nachsorge zu ermöglichen, richteten wir eine spezielle Nachsorgegruppe ein. Diese Gruppe hat sich schnell stabilisiert, findet einmal in der Woche statt.

Angehörigenarbeit

Wir beraten Angehörige von Suchtkranken, helfen ihnen bei ihrer Entscheidungsfindung, behandeln bei Co-Abhängigkeit. Ein wichtiger Teil dieses Angebotes war die Angehörigengruppe, die sich jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat unter therapeutischer Anleitung traf.

Es sind 6-8 Teilnehmerinnen, Frauen, die mit alkoholkranken Männern zusammenleben, Frauen, die sich von ihren alkoholkranken Männern getrennt haben und Frauen, die suchtkranke Angehörige haben.

Ziele dieser Gruppe sind:

Kontakt finden zu Menschen, die in ähnlicher Lebenssituation sind, die Erleichterung erfahren durch sprechen über Probleme, Klärung der eigenen Situation und Gefühle, Klärung der Beziehung zum Partner/zur Familie, Aufklärung über Suchtkrankheit, Aufdecken coabhängiger Verhaltensweisen, Auseinandersetzen mit der eigenen Lebensweise und Gesundheit, und Lernen, eigene Interessen zu entwickeln und für sich selbst zu sorgen.

Es fanden 24 Sitzungen mit 192 Kontakten sowie 423 Einzelkontakte mit Angehörigen statt.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Wir stimmen die Betreuung von Abhängigkeitskranken nach wie vor mit der Klinik, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Sozialamt und den Ärzten in Niederlassung ab, z. B. in Form von Fallkonferenzen.

Alle 14 Tage gestalten wir eine Gruppenstunde im St. Joseph Krankenhaus Weißensee auf der Entgiftungsstation, um den Patienten den Übergang zu erleichtern bzw. sie zu motivieren, gegen ihr Abhängigkeitsproblem weiterhin etwas zu unternehmen.

Wir arbeiten im überbezirklichen Arbeitskreis der Alkoholberatungsstellen und bezirklichen Gremien der Psychosozialen Arbeit wie PSAG, AG Sucht, AG Psychiatrie mit, wobei wir, wie in der AG Sucht häufig die Moderation übernehmen.

Neues und ausstehende Veränderungen

Seit Anfang des Jahres 2002 arbeiten wir mit einem neuen Computerprogramm und gehen zur elektronischen Aktenverwaltung über.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Umsetzung des Qualitätsmanagements.

In der AG Suchtverbund im Fusionsbereich sind wir an der Konzepterarbeitung für den Verbund beteiligt.

Ab Juni wird es ein Angehörigenseminar geben. Die therapeutische Anleitung der Angehörigengruppe ist nicht mehr erforderlich. Diese Gruppe wandelt sich in eine Selbsthilfegruppe um.

Die Zusammenarbeit mit dem Club 157 wird verstärkt.

4. Betreutes Einzelwohnen Pankow

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) besteht seit dem 01.01.1995 und ist Teil der Suchthilfe Pankow.

Das Projekt verfügt seit Beginn der Tätigkeit über eine Kapazität von 20 Plätzen, welche auch gegenwärtig dem Bedarf im Stadtbezirk noch entsprechen.

Angebotsstruktur und Betreuungsziele

Unser Projekt ist ein niedrigschwelliges Angebot für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke. Auf Grund des langjährigen Suchtmittelmissbrauchs ist ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Die Mehrfachbeeinträchtigung umfasst neben den körperlichen und psychischen Störungen und Erkrankungen auch soziale Störungen. Die Betreuten leben in ihren eigenen Wohnungen. Auf Grund des oftmals erheblichen Alkoholkonsums sowie der umfangreichen Einschränkungen bei der lebenspraktischen Selbständigkeit besteht auch die Gefahr, die Wohnung zu verlieren. Andere, höherschwellige therapeutische Angebote der Suchtkrankenhilfe greifen nicht bzw. nicht mehr.

Hauptziel unserer Tätigkeit ist es, eine weitere Verschlechterung der somatischen, psychischen und sozialen Befindlichkeit zu verhindern. Es gilt, dass Überleben zu sichern und durch sozialpädagogische Betreuung der Klienten/innen Einfluss auf die allmähliche Entwicklung einer zufriedenstellenderen Lebensweise zu nehmen. Mittelfristig versuchen wir durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Klienten/innen zu befähigen, dass sie ein möglichst selbständiges Leben führen können. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, gemeinsam mit den Klienten/innen eine Krankheitseinsicht zu erarbeiten und darauf aufbauend den Suchtmittelmissbrauch einzuschränken und Abstinenzphasen zu erreichen und auszubauen. Unseren wenigen „trockenen“ Klienten/innen helfen wir bei der Gestaltung eines Lebens ohne Alkohol und legen das Augenmerk auf Rückfallprophylaxe.

Arbeitsschwerpunkte

Hauptschwerpunkte der vorrangig personenzentrierten Arbeit sind die aufsuchende und begleitende Tätigkeit. Darüber hinaus findet ein Teil der Einzelgespräche auch in unserer Einrichtung statt. Dies wird von uns ganz bewusst organisiert und durchgeführt, einmal aus der Überlegung heraus, die oftmals vorhandene soziale Isolation zu durchbrechen und um soziale Fähigkeit zu trainieren.

Im Mittelpunkt stehen:

- Einzelgespräche mit den Klienten/innen mit folgenden Inhalten: Abklärung der derzeitigen Lebenssituation; verändernd auf Handlungsorientierungen und Kompetenzen hin zu wirken; Vermittlung und Förderung der Fähigkeit, alltagstaugliche Formen der Problem- und Krisenbewältigung zu entwickeln; Motivation zur Abstinenz bzw. Rückfallprophylaxe und Beratung über weitere Hilfsmöglichkeiten; Unterstützung bei Neuorientierung
- Gespräche mit Angehörigen bzw. Herstellung des Kontaktes zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Krankenbesuche in stationären Einrichtungen
- alle erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt des Wohnraumes
- Absicherung der gesundheitlichen Betreuung- bis hin zur Begleitung zum Arzt/Physiotherapie
- Hilfe bei Arbeitssuche, Schuldenregulierung, Umgang mit Ämtern und Behörden (auch Begleitung)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung, Hygiene, Tagesstrukturierung
- Erarbeitung von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Suche nach Selbsthilfeangeboten
- lebenspraktische Übungen und kognitives Training
- Vermittlung in ambulante und stationäre Suchtbehandlungseinrichtungen sowie auch in Pflegeeinrichtungen.

Neben dieser intensiven aufsuchenden und begleitenden einzelfallorientierten Arbeit liegt der 2. Arbeitsschwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit.

Ziele dabei sind:

- Möglichkeiten zur Kommunikation der Klienten/innen untereinander zu schaffen, um z. B. Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen
- Herausholen der Klienten/innen aus ihrer sozialen Isolation und ihrem Milieu
- Schaffen sozialer Kontakte und schrittweise Integration in das gesellschaftliche Leben
- Schaffung von Erlebnissen
- Erhöhung der Mobilität und Aktivität
- eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen und damit eine Erhöhung des Selbstbewusstseins zu fördern.

Wir führten 58 Gruppenaktivitäten im Jahr 2001 durch. Diese umfassten u. a. folgende konkrete Aktivitäten:

- regelmäßiges Klientenfrühstück, genutzt als Gruppengespräch
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Berlin wie z. B. Niederlehme, Spreewald, Cargolifter in Brand, KZ Sachsenhausen, Tagesausflüge in die wald- und wasserreiche Umgebung von Berlin (baden, spazieren gehen, grillen, Pilze sammeln)
- Aktivitäten in Berlin wie Museumsbesuche, Dampferfahrt, Besuch des IMAX-Kinos und des Potsdamer Platzes, Besichtigung des Reichstages, Zoo- und Tierparkbesuch
- sportliche Aktivitäten wie Kegeln, Besuch von Frei- und Hallenbädern
- kreatives Gestalten zu Ostern und Weihnachten
- Spielnachmittage
- Teilnahme an 4 zentralen Feiern der Suchthilfe Pankow
- Gruppenfahrt vom 10.-16.09.2001 nach Großzerlang (bei Rheinsberg); von 19 zu diesem Zeitpunkt in Betreuung befindlichen Klienten/innen haben 10 teilgenommen.

Die oben genannte Gruppenfahrt war die bereits 3. Fahrt, aber die erste, die über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt wurde. Sie war auch, wie in den vorangegangenen Jahren, der Höhepunkt unserer Gruppenaktivitäten. Alle teilnehmenden Klienten/innen traten die Fahrt „trocken“ an und es wurde auch während der 7 Tage von keinem Teilnehmer Alkohol konsumiert.

Ziele der Gruppenfahrt waren, dazu beizutragen, die sonst stark eingeschränkte Lebenswelt zu erweitern, Verantwortung wahrzunehmen, andere Selbsterfahrungen zu erleben, Auseinandersetzungen auszuhalten, physische und psychische Belastungen zu erfahren, soziale Kontakte zu üben, Gemeinschaftsgefühle zu entwickeln und sich bei vielfältigen Unternehmungen und Aktivitäten zu erholen.

In der Auswertung zur Fahrt gab es fast ausschließlich positive Rückmeldungen und es wurde von allen der Wunsch geäußert, zukünftige Fahrten wieder über einen Zeitraum von 7 Tagen durchzuführen.

Außer der Mehrtagesfahrt fanden auch andere Aktivitäten einen hohen Zuspruch, so vor allem das Gruppenfrühstück, bei dem wir oft 12-14 Teilnehmer/innen zählten.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit haben für uns einen besonderen Stellenwert, da viele unserer Klienten auch erhebliche körperliche Beeinträchtigungen aufweisen. Dazu zählen vor allem Gangstörungen.

Durch Abhol- und Bringedienste, überwiegend geleistet durch die Teammitglieder, teilweise unterstützt durch die Hauskrankenpflege, Nutzung des Telebusses und unter Einbeziehung geeigneter Klienten/innen, ist es uns gelungen, den größten Teil des oben genannten Klientenkreises regelmäßig in die Gruppenarbeit einzubeziehen.

Betreuung und Betreuungszeitraum

Seit den personellen Veränderungen im Dezember 2000 kam es zu keinerlei Veränderungen mehr. Somit besteht das Team konstant aus 5 Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialtherapeuten/innen/Sucht, davon 3 Vollzeitkräfte.

Zum Projektteam gehört weiterhin eine Verwaltungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden.

Für jeden Betreuten wird zu Beginn der Maßnahme ein individueller Rehabilitations- bzw. Betreuungsplan erstellt. Dies geschieht auch in Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen an der Betreuung beteiligten Personen bzw. Einrichtungen (wie z. B. Amtsbetreuer, Sozialstationen usw.).

Die Betreuungsziele werden gemeinsam mit den Klienten/innen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsgrade und der damit verbundenen Betreuungsdichte vereinbart. Dabei spielen die individuellen Bedürfnisse der Klienten/innen eine große Rolle. Auf Veränderungen der Befindlichkeit und des Bedarfes wird flexibel reagiert. Der Zeitraum der Betreuung gestaltet sich in Abhängigkeit des Fortschreitens der Rehabilitation und der bewilligten Kostenübernahme.

Ausgewählte Statistik

Die Kapazität unseres Projektes umfasste 2001 auch wieder 20 Plätze. Diese waren im Jahresdurchschnitt auch ständig ausgelastet. Insgesamt waren 2001 30 Klienten/innen in unserer Betreuung, davon 20 Männer und 10 Frauen. Im Durchschnitt gab es 2-3 Kontakte pro Woche je Klient/in mit dem Betreuer. Bei einer Reihe von Klienten/innen war auf Grund der erforderlichen Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden die Betreuungsdichte weitaus größer. Zu den Einzelkontakten kommen noch die 58 Gruppenaktivitäten dazu, welche von einem Teil unseres Klientel regelmäßig besucht wurden.

Der jüngste Klient war 33 Jahre alt, die älteste 61 Jahre, der Altersdurchschnitt liegt bei 45,9 Jahren. Damit setzt sich die in den letzten Jahren bereits beobachtete Tendenz zur Verjüngung fort.

Kooperation, Koordination und Vernetzung

Unser Projekt arbeitet seit Sommer 1997 mit der Alkoholberatungsstelle STAB und der Tagesstätte „unter einem Dach“. Wie schon erwähnt, erfolgte im Mai 2001 der Umzug in neue Räume. Bei Wahrung der Eigenständigkeit der 3 Projekte setzte sich dennoch der Prozess der Intensivierung der Zusammenarbeit weiter fort. So gab es regelmäßig in kurzen Abständen Zusammenkünfte des Großteams, mehrere Klausurnachmittage, sowie eine gemeinsame Klausurfahrt. Inhaltlich standen dabei neben organisatorischen Absprachen, überwiegend der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter/innen und konkrete Absprachen zur gemeinsamen projektübergreifenden Betreuung der Klienten/innen im Mittelpunkt.

Es fanden darüber hinaus mehrere Großteamsupervisionen statt.

2001 gab es auch wieder projektübergreifende gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten. So wurden z. B. im Verlauf des Jahres 4 gemeinsame Feste/Feiern durchgeführt. Die im Jahre 2000 gegründete AG „Kreatives Gestalten“ , geleitet durch eine Mitarbeiterin des BEW, hat sich fest etabliert und leistet auch bei der Ausgestaltung der neuen Räume einen wertvollen Beitrag.

Die bestehenden Kontakte zum sozialpsychiatrischem Dienst (SpD) Pankow, dem Sozialamt, besonders zu den Mitarbeitern der Eingliederungshilfe, zu Einrichtungen der Haus-

krankenpflege, niedergelassenen Ärzten sowie behördlichen Betreuern wurden weiterhin gefestigt bzw. gepflegt.

Auf Grund der Bezirkszusammenlegung und der damit zusammenhängenden Verlagerung der Begutachtung unserer Klienten/innen zur kommunalen Suchtberatung Prenzlauer Berg haben wir begonnen, zu den für uns zuständigen Mitarbeiter/innen gute Kontakte aufzubauen.

Für die stationäre Entgiftung ist seit Beginn des Jahres 2000 das St. Joseph-Krankenhaus, Stationen 8/9, zuständig. Die Zusammenarbeit hat sich erfolgreich entwickelt. Die Unterbringung unserer Klienten, auch in akuten Notsituationen, hat bisher gut funktioniert.

Mitarbeit in den bezirklichen Gremien wie der PSAG/Arbeitsbereich Erwachsene, der AG Sucht und der Steuerungsrunde wurde auch weiterhin geleistet.

2001 wurde die intensive Zusammenarbeit mit den BEW und den Tagesstätten innerhalb der Stiftung SPI, vor allem auf Projektleiterebene weiter fortgesetzt. Zunehmend gelang es, auch die Mitarbeiter/innen in bestimmte Prozesse einzubeziehen, so z. B. was die Umsetzung des § 93 BSHG betrifft. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand vor allem der fachliche Austausch. Zudem nahmen wir auch wieder regelmäßig an den Zusammenkünften des überregionalen Arbeitskreises der BEW für chronisch Alkoholkranke teil.

2 Mitarbeiter arbeiteten auch in der SPI-internen AG „ Arbeit“ mit.

5. Tagesstätte für Suchtkranke Pankow

Die Tagesstätte besteht seit dem 1.8.1997 und ist Teil der Suchthilfe Pankow.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine lebensbegleitende, versorgende Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte, nicht arbeitsfähige Abhängigkeitskranke, die durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch wesentlich beeinträchtigt sind und für deren Behandlung es über den körperlichen Entzug hinaus kein spezifisches Angebot gibt.

Bei dieser Gruppe von Abhängigkeitskranken handelt es sich um Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren mit festem Wohnsitz in Pankow

- bei denen die Abhängigkeit einen chronischen Verlauf zu nehmen droht bzw. genommen hat
- die eine Motivation zur Abstinenz kaum erkennen lassen
- bei denen somatische sowie neurologische und/oder psychische Schädigungen zu verzeichnen sind
- deren psychische Stabilität sowie geistiges und körperliches Leistungsvermögen auf Grund von Folge- und Begleiterkrankungen sehr gering sind
- die als nicht rehabilitationsfähig eingeschätzt werden bzw. bei denen sich Rehabilitationsunfähigkeit abzeichnet
- die kaum in der Lage sind Kontakt zu anderen Menschen herzustellen und zu halten
- deren Unfähigkeit, normalen Alltagsanforderungen nachzukommen, immer wieder Alkoholmissbrauch zur Folge hat
- die von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung bedroht sind.

Der Besuch der Tagesstätte beruht auf Freiwilligkeit. Nach der Aufnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Programm der Einrichtung für die Besucher/innen allerdings verbindlich.

Besucher/innen in der Tagesstätte

Von Januar 2001 bis Dezember 2001 wurden in der Tagesstätte insgesamt achtzehn Besucher/innen betreut, vierzehn Männer und vier Frauen im Alter zwischen 40 und 66 Jahren. Ein Besucher wechselte in ein soziotherapeutisches Wohnprojekt. Ein Besucher verstarb an einer Zweiterkrankung. Zwei Männer und eine Frau mussten abgemeldet werden, da sie krankheitsbedingt nicht in der Lage waren, dass Angebot der Tagesstätte in Anspruch zu nehmen. Ein Besucher ging in eine Langzeittherapie und wurde nach Beendigung dieser, zur Stabilisierung und Festigung wieder aufgenommen. Ein Besucher beendete auf eigenen Wunsch das Betreuungsverhältnis.

Im Laufe der Betreuungszeit wurde bei einigen Besuchern deutlich, dass es für sie auf Grund ihrer krankheitsbedingten psychischen und physischen Beeinträchtigungen und der sehr verminderten Abstinenzfähigkeit keine Alternative zur Tagesstätte gibt. Bei diesen Klienten ist mit einem langfristigen Aufenthalt zu rechen, um ihren Zustand soweit zu stabilisieren, dass eine dauerhafte stationäre Unterbringung vermieden werden kann.

Angebote und Arbeitsweisen

Bei der Tagesstätte handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot ohne Abstinenzanspruch. Rückfälle ziehen keinen Ausschluss nach sich. Die Anforderungen an die Besucher/innen richten sich nach deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen in Übereinstimmung mit den Zielen der Einrichtung.

Die Besucher/innen wurden von einer Diplom-Sozialpädagogin (40 Wochenstunden), einem Sozialarbeiter (35 Wochenstunden) und einer Ergotherapeutin (25 Wochenstunden) betreut. Durch die Aufstockung um zwei auf insgesamt 12 Plätze im September können seit dem 01.09.2001 zwei Ergotherapeutinnen (19 und 26 Wochenstunden) in der Tagesstätte beschäftigt werden. Zudem arbeitete eine Verwaltungskraft in Teilzeitanstellung in der Tagesstätte. Eine Mitarbeiterin ist in der Weiterbildung zur Suchttherapeutin.

Die Tagesstätte ist montags bis freitags von 8.00-16.00 Uhr geöffnet. Das Tagesprogramm für die Besucher/innen findet von 9.00-15.30 Uhr statt. Am Freitag schließt die Tagesstätte um 14.00 Uhr. An Feiertagen gibt es zusätzliche Angebote, z. B. an Weihnachten, die von den Besucher/innen gut genutzt werden.

Gemeinsam gestalten Besucher/innen und Mitarbeiter/innen einen alltagsnahen, abstinenten, klar gegliederten Tages- und Wochenablauf. Schwerpunkte dabei sind Beschäftigungstherapie, Selbstversorgung, Haushaltsführung,, Arbeit mit Anderen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Durch tägliches Einkaufen, Zubereiten der Mittagsmahlzeit, Abwaschen und Reinigen der Räume werden alltagspraktische Fähigkeiten trainiert.

Das ergotherapeutische Angebot setzt sich zusammen aus produktorientierter Werkarbeit im handwerklichen oder kreativen Bereich und ausdruckszentrierten Gruppenarbeiten. Die tägliche Arbeit in der Werkstatt bietet den Besucher/innen einen weiteren Raum, in dem sie Handelnde sind, die aktiv Entscheidungen treffen und Verantwortung tragen. Bei der ergotherapeutischen Behandlung von Alkoholabhängigen stehen die Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen und lebenspraktischen Bereich im Vordergrund. Das Erlernen von neuen Kenntnissen und die Vermittlung von neuen Erfahrungen soll den Besucher/innen zu größtmöglicher Selbständigkeit im privaten und gesellschaftlichen Leben verhelfen. Außerdem sollen dadurch Arbeitsfähigkeiten erhalten bzw. entwickelt werden mit dem Ziel eines beruflichen Wiedereinstiegs oder einer Neuorientierung in Richtung alternativer Beschäftigungsangebote.

Gemeinsam mit dem Besucher wird eine Anamnese erstellt, der ergotherapeutische Befund durchgesprochen, eine Selbst- und Fremdeinschätzung von Grundarbeitsfähigkeiten und sozialen Kompetenzen vorgenommen und Arbeitsziele festgelegt. In regelmäßigen Gesprä-

chen haben die Besucher/innen die Gelegenheit zu reflektieren, eventuelle Entwicklungen oder Veränderungen zu verbalisieren, Ziele neu zu formulieren oder zu korrigieren.

An drei Tagen in der Woche können die Besucher/innen im Rahmen der produktorientierten Werkgruppe zwischen Techniken, wie der Bearbeitung von Holz, Metall, Ton und Gips, Flechtarbeiten, Nähen, Weben, Seidenmalerei und der Gestaltung mit Papier und Pappe wählen.

Vierzehntägig werden in der Gestaltung ausdruckszentrierte Arbeiten zu vorgegebenen oder durch die Gruppe gefundenen Themen in Form von Zeichnungen, Collagen, Tonarbeiten u. a. durchgeführt. Mit Hilfe dieser Aktivitäten und den daran anschließenden Gesprächen findet eine Auseinandersetzung mit Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen statt. Die Form der Gruppenarbeit stellt Öffentlichkeit her und fördert den Vertrauensaufbau in der Gruppe.

Einmal in der Woche findet das Gedächtnistraining statt. Ziel ist hierbei, die Teilnehmer/innen auf spielerische Weise zum Aktiver-Werden beim Denken, Merken, Sich-Erinnern und Zusammenhänge-Erleben aufzumuntern.

Mit Hilfe von Arbeitsblättern, mündlichen Aufgabenstellungen, Denk-Spielen und Textbearbeitung sollen verschiedene Formen der Informationsaufnahme und -verarbeitung geübt werden, um durch mehr Flexibilität und Routine Hemmschwellen in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu senken. Außerdem bietet die Gruppe den Besucher/innen gute Möglichkeiten sich im Gruppenkontext zu erleben und eigene Fähigkeiten zu vergleichen ohne das Gesicht zu verlieren.

Durch sozialarbeiterische Unterstützung werden die Besucher/innen angeleitet, ihre Angelegenheiten (z. B. Wohnung, Schulden, Unterhalt) wieder selber zu klären und zu regeln. Wenn nötig werden Besucher/innen z. B. zu Ämtern, Ärzten, Gerichten begleitet. Nach Rückfällen und unentschuldigtem Fehlen werden Hausbesuche durchgeführt. Stationäre Entgiftungen werden eingeleitet und Krankenhausbesuche gemacht.

Regelmäßige Einzelgespräche in zugewandter und sich respektierender Atmosphäre, die Offenheit sich selbst und anderen gegenüber ermöglicht, tragen zur Aufarbeitung und Bewältigung psychischer Probleme bei.

In der Gesprächsgruppe haben die Besucher/innen die Möglichkeit, insbesondere ihre Suchtproblematik zu bearbeiten. In den Gesprächen werden Erfahrungen sowohl mit der Abstinenz als auch mit Rückfällen ausgetauscht. Gemeinsam wird nach Lösungsstrategien gesucht um Trinkphasen zu unterbrechen und geeignete Mittel und Wege zu finden, längerfristig abstinent zu leben. Diese Gespräche sollen auch denjenigen Besucher/innen Raum und Zeit geben, welche nicht mehr oder nur noch in sehr begrenztem Maße in der Lage sind, abstinent zu leben. Sie können hier, ohne abwertende Beurteilung über ihre Schwierigkeiten und Probleme mit dem Alkohol, reden.

Der Thementag findet einmal im Monat statt. Das Thema wird entweder von der Gruppe vorgeschlagen oder im Team aufgrund aktueller Entwicklungen oder Probleme in der Gruppe ausgewählt. Nach einer Phase des Vorstellens und Erläutern des Themas soll dieses durch die Besucher/innen in Einzel- oder Gruppenarbeit in gestalterischer Form erarbeitet werden. In einer anschließenden Gesprächsrunde bekommen die Besucher/innen dann Gelegenheit, anhand ihrer Arbeiten sich zu dem Thema zu äußern und ins Gespräch zu kommen.

Als Wahlangebot finden einmal in der Woche die Mediengruppe/Computergruppe und die Freizeittrainingsgruppe statt. Die Mediengruppe bietet die Möglichkeit mit Hilfe verschiedener Medien (Musik, Film, Video) eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. In diesem Rahmen werden sowohl künstlerisch wertvolle wie auch themenzentrierte Filme (Sucht, Familie) angeboten und auch gegebenenfalls diskutiert. In der Computergruppe sollen Hemmungen und Ängste im Umgang mit diesem neuen Informationsträger abgebaut und erste Schritte zur Handhabung erlernt werden. Geübt wird zum einen in spielerischer Form

(Handhabung der Eingabegeräte wie Tastatur und Maus) und zum anderen durch konkrete Aufgabenstellungen insbesondere in Textverarbeitungsprogrammen. Im Ergebnis sollten die Teilnehmer/innen in der Lage sein, selbständig Dokumente zu erstellen, abzuspeichern und zu drucken.

Die Freizeittrainingsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, neue Freizeitbeschäftigungen zu finden, bei denen es sowohl um die Nutzung möglichst vieler Möglichkeiten, die die Stadt bietet, geht, als auch um das Erlernen neuer hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (Kochen, Backen, Nähen, Bügeln ...). Durch das Erleben von Aktivitäten vor allem im eigenen Bezirk, aber auch im gesamten Stadtgebiet sollen Hemmschwellen und Berührungsängste in Bezug auf Neues (Bewegen und Aktiv-Werden im öffentlichen Raum, Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, Erstkontakte mit alkoholfreien Räumen) überwunden werden. Außerdem bietet die Gruppe auch gute Trainingsmöglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung in Form von Planung und Gestaltung einer Aktivität.

Die Mitarbeiter/innen der Tagesstätte sind bestrebt, die Besucher/innen so weit wie möglich an den zu treffenden Entscheidungen zu beteiligen, beispielsweise bei der Tages- und Wochenplanung. Neben der täglichen Morgenrunde findet alle vier Wochen ein Tagesstättenplenum mit allen Besucher/innen und Mitarbeiter/innen statt, bei dem Wünsche und Erwartungen, Kritik und Änderungsvorschläge geäußert und diskutiert werden können. Hier werden auch Zuständigkeiten z. B. der Wäschedienst und die Belegung der Wahlgruppen verbindlich festgelegt. Damit sollen Verantwortung übertragen und Initiative und Selbstbestimmung herausgefordert werden.

Kooperation und Vernetzung

Die engen Kontakte zum Sozialpsychiatrischen Dienst in Pankow, zur Kommunalen Suchtberatungsstelle Prenzlauer Berg, zum Sozialamt, insbesondere zur Abteilung Eingliederungshilfe und zu behördlichen Betreuern wurde weiter intensiviert. Die Zusammenarbeit mit dem St. Josef Krankenhaus in Weißensee funktioniert problemlos und es sind auch kurzfristige Einlieferungen zum stationären Entzug möglich, da eine weitere Entgiftungsstation eingerichtet wurde.

Mitarbeit wird durch die Tagesstätte in regionalen Gremien, wie der PSAG Pankow/Arbeitsbereich Erwachsene, der AG Sucht, der AG Psychiatrie, der AG Arbeit, der AG Beschäftigungsverbund und dem Belegungsgremium, geleistet. Anfang des Jahres wurde die Leiterin der Tagesstätte in den Vorstand der PSAG Pankow gewählt. Zudem nimmt die Einrichtung an den überregionalen Arbeitsgemeinschaften der Tagesstätten für psychisch Kranke und der Tagesstätten für Alkoholkranke teil.

Auf Grund der neuen, umfangreichen Räumlichkeiten in der Berliner Straße entstand die Möglichkeit, zwei weitere Besucher/innen zu betreuen. Diese Aufstockung wurde beim Senat beantragt und bewilligt, da alle Gremien, die Psychiatriekoordinatorin und die Stadträtin den erhöhten Bedarf bestätigt haben. Da die 12 Plätze ausgelastet sind, hat sich der Bedarf auch bestätigt. Zudem konnte durch die Beschäftigung einer weiteren Ergotherapeutin die fachliche Betreuung intensiviert und verbessert werden.

6. Integrierte Suchtberatung Lichtenberg

Arbeitsbilanz der Suchtberatungsstelle

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Das Arbeitsspektrum der Integrierten Suchtberatungsstelle Lichtenberg umfasst die Bereiche Beratung, Betreuung, Krisenintervention, Vermittlung, Behandlung, Nachsorge und Prävention mit der dazugehörigen Lobby-Arbeit für unsere Klientel. Wir sind nach wie vor zuständig für alle Menschen mit einem Suchtproblem (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Essen, Spielen etc.) in der Region Lichtenberg sowie deren Angehörige und Freun-

de. Wir sind Ansprechpartner für Lehrer, Erzieher und andere Multiplikatoren für suchtspezifische Weiterbildung und sekundäre Prävention. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die psychosoziale Begleitung im Rahmen von Substitutionsbehandlungen, die Erstberatung bei Suchtproblemen in der JVA Moabit sowie die Arbeit in Gremien, die der Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen im Hilfesystem dient. Dabei ist der wichtigste Schwerpunkt unserer Arbeit der Aufbau einer tragfähigen und möglichst langfristigen Beziehung zu unseren Klienten.

Personelle Ausstattung

In der Suchtberatungsstelle arbeiten:

2 Psychologen/innen (18 Std./Woche, 40 Std./Woche), 3 Sozialarbeiter/innen (je 40 Std./Woche), 1 Sachbearbeiterin (40 Std./Woche). Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Zuwendungsmitteln des Bezirkes Lichtenberg und aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin.

Arbeitsschwerpunkte

Im Jahr 2001 hat die Lichtenberger Suchtberatungsstelle effizient und gut gearbeitet. Wir konnten unserem regionalen Versorgungsanspruch für süchtige Klienten im Großen und Ganzen gerecht werden. Die Klientenzahlen sind auf einem hohen Niveau stabil geblieben, die Konsultationszahlen haben sich sogar erhöht. Das vernetzte Suchthilfesystem in der Region ermöglicht eine projektübergreifende Kooperation im Sinne der Klienten, welche teilweise als beispielhaft für Berlin angesehen werden kann. Die kontinuierliche fachliche Arbeit in den bezirklichen Gremien konnte fortgesetzt und teilweise intensiviert werden, da die Bezirksfusion zum großen Teil abgeschlossen ist. Auf der Grundlage dieser konsolidierten Situation führte eine notwendige personelle Veränderung und die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle nochmals zu einer qualitativen Verbesserung der Beratungsstellenarbeit. Die täglich stattfindende Tagesgruppe hat sich zu einem Kristallisationspunkt beim stationär-ambulanten Übergang etabliert; aus dem benachbarten Krankenhaus haben fast alle Entgiftungspatienten noch während des Krankenhausaufenthaltes wenigstens einmal an der Tagesgruppe teilgenommen. Parallel zu dieser ersten Gruppenerfahrung bieten wir den Patienten Einzelgesprächstermine zur individuellen Hilfeplanung an. Mit dieser Vorgehensweise i. S. eines mehrstufigen Kontaktangebotes konnten wir die Haltequote gerade bei den Klienten deutlich erhöhen, die sonst das Beratungsstellenangebot als zu hochschwellig erleben. Damit wird die langfristige Beziehungskonstanz, die eine notwendige Voraussetzung und Bedingung unserer Arbeit darstellt, von mehreren Mitarbeitern angeboten und somit für den Klienten institutionalisiert erlebbar. Diese institutionalisierte Konstanz wird für die Klienten auch in projektübergreifenden Helferkonferenzen deutlich. Parallel zu der Einzelberatung und -betreuung der Patienten laufen z. Zt. 4 Therapiegruppen, die sich thematisch unterscheiden und der individuellen Lebenssituation der Patienten Rechnung tragen.

Dem Thema der Suchtprävention wurde im vergangenen Jahr in unserer Region mehr fachliche Aufmerksamkeit gewidmet. Eine spezielle Projektgruppe soll sich, angesiedelt an der Hohenschönhausener Suchtberatungsstelle, den dringend notwendigen Aufgaben widmen. Unsere Beratungsstelle steht für die fachliche Unterstützung und für die Durchführung einzelner Veranstaltungen mit gefährdeten Randgruppen sowie Multiplikatorenarbeit nach wie vor zur Verfügung.

Ausgewählte Statistik

Insgesamt wurden 602 Personen mit mehr als zwei Konsultationen durch die Beratungsstelle beraten und betreut, 254 Klienten wurden behandelt. Wenn man die Anzahl der Betreuten auf die geleisteten Konsultationen (Einzeln und Gruppe) bezieht, ergibt sich ein statistisches Mittel von mehr als 4 Kontakten pro Person, Nachweis einer hohen Betreuungsdichte.

Von allen Betreuten waren 75 Klienten drogenabhängig, das entspricht ca. 14 % der gesamten Klientel. Die Gruppe der minderjährigen Süchtigen (Drogen, Alkohol, Medikamente, Essen) hat sich auf 32 erhöht. Die Gruppe der spielsüchtigen Klienten ist mit 25 stabil geblieben, die Gruppe der essgestörten Klientinnen mit 12 ebenfalls. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung bei Substitution betreuten wir 5 Klienten in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Nordimpuls".

Im Jahre 2001 wurden in unserer Einrichtung 4 therapeutische Gruppen (mit insgesamt 198 Sitzungen) und die täglich stattfindende Tagesgruppe (mit insgesamt 204 Sitzungen) geführt.

Es fanden 227 Angehörigengespräche als Einzelgespräche und 31 Gruppensitzungen mit insgesamt 84 Teilnehmern statt.

Im Bereich Prävention wurden 14 Veranstaltungen mit Schülern und Jugendlichen durchgeführt. Diese Möglichkeit nutzten nicht nur Einrichtungen, die Rand- oder Problemgruppen betreuen, sondern zunehmend auch die Lichtenberger Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Jugendclubs.

Zusammenfassung und Ausblick

Für das kommende Jahr gibt es mehrere Vorhaben:

- Start einer neuen Therapiegruppe für erwachsene Suchtkranke im April 2002
- Gruppenfreizeitangebot für jugendliche Drogengebraucher als Ergänzung zum Einzelkontakt im Sommer 2002
- Initiierung einer Selbsthilfegruppe in den Räumen der Beratungsstelle (BS) im April 2002
- Rückfallprophylaxeseminare als Pflichtveranstaltung für alle Therapie- und Nachsorgeklienten ab September 2002
- Arztseminare für alle BS-Klienten ab April 2002
- Schulungsangebot für medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)-Klienten bei Bedarf.

Das Inkrafttreten des SGB IX und die Umsetzung des § 93 werden Veränderungen in unserer Arbeit notwendig machen, die wir durch ein fundierte fachliche Diskussion sowohl trägerintern als auch in regionalen und berlinweiten Gremien befördern wollen.

7. Kontaktladen „enterprise"

Im siebenten Jahr seines Bestehens konnte sich der Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot im Suchtbereich weiterhin fest etablieren und sein Angebot punktuell weiterentwickeln. Als Baustein der gemeindenahen Versorgung Suchtkranker und -gefährdeter im Bezirk Lichtenberg bietet das Kontaktangebot u. a. konsumierenden Suchtkranken den Einstieg ins bezirkliche Suchthilfesystem.

Zielgruppe

- Die Gruppe der chronisch mehrfachgeschädigten Alkoholiker ist charakterisiert durch langjährigen exzessiven Alkoholkonsum, welcher zu multiplen organischen und psychischen Schädigungen führte. Vielfältige soziale und persönliche Probleme lösen eine zunehmende Isolierung und Vereinsamung aus.
- Bei der Gruppe der trockenen Alkoholiker liegt teilweise eine körperliche Mehrfachschädigung vor. Die sozialen Verhältnisse sind größtenteils intakt. Es bestehen Anbindungen an andere Suchteinrichtungen und/oder Selbsthilfegruppen. Tragende persönliche Bindungen sind überwiegend vorhanden.
- Die Gruppe der Substituierten im offiziellen Methadonprogramm ist charakterisiert durch Mehrfachschädigungen im körperlichen und psychischen Bereich. Die soziale

Situation ist weitgehend geklärt. Sie befinden sich in psychosozialer Betreuung, teilweise sind darüber hinaus weitere Betreuungsformen vorhanden. Persönliche Beziehungen sind intensiv, aber instabil.

- Die Gruppe der sporadischen Suchtmittelkonsumenten ist gekennzeichnet durch eine nicht eingegrenzte Altersstruktur. Teilweise sind psychische Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen kennzeichnend. Soziale Probleme liegen in bestimmten Bereichen vor. Häufig bestehen intensive, aber instabile Beziehungsmuster.

Angebotstruktur

Der Kontaktladen bietet ein Kontakt-, Gesprächs- und Freizeitangebot. Feste Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 08.00-15.00 Uhr und Freitag 08.00-14.00 Uhr, garantieren jedem Besucher die Präsenz eines Ansprechpartners. Individuelle Hilfen werden in Abstimmung mit den Klienten festgelegt. Einen zentralen Punkt in Einzelgesprächen und Interventionen bildet die Motivierung für spezifische Hilfsangebote. Des weiteren bieten wir die Möglichkeit der Ableistung freier Tätigkeit. Arbeitsbereiche sind: Reinigung der Einrichtung, Ausführung sämtlicher Arbeiten im Café-Bereich.

Hilfen zum gesunden Überleben
Seit September 1999 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Sozialverein Friedrichshain, der eine tägliche Lieferung von 20 Portionen warmen Essens beinhaltet, so dass ein kostenloses Mittagsangebot besteht. Auch wird der Kontaktladen von der Berliner Tafel und dem Sozialverein Friedrichshain mit Lebensmittel- und Haushaltschemiespenden beliefert, die an die Besucher verteilt werden. Weiter wird Tee kostenlos gereicht.

Zusätzlich bietet der Kontaktladen die Möglichkeit des kostenlosen Duschens und Wäschewaschens.

Durch selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe steht den Besuchern eine Kleiderkammer zur Verfügung.

Kontaktangebote
Die Besucher haben die Möglichkeit, im suchtmittelfreien Raum Kontakte zu knüpfen und bestehende Kontakte zu festigen und somit Wege aus der sozialen Isolation zu finden. Personelle Beziehungen können tragende Funktionen übernehmen. Eine Vertiefung dieser Ebenen wird durch gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten ermöglicht.

Im Jahr 2001 fanden in diesem Zusammenhang folgende Veranstaltungen statt.: Kinobesuche, Theaterbesuche, Ausflüge, Feste innerhalb der Einrichtung, Bowling, Billard, Schach- und Skatturniere, Spielenachmittage, Dartnachmittage, Linoldrucke, Fertigen von Gestecken, Glasmalerei Tonarbeiten.

Sozialpädagogische Angebote

- Erstkontakte
- Erstellen von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit den Klienten
- Motivation zur abstinenten Lebensweise
- beratende Einzelgespräche
- monatliche Durchführung der organisatorischen Gruppe
- Vermittlung an Einrichtungen innerhalb des Trägers und des Bezirkes
- Vermittlung an soziale Einrichtungen überbezirklich
- Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Hilfestellung bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Tagesstruktur für die Klienten in freier Tätigkeit
- Krankenhausbesuche.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2001 wurde der Kontaktladen ca. 5461mal genutzt. 201 Klienten sind registriert. 57 Klienten werden anonym betreut.

Klientenstruktur 2001:

Altersstruktur:

- Durchschnittsalter liegt bei 47 Jahren
- jüngster Klient ist 23 Jahre
- ältester Klient ist 75 Jahre.

Suchtproblematik:

- 80 % männliche Klienten
- 80 % chronische Suchterkrankungen
- 10 % trockene Alkoholiker
- 10% Suchtmittelmissbräuchler
- 2 Substituierte im offiziellen Methadonprogramm.

soziale Situation:

- 10 Obdachlose
- 21 Klienten beziehen Arbeitslosengeld
- 38 beziehen Arbeitslosenhilfe
- 64 Klienten beziehen Sozialhilfe
- 20 Klienten beziehen Rente
- 20 Klienten erhalten eine Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
- ca. 9 Klienten verbüßen eine Bewährungsstrafe.

statistische Veränderungen zum Vorjahr:

- 2 Klienten inhaftiert
- 4 Klienten in der Psychiatrie
- 2 Klienten in Arbeit
- 1 Klient in Langzeittherapie.

Ableistung freier Tätigkeit

- 11 Bewerbungen und Vorstellungsgespräche
- 7 Aufnahmen der freien Tätigkeit
- 5 Abbrüche der freien Tätigkeit.

Nutzung der Angebote:

- 34 Erstkontakte
- 67 Beratungen
- 307 Einzelgespräche
- 156 Hilfsangebote
- 30 Vermittlungen an andere soziale Einrichtungen
- 7 Vermittlungen an SPI-Projekte.

Die Räumlichkeiten des Kontaktladens werden 1/Woche von einer Selbsthilfegruppe genutzt, die sich aus ca. 12 trockenen Alkoholikern zusammensetzt.

Vernetzung und Gremienarbeit

Ständige Kooperationspartner:

Beratungsstelle Lichtenberg und Friedrichshain; BEW Lichtenberg; Wohngemeinschaft Arche; Beschäftigungstagesstätte Lichtenberg und Hohenschönhausen; Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth-Herzberge; Sozialverein Friedrichshain; Berliner Tafel; Justiz Moabit; Freie Hilfe e.V.; Amtsbetreuer, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine; Bewährungshelfer; Sozialamt/soziale Wohnhilfe; Julateg e.V.; Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg.

Gremienarbeit:

Regelmäßige Teilnahme an der im Stadtbezirk stattfindenden AG Sucht, dem Regionaltreffen der Stiftung SPI sowie am Beratungsstellentreffen.

8. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg

Das Projekt „Betreutes Einzelwohnen“ arbeitet seit Januar 1996 in der Trägerschaft der Stiftung SPI. Der Ursprung der Einrichtung liegt in einer 1994 erstellten Analyse der Versorgungsstruktur für abhängigkeitskranke Menschen im Bezirk Lichtenberg. Die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse ergaben einen Bedarf im Bereich spezieller Hilfen zum Wohnen und zur Tagesstrukturierung für diesen Personenkreis.

Das bis dato existierende traditionelle Hilfssystem führte bei wechselndem Hilfebedarf bei chronisch kranken Menschen immer wieder zum Abbruch sozialer Beziehungen und Entwurzelung. Der Erhalt der eigenen Wohnung stellt jedoch eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen sozialer Eingliederung dar. Betreutes Einzelwohnen bedeutet aufsuchende und nachgehende Arbeit, insbesondere in den Wohnungen der Klienten, die einen Teil an Eigenverantwortung in den Bereichen Tagesgestaltung und Selbstversorgung selbst übernehmen, jedoch begleitende Angebote zur Impulsgabe und Koordinierung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Zielgruppe

Das Angebot des Betreuten Einzelwohnens richtet sich an die Gruppe der chronisch mehrfachbeeinträchtigten abhängigkeitskranken Menschen.

Weiterhin ist die Einrichtung für Menschen mit Mehrfachbelastungen hinsichtlich der konsumierten Suchtstoffe und psychiatrischer Doppeldiagnosen offen, wobei die Abhängigkeitserkrankung im Vordergrund steht. Diese Gruppe ist charakterisiert durch einen langjährigen Suchtmittelmissbrauch und verfügt oftmals über eine beachtliche Behandlungserfahrung. Die deutliche Mehrfachschädigung erstreckt sich auf psychische, soziale und körperliche Störungen und Erkrankungen. Die soziale Situation der zu betreuenden chronisch kranken Menschen im Bezirk hat sich nicht grundlegend verändert. Auffällig ist nach wie vor die große Zahl langzeitarbeitsloser Menschen mit einer hohen Verschuldung und einem hohen Grad an sozialer Desintegration.

Arbeitsmethoden und Angebote

Bezogen auf dieses Klientel ist eine Relativierung des allgemeinen Erfolgskriteriums Abstinenz angezeigt, es geht vielmehr um die Erarbeitung realistischer Behandlungsziele und -schritte, die innerhalb der sozialtherapeutischen Behandlung zu überprüfen und modifizieren sind. Für die konkrete Arbeit erweist sich folgende Zielhierarchie als sehr hilfreich. Hierbei sei angemerkt, dass sich bei jedem Klienten die Behandlungsschritte individuell gestalten.

- Sicherung des Überlebens angesichts des hohen Mortalitätsrisikos durch Unfälle, Suizid oder Folgeerkrankungen. Sicherung des Wohnraums und materielle Absicherung.
- Sicherung eines gesunden Überlebens bezieht sich sowohl auf den körperlichen Allgemeinzustand als auch auf die hirnorganischen Funktionen, um die Voraussetzungen für die Chancen eines Ausstieges aus der Sucht zu schaffen.
- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen meint den Schutz z. B. der Familie, von Kindern und des näheren Umfeldes vor körperlicher Gewalt, materiellen Schäden und Verarmung.
- Verhinderung bzw. Überwindung sozialer Desintegration im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Lebensqualität und der Stabilisierung der individuellen Lebenslage und Teilhabe am öffentlichen Leben.
- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen umfasst auch Maßnahmen wie kurzfristige Entgiftungsbehandlungen oder ggf. vorübergehende oder längerfristige stationäre und ambulante Behandlungsformen.
- Einsicht in die Grunderkrankung gewinnen und Veränderungsbereitschaft formulieren bedeutet die Förderung einer Behandlungsmotivation unter Einbeziehung von Rückfällen.

Kontext der Begegnung und Zugangsbedingungen

Das BEW leistet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 39/40 BSHG im Rahmen personenzentrierter Hilfen, die Leistung ist jeweils befristet, deren Länge richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten im Einzelfall und dem Behandlungsverlauf.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung der Belegungskommission des Stadtbezirkes und das Gutachtergespräch bzw. eine Helferkonferenz unter Einbeziehung des zuständigen sozialpsychiatrischen Dienstes. Grundlage hierfür ist ein gemeinsam mit dem Klienten erarbeiteter Behandlungs- und Rehabilitationsplan.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:4, bei insgesamt 14 Plätzen. Die Mitarbeiterstruktur im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

1 Sozialpädagogin/-arbeiterin/Projektleiterin 30 h wöchentliche Arbeitszeit
1 Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin/Suchttherapeutin 40 h wöchentliche Arbeitszeit
1 Dipl.-Soziologe/Sozialarbeiter 40 h wöchentliche Arbeitszeit
1 Dipl.- Sozialpädagoge/-arbeiter 30 h wöchentliche Arbeitszeit.

Die Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag 9.00-13.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung. Es besteht werktags eine telefonische Rufbereitschaft zwischen 10.00 und 16.00 Uhr. Der örtliche Standort in der Nähe des Bahnhofes Lichtenberg und die unmittelbare Nachbarschaft des Kontaktladens „enterprise“ mit Angeboten zur Grundversorgung entsprechen dem Prinzip der Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit. Abstinenz ist nicht Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Hilfen.

Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum erfolgte die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 für den SPI-Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte.

Die Führungskultur des o.g. Geschäftsbereiches orientiert sich an dem Grundsatz der generellen Mitarbeiterbeteiligung und ermöglicht somit, die Qualitätspolitik in ihrer Arbeit zu integrieren und entsprechend ihrer jeweiligen spezifischen Qualifikation und Kenntnisse diese gegenüber den Kunden effizient umzusetzen.

Die Geschäftsführung des SPI-Geschäftsbereiches Soziale Räume & Projekte hat in den Qualitätsmanagementverfahren die zur Einführung des QM- Systems erforderlichen Prozesse beschrieben, wobei Auswahl und Umfang der dargelegten Verfahren von der Kom-

plexität und Wechselwirkung der Prozesse, Methoden sowie der Kenntnisse und Schulungen der ausführenden Mitarbeiter abhängen.

Unabdingbar für eine effektive Qualitätssicherung sind die Dokumentation und Evaluierung der Betreuungsverläufe. Hierzu werden regelmäßige wöchentliche Fallbesprechungen durchgeführt. Wichtiger Bestandteil des QM ist außerdem die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern innerhalb und außerhalb des Suchthilfesystems.

Ausgewählte Statistik

Im Berichtszeitraum 2001 wurden insgesamt 30 Klienten/innen betreut, davon 2 Frauen und 28 Männer. Im Laufe des Jahres kam es zu 15 Neuaufnahmen.

Altersstruktur der Klienten/innen:

- 31-40 Jahre 09 Klienten/innen
- 41-50 Jahre 14 Klienten/innen
- 51-60 Jahre 05 Klienten/innen
- älter als 61 Jahre 02 Klienten/innen

Einkommensstruktur:

- Erwerbsunfähigkeitsrente 04
- Arbeitslosenhilfe 13
- Hilfe zum Lebensunterhalt 10
- Lohn aus Erwerbsfähigkeit 01
- Krankengeld 02

Doppelnennungen sind hierbei möglich, da das Einkommen der Klienten/innen im Berichtszeitraum Veränderungen unterworfen war.

Die durchschnittliche Verweildauer der in 2001 beendeten Maßnahmen betrug 10,13 Monate, im Vergleich: 2000 waren es 8,36 Monate.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Kooperationsbeziehungen bestehen u. a. zu den Entgiftungsstationen, der Ergotherapie, der Psychiatrischen Institutsambulanz und der Tagesklinik des KH Königin Elisabeth Herzberge. Die Mitarbeiter des BEW führen regelmäßig Informationsveranstaltungen auf o.g. Stationen durch. Im Berichtszeitraum wurden wir zu einer Dienstberatung für Mitarbeiter des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge (KEH) eingeladen und nahmen in diesem Zusammenhang an der Vorstellung aller Einrichtungen der Stiftung SPI im Stadtbezirk Lichtenberg teil. Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt insbesondere dem SpD wurde weiter ausgebaut. Die Änderung des § 93 BSHG, u. a. die Erstellung von Rehabilitationsplänen, wirkte sich positiv auf die fachliche Zusammenarbeit aus. Die damit verbundene Koordinierungsfunktion wurde uns bei allen Klienten übertragen. Diese stellt eine der Hauptaufgaben bei der Vernetzung der einzelnen Angebote innerhalb des Suchthilfesystems unseres Stadtbezirks dar.

Es bestehen zudem gute Verbindungen zu den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Einrichtungen und Trägern:

- Betreuungsbehörde, Berufsbetreuer
- Niedergelassene Ärzte (Allgemeinmedizin, Neurologie/Psychiatrie)
- Zuverdienst Albatros e.V.
- Bewährungs- und Gerichtshilfe
- Ausbildungseinrichtungen
- Arbeitgeber.

Deutliche Zeichen für das Interesse an der Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung waren die gut frequentierten und regelmäßigen Informationsveranstaltungen in den Räumen des BEW und die Vielzahl der Besucher und Gratulationen anlässlich der Feier zum 5-jährigen Bestehen des BEW Lichtenberg.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die regelmäßige Beteiligung an der regionalen und überregionalen Gremienarbeit. Die Mitarbeiter des BEW Lichtenberg sind in folgenden Gremien regelmäßig vertreten.

- monatliche Projektleiterunde/1 Mitarbeiter
- Regionaltreffen/4 Mitarbeiter
- AG- Freizeit/1 Mitarbeiter
- AG- Information/2 Mitarbeiter
- AG- Planung/1 Mitarbeiter
- monatlich Belegungskommission/1 Mitarbeiter
- monatlich AG- Sucht/1 Mitarbeiter
- BEW-Treffen/1 Mitarbeiter.

Aussichten

Der sich im Oktober 2001 abzeichnende Trend der vollständigen Auslastung des Platzkontingents und die Erstellung von Wartelisten setzte sich bis Jahresende fort. Für das Jahr 2002 konnte nach genauer Bedarfsanalyse und nach Abstimmung mit den zuständigen Gremien eine Erhöhung der Platzzahl um 3 Plätze vorgenommen werden.

9. Tagesstätte Lichtenberg

Die Tagesstätte für Suchtkranke - Lichtenberg der Stiftung SPI ist ein Angebot der Suchtkrankenhilfe für chronisch Abhängigkeitskranke im Bezirk Lichtenberg. Das Ziel unserer Arbeit besteht daher in erster Linie in der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz für die Klienten. Grenzenloser Suchtmittelgebrauch steht oft in engem Zusammenhang mit fehlender Tagesstruktur. Hier bedarf es einer adäquaten und kontinuierlichen Betreuung und Beratung im Sinne einer notwendigen Alltagsbegleitung. Diese Form der professionellen Hilfe bietet die Tagesstätte.

Die Tagesstätte stellt keinen Abstinenzanspruch, wobei wir bei Aufnahme eine Abstinenzmotivation voraussetzen. So arbeiten wir sowohl mit abstinent lebenden Besuchern (bzw. solchen mit länger werdenden Abstinenzphasen) als auch mit Besuchern, die noch täglich Alkohol konsumieren. Im individuellen Betreuungsprozess verfolgen wir einen suchtverändernden Arbeitsansatz. Im Sinne des soziotherapeutischen Arbeitsansatzes stellt die von uns etablierte Angehörigenarbeit einen wichtigen Rahmenpunkt der Betreuung dar.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung für Abhängigkeitskranke ab 18 Jahren. Aufgrund der meist langen Suchtbiographie ist ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Es sind daher psychisch kranke Menschen entsprechend der Definition einer psychischen Behinderung der Eingliederungshilfe gemäß §§ 39, 40 BSHG. Unsere Zielgruppe setzt sich aus Abhängigkeitskranken zusammen, bei denen

- eine gering ausgeprägte Abstinenzmotivation vorhanden ist,
- die Abhängigkeit einen chronischen Verlauf genommen hat,
- große Einschränkungen bestehen, normalen Alltagsanforderungen nachzukommen,
- eine verminderte Kontaktfähigkeit zu erkennen ist,
- häufig eine mehrfache Suchtmittelabhängigkeit besteht,
- somatische/neurologische Folgeerkrankungen eingetreten sind,

- häufig psychische Erkrankungen (Doppeldiagnosen, Persönlichkeitsstörungen) vorliegen,
- familiäre und andere stabile Kontakte kaum oder nicht vorhanden sind,
- umfangreiche soziale Probleme zu bewältigen sind.

Betreuungsziele

Wir verstehen die Tagesstätte als eine lebensbegleitende und suchtbearbeitende Institution, die den Besuchern vor allem einen regelmäßigen Bezugspunkt für ihr tägliches Leben bietet und einen abstinenten Tagesablauf erlebbar macht. Die grundlegenden Ziele des Betreuungsprozesses bestehen darin, das Überleben der Klienten zu sichern, den Suchtmittelkonsum einzuschränken sowie die Abstinenzphasen der Klienten verlängern zu helfen. Eingebettet sind diese Zielstellungen in die Reduktion suchtmittelbedingter Probleme bei einer vorangehenden Analyse der individuellen biographischen Abläufe und der möglicherweise zu verändernden Umstände des sozialen Feldes. Voraussetzung ist die Akzeptanz der eigenen Abhängigkeit vom Suchtmittel und der Aufbau von Fähigkeiten der Reflexion eigener Befindlichkeiten und Bedürfnisse, der in eine neue Qualität der Selbstwahrnehmung führen kann und eine realistische Selbsteinschätzung zu etablieren hilft. In den Methoden der Einzel- und der Gruppenarbeit sollen eine Ich-Stärkung sowie eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen erreicht werden, wobei wir mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung die individuellen Erfahrungen der Klienten berücksichtigen. Aufgrund des schützenden Charakters der Tagesstätte und der alltagsnahen Anforderungen ergibt sich für die Besucher die Möglichkeit, neue Formen der Lebensgestaltung und des Umganges mit Problemsituationen bei der Wiedererlangung und Erweiterung von Handlungsstrategien zu entdecken, auszuprobieren und zu verwirklichen.

Angebotsstruktur

Elemente der Gruppenarbeit prägen die Tages- und Wochengestaltung in der Tagesstätte für Suchtkranke:

Schwerpunkt der ergotherapeutischen Arbeit ist die Werktherapie. Hier findet der Klient Gelegenheit, sich im Umgang mit verschiedenen Materialien und Techniken zu erproben. Die Durchführung des Angebotes erfolgt in einer offenen Werkgruppe, die methodisch vorwiegend kompetenzzentriert angeleitet wird. Dieses bietet dem Klienten die Möglichkeit, im individuellen Handlungsrepertoire seiner instrumentellen und kognitiven Fähigkeiten und in einer arbeitsähnlichen Situation seine Selbstwahrnehmung zu stärken. Zielsetzung ist hierbei, ein ausgewogenes Maß von realistischer Selbsteinschätzung und gesundem Selbstwertgefühl zu entwickeln. Die Einschätzung von Grundarbeitsfähigkeiten kann als Ausgangspunkt zur Auseinandersetzung mit der eventuellen beruflichen Rehabilitation dienen. Eine Erweiterung der Freizeitinteressen für ein befriedigenderes Alltagserleben auch außerhalb des Tagesstättenbesuches wird angestrebt.

Ein weiteres Angebot der ergotherapeutischen Maßnahmen ist ein wöchentlich stattfindendes Konzentrations- und Gedächtnistraining. Gezielte Anforderungen an die kognitive Leistungsfähigkeit sollen dem Klienten helfen, diese einzuschätzen, zu erhalten und zu trainieren. Es wird darauf geachtet, innerhalb des Gruppenprozesses auf die individuellen Voraussetzungen einzugehen, angemessene Anforderungen an die Frustrationstoleranz des Einzelnen zu stellen und durch weiterführende Aufgabenstellungen den Trainingsprozess auch außerhalb des Gruppenangebotes zu erhalten.

Als Erweiterung der Angebotsstruktur der Tagesstätte gibt es eine anthroposophisch orientierte Kunsttherapie, die aus dem ganzheitlichen Weltbild von Rudolph Steiner zu verstehen ist.

Die Kunsttherapie findet als Einzeltherapie innerhalb der Gruppe statt. In Formen und Farben können die Klienten ihrem Innersten Ausdruck verleihen. Hier zeigen sich Fähigkeiten, die gefördert werden, aber auch Einseitigkeiten und Defizite die ausgeglichen werden sol-

len. In Aufgabenstellungen erleben sich die Klienten beim Arbeiten, die Sinnesfunktionen werden aktiviert. Es findet eine Verbindung mit dem Material statt.

Im Mittelpunkt der hauswirtschaftlich orientierten Gruppenarbeit stehen Tätigkeiten im Rahmen der Kochgruppe, wie die Planung und Durchführung des Einkaufes, die Zubereitung von Mahlzeiten und die entsprechende Nachbereitung. Diese Aufgaben werden von 3 Klienten in einem begleiteten Gruppenprozess ausgeführt. Neben der wachsenden Fähigkeit, sich in Arbeitsprozessen aufeinander abzustimmen, besteht das Ziel dieser Tätigkeiten in der Förderung der Kompetenzen und Motivation für eine gesündere Lebensweise.

In der themenzentrierten Gesprächsgruppe (Schwerpunkt Sucht) sollen die Fähigkeiten der Selbstreflektion, bezogen auf das eigene Suchtverhalten der Klienten, gestärkt und ihre kommunikativen Fähigkeiten erweitert werden. Auf dem Hintergrund von Suchttheorien bieten wir eine adäquate Auseinandersetzung mit Themen wie auslösenden Momenten von Rückfällen, Trinkmotiven, Suchtstrukturen/-dynamiken und etablierten Abwehrverhalten an. Die Erfahrung des „Nicht alleine Betroffenseins“ vermag Angst zu reduzieren und neue Perspektiven zu vermitteln. Die Gruppe trägt dazu bei, die krankheitsbedingte Isolation zu überwinden.

Als den Gesamtprozess flankierende Maßnahmen wird ein Körper- und Entspannungstraining in einer Schwimmgruppe sowie einer Entspannungsgruppe angeboten. Ziel ist es, die Körperempfindungen zu verbessern und unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Belastbarkeit eine Verminderung der allgemeinen Rückfallbereitschaft zu erreichen.

Ein weiteres Element der Gruppenarbeit stellt die wöchentlich stattfindende Exkursion dar. Ergebnis einer Klausurfahrt mit dem Team der Tagesstätte für Suchtkranke - Hohenschönhausen war die Erarbeitung einer Konzeption für gemeinsame Exkursionen. Ziel dieser Konzeption ist es, entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Klienten ein differenziertes Angebot zu etablieren. Seit Herbst finden im Rhythmus von 14 Tagen gemeinsame Exkursionen mit beiden Klientengruppen statt.

Aufgrund des Schweregrades der Folge- und Nebenerkrankungen sowie der stark eingeschränkten sozialen Kompetenzen einzelner Klienten, besteht teilweise die Notwendigkeit, bestimmte Formen der ergotherapeutischen Einzeltherapie anzuwenden. Diese dienen dem Erhalt und der Verbesserung der motorischen Fähigkeiten, der Stabilisierung der psychischen Verfassung und der Erweiterung der sozialen Fähigkeiten. Grundsätzlich wird versucht, die Integration in die Gruppe der Tagesstättenbesucher zu ermöglichen.

Die themenzentrierte Einzelarbeit baut auf die Erfassung der Lebenssituation bei der Berücksichtigung biographischer Aspekte auf. Kompetenzen, erlernte Verhaltensmuster wie auch der jeweilige Förderbedarf werden deutlich. Sie ist somit bedeutsam bereits für die Motivationsarbeit. In Verbindung mit der Erarbeitung, Überprüfung und Auswertung von Zielsetzungen bzw. deren Umsetzung wird sie zu einem tragenden Element im Betreuungsprozess.

Die Krisenarbeit besitzt eine hohe Bedeutung für die Verhinderung möglicher Rückfälle. Sie arbeitet die Bedingungen problematischer Situationen heraus und antizipiert Verhaltensweisen, die eine Problemlösung ermöglichen können.

Bei einer Vielzahl von Klienten ist im Vorfeld des Tagesstättenbesuches eine Verschuldungssituation eingetreten. Die entsprechenden Daten werden in der sozialen Anamnese erfasst. Im Rahmen der sozialen Einzelfallhilfe finden hier wie im Gesamtprozess die soziale Beratung, die Koordinierung und Unterstützung von Anträgen, Begleitungen bei behördlichen und anderen Terminen und ähnliche Tätigkeiten nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe statt.

Ein wichtiges Leistungsmerkmal der Tagesstätte stellt des weiteren die aufsuchende Arbeit dar. Die Unterbrechung des Tagesstättenbesuches steht oft in engem Zusammenhang mit krisenhaften Situationen. Aufsuchenden Arbeit hat häufig eine hohe Bedeutung für die

Unterbrechung von Rückfällen, verhindert die Eskalation des Rückfallgeschehens und ermöglicht die Kontinuität des Betreuungsprozesses.

Kapazität

Die Tagesstätte für Suchtkranke - Lichtenberg stellt seit Mai 1999 die insgesamt 16 Plätze dem Bezirk Lichtenberg zur Verfügung.

10. TWG „Arche“ - Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfachbeeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen

Die TWG Arche besteht seit dem 01.03.2000 und ist für Frauen und Männer ein ergänzendes, niedrigschwelliges Angebot im Suchthilfesystem des Stadtbezirkes Lichtenberg, finanziert über die Eingliederungshilfe §§ 39/40 BSHG. Die relativ große Nachfrage aus Lichtenberg und anderen Bezirken, sowie die schnelle Belegung haben den hohen Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten gezeigt.

Viele mehrfach beeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen erfüllen die Voraussetzungen anderer Projekte (BEW, TWG für trockene Alkoholiker) nicht, oder müssen erst auf diese weiterführenden Angebote vorbereitet werden.

Anfangs auf 9 Plätze ausgerichtet, kam im Jahre 2001 vom Senat die Nachbewilligung für 2 weitere Plätze.

Statistische Angaben zur TWG Arche

Zum 15.05.2002 ist die TWG Arche mit fünf Frauen und sechs Männern voll belegt.

Vom 15.05.2001 bis zum 15.05.2002 haben sich insgesamt 39 Bewerber für einen Platz in der TWG beworben. Jeder aufgenommene Klient hatte zwei Aufnahmegespräche.

Bis zum 15.05.2002 wurden insgesamt 30 Klienten/innen aufgenommen, 19 von ihnen sind aus dem Projekt ausgeschieden. Am 15.05.2002 lebten 2 Bewohner seit der Erstbelegung, 4 Bewohner seit 11-13 Monaten, 3 Bewohner seit 4-8 Monaten und 2 Bewohner seit 2-3 Monaten in der TWG.

Die Fluktuation ist weiterhin sehr gering. Diese Stabilität ermöglichte bisher eine kontinuierliche Arbeit und eine feste, familiäre Gruppenstruktur.

Vom 15.05.2001 bis 15.05.2002 wurden 8 Klienten aufgenommen, davon kamen 4 aus Lichtenberg, 3 aus Friedrichshain/Kreuzberg und einer aus Prenzlauer Berg. Von den insgesamt 11 Klienten hat/haben eine Person Arbeit/Jahresarbeit (Bezirksamt), eine Person Fortbildung, 2 Personen GzA, eine Person Zuverdienst und eine Person Zuverdienst neben ALH.

Die Klienten/innen werden von zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialarbeitern betreut.

Schwerpunkte des Projektes

- Individuelle Alltagsbegleitung
- Zunehmende Übertragung aufgabenbezogener Verantwortung
- Angeleitete klientenzentrierte Gesprächsgruppen
- Abstinenzmotivation und Stabilisierung der Abstinenz
- Rückfallbearbeitung
- Stabilisierung durch strukturierten Tagesablauf
- Einüben von „trockenem Sozialverhalten“

- Erlebnisorientierte Gemeinschaftsaktivitäten
- Arbeits- und Beschäftigungstraining (Holzwerkstatt)
- Kreativitätsgruppe
- Körperwahrnehmung und Revitalisierung im Fitness- und Sportraum
- Gesundheitsfürsorge.

Therapeutische Arbeit

Die Betreuungsarbeit berücksichtigt unterschiedliche Bereiche, Defizite, Folgeschäden, Entwicklungs- und Förderungsbedürfnisse. Die Arbeit vollzieht sich sowohl im Rahmen therapeutischer Gruppenarbeit, als auch in der individuellen Betreuung der Bewohner. Ziel ist die Verselbständigung des Klienten für ein Leben, das nicht durch den Alkohol bzw. die Sucht gesteuert wird.

In wöchentlich zwei therapeutischen Pflichtveranstaltungen liegt der Schwerpunkt in konfliktzentrierter Gruppenarbeit und in der Behandlung von suchtspezifischen Themen, wie Alkoholismus, Rückfallbearbeitung, Lebensführung, Ernährung und sozialen Belangen.

Beschäftigungstherapeutische Gruppenaktivitäten sollen neue Freizeitinteressen und Hobbys wecken, dazu werden in erster Linie die projekteigene Holzwerkstatt und der Fitnessraum genutzt. In der Holzwerkstatt wurden im vergangenen Jahr allgemeine Projekte, wie die Restaurierung von Holztüren, sowie diverse individuelle Arbeiten durchgeführt, wie das Bauen von Schränken und Regalen für die Bewohnerwohnungen und die Gruppenräume.

Entsprechend der körperlichen Konstitution fand in der Regel für jeden Klienten ein bis zweimal wöchentlich ein angeleitetes Fitness- bzw. Bewegungstraining statt.

Kreative beschäftigungstherapeutische Angebote waren Enkaustik-Kurse, Basteln zu besonderen Anlässen, Serviettentechnik, Aquarellmalerei, Buchlesung, Bänderknüpfen, Kalligraphie und die Gestaltung der individuellen Wohnräume und der Gemeinschaftsräume.

Durch projektinterne Computerkurse im Bereich des Betriebssystems und einfacher Anwendungen wurde das Interesse mehrerer Klienten/innen an den neuen Medien geweckt. Einige Klienten/innen besuchten weiterführende, z. T. berufsvorbereitende Kurse zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Webdesign. Zudem stellten einige Klienten mit dem Rechner Bewerbungsunterlagen zusammen.

Bei mehreren Tagesausflügen lernten die Klienten/innen das Umland und den ehemaligen Westteil der Stadt näher kennen, so wurden mit den stiftungseigenen Bussen unter anderem Ausflüge zum Baden nach Leuenberg und eine 7-tägige Reise nach Ziegenrück/Thüringen und zum Teil zu diversen innerstädtischen kulturellen Angeboten, wie z. B. zum Fernsehturm, dem Marzahner Erholungspark und dem Treptower Park unternommen. Außerdem machten die Klienten zusammen Fahrradtouren, gingen ins Kino, besuchten Museen und Ausstellungen, feierten Geburtstage, diskutierten bei der Presseschau, druckten T-Shirts, grillten mit dem Wuhlgarten e.V. und spielten gemeinsam Volleyball, Billard, Tischtennis und Bowling.

Zur Förderung der Gemeinschaft organisierten die Bewohner selbständig regelmäßige Abendessen und Ausflüge. Neben den arbeitstherapeutischen Einzelangeboten in der Holzwerkstatt, arbeiteten Klienten/innen, die dazu körperlich in der Lage waren und für die eine berufliche Wiedereingliederung geplant war, im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit. Ein Klient arbeitet seit vierzehn Monaten als Pfleger in einer großen Einrichtung in Spandau, eine weitere Klientin ist nach dem erfolgreichen Abschluss einer ABM-Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt zurückgekehrt.

Durch konkrete klientenbezogene Aufgaben wurden verlorengegangene oder fehlende Allstrukturen wieder entwickelt, z. B. durch Planung/Vorbereitung von Mahlzeiten, Körperpflege, Kleidungs- und Wohnraumhygiene, Terminplanung und Wegetraining.

Die therapeutische Einzelbetreuung gemäß dem Behandlungs- und Rehabilitationsplan erfolgte in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezugsbetreuers.

Nüchterne Kontakte außerhalb der TWG wurden durch die Bewohner bisher zunehmend genutzt. Hierbei standen zumeist familiäre bzw. verwandtschaftliche Kontakte im Vordergrund. Einige Klienten besuchen Selbsthilfegruppen, die integrative Suchberatungsstelle des Bezirkes und suchtmittelfreie Kontakt- und Begegnungsstätten.

Vernetzungsstruktur

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an bezirklichen Gremien (z. B. PSAG, AG Sucht, Belegungskommission) teil. Im Besonderen soll hier die gute Zusammenarbeit mit dem SpD, dem Amt IV des Sozialamtes und dem KEH genannt werden.

Eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte bestehen zum BEW Lichtenberg und dem Kontaktladen „enterprise“ in der Archenholdstraße. Die Angebote der drei Projekte werden z. T. von allen Klienten projektübergreifend genutzt.

Aussichten für 2002

Um unserem Versorgungsauftrag in der bezirklichen Suchthilfe noch besser zu erfüllen, werden wir weiterhin den Kontakt zu den einschlägigen Krankenhäusern mit Entgiftungsstationen, auch anderen Krankenhäusern, Alkoholberatungsstellen, Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen, Sozialpsychiatrischen Diensten etc. noch effizienter gestalten.

Dazu gehören

- die regelmäßige Vorstellung unserer TWG auf den Entgiftungsstationen (besonders im KEH), die Verschickung von Faltblättern und die persönliche Einladung von Betreuern und Sozialarbeitern aus dem Suchtbereich
- die intensive Zusammenarbeit mit den Projekten unseres Trägers, mit bezirklichen und fachlichen Gremien in- und außerhalb des Bezirkes Lichtenberg, um die Transparenz unserer Arbeit zu dokumentieren
- die Weiterentwicklung der Qualitäts- und Leistungsstandards nach § 93 des BSHG für die TWG Arche
- Planung einer mehrtägigen Reise im Herbst.

11. Tagesstätte für Suchtkranke Hohenschönhausen

Im Jahr 2001 stabilisierte sich die Besuchersituation in der Tagesstätte für Suchtkranke. Dies erlaubte eine intensivere Auseinandersetzung mit Inhalten und Regeln.

Des weiteren wurden die Räume der neuen Situation angepasst. Durch bauliche Veränderungen kam es zur Vergrößerung der Gruppen- und Ergotherapieräume. Diese wurden unter Einbeziehung der Besucher/innen neu eingerichtet und gestaltet.

Die Tagesstätte bietet ihren Besucher/innen in einem abstinenten Rahmen eine verbindliche Tagesstruktur mit klaren Regeln, tragfähigen Beziehungsangeboten sowie individuellen ergotherapeutischen Aufgaben an. Im Betreuungsprozess wird so die Möglichkeit eröffnet, süchtiges Verhalten zu verändern und zu einer abstinenten Lebens- und Alltagsgestaltung zu finden. Dieses bedeutet, Menschen zu begleiten, zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Abhängigkeitserkrankung zu befähigen und eine Stärkung und Reifung der Persönlichkeit zu initiieren. Das Vertrauen und die Zuversicht in die Fähigkeit, individuelle Ziele zu erreichen, müssen geweckt werden.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine alltagsbegleitende, versorgende und tagesstrukturierende Einrichtung für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke ab dem 18. Lebensjahr. Betreut werden ebenso Menschen mit Doppeldiagnosen, wobei die Abhängigkeitserkrankung im Vordergrund stehen muss. Bei den Betroffenen handelt es sich um Menschen, die dem Personenkreis gemäß §§ 39, 40 BSHG zuzurechnen sind.

Der Besuch der Tagesstätte beruht auf Freiwilligkeit. Nach der Aufnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Programm der Einrichtung für die Klienten/innen verbindlich.

Betreuungsziele

Die alltagsnahe, lebenspraktische und tagesstrukturierende Betreuung in dem suchtmittelfreien Rahmen sichert ein menschenwürdiges Dasein. Darüber hinaus wird eine Einschränkung des Suchtmittelmissbrauchs, die Verlängerung der Abstinenzphasen sowie eine Verbesserung des physischen und psychischen Allgemeinzustandes angestrebt.

Die Tagesstätte ist bestrebt, den Besucher/innen neue Möglichkeiten zu eröffnen

- ihre Belastbarkeit und Fähigkeit zur Problembewältigung zu verbessern,
- Ängste und Hemmungen abzubauen,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu gewinnen,
- Isolation und Beschäftigungslosigkeit zu überwinden,
- tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen sowie
- positive und realistische Lebensperspektiven zu entwickeln, die ggf. in aufbauende rehabilitative Maßnahmen (z. B. Langzeittherapie, berufliche Rehabilitation, Beschäftigungsverhältnisse mit dem 2. Arbeitsmarkt) münden.

Angebote und Arbeitsweise

Die Besucher/innen werden derzeit von einer Sozialpädagogin, einem Sozialpädagogen und zwei Ergotherapeuten betreut. Sie werden z. B. durch das Instrument der Vollversammlung in die Gestaltung und Organisation einzelner Punkte in der Tages- und Wochenplanung einbezogen. Damit sollen Initiative und Eigenverantwortung gestärkt werden.

Bei der Tagesstätte handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot mit bedingtem Abstinenzanspruch. Rückfälle führen nicht zum Abbruch der Betreuung. Die Anforderungen im klar gegliederten Tages- und Wochenablauf richten sich nach den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen der Besucher/innen in Übereinstimmung mit den Zielen der Einrichtung.

Die täglich durchgeführte Ergotherapie wird überwiegend kompetenzzentriert angeleitet. Die Qualität wurde hier durch den Ausbau der Werkstätten und einem breiteren inhaltlichen Angebot gesteigert. Die Besucher/innen bekommen Anregungen und Anleitung zur Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Neben der Erweiterung des Interesses an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten können sie u. a. ihre handwerklichen Fähigkeiten, Kreativität, Durchhaltevermögen trainieren und Frustrationstoleranz sowie Kritikfähigkeit verbessern. Vorliegende Defizite werden deutlich und können entsprechend der Möglichkeiten bearbeitet werden. Darüber hinaus stellt die Teilnahme an der Ergotherapie ein Training sozialer Fähigkeiten dar.

Das Gruppenangebot im Bereich der Erhaltung und Erweiterung kognitiver Fähigkeiten wurde neben dem Gedächtnistraining durch eine PC- Schulung sowie eine Schreibgruppe ergänzt. Diese wurden regelmäßig einmal wöchentlich durchgeführt und boten für die Besucher/innen die Möglichkeit, in der Folge des Alkoholmissbrauchs entstandene Defizite zu kompensieren.

Die themenzentrierte Gruppen- und Einzelarbeit dient der verstärkten Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung. Wichtige Themenstellungen sind die Aufdeckung von Suchtstrukturen/süchtigem Verhalten, das Erkennen von Trinkmotiven, die Identifikation von Rückfallgefahren und auslösenden Situationen, die Wissensvermittlung bezüglich Wirkungsweise von Suchtmitteln sowie Folgeerkrankungen, die Vorbereitung und Begleitung veränderter Verhaltensweisen in individuellen Belastungssituationen u. a. m.. Darüber hinaus verschafft die Vorstellung suchtbezogener biografischer Abläufe eine stärkere Integration der Besucher in die Gesamtgruppe. Die morgendliche Suchtrunde dient dem offenen Umgang mit der Sucht und dem Verlangen sowie der Verringerung bagatellisierenden Verhaltens. Mit der institutionalisierten Möglichkeit, bereits hier Probleme zu benennen, können diese zielgerichteter bearbeitet und der Tag in der Einrichtung befriedigender gestaltet werden. Die Stärkung der Suchtarbeit ermöglicht einer vergrößerten Gruppe den Zugang zu der Einrichtung (z. B. Besucher bei angestrebter Alkoholentwöhnungsbehandlung (AEB), wobei die Niedrigschwelligkeit des Projektes erhalten bleibt.

Zur Tagesstätte gehört ein Garten, der für vielfältige Aktivitäten der Freizeitgestaltung und als Objekt gestalterischer Arbeiten genutzt wird. Die Gartenarbeit wird größtenteils in Eigeninitiative der Besucher/innen organisiert. Dies führte zu einer zunehmenden Akzeptanz im nachbarschaftlichen Umfeld. Die Gartenanlage ermöglichte verschiedenste Veranstaltungen mit anderen Projekten.

Durch tägliches Einkaufen, Zubereitung der Mittagsmahlzeit im Rahmen der Kochgruppe und die Reinigung der Räume werden alltagspraktische Fähigkeiten trainiert. Das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung wird verbessert.

Als die Betreuung flankierende Maßnahme wurde die regelmäßig stattfindende körperorientierte Schwimmgruppe in die Wochenplanung aufgenommen. Diese wird gemeinsam mit der TS Lichtenberg durchgeführt und dient der Verbesserung der allgemeinen Körperempfindungen sowie der Reduktion der Rückfallbereitschaft durch Entspannung und Affektdämpfung.

Ein wichtiges Lernfeld ist der Bereich der Freizeitgestaltung ohne Suchtmittel. Durch Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ausflüge, Karten- und Brettspiele, Zeichnen und Basteln, Bowling u. ä. sollen den Besucher/innen Anregungen vermittelt werden. Darüber hinaus werden im Gruppensetting soziale Kompetenzen trainiert.

Eine intensive aufsuchende Arbeit wurde etabliert. Häufig steht ein unbesprochenes Fernbleiben im engen Zusammenhang mit dem Auftreten von Rückfällen. Die Wiederaufnahme des Suchtmittelkonsums verstehen wir als Indikatoren für problembelastete oder auch krisenhafte Situationen und Handlungsabläufe. Mit dem Halten des Kontaktes und Hausbesuchen (als Regelfall spätestens am dritten Tag des Fehlens) sowie der möglicherweise notwendigen Vorbereitung und Begleitung stationärer Entgiftungsbehandlungen streben wir die frühzeitige Unterbrechung des Rückfallgeschehens und die Fortführung des verbindlichen Besuches der Einrichtung an. Dieses Handeln ist ein fester Bestandteil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Weg angestrebter Veränderungen.

Eine wichtige Bedeutung kommt der sozialen Einzelfallhilfe zu. Wir gehen davon aus, dass erst die Absicherung der materiellen Existenzbedingungen im Kontext des Lebensumfeldes die weitere Reduktion durch den Suchtmittelkonsum bedingter Probleme und eine intensivere Auseinandersetzung mit der Abhängigkeitserkrankung ermöglicht.

Kooperation und Vernetzung

Die Tagesstätte für Suchtkranke arbeitete eng vernetzt mit den Projekten der ambulanten Suchtkrankenhilfe im Bezirk. Der inhaltlich/fachliche Diskurs und der strukturelle Abgleich mit der Tagesstätte in der Herzbergstraße wurden im Jahr 2001 durch gemeinsame Ausflüge, Gruppen und Teamarbeit verstärkt. Im individuellen Betreuungsfall fand gute Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Beratungsstellen, Betreuern und anderen an der Hilfeerbringung beteiligten Einrichtungen und Personen statt. Darüber hinaus arbeiteten wir

in den relevanten Fachgremien mit. Einen positiven Effekt im Hinblick auf die fachliche Entwicklung übte die Mitarbeit in der Regionalkonferenz der Suchtprojekte der Stiftung SPI aus.

Zur Sicherung des qualitativen Standards der Arbeit mit den Besucher/innen sowie innerhalb des Teams fanden regelmäßige Supervisionen im Team statt. Alle Mitarbeiter/innen konnten die Angebote der Stiftung SPI zur Fortbildung sowohl im Umgang mit der Datenverarbeitung als auch zu inhaltlich-fachlichen Themen nutzen.

Zwischenbilanz und Ausblick

Die Tagesstätte hat die Akzeptanz der Besucher/innen und regionalen Institutionen erworben. Dieser Stand bietet uns die Möglichkeit, qualitative Standards zu erhöhen und im Besonderen einen erfolgreichen Wiedereinstieg nach Abschluss der Maßnahme in die soziale und berufliche Welt vorzubereiten.

Die Zielsetzungen in den Behandlungs- und Rehaplänen haben sich dafür als hilfreich erwiesen.

12. Suchtberatung Friedrichshain

Die Beratungs- und Behandlungsstelle existiert seit 1992 als einzige Suchtberatung in Friedrichshain, seit dem 1.1.1996 ist die Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin, Träger der Einrichtung.

Auftrag/Aufgabenstellung

Die Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige sind fester Bestandteil der regionalen gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger/innen (§ 26 GDG). Als eine vom Bezirk über Zuwendung finanzierte Einrichtung sehen wir unsere Zuständigkeit vorrangig in der Versorgung der Friedrichshainer Bürger/innen. Die Aufgabenstellung umfasst Information, Beratung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit einer Suchtproblematik und deren Bezugspersonen.

Strukturelle Besonderheiten

Der Bezirk wird traditionell von eher sozial schwachen Bevölkerungsgruppen bewohnt. In den veröffentlichten Friedrichshainer Sozialdaten erscheint der Bezirk z. B. in Bezug auf das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen (2.400 DM/Stand 1999) gemeinsam mit Kreuzberg unter den 5 letzten Bezirken.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Suchtberatung arbeitet mit Einrichtungen des Bezirkes (Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt, usw.), Krankenhäusern, Fachkliniken, anderen Beratungsstellen, niedergelassenen Ärzten und SPI-internen (Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, Therapeutische Wohngemeinschaft) oder anderen Suchthilfeprojekten zusammen. Eine fachliche Kooperation besteht über die kontinuierliche Teilnahme an (über)bezirklichen Gremien: PSAG, AG Sucht der PSAG, AK Suchtberatungsstellen, Treffen bei der Landesdrogenbeauftragten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vorrangig an erwachsene Menschen mit einer Suchtproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen (Angehörige, Freun-

de, Kollegen). Traditionell wird es in erster Linie von Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit bzw. -problematik genutzt.

Zielstellungen

Es besteht das Ziel, mit Ratsuchenden (insbesondere mit Betroffenen) zu langfristigen Kontakten zu kommen. Beratung und Betreuung setzen keine Abstinenz voraus. Im Zentrum der Bemühungen steht mit Hilfe verschiedener Maßnahmen, die in Abhängigkeit der individuellen Lage des Betroffenen gemeinsam mit ihm geplant werden, die Sicherung bzw. Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen und psychischen Situation des Klienten. Übergeordnetes Behandlungsziel ist eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Nachreifung, die dem Klienten ein zufriedenes selbstbestimmtes Leben ohne Suchtmittelgebrauch ermöglicht sowie die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Angebote

- Kontaktaufnahme/Information/Beratung
- therapeutische Gespräche (einzeln und in Gruppen)
- ambulante Entgiftung und Entwöhnung
- langfristige Begleitung und Betreuung
- Krisenintervention
- Vermittlung von speziellen Angeboten (z. B. stationäre Entgiftung und/oder Entwöhnung, Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten)
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Regelung von sozialen Problemen
- Gruppenangebote (z. B. Entwöhnung, Nachsorge, Angehörige)
- Beratung von Angehörigen, Freunden und Kollegen
- aufsuchende Beratungsarbeit in Einzelfällen.

Ausgewählte Statistik für den Zeitraum 01.01.-31.12.2001

Gesamtzahl ratsuchender Personen:		427
– davon betroffene Klienten/innen		359
– und Angehörige/Bezugspersonen		68
– Männer	(74,2 %)	317
– Frauen	(25,8 %)	110
Neuzugänge	(69,8 %)	298
Selbstmelder	(58,6 %)	250
arbeitslose Betroffene	(49,3 %)	177
wohnhaft in Friedrichshain	(86,4 %)	369
angrenzende Bezirke (Lichtenberg, Kreuzberg, Prenzlauer Berg)	(7,3 %)	31

Anzahl Klienten/innen hinsichtlich Häufigkeit/Dauer:	
Einmalkontakte	102 Kl.
2 Kontakte und mehr	325 Kl.
von 325 KL mehr als 3 Monate	135 Kl.
Einzelbetreuung:	
Einzelgespräche	1734
Hausbesuche	25
sozialtherap./sozialarb. Tätigkeiten	1166
Vermittlungsleistungen:	
stationäre Entgiftung	34
stationäre Entwöhnung	44

Gruppenarbeit:		
Entwöhnung, Nachsorge, Angehörige		
Gruppensitzungen/durchschnittliche Teilnehmerzahl		142/6
Suchtmittel/-verhalten (im Vordergrund)		
Alkohol	(76,6 %)	275
illegale Drogen	(8,6 %)	31
path. Spielen/Essstörungen/Medikamente	(3,3 %)	12
Alk.-Med./Alk.-Drog./Alk.-Spiel	(11,4 %)	41
Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit für BS, Kooperationsgespräche, suchtspezifische Sitzungen usw.		
Gesamtzahl Sitzungen		95

Zusammenfassung und Ausblick

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung waren im Jahr 2001 mit den zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen voll ausgelastet. Die Anzahl der Ratsuchenden ist jährlichen Schwankungen unterworfen und hat sich im Berichtsjahr um 33 auf 427 erhöht. Aufgrund eines realen Anstiegs und einer vollständigeren Erfassung aller klientenbezogenen Arbeiten hat sich die Anzahl der sozialarbeiterischen Tätigkeiten/Aktivitäten mehr als verdoppelt. Schwerpunktmäßig wenden sich nach wie vor Menschen mit Alkoholproblemen an die Beratungsstelle, im Vergleich zum Vorjahr hat sich jedoch der Anteil von Ratsuchenden, die sowohl Alkohol als auch illegale Drogen konsumieren, verdoppelt.

Neben der direkten Arbeit mit Klienten/innen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Gremien, Kooperation und Vernetzung waren weitere Aufgaben zu bewältigen, von denen im folgenden nur die wichtigsten und arbeitsintensivsten erwähnt werden:

Die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9001:2000 wurde trotz des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes von allen Mitarbeiter/innen begrüßt. Dieser Prozess zur Qualitätssicherung und -verbesserung wird die Arbeit weiterhin begleiten.

Im Rahmen der Überprüfung und Effektivierung der Angebote der Beratungsstelle ist im August des Berichtsjahres eine Erstkontakt-Sprechstunde von Montag bis Donnerstag eingeführt worden, um Ratsuchenden die Möglichkeit zu geben, sehr kurzfristig bzw. noch am gleichen Tag eine Erstberatung zu erhalten und gleichzeitig Terminengpässe abzumildern. Des weiteren wurde ein neues wöchentliches niedrigschwelliges Gruppenangebot installiert, in dem es schwerpunktmäßig um Motivationsförderung, Klärung der aktuellen Situation und Planung weiterer Maßnahmen geht.

Auch perspektivisch wird es um die Bündelung und einen effektiven und fokussierten Einsatz der personellen Mittel gehen. Hierbei wird im Vordergrund stehen, wie eine fachgerechte Versorgung der Klienten auf einem qualitativ hohen Niveau mit den vorhandenen geringen und möglicherweise künftig noch weiter reduzierten Personalkapazitäten vorgenommen werden kann.

Die Vorbereitung des Umzugs in die Finowstraße im Juni 2001 war mit einem sehr hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Darüber hinaus mussten die Räume komplett grundrenoviert werden, was nur durch die kostenlose Arbeit der Ziegner-Stiftung und die Übernahme der Kosten für Renovierungsmaterial und weitere umzugsbedingte Ausgaben durch die Stiftung SPI zu realisieren war. Leider wurde die Einrichtung nur wenige Wochen nach dem Umzug von dem Sanierungsvorhaben der WBF ab Januar 2002 in Kenntnis gesetzt, so dass zum Ende des Berichtsjahres die Organisation zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Beratungsstelle für den Sanierungszeitraum zu leisten war.

Nach dem Umzug wurden u. a. nochmals alle niedergelassenen Ärzte (Allgemeinmedizin, Internisten, Neurologen/Psychiater) über den Umzug in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig über Kriterien zur ambulanten oder stationären Alkoholentwöhnung informiert. Mit Aktio-

nen dieser Art wollen wir die Ärzte an unser Angebot und unseren Wunsch nach Kooperation erinnern. Um die Kooperation mit den in Friedrichshain existierenden Alkohol-Selbsthilfegruppen zu fördern, wurden die Ansprechpartner im Juli in die neuen Räume eingeladen. Leider war die Resonanz sehr gering, so dass wir zu einem späteren Zeitpunkt eine Wiederholung planen.

Aufgrund der Finanzsituation des Landes Berlin sind auch die Zuwendungsprojekte in Friedrichshain/Kreuzberg von Kürzungen betroffen. Die voraussichtlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden nicht ausreichen, um den laufenden Geschäftsbetrieb der Beratungsstelle abzudecken. Welche Auswirkungen die Kürzungen auf das Angebot der Beratungsstelle haben werden, das seine bedarfsgerechte Vielfalt und Qualität trotz der schon jetzigen geringen personellen Ausstattung im hohen Maße dem großen Engagement und Arbeitseinsatz der Mitarbeiter/innen verdankt, ist noch nicht absehbar.

13. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain/Kreuzberg

Das Jahr 2001 ist aus Sicht des Betreuten Einzelwohnens Friedrichshain/Kreuzberg als erfolgreiches Jahr zu werten. Durch die Zusammenlegung der Bezirke wurden im Bezirksamt umfangreiche Umstrukturierungen vollzogen. Das Betreute Einzelwohnen Friedrichshain wurde in diesem Zusammenhang häufiger angesprochen, ob auch Klienten aus Kreuzberg betreut würden, da dieser Bezirksteil nicht über eine Einrichtung solcher Art verfügt. Das BEW kam dem Wunsch des Bezirksamtes in dieser Richtung nach. Objektiv ergibt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf. Jedoch scheint die Vermittlung und folgende Betreuung von chronisch mehrfachgeschädigten abhängigkeitskranken Patienten (CMA-Patienten) aus Kreuzberg ein sich erst schrittweise entwickelnder Prozess zu sein. Es wurden im Jahre 2001 3 Klienten in Kreuzberg betreut (15,79 % bei der Betreuungskapazität von 19 Klienten). Das Jahr 2001 nutzte das BEW zu einer weiteren Konsolidierung. Die Mitarbeiterzahl blieb konstant bei 5 Mitarbeitern mit 4,75 Stellen und einer ¼ Verwaltungskraft. Die Auslastung des BEW spiegelt sich im Jahr 2001 in einer durchgängigen Vollbelegung wider. Im Besonderen betrachtete das BEW die Implementierung des Qualitätsmanagementverfahren DIN EN ISO 9000:2000 als anspruchsvolle Aufgabe.

Aufgaben und Ziele der Betreuung

Die Arbeitsaufgaben des Betreuten Einzelwohnens haben sich im laufenden Geschäftsjahr in ihrer Grundstruktur nicht verändert. Sie sind aber durch die gesammelten 5-jährigen Erfahrungen in ihrer fachlichen Ausführung intensiviert und zunehmend differenzierter geworden.

Zielpyramide des Betreuten Einzelwohnens:

Grundziele der Arbeit des Betreuten Einzelwohnens

- Verbesserung der aktuellen Lebenssituation
- soziale Integration
- individuelle Rückfallprophylaxe und Suchtbearbeitung
- eigenständige Lebensführung
- Überleben sichern.

Arbeitsschwerpunkte

- Koordination aller für den Klienten erforderlichen Hilfen
- aufsuchende Arbeit in der Wohnung des Klienten
- Betreuung
- Beratung
- Begleitung
- Krisenintervention

- Hilfe bei der Absicherung aller materiellen und finanziellen Voraussetzungen für die Klienten
- Schuldnerberatung
- Hilfe bei der Absicherung der Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung individueller Strategien zur Problembewältigung
- Entwicklung einer Krankheitseinsicht mit dem Ziel, abstinente Phasen aufzubauen oder zu verlängern
- Einschränken des Suchtmittelmissbrauchs
- Aufbau einer Rückfallprophylaxe bei nichttrinkenden Klienten
- soziale Integration und Aufbau von sozialen Kontakten
- Aufbau eines klientenzentrierten Selbsthilfesystems
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur.

Methoden/Vorgehensweisen

- einzelfallbezogene Intensivbetreuung
- konstante Einzelbetreuung mit Hintergrundbetreuung
- Einzel- und Gruppengespräche
- aufsuchende Sozialarbeit
- personenbezogene Hilfeplanung
- Freizeit- und Gruppenangebote
- Anleitung in der Hilfe zur Selbsthilfe.

Betreuung und Hilfeplanung

Für jeden Betreuten wird ein individueller Rehabilitations- bzw. Betreuungsplan in Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Klienten erstellt. Die Betreuungsziele werden dann gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsgrade erarbeitet. Dabei wird auch die Frage der Betreuungsdichte besprochen. Aus den intensiven soziotherapeutischen Gesprächen entwickeln sich dann die individuellen langfristig angelegten Hilfepläne.

Gruppenaktivitäten

Diese werden im Laufe der nächsten Jahre einen neu zu definierenden Wert in der Arbeit mit chronisch mehrfach geschädigten Patienten bekommen. Im Jahr 2001 wurde bei der Gruppenarbeit mit Klienten die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsempfinden gefördert. Wie schon im Jahr 2000 ausgeführt, dauern Erkenntnisprozesse im Betreuungsprozess oftmals bis zu einem Jahr oder länger. Die Gruppen haben sich zu einer Auseinandersetzungsplattform entwickelt. Klienten lernen, untereinander Helfersysteme zu entwickeln. Die Gruppen fördern den Kontakt in nichttrinkender Atmosphäre. So werden Klienten zum Verlassen ihrer Wohnungen aufgefordert, was hilft, der Vereinsamung zu begegnen. Die Klienten bekommen so langfristig auch die Möglichkeit zur Freundschaftsbildung mit anderen Klienten. Weiterhin stellen wir fest, dass sich die Bindung in Bezug auf das BEW, bei Klienten, die regelmäßig zu den Gruppen kommen, stärkt. Sie fangen an, mit zu gestalten und für die Gruppe Angebote zu organisieren. Dieses stärkt das Verantwortungsbewusstsein, das bei vielen Klienten nur noch bruchstückhaft vorhanden ist, sowie Selbstbeteiligungsprozesse, die dann wiederum im häuslichen Bereich angewandt werden können. Durch Ausflüge wird der Zugang zum kulturellen Leben geebnet/ermöglicht.

Statistik des Jahres 2001

Die Sozialarbeiter des BEW-Friedrichshain hatten im Jahr 2001 zu den 19 Betreuen 2805 erfolgreiche Kontakte.

Das Büro wurde zu 674 Einzelkontakten außerhalb der Gruppen genutzt. Im Jahre 2001 machten die Teamer des BEW 992 Hausbesuche. Die Gruppenkontakte sind im Jahr 2001 etwas zurückgegangen. Im Durchschnitt fanden im Jahr 2001 8,6 Gruppenkontakte pro Woche statt gegenüber 7,6 im Vorjahr.

Weiter- und Fortbildung des Teams im Jahr 2001

Das Jahr 2001 war mit davon geprägt, dass die einzelnen Teamer an verschiedenen Fortbildungen teilnahmen. Im Besonderen hat sich das Team zu dem Bereich Psychiatrische Erkrankungen/Doppeldiagnosen sowie Qualitätsmanagement im sozialen Bereich unter Berücksichtigung der ambulanten Hilfen qualifiziert.

Fortbildungen, die besucht wurden:

- verschiedene Fortbildungen zum Thema Qualitätsmanagement
- Suchtherapietage in Hamburg (Klinik für Psychiatrie)
- Psychiatrie und Sucht, Fachvorträge zum Thema psychiatrische Erkrankungen (SPI Berlin)
- Borderline Störungen (KEH-Berlin)
- Fortbildungsreise Sucht - CMA-Einrichtungen in Wien.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Jahresbericht 2000 wurde beschrieben, dass Qualität in der sozialen Arbeit für das BEW bedeutet, nicht nur Kundenforderungen gerecht zu werden, sondern auch einen bedarfsgerechten Beitrag zur sozialen Versorgung im Bezirk zu leisten. Qualität wird im BEW in die Dienst- und Leistungsprozesse integriert. Der Kunde und seine Anforderungen sind auf neuen Ebenen wichtig geworden für die Planung der Qualität. Dabei nimmt das Team des BEW immer aktuellen Bezug auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen sowie Änderungen, die sich im Sozialgesetzbuch und BSHG ergeben. Der im Träger schon vor geraumer Zeit begonnene permanente Qualitätsmanagement- und Professionalisierungsprozess wurde fortgeführt und weiterentwickelt. Für das Jahr 2001 hatte das BEW einen Leitfaden/Arbeitsplan zur Umsetzung der Qualitätsstandards erarbeitet.

Aussichten für das Jahr 2002

Im Team des BEW wurde für das Jahr 2002 festgelegt, dass das Grundmotto weiterhin das Thema Konsolidierung des Qualitätsmanagementverfahrens sein wird. Aus diesem Grunde hat sich das Team für das Jahr 2002 wiederum einen Leitfaden/Arbeitsplan zur Umsetzung/Weiterentwicklung des schon 1997 begonnenen Qualitätsmanagementverfahrens gegeben. Festzustellen ist, dass die Klienten, die im BEW betreut werden, zur Suchterkrankung vermehrt auch stärkere psychische Erkrankungen (Doppeldiagnosen) aufweisen, die im Rahmen der Betreuung soziotherapeutisch mit zu betrachten sind. Das Team wird sich, um den Professionalisierungsprozess fortzuführen, in Bezug auf aktuelle Suchtthemen, psychiatrische Erkrankungen sowie projektnotwendiges Wissen weiter fortbilden. Wie schon im Jahresbericht 2001 beschrieben, wird auch im Jahr 2002 eine wesentliche Aufgabe darin bestehen, das BEW in Bezug auf die Klientenarbeit zu festigen und weiterzuentwickeln. Auch im Jahr 2002 wird das BEW daran arbeiten, die Gruppenangebote weiter auszubauen und zu stabilisieren. Das Team des BEW wird im Jahr 2002 ein besonderes Augenmerk auf die Neuaufnahmen legen und dabei Krankheitsmerkmale sowie Gruppenfähigkeit beobachten. Es wird auch im Jahr 2002 viel Aufmerksamkeit und Engagement erfordern, den Anforderungen der unterschiedlichen Kundengruppen gerecht zu werden.

14. Übernberg - Wohnen für Suchtkranke in Friedrichshain

Im Jahr 2001 stand die qualitätsgerechte Betreuung der Klienten, ein sparsamer Umgang mit dem Haushalt und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Mittelpunkt unserer Teamarbeit. Die Mitarbeiterzahl blieb konstant bei vier Mitarbeitenden mit 3,125 Stellen und einer fünf Stunden arbeitenden Verwaltungskraft.

Durch die Fusion der Stadtbezirke Friedrichshain und Kreuzberg war es erforderlich und zentrales Anliegen des Teams, die Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten, dass auch Klienten des neu hinzugekommenen Stadtbezirkes erreicht und angesprochen wurden.

Die Arbeitsaufgaben unserer Einrichtung blieben im zurückliegenden Berichtszeitraum in ihrer Grundstruktur erhalten. Wir wenden uns an alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren, die den Willen haben, abstinent und suchtmittelfrei zu leben. Unsere Therapieziele sind die Aufarbeitung der Alkoholproblematik, die Stabilisierung einer abstinenten Lebensweise und die soziale Reintegration.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Auseinandersetzung mit der Lebensrealität
- Reflektion über suchtbezogene Verhaltensmuster
- Förderung sozialer Kontakte und Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bewältigung von persönlichen Krisen und Konflikten (Rückfallprophylaxe)
- eigenverantwortliche Alltagsstrukturierung und -bewältigung
- soziale Reintegration (Familie, Beziehung, Freundschaften und Beruf).

Methoden und Vorgehensweisen:

- Personenbezogenene Hilfeplanung (Behandlungs- und Rehabilitationsplan)
- Gruppen- und Einzelgespräche
- sozialarbeiterische und sozialpädagogische Unterstützung
- kreative Sozialtherapie
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Freizeitangebote und Gruppenreise
- 24stündige Rufbereitschaft
- Angehörigenarbeit
- Nachsorge in der TWG (Gruppen und Einzelgespräche)
- Ehemaligentreffen.

Statistische Angaben zur TWG

Im Jahr 2001 bewohnten unsere Einrichtung 21 männliche Klienten (Zu- und Abgänge 2001). Das Durchschnittsalter der Bewohner lag bei 40,8 Jahren. Es gab drei Nachfragen von abhängigkeitserkrankten Frauen. Ein Einzug kam jedoch nicht zustande. 11 Plätze waren durchschnittlich im Monat belegt. Das sind 8,4 % weniger als im Vorjahr. Die Belegung schwankte im Jahresverlauf. Erhebliche Abweichungen verzeichneten wir in den Monaten Mai, Juni, August und Dezember. 2001 erreichten wir somit eine Bettenauslastung von 84 %. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von etwas über 6 %.

Im Berichtszeitraum wurden 21 diagnostische Erstgespräche und 12 Informationsgespräche mit interessierten Bewerbern geführt (telefonische Auskünfte ausgenommen). Oftmals folgten dem ersten Bewerbungsgespräch ein bis zwei weitere, modifizierte Vorgespräche. Im Ergebnis dessen wurden im zurückliegenden Jahr 9 Klienten aufgenommen.

11 Klienten zogen im Jahr 2001 aus der TWG aus. 5 von ihnen verließen die Einrichtung mit Beendigung ihrer Kostenübernahme. 4 Bewohner gingen vorzeitig auf eigenen

Wunsch, wobei 2 von ihnen bereits vor Ablauf der vierwöchigen Probezeit kündigten. Bei 2 Klienten führte ein Rezidiv zum vorzeitigen Verlassen der Einrichtung.

7 Klienten bezogen eine eigene Wohnung. 2 Klienten gingen zu Verwandten. Der Aufenthaltsort von 2 Klienten, die die Einrichtung bereits während der Probezeit verließen, ist unbekannt. Rezidive Klienten erhielten von uns das Angebot, in eine Notunterkunft vermittelt zu werden.

Zur Zeit des Auszuges arbeitete 1 Klient auf dem ersten, 3 Klienten auf dem zweiten Arbeitsmarkt, 2 Klienten befanden sich in der Umschulung, 2 Klienten leisteten gemeinnützige Arbeit bei gleichzeitiger Bewerbung für einen HZA-Vertrag, 1 Klient befand sich in einer Trainingsmaßnahme.

Alle Klienten, die in der Einrichtung lebten, besuchten pro Woche ein- bis zweimal eine Selbsthilfegruppe. Im Rahmen unserer Nachsorge nahmen 2 Klienten die angebotenen Gruppen- und Einzelgespräche in Anspruch. Mit großem Interesse trafen sich ehemalige Bewohner regelmäßig, viermal im Jahr, beim Ehemaligentreffen.

Arbeitsinhaltliche Schwerpunkte 2001

Trotz zahlreicher Bemühungen ist es dem Team im zurückliegenden Jahr nicht gelungen, die geplante Bettenauslastung zu stabilisieren. Vorzeitiges Verlassen der TWG auf eigenen Wunsch, Therapieabbrüche, Rezidive und keine kontinuierliche Vermittlung von Klienten durch das Bezugskrankenhaus sind dafür, nach unserer bisherigen Analyse, die Ursachen. Leider wurde bisher kein Klient aus Kreuzberg bei uns vorstellig. Bereits im Verlauf des letzten Jahres war diese Problematik stets Gegenstand in den wöchentlichen Teambesprechungen. Über freie Plätze informierten wir unsere Kooperationspartner unverzüglich.

Unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsprinzips fanden die Mitarbeitenden wirtschaftlich sinnvolle Lösungen, die für 2001 geplanten Haushaltsmittel einzusetzen.

Die jährliche sicherheitstechnische Projektüberprüfung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Unser Team stellte sich das Ziel, eine qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, sie zu reflektieren und fachlich begleiten zu lassen. Der im Geschäftsbereich - Soziale Räume und Projekte - vor geraumer Zeit begonnene Qualitätsmanagement- und Professionalisierungsprozess wurde fortgeführt und weiterentwickelt (Mitarbeit in der AG § 93 des SPI). Dazu gehörten die Auseinandersetzung mit den neuen und zeitgemäßen Ansetzen in der Suchtarbeit. Regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Supervision und Fortbildungen waren Gegenstand der Qualifizierung. Psychische Erkrankungen sowie Qualitätsmanagement waren Qualifizierungsinhalte.

- verschiedene Fortbildungen zum Thema Qualitätsmanagement
- Psychiatrie und Sucht - Fachvorträge (Stiftung SPI Berlin)
- Die Heilkraft der inneren Familie - Familienaufstellung (Institut für Psychotherapie und Psychosomatik, Berlin)
- Internet - Einführung (Stiftung SPI Berlin) und Frauen ans Netz (Zeitschrift Brigitte/T-Online und Bundesanstalt für Arbeit, Berlin)
- Arbeit mit Gruppen (TU Berlin)
- Der Bezirk und seine Süchtigen (BA Friedrichshain-Kreuzberg).

In der Sozialarbeit kristallisierten sich folgende Kritikpunkte heraus:

- Die Arbeitsfindung wurde durch mehrmonatige Wartezeiten auf einen Termin zur arbeitsamtsärztlichen Begutachtung sehr erschwert.
- Durch zu lange Bearbeitungszeiten der Leistungen des Arbeitsamtes gerieten einige Klienten in belastende finanzielle Engpässe.

- Bedauerlicher Weise wird die Berechnung des Eigenanteils von den Bezirksämtern immer noch unterschiedlich gehandhabt. Widerspruchsverfahren unsererseits führten zum Erfolg und konnten eine Ungleichbehandlung der Klienten verhindern.

Während der Klausurtage im Juni und Dezember bearbeiteten wir schwerpunktmäßig die Möglichkeiten des Umgangs mit Cannabisrezidiven, die Möglichkeit, alkohol- und medikamentenabhängige Menschen mit Körperbehinderungen in unsere Einrichtung aufzunehmen, sowie Inhalte und Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Eine überarbeitete Kurzkonzeption liegt als Broschüre seit dem 3. Quartal 2001 vor und ist an alle Kooperationspartner versandt worden. Die Aufnahme suchtkranker körperbehinderter Menschen ist unter den derzeit gegebenen Bedingungen nicht möglich.

Die Sozialtherapie der TWG - Übernberg - hatte im Berichtszeitraum eine engagierte Klientengruppe. Sowohl Werkstatt als auch Garten wurden vielseitig in der Freizeit genutzt. Die Klienten waren aktiv an der Planung, Umsetzung und Gestaltung der Sozialtherapie beteiligt. Freies Malen, Arbeiten mit Holz und Speckstein waren sehr beliebt. Einige so entstandene Arbeiten fanden ihren festen Platz in den Räumlichkeiten der TWG. Das ist Ausdruck der Freude und Wertschätzung der eigenen Kreativität. Seit dem Herbst 2001 ist die Entspannungsgruppe fester Bestandteil in der Wochenstruktur.

Folgende Inhalte der Sozialtherapie konnten realisiert werden:

- Ausbau der freizeitgestalterischen Aktivitäten (Spiele und Sport)
- Erweiterung des Erlebnis- und Erfahrungsspektrums (Exkursionen und Kennlernen abstinenter Kontakte und Projekte)
- Kennen lernen aktueller Kulturtechniken und Kultureinrichtungen (Konzert-, Museen und Stepptanzshowbesuch)
- Sensibilisierung der Körperwahrnehmung durch Entspannungstechniken wie autogenes Training, bewusstes Atmen und Bewegen, u. a.
- Arbeit mit kreativen Medien und Materialien (Farben, Zeitungspapier, Musik, Persönlichkeitsbilddarstellung)
- Gartenarbeit, Frühjahrs- und Herbstreinigung
- Planung und Realisierung der Gruppenreise
- Renovierung der Wohn- und Gemeinschaftsräume.

Die von den Klienten vorbereitete Gruppenreise führte uns, erstmalig vier Tage, von Montag bis Donnerstag, nach Schneeberg/Sachsen. Gemeinsame Aktivitäten - Bergwerksbesuch, Wanderung, Schwimmbadbesuch, Kegel- und Grillabend setzten besondere Akzente. Die von den Klienten erarbeiteten Gartenpflegegelder boten den Finanzrahmen für diese Reise. Eine Reisezeitung und eine Videodokumentation wurden in der Sozialtherapie gefertigt und sind eine schöne Erinnerung für alle.

Vernetzungsstruktur

Auch im Jahr 2001 arbeitete das Projekt in der vernetzten Struktur der Suchtkrankenhilfe im Bezirk und darüber hinaus sowie im Verbund anderer Projekte der Stiftung SPI. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an bezirklichen Gremien (z. B. Gesundheitsmarkt, AG Sucht, Steuerungsgremium, PSAG) teil. Ein Mitarbeiter der TWG ist zum Sprecher der AG Sucht gewählt worden. Die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus am Urban, in dem wir uns 14-tägig vorstellen, ist konstruktiver geworden.

Aussichten für das Jahr 2002

Die kontinuierliche Bettenauslastung hat für unser Team oberste Priorität. Um den Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung zu erhöhen, werden wir künftig noch größeres Augenmerk auf eine breiter gefächerte Öffentlichkeitsarbeit legen (Projektvorstellung in allen einschlägigen Krankenhäusern, auch überbezirklich und im Land Brandenburg). Die Um-

setzung und Weiterführung des Qualitätsmanagements bilden einen weiteren Schwerpunkt unserer Projektarbeit. Auf Grund der Zertifizierung der Stiftung SPI nach DIN EN ISO 9001:2000 bereiten wir uns auf das Audit in unserem Projekt im Juni 2002 vor.

Um den Professionalisierungsprozess fortzusetzen, planen wir die Teilnahme an weiteren internen und externen fachgebietsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind zwei Klausurtage und eine Gruppenreise mit den Klienten geplant.

15. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain

Die Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain betreut Suchtkranke, z. T. mit Mehrfachschädigungen, bei denen andere Maßnahmen bisher erfolglos blieben oder die Motivation für höherschwellige Angebote nicht ausreichte. Charakterisierend für die Zielgruppe sind

- eine Verharmlosung der Suchtmittelabhängigkeit
- geringe Abstinenzmotivation
- chronifizierte Suchterkrankung
- kaum oder keine sozialen Kontakte außerhalb des Trinkermilieus
- langjährige Arbeitslosigkeit
- Leben in Armut
- Schulden
- psychische und physische Folgeerkrankungen
- Probleme bei Haushaltsführung, Körperpflege und Behördenangelegenheiten
- häufig Verwahrlosungstendenzen.

Vereinzelt wurden auch Menschen an uns vermittelt, bei denen eine konzentrierte Abklärung und Vorbereitung auf weiterführende Angebote erfolgen sollte.

Aufgaben der Betreuung

Durch den Besuch der Tagesstätte sollen die Betroffenen ohne Abstinenzanspruch in das soziale Hilfesystem eingebunden und in der Führung einer menschenwürdigen Existenz unterstützt werden. Langfristig soll möglichst eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben erfolgen. Dennoch finden sich unter den Besuchern einige, bei denen durch die Maßnahme einzig eine Verschlimmerung ihrer bisherigen Situation verhindert werden kann.

Durch die Tagesstrukturierung werden den Besuchern Alternativen zu ihren bisherigen Lebensweisen aufgezeigt und erprobt, die Möglichkeit zu sozialen Kontakten im pädagogischen Umfeld ermöglicht eine Loslösung aus dem Trinkermilieu, grundlegende Fähigkeiten werden durch die unterschiedlichen Angebote gefördert und durch Erfolgserlebnisse bei den täglichen Anforderungen wird die Selbstwahrnehmung positiv beeinflusst.

Die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten erfolgt individuell nach Bedarf. Der Gruppenzusammenhalt bietet Unterstützung in kritischen Phasen, soziotherapeutische Gespräche decken bisherige Mechanismen in der Lebensführung und Trinkmuster auf.

Angebote

Die Betreuung erfolgt nach einem festen Tagesplan, neben den verpflichtenden Rahmenangeboten besteht für die Besucher nach persönlichem Interesse die Möglichkeit, zusätzliche Kurs- und Gruppenangebote wahrzunehmen. Die regelmäßige Wiederholung aller Abläufe bietet unseren Klienten einerseits Sicherheit vor „unangenehmen Überraschungen“, anderseits die Basis, sich auch auf Neues einzulassen mit dem Wissen einer zeitlichen Begrenzung. Die Angebote bestärken die Besucher in ihren bisherigen Fähigkeiten, decken Defizite auf und vermitteln neue Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Zielsetzung wird für den einzelnen individuell gemeinsam festgelegt, der Weg wird durch die Entwicklungsfähigkeit vorgegeben. Den Besuchern werden so wenig wie möglich Hilfestellungen geboten, um ihre eigenen Kompetenzen nicht zu schwächen und eine Erweiterung der persönlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Palette des Angebots beinhaltet grundlegende Anforderungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Haushaltsführung, Selbstversorgung), beschäftigungstherapeutische Maßnahmen, flankierende Lernprozesse zur Verselbständigung (Erledigung behördlicher Angelegenheiten/Schriftverkehr) sowie zusätzlich kompetenzerweiternde Aufgaben (Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Kochkurs). Die sozialen Kompetenzen werden durch die Gruppensituation der Einrichtung, tägliche Morgengruppe und Einzelgespräche erweitert. Durch den Aufbau eines selbstzufriedenen Lebens vermittelt die Einrichtung den Besuchern eine sinnvolle Alternative zum bisherigen, durch Alkoholabusus geprägten Alltag.

Statistik

Im Berichtsjahr war die Einrichtung trotz eines mehrmonatigen personellen Engpasses, während dessen die Besucherzahl reduziert wurde, zu 93 % belegt.

Insgesamt nahmen 27 Interessenten/innen an einem Informationsgespräch über unser Angebot teil. Acht Klienten/innen wurden, z. T. nach mehrmonatigen Wartezeiten, im Berichtsjahr in der Tagesstätte aufgenommen, zwei wurden in Einrichtungen in ihrer Wohnregion vermittelt.

Ein Großteil der nicht übernommenen Interessenten/innen war teilweise nur auf Druck der vermittelnden Institution erschienen und zeigte keine Veränderungsmotivation, oder es erwies sich im Gespräch, dass andere therapeutische Angebote geeigneter wären. Zur weiteren Abklärung leiteten wir diese Betroffenen an die Suchtberatung oder den SpD weiter.

Auch in diesem Jahr bestätigte sich die hohe Abbruchrate in den ersten Monaten der Betreuung: vier neuaufgenommene Klienten/innen wurden vor Ablauf des ersten Betreuungshalbjahres nach Absprache mit dem SpD wieder entlassen, da ihr Krankheitsbild den kontinuierlichen Besuch eines tagesstrukturierenden Angebots nicht ermöglichte.

Drei Klienten/innen wurden nach einer Betreuungsdauer von 13 bis 17 Monaten in andere Maßnahmen (TWG, Berufliche Reha) übergeleitet, ein Klient musste die Betreuung aus gesundheitlichen Gründen nach 24 Monaten beenden.

Die Anzahl der langfristigen Betreuungen stieg im Berichtsjahr weiterhin an: zum Stichtag wurden 5 Klienten länger als 15 Monate (bis 28 Monate) betreut. Aus gesundheitlichen oder Altersgründen ist bei den meisten jener Besucher/innen kein Ende der Maßnahme in Sicht.

Die Anzahl der Fehltage reduzierte sich auf durchschnittlich 18,5 % (im Vorjahr: 26,8 %). Nach unserer Ansicht beruht dies v. a. auf der konstanteren Besucherstruktur, der Abstinenz einiger Besucher sowie der verringerten Rückfallphasen anderer.

Über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel war es dennoch zu mehreren Rückfällen und somit zu mehr Fehltagen im Januar gekommen. In den Spätsommermonaten wurden ebenfalls mehrere Klienten rückfällig: die Gestaltung der frei verfügbaren Zeit in den langen Tagen bereitete einigen Probleme und so nahmen sie, mangels Alternativen, alte Kontakte zum Trinkermilieu auf.

Die Besucher waren ausschließlich männlichen Geschlechts im Alter von 36 bis 62 Jahren. Sie stammen überwiegend aus dem Ostteil der Stadt und wohnen großteils seit mehr als 25 Jahren (z. T. seit Geburt) im Bezirk Friedrichshain. Die Klienten bewohnen meist eine eigenen Wohnung unterschiedlichen Standards, zwei Klienten leben derzeit im Obdach.

Die Suchterkrankung setzte im Alter von 20 bis 30 Jahren ein. Fast alle Klienten sind seit mehr als 20 Jahren abhängig, als Folge liegen unterschiedliche chronifizierte Begleiterkrankungen vor.

Die Maßnahme bewirkte bei fünf Klienten eine Abstinenz von mehr als 6 Monaten. Nach den ersten Monaten der Betreuung schränkt sich erfahrungsgemäß auch der Alkoholkonsum nicht abstinenzfähiger Klienten massiv ein. Rückfälle reduzieren sich und in Trinkphasen wird über Hausbesuche weiterhin der Kontakt zu den Betroffenen gehalten.

Der Betreuungsbedarf der einzelnen ist unterschiedlich hoch: einige der Besucher benötigen z. B. bei behördlichen Angelegenheiten oder Schuldenregulierung nur unterstützende Gespräche zur Absicherung des weiteren Vorgehens, während andere Beratung und Motivation schon bei alltäglichen Anforderungen (Körperpflege, Haushaltsreinigung) brauchen.

Vernetzung und Kooperationspartner

Die Einrichtung nimmt an allen fachspezifischen Gremien des Fusionsbezirk Friedrichshain/Kreuzberg sowie an überregionalen Tagesstätten-AKs und stiftungsinternen Runden teil.

Die Tagesstätte ist über gezielte Informationskampagnen im Bezirk sehr gut bekannt. Die Kooperation mit Plan- und Leitstelle, SpD und Sozialamt verläuft sehr positiv. Die Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des Krankenhauses am Urban konnte über gemeinsame Gespräche weiter gefestigt werden.

Perspektiven

Nachdem sich im Berichtsjahr über mehr als ein halbes Jahr eine erhöhte Nachfrage zeigte, soll in nächster Zukunft eine Erweiterung der Platzzahl überprüft werden.
Inhaltlich sollen die Angebote der Einrichtung weiterentwickelt und den Fähigkeiten und Interessen der Besucher/innenstruktur angepasst werden.

16. Zeynom - Suchtpräventionsprojekt Neukölln

Das Projekt „Zeynom“ hat auch im Jahr 2001 seine Arbeit als Einrichtung der suchtpräventiven Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Die Einrichtung existiert seit 1984, seit Januar 1990 ist die Stiftung SPI Träger der Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt durch die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und dem Bezirksjugendamt.

Aufgaben und Angebote

Aufgabe des Projektes ist es, so viele Jugendliche wie möglich vor den Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs zu schützen. Neben Aufklärung steht hierbei vor allem die Gesundheitsförderung im weitesten Sinne im Vordergrund, d. h. es muss ein breites Bewusstsein über Entstehung von Sucht und Suchtmittelkonsum hergestellt werden. Kinder und Jugendliche sollen bestärkt werden, eigene Wege zu gehen und eine Alternative zum Leben mit Drogen zu finden.

Suchtpräventive Arbeit zielt auf die Verhinderung von Suchtentwicklung. Sie initiiert, Zusammenhänge bewusst zu machen, aus denen Sucht entstehen kann, und die Bedingungen zu stärken, die zu einem sinnerfüllten Leben ohne Suchtmittel beitragen. Im Vordergrund steht die individuelle Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Unterstützung und Beratung in eigenständiger Lebensplanung und Persönlichkeitsentwicklung. Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, die vor Missbrauch und Suchtverhalten schützen, müssen gefördert werden. Prävention umfasst alle

Maßnahmen, die darauf zielen, der Entstehung von Sucht vorzubeugen. Dabei stehen nicht die Risikofaktoren im Vordergrund. Vielmehr wird nach Bedingungen gesucht, die als fördernde Faktoren das Gesundheitsverhalten stärken. Stichworte hierzu:

- Sinnerfüllung - Aktivitäten anregen z. B. im musischen Bereich, Sport, multimediale Projekte
- Eigenverantwortung - Förderung der Handlungskompetenz. d. h. Überbrückung des Zwiespalts zwischen Wollen und vermeintlichem Nicht-Können.
- Selbstachtung - Die Erfahrung von anderen Menschen geachtet und in ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen zu werden, ist entscheidend dafür, sich selbst zu akzeptieren.
- Erlebnisfähigkeit - Kindern und Jugendlichen erkennen helfen , welche eigenen Wünsche und Bedürfnisse sie haben und wie sie damit umgehen können.
- Konfliktfähigkeit - Lernen, dass und wie sich Konflikte lösen lassen. Lernen „nein“ zu sagen, auch gegen Gruppendruck.
- Selbsteinschätzung - Kindern und Jugendlichen geschützte Freiräume und Spielräume eröffnen, in denen sie ihre Kräfte und Fähigkeiten ausprobieren und erweitern können, lernen, sich richtig einzuschätzen.
- Frustrationstoleranz - Erfahrungen ermöglichen, die zeigen, dass der Weg zu Zielen oftmals langwierig und auch schwierig ist, dass es aber trotzdem wichtig ist, diese Ziele weiterzuverfolgen.

Suchtentwicklungen wirksam vorzubeugen, heißt die Risiken in den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und gemeinsam mit allen Beteiligten Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der konzeptionelle Ansatz umfasst folgende Schwerpunkte:

- Aufklärung, Information
- Förderung der Lebenskompetenzen zur Verminderung eines schädlichen Konsums
- Flankierende soziale und gesundheitliche Maßnahmen in Vernetzung mit anderen Institutionen.

Zielstellungen

- Schaffung von Problembewusstsein und Interesse an Themen
- Motivierung zur aktiven Mitarbeit
- Abstinenz von und kritischer Umgang mit Drogen
- Vermittlung allgemeiner Lebenskompetenzen
- Erlernen alternativer Lebenskonzepte
- Selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Lebensgestaltung
- Gesundheitserziehung und Förderung.

Angebotsstruktur

- Interkulturelle Arbeit
- Sozialpädagogische Betreuung
- Beratung und Begleitung in Krisensituationen, Schul- und Ausbildungskonflikten
- Berufsorientierungsmaßnahmen
- Elternarbeit.

Gruppenarbeit/Projektarbeit

- Schularbeitshilfe
- Computergruppen
- Mädchenarbeit
- Kinder

- Meetings
- Sportgruppen
- Tanzgruppen
- Musikgruppen
- Tägliches Essensangebot
- Feriengestaltung.

Das Projekt wirkt an der Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und kommt dem Bedürfnis nach Kommunikation und interessanter Freizeitgestaltung nach. Dabei berücksichtigt das Konzept Anforderungen, die sich aus dem Lebenszusammenhang der verschiedenen Kulturen und Herkünfte ergeben. Die Angebotsstruktur hat einen integrativen und interkulturellen Ansatz, der im Prozess der Selbstfindung beratend und begleitend Raum und Orientierung gibt, um die individuelle Stabilisierung der eigenen Lebensplanung zu unterstützen.

Neben der Einzelfallbetreuung haben die regelmäßigen Meetings einen besonderen Stellenwert im Prozess des Heranreifens zum jungen Erwachsenen und den damit verbundenen Erwartungen. Die Themen benennen die Ängste und Sorgen in den Alltagserfahrungen der Jugendlichen z. B. Schule, berufliche Ausrichtung, Liebe, Beziehungen, Sexualität, häusliche Gewalt, Gewalt in Gruppen, der Gesellschaft, Alkoholismus, Drogen, Geld. In Krisensituationen ist schnelles Handeln und intensive Betreuung notwendig.

Erlebnisorientierte Freizeitangebote bieten die Möglichkeit, sich in eine Gruppe zu integrieren, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein zu entwickeln und eigene kreative, künstlerische oder handwerkliche Neigungen zu entdecken und zu fördern. Gerade in dem sozial benachteiligten Bezirk Neukölln kann unsere Einrichtung ein Stück Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen erreichen, die besondere Auffälligkeiten, z. B. Beziehungsstörungen, Schulprobleme, Aggressionen, Sucht- und Drogenprobleme, Delinquenz mit sich tragen. Bei der Durchführung von Projektangeboten liegt das Augenmerk auf der Förderung und Entwicklung von Interessen und Lebenskompetenzen der einzelnen Besucher und der Gruppe. Die Inhalte der Themen enthalten substanzspezifische und unspezifische Themen, die im Alltagsleben der Zielgruppe eine Rolle spielen. Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten erfolgt u. a. unter Einsatz verschiedenster Medien, oft mit künstlerischem oder sportlichem Ansatz, Musik, Tanz, sportliche Veranstaltungen.

Strukturell-organisatorischer Rahmen

Das Team des Projektes ist interkulturell und arbeitet mit Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen sowie geringfügig Beschäftigten/Gruppenbetreuer/innen. Die durchschnittliche Besucherzahl liegt bei täglich 25 Kindern und Jugendlichen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Samstag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Sonntag von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Beratungs- und Begleittermine finden auch außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Zielgruppe

Die Besucher der Einrichtung kommen zumeist aus sozial randständigen Familien deutscher und nichtdeutscher Herkunft (türkisch, kurdisch, arabisch, bosnisch, kroatisch). Unter randständigen Familien können solche verstanden werden, die von relativer Armut betroffen sind. Gemessen wird dies am Anspruch auf Sozialhilfebezug, der beim Erreichen der 50 Prozent-Marke des monatlichen Durchschnittsnettoeinkommens in Deutschland wirksam wird. Ein besonderes Risiko, unter diesen Wert zu geraten, tragen Familien mit hoher Kinderzahl sowie Einelternfamilien. Diese Sachlage trifft auf fast alle Besucher von Zeynom zu. Nicht selten hat eine der Erziehungspersonen ein Alkohol- oder Drogenproblem. Häusliche Gewalt nimmt einen breiten Raum im Leben der Kinder und Jugendlichen ein. Fehlende Kommunikation und Verständnis, wenig Empfinden für die Bedürfnisse der Jugendlichen in der schwierigen Phase der Pubertät lassen ein höheres Maß an Aggressivität und Unruhe zu Tage treten. Die einfachste elementare Grundversorgung (Essen, Hygiene) wird

häufig von den Familien nicht erbracht. Nicht selten handelt es sich um Trennungskinder. Aber auch bei den so genannten „heilen Familien“ zeigen sich bei näherem Hinschauen emotionale Defizite. Bei Jugendlichen aus Migrantenfamilien, bei denen die Eingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft nicht gelingt, liegt eine besondere Gefahr des Drogenmissbrauchs vor. Lang anhaltende oder immer wiederkehrende Phasen von Arbeitslosigkeit als häufigster Auslöser für Sozialhilfebedürftigkeit führen zu permanenten Stresssituationen im Familienalltag. Minderwertigkeitsgefühle, Handlungsohnmacht und Schuldgefühle der Erziehungsberechtigten beeinträchtigen die Eltern-Kind-Interaktion. Zu beobachten ist, dass besonders gering gebildete Eltern keine Bewältigungsmechanismen aufbringen können, um mit der Situation umzugehen. Nicht selten ändert sich ihr Erziehungsstil zur Rigidität bis hin zu physischen Bestrafungen. Die unmittelbaren Folgen der angespannten Familiensituation treten bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen in Form von Konzentrationsschwächen, Nachlässigkeiten in der Erledigung von Hausaufgaben, häufiges langes Fehlen im Unterricht und häufig auch durch aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern auf. Die Ohnmacht der Eltern überträgt sich auf ihre Psyche und ihren Gesundheitszustand. Somatische Beschwerden wie Kopfschmerzen, Nervosität und Schlafstörungen sind Ausdruck ihrer problematischen Lebenssituation.

Um auf die soziale Schieflage einzuwirken und sie zu verbessern, sind unsere Arbeitsschwerpunkte die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten, die Förderung des Spracherwerbs zur besseren Integration, das Einhalten von Verpflichtungen, Teamfähigkeit. Fehlende Familienstrukturen wie gemeinsames Essen, Hausaufgabenanfertigung, gemeinsame Absprachen treffen und entwickeln, Unternehmungen planen und durchführen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Wünsche und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen werden in hohem Maße in die Arbeit miteinbezogen. Dadurch erleben sie Einfluss und haben Verantwortung zu tragen und beteiligen sich aktiv an Lösungsmodellen. Durch die kontinuierliche Förderung der Sprache und Hilfestellung bei den Hausaufgaben sowie Einzelnachhilfe konnten Verbesserungen der schulischen Leistungen festgestellt werden. Damit zusammenhängend verringerten sich auch die Fehltage beim Schulbesuch.

Kooperation

Anfang des Jahres 2001 bezog Zeynom die neuen Räumlichkeiten in der Friedelstr. 9. Der Standortwechsel wurde von der unmittelbaren Nachbarschaft als sehr positiv bewertet. Die Arbeit der Einrichtung wird als wichtig und richtig angesehen und hat wesentlich zur Beruhigung des Umfeldes beigetragen. Mit den Jugendeinrichtungen des Bezirkes hat Zeynom auch im Jahr 2001 wieder an der großen Sommerspielplatzbespielung „auf die Plätze fertig los“ teilgenommen.

Als Beispiele der Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Sucht- und Jugendhilfe bzw. Institutionen von Kooperation und fachlichem Austausch sind insbesondere zu nennen: Einzelfallhelfer der Jugendämter, Kindernotdienst, Bezirksamt Neukölln, Jugendgerichtshilfe, Schulen, Ausbildungsstellen, Arbeitsämter, Arbeits- und Bildungsträger der Bezirke Neukölln und Kreuzberg, Frauentreffpunkt und Frauenhäuser, Staatsanwaltschaft.

17. Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen VSI e.V. (Initiativgruppe ‘89)

Struktur des Vereins

Der Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen e.V. (VSI e.V.) besteht seit 1989 und stellt ein bewährtes Projekt in der Berliner Drogennachsorgelandschaft dar. Der VSI e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung ehemals drogenabhängiger Menschen nach abgeschlossener oder z. T. abgebrochener Therapie. Die Stiftung SPI hat die Treuhänderschaft für den Verein übernommen.

Das charakteristische Merkmal dieser Drogennachsorge stellt die besondere Art der externen Begleitung dar. Entscheidungen über alle den Verein betreffende Maßnahmen und

Entwicklungsprozesse sowie die Aufnahme und (disziplinarischen) Entlassungen werden durch die Mitglieder selbst getroffen. Entscheidungsorgan ist ein wöchentlich (bei Bedarf häufiger) stattfindendes Plenum aller Vereinsmitglieder. Die dem Verein zur Seite gestellte Projektberatung begleitet die Plena, unterstützt in (auch individuellen) Krisensituationen, trifft aber keine eigenständigen Entscheidungen. Sie hat ganz vorrangig prozessbegleitende, z. T. vermittelnde Funktionen. Dies führt zu einem hohen Aktivierungspotential auf Seiten der Bewohner/innen.

Die Belange des Vereins sind die Belange jedes einzelnen Vereinsmitglieds. Das hieraus resultierende Verantwortungsgefühl führt zur Schaffung einer ungewöhnlich hohen Transparenz und Aufmerksamkeit gegenüber den persönlichen Entwicklungsschritten der einzelnen Mitbewohner/innen der Wohngruppen.

Der VSI hat keine festen Verweilzeiten, so dass die Aufenthaltsdauer der einzelnen Bewohner/innen sehr unterschiedlich ist. Diese kann wenige Wochen oder auch über zwei Jahre andauern. Gerade diese Mischung aus „erfahrenen VSI-Mitgliedern“ und „Neulingen“ trägt zur Stabilisierung der Wohngruppen bei.

Zielsetzung des Vereins

Die Zielsetzung des VSI e.V. besteht in der Förderung und Entwicklung von Lebensmöglichkeiten für ehemals drogenabhängige Menschen, insbesondere durch die Schaffung von Wohnprojekten und durch die Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Integration.

Aufgaben der Projektberatung

Zu den Hauptaufgabenbereichen der Projektberatung zählen u. a.:

- Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Vereinsplena
- Beratung und Unterstützung des Vereins und der Vereinsmitglieder in Krisensituationen
- Ständige Erreichbarkeit
- Unter gegeben Umständen eine Weiterbegleitung von aus den Wohngruppen ausgezogenen Mitgliedern
- Teilhabe an Gruppenaktivitäten; Begleitung auf Gruppenreisen
- Unterstützung und Hilfestellung bei allen organisatorischen Belangen.

Struktur der Klientel und Belegungssituation

Alle Bewohner/innen des VSI e.V. waren Konsumenten/innen illegaler Drogen (zumeist Heroin und Kokain). Die Mehrzahl der Bewohner/innen hat mehr als eine Drogentherapie durchlaufen. Vielfache Drogenrückfälle in den jeweiligen „Drogenkarrieren“ sind typisch. Die Altersstruktur geht von Mitte zwanzig bis über vierzig Jahre, wobei sich, wie schon in den letzten Jahren angedeutet, „ältere Drogenabhängige“ gehäuft beim VSI e.V. melden. Bei dieser Gruppe scheint das Gefühl des „Austherapiertseins“ den Ausschlag für die Bewerbung auf eine auf Selbstinitiative fokussierte Wohngemeinschaft zu geben.

Die Eckdaten zur Belegung der Wohngruppen lauten:

- Überwiegend männlich
- Aus Berlin kommend
- Die Kontaktaufnahme erfolgte in fast allen Fällen durch die Klienten selbst.
- Der überwiegende Anteil hat im Laufe der Verweildauer in den Wohngruppen des VSI e.V. Arbeit, Ausbildung oder ein Studium (wieder) aufgenommen.
- In einem Fall wurde ein Bewohner aus disziplinarischen Gründen (Drogenrückfall) entlassen.

Anfragen auf Aufnahme in den Verein

Der Kontakt der in den Verein aufgenommen ehemaligen Drogenkonsumenten erfolgte in der Regel durch sie selbst und nur in Einzelfällen vermittelt durch andere Einrichtungen der Berliner Drogenhilfe. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 18 Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Von diesen wurden 15 eine Zusage zur Aufnahme in den Verein mit endgültiger Entscheidung nach einer sechswöchigen Probezeit erteilt. Tatsächlich erfolgten insgesamt sechs Neueinzüge im Jahr 2001. Dies bedeutet, dass 18 im Jahre 2001 geführte Bewerbungsgespräche insgesamt nur bei einem ein Drittel der Personen zum Neueinzug führten.

Gründe für die „Nichteinzüge" der vom Plenum positiv beschiedenen Bewerber/innen waren u. a.:

- Drogenrückfälle im Zeitraum zwischen Bewerbungsgespräch und tatsächlichem Einzug
- Absagen von Seiten der Bewerber/innen nach dem Bewerbungsgespräch
- Entscheidung der Bewerber/innen für eine andere Drogennachsorgeeinrichtung (zumeist mit intensiverem Betreuungsansatz).

Belegung des Krisenzimmers

Das Krisenzimmer bietet in Zeiten „stabiler Wohngruppen" Menschen, die z. B. nach Therapieabbruch von Obdachlosigkeit bedroht sind, eine vorrübergehende Übernachtungsmöglichkeit an.
Im Jahr 2001 erfolgten drei durch den Drogennotdienst vermittelte Aufnahmen in das Krisenzimmer. Von hier konnten erfolgreiche Vermittlungen zu anderen Einrichtungen der Drogenhilfe erfolgen.

Vereinsarbeit

Das Jahr 2001 war gekennzeichnet durch eine insgesamt entspannte Bewohner/innen-Zusammensetzung. Bis auf wenige Situationen gab es keine größeren Krisen. Die, die auftraten, wurden durch engagierten Einsatz der Vereinsmitglieder gemeinsam mit der Projektberatung gelöst.

Durch diese Lage wurde die Vereinsarbeit insgesamt aktiviert. Hierzu gehörte u. a.:

- Aktive Teilnahme und Mitgestaltung am ersten „Neuköllner Selbsthilfetag"
- Vorstellung des Ansatzes der Drogennachsorge VSI e.V. bei anderen Therapieeinrichtungen
- Intensive Kooperation mit Kurzzeittherapieeinrichtungen (z. B. „Haus Collignon")
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe
- Vortrag über den Verein VSI e.V. bei einer Diskussionsveranstaltung in Dresden mit hieraus resultierender Zusammenarbeit und Mithilfe bei der Planung einer dortigen Einrichtung, die nach den Prinzipien des VSI e.V. arbeiten könnte.
- Vorarbeiten zur Einrichtung einer Homepage, fertiggestellt im Februar 2002.

Resümee und Ausblick

Der Verein erreicht seine Ziele. Das Konzept: Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten geht auf. Die Kontakte zu ehemaligen Bewohner/innen zeigen, dass viele Ex-VSI-Mitglieder den Weg in ein drogenfreies Leben außerhalb des Drogenhilfesystems gefunden und auf unterschiedliche Weise berufliche Wiedereingliederungspläne verfolgt oder verwirklicht haben.

Durch den im Jahre 2001 eingerichteten Internetzugang www.initiative89.de ergeben sich für die Zukunft neue Möglichkeiten. Die nun eingeführte Präsenz mit eigener Homepage und Verlinkung lässt vermuten, dass auch die Aufmerksamkeit für diese spezielle Form der Drogennachsorge wachsen wird.

18. „Haus Strohhalm" - Sozialtherapeutisches Wohnen in Köpenick

Wenn sich Menschen durch Wohnungslosigkeit und substanzbezogene Abhängigkeit in einer schweren, selbst nicht mehr zu überwindenden Lebenskrise befinden, kann ihnen im "Haus Strohhalm" durch existenzsichernde Soforthilfen und verschiedene sozialtherapeutische Angebote geholfen werden.

Die Kunden

31 wohnungslose Männer und Frauen können nach Zuweisung durch das Bezirksamt Treptow - Köpenick von Berlin, Koordinationsstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsverlust, sowie 5 weitere Klienten/innen über die "Zentrale Leitstelle für Wohnungslose" des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in das Wohnprojekt aufgenommen werden.

Die Unterbringung erfolgt gestaffelt nach der Intensität der Betreuung auf drei verschiedenen Etagen; der Kostenaufwand wird durch die Bezirksämter über die Zahlung von zwei unterschiedlichen Tagessätzen refinanziert.

Auf der I. Wohnetage werden „rund-um-die-Uhr" 15 Klienten betreut, die infolge chronischer Alkoholabhängigkeit mehrfach beeinträchtigt und überwiegend den sogenannten „Beheimatungsfällen" zuzuordnen sind.

Die 13 Klienten/innen der II. Wohnetage weisen zumeist ein ausgeprägtes Missbrauchsverhalten mit schädlicher Wirkung gegenüber Alkohol und anderen Suchtmitteln auf.

Auf der III. Wohnetage leben 8 Klienten/innen mit einem Abstinenzvorsatz oder einem unauffälligen Verhalten gegenüber Suchtmitteln. Sie benötigen wie die Klienten/innen der II. Wohnetage jedoch nur eine Tagesbetreuung.

Im Haus arbeiten 5 Mitarbeiter/innen nach dem Bezugsbetreuersystem; zusätzlich sind 3 Zivildienstleistende unterstützend tätig.

Die Angebote

Zur existenzsichernden Grundversorgung gehören

- die Unterbringung in vollständig ausgestatteten und modern eingerichteten Ein- bzw. Mehrbettzimmern
- das Vorhandensein eines alkohol- und drogenfreien Lebensraumes ohne Abstinenzgebot
- die Beratung in Einzelgesprächen/die gemeinsame Erstellung des Hilfeplanes
- die Krisenintervention und Vermittlung an externe Fachstellen
- die Anleitung und Begleitung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten
- die Hilfe beim Umgang mit den eigenen Einkünften
- die intensive Unterstützung bei der Wohnraumanmietung sowie der Arbeits- oder Beschäftigungssuche.

Zusätzlich werden folgende wochenstrukturierenden, sozialtherapeutischen Angebote (Wochenplan) für die Klienten/innen bereitgehalten:

- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten

- Sport-Aktiv-Tag
- Spiele- und Quizabend.

Einmal im Monat findet im Rahmen einer Etagenversammlung ein Gruppengespräch mit Teilnahmeverpflichtung für jede/n Klienten/Klientin statt.

Ausflüge und Unternehmungen in die nähere Umgebung werden ebenfalls monatlich gemeinsam organisiert.

Im Weiteren bestehen tagsüber die Möglichkeiten der Ableistung von gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeit als Trainingsmaßnahme gemäß § 19 BSHG sowie von ”freier Tätigkeit” zur Tilgung einer Geldstrafe.

Die Ergebnisse

Die schon im Vorjahr mit dem Trägerwechsel zur Stiftung SPI begonnene konzeptionelle Neuorientierung hinsichtlich der Schaffung einer ressourcen-aktivierenden und den Gemeinschaftssinn fördernden Angebotsvielfalt wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

In Auswertung des Vorjahres konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass einige, noch im Vorjahr erprobte, sozialtherapeutische Tagesangebote, wie der „Beauty-Tag” und das „Großes Frühstück” tatsächlich Synergieeffekte auslösten und daher nicht mehr durch das Betreuerteam angeregt werden mussten, sondern Bestandteil des Alltags der Klienten/innen geworden waren.

Ein anderes Angebot, das themenzentrierte Gruppengespräch, wurde von den Klienten/innen wiederum nicht angenommen, sodass für ein Gespräch im Gruppenzusammenhang die monatlich stattfindende Etagenversammlung genutzt wurde.

Ein neues Angebot wurde mit dem „Sport-Aktiv-Tag” initiiert:

Hierbei konnten die guten, örtlichen Gegebenheiten in der näheren Umgebung, wie z. B. der neu gestaltete Hof des Hauses, der Sportplatz und die Schwimmhalle in der Wuhlheide sowie die Sport- und Freizeitzentren im Kiez für sporttherapeutische Aktivitäten genutzt werden.

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass die Weiterentwicklung bzw. Modifizierung der sozialtherapeutischen Angebote richtig und notwendig war, da nur die an den Bedarfslagen orientierten Angebote im Zusammenhang mit den konzeptionellen Zielen im Betreuungsprozess Sinn ergeben.

Ganzjährig fanden im Haus umfangreiche Sanierungsarbeiten durch eine Firma statt. Diese mussten gleichzeitig durch eine eigene malermäßige Grundinstandsetzung und den Komplettaustausch des Mobiliars auf zwei Wohnetagen begleitet werden.

Nur dem hohen Engagement der Mitarbeiter/innen und eines Klienten war es zu verdanken, dass diese Arbeiten auf qualitativ hohem Niveau ihren Abschluss fanden und der Betriebsablauf zu keiner Zeit gestört wurde.

Statistik

Im Jahr 2001 wurden im „Haus Strohhalm” 116 Klienten/innen betreut; das waren 104 Männer und 12 Frauen.

37 % der Betreuten waren zwischen 35 und 44 Jahre alt. Dieses ist die zahlenmäßig größte Gruppe nach Altersstufen. 5 Klienten/innen waren jünger als 20 Jahre und 3 Klienten/innen waren älter als 65 Jahre.

Auf der 1.und 2. Wohnetage wurden insgesamt 8 Klienten ganzjährig betreut.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug bei den übrigen Klienten/innen auf allen Wohnetagen 60,8 Kalendertage.

Bei der Erfassung der individuellen Wohnsituation vor der Maßnahme gaben 39 Klienten/innen an, in einer eigenen Wohnung oder in einer anderen betreuten Wohnform gelebt zu haben. Dies ist mit Abstand die häufigste Wohnsituation vor der Aufnahme.

Nach dem Ende der Betreuung im Haus bezogen 27 Klienten/innen eine angemietete Wohnung. Dies ist der größte Anteil derer, die die Maßnahme beendeten. 18 Klienten/innen verzogen an einen unbekannten Ort; 3 Klienten verstarben während des Betreuungsverhältnisses.

Ca. 90 % aller Klienten/innen waren vor und auch nach der Maßnahme arbeitslos.

Nach unserer Einschätzung waren 82 % aller Klienten/innen von Suchtmitteln abhängig bzw. zeigten ein ausgeprägtes Missbrauchsverhalten. 13 Klienten befanden sich während der Maßnahme mindestens einmal in der stationären Entgiftung. 1 Klient konnte auf eine Langzeittherapie vorbereitet werden.

Die sozialtherapeutischen Angebote wurden von durchschnittlich 35 % aller Klienten/innen genutzt.

Die kalkulierte Auslastung des Projektes von durchschnittlich 92 % konnte trotz starker Belegungsschwankungen erreicht werden.

Zusammenarbeit

Enge fachliche Kontakte bestehen zur Kontakt- und Begegnungsstätte mit dem offenen Beratungsangebot „Treffpunkt Strohhalm" bei der Stiftung SPI, die sich im Parterregeschoss des Hauses befindet. Alle Klienten/innen, die im näheren Kiez eine Wohnung beziehen, werden durch uns zur Nachbetreuung an diese Fachstelle vermittelt.

Verbessert und intensiviert hat sich die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Krankenhäuser im Versorgungsgebiet.

Darüber hinaus werden über die Treffs in den Fachgremien der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe des Bezirkes Treptow-Köpenick enge Kontakte zu allen Trägern gepflegt.

Ausblick

Die für das Jahr 2001 geplante Umwandlung eines Teils der Betreuungsplätze entsprechend der Typisierung gemäß § 72 BSHG konnte aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für die konzeptionellen und bautechnischen Veränderungen im Haus nicht realisiert werden. Dieses bleibt aber ein Schwerpunktthema.

Erstmalig ist für das Jahr 2002 eine Mehrtagesfahrt mit den Klienten/innen außerhalb Berlins geplant.

19. Treffpunkt Strohhalm

Der Treffpunkt Strohhalm hat sich seit seiner Eröffnung im Jahre 2000 zu einem festen und wichtigen Bestandteil in der sozialen Infrastruktur Schöneweides und Köpenicks entwickelt und wird weiterhin sehr gut von der entsprechenden Klientel angenommen.

Hierzu zählen in erster Linie Menschen aus dem näheren Umfeld des Treffpunktes, welche die Kontakt- und Freizeitangebote, sowie die Primärangebote nutzen. Oberschöneweide ist ein sozial besonders belasteter Stadtteil. Weiterhin ist der Treffpunkt Strohhalm aber auch über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt und gehört zu einer wichtigen Station für viele Wohnungslose.
Die Problemlagen der Klientel sind vielgestaltig. Die Schwerpunkte hier sind Sucht und Armut.

Zu unserem Konzept gehört ein niedrigschwelliger Zugang für alle Angebote. Die Einrichtung versteht sich als Raum, frei von Drogen und Gewalt.

Der Treffpunkt Strohhalm wird über einen Leistungsvertrag nach § 17 BSHG vom Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin finanziert.

Auftrag und Angebote

Die Primärangebote im Treffpunkt Strohhalm, die niedrigschwellig für alle Klienten/innen zugänglich sind, sollen einerseits direkte Not lindern helfen, und dienen gleichfalls dem Abbau von Schwellen- und Kontaktängsten gegenüber den weiterführenden Angeboten wie Einzelfallberatung, Hilfestellung und Unterstützung sowie Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

Für viele Klienten/innen ist der Treffpunkt Strohhalm, gerade wegen seiner Primärangebote, wie Kleiderkammer, Duschmöglichkeit, sehr preiswertes Frühstück und Mittagessen, aber auch diverser Freizeitangebote und Möglichkeiten für Eigeninitiativen, wesentlicher Bestandteil der Alltagsplanung und Tagesstruktur.
Die Arbeit hier orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen, Gewohnheiten und Möglichkeiten der Klienten/innen.

Wichtige Beratungsschwerpunkte sind vor allem:

- Sicherung und Erhalt des Wohnraumes und der Wohnqualität sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche,
- Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern,
- Gesundheitsvorsorge,
- Hilfen bei der Haushaltsführung,
- Vermittlung zu Schuldnerberatungen,
- Hilfen bei Straffälligkeit, Haftstrafenvermeidung,
- Hilfe und Vermittlung bei Suchterkrankungen.

Ein weiteres, neu erschlossenes Arbeitsfeld ist die Unterstützung von ehemaligen Bewohnern, des im selben Gebäude angesiedelten Sozialtherapeutischen Wohnens „Haus Strohhalm“, im Sinne einer Nachbetreuung für die erste Zeit im eigenen Haushalt.

Auf Grund des Vertrages nach § 17 BSHG ist ein wesentlicher, inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit im Treffpunkt die Vermeidung und Unterstützung von Lebenslagen, in denen Hilfen zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Dies bedeutet Unterstützung bei Bewerbungen und der Suche nach Beschäftigung, sowie intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen wie Arbeitsämter, Sozialämter und Beschäftigungsgesellschaften als Träger von Integrationsprogrammen. Der Treffpunkt fungiert hier als Beschäftigungsgeber und Einsatzstelle für Freie Tätigkeit (Arbeit statt Strafe), Beschäftigung nach § 19 BSHG, Praktika und Integrationsprogramme. In einem „geschützten Rahmen“ und unter Anleitung können Menschen hier Arbeit (wieder) erlernen und so erheblich dazu beitragen, die breite Angebotspalette des Treffpunktes zu gestalten. In verschiedenen Arbeitsbereichen werden Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos waren, wieder an Arbeitsprozesse, Strukturen und Anforderungen herangeführt. Schwerpunkte dabei sind individuelle Anleitung und Unterstützung sowie die Übertragung von Verantwortung und eige-

nen Aufgabenbereichen. Teamsitzungen und Einzelgespräche werden regelmäßig durchgeführt.

Im Freizeitbereich werden sowohl von den Mitarbeiter/innen organisierte Veranstaltungen angeboten, als auch Eigeninitiativen und Interessen der Klienten/innen gefördert. So gibt es z. B. Sportveranstaltungen, Skatturniere und regelmäßige Hoffeste, die zusammen mit dem Wohnprojekt im Haus durchgeführt werden. Seit August 2001 werden regelmäßig Ausflüge unternommen.

Alkoholsucht und Missbrauch sind Problemlagen, die unsere Klientel zu einem großen Teil betreffen. Die Mitarbeiter/innen des Treffpunktes arbeiten diesbezüglich vermittelnd, aber auch motivierend und aufklärend. Der Treffpunkt bietet hier Raum und Unterstützung für Selbsthilfegruppen. Regelmäßig nehmen wir mit Vertretern der Selbsthilfegruppe und Mitarbeiter/innen des Wohnprojektes an Vorstellungsrunden im Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus teil.

Zielstellungen

Bedingt durch die hohe Klienten/innenzahl und die niedrigschwelligen, eher unspezialisierten Angebote des Treffpunktes variieren die Ziele in der Arbeit hier erheblich. Priorität besitzt aber immer die Mobilisierung eigener Ressourcen und das Aufzeigen individueller Möglichkeiten bei den Klienten/innen. Die Integrierung in Abläufe, Strukturen und reale Arbeitsprozesse soll die Wiedererlangung sozialer Kompetenzen wie z. B. Konfliktfähigkeit, Übernahme von Verantwortung unterstützen und fördern, sowie die Klienten/innen befähigen, individuelle Lösungsstrategien zur Alltagsbewältigung zu entwickeln.

Kooperation, Vernetzung

Gute Kontakte bestehen zu anderen Trägern, insbesondere zu spezialisierten Beratungsstellen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung und der Köpenicker Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung (CögA) als Beschäftigungsgesellschaft im Bezirk. An lokalen Gesprächsrunden und Veranstaltungen im Kiez nehmen Vertreter des Treffpunktes, auch auf Einladung des Quartiersmanagements, regelmäßig teil. Zu den, uns betreffenden, Stellen im Bezirksamt werden durch gegenseitige Besuche und Vorstellungsrunden die bestehenden Kontakte ausgebaut.

Im Rahmen der Winterkältehilfe für Wohnungslose nehmen wir an den Treffen der AG Leben mit Obdachlosen teil und arbeiten mit dem Kältebus und dem Kältehilfe-Telefon zusammen.

Regen fachlichen Austausch gibt es zu den Kollegen/innen des Hauses Strohhalm und der Wagenburg.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2001 waren im Treffpunkt 22 Personen mit insgesamt 4874 Stunden nach § 19 BSHG (GzA) beschäftigt. Im selben Zeitraum leisteten 25 Personen freie Tätigkeit mit insgesamt 3956 Stunden ab. Von den nach § 19 Beschäftigten konnten 6 Personen in das IdA - Programm übernommen werden, und somit einen Jahresvertrag unterschreiben. Von den freie Tätigkeit ableistenden Menschen arbeiteten 3 Personen im Rahmen von GzA bei uns weiter.

Im Jahre 2001 wurden im Treffpunkt Strohhalm 12304 Mittagessen ausgegeben. Dies entspricht einem Durchschnitt von 50 Essen täglich. Die Kleiderkammer inklusive Duschmöglichkeit nahmen 3160 Personen in Anspruch.

Notübernachtung

Im Rahmen der Berliner Winterkältehilfe wurde bereits zum zweiten mal im Treffpunkt Strohhalm, von November bis März, eine Notübernachtung für wohnungslose Menschen organisiert und eingerichtet. Als äußerst niedrigschwelliges Angebot bietet die Notübernachtung zehn Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen keine Unterkunft finden können und auf der Strasse leben. Neben einem Platz zum Schlafen können weitere elementare Bedürfnisse wie Essen, Wäsche waschen und Duschen befriedigt werden.

Geöffnet ist die Notübernachtung täglich, auch an allen Feiertagen wie Weihnachten, von 18.00-07.00 Uhr. Die Betreuung in den Nächten wird von 15 studentischen Hilfskräften geleistet.

Auch in der Saison 2001/2002 wurde die Notübernachtung sehr gut angenommen und war oft überbelegt.

20. Kontakt- und Begegnungsstätte „Club 157 und alkoholfreies Café“ (Café 157)

Das Projekt besteht seit 12 Jahren. Dieses offene, niedrigschwellige Angebot richtet sich an Menschen mit Alkoholproblemen, wird aber auch von sozial benachteiligten Erwachsenen genutzt. Ausschlusskriterien bestehen nur bei der Verletzung von Alkohol-, Drogen- und Gewaltfreiheit.

Die Einrichtung bietet Kontakt-, Gesprächs- und Freizeitangebote. Die Besucher haben die Möglichkeit in einem suchtmittelfreien Rahmen Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen, um so Wege aus der sozialen Isolation zu finden. In beratenden Einzel- oder Gruppengesprächen wird an der Verbesserung der psychischen und physischen Situation des Einzelnen gearbeitet. Dabei werden Anregungen zur Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik und der eigenen Lebenssituation gegeben. Die gemeinsam erarbeiteten Zielstellungen sind individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Klienten ausgerichtet. Sie reichen vom Ziel der Teilhabe, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Hilfen zur Gestaltung der Freizeit bis hin zu vollständiger Integration/Reintegration in die Gesellschaft im Sinne von selbstständig Arbeiten und Wohnen. Die Freizeitaktivitäten sind vielfältig. Sie reichen von Zeichenkursen bis hin zu lebenspraktischen Hilfestellungen (Kochkurs, Kleiderpflege). Dart, Billard und Tischtennis können gespielt werden.

Die festen Öffnungszeiten in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen orientieren sich am Bedarf der Klienten. Durchschnittlich besuchen täglich 25 Besucher die Einrichtung. Hierbei handelt es sich zu 70 % um Männer zwischen 30 und 50 Jahren, die im Stadtbezirk Pankow wohnen.

Soziale Räume & Projekte

Lebenslagen

- Jugend, Familie und Alte
- Arbeit, Ausbildung und Beruf
- Demographischer Wandel und Haushalte mit Transfereinkommen

II. Kernbereich Lebenslagen

1. Betreutes Jugendwohnen

Im Betreuten Jugendwohnen der Stiftung SPI leben Jugendliche beiderlei Geschlechts, die auf Grund massiver Konflikte in ihren Herkunftsfamilien dort nicht länger leben können oder wollen. Außerdem werden Jugendliche aufgenommen und betreut, die nach fehlgeschlagenen Rückkehrversuchen in ihre Familien eine stationäre Erziehungshilfe benötigen bzw. zuvor in therapeutischen oder Heimbetreuungen waren. Die Hilfen erfolgen nach § 34 bzw. § 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern. Zusätzlich wird auch „Nachbetreuung" im Sinne einer ambulanten Einzelbetreuung nach § 30 KJHG auf der Grundlage von Fachleistungsstunden geleistet.

Das integrative Betreuungs- und Beratungsangebot der Stiftung SPI für Jugendliche und junge Volljährige besteht aus der Jugendwohngemeinschaft „Villa Regenbogen" in Berlin Karlshorst sowie dem „Betreuten Einzelwohnen" mit erhöhtem Betreuungsangebot in Berlin-Friedrichshain. Es stellt ein Hilfeangebot für Jugendliche ab 15 Jahre und junge Volljährige zur Verfügung.

Der integrative Ansatz zielt darauf ab, Stigmatisierungen zu vermeiden, Jugendliche verschiedener sozialer Herkunft und Jugendkulturen in professionelle und nichtprofessionelle Beziehungen einzubinden und neue Entwicklungen zu ermöglichen.

Betreuungsverläufe

Im vergangenen Jahr verließen vier Jugendliche die Wohngemeinschaft und fünf das Betreute Einzelwohnen. Dabei war die jeweilige Verweildauer entsprechend der biografischen Kontexte sehr verschieden:

Zwei Jugendliche versuchten erneut, in ihre Familien zurückzukehren. Für einen Jugendlichen musste zunächst der tatsächliche Betreuungsbedarf ermittelt und eine weiterführende Hilfe gesucht werden Eine Jugendliche fand mit Zustimmung der Sorgeberechtigten Aufnahme und nachträglichen Familienersatz bei einer erwachsenen Betreuungsperson. Zwei Jugendliche, die nach der WG im BEW weiter betreut wurden, verließen nach insgesamt ca. vier Jahren stationärer Hilfe das Projekt mit entwickelten Lebensperspektiven und beruflichen Chancen. Individuelle Stärken konnten gefunden und genutzt sowie Sozialisationsdefizite in den erarbeiteten verlässlichen Beziehungsgefügen erheblich ausgeglichen werden. Eine Hilfe wurde ohne Erzielung einer beruflichen Perspektive beendet. Hier stand nach mehrfachen Betreuungsabbrüchen in anderen Einrichtungen sowie zwischenzeitlicher Trebe, die Erlangung einer Beziehungskontinuität und der Erwerb von Alltagskompetenzen im Vordergrund der zweijähriger Betreuungszeit. In mehreren Fällen konnte im Kontext mit Abhängigkeitsstrukturen oder psychischen Krisen eine Therapiebereitschaft oder eine Annäherung an weiterführende professionelle Hilfe hergestellt werden.

Für vier Jugendliche des BEW wurde erstmals "Nachbetreuung" im Sinne einer ambulanten Einzelbetreuung nach § 30 KJHG auf der Grundlage von Fachleistungsstunden geleistet.

Bei den fortgesetzten Hilfen gelang es dem Berater-Team mit besonders beziehungsgestörten jungen Menschen, Ansätze für Nähe, Selbstverantwortung und Beziehungskonstanz zu entwickeln. Als besondere Erfolge der Verselbständigungsprozesse konnten, entscheidende Schritte zur Selbstfindung und Selbstbestimmung sowie zur Erlangung sozialer Kompetenzen erzielt werden. Oft war es erst auf dieser Grundlage möglich, eine Entwicklung von individuellen Zukunftsperspektiven und zu einer Stabilisierung von Schule und Ausbildung zu kommen.

In einigen Fällen konnten die familiären Beziehungen neu geordnet, verlorene oder bislang unbekannte Verbindungen (Väter, Geschwister) neu geknüpft werden, sodass den betroffe-

nen Jugendlichen nach Beendigung der Jugendhilfe das System Familie in zum Teil veränderter Form und auf einer neuen Ebene der Beziehungen zur Verfügung stand.

Die pädagogischen Schwerpunkte im Jahr 2001 waren:

- die Gestaltung von Anfangssituationen mit Clearing-Charakter zu Beginn von Hilfe-Maßnahmen und die Erarbeitung erster Schritte im Hilfeprozess
- Entlastung und Bearbeitung von Konflikten, die die Alltagskompetenzen des oder der Jugendlichen stark einschränkten
- Vermittlung und Beratung in allen wesentlichen Fragen des Zusammenlebens in der JWG (z. B. bei den wöchentlichen Gruppengesprächen) oder mit anderen Jugendlichen (z. B. bei Partnerschaftskonflikten)
- Hilfestellung bei allen praktischen Alltagfragen, wie bei der Haushaltsführung, dem Umgang mit Geld oder Schulden
- Befähigung zu einer realistischen Einschätzung eigener Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Lösung von Konflikten in den Herkunftsfamilien
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungsformen bzw. Lehrstellen oder Praktika sowie bei schulischen Aufgaben und Bewerbungen
- gruppenpädagogische Unternehmungen (Freizeitnachmittage, Wochenendfahrten, Urlaubsreise) zum Neuaufbau der Gruppe, zur Entlastung von Alltagskonflikten zugunsten positiver Gemeinschaftserfahrungen und zur Erschließung von Fähigkeiten jedes Einzelnen für die Gruppe
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Aufnahme alter oder neuer familiärer Kontakte
- Unterstützung bei Krankheiten, Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten
- Begleitung ambulanter Therapien
- Unterstützung bei Ämterkontakten (Arbeitsämtern, Jugendämtern, Polizei, Gerichten, Schulämtern) zur Wahrnehmung individueller Rechte und Pflichten
- die Beratung und Begleitung beim Hilfe-Abschluss bzw. in Übergangsphasen im Kontext des jeweiligen sozialen Umfeldes der oder des Betreffenden.

Besondere gruppenpädagogische Herausforderungen waren der Umgang mit Drogenkonsum sowie die Gestaltung und Vermittlung der Gruppengespräche im Betreuten Einzelwohnen. Letztere wurden, da im Unterschied zur Wohngemeinschaft der unmittelbare Lebenszusammenhang fehlt, zunehmend im Kontext gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Aktionen sowie beispielsweise der Neugestaltung des Treffs neu konstituiert.

In der Wohngemeinschaft wurde begonnen, mit den drogenkonsumierenden Jugendlichen auf der Grundlage individueller Verträge, mehr Akzeptanz für den Bestand der Einrichtung als Abstinenz-Raum zu erarbeiten. Dies ermöglichte es dem Berater-Team, mehr Offenheit und Reflektiertheit des Konsums (Cannabis, Alkohol) herzustellen, dessen Folgen für jeden Einzelnen sichtbar, Veränderungswillen und die Möglichkeiten gegenseitiger Kontrolle in der Gruppe nutzbar zu machen.

Das Nebeneinander von schon länger betreuten Jugendlichen und Hilfe-Anfängern führte häufig zu kontroversen Gruppenkonstellationen. Diese wurden einerseits durch eine dichter strukturierte Einzelfallarbeit andererseits durch erlebnispädagogische Elemente in der Gruppenarbeit aufgelöst bzw. produktiv für den Neuaufbau der Gruppe genutzt.

So unternahm die Wohngemeinschaft im August 2001 eine gruppenpädagogische Reise nach Menorca (Spanien), deren Nachwirkungen sehr hilfreich für das alltägliche Miteinander, das tiefergehende Kennenlernen, die Entwicklung von Toleranz und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten waren.

Wie im vergangenen Jahr war es nötig und hilfreich, mit den betreuten Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenssituationen (Schulabbrüche, Beziehungskonflikte, Abhängigkeiten, Bedrohungs- und psychischen Drucksituationen) wöchentliche Einzelgespräche (WG) bzw. zwei bis dreimal wöchentlich (BEW), zu führen, und damit Übersichtlichkeit, kleine Schritte, Klärung und Entlastung herbeizuführen. An den Wochenenden wurde eine telefonische Erreichbarkeit für Notfälle gewährleistet.

In der Wohngemeinschaft wurde die Gruppe als wichtiges Sozialisationsfeld genutzt. Das große Gefälle gruppenbezogener Fähigkeiten bei der Organisation des Zusammenlebens beinhaltete nicht nur Konflikt- sondern auch Lernpotential und die Chance, gemeinschaftsinterne Normen zu entwickeln.

In der Einzelbetreuung (BEW), die auch Jugendlichen offen stand, die gruppenmüde bzw. nicht gruppenfähig waren und Mehrbetreuung erhielten, wurde die Arbeit auf eine Betreuung zu zweit umgestellt, um das pädagogische Feld zu erweitern und die eins-zu-eins Beziehungen offener zu machen.

Schwerwiegende Sozialisationsdefizite, Verletzungen und Vertrauensbrüche wurden in der Einzel- und Gruppenarbeit (Gruppengespräche, Interaktion) sichtbar gemacht und thematisiert. Dabei mussten die sehr unterschiedlich ausgeprägte Bindungsfähigkeit und die Beziehungskultur jedes Einzelnen in Regelkompromissen Eingang finden.

Gremienarbeit, fachlicher Austausch und organisatorische Einbindung sind wichtige Felder für Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, jugendpolitisches Engagement und die Qualifizierung der Arbeit.

Die Schwerpunkte waren:

- Fachverbandsarbeit, insbesondere die gegenseitige Qualifizierung zu ausgewählten Themata, die Weiterentwicklung der 1999 erstmals festgeschriebenen Standards, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bearbeitung fachspezifischer Themenstellungen in Arbeitsgruppen
- Vernetzungsarbeit innerhalb der Stiftung SPI mit fachlichem Transfer, sowie die Kooperation mit therapeutischen Sucht-Hilfe-Angeboten.

Mit folgenden Einrichtungen, Vereinen und Projekten gab es im Jahre 2001 Kooperationsbeziehungen und bzw. oder fachlichen Austausch:

- Bezirksjugendämter von Berlin (Lichtenberg/Hohenschönhausen, Marzahn/Hellersdorf, Mitte/Tiergarten/Wedding, Köpenick/Treptow, Friedrichshain/Kreuzberg, Neukölln,)
- Jugendamt Mecklenburg/Strelitz
- Jugendamt Bautzen (Sachsen)
- Jugendamt Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern)
- Landesjugendamt Berlin
- Jugendwohnplatzvermittlung/Rechtsberatung für Jugendliche
- Schulen, Ausbildungsstätten und Praktikumstellen der Jugendlichen
- Fachverband für Betreutes Jugendwohnen e.V. und den darin vertretenen Projekten
- Opferhilfe e.V.
- Kind im Zentrum e.V.
- Integrative Suchtberatung der Stiftung SPI Berlin Lichtenberg
- Drogentherapeutische Einrichtung „Chance" in Bugk (Brandenburg)
- Jugendpsychiatrischer Dienst Friedrichshain
- Globus e.V.
- Christliches Jugenddorf Deutschland (CJD)
- Wohnungsbaugesellschaften Friedrichshain u. Lichtenberg
- ASUM (Wohnraumakquisition).

2. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet seit Mai 1994 an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei. Im Projekt arbeiten auf Teilzeitstellen drei Mitarbeiter/innen, die für ganz Berlin zuständig sind. Die Finanzierung erfolgt durch das Landesjugendamt. Die Arbeit wird von einer Steuerungsrunde begleitet.

Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen treffen insbesondere dann aufeinander, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören

oder tatverdächtig bzw. straffällig geworden sind. Bei diesen Kontakten kann es zu Konflikten kommen. Der Grund hierfür liegt vor allem in den gesellschaftlich sehr unterschiedlich definierten Aufträgen von Polizei und Jugendhilfe. Dem Legalitätsprinzip der Polizei stehen sozialpädagogische Hilfsangebote gegenüber, die auf Freiwilligkeit und Vertrauensschutz basieren. Seit längerer Zeit vertreten Praktiker/innen und Theoretiker/innen gleichermaßen die Auffassung, dass weder allein mit polizeilichen noch allein mit den Mitteln der Jugendhilfe Jugenddevianz und -delinquenz begegnet werden kann, sondern dass für ein erfolgversprechendes Reagieren ein koordiniertes, auf Kooperation ausgerichtetes Handeln beider Berufsgruppen notwendig ist. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass die jeweiligen beruflichen Grenzen aller Beteiligten eingehalten werden und es nicht zu einer Aufweichung berufsethischer und -praktischer Standards kommt. Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe dürfen keinerlei polizeiliche Aufgaben übernehmen und Polizeibeamte/innen keine originären Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Sozialarbeit.

Der Auftrag der Clearingstelle ist es, den Dialog zwischen den Angehörigen dieser beiden Berufsgruppen anzuregen und zu erhalten, die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld herzustellen und dort, wo es sinnvoll und von beiden Seiten gewünscht wird, eine Vernetzung der Ansprechpartner zu bewirken. Gemeinsam mit den betreffenden Sozialarbeitern/innen und Polizeibeamten/innen werden konkrete Modalitäten für eine Kooperation von Jugendhilfe und Polizei erörtert. Dadurch soll mittelbar präventiv auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -kriminalität in Berlin eingewirkt werden.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet nach den Prinzipien der Neutralität, der Vertraulichkeit, der Betroffenenbeteiligung und der Transparenz.

Folgende Tätigkeitsbereiche der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei haben sich in den letzten Jahren herausgebildet:

Konfliktvermittlung und -beratung

Sowohl im Vorfeld als auch im akuten Konfliktfall steht die Clearingstelle als Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und der Polizei zur Verfügung. In Konfliktfällen hat die Clearingstelle die Aufgabe, als neutraler Vermittler gemeinsam mit den Konfliktparteien einerseits den Konflikt zu bearbeiten und andererseits Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Bei der Konfliktbearbeitung zwischen zwei oder mehr Konfliktbeteiligten werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet. Die Konfliktparteien werden dabei unterstützt, selbstständig Lösungsansätze für die jeweilige Problemstellung zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus bietet die Clearingstelle einzelnen Einrichtungen, Dienststellen etc. und ihren Mitarbeitern/innen Konfliktberatungen an. Dabei kann es sich um intensive, von Fall zu Fall auch langfristigere Beratungsaufträge handeln oder um - in der Regel telefonische - Kurzberatungen. Zudem ist die Clearingstelle 2001 mehrmals von lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe (nach § 78 KJHG) zu Beratungen eingeladen worden. Die Nachfrage nach Konfliktvermittlungen und –beratungen ist 2001 im Vergleich zu den Vorjahren mit sechs bearbeiteten Fällen konstant geblieben, während die Anzahl der Kurzberatungen weiter angestiegen ist.

Information und Fortbildung

In den vergangenen Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin deutlich entspannt. Zur Konsolidierung dieses Prozesses bietet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bedarfsorientiert Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen an.

Ausgangspunkt für den Bedarf nach Information und Fortbildung sind häufig Kommunikationsprobleme zwischen Jugendhilfe und Polizei, deren Ursache in der Regel in nicht ausreichenden Kenntnissen gesetzlicher Grundlagen sowie struktureller Rahmenbedingungen von Polizei- bzw. Jugendarbeit liegen. Der Bedarf sowohl bei der Polizei als auch bei Ein-

richtungen der Jugendhilfe nach Wissensvermittlung und Diskussion ist wie im Vorjahr weiterhin hoch. Im Hinblick auf eine Dialogförderung zwischen Jugendhilfe und Polizei sind gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen besonders erfolgversprechend, weil über die reine Kenntnisvermittlung hinaus zugleich Möglichkeiten zum direkten Erfahrungsaustausch und zu kontroversen Diskussionen geschaffen werden.

Folgende Veranstaltungen hat die Clearingstelle im Jahr 2001 und Anfang 2002 durchgeführt:

Information und Diskussion zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei (Auswahl)

- mit verschiedenen Einrichtungen, Dienststellen und Studiengruppen, davon mehrere mit Studierenden der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (insgesamt 12 x);
- Beitrag im Rahmen eines Kooperationsseminars zwischen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR, Prof. Dr. Matzke) und der Ev. Fachhochschule für Sozialarbeit (Prof. Vogl-Petters);
- Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltung „Polizei und Sozialarbeit - Berliner Entwicklungen“ der DVJJ-Landesgruppe Berlin unter dem Titel „Jugendhilfe und Polizei in Berlin - aktuelle Situation und Perspektiven aus Sicht der Clearingstelle“.

Fortbildungsveranstaltungen

- Alice-Salomon-Fachhochschule: Seminartätigkeit im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Mediation“ zum Thema „Mediation im Spannungsfeld Sozialarbeit/ Polizei“;
- In Kooperation mit der Stiftung SPI Brandenburg und dem sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg: Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe sowie für Polizeibeamte/innen im Land Brandenburg zum Thema „Jugend-Hilfe-Polizei. Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei in Brandenburg“;
- Fachtag „Modelle der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Arbeit mit Jugendlichen – Konzepte und Realisierung“ (im Rahmen des Arbeitskreises Berliner Straßensozialarbeiter/innen - ABS);
- Fachtag „Jugendliche und junge Erwachsene mit Doppeldiagnosen“ (für den AK City-Bahnhöfe, erweitert um Kollegen/innen der dort vertretenen Einrichtungen/ Dienststellen).

Vortragsveranstaltungen

Seit Juni 2001 veranstaltet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei Vortragsveranstaltungen zu Themen, die für Polizeibeamte/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe gleichermaßen interessant sind. Die Veranstaltungen finden abends statt und wenden sich an einen offenen Teilnehmer/innenkreis. Die bisherigen Veranstaltungen mit den Titeln „Importierte Macho-Kultur oder Krise der Integration: Sind ausländische Jugendliche krimineller als deutsche?“ (Referent: Dr. Frank Gesemann) und „Identitätsfeststellungen“ (Referent: Gerd Rennert, Landespolizeischule) erfreuten sich hohen Zuspruchs seitens der Teilnehmenden, so dass die Clearingstelle auch in Zukunft Vortragsabende durchführen wird.

Organisation und Moderation von Gesprächsrunden

Seit mehr als sechs Jahren organisiert und moderiert die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zwei monatlich stattfindende Arbeitskreise. Intention beider Runden ist es, frühzeitig Konflikte an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei zu erkennen und aktuelle Lösungsmodelle zu

entwickeln. Dadurch soll verhindert werden, dass Arbeitsaufträge und -absichten gegenseitig konterkariert werden.

Im Arbeitskreis Notdienste-Polizei (vormals: Fachrunde Kindernotdienst/Jugendnotdienst/ Polizei) steht die Verbesserung der Koordination zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und dem Landeskriminalamt 41 (Vermisstenstelle und Delikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen) sowie der Zentralstelle für Jugendsachen (LKA 143) im Vordergrund. Der Arbeitskreis ist im Februar 2002 um die beiden neu eingerichteten Mädchennotdienste (in Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg) erweitert worden.

Im Arbeitskreis City-Bahnhöfe bilden problematische städtische Gebiete, insbesondere Bahnhöfe, den gemeinsamen Schnittpunkt. Durch die kontinuierlichen Treffen ist es gelungen, Vorurteile ab- und persönliche Kontakte aufzubauen. Auf beiden Seiten wurden feste Ansprechpartner benannt, die es in Konfliktfällen möglich machen, den „kurzen Dienstweg“ einzuhalten. Dabei darf es sich nicht um einen personenbezogenen Datenaustausch handeln. Vielmehr geht es darum, rechtzeitig Hinweise auf Veränderungen zu geben, die junge Menschen betreffen sowie auf mögliche Gewalt- bzw. Kriminalitätsentwicklungen, damit die Jugendhilfe in den betroffenen Sozialräumen mit sozialpädagogischen Mitteln präventiv reagieren kann.

Vernetzung - Kooperation - Öffentlichkeitsarbeit

Bezirkliche und lokale Vernetzungsrunden bieten weitere Möglichkeiten des Austausches zwischen Sozialarbeitern/innen und Polizisten/innen in Bezug auf örtliche Brennpunkte. Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle arbeiten regelmäßig in zwei Gremien in Reinickendorf (Präventionsrat) und Mitte (AG Alex) mit. Hier steht die Absicht im Vordergrund, den Gedanken des Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei in diese Gremien zu tragen und aufgrund eigener Erfahrungen für einen Austausch zu werben. Außerdem hat die Clearingstelle im Jahr 2001 ihr Engagement in der AG Monitoring/Clearing fortgesetzt. In diesem beim Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt e.V. (BIG) angesiedelten Gremium haben Polizeivertreter/innen, Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen, Mitarbeiterinnen von BIG e.V. und andere detaillierte Fragebögen zur polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt (Monitoring) und zum Clearing von Einzelfällen entwickelt, die inzwischen in der Praxis angewendet werden.

Zu unterschiedlichen Dienststellen der Polizei sowie zu freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere aus dem Bereich der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei gute Kontakte. Diese Kooperationen haben sich vor allem bei der Umsetzung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen bewährt, weil dadurch zusätzliche Ressourcen genutzt werden können.

Neben der Bekanntmachung der eigenen Arbeit gehört es zur Aufgabe der Clearingstelle, durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gewachsene Vorurteile zwischen Sozialarbeitern/innen und Polizisten/innen abzubauen und um Verständnis und Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu werben. Der Zugang zu den Zielgruppen geschieht am überzeugendsten durch die persönliche Darstellung des Themenfeldes und der Projektarbeit in den Dienstbesprechungen verschiedener Polizeidienststellen und der Träger bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die vier- bis fünfmal jährlich herausgegebenen Infoblätter zu rechtlichen und strukturellen Themen aus Jugendhilfe und Polizeiarbeit, die an alle Jugendverwaltungen, diverse Dienststellen der Polizei und freie Träger der Jugendhilfe verteilt werden, haben eine kontinuierliche Auflagensteigerung erfahren. Sie werden inzwischen bereits vereinzelt für die Ausbildung von Polizeibeamten/innen und Sozialarbeitern/innen eingesetzt. Das Periodikum ist inzwischen auch online abzurufen.

Aufgrund immer wieder auftretender Fragen nach Ansprechpartnern bei der Polizei in Jugendsachen, gibt die Clearingstelle weiterhin entsprechende Faltblätter heraus, die regelmäßig aktualisiert und an interessierte Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe verteilt werden.

Die Möglichkeit für Polizeibeamte/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe Hospitationen im jeweils anderen Arbeitsbereich durchzuführen, ist im Bereich Prenzlauer Berg von mehreren Interessierten wahrgenommen worden und soll nach Möglichkeit ausgebaut werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Hospitationen im jeweils anderen Berufsfeld viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen können, da das unmittelbare Kennenlernen wichtige Einblicke ins andere Aufgabengebiet und eine andere Sichtweise auf Jugendliche bieten kann. Die Clearingstelle fungiert als Kontakt- und Vermittlungsstelle, koordiniert die einzelnen Hospitationswünsche und -angebote und begleitet den Gesamtprozess einschließlich der Auswertung der Hospitationserfahrungen.

Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle haben 2001 eine umfangreiche Dokumentation der Fachtagung „Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung“, die im März 2000 mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführt wurde, fertiggestellt, die im Projekt bestellt werden kann (siehe Teil IV. in diesem Jahresbericht).

Ausblick

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wird ihre Arbeit im Jahr 2002 mit den beschriebenen Schwerpunkten fortsetzen. Darüber hinaus ist angestrebt:

- die Herausgabe aktualisierter Plakate und Faltblätter „Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche auf einen Blick“ nach der Umstrukturierung der Notdienste (in Kooperation mit dem Landesjugendamt);
- die Unterstützung bei der Einführung von Dienstausweisen für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, die von Polizeibediensteten als Identitätsdokument anerkannt werden (in Kooperation mit dem Landesjugendamt und dem LKA);
- die Fertigstellung der Dokumentation des Fachtags „Jugendliche und junge Menschen mit Doppeldiagnosen“.

3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin

Hintergrund

Seit 1993 arbeitet die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik als Berliner Büro für Kinder- und Jugendinteressen im Auftrag des Landesjugendamtes in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und ist seit jeher in Trägerschaft der Stiftung SPI.

Im Mai 2002 wurde über das Förderprogramm des Bundesjugendministeriums „entimon“ das Projekt Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin eingerichtet, das über das Berliner Landesprojekt !respect geförderte Kinder- und Jugendprojekte für Demokratie und Toleranz vernetzt und unterstützt. Drehkreuz wurde wegen der partiellen Überschneidung der Handlungsfelder an die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik angegliedert. Drehkreuz setzt damit einen wichtigen Akzent in den aktuellen Entwicklungen der Arbeit der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin.

Projektziel und Aufgaben

Kinder- und Jugendpolitik ist zum einen Politik für Kinder und Jugendliche, zum anderen trägt sie als Politik mit und durch junge Menschen dem § 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung, welcher ihnen ihre Beteiligungsrechte sichert.

Mit der Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden und/oder interessierenden Belangen wird ihre Expertenschaft für ihre Lebenssituation anerkannt.

Im Ausführungsgesetz zum SGB VIII/KJHG hat Berlin die Beteiligung von jungen Menschen festgeschrieben:

„§ 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

(1) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfebehörden ist zu gewährleisten. Sie sind rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend zu unterrichten. (...)
(3) In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen. (...) Den Kindern und Jugendlichen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Interessen und Belange herauszufinden, sie zu äußern und sie gegenüber den verantwortlichen Personen und Stellen zu vermitteln.“

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin setzt sich in diesem Sinne für eine Politik für, mit und durch Kinder/n und Jugendliche/n ein.

Insgesamt zielt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin durch die Förderung der Akzeptanz und Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen als Beteiligte in gesellschaftlichen Prozessen auf die Entwicklung und Durchsetzung einer kind- und jugendgerechten Gesellschaft auf allen Ebenen.

Dies geschieht in enger Kooperation und Abstimmung mit den Bezirken, der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Initiativen und Einrichtungen, die dem Ansatz der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittspolitik Rechnung tragen.

Aus diesen Zielen ergeben sich für die Arbeit der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin folgende Aufgaben:

- Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen in Politik und Gesellschaft auf Bezirks- sowie Landesebene,
- Koordination der Berliner Initiativen, Projekte und Institutionen,
- Kooperation mit den Akteuren/innen im Feld der Kinder- und Jugendpolitik und -beteiligung,
- Erarbeitung von fachpolitischen und wissenschaftlichen Konzepten und Positionspapieren,
- Schaffung, Entwicklung und Konsolidierung von Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung ihrer Belange, Interessen, Forderungen und Probleme in Politik und Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene,
- aktive Teilnahme am Prozess der Umsetzung, Durchsetzung und Überprüfung der Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin sowie
- Informationstransfer und Serviceangebot für die Felder Kinder- und Jugendpolitik, -rechte und -beteiligung.

Das Spektrum des Arbeitsfeldes der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin reicht dabei von der Etablierung der Kinder- und Jugendrechte als Bürgerrechte (Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention), über den Ausbau der Kinder- und Jugendgerechtigkeit Berlins (Umsetzung der Leitlinien des Landes Berlins und des Abgeordnetenhauses) und der Entwicklung von Partizipationsmethoden und -formen sowie der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren, bis hin zur Beförderung von Qualitätsstandards in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zudem obliegt der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin die Leitung und Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ nach § 78 SGB VIII als Unterausschuss des Landesjugendhilfeausschusses Berlins.

Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung der Akteure im Handlungsfeld bietet die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik folgende Angebote:

- Moderation thematischer Netzwerke und Veranstaltungen

- Fachpolitische und fachwissenschaftliche Beiträge
- Mediation der Verfahrensbeteiligten
- Entwicklung und Begleitung von Beteiligungsprozessen
- Informationstransfer und Serviceleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Serviceangeboten der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin gehören darüber hinaus die Herausgabe der Informationszeitung „FORUM Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ sowie die Erstellung des Internet-Newsletters „Forum Kinder- und Jugendpolitik Berlin“.

Die Adressaten/innen und Partner/innen der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin zur Förderung und Umsetzung zunehmender Kind- und Jugendgerechtigkeit und Partizipation junger Menschen in den Bezirken und im Land Berlin sind

- Politik und Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene
- Öffentliche und freie Träger
- Bezirkliche und landesweite Gremien
- Wissenschaft
- Wirtschaft
- Öffentlichkeit und Presse
- Kinder und Jugendliche.

Aktuelle Entwicklungen

Konzeptionelle Entwicklung

Im Zuge der personellen Neubesetzung im Frühjahr 2001 wurde das Konzept der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin überarbeitet und den veränderten Bedingungen und Gegebenheiten im Land und den Bezirken, hier sei beispielsweise die Bezirksreform am 01.01.2001 benannt, angepasst.

Gehörte die projektorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren zuvor zu den originären Aufgaben der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik, ist ihr konzeptioneller Ansatz nun verstärkt in der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Bearbeitung und Positionierung der Themen Politik für, mit und durch Kinder/n und Jugendliche/n, der Kinder und Jugendrechte, der Partizipation junger Menschen an sie betreffenden Belangen auf Bezirks- wie Landesebene und der Beförderung der Kind- und Jugendgerechtigkeit Berlins angesiedelt.

Der Berichtszeitraum stellte dabei eine Übergangsphase dar, die bisherigen Arbeitsschwerpunkte nicht zu vernachlässigen und dennoch die zunehmende Umsetzung der konzeptionelle Neugestaltung der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik zu befördern. Diese Umsetzung ist nun weitgehend abgeschlossen.

Thematische Schwerpunkte

Im Jahre 2001 setzte sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin für die Aufwertung des Landesarbeitskreises Kinderpolitik, einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung tätiger öffentlicher und freier Träger, als Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Unterausschuss des Landesjugendhilfeausschusses Berlins ein. Diese Umwandlung vollzog sich im September 2001. Der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin obliegt sowohl der Vorsitz als auch die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“, in der, einmalig in der Bundesrepublik, auch Jugendliche als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind.

Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft hat die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ein Positionspapier zur Förderung der Kind- und Jugendgerechtigkeit Berlins

erarbeitet. Weitere Themenschwerpunkte stellen die Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie Mitbestimmungsrechte junger Menschen bei Wahlen dar.

Gerade mit Blick auf die Wahlalterdebatte stand zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und in den Bezirken im Oktober 2001 und wird zu den Bundestagswahlen im September 2002, die U 18 - Wahl, eine Wahl für junge Menschen ohne Wahlrecht, im Mittelpunkt stehen. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist Partnerin im Netzwerk U 18, welches die U 18 - Wahl als Initiative zur politischen Bildung junger Menschen in Berlin organisiert.

Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin

„Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin“ zielt mit seiner Arbeit auf die Verbesserung der Qualität und Förderung der Nachhaltigkeit von Projekten und Initiativen für Toleranz und Demokratie von und durch junge Menschen.

Mit dem Ziel der Unterstützung von Zivilcourage, der Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung sowie der Stärkung der zivildemokratischen Einstellung junger Menschen stellt Drehkreuz die Förderung der gegenseitigen Ergänzung im konkreten Handeln sowie eine nachhaltige thematische Kooperationsstruktur in den Mittelpunkt.

„Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin“ stellt sich als Aufgabe, ein Netzwerk der verschiedenen Akteure im zivildemokratischen Handlungsfeld aufzubauen und bereits vorhandene lokale und regionale Netzwerke und Kooperationsstrukturen mit den unten aufgeführten Angeboten und Unterstützungsleistungen für dieses Netzwerk zu gewinnen und sie zu integrieren.

Im Mittelpunkt der Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen von Drehkreuz stehen kleinere und mittlere Initiativen, vor allem auch solche, die dem Engagement und der Eigeninitiative junger Berlinerinnen und Berliner entspringen.

„Drehkreuz - Netzwerk Demokratie Berlin“ wendet sich an erwachsene wie jugendliche Multiplikatoren/innen, Moderatoren/innen und Koordinatoren/innen sowie interessierte Akteure, insbesondere von und in Projekten und Initiativen junger Menschen zur Beförderung von Toleranz, Erfahrung von Demokratie, Bekämpfung von Gewalt und Ausgrenzung sowie zur Übernahme von Verantwortung durch Zivilcourage.

Als zentrale Zielgruppe gelten die durch das Berliner Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz !respectabel geförderter regionaler und lokaler Initiativen und Jugendgruppen. Zudem richtet sich das Angebot von Drehkreuz an kleinere und mittlere Projekte, die aufgrund des Engagements und der Eigeninitiative junger Berlinerinnen und Berliner installiert werden.

Vernetzung/Kooperation

Für die Entscheidungsträger/innen auf Landes- und Bezirksebene und die vielfältigen Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin Ansprechpartnerin, Infostelle und Koordinatorin kinder- und jugendpolitischen Engagements. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin bietet die Möglichkeit, Problemlagen auf Landesebene zu transportieren, den fachpolitischen Austausch und Diskurs zu führen sowie Partner/innen für die Zusammenarbeit zu finden. Umfangreiche Kontakte werden auch bundesweit und international gepflegt.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin arbeitet als Vernetzungsbüro intensiv mit allen Trägern und Organisationen im Spektrum Kinderrechte, Kinder- und Jugendpolitik, Kinderkulturarbeit, Spielraum und Stadtgestaltung sowohl auf der Ebene der Bezirke, des Landes Berlin als auch auf Bundesebene, beispielsweise der National Coalition, dem Deutschen Kinderhilfswerk, der AGJ, der Bundesvereinigung kulturelle Jugendarbeit.

Ein regelmäßiger Austausch mit Interessenvertreter/innen auf bezirklicher und Landesebene öffentlicher wie freier Träger stellt die Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ dar. Die Sitzungen dienen der Beförderung fachpolitischer Themen und Positionen sowie dem Informationsaustausch und der Vorstellung interessanter best-practice-Beispiele.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin unterstützt das ehrenamtliche Engagement des Landesarbeitskreises Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe (AkiB).

Die im Jahr 2000 begonnene Kooperation mit der Kinderzeitung „Kiek mal“ und der Zusammenarbeit in der von der Zeitung gegründeten Aktion „Kinder testen Berlin“ wurde fortgesetzt und intensiviert. Gemeinsam mit je einem/r Vertreter/in der Senatsverwaltung für Jugend und des Landesjugendamtes unterstützt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin „Kinder testen Berlin“ im Rahmen eines Redaktionsbeirates.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Thema der Beteiligung junger Menschen unterstützte die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin die Herausgabe der Broschüre „Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte des Stadtteilausschusses Kreuzberg e.V.“.

Vertreter/innen österreichischer, schweizer, portugisischer und finnischer Institutionen sowie freier und öffentlicher Träger anderer Bundesländer informierten sich bei der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik über den Stand der Beteiligung und der Kinder- und Jugendpolitik in Berlin.

Gremienarbeit/fachlicher Austausch und organisatorische Einbindung

Zur Förderung der Akzeptanz der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer verstärkten Repräsentanz wurde die Zusammenarbeit mit Kollegen/innen aus den entsprechenden Fachbereichen auf Landes und bezirklicher Ebene intensiviert.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin veröffentlicht regelmäßig die Informationssammlung „Forum Kinderpolitik“. Das Forum Kinder- und Jugendpolitik ist eine Sammlung mit Texten, Materialien, Hinweisen und Informationen zur Kinder- und Jugendpolitik sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Durch eine inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung des Forum Kinder- und Jugendpolitik wird seine Qualität in zunehmendem Maße verbessert. Zwischen den Ausgaben des Forums werden aktuelle Hinweise in Form eines Newsletters vermittelt.

Im Rahmen des vom Land Berlin initiierten Berliner Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz !respect engagierte sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin zum einen in der Steuerungsrunde des Gesamtprogramms, zum anderen ebenfalls in der Steuerungsrunde des Projektbereichs „Jugendforum“. Zudem engagierte sich die Drehscheibe in der Jury zur Prämierung der durch !respect geförderten Projekte. Die beiden im Rahmen von !respect initiierten Jugendforen fanden jeweils am 24.03. und 01.12.2001 statt.

Das Landesjugendamt und die AG Streetwork/Mobile Jugendarbeit veranstalteten am 22. Oktober 2001einen Fachaustausch „Kinder und Jugendliche an öffentlichen Plätzen“, an dessen Vorbereitung die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin intensiv beteiligt war.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin engagiert sich zunehmend im Bereich der Lokalen Agenda. Ziel ist die Herstellung von Synergieeffekten und Vernetzung im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Themenfeldern des Agenda-Prozesses. Hierzu nimmt sie regelmäßig an Sitzungen der Kerngruppe Partizipation des AgendaForums teil. Zudem übernimmt sie die Koordination der AG Kinder- und Jugendagenda des AgendaForums.

4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge

Zielgruppe und Projektziel

Die Zielgruppe des Projektes „Flucht nach vorn“ sind junge Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr, die nach Beendigung der Schulpflicht über keinen Schulabschluss verfügen bzw. keinen Zugang zur beruflichen Bildung gefunden haben. Die Mitglieder dieser Gruppe unterscheiden sich einerseits durch soziokulturelle und religiöse Tradierungen, andererseits durch stark divergierende schulische Qualifikationen. Diese Qualifikationen reichen von der Schwierigkeit mit dem lateinischen Alphabet bis hin zu einem begonnenen Universitätsstudium.

Ziel ist es, jungen Flüchtlingen durch Bildungsangebote die Integration in unsere Gesellschaft bzw. die Rückkehr in die Heimatländer zu erleichtern. Dieses Vorhaben setzten wir mit den Jugendlichen durch folgende Arbeitsschritte um:

- Klärung der Motivation
- Klärung der Sprachkompetenz
- Beratung bezüglich der Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung
- Integration in unser Bildungsprogramm bzw. Weiterleitung in andere Bildungsmaßnahmen
- Förderung der Bildungsmotivation
- Erhöhung der Schlüsselqualifikationen
- Alphabetisierung
- Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“
- Vorbereitung auf Schulabschlusskurse bzw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen unseres Bildungsprogramms.

Beratung für Qualifizierung und Ausbildung

Der Beratungsbedarf bezüglich schulischer und beruflicher Bildung junger Flüchtlinge in dieser Stadt ist hoch. In Berlin existiert zwar Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr, das Schulsystem ist aber nicht auf minderjährige Flüchtlinge, die als Quereinsteiger in die Regelschule kommen, eingerichtet. Im Allgemeinen gelingt es den Jugendlichen trotz vorhandener Förderkurse nur selten einen Schulabschluss zu erwerben.

Für diejenigen von ihnen, die in der Herkunftssprache oder einer Fremdsprache kompetent und lernerfahren sind, mag es noch möglich sein, diese Barrieren zu überwinden. Für diejenigen, die durch zerrissene Bildungsbiographien nur einen niedrigen Bildungsstand erreicht haben, ist der Besuch der Schule oft lediglich eine Warteschleife, um der Schulpflicht Genüge zu tun.

Die Berufsausbildung junger Flüchtlinge ist geprägt durch repressive Einschränkungen. Ausbildungen auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III sind den Jugendlichen nicht möglich. Ausbildungen nach § 13 SGB VIII werden durch die Bezirksjugendämter immer seltener vergeben. Nur die schulische Berufsqualifizierung steht den Jugendlichen offen.

Aktuelle Entwicklung

Die Situation für junge Flüchtlinge hat sich auch im Jahr 2001 nicht gravierend verbessert. Die Möglichkeiten, die wir jungen Flüchtlingen innerhalb der Beratung anbieten können, entsprechen nicht den Erfordernissen bzw. den Erwartungen der Jugendlichen. Lernerfahrene Jugendliche haben die Chance, einen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben. Lernunerfahrene benachteiligte Jugendliche so z. B. die Gruppe der nicht in unseren Schriftzeichen alphabetisierten jungen Flüchtlinge, die nicht nach dem SGB VIII

gefördert werden, sind von der Bildung ausgeschlossen. Sie haben keine Chancen, lesen und schreiben zu lernen, geschweige denn ihre sonstigen Bildungslücken zu schließen.
In der Berufsausbildung sieht es weiterhin prekär aus. Diese wird durch aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bzw. Problemen mit der Arbeitserlaubnis erschwert. Trotz der Änderungen im Arbeitserlaubnisverfahren haben die Jugendlichen weiterhin Probleme, da das Nachrangigkeitsprinzip Deutsche, EU-Bürger oder Ausländer mit längerem Aufenthalt bevorzugt. Zudem steht die Kurzfristigkeit der Aufenthaltserlaubnisse der jungen Flüchtlinge einer dreijährigen Berufsausbildung entgegen bzw. sichert der Besuch einer schulischen Berufsausbildung nicht den Aufenthalt bis zum Abschluss dieser Maßnahme.

Bildung

Das Kurssystem ist in drei Blöcke aufgeteilt. Der Alphabetisierungs- und „Deutsch-Vorkurs“ sind für nicht bzw. für nur unzureichend alphabetisierte Schüler/innen vorgesehen. Dieser Abschnitt wird für einige Jugendliche durch die Bezirksjugendämter nach dem SGB VIII finanziert.

Der zweite Block besteht aus dem Anfänger- und Aufbaukurs, in denen gute Kenntnisse des lateinischen Schriftsystems Voraussetzung sind. In diesem Lernabschnitt wird zusätzlich Unterricht im Fach „Mathematik“ erteilt. Die Teilnahme am Abschlusskurs erfordert einen erfolgreich bestandenen internen Test. Dieser Kurs dient der Vorbereitung auf die Hauptschulabschlusskurse zweier Berliner Volkshochschulen, mit denen wir in enger Kooperation stehen. Neben „Deutsch als Fremdsprache“ und „Mathematik“ wird das Fach „Englisch“ angeboten. Die Finanzierung dieser Kurse erfolgt durch das Landesjugendamt.

Die Einstufung der Lernenden erfolgt mittels eines Aufnahmegesprächs und eines schriftlichen Tests. Die unterschiedlichen Bildungsressourcen der Lernenden ergeben die Notwendigkeit, diese abzufragen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dadurch gelingt es den Lehrern/innen, den Bildungsstand der Schüler/innen besser einzuschätzen. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da die Anzahl der Schüler/innen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine schulische Grundbildung erhalten haben, seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Aktuelle Entwicklung

Im Jahr 2001 haben insgesamt 215 Jugendliche im Projekt „Flucht nach vorn“ eine Bildungsmaßnahme begonnen. 19 von ihnen sind allerdings vor dem Ende der Probezeit wieder ausgestiegen. Die verbleibenden 196 kamen aus 44 verschiedenen Herkunftsländern. Über 30 % der Schüler/innen sind arabischer und weitere 15 % türkischer Herkunft. Afrikanische Jugendliche stellen 15 % und asiatische Jugendliche 22 % der Schüler/innen. Die Übrigen kommen aus dem Gebiet der früheren Sowjetunion bzw. dem früheren Jugoslawien. Der Anteil der Mädchen betrug ca. 29 %. 83 Jugendliche von ihnen waren schon 2000, 113 Jugendliche kamen erst im Laufe des Jahres 2001 in unser Projekt. 108 Jugendliche verließen uns während des Jahres.

Von diesen 108 Schüler/innen brachen 9,26 % unser Kursangebot vorzeitig ab, bevor sie für weitere Schul-, bzw. Ausbildungsmodule qualifiziert waren. Weitere 15,74 % verließen uns aus nicht persönlich zu verantwortenden Gründen (Ausreise, Erkrankung, Schwangerschaft, Abschiebung etc.). 10,19 % verließen uns, weil sie in irgendeiner Form arbeiten wollten oder mussten.

64,81 % der Schüler/innen beendeten das Projekt erfolgreich. Der Großteil von ihnen besucht die Hauptschulabschlusskurse an den Berliner Volkshochschulen, einige wenige die Regelschule. Andere wechselten in ausbildungsvorgelagerte Maßnahmen.

Die Bildungsvoraussetzungen der Schüler/innen bewegen sich auf dem Niveau des letzten Jahres. Der Anteil der Jugendlichen, die nur maximal 6 Jahre eine Schule im Heimatland besuchen konnten, beträgt 45 %.

Zusätzlich zu den Jugendlichen, die bei uns eine Qualifizierung beginnen konnten, haben sich 83 Personen angemeldet. 12 von ihnen haben wir in andere Maßnahmen (Berufsorientierung oder Regelschule) vermittelt, 10 von ihnen sind verzogen bzw. auf unsere Einladung hin nicht erschienen. 61 Jugendliche konnten nicht versorgt werden.

Betreuung

Das Konzept von „Flucht nach vorn“ sieht vor, dass die Kursleiter/innen als erste Ansprechperson für die Jugendlichen fungiert. Die im Einzelfall auftretenden Probleme werden von ihnen in Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft bearbeitet. Diese Form der Aufteilung hat sich seit Jahren bewährt, da die Kursleiter/innen in der Regel großes Vertrauen bei den Schüler/innen genießen. Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist eine enge Kooperation mit den Betreuungseinrichtungen, um eine effektive Arbeit zu gewährleisten und klassische Doppelbetreuung zu vermeiden. Die Einrichtungen bekommen wöchentlich per Fax die Anwesenheit der Schüler/innen mitgeteilt. So können wir bei eventuell auftretenden Fehlzeiten schnell mit den verantwortlichen Betreuern kommunizieren.

Die enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen hat eine große Bedeutung, da junge Flüchtlinge neben entwicklungsbedingten Problemen zusätzlich mit ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus konfrontiert sind.

Die kursübergreifenden Gruppenaktivitäten für die Jugendlichen werden von der sozialpädagogischen Fachkraft koordiniert.

Aktuelle Entwicklung

Das Jahr 2001 war durch erhebliche Schwierigkeiten mit einigen Teilnehmer/innen gekennzeichnet. Zu der Tatsache der großen Binnendifferenzierung innerhalb der Lerngruppen kamen Probleme, die durch Einzelne in die Gruppen hineingetragen wurden. Hintergründe waren Traumatisierungen durch Folter, Flucht bzw. teils monatelangen Aufenthalt im Abschiebegewahrsam, Heimweh und das Fehlen familiärer Strukturen. Nicht vergessen darf man die Schwierigkeiten, die durch kulturelle Unterschiede zwischen den Herkunftsländern und unserem Gemeinwesen entstehen. Da wir den Anspruch für uns formulieren, auch diesen Teilnehmer/innen die Chance auf Bildung zu ermöglichen, ist immer eine individuelle Abwägung zwischen den Ansprüchen der „Lernwilligen“ und den Bedürfnissen der „Störer“ durch uns zu leisten.

Der freizeitpädagogische Bereich hat sich im Jahr 2001 leider negativ verändert. Es existiert z. Z. nur noch die Computer-AG. Dies liegt daran, dass die Kooperationspartner, die diese Angebote ermöglicht haben, durch Kürzungen dazu nicht mehr in der Lage sind.

Wie jedes Jahr konnten 18 Schüler/innen eine viertägige Reise unternehmen. Dieses Jahr sind die Jugendlichen in den Spreewald gefahren. Erfreulicherweise bekamen wir in diesem Jahr dafür wieder Zuschüsse der „Landeszentrale für politische Bildung“. Den Eigenanteil der nicht nach dem KJHG untergebrachten Jugendlichen konnten wir durch Patenschaften finanzieren.

Kooperationen/Weitere Arbeitsfelder

Unsere erfolgreiche Arbeit wäre ohne Kooperationspartner nicht möglich. Als wichtigste Partner sind, wie oben schon gesagt, die Betreuungseinrichtungen der Jugendlichen und Beratungsstellen zu nennen. Weiter arbeiten wir eng mit den Volkshochschulen der Bezirke Schöneberg und Kreuzberg zusammen, an denen die Hauptschulabschlusskurse stattfinden.

Wir sind in vielen Gremien vertreten, die für die Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eintreten. Auf Landesebene sind dies die verschiedenen Arbeitskreise des

Flüchtlingsrates und der Fachverband „Soziale Dienste für junge Flüchtlinge Berlin-Brandenburg e.V.“. Darüber hinaus stellen wir z. Z. den Vorsitz in der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ”Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende”. Auf Bundesebene arbeiten wir im "Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" mit.

Die Arbeit in der Landesgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende“ hatte im vergangenen Jahr als zentrales Thema die Neufassung der „Ausführungsvorschriften über die Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer“. Den Abstimmungsprozess zwischen dem Senat und den freien Trägern kann man als schwierig, aber gewinnbringend bezeichnen. Das Ergebnis in Form einer neuen Ausführungsvorschrift ist aber im wahrsten Sinne mit den Händen zu greifen. Damit wäre ein Kompromiss zwischen den ordnungspolitischen Vorgaben und den pädagogischen Ansprüchen gefunden.

Die Kooperation mit den Jugendstrafanstalten dauerte auch im vergangenem Jahr an. So können auch weiterhin Jugendliche, die die Möglichkeiten auf Freigang haben, unsere Einrichtung besuchen. Bisher haben wir mit ihnen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Das Jahr 2001 stand auch unter dem Motto des Programms „EQUAL“, ausgeschrieben durch die Europäische Kommission. Unter der Federführung von „Flucht nach vorn“ und des Projektes „Kumulus“ in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V. haben zwei Entwicklungspartnerschaften Anträge innerhalb des Programms „EQUAL“ eingereicht. Beteiligt waren Projekte aller Wohlfahrtsverbände. Aus diesem Grunde war es besonders bedauerlich, dass unser Antrag keine positive Resonanz in dem Entscheidungsgremium gefunden hat.

5. MÄDEA

MÄDEA, das interkulturelle Zentrum für Mädchen und junge Frauen liegt im Bezirk Mitte von Berlin. Die Besucherinnen sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 8 bis 18 Jahren. Ihre familiären Wurzeln liegen in Kurdistan, Palästina, Libanon, Türkei, Ghana und Deutschland. Mädchen mit Migrationshintergrund sind in der Mehrzahl.

Fachlich steht MÄDEA in der Tradition des Mädchenladens Wedding, dem 1. Mädchenladen Berlins, der, 1980 von Mädchen erkämpft, die interkulturelle Mädchenarbeit in Berlin begründete.

Das Aufgabenspektrum MÄDEAs umfasst Bildungs- und Kulturarbeit, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit, Fachpolitik und Fortbildung mit den Zielen:

- Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und Kulturen
- Verbesserung schulischer Leistungen, insbesondere Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch
- Mitgestalten einer mädchenrelevanten Kinder- und Jugendpolitik.

Arbeitsprinzipien sind: Mädchenbeteiligung und kontinuierlicher Dialog mit der Öffentlichkeit, die pädagogische und fachpolitische Ausrichtung an Jahresthemen sowie ein interkulturelles und interdisziplinäres Team.

Stand das Jahr 2001 im Zeichen der Partizipation im öffentlichen Raum, so hat 2002 „Kompetenz für die Wissensgesellschaft“ zum Thema. Ziele, Prinzipien, Themen und Methoden sind aufeinander abgestimmt, wie die Beispiele aus der pädagogischen und fachpolitischen Praxis zeigen. In der Essenz: Produktives Lernen, Stärkung der Kompetenz in deutscher Sprache, Entwicklung von Medienkompetenz und internationale Vernetzung

Im Jahre 2001 wurde die Finanzierung durch das Bezirksamt Mitte modifiziert, vier Fünftel erfolgen über Zuwendung, ein Fünftel als Leistungsvertrag für schulbezogene Mädchensozialarbeit. Die Bedarfe haben sich dadurch nicht geändert. Allerdings geht jetzt eine struk-

turelle Zäsur durch das Projekt. Die wieder neu diskutierte Erkenntnis, dass es zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie individueller Förderung bedarf, findet ihren Niederschlag im Leistungsvertrag. Die Philosophie der Zuwendung orientiert sich unausgesprochen am Prinzip der Quantität. Projektziel ist Qualität für alle. Was tun?

Bildung ist das zentrale Thema von MÄDEA

Bildungsbedarf melden an: aufstiegsorientierte Mädchen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind, Mädchen, die jetzt zuwandern, Mädchen, die sich nach längerem Auslandsaufenthalt in das deutsche Schulsystem reintegrieren und Mädchen mit Lernbehinderungen. Eine stark nachgefragte Leistung ist die Hausaufgabenhilfe. Wir unterstützen erfolgreich die Wiedereinsteigerinnen bei ihrer Integration ins deutsche Schulsystem und begleiten die Schülerinnen beim Übergang von der Grundschule zu Realschule und Gymnasium. Wir fördern die Erweiterung ihrer Sprachkompetenz in Deutsch, ihre Sprech-, Schreib-, Lese- und Ausdrucksfähigkeit als Voraussetzung für schulischen Erfolg ebenso den Zugang zu den neuen Medien. Über Wettbewerbe in unterschiedlichen Disziplinen wie Theater, Literatur, Singen vermitteln wir ein positives Verhältnis zu den Faktoren Leistung, Qualität und Bewertung. Parallel moderieren wir zwischen Mädchen, Eltern und Schule.

Eine präventive Maßnahme zum erfolgreichen Schuleinstieg ist das Vorschulprojekt für Mädchen „Unter einem Himmel“ der BQG ANKUNFT gGmbH in unseren Räumen.

Mädchenforschungsprojekt: Lernen

Um das eigene Lernverhalten zu effektivieren, starteten wir eine Befragung zu Lerngewohnheiten von Mädchen und Jungen. Mädchen entwickelten einen Interviewleitfaden, befragten zunächst die Besucherinnen MÄDEAs und anschließend ihre Schulklassen. Erste Auswertungen liegen bereits vor. Die Ergebnisse werden wir der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Botschafterinnen aus dem All

Im Kostümdesignprojekt „Botschafterinnen aus dem All“ gestalteten Mädchen Kostüme für selbst gewählte Planeten, denen sie die Botschaften: Freiheit, Friede, Macht, Liebe, Leben, Wissen mitgaben. Thematisch war dies eine Weiterentwicklung der Auseinandersetzung mit Mädchenrechten (vgl. Jahresbericht 1999/2000), die sie bei ihrem öffentlichen Auftritt beim 5. Bundesweiten Mädchenkulturfestival MÄDIALE in Dresden erfolgreich präsentierten.

Im Westen und im Osten

Die Reise nach Dresden durften nicht alle mitmachen. Ein islamischer Vater wollte nicht, dass seine Töchter außer Haus übernachten. Auch Klassenfahrten sind für diese Mädchen tabu. Problematisiert wurde aber nicht das eigentliche Thema, sondern die Gefahr durch die rechte Szene in Dresden. Diese war ein eigentliches Thema für die schwarzen Mädchen, die dann aber doch mit fuhren. Eine weitere Chance zur Auseinandersetzung mit „Vorurteilen und Toleranz in West und Ost“ bot sich mit dem Besuch von Mädchen aus Brandenburg zu „Bayram“, einem interkulturellen Fest bei MÄDEA mit szenischen Einlagen zur Erklärung des islamischen Festes und Diskussion über die Entstehung von Vorurteilen. Neu für die Mädchen aus dem Westen mit Migrationshintergrund war die Erfahrung der deutschen Mädchen aus dem Osten, ständig mit dem Klischee der Rechtsradikalen identifiziert zu werden, ohne sich um differenzierte Wahrnehmung zu bemühen.

U-18, die Wahl für alle unter 18

Eine Aktion des Kinder- und Jugendbüros Berlin-Mitte zur Partizipation in der Kinder- und Jugendpolitik. MÄDEA war eines der 52 Wahllokale im Bezirk Mitte. Bei U 18 übernahmen Mädchen selbstständig folgende Aufgaben: Sie analysierten und verglichen die Wahlprogramme, hielten Vorträge, diskutierten, richteten das Wahllokal ein, motivierten die Wähler/innen auf der Straße, öffneten das Mädchenzentrum am Wahltag für Jungen, erfassten die Personalien der Wähler/innen, gaben die Stimmen im Wahlstudio ab, führten Gespräche mit Politiker/innen zur Verbesserung der Raumsituation von MÄDEA und dokumentierten die Ereignisse. Die zu diesem Anlass eigens hergestellte Skulptur MÄDEA U18 als Wahlurne erregte großes Aufsehen und wurde sogar in den Spätnachrichten des SFB präsentiert.

Literaturprojekt „Unsere Heimat?“

25 Mädchen im Alter von 9 bis 16 Jahren mit sehr unterschiedlichen Deutschkenntnissen nahmen mit Begeisterung an diesem Buchprojekt teil. In Erzählungen und Gedichten reflektieren sie über ihre Herkunft, berichten über das Zusammenleben verschiedener Kulturen im Haus, in der Schule, im unmittelbaren Wohnumfeld und erörterten zentrale Fragen wie Krieg, Liebe, Vertrauen, Anerkennung und Freundschaft. Deutlich machen sie den Zusammenhang zwischen Weltpolitik und ihrem privaten Leben. Sie nehmen Stellung zu den Anschlägen auf das World Trade Center, zu dem Krieg in Afghanistan und ihren positiven Erfahrungen mit der Wahl für alle unter 18 des Bezirks Mitte von Berlin.

Große Anerkennung erwarben sie sich bundesweit bei Jugendlichen und Erwachsenen. Bereits auf der Fachmesse „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ am 5./6. März in Halle galt das Buch als wichtiges Dokument sog. Erststimmen für Seminare in Politologie, Soziologie und Pädagogik. Es gibt nur wenig Primärliteratur zur soziokulturellen Situation von Mädchen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist es ein anregendes Beispiel für Deutschunterricht.

Interkulturelles Internetprojekt

Seit dem Jahr 2002 betreiben wir konsequent den Auf- und Ausbau eines interkulturellen Internetprojektes mit den Zielen Medienkompetenz und Erweiterung interkultureller und internationaler Kommunikation. Mädchen und junge Frauen erwerben ihren Internetführerschein bei MÄDEA, nutzen die Möglichkeiten des Internets für erweiterte Lernchancen, suchen Kontakt zu Mädchen- und Frauenzentren in ihren Herkunftsländern und arbeiten an einer eigenen Mädchenwebsite. Für die Internetworkshops entwickelten wir einen eigenen Reader, der sogar manchen Profis neue Tipps vermitteln kann.

MÄDEA hat großes Interesse, an dem Programm des Bundesministeriums für Forschung und Bildung „Mädchen ans Netz“ teilzunehmen, das neben Schulen gezielt Mädcheneinrichtungen anspricht. Problematisch wird hier die bescheidene mediale Projektausstattung. Eine aussichtsreiche Teilnahme fordert mindestens sechs internetfähige Rechner. Die reale Erfahrung, dass mit dem Programm „Schulen ans Netz“ 80 % Jungen und nur 20 % Mädchen erreicht wurden, sollte im Interesse der Chancengleichheit auch eine strukturell bessere Medienausstattung der Mädchenprojekte zum Ziel haben.

Fachpolitik

MÄDEA beweist fachpolitische Kontinuität als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Berlin-Mitte, in der Vorstandstätigkeit des Arbeitskreises Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V., dem Verbund der Berliner Mädchenprojekte, und in der aktiven Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG: Mädchen und junge Frauen in Berlin-Mitte, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Sozialraum 3 und 4, Schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie auf der Jugendhilfekonferenz.

Die AG Mädchen und junge Frauen in Berlin-Mitte will zur Umsetzung der „Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen im Sinne des Artikel 3 Grundgesetz, des § 9.3 SGB VIII und des Gender Mainstreaming der EU-Richtlinien“ beitragen. Fachpolitische Praxis bedeutet hier: „Potentiale von Mädchen und jungen Frauen umfassend fördern, verfügbare Ressourcen für Mädchen und junge Frauen erweitern, den Ansatz des Gender Mainstreaming in Planungsprozessen des Jugendamtes verankern“ (Selbstdarstellung). Im Berichtszeitraum führte die AG eine Fortbildung zu Gender Mainstreaming durch, entwickelte Leitlinien zu Mädchenarbeit in Berlin-Mitte und organisierte Mädchenaktionswochen. MÄDEA beteiligte sich mit dem Handpuppentheaterprojekt „Ich spreche mit mir“ und einer Lesung aus dem Buch „Unsere Heimat?“ auf der Abschlussveranstaltung.

Für den Arbeitskreis Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V. organisierte MÄDEA das Seminar „Qualitätsmanagement für Mädchenprojekte“ in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Eine wichtige Qualifizierung für die durch die anhaltend prekäre Finanzlage des Landes Berlin in ihrer Existenz bedrohten Mädchenprojekte. Auf Bezirks- und Landesebene setzte sich der Arbeitskreis mit engagierter Lobbyarbeit für den Erhalt der Berliner Mädchenprojekte ein. Der Arbeitskreis ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. und seit 2001 in den Vereinsvorstand gewählt. Ein bundesweites Projekt des Arbeitskreises ist der jährlich erscheinende LUZIE-Mädchentaschenkalender in Kooperation mit dem Brandes & Apsel Verlag Frankfurt a. M. Thema 2003 ist „LUZIE und die Liebe“.

In der Projektarbeit geht MÄDEA neue Wege. Die im pädagogischen Feld entwickelten und erprobten Materialien machen wir der Öffentlichkeit zugänglich und erweitern so den Diskurs in der interkulturellen Arbeit. Mit positiven Rückmeldungen. Die interkulturelle Praxis MÄDEAs wird nicht nur bundesweit nachgefragt. Besonders interessant für uns war der fachliche Austausch mit der Delegation des marokkanischen Jugendministeriums im Rahmen des IJAB.

MÄDEA hat sich fachlich und strukturell im neuen Fusionsbezirk Berlin-Mitte etabliert. Jedoch belastet die Hypothek der räumlich schlechten Infrastruktur das Projekt nach wie vor. Hoffnung ist in Sicht. Anlässlich der Verleihung der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland an die Projektleiterin Ursula Bachor bekräftigten der Bezirksbürgermeister Joachim Zeller und die Bezirksverordnetenvorsteherin Hannelore Jahn ausdrücklich, dass der Bezirk für projektadäquate Räume sorgen werde.

Öffentlichkeitsarbeit 2001/2002

Auftritt der „Botschafterinnen aus dem All“ auf dem 5. Bundesweiten Mädchenkulturfestival MÄDIALE in Dresden, Kostümdesignprojekt mit Jeanne Falkowski, 2.-4. Juni 2001

Präsentation der Skulptur „MÄDEA U 18“, Skulpturenprojekt mit Eva Palej, als Wahlurne im Wahllokal und Wahlstudio, gesendet in den SFB-Spätnachrichten am 12.10.2001

Lesung „Unsere Heimat?“ auf der Abschlussveranstaltung der Mädchenaktionstage in Berlin-Mitte am 24. 05. 2002

„Bayram“, ein interkulturelles Fest für Mädchen aus Brandenburg bei MÄDEA mit szenischen Einlagen zur Erklärung des islamischen Festes und Diskussion über die Entstehung von Vorurteilen, in Eigenregie der Mädchen am 17. 12. 2001

Ursula Bachor „Interkulturelle Kompetenz in der Mädchenarbeit“ Vortrag auf der Fachtagung “Interkulturelle Mädchenarbeit“ des Magistrats der Stadt Gießen, 13.11.2001

Projektpräsentation der Mädchen für die Fachhochschule für Sozialwesen, Magdeburg, 2001

Unterrichtseinheit „Interkulturelle Mädchenarbeit“ für die 1. Staatliche Fachschule für Erzieher, Berlin, 2001

Ausstellung der 3 Skulpturen „MÄDEAs in der Stadt“ im Schering-Gebäude, seit 2000

Ausstellung der Skulptur MÄDEA „Hier bin Ich“ sowie s/w Fotoportraits in der SPI-Zentrale, seit 1999

Fachlicher Austausch mit einer Delegation des marokkanischen Jugendministeriums in Kooperation mit dem IJAB, 2002

Expertinneninterview mit der Universität Münster zur Entwicklung bezirklicher Weiterbildungsangebote in der interkulturellen pädagogischen Praxis, 2002.

6. Fallschirm - Hilfen für strafunmündige Kinder

Ausgangslage und Problembeschreibung

Die Problematik im Umgang mit sogenannten strafunmündigen (unter 14-Jährigen) Serientätern wurde in den letzten Jahren intensiv politisch und pädagogisch thematisiert. Ambulante Modelle, die einen Rückgang von Straftaten dieser Zielgruppe bewirken, sind inzwischen bundesweit, insbesondere durch das Bundesministerium der Justiz und das Deutsche Jugendinstitut, erhoben und auch vernetzt worden.

Für das Land Berlin wurde ab 1. Januar 1998 die ambulant arbeitende Einrichtung „Fallschirm“ - in Trägerschaft der Stiftung SPI - als Modellprojekt gegründet. Ihre Aufgabe ist es, durch sozialpädagogische und therapeutische Hilfestellungen strafunmündigen Tätern Alternativen zu Straftaten anzubieten und sie im gesamten sozialen System zu (re-)integrieren.

Das Bundesministerium der Justiz hat „Fallschirm“ im Jahr 2001 für diese Arbeit ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgt, mit finanzieller Förderung durch die „Heinz und Heide Dürr-Stiftung“, bei der Einweihung des neuen Ministerialgebäudes im Mai 2002.

Fallschirm verfolgt das Ziel, erheblich delinquenten Kindern (d. h. bei Strafmündigkeit deutlich drohende Haftstrafe) durch ein ambulantes Angebot, Alternativen zu kriminellen und gewalttätigen Handlungen anzubieten.

Zielgruppe sind strafunmündige Mehrfach- bzw. Intensivtäter (lt. Berliner Polizeidefinition) und strafmündige Jugendliche, die in Gruppen mit unter 14-Jährigen Straftaten begehen.

Die soziale Integration steht im Mittelpunkt, wobei die Einhaltung der gesellschaftlichen Normen das vorderste Ziel ist, aber auch die (Re)Integration in die Schule und die Stabilisierung des individuellen emotionalen Gleichgewichts, gleichberechtigt wichtig, zu erreichen sind.

Die Kapazität der Einrichtung liegt bei 12 Betreuungsplätzen mit 4 vollen Stellen für Sozialpädagogen/innen mit therapeutischen Zusatzqualifizierungen (Betreuungsschlüssel 1:3). Sollte sich ein höherer Bedarf im Land Berlin herausstellen, muss die Kapazität entsprechend angepasst werden.

Finanzierung

Nach dreijähriger zuwendungsfinanzierter Modellphase wird Fallschirm seit dem 1. Januar 2001 leistungsbezogen pro Kind über die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter nach § 27 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII finanziert.

Bei der Vermittlung eines Kindes von anderen Kooperationspartnern als den Jugendämtern (z. B. von der Polizei) kann Fallschirm für maximal 6 Wochen, ein Kind der genannten Zielgruppe in die Betreuung aufnehmen. Während dieser Zeit wird versucht eine Beziehung

zum Kind herzustellen, um anschließend mit dem zuständigen Jugendamt in ein ordentliches Hilfeplanverfahren über zu gehen.

Betreuungsfälle

Fallschirm betreute im Jahr 2001 insgesamt 19 Kinder im Auftrag der jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter von Berlin. Mit einer Ausnahme waren alle Kinder bei Betreuungsbeginn unter 14 Jahre alt. Das einzige Mädchen war bei Betreuungsbeginn bereits 15 Jahre und wurde als Anstifterin zu delinquentem Handeln einer Kindergruppe, aus der 4 weitere Kinder betreut wurden, aufgenommen.

Die Kontaktaufnahme zu den Kindern geschah:

- in 4 Fällen durch die Kinder selbst
  (2001: 21 % / Vergleich zu 2000: 44 % + 1999: 54 %)
- in 9 Fällen durch die Jugendämter
  (2001: 48 % / Vergleich zu 2000: 44 % + 1999: 25 %)
- in 5 Fällen durch die Polizei
  (2001: 26 % / Vergleich zu 2000: 12 % + 1999: 17 %)
- in 1 Fall durch den Kindernotdienst (2001: 5 %).

Während die Anzahl der Selbstmelder weiter abnahmen, haben Jugendämter und Polizei verstärkt den Kontakt hergestellt. Zu den Selbstmeldern ist erwähnenswert, dass fast alle betreuten Kinder ihre Freunde mitbringen, die allesamt aufgenommen werden wollen. Es wird einzeln überprüft, ob sie zur Zielgruppe gehören oder bereits betreut werden. Nur wenige (s. o.) wurden aufgenommen. Die meisten wurden aber öfter zu verschiedenen Aktionen eingeladen und profitierten so peripher von Fallschirm.

Durch das kaum vorhandene Angebot von „Lückeprojekten“ bleibt hier eine Gruppe auf der Straße, bei der die Gefahr besteht, aus u. a. Langeweile über die „Einstiegskriminalität“ hinaus zu geraten.

Im landesweiten Einzugsbereich hat Fallschirm in 7 von 12 Berliner Bezirken Betreuungsfälle übernommen.

Abgesehen von der Staatsangehörigkeit der Eltern der betreuten Kinder, ergeben sich 10 verschiedene Herkunftsgruppen der Eltern:

In 5 Fällen aus dem Libanon, 4 aus der Türkei, 2 aus Jugoslawien, 2 aus Deutschland und Bosnien, 1 aus Bosnien, 1 aus Deutschland und der Türkei, 1 aus Griechenland und der Türkei, 1 aus dem Iran, 1 aus Deutschland und Polen und 1 aus Deutschland. Alle Eltern hatten einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus (keine Duldung). Der geringe deutsche Betreuungsanteil erklärt sich damit, das deutsche verzweifelte Eltern schneller die Regelangebote der Jugendämter annehmen oder in Extremfällen schneller in eine stationäre Unterbringung einwilligen. Dagegen wird generell von nichtdeutschen Eltern schneller die Möglichkeit wahrgenommen, ihre Kinder vorübergehend zu Verwandten in ihr Herkunftsland zu schicken. In einem Fall geschah dies tatsächlich, nachdem das Jugendamt einer Mutter eine Fremdunterbringung ihres Sohnes nahe bringen wollte. Aus Verzweiflung, ihr werde das Kind „weggenommen“, brachte sie ihn von den Oster- bis Sommerferien zu den Großeltern nach Jugoslawien. Während dieser Zeit machte das Kind die Sterbebegleitung der kranken Großmutter durch und kam entsprechend desorientierter wieder nach Deutschland zurück. Ein loser Kontakt zu Fallschirm besteht bis heute. Das Jugendamt hat einzig ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet.

Die Motivation der Kinder zur Kriminalität liegt in erster Linie im Bereich des „Auf sich aufmerksam Machens“. Hierbei wird verstärkt bewusst, dass nicht nur die sozialen Kompetenzen, sondern auch die emotionalen Kompetenzen als stark mangelhaft festgestellt werden (abgesehen von erheblichen Schadenswerten bei Fremdgefährdung). Bei 2 Kindern war ein Kontakt im pädophilen Milieu bekannt.

In der Palette der Straftaten spiegelt sich dies wie folgt wider:

Einfacher - und (besonders) schwerer Diebstahl, einfacher - und schwerer (bewaffneter) Raub, räuberische Erpressung, Nötigung, (gefährliche) Körperverletzung, Sexualstraftaten, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Zündeln und Brandstiftung, Beleidigung (auch gegenüber der Polizei), Beförderungserschleichung.

Von den Ende 1999 und Anfang 2000 verabschiedeten und zum großen Teil abgeschobenen Kindern aus Bürgerkrieg-Flüchtlingsfamilien (Sinti/Roma) meldeten sich auch 2001 noch 9 Kinder telefonisch, brieflich und persönlich, um den Kontakt zu den Mitarbeiter/innen zu suchen und zu halten.

Angebote und methodische Grundlagen

Die Leitgedanken, die die Arbeit von Fallschirm prägen, lauten:

- Schnelle adäquate pädagogische Reaktion auf bekannt gewordene Straftaten
- Hochverbindlicher Umgang mit den betreuten Kindern
- Fallschirm grenzt keine Kinder aus - Fallschirm hält aus
- Keine Toleranz gegenüber jeder von den Kindern begangenen Straftat.

Methoden und Inhalte sind zusammengefasst:

- Intensive und hochverbindliche Beziehungsarbeit zwischen Kind und Betreuer/in
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Einsatz von Bonussystemen
- Mediation, Tatausgleich, Wiedergutmachung
- Peer-Education, Gruppenarbeit und soziales Training
- Systemisch orientierte und sozialtherapeutische Beratung und Betreuung (Familien- und Einzelfallhilfe)
- Clearingfunktion
- 24-stündiger Bereitschaftsdienst, Krisendienst
- Erlebnispädagogische Reise im Oktober 2001 mit 10 Kindern, 3 Fallschirmmitarbeiter/innen und 3 Pädagogen von „Outward Bound e.V." in der Uckermarck, mit festem Programm und entsprechender Ausstattung.

In der Vernetzung zwischen den Akteuren im Feld der Zielgruppe (Polizei, Schule, Jugendämter, Kinder- und Jugendnotdienst, Heime, andere Freizeiteinrichtungen, Kinderpsychiatrie, Familien- und Strafgerichte) hat Fallschirm eine Schnittstellenfunktion aufgebaut.

In Veröffentlichungen und Tagungen beteiligt sich Fallschirm an der fachpolitischen Diskussion zum Thema Kinderdelinquenz. Herausgeber solcher Veröffentlichungen bzw. Veranstalter solcher Tagungen sind z. B. das Deutsche Jugendinstitut (DJI) oder die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ).

Mit der einrichtungs- und zielgruppenbezogenen Steuerungsrunde bildet sich mit 19 Mitgliedern aus Senat Schule, Jugend, Sport, Senat Inneres, LKA Jugendangelegenheiten, Jugendbeauftragte einer Polizeidirektion, Jugendamtsleitung, Wissenschaft, Trägerleitung und Mitarbeiter/innen ein fachpolitisches Gremium für Berlin. Ziel ist für alle Beteiligten die Anzahl der unter 14-jährigen Mehrfach- und Intensivtäter zu reduzieren und sie im sozialen System zu (re-)integrieren.

Im Jahr 2001 sind 5 Kinder aus einer der Polizei mehrfach bekannten Jugendgang aufgenommen worden, die hauptsächlich in ihrem Kiez mit mobilem Einsatz betreut wurden. Bis Ende des Jahres zeichnete sich, laut Rücksprache mit dem zuständigen Polizeiabschnitt und den entsprechenden Schulen, ein deutlicher Erfolg ab.

8 weitere Kinder aus einem anderen Bezirk gehörten zu Gruppen, die sich untereinander alle kennen und in wechselnden Beziehungen in kleinen Gruppen gemeinsam delinquent

wurden. Einzelnen Kindern gelang es eine eigene Stärke mit Unterstützung von „Fallschirm“ zu gewinnen, so dass sie sich aus diesen Gruppen herausentwickelten und ihre Betreuung als erfolgreich abgeschlossen wurde. Andere wurden über den Jahreswechsel hinaus weiter betreut.

Zu diesen beiden Gruppen gehören noch viele Freunde dazu, deren Delinquenz polizeilich ebenfalls erheblich auffällig wurde (siehe oben „Einstiegskriminalität“). Peripher profitierten sie als Gäste der Einrichtung von vielen Angeboten.

Die übrigen 6 Kinder kamen als Einzelne aus verschiedenen Bezirken. Hier dauerte die Phase des Beziehungsaufbaus und Schaffens der Vertrauensbasis besonders lange in aufsuchender Arbeit. Ein Kind wurde in 2 Wochen dreimal auf einem bestimmten Polizeiabschnitt aufgesucht, bis er sich auf andere Verabredungen einlassen konnte. Ein weiterer Junge ließ sich nur von seinem Straßentreffpunkt abholen. Es stellte sich in beiden Fällen sehr schnell eine untragbare familiäre Situation heraus, so dass Fallschirm eine Fremdunterbringung mit fester 24stündiger Struktur als unumgänglich mit einleitete. Bei 2 Kindern ließ sich nach ca. 6 Monaten noch keine regelmäßige Kontinuität in die Betreuung bringen. Hier hat das Jugendamt die Hilfen eingestellt. Die 2 anderen Kinder wurden wiederum für eine beziehungs- und tragfähige Arbeit gewonnen.

Fallschirm mietete Mitte 2001 neue zusätzliche Räumlichkeiten an, die als Ladengeschäft neben den vorhandenen Räumen liegen. Durch die Trennung von Büro- und Kinderräumen (Aktionsräume für Sport, Werkstatt mit Ton u. a. Materialien, Hausaufgaben, Videoaufzeichnungen für Feedback, Spiele u. a.) gewann die Gruppenarbeit vor Ort an Qualität.

Gehäufte Schulprobleme (Schuldistanziert und häufige Schulverweise) konnten erfolgreich durch enge Kooperation mit Schule gelöst werden. Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurde Fallschirm stundenweise eine Lehrerin zur Verfügung gestellt, die maßgeblich an der Reintegration von 2 Kindern in die Regelschule beteiligt war.

Aussicht

In der sich weiterhin ausbauenden Kooperation mit der Polizei schien bereits gegen Ende 2001 deutlich zu werden, dass der pädagogische Handlungsbedarf erheblich delinquenter Kinder nicht abnimmt. Geht man hier von Aussagen einiger Jugendbeauftragter aus, so könnte die Kapazität von Fallschirm schnell erreicht sein, bzw. Erhöhungsbedarf anzeigen.

7. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Fast alle Jungen und die meisten Mädchen begehen als Jugendliche Straftaten. Delinquentes Verhalten im Jugendalter wird nach gängiger Lehrmeinung als entwicklungsbedingt, überall verbreitet und vorübergehend eingestuft. Viele Verfehlungen bleiben dabei im Dunkelfeld. Typische Jugenddelikte sind meist auf leichtsinniges und unbekümmertes sowie ziel- und planloses Handeln zurückzuführen. Dabei spielen Abenteuerlust, Gruppendruck, der Wunsch, Grenzen auszutesten, Langeweile und Konsumwünsche eine Rolle.

Die allermeisten Jugendlichen werden nach ein bis drei Verstößen gegen Gesetze oder Ordnungsvorschriften nicht mehr auffällig. Bei Delikten im Bagatellbereich reichen die Peinlichkeiten des Entdecktwerdens, die Erfahrung der Strafanzeige und die Missbilligung des sozialen Umfelds aus, damit es zu keiner Wiederholung der Tat kommt. Wenn Jugendliche aber mit schwerwiegenderen Delikten oder wiederholt auffällig werden, dann ist es sinnvoll, in erzieherischem Sinne normverdeutlichend zu reagieren, Grenzen zu setzen und Verhaltensalternativen aufzuzeigen. Wichtig ist eine individuelle und adäquat gestaltete Reaktion, die schnell nach der Tat erfolgt und sich auf die Tat bezieht.

Diese Reaktion soll deutlich sein, aber nicht zu massiv, da dann die Gefahr einer Stigmatisierung droht. Das Signal an die Jugendlichen soll also sein „so nicht, mach anders“, keinesfalls „du bist ein Krimineller“.

Viele Jugendliche können nicht einschätzen, welche formellen Folgen ihre Straftat hat: Gibt es ein Gerichtsverfahren? Bin ich dann vorbestraft? Wie lange muss ich auf die Entscheidung warten? Das schwebende Verfahren wird zu einer für sie unkalkulierbaren Bedrohung, die einen bedrückenden Einfluss auf die aktuelle Lebenssituation hat. Dazu kommt, dass justizielle Entscheidungen oft viele Monate, manchmal ein Jahr später, getroffen werden. Die Lebensumstände der Jugendlichen haben sich in dieser Zeit oft geändert, und sie sind dann kaum noch in der Lage, einen sinnvollen Bezug zur Tat herzustellen. Die Jugendlichen verstehen auch häufig gar nicht, was in der Gerichtsverhandlung passiert. Darüber hinaus sind die verhängten Strafen oder Weisungen in der Regel sehr unspezifisch.

Im Jugendgerichtsgesetz werden diese Gedanken berücksichtigt: § 45 JGG ermöglicht die sogenannte Diversion (wörtlich: Ablenkung), d. h. ein Absehen vom förmlichen Gerichtsverfahren zugunsten einer schnellen, erzieherisch ausgerichteten Reaktion. Nach § 45 Abs. 2 kann der Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen einen Jugendlichen oder einen Heranwachsenden einstellen, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits erfolgt ist oder eingeleitet wurde oder wenn sich der Beschuldigte bereits um einen Ausgleich mit dem Geschädigten bemüht hat.

Seit April 1999 beraten Sozialarbeiter der Stiftung SPI Jugendliche und Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben, was sie tun können, um „die Sache wieder in Ordnung zu bringen“. Diese Sozialarbeiter heißen Diversionsmittler und haben ihre Beratungsräume direkt in den sieben Berliner Polizeidirektionen. Die Diversionsmittler beraten, führen erzieherische Gespräche, unterstützen die Jugendlichen bei Entschuldigung und Schadensausgleich, machen ggf. weitere Lernangebote („erzieherische Maßnahmen“) und vermitteln die Jugendlichen oder ihre Eltern bei Bedarf an weiterführende Angebote der Jugendhilfe. Die Diversionsmittler sollen einen Rahmen von höchstens drei Kontakten innerhalb von zehn Tagen einhalten. Die Diversionsmittler sind in der Auswahl der Maßnahmen autonom.

Die schnelle Einleitung einer erzieherischen Reaktion durch die Diversionsmittler soll bewirken, dass die Beschuldigten den Zusammenhang zwischen Tat und Reaktion erfassen und daraus etwas lernen können. Hierfür ist es wichtig, dass die Jugendlichen sich mit der Tat sowie den Folgen für das Opfer und für sich auseinandersetzen, Verhaltensalternativen überlegen und die Verantwortung und die Wiedergutmachung dafür übernehmen. Wenn die Maßnahme der Diversionsmittler erfolgreich ist, stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein.

Grundlage dieses Verfahrens ist neben dem bereits genannten Jugendgerichtsgesetz eine Verwaltungsvorschrift mit dem Namen „Gemeinsame Anordnung der Senatsverwaltungen für Justiz, für Inneres und für Schule, Jugend und Sport zur vermehrten Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (Diversionsrichtlinie)“ und ist im Berliner Amtsblatt Nr. 25/1999 erschienen (www.kulturbuchverlag.de/online/ babl/1999/ heft 25/25re.pdf; S. 14-21). Die Finanzierung erfolgt über das Berliner Landesjugendamt, die Polizei stellt die Räume und einen Teil der Ausstattung. Das Diversionsbüro ist vorerst als Modellprojekt angelegt.

Ziele des Diversionsbüros:

- Schnelle und spezifische erzieherische Reaktion auf Straftaten Jugendlicher
- Diversion nach § 45 Abs. 2 JGG in mehr Fällen ermöglichen
- Spezialprävention der Jugenddelinquenz
- Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung
- Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Der Ablauf eines Diversionsverfahrens mit Hilfe der Diversionsmittler sieht wie folgt aus: Der polizeiliche Sachbearbeiter schätzt ein, ob es sich um einen laut Diversionsrichtlinie geeigneten Fall handelt. Er ruft den zuständigen Staatsanwalt an. Stimmt der Staatsanwalt zu, dann führt der Sachbearbeiter ein normverdeutlichendes Gespräch mit dem beschuldigten Jugendlichen. Er bietet ihm an, zum Diversionsmittler zu gehen und sich beraten zu lassen, wie er den Schaden wieder gutmachen kann. Der Jugendliche hat eine Woche Zeit, um sich beim Diversionsmittler zu melden. Die Möglichkeiten der Diversionsmittler sind

oben beschrieben. Nach Abschluss der Maßnahme schreibt der Diversionsmittler einen Bericht an den Staatsanwalt, der der polizeilichen Akte beigefügt wird. Die Entscheidung, ob das Verfahren tatsächlich eingestellt wird, trifft der zuständige Staatsanwalt erst im Nachhinein nach Aktenlage.

Fallbeispiel 1: Drei Jugendliche (Jungen) hatten auf einem Friedhof 46 Grabsteine umgeworfen. Sie waren dabei leicht alkoholisiert. Der Diversionsmittler nahm Kontakt zu den geschädigten Angehörigen der Gräber auf. Es fand ein Abend in der Gemeinde statt, an dem sich die Jugendlichen bei einem knappen Dutzend Angehöriger entschuldigten und die Angehörigen die Jugendlichen einiges fragen konnten. Die starke Wirkung auf die Jugendlichen war für alle Beteiligten sehr deutlich. Darüber hinaus war es über den Berliner Opferfonds - einem Bußgelderfonds - möglich, dass die Jugendlichen einen Teil des Schadens „abarbeiteten“, indem sie auf diesem Friedhof halfen. Die Geschädigten erhielten unbürokratisch zumindest einen Teil der Schadenssumme schnell zurück.

Fallbeispiel 2: Mehrere Jugendliche (Mädchen und Jungen) beschmierten zur Provokation einen Kellerraum einer Kaserne mit Hakenkreuzen. Vorhergegangen war ein Konflikt der Jugendlichen mit der Kasernenleitung. Die Diversionsmittlerin führte ein ausführliches Gespräch mit den Jugendlichen und schätzte sie nicht als rechtsextrem ein. In diesem Fall war es möglich, dass die Jugendlichen den Keller renovierten. Beim Entschuldigungstermin stellte sich heraus, dass ein Mitglied der Kasernenleitung selbst Jude ist. Der Mann erklärte den Jugendlichen, wie sehr ihn die Schmierereien persönlich getroffen hatten. Dies machte auf die Jugendlichen großen Eindruck.

Fallbeispiel 3: Ein Jugendlicher hatte in einem großen Kaufhaus versucht, einen Pullover zu stehlen. Weil er versucht hatte, die Sicherung zu entfernen, war der Pullover beschädigt. Die Diversionsmittlerin begleitete den Jugendlichen zu einem Entschuldigungsgespräch mit einem leitenden Mitarbeiter des Kaufhauses. Der Jugendliche entschuldigte sich, der Kaufhaus-Mitarbeiter erklärte, welche Schwierigkeiten das Kaufhaus durch Ladendiebstähle hat, und es wurde eine Ratenzahlung vereinbart. Nach dem Gespräch sagte der Jugendliche erleichtert zur Diversionsmittlerin: „Er hat mir verziehen.“

Neue Entwicklungen in den Jahren 2001 und 2002:

Neben den Einzelmaßnahmen wurde die thematische Gruppe für Jugendliche, die Ladendiebstähle begangen haben, weiter angeboten; ein Gruppenangebot gegen Gewalt ist in Vorbereitung. Solch ein Gruppenangebot hat sich sehr bewährt und ist eine gute Alternative in den Fällen, wo die Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung bei den Geschädigten nicht möglich ist.

In den ersten drei Jahren Diversionsberatung (von April 1999 bis April 2002) haben die Diversionsmittler den Kontakt zu 182 Firmen oder Gewerbetreibenden aufgenommen, bei denen jugendliche Straftäter z. B. einen Ladendiebstahl oder eine Sachbeschädigung begangen hatten. Häufig war eine Entschuldigung möglich, darüber hinaus war es teilweise möglich, dass die Jugendlichen den Schaden „abarbeiten“ konnten. Um bei den Firmen mit unserem Anliegen der Schadenswiedergutmachung noch besser gehört zu werden, haben wir auch den Kontakt zum Gesamtverband des Einzelhandels Land Berlin e.V. aufgenommen.

Für die polizeilichen Sachbearbeiter haben wir einen Informationsordner zur Diversion zusammengestellt, der regelmäßig aktualisiert werden soll. Dieser Ordner wurde von den Polizisten sehr begrüßt.

Hier noch einige Zahlen: In den ersten drei Jahren Diversionsberatung (von April 1999 bis April 2002) bekamen 1476 Jugendliche die Chance, sich bei einem der Diversionsmittler beraten zu lassen. Im Jahr 2001 waren es 631 Jugendliche (und Heranwachsende). In 80 % der Fälle schlossen die Jugendlichen die Diversionsmaßnahme erfolgreich ab. Bei den Delikten (Tatvorwürfen) handelte es sich bei knapp der Hälfte der Fälle um Diebstahl, häufige weitere Delikte waren Sachbeschädigung, Körperverletzung und Beförderungserschleichung. Dazu kamen 33 weitere Delikte. Neu war, dass auch viele Delikte aus dem Bereich

Straßenverkehr behandelt wurden, z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis. Bei etwa einem Drittel der Fälle bestand die Maßnahme aus erzieherischem Gespräch, Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung, bei einem weiteren Drittel aus erzieherischem Gespräch und Entschuldigung. Die erzieherische Maßnahme erfolgte im Median (Der Median gibt an, dass die Hälfte der Verfahren kürzer und die andere Hälfte länger dauerte.) sieben Wochen nach der Anzeige. Insgesamt dauerte es im Median weniger als drei Monate von der Anzeige bis zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft (Zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 2/3 der Daten der Staatsanwaltschaft bekannt), 79 % der Fälle wurden nach § 45 II JGG eingestellt, weitere 11 % nach § 45 I.

Weiterführende Literatur: Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München 2001.

8. Wagenburgen - Rollheimerdorf in der Wuhlheide

Das Gelände des Rollheimerdorfes in der Wuhlheide wurde im Sommer 1991 von einigen, auch heute noch im Dorf lebenden Personen, besetzt. In den ersten Jahren fand im Zuge der Räumung der Wagenburgen im Engelbecken und an der East-Side-Galerie und durch die Räumung besetzter Häuser ein kontinuierlicher Zuzug und Wechsel von Bewohnern statt. Diese Gruppen wurden in den folgenden Jahren durch eine sich verstetigende Gruppe Punker erweitert, die vorwiegend den hinteren Teil des Geländes bewohnten. 1996 lebten zeitweise ca. 130 Personen auf dem Gelände, wobei sich zu Beginn ein Kern von 70-80 Personen herausbildete, der dauerhaft auf dem Platz lebte. Die Bewohner des Rollheimerdorfes sind nicht als homogene Gruppe zu verstehen, sondern als Gemeinschaft von Kleingruppen und Einzelpersonen bei denen die Umsetzung von individuellen Bedürfnissen im Vordergrund steht. Die Befriedung des Platzes stand zunächst im Vordergrund. Es musste ein Ausgleich zwischen den zerstrittenen Gruppen und Einzelpersonen gefunden werden.

Mit der Übernahme der Verwaltung des Platzes sollte schrittweise die finanzielle Selbstständigkeit des Platzes umgesetzt werden. Seit November 1996 ist die Stiftung SPI mit 2 Mitarbeitern auf dem Rollheimerdorf tätig und konnte eine schrittweise Normalisierung der Lebensverhältnisse erreichen.

Ausgangssituation 2001

Um die bis zum Jahre 2000 erreichte Stabilisierung und Verbesserung weiterführen zu können, musste der Anteil an Beratung und Unterstützung aller dort lebenden Personen ausgebaut werden. Besonders unter dem Blickwinkel der Hilfe zur Selbsthilfe und Vermeidung von Hilfe zum Lebensunterhalt wurde eine neue Konzeption entwickelt und ein Vertrag nach § 17 BSHG zwischen dem Bezirksamt Köpenick und der Stiftung SPI geschlossen.

Die Vermittlung in Arbeit bzw. Qualifizierungsmaßnahmen erhielt eine höhere Priorität. Das Gewöhnen an Arbeitsprozesse und das Wiedererlangen strukturierter Tagesabläufe wurde durch die Einbindung in GzA-Tätigkeiten und Gruppenarbeit fundiert.

Im Vordergrund standen

- Wiedererlangung sozialer Kompetenzen
- Vermeidung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Bereitschaft zu Qualifizierung und Arbeit/Reintegration ins Erwerbsleben.

Arbeitsschwerpunkte in 2001

Verwaltung/Sicherung der Wirtschaftlichkeit

Im Zuge der Umstellung wurde seit Anfang 2001 auch die zweite Stelle über einen Leistungsvertrag gemäß § 17 BSHG finanziert. Hierbei handelt es sich um eine Beratung und Unterstützung, die der realen Arbeit auf dem Rollheimerdorf noch besser entspricht, da hier alle Bewohner als Zielgruppe betrachtet werden können.

Weiterhin kann einerseits durch die kontinuierliche Arbeit jetzt auch ein spezieller Arbeitsschwerpunkt auf die Inhalte Überwindung und Verhinderung von Sozialhilfe durch arbeitsweltorientierte Ansätze besser realisiert werden und andererseits auch dem gestiegenen Interesse an Arbeit von verschiedenen Personen Rechnung getragen werden.

Eine weitere wichtige Prämisse war die wirtschaftliche Stabilität. Einig waren sich alle Beteiligten in dem Punkt, dass die Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Müllabfuhr von den Bewohnern aufzubringen sind. Angesichts der sich verringernden Bewohner/innenzahl und der steigenden Betriebs- und Verbrauchskosten (siehe Wasserrechnung) war das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt erwirtschaften zu können, nur durch kontinuierliche Einzelgespräche in Verbindung mit kostensenkenden Maßnahmen möglich. Eine ursprünglich angedachte Senkung der Betriebskostenpauschale konnte aus diesen Gründen nicht realisiert werden. Wir hoffen jedoch durch Verbesserungen der Infrastruktur mit wieder sinkenden Verbräuchen Ende 2002 auch wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren und so in die Verhandlungen über eine Fortschreibung der Duldung durch das Bezirksamt Köpenick gehen zu können, die zum Ende des Jahres 2003 ausläuft.

Verbesserung von Infrastruktur/Lebensstandart

Für das Infocafe wurde ein DSL-Internetanschluss beantragt. Hier sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es einzelnen Bewohnern ermöglicht, Schlüsselqualifikationen im Umgang mit den Betriebssystemen Windows und Linux zu erwerben. Andererseits werden hier Grundlagen für einen Wissenstransfer zwischen Bewohnern geschaffen. Zudem ist mittels des Internetanschlusses auch der Zugang zu den verschiedenen Anbietern des Arbeitsmarktes wie Arbeitsamt oder Jobvermittlung gegeben. In Folge dessen können auf dem PC auch Bewerbungen auf entsprechende Stellenangebote schnell erstellt und via Internet verschickt werden.

Neben der Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten zur Berufs- und Ausbildungsberatung und der Hilfe bei der Suche nach Maßnahmen zur Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse wurden auch im Jahr 2001 Arbeitseinsätze zur Instandhaltung der Infrastruktur des Dorfes unter Einbeziehung der Bewohner/innen durchgeführt.

Im Rahmen von GzA-Maßnahmen, freien Tätigkeiten und Gruppenarbeiten, wurden Instandhaltungsarbeiten auf dem Platz durchgeführt. Von den Bewohnern konnte so das Info-Cafe umgebaut und neu gestrichen werden.

Es wurden auch weitere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Eine Durchsicht der Sanitärcontainer ergab einige geringe Mängel, die von den Benutzern selbständig behoben werden konnten. Eine Gruppe der Punks wurde aufgefordert, ihren Container komplett zu reinigen, da der Zustand als äußerst unhygienisch eingestuft wurde. Im Container 3 musste ein neuer Warmwasserspeicher eingesetzt werden. Außerdem müssen in drei weiteren Containern Heizlüfter erneuert bzw. repariert werden. Alle Arbeiten wurden durch die Bewohner erbracht.

Um ein Einfrieren der Wasserleitungen bei stärkerem Frost zu vermeiden, wurde für das ehemalige Sanitärhaus I ein neuer Ofen angeschafft, der von einem Bewohner des Platzes beheizt wird. Das Brennmaterial, um diesen Ofen und den Ofen im Inforaum zu beheizen, wird größtenteils im Rahmen von GzA-Maßnahmen gesägt und gehackt.

Ausbau des Bühnenbereichs

Für die Fertigstellung der Bühne, die sich im Eingangsbereich des Rollheimerdorfes befindet, konnte eine Gruppe von Bewohnern gewonnen werden, von denen die Mehrheit sich in dem Verein Wagenbürger e.V. engagieren. So wurden z. B. Licht und Tonleitungen verlegt und Vorarbeiten für die Elektroinstallation geleistet. Die Wiese und die Zufahrten zu dieser wurden beräumt und neu gestaltet, so dass der Eingangsbereich einen weitaus aufgeräumteren Eindruck hinterlässt.

Im kommenden Jahr soll die Bühne sich dann zu einem zentralen Ort für die Freizeitgestaltung entwickeln. Damit auch Veranstaltungen wie z. B. Jahresfest, Konzerte und Filmvorstellungen durchgeführt werden können, wurde ein Thekenwagen und ein Toilettenwagen angeschafft. Der Toilettenwagen soll eine direkte Verbindung zur Abwassergrube erhalten. Gleichzeitig kann dieser Sanitärwagen, der sowohl über getrennte Toiletten als auch über zwei Duschen verfügt, flexibel auf dem Rollheimerdorf eingesetzt werden, falls es zu einer Havarie im Bereich der Duschcontainer kommen sollte.

Fortschreitende Beräumung des Platzes

Im Rahmen der GzA-Tätigkeiten konnten mehrere Bewohner beschäftigt werden, so dass das Gelände eines verzogenen Bewohners, das erheblich vermüllt war, nahezu beräumt ist und die verbliebenen Fahrzeuge entsorgt werden konnten. Auch konnte das Gelände auf diesem Zusammenhang von größeren Mengen Sperrmüll und anderen Hinterlassenschaften befreit werden. Die GzA-Maßnahmen bieten die Möglichkeit, einen Einstieg in vertiefte Beratungstätigkeit gerade mit den beteiligten Bewohnern, zu finden.

Außerdem wurde der Antrag bezüglich einer Stelle nach § 19.1. BSHG bewilligt, so dass wir einen technisch versierten Bewohner ab Oktober als Haushandwerker beschäftigen konnten.

Mehrere Bewohner beräumten den hinteren Teil des Platzes, so dass ca. 200m³ Sperrmüll entsorgt werden konnte. Mit der Unterstützung des Haushandwerkers konnten mehrere Fahrzeuge entsorgt werden. Auch wurde der Abtransport von 25 Kühlschränken, großen Mengen Altreifen und ca. 10m³ Elektroschrott organisiert.

Auch die positive Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Köpenick konnte fortgeführt werden und die gemeinsamen Begehungen mit den Teilnehmern der Steuerungsrunde konnten auch im Jahr 2001 als Anlass für die kontinuierliche Normalisierung der Lebensumstände genutzt werden.

Straffälligkeit

Die Tendenz der rückläufigen Straffälligkeit, die wir in den letzten zwei Jahren beobachten, hält an. Die Aufarbeitung von früheren Straftaten, Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe etc. bilden jedoch nach wie vor einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Nachhaltige Erfolge lassen sich vor allem schon an einem veränderten Verhalten hinsichtlich der Gerichtspost feststellen. Wurden früher die Schreiben der Staatsanwaltschaft oft ungelesen vernichtet, bekommen wir diese nun zu Gesicht, mit der Bitte um Unterstützung. Da in vielen Fällen eine einvernehmliche Lösung mit den Behörden erzielt werden konnte, ist den meisten Personen an einer möglichst schnellen Klärung der Situation gelegen. Auch die Vermittlung in die Schuldnerberatung spielt hier zunehmend eine Rolle.

Gesundheit

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Bezirksamtes Lichtenberg im Präventionsbereich wurde weitergeführt. Bei einigen Personen die vorher bereits in ärztli-

cher Behandlung waren konnte eine Wiederholungsuntersuchung ohne Befund durchgeführt werden.

Ein Bewohner musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Es handelt sich um eine lebensbedrohende Krankheit. Über mehrere Wochen wurde eine Betreuung im Krankenhaus organisiert. Da bei dieser Person auch noch eine akute TBC-Erkrankung festgestellt wurde, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Lichtenberg veranlasst, dass sich die Kontaktpersonen hinsichtlich einer TBC-Erkrankung untersuchen lassen. Weitere turnusmäßige Untersuchungen wurden vereinbart. Insgesamt lässt sich feststellen, dass z. Zt. weniger harter Alkohol konsumiert wird als vorher. Es mag sich hierbei nur um eine momentane Veränderung des Trinkverhaltens handeln, es gibt für uns jedoch stichhaltige Anhaltspunkte, dass es sich um eine längerfristige Veränderung des Konsums handelt.

Anbindung an die tierärztliche Versorgung

Viele der im Rollheimerdorf lebenden Personen halten Haustiere. Die Bindung zu ihren Hunden und Katzen sind sehr eng und bilden häufig die einzige dauerhafte Beziehung.

Da das Verhalten der Halter gegenüber ihren Tieren oft von großer Fürsorge und sozialer Kompetenz geprägt ist, entstand die Idee durch die Einbindung einer Tierärztin, kontinuierliche Bezüge herzustellen und die Tiere als Kommunikationsbrücke zu nutzen. Hierbei konnten auch Personen erreicht werden, zu denen bisher kaum Kontakt bestand.

Hundebissvorfälle im Umfeld des Rollheimerdorfes und die enger gefassten Auflagen für Hundehaltung waren weitere Beweggründe für eine tierärztlichen Unterstützung des Projektes.

Bereits im ersten Jahr war ein deutlicher positiver Einfluss auf die Hundehaltung zu verzeichnen.

Ausblick

Wir hoffen neben der kontinuierlichen Weiterführung der Arbeit der letzten Jahre durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der sozialen Wohnhilfe des Bezirksamtes Köpenick neue Impulse geben zu können, um einzelne Bewohner sukzessive unabhängig von Sozialhilfe zu machen. Ein weiterer wichtiger neuer Schwerpunkt für das Jahr 2002 soll die Bespielung der Bühne bilden. Wir erhoffen uns dadurch eine Neubelebung des Gemeinwesens der Bewohner zu initiieren und auch das Erscheinungsbild des Rollheimerdorfes in der Öffentlichkeit zu verbessern.

9. Hunde-Doc

Ausgangssituation

Punks und mehr oder weniger obdachlose Jugendliche bzw. junge Erwachsene besitzen größtenteils einen oder gar mehrere Hunde. Jugendliche, die in Wohnprojekten untergekommen sind, halten auch Katzen oder Heimtiere wie Meerschweinchen, Frettchen oder Kaninchen. Diese Tiere nehmen bei ihren Haltern einen hohen Stellenwert ein, und deren Bedürfnisse werden häufig über ihre eigenen gestellt. Hält dieser Personenkreis sich viel oder hauptsächlich auf öffentlichem Straßenland und dort v.a. an sogenannten Brennpunkten wie Plätzen, Bahnstationen etc. auf, wird er schnell zum Problem für alle Beteiligten:

- die Halter selbst
- Sozialarbeiter
- Bahnangestellte
- Angehörige der Polizei
- Passanten und ihre Tiere.

Die Gründe hierfür sind Ignoranz und Unwissenheit bzgl. artgerechter Haltung, Ernährung und Umgang mit den Tieren

- die Hunde werden nicht an der Leine geführt
- es entsteht Unruhe innerhalb der Meute bedingt durch Langeweile und das Fehlen eines beständigen Sozialgefüges
- Übertragung von Krankheitserregern auf Mensch und Tier und gehäuft auftretende Krankheiten als Konsequenz
- bewusst oder versehentlich initiierte Reproduktion der Tiere Geldmangel der Halter.

Da sich an der eigentlichen Situation bezüglich der problembehafteten Hundehaltung in der Punk-Szene nichts Wesentliches geändert hat, wurde dort weitergemacht, wo man im Jahre 2000 aufgehört hatte.

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2001

Ziel der Arbeit war die Beibehaltung bzw. der Ausbau des Kontaktes zur Klientel.

Die Angliederung des Projektes an das Rollheimerdorf blieb bestehen, ebenso wie die Kooperation mit Karuna e.V. und Off-Road-Kids e.V. am Alexanderplatz. Mit der Treberhilfe wurden weiterhin gezielte Termine im Wohnprojekt Schöneberg zur Sammelbehandlung getroffen.

Die festen Termine waren der Montag Vormittag im Rollheimerdorf, Dienstag Nachmittag am Alexanderplatz und Donnerstag Nachmittag im KLIK, Donnerstag Abend im KuB-Center in der Müller-Breslaustraße in Charlottenburg.

Es bestand und besteht nach wie vor ein extrem großer Bedarf an Antiparasitika, Impfungen, der Versorgung kleinerer Wunden, Behandlung von Infektionen i.A. und der Aufklärung im Umgang mit den Tieren.

Zielumsetzung

Ende des Jahres 2000 konnte aufgrund einer größeren Spende ein ausgedienter Rettungswagen angeschafft und gemäß unserer Anforderungen umgebaut werden. Dieser kam Ende März erstmalig zum Einsatz. Die erhofften Vorzüge wurden sehr schnell deutlich, zu nennen sind die Wetterunabhängigkeit, die Schaffung einer Privatsphäre für die Klienten während der Behandlung ihrer Tiere und der Wegfall störender Zwischenfragen anderer Klienten. Außerdem konnte nun die Umsetzung der Populationsdezimierung vorangetrieben werden.

Die kostenlose Beratung/Therapie sprach sich auch in diesem Jahr in der weiterwachsenden Szene schnell herum, und der Andrang stieg stetig an, so dass im April von den Mitarbeitern von Karuna der Vorschlag unterbreitet wurde, den Standort Alexanderplatz am Dienstag zu verlassen und die Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt vor deren Büro in der Pfarrstr. 122 in Lichtenberg zu verlegen. Die Terminvergabe liegt fast ausschließlich in den Händen der Sozialarbeiter, die Behandlung erfolgt dann streng nach Warteliste.

Die Vorteile sind folgende:

- bessere Kontrolle über die Zielgruppe des Projektes
- Entlastung meiner Person bzgl. Aussortieren von unerwünschten Tierhaltern
- weniger Mitläufer am Karuna-Bus am Alexanderplatz und dadurch bessere Arbeitsbedingungen für die Sozialarbeiter.

Ende Mai startete ein Testlauf unter der Bedingung, diese Regelung wieder rückgängig machen zu können, sollte als ihre Konsequenz der Andrang im KLIK zu groß werden. Diese Befürchtung wurde nicht bestätigt, allerdings bleibt festzuhalten, dass der Arbeitsumfang

zugenommen hat. Jahreszeitlich- und wetterbedingte Schwankungen spielen dabei aber ebenfalls eine Rolle. Die Erstellung einer Warteliste ist im KLIK und im KuB-Center zwangsläufig übernommen worden, da auch hier der Zulauf zunahm.

Im September wurden dann schließlich die ersten Kastrationen an Hündinnen, Rüden, Katzen und Katern vorgenommen. Die Operationen der weiblichen Tiere fanden aus versorgungstechnischen Gründen mit Strom, und wegen der größeren Ruhe vor Ort, im Rollheimerdorf statt, die der männlichen Tiere auch vor dem KLIK oder dem jeweiligen Wohnort der Klienten. Die Arbeitsbedingungen im Krankenwagen erwiesen sich als durchaus ausreichend, da jedoch bei Hündinnen eine fachkundige Assistenz notwendig ist, und die Klienten sich wenigstens für einige Tage eine feste Unterkunft besorgen müssen, ist das Abarbeiten der Kastrationswarteliste aus rein organisatorischen Gründen beschränkt. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei der Stelle um eine 19,25 h-Stelle handelt, so dass Kastrationen oder andere kleinere OPs mit Überstunden verbunden sind. Als Assistenten fanden sich glücklicherweise bisher unentgeltlich und ehrenamtlich arbeitende Tierärztinnen.

Neben der reinen medizinischen Versorgung wurde, wie schon im Jahr zuvor, ein großer Teil der Zeit auf Beratung und wenn möglich Erziehung verwandt. Die verschärften polizeilichen Kontrollen aufgrund der neuen Hundehalte-VO an diesen Brennpunkten kamen der Arbeit ohne Frage zugute, liefern doch gerade die häufigen Kontrollen das schlagkräftigste Argument dafür, sich an bestimmte Regeln zu halten, wie: Ordnung in den Unterlagen, sprich Impfausweisen ihrer Tiere zu halten, auf die ausgegebenen Tollwutmarken zu achten, Halsband und Leine bei sich zu führen, etc., um so zusätzliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Anhand der Impf- und Entwurmungsstatistik lässt sich am ehesten ein Überblick über die Anzahl der durchgeführten Behandlungen erhalten. Erklärend sei vorausgeschickt, dass Tiere, bei denen die letzte Impfung mehr als 16 Monate zurückliegt, grundimmunisiert werden müssen, d. h. es sind zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen notwendig, Welpen benötigen sogar drei Impfungen.

Ausblick für 2002

Die Sponsoren sicherten die Finanzierung für ein weiteres Jahr zu. Die positive Resonanz der für das Rollheimerdorf zuständigen Behörden, der starke Andrang bereits bekannter und immer neuer Klienten, die leider noch viel zu hohe Geburtenrate unter den Hunden und der Krankenwagen als Behandlungs- und Operationsraum geben Anlass zur Annahme, dass dieses Projekt auch im kommenden Jahr seine Berechtigung haben wird.

Da sich bei Off-Road-Kids e.V. die Personalsituation im September geändert hat, fand seitdem keine Zusammenarbeit mehr statt. Das inzwischen neu eingestellte Personal hat entgegen der Kooperationsvereinbarung noch keinen Kontakt aufgenommen.

Wünschenswert wäre eine praktikable Lösung, wie mit ausländischen Tierhaltern mit vielleicht sogar ungeklärtem Aufenthaltsstatus verfahren werden soll. In der Vergangenheit oblag es nach Abwägung der Beziehungen zwischen Mensch und Tier der Entscheidung des Hunde-Docs und der Sozialarbeiter, ob behandelt wurde oder nicht.

10. Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts

Das Projekt „Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ ist ein mobiles Beratungsteam, das im Rahmen des CIVITAS-Programms des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend sozialraumorientierte Strukturarbeit zur Stärkung der demokratischen Kultur sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus betreibt. Das Projekt versteht sich also als Dienstleister für zivildemokratische Akteure auf kommunaler Ebene insbesondere bei der Entwicklung bzw. dem Ausbau ihrer Vernetzungsstrukturen und baut dabei auf den Erfahrungen anderer Projekte der Stif-

tung SPI etwa in der Flüchtlingsarbeit, Jugendberatung, Konfliktmoderation (Jugendhilfe/Polizei) und Strukturarbeit für junge Menschen in sozialen Brennpunkten auf.

Das mobile Beratungsteam „Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ nahm im Sommer/Herbst 2001 seine Arbeit auf. Nach einigen personellen Veränderungen Anfang 2002 teilen sich nun fünf Mitarbeiter/innen die vier Stellen im Projekt. Als eines von zwei mobilen Beratungsteams, die im Rahmen des CIVITAS-Programms in (Ost-)Berlin arbeiten, setzt „Ostkreuz“ regionale Schwerpunkte in den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf.

Zielgruppen

„Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ richtet seine Angebote an interessierte Personen, Gruppen und Institutionen (Akteure) aus sozialer Arbeit, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kultur, Kirchen, Landes- und Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung, Polizei, Wirtschaft und Betrieben, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, kommunalen und sozialraumbezogenen Netzwerken, lokalen Initiativen und Projekten, Migranten/innenorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen sowie (potentielle) Opfer von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus.

Angebote

Da es in Berlin bereits eine Vielzahl von Strategien, Initiativen, Maßnahmen und Einrichtungen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus gibt, die zum Teil bereits in den einzelnen Sozialräumen und Bezirken sowie auch darüber hinaus vernetzt sind, knüpft das Angebot von „Ostkreuz“ an bestehenden Strukturen an und zielt vor allem auf eine Systematisierung und Optimierung des Erfahrungstransfers und der Kommunikation - insbesondere zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmustern und Sichtweisen (etwa: Jugendsozialarbeit - Polizei oder Verwaltung - Bürgerinitiative).

Den Anspruch sozialraumorientierter Strukturarbeit setzt „Ostkreuz“ in Angebote zur prozessbezogenen Begleitung und Vernetzung von Projekten und Aktivitäten um: Beispielsweise zum Konfliktmanagement zwischen unterschiedlichen Kinder-, Jugend- und Elterngruppen oder verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder Einrichtungen in einem Sozialraum.

Neben der langfristigen, prozessorientierten Strukturarbeit bietet „Ostkreuz“ lokalen Akteuren und Netzwerken einzelne Dienstleistungen an (aus denen sich z. T. weitergehende Anfragen ergeben), so z. B.:

- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Fachinformationen zum Nationalsozialismus, zu rechtsextremen Jugendkulturen und Codes, Ideologie, Musik, Organisations- und informellen Strukturen sowie zu Migration und Minderheiten,
- Informationsdienst in Form eines Newsletters,
- eine Fachbibliothek zum Thema Rechtsextremismus,
- Kontaktvermittlung zwischen Akteuren und zu professionellen Beratungsstellen für Migranten/innen, Flüchtlinge und Opfer rassistischer Gewalt,
- Beratungen,
- Fortbildungen für Multiplikatoren und Interessierte,
- Workshops (z. B. an Schulen im Rahmen von Projekttagen),
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen.

Stand der Aktivitäten

Zur Zeit steht „Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ einem guten Dutzend Akteuren aus Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen kommunaler und freier Träger sowie Kultureinrichtungen in den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf beratend zur Seite.

An einer Schule (Tucholsky OS, Pankow) unterstützte „Ostkreuz“ die Vorbereitung eines Projekttages und führte in diesem Rahmen mehrere Workshops zu verschiedenen Themen durch; an einer weiteren Schule ist die Durchführung von Workshops im Rahmen eines Projekttages konkret geplant, darüber hinaus gibt es weitere Anfragen.

Aus einer Reihe kleinerer Informationsveranstaltungen ist insbesondere eine Veranstaltung für Jugendliche und Mitarbeiter einer Jugendfreizeiteinrichtung in Marzahn-Hellersdorf hervorzuheben, bei der es um die rechtlichen Grundlagen und Schranken des Engagements gegen Rechts ging.

Aktuell sind zehn Workshops, insbesondere zu den Themen „Rechtsextremismus im Internet“, „Rechte Jugendkultur“ und „Jugendsozialarbeit und Rechtsextremismus“ angefragt; eine Veranstaltung mit dem Jugendamt Pankow zum Thema „Stärkung der Kultur des demokratischen Bürgerengagements - Herausforderungen und Chancen für das Jugendamt als Teil der Kommunalverwaltung“ ist in Vorbereitung.

Des Weiteren hält „Ostkreuz“ zu einem guten Dutzend lokaler und bezirksweiter Netzwerke, Sozialraumkonferenzen, Bündnisse und Netzwerkstellen Kontakt und berät und begleitet vier Projekte bzw. Schulen und Träger der Jugendhilfe im Sinne der prozessorientierten Strukturarbeit.

Ausblick

Der Schwerpunkt der Arbeit von „Ostkreuz - Netzwerke gegen Rechts“ wird sich voraussichtlich in Richtung einer sozialraumorientierten Strukturarbeit entwickeln, in der - an konkreten Problemen lokaler Akteure ansetzend - sowohl die Vernetzung im Sozialraum als auch spezifische Kompetenzen externer Akteure (z. B. in der interkulturellen Jugend- und Elternarbeit) sowie der Verwaltung etwa für ein exemplarisches Konfliktmanagement zu nutzen sein werden. Dabei wird wohl die Vernetzung von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Akteuren und Netzwerken anderer Bereiche - wie Kirchen, Unternehmen, Verwaltung, Polizei und Politik - im Sozialraum und darüber hinaus an Bedeutung gewinnen.

Insofern wird es bei der Arbeit von „Ostkreuz“ zunehmend um die modellhafte Entwicklung und Vernetzung von Sozialräumen im Sinne einer offenen, freiheitlichen und pluralistischen Bürgergesellschaft gehen, in der kulturelle und ethnische Vielfalt, Unterschiede und auch Gegensätze, gesellschaftlicher Wandel und Selbstverantwortung weniger als Bedrohung denn als Chance begriffen werden.

Strategien sozialer Integration

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

Regiestelle Bundesmodellprogramm Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)

Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum

Regiestelle Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie

Regiestelle Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten (KuQ)

Werkstattgespräche, Seminare, Kongresse

Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“

1. Zweck und Grundprinzipien des Programms/Einbindung in Gesamtrahmen

1997 wurde die Stiftung SPI vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Koordination und zentralen Evaluation der zweiten Programmphase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe” im Rahmen des Kinder- und Jugendplans beauftragt. Diese Aufgabe beinhaltete neben der wissenschaftlichen Begleitung die zentrale Programm- und Projektsteuerung im Sinne der ausgeschriebenen, programmatischen Zielsetzungen des Modellprogramms. Die zentrale Koordination und Evaluation des Programms wurde mit der Übergabe des Endberichts an das BMFSFJ am 30.04.2002 abgeschlossen.

Ausgangspunkt der zweiten Programmphase war die zu konstatierende ungleiche Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern, die zentral auch das Aufgaben- und Handlungsfeld der Jugendhilfe betrifft. Die Einlösung und Umsetzung des § 9, Absatz 3 des seit den 90er Jahren geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem zufolge „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern ist“, bleibt eine zentrale Aufgabenstellung der Jugendhilfe auch wenn die Definition dessen, was die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen heute ausmachen, erneut zur Verhandlung steht. Da sich nachvollziehbar durch aktuelle Untersuchungen belegen lässt, dass sich sowohl die konkreten Lebenslagen der Heranwachsenden zu Beginn des neuen Jahrtausends als auch der theoretische Bezugsrahmen verändert haben, muss auch im Rahmen der Jugendhilfe die inhaltliche Profilierung geschlechtsbewusster Jugendarbeit mit Mädchen und Jungen neu hergeleitet und begründet werden, d. h. die Frage danach wie die oben benannte gesetzliche Benennung geschlechtsbezogener Arbeit in der Jugendhilfe zu realisieren ist, steht erneut zur Disposition und muss beantwortet werden.

1.1 Programmatische Zielsetzungen des BMFSFJ

Anschließend an die erste Phase des Modellprogramms von 1991 bis 1996, in der vorzugsweise Projekte aus dem Großbereich der Mädchensozialarbeit (s. u.) gefördert wurden, orientierte sich die zweite Programmphase ”Mädchen in der Jugendhilfe” an anderen Eckpunkten und schrieb Zielsetzungen fort, die sich in der ersten Modellphase nicht realisieren ließen. Dabei standen die Termini der Partizipation und Integration von Mädchenarbeit in die Strukturen der Jugendhilfe im Vordergrund. Unter Berufung auf das KJHG sollte die 2. Programmphase, mit einer Laufzeit von drei Jahren, zentral die Verankerung von Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe fördern. Die Zielvorgaben des BMFSFJ, die auf einen allgemeinen Strukturwandel der Jugendhilfe hinzielen, wurden demzufolge vom Auftraggeber wie folgt benannt:

- die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen,
- der Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe.

Die vom BMFSFJ getroffene Auswahl der 14 Modellprojekte (das 15. Projekt beinhaltete eine „Gastevaluation“ des niedersächsischen Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“) setzte an der Zielvorgabe an, Mädchenarbeit in allen Fachprogrammen des Kinder- und Jugendplanes zu realisieren, auch wenn nach wie vor eine Dominanz im Bereich der Mädchensozialarbeit zu verzeichnen ist.

2. Konkrete Aufgaben des Programms und Leistungsspektrum

Der Auftrag des BMFSFJ umfasste die zentrale Koordination und Evaluation der gesamten Modellphase mit ihren 15 Projekten.

2.1 Koordination

In den Aufgabenbereich der Koordination fielen vor allem die umfangreichen Aufgaben der Programmsteuerung auf der einen und der Programmentwicklung auf der anderen Seite. Zum Bereich der *Programmsteuerung* gehörte in erster Linie eine dezidierte Projektbetreuung, die unterschiedliche Aufgabenfelder umfasste:

- Allgemeine Projektberatung
- Krisenmanagement
- Personalentwicklung
- Qualifizierung.

Während sich im ersten Jahr der Programmlaufzeit vor allem Aufgabenstellungen dokumentieren ließen, die mit der Implementierung der Projekte zusammenhingen und auch damit, dass sich einzelne Mitarbeiter/innen in ein für sie neues Arbeitsfeld einarbeiten mussten, so gestalteten sich die Aufgaben der Programmsteuerung im zweiten Jahr der Laufzeit sehr viel differenzierter. Im jeweiligen Prozessverlauf der einzelnen Projekte wurden Leistungen abgerufen, die sich aus den ganz spezifischen Bedarfen der jeweiligen Projekte ableiten ließen. Unterstützungsleistungen wurden in verschiedenen Formen des Coachings gewährt. Das Coaching umfasste Hilfestellungen bei konzeptionellen Fragestellungen der Projekte, bei Fragen nach Kooperationen, hinsichtlich der Erstellung des Sachberichtes bzw. der Verlaufsdokumentation, bei Problemen der Leitung mit Mitarbeiter/innen, bei Fragen von Strategien zur kommunalen Verankerung der Projekte, bei der Akquise von finanziellen Mitteln, bei Fragen der Personalauswahl sowie bei der Ausgestaltung von Tagungen etc. Diesbezüglich wurden von Seiten des SPI Unterstützungsschreiben verfasst, Vorträge gehalten und Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt und über Fachtagungen, mehreren Kooperationstreffen zwischen den Projekten, Fortbildungen und Veröffentlichungen die Projektmitarbeiter/innen kontinuierlich qualifiziert. An Tagungen wurden durchgeführt:

Symposium „Mädchengerechte Jugendhilfeplanung“, Stuttgart-Hohenheim 7./8. Mai 1998 als Kooperationspartner des Tübinger Institutes für frauenpolitische Sozialforschung e.V.

Diskussionsforum zur „geschlechtsspezifischen Jugendforschung“, Berlin 29./20. Januar 1999.

Fachforum „Mädchen in sozialen Brennpunkten“, Berlin 9. Dezember 1999 als Kooperationspartner des Projektes „Mädea - interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen“ der Stiftung SPI.

Fachtagung “2000 Geschlechter - Lebenswelten von Mädchen und Jungen im neuen Jahrtausend“, Berlin 18./19. Februar 2000.

Die Zukunftswerkstatt „Gender Mainstreaming“ im Januar 2001 mit ausgewiesenen Experten und Expertinnen aus Genderforschung und geschlechtsbezogener Jugendhilfe.

Ein, das Programm abschließendes zweitägiges Werkstattgespräch „Von der Mädchenförderung zu Gender Mainstreaming“ im Februar 2002.

Neben den oben genannten Tätigkeiten lässt sich noch ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich benennen, den man als „Schnittstellenarbeit“ bezeichnen könnte. Im Genaueren sind damit unterschiedliche Aufgabenstellungen benannt, die auf die Funktion einer Vermittlerrolle zwischen Ministerium und den Projekten verweisen, d. h. die Stiftung SPI zeigte sich verantwortlich für verschiedene Aushandlungsprozesse, die zwischen Ministerium

und den Projekten geführt wurden. Flankiert wurde diese Tätigkeit durch stichpunktartige Vorprüfungen der Verwendungsnachweise sowie der inhaltlichen Begutachtung der Sachberichte der Projekte.

Die Aufgabenfelder der Programmsteuerung blieben auch im weiteren Verlauf des Programms relevant, wobei gegen Ende der Laufzeit der Projekte hinsichtlich relevanter Fragen nach Strategien der kommunalen Verankerung der Projekte noch einmal ein besonders deutlicher Beratungsbedarf entstand.

Unter den Aufgabenbereich der *Programmentwicklung* im Rahmen der Programmsteuerung fallen die Tätigkeiten und Akzente, die von Seiten der Stiftung SPI zur Fortschreibung des Bundesmodellprogramms gesetzt wurden und die sich auf die Anforderung des Ministeriums bezogen, neue innovative und experimentelle Arbeitsansätze zu entwickeln. Grundlage dieser Akzente waren die Ergebnisse, die aus der Auswertung der 231 Anträge sowie aus der Auswertung der Expertinneninterviews gewonnen wurden und die sich in der Arbeit der Modellprojekte widerspiegeln. So wurde im Rahmen der beiden o. g. Auswertungen deutlich, dass in der Mädchenarbeit (wie auch in der „allgemeinen" Jugendarbeit) eine allgemeine Stagnation zu verzeichnen ist. Es werden heute nach wie vor Konzepte privilegiert, die bereits vor 15 Jahren favorisiert wurden. Diese beziehen sich aber nicht mehr auf die aktuelle Lebenssituation von Mädchen wie Jungen in den 90-er Jahren, noch beachten sie die veränderten Lebensbedingungen, die heute für die Heranwachsenden maßgebend sind.

Darüber hinaus wurde in diesen Auswertungen deutlich, dass kaum noch eine Transfer zwischen der (sozialpädagogischen) Praxis, also der konkreten Arbeit mit Mädchen und Jungen auf der einen, und den Forschungen an den Universitäten und Fachhochschulen auf der anderen Seite existiert. Während sich z. B. an den Universitäten in der Frauen- und Geschlechterforschung seit längerem der theoretische Ansatz „Geschlecht als (soziale) Konstruktion" durchgesetzt hat, rekurrieren die Konzepte der Mädchenarbeit noch immer auf die Differenztheorie.

Beide Tatbestände ließen deutlich werden, dass im Blick auf Mädchenarbeit, ein dringender Handlungsbedarf besteht, denn, wie sollten innovative Momente geltend gemacht werden, wenn sich die Konzepte sozialpädagogischer Praxis nicht mehr auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der 90-er Jahre beziehen, sondern einen theoretischen Bezugsrahmen vorweisen, der an die Denkkategorien der 70-er und 80-er Jahre gebunden ist.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Evaluatorinnen neben der Programmevaluation eine „zweite Säule" in dem Modellprogramm installiert, die einen wesentlichen Schwerpunkt der Programmentwicklung bildete. Dabei ging es darum, neue Erkenntnisse bezüglich der Lebenslagen von Mädchen und Jungen zusammenzutragen, um sie der Fachöffentlichkeit sowie dem Bundesmodellprogramm und seinen Projekten zur Verfügung stellen zu können. Mit anderen Worten: Es wurde der Versuch unternommen, aktuelle Ergebnisse aus dem Umfeld der geschlechtsspezifischen Jugendforschung in die Praxis zu transferieren. In Folge dessen sind zahlreiche Veröffentlichungen in unterschiedlichen Fachbüchern (u. a. im Anschluss an Tagungen) herausgegeben oder eigene Artikel von Seiten der Evaluatorinnen veröffentlicht worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich folgende Beiträge dokumentieren:

Sowohl durch die Veröffentlichungen (siehe IV. Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen), die vom Bundesmodellprogramm herausgebracht wurden, als auch durch die eigenen publizierten Beiträge der Evaluatorinnen, hat das Programm eine große Breitenwirkung erzielt und zur Folge, dass ein (erneuter) bundesweit geführter, kontroverser Diskurs zur Fortentwicklung der Mädchenarbeit eingesetzt hat. Mit der Installation der „zweiten Säule" wurde auch erreicht, dass inzwischen eine weitreichende Diskussion darüber stattfindet, was die neuen gesellschaftlichen Veränderungen für Mädchen und Jungen, für die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses bedeuten, und in welche Richtung sich die Konzeptentwicklung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bewegen müsste.

2.2 Evaluation

Die zweite Phase des Bundesmodells wurde zentral evaluiert. Die zentrale Evaluierung beinhaltete folgende Schritte:

- Evaluation der geförderten Einzelprojekte (formative Evaluation)
- Auswertung des Modellprogramms (summative Evaluation)
- Analyse und Bewertung des Evaluationsprozesses (Metaevaluation).

Alle drei Ebenen waren bei der zentralen Evaluation relevant, wobei der Schwerpunkt in diesem Programm auf der prozessorientierten, wissenschaftlichen Begleitung der Einzelprojekte lag.

Am Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Begleitung stand die Erkundung und Dokumentation des Untersuchungsfeldes, in dem die Evaluatorinnen tätig werden sollten. Ausgehend von den Erfahrungen und Kenntnissen, die im Rahmen der Antragsauswertung gewonnen wurden, galt es, die gesellschaftliche Ausgangslage, die soziopolitischen Bedingungen und die aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit zu sichten. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Einstieg ins Untersuchungsfeld für die Evaluation dieses Bundesmodellprogramms ein expertinnengestütztes Verfahren gewählt, um einerseits aktuelle und unterschiedliche Sichtweisen auf das Handlungsfeld zu ermitteln und anderseits einen Überblick über die wesentlichen Themen- und Schwerpunktbereiche der Mädchenarbeit zu erhalten, die für die Evaluation von Bedeutung waren.

Während der Laufzeit der Projekte wurden drei umfangreiche qualitative Erhebungen in Form strukturierter, leitfadengestützter Interviews durchgeführt, d. h. die Einzelprojekte, die in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren oder knapp drei Jahren hatten, wurden in einem dreivierteljährlichen Abstand prozessbegleitend evaluiert. Ausgeschlossen von dieser formativen Evaluation wurden drei Projekte, die selber evaluierend tätig waren. Mit diesen Projekten wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen, damit der Transfer ihrer Ergebnisse sichergestellt und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Auswertung des Programms als Ganzes berücksichtigt werden konnten. Die Form der begleitenden, formativen Evaluation der Einzelprojekte fungierte zum einen als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und als Maßnahme der Projektsteuerung, d. h. sie fungierte als Maßnahme gegen unerwünschte Effekte, Fehlentwicklungen, die aufgrund des modellhaften Charakters des Programms zu erwarten waren. Zum anderen diente die formative Evaluation der Überprüfung der in der Antragskonzeption dargelegten Zielsetzungen und der Dokumentation der Effekte des Projektes sowie der Darstellung ihrer konzeptionellen und institutionellen Innovationen.

Neben den qualitativen Erhebungen kamen im Sinne einer Methodentriangulation quantitative Erhebungen - in Form standardisierter schriftlicher Befragungen - zum Einsatz und gleichfalls Methoden der Selbstevaluation, insofern mit den Projekten vereinbart wurde, halbjährliche Verlaufsdokumentationen ihrer Arbeit zu erstellen, die auch kontinuierlich von den Projekten eingereicht wurden.

Neben der formativen Evaluation der Einzelprojekte, die prozessbegleitend evaluiert wurden, wurde eine Bewertung des gesamten Modellprogramms in Form einer summativen Endredaktion vorgenommen. Im Zuge dieser Endredaktion wurden die Einzelprojekte nochmals im Kontext des Gesamtprogramms analysiert, und es wurde überprüft, ob sich über die konkreten Projekte hinaus die übergreifenden Programmziele der zweiten Modellphase realisieren ließen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Endauswertung die Effekte des Programms benannt und die konzeptionellen und institutionellen Innovationen dokumentiert. Der Vorgang der Endauswertung umfasste zwei wesentliche Schritte:

- Eine projektspezifische Gesamtauswertung über die Erstellung von Projektprofilen in Form der Rekonstruktion des jeweiligen Projektverlaufs der Projekte und der Dokumentation ihrer Ergebnisse.

- Die Gesamtauswertung des Programms als Ganzes auf der Grundlage der erstellten Projektprofile.

Als letzter Schritt der zentralen Evaluation erfolgte eine sogenannte Metaevaluation, d. h. eine rückblickende Einschätzung des angewandten Evaluationsverfahrens.. Dieser Rückbezug erfolgte sowohl bezogen auf die Programmfortschreibung seitens der wissenschaftlichen Begleitung als auch hinsichtlich der Befragung der Mitarbeiter/innen der Projekte zu Nutzen und Effekten der zentralen Evaluation, um auf diesem Wege die Effektivität des Evaluationsverfahrens zu begutachten. Dieses Vorgehen beinhaltete auch eine, über die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse hinausgehende Dokumentation und Analyse des Evaluationsprozesses für die Durchführung weiterer oder ähnlicher Studien.

3. Perspektiven

Die Auswertung der zweite Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurde im Frühjahr 2002 abgeschlossen und der Endbericht am 30.04.02 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben.

Obwohl im Rahmen der 2. Modellphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ eine weitgehende kommunale Verankerung der Mädchenprojekte erreicht und auch erfolgreich eine geschlechtsbezogene Sichtweise in den Verbänden implementiert werden konnte, zeigen die gewonnen Erfahrungen, dass Mädchenarbeit, geschlechtsbezogene Jugendarbeit im allgemeinen nach wie vor einen Nischenstatus besitzt und von den Institutionen der Jugendhilfe als exklusive, die anderen Bereiche nicht berührende Arbeitsform verstanden wird. Hier könnte die neue politische Strategie von Gender Mainstreaming, die als EU-Richtlinie zum integralen Grundsatz aller Mitgliedstaaten der EU erklärt wurde und die in allen politischen Aufgabenbereichen wirksam werden soll, einen wichtigen Schritt in Richtung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern - auch in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe - einleiten, da sie die traditionelle Mädchen- und Frauenförderung ergänzt.

Auch in der Auswertung der 2. Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurde deutlich, dass Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe zu neuen Perspektiven hinsichtlich der Realisation von Geschlechterdemokratie führen kann. Die Öffnung und Erweiterung der Sichtweisen auf das Geschlechterverhältnis, die mit diesem Ansatz implementiert werden sollen, der Ansatz, die Wahrnehmung der Lebensrealitäten als geschlechtsbezogene in allen Feldern der Jugendpolitik und Jugendhilfe zu integrieren, schließt in der Auswertung des Bundesmodellprogramms genau an den Stellen an, wo Mädchenarbeit als einseitig fokussierte, geschlechtsbezogene Fördermaßnahme zum Problem geworden ist. Sowohl aus der Auswertung der Programmentwicklung, wie aus der Evaluation der 15 Modellprojekte lässt sich konstatieren, dass die realiter einseitige Fokussierung einer geschlechtsspezifischen Arbeit auf Mädchenarbeit sich sowohl strukturell, konzeptionell, als auch inhaltlich als zunehmend schwierig erweist und die im Gender Mainstreaming-Ansatz intendierte Option der Verbreiterung des geschlechtsbezogenen Ansatzes auf der einen und der „Entdramatisierung“ der Geschlechterdifferenz auf der anderen Seite sich als komplementäre weiterführende Perspektive einer Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern erweisen könnte.

Servicebüro zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) im Juni 1999 beauftragt, die bundesweite organisatorische Umsetzung des Modellprogramms Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) über ein zentrales Servicebüros (Servicebüro FSTJ) zu koordinieren und zu steuern.

Das Freiwilliges Soziale Trainingsjahr ist Teil des vom BMFSFJ aufgelegten Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C), dessen Ziel, die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist. Es ist der erste Beitrag der Jugendpolitik zum Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das fachübergreifend Ressorts auf Bund-Länder- und kommunaler Ebene miteinander verknüpft, um gezielt für und mit Jugendliche/n Perspektiven in ihrem Stadtteil zu entwickeln. Das FSTJ wurde vom BMFSFJ entwickelt, um jenseits bereits vorhandener Förderstrukturen neue unkonventionelle Wege der Förderung und Integration für benachteiligte Jugendliche zu entwickeln und zu erproben.

Das FSTJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren, die von vorhandenen schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen nicht erreicht werden. Ziel dieser jugendpolitischen Maßnahme ist, ein freiwilliges nicht stigmatisierendes Jugendhilfeangebot bereitzuhalten, das Jugendlichen den Einstieg in Beruf und Qualifizierung ermöglicht sowie fehlende soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Das Programm wird in ausgewählten Gebieten der „Sozialen Stadt“ durch lokale Qualifizierungsbüros umgesetzt. Die Träger der Qualifizierungsbüros sind freie Wohlfahrtsverbände, freie/öffentliche Träger der Jugendhilfe und Ausbildungsgesellschaften, die anerkannter Bestandteil lokaler Netzwerke sind und im Rahmen der kommunalen Stadtteil- und Quartierserneuerungsstrategie agieren.

Die Finanzierung des FSTJ erfolgt aus Mitteln des Bundesjugendministeriums, der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und des Europäischer Sozialfonds. Die Kommunen sind mit 10 % der Gesamtkosten an der Finanzierung beteiligt.

Für das Modell war zunächst eine 3-jährige Laufzeit vorgesehen. Bereits in der Modellphase belegten die statistischen Auswertungsergebnisse des Deutschen Jugendinstitutes, dass das Konzept des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres - Freiwilligkeit, Arbeitserfahrungen mit Ernstcharakter und individuelle Förderung - sich bewährt haben und zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe führt. Das BMFSFJ beschloss deshalb im Mai 2002 in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit, die bestehenden 1000 auf 2000 Plätze zu erhöhen. Mit der Ausweitung ist gleichzeitig eine Verlängerung der Laufzeit des gesamte Modellprogramms bis September 2004 verbunden.

Konkrete Aufgaben des Programms und Leistungsspektrums des Servicebüros FSTJ

Im Rahmen seines Auftrages durch das Bundesjugendministerium übernimmt das zentrale Servicebüro die Steuerung und Organisation des bundesweiten Programmverlaufs und sichert die Einhaltung der Programmziele des FSTJ.

In der Phase der Programmausweitung konzipiert und koordiniert das Servicebüro den bundesweiten Konzeptwettbewerb. In allen Gebieten der „Sozialen Stadt“ (ca. 260) wurden im Mai 2002 die Vertreter/innen der benannten Kommunen/Gebietskörperschaften, die Jugend- sowie die Stadtplanungsämter über die Erweiterung des Projektes informiert und um Beteiligung am Modell gebeten. Zeitgleich forderten die Bundesanstalt für Arbeit die zuständigen Landesarbeitsämter zur Unterstützung des Projekts auf. Die Informationsweitergabe an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgte über die zentralen Verbände und über die Veröffentlichung in der überregionalen Presse sowie im Internet. Nach der Bearbeitung und Antragsauswertung, die voraussichtlich im August 2002 abgeschlossen ist, schlägt das

Servicebüro der Steuerungsrunde zum FSTJ und dem Auftraggeber die Konzepte zur Abstimmung vor. Die Stiftung SPI fungiert als Vertragspartner mit den ausgewählten Trägern der lokalen Qualifizierungsbüros. Sie vergibt die Aufträge zur lokalen Umsetzung an die Träger, führt Beratungen und Arbeitstreffen mit den Verantwortlichen der lokalen Qualifizierungsbüros, erarbeitet allgemeine Standards und dokumentiert Ergebnisse.

Während der Programmumsetzung übernimmt das Servicebüro sowohl die inhaltliche und organisatorische Steuerung, Koordination und Dokumentation der Ergebnisse, als auch die Abrechnungs- und Verwaltungsaufgaben für die Mittel des BMFSFJ und der EU. Mit der Entscheidung des BMFSFJ, das Projekt auszuweiten, ist die Stiftung SPI beauftragt worden, die Steuerung der 40 neuen Büros zu übernehmen.

Zur Steuerung und Koordination des Programms gehören die Regelung von Vertragsangelegenheiten, Projektberatungen, die Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zum FSTJ und die Organisation eines jährlichen Fachforums, das Programmpartner und Fachöffentlichkeit über den Verlauf des FSTJ informiert und die Ergebnisse des Programms zur Diskussion stellt.

Der Erfahrungsaustausch der beteiligten FSTJ-Projekte ist ein zentraler Bestandteil des Modellprogramms. Das Servicebüro konzipiert und organisiert hierzu vierteljährlich Koordinationstreffen für die Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros. Die Treffen werden systematisch auf die Projektsteuerung, die Ergebniskontrolle und die Entwicklung und Verstetigung guter Praxismodelle ausgerichtet.

Das Servicebüro dokumentiert den Programmverlauf in Form von Berichten über die Büros, jährlichen Zwischenberichte zur Arbeit des Servicebüros und Protokollen der Arbeitstreffen. An allen Standorten werden die Daten der Teilnehmer/innen und die praktische Umsetzung der Arbeit durch ein einheitliches EDV-System dokumentiert und in anonymisierter Form sowohl dem Servicebüro als auch der wissenschaftlichen Begleitung zur Auswertung monatlich zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen werden genutzt, aktuelle Entwicklungstendenzen des FSTJ zeitnah darzustellen, zu vergleichen und zu bewerten.

Wichtiges Dokumentations- und Informationsmedium ist die Homepage des Servicebüros www.fstj.de, welche alle 6 bis 7 Wochen aktualisiert wird. Jede Aktualisierung wird den Programmpartnern durch ein Newslettertelegramm angekündigt.

Das Servicebüro arbeitet eng mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Leipzig und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt/Main zusammen. Das DJI hat die Aufgabe, das FSTJ wissenschaftlich zu begleiten und zeitnah auszuwerten. Das ISS ist Vertragspartner des Servicebüros der Stiftung SPI und im Rahmen des Projektes verantwortlich für die Bereiche Fortbildung und Selbstevaluation der Qualifizierungsbüros. Der Austausch zwischen den Instituten erfolgt systematisiert und gewährleistet die Zusammenführung von Informationen und Ergebnissen zum FSTJ. Gleichzeitig übernimmt das Servicebüro damit eine zeitnahe Überprüfung und Steuerung der einzelnen Projektverläufe und sichert die Modellprogrammatik.

Erfahrungen und Ergebnisse aus 2 ½ Jahren FSTJ

Das Konzept der zentralen Steuerung und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf der Grundlage einer abgestimmten Qualitätssicherung ist effektiv. Von der Stiftung SPI wurde eine Steuerungsrunde eingerichtet, an der Vertreter des BMFSFJ, der BA, des DJI, ISS und der Stiftung SPI teilnehmen. Das Gremium berät das BMFSFJ bei der fachpolitischen und fachlichen Steuerung des Programms. Durch das ressortübergreifend besetzte Gremium der Steuerungsrunde und die regelmäßige Berichterstattung des Servicebüros werden auf kurzem Wege Hindernisse in der Modellumsetzung eruiert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt und angestoßen. Insbesondere folgende Instrumente der Qualitätssicherung, führten bereits während der Modellphase zu nachweisbaren Ergebnissen:

1. Vierteljährliche Informationstreffen der Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros
2. Angeleitete Selfassessments für alle Qualifizierungsbüros
3. EDV-gestützte Biografiedaten- und Leistungsdatenerfassung
4. Informationen und Kommunikation via Internet
5. Fortbildungen der Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros
6. Materialien und Handbücher
7. Jährliche Fachkonferenzen.

Die Zielgruppe wird erreicht

Der Zugang zu den Jugendlichen über die E & C-Gebiete war erfolgreich. Die Auswertungen des DJI belegen, dass mit dem FSTJ benachteiligte Jugendliche erreicht werden, für die andere Fördermaßnahmen nicht greifen. Laut statistischer Auswertungsergebnisse wurden über 55 % der Teilnehmer/innen im Anschluss an das FSTJ beruflich und sozial integriert, die verbliebenen Teilnehmer/innen über weitergehende Hilfssettings beraten und - wo möglich - weitervermittelt. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen hatte zuvor bereits andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgebrochen und konnte jetzt im FSTJ neue Perspektiven für sich entwickeln. Die Freiwilligkeit der Teilnahme hat sich sehr gut bewährt. Gerade für Jugendliche, die sich am Rande der Gesellschaft bewegen, erhöht die Freiwilligkeit die Attraktivität und die Identifikation mit dem Angebot. Die Beteiligung und Partizipation der Jugendlichen steht im Zentrum, sie ist Methode und Ziel zugleich. Das FSTJ wird zur Zeit in 40 lokalen Qualifizierungsbüros in ganz Deutschland erfolgreich umgesetzt. Alle Büros haben bereits den ersten Jahresdurchlauf beendet und befinden sich im zweiten oder dritten Jahr FSTJ. Die Weiterführung der Projekte wurde von den Programmverantwortlichen und lokalen Programmpartnern inhaltlich bestätigt und die weitere Finanzierung abgesichert. Diesen 40 Büros wurde damit eine erfolgreiche Arbeit bescheinigt. Die Gesamtteilnehmerauslastung im FSTJ beträgt stetig über 90 %.

Herausbildung von Kooperationsstrukturen und Vernetzungen zwischen Programmpartnern auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene

Die sozialräumliche Ausrichtung des FSTJ hat neue Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen verschiedenen kommunalen Akteuren geschaffen. So kooperieren die lokalen Arbeitsämter mit den jeweiligen Kommunen und Jugendämtern zum Wohle der Teilnehmer/innen. Zahlreiche Wirtschaftsbetriebe, Ämter und Institutionen kooperieren untereinander und mit den Qualifizierungsbüros, um eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen. An vielen Standorten sind lokale Arbeitskreise des FSTJ entstanden, auch auf Länderebene haben sich Qualifizierungsbüros in Arbeitskreisen zusammengeschlossen und tauschen ihre Erfahrungen auf Regionaltreffen aus.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Standards

Die Idee des lernenden Systems zur Vernetzung aller Qualifizierungsbüros unter dem Dach des Servicebüros in Berlin hat sich bewährt. Der Austausch und das Lernen untereinander wurden auf Koordinationstreffen, Fachtagungen und per Internet befördert. Hieraus entstanden und entstehen gemeinsame Standards, neue Ansätze und Konzepte in der Jugendarbeit im Sinne der best practice. Die Instrumente der Qualitätssicherung, die den Büros vom Servicebüro zur Verfügung gestellt wurden, haben zur Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms beigetragen.

Ausblick

Neben der Aufbauarbeit für die 40 neuen Projekte und Beratung der 40 bestehenden Projekte konzentriert sich die weitere Arbeit des Servicebüros auf die Sicherung der Programmziele. Zur Vorbereitung auf die Übernahme des Modells in eine Regelförderung

werden am Ende der Modelllaufzeit in Zusammenarbeit mit dem DJI die Standards für ein erfolgreiches FSTJ definiert.

Im Juni 2002 ist der 3. Zwischenbericht des Servicebüros FSTJ erschienen, der über das Servicebüro FSTJ www.fstj.de bezogen werden kann.

Regiestelle der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)

Im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens ist die Stiftung SPI seit Juni 2000 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) mit der Umsetzung der Regiestelle zur Koordination der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) beauftragt worden.

Mit der Programmplattform E & C wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt, um Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklungen und bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. E & C setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten in den gesellschaftlichen Politikbereichen der sozialen und ethnischen Integration, des Zusammenlebens in der Nachbarschaft, des öffentlichen Raums und der Sicherheit, des Wohnens und des Wohnumfeldes, der sozialen Infrastruktur, Schule, Ausbildung, Kinder, Jugendhilfeförderung und Unterstützung der Familien, der Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, der besonderen sozialen Lebenslagen, Neuorganisation und Vernetzung kommunaler Steuerungsinstrumente gebietsbezogener gebündelter Ressourcen.

E & C: Soziale Arbeit als Koproduktion

Die Verbesserung der Situation in den sogenannten sozialen Brennpunkten kann nur dann erfolgreich und mit nachhaltigen Effekten verlaufen, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. Planungen in den Bereichen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und der Stadtentwicklung müssen koordiniert werden, vorhandene Ressourcen in den ausgewählten Gebieten sinnvoll genutzt und zusätzliche Ressourcen erschlossen werden. Erst eine ganzheitliche Sicht der Problemlagen führt zu einem integrierten Konzept für eine nachhaltige Verbesserung der Situation in sozialen Brennpunkten.

Die Programmplattform „E & C“ aktiviert die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom BMFSFJ geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden neue Modelle und Projekte entwickelt und erprobt, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in sozialen Brennpunkten fördern. Die Ansätze, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen in alle Maßnahmen der Gebietserneuerung eingebracht werden.

Da die sozialen Probleme in den Programmgebieten nie auf nur eine Ursache zurückzuführen sind, bringt E & C Akteure unterschiedlicher Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammen. Durch E & C werden unterschiedliche Zuständigkeiten, Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder verknüpft, damit sie als sinnvolles Ganzes wirken können. Nur so besteht eine realistische Chance die Abwärtsentwicklung in diesen Gebieten zu stoppen.

E & C ist ein lernendes Programm: Zu den bereits bestehenden Programmteilen können und sollen weitere Maßnahmen für soziale Brennpunkte mobilisiert und hinzugefügt werden. Es bietet Spielraum für unterschiedliche Ansätze und Formen der Beteiligung. Unter dem Dach des Programms ist eine Vielfalt von individuellen - und den spezifischen Lagen vor Ort entsprechenden - Lösungsansätzen, Projekten und Programmen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht. Über den gesamten Programmzeitraum hinweg ist E & C prozesshaft und verfahrensoffen angelegt.

Mit seiner anspruchsvollen Zielsetzung der Herstellung lokaler Bündnisse, der Stärkung von Selbsthilfekräften vor Ort und der Vernetzung unterschiedlicher jugendpolitischer Ressourcen trägt das Programm E & C einen hohen Grad von Verantwortung an die beteiligten Akteure heran und vertraut dabei auf ihre Fachkompetenz.

Programmgebiete

E & C wird in den für die Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung „Die Soziale Stadt“ ausgewählten städtischen Quartieren „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ durchgeführt. In diesen Gebieten konzentrieren sich Armut, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung. Sichtbare Zeichen für den Niedergang sind z. B. selektive Migration, hohe Arbeitslosigkeit, ethnische Konflikte, Gewalt in Schulen, Verwahrlosung und der Abstieg des öffentlichen Raums.

Die Anzahl der städtischen Gebiete hat sich im Berichtszeitraum von 215 auf 249 erhöht. In das Programm „Die Soziale Stadt“ wurden neue Gebiete aufgenommen. E & C wird zusätzlich auch in 13 strukturschwachen ländlichen Räumen (Landkreisen) durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der seit Oktober 2000 bestehende Online-Auftritt der Programmplattform E & C ist im Berichtszeitraum kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt worden. Mit Hilfe der neuen Medien wurde die Kommunikation zum größtmöglichen Nutzen für die Programmpartner gestaltet. Auf der Homepage werden unter www.eundc.de Akteure und Kooperanten der E & C-Gebiete mit Adresse, Telefonnummer, Email aufgeführt. Informationen zu E & C relevanten Themenbereichen, zu bundesweiten Ausschreibungen und Bekanntmachungen werden aktuell und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Über den Newsletter, das E & C-Journal und elektronische Kurzmitteilungen werden auf Wunsch regelmäßig aktuelle Informationen zugesandt.

Qualitätssicherung

Ein Experten/innenkreis der Stiftung SPI begleitet die fachliche Qualität der Koordinationstätigkeit der Regiestelle. Der Geschäftsbereich „Strategien Sozialer Integration“ der Stiftung SPI ist seit dem 12. März 2002 nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

Programmschwerpunkte

Die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) besteht aus mehreren Programmschwerpunkten:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ - Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen,
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr,
- Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement,
- Ressourcenorientierung - gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik,
- Anlaufsstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten,
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement in strukturschwachen ländlichen Gebieten,
- Initiierung lokaler Aktionspläne „Jugend für Toleranz und Demokratie“.

Innerhalb der Programmschwerpunkte bestehen eigenständige Programmteile, deren Start z. T. bereits vor dem Arbeitsbeginn der Regiestelle E & C lag. Aufgabe der Regiestelle E & C ist es, diese Ansammlung von Einzelaktivitäten und Programmteilen nach innen und außen als Bestandteile des Programms E & C sichtbar zu machen. Zu den vor Einrichtung der Regiestelle E & C gestarteten bzw. durch andere vom BMFSFJ beauftragte Institutionen/Auftragnehmern koordinierten Programmteilen gehören:

– **Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)**

Das Modellprogramm FSTJ bietet benachteiligten Jugendlichen Perspektiven zur sozialen und beruflichen Integration. Es nutzt die Konzentration von Möglichkeiten und Kompetenzen der Arbeits-, Jugend- und Sozialverwaltung. Über eine Vernetzung mit der Jugendhilfe, mit Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern werden Synergien hergestellt und das Angebot auf die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgerichtet. Das FSTJ wird bundesweit in zur Zeit 40 lokalen Qualifizierungsbüros umgesetzt. Alle Bundesländer sind mit mindestens einem Standort vertreten. Zentral verantwortlich für die Steuerung des Projektes ist das Servicebüro FSTJ der Stiftung SPI in Berlin.

Laut statistischer Auswertungsergebnisse des Deutschen Jugendinstitutes konnten bisher 55 % der aus dem FSTJ ausscheidenden Jugendlichen beruflich und sozial integriert werden. Ein Drittel der Jugendlichen hat das FSTJ vorzeitig beendet, weil sie in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten.

Im Mai 2002 hat das BMFSFJ in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit die Ausweitung des FSTJ von 1000 auf 2000 Plätze pro Jahr und die Verlängerung der Modelllaufzeit bis September 2004 beschlossen.

Neben der hohen Teilnehmerauslastung des Gesamtprogramms lässt auch die Rückmeldung der lokalen Programmpartner auf eine hohe Akzeptanz des Programms schließen. Die Ergebnisse aus dem Programmverlauf wurden in das Gesamtprogramm E & C zurückgespiegelt und die Arbeit ausgewählter Qualifizierungsbüros als Best-Practice-Beispiele in E & C-Veranstaltungen vorgestellt. In einem E & C-Fachforum wurden im September 2001 die Modellergebnisse der Fachöffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.

– **Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit**

An 12 ausgewählten Standorten ist der Programmschwerpunkt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit“ im Sozialraum implementiert. Modellhafte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, i. d. R. Jugendgemeinschaftswerke werden zu zentralen Anlaufstellen für Aussiedler und nichtdeutsche Jugendliche, die auf Integrationshilfen angewiesen sind, weiterentwickelt. Ziel ist die Weiterentwicklung bzw. der Aufbau interkultureller Netzwerke, um die Angebotsstruktur für junge Zugewanderte zu verbessern (über Angebots- und Bedarfsanalysen, Stadtteilbüros, Gremienarbeit u. a.). Dabei ist die Öffnung der im Sozialraum bestehenden Angebote sozialer Dienste und Einrichtungen für jugendliche Migranten/innen wichtigstes Programmziel. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die gezielte Einbringung der Belange Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft in Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (z. B. über Mitarbeit in Arbeitskreisen nach § 78 KJHG oder Mitwirkung an der Erstellung kommunaler Integrationskonzepte).

Am 18. und 19. Oktober 2001 fand für die Programmbeteiligten (Ministerium, bundeszentrale Trägerverbände, Modellprojekte sowie deren Träger und Einrichtungen) eine Gesamtmodelltagung zur Vorstellung und Diskussion der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse statt.

Die Träger des Interkulturellen Netzwerkes werden zu den Regionalkonferenzen und Fachforen eingeladen. Je nach thematischer Schwerpunktsetzung erfolgt die Vorstellung als Best Practice im Rahmen der Veranstaltungen der Regiestelle E & C. Links sind auf den Internetseiten installiert.

Das Teilprogramm „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ endet 2002. Ein Fachforum zum Thema, das in Kooperation mit dem DJI vorbereitet und organisiert wird, ist für den 6. November 2002 geplant, an das sich am 7. November 2002 die Programm-Abschlusstagung anschließen soll.

- **Lokale Aktionspläne „Jugend für Toleranz und Demokratie“**

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ erhielten die E & C-Gebiete 2001 die Möglichkeit zur Förderung des Erstellens eines lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie. Damit wurde der Programmplattform E & C ein neuer Baustein hinzugefügt. Die mit insgesamt maximal fünf Mio. DM ausgestattete Förderung dient der Implementierung von nachhaltigen, auf die Entwicklung von Demokratie, Toleranz und Fremdenfreundlichkeit ausgerichteten Handlungskonzepten in und für Soziale Brennpunkte.

Umfang und Kurzfristigkeit der Förderung erforderten effiziente Information, Bearbeitung und Umsetzung dieses Programmbausteins in der Regie der Stiftung SPI. Den kommunalen und kreislichen Jugendämter wurden 59 Anträge zur Förderung (ca. 28 % der E & C-Gebiete) solcher lokalen Aktionspläne bewilligt. 9 Anträge hiervon aus ländlichen strukturschwachen Regionen (das entspricht ca. 70 % der ländlichen Gebiete in E & C) sowie 50 aus Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarf (das entspricht ca. 25 % der städtischen Programmgebiete). Die ersten lokalen Aktionspläne liegen seit Jahresende 2001 in den E & C-Gebieten vor. Am 5. und 6. März 2002 wurden die Ergebnisse aus allen beteiligten Gebieten auf einer Fachmesse von E & C präsentiert.

- **Fit für Leben und Arbeit**

Der Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit - Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“ ist abgeschlossen und veröffentlicht. Als Ergebnis steht neben einer Broschüre und einem Video eine Datenbank mit 100 prämierten und weiteren besonders qualifizierten Praxismodellen zur Verfügung, die neue und innovative Wege zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen beschreiten.

Die fachlichen Inhalte und Praxismodelle werden kontinuierlich in die Gestaltung der Veranstaltungen der Regiestelle E & C mit eingebracht. Links sind auf den Internetseiten installiert.

- **Netzwerke und Soziales Ehrenamt**

Das Programm erkennt geleistetes Ehrenamt an und fördert die Entwicklung neuer und innovativer Formen ehrenamtlicher Tätigkeit von und für Kinder und Jugendliche in ausgewählten ländlichen Räumen. Ziel ist die Entwicklung von Praxisbeispielen im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement, die sich daran orientieren, die spezifischen lokalen Defizite, z. B. im Personennahverkehr, fehlende jugendgerechte Treffpunkte etc., gezielt auszugleichen und dabei regionale Identitäten berücksichtigen. Zentral ist die Erhaltung bestehender Ehrenamtsstrukturen. Im Programmverlauf von 2001 bis 2003 gilt es anhand der Praxis zu erkunden, unter welchen Voraussetzungen und wie bestehendes soziales Engagement gefördert und nachhaltig gestützt werden kann. Auch wird der Frage nachgegangen, welche neuen und zusätzlichen Formen sozialen Engagements in den ländlichen Räumen benötigt werden.

Die Koordination des Programmbausteins und Bewirtschaftung des Programmtitels erfolgt von der Regiestelle E & C. Mit den Jugendämtern der 13 Landkreise finden regelmäßige Informations- und Auswertungstagungen statt (vgl. hierzu S. 211 ff in diesem Jahresbericht.).

Aufgaben und Angebote der Regiestelle E & C

Die Stiftung SPI hat der Regiestelle E & C die Aufgabe übertragen, die Programmmittel zu bewirtschaften und das Programm umzusetzen. Unter der Leitung des BMFSFJ wurde eine Steuerungsrunde eingerichtet. In dieser Runde werden alle Inhalte und Strategien des Pro-

gramms abgestimmt und beschlossen. Neben einem Vertreter des BMFSFJ und der Stiftung SPI nehmen an der Steuerungsrunde ein Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit und Vertreter des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), das die wissenschaftliche Begleitung des Programms übernommen hat, teil.

Der neu eingerichtete Fachbeirat E & C besteht aus 36 Mitgliedern unter dem Vorsitz des BMFSFJ. Die Geschäfte des Fachbeirats führt die Regiestelle E & C. Aufgabe des Beirats ist die themenorientierten Beratung der Regiestelle. Dazu werden für die Fachbeiratssitzungen jeweils Schwerpunktthemen festgelegt.

Die im Angebot angelegte Struktur der Programmplattform E & C ist umgesetzt. Alle Akteure - Länder- und Kommunalverwaltungen, Spitzenverbände und freie Träger der Jugendhilfe sowie das Quartiersmanagement von Standorten des Bundesprogramms E & C/Soziale Stadt - sind über die Programmplattform informiert. Ansprechpartner aus den Kommunen sowie Beauftragte aus dem Partnerprogramm „Die Soziale Stadt“ sind benannt. Der Internetauftritt und das Erscheinen eines regelmäßigen Newsletter sind eingerichtet.

Maßgebliche Aufgabe der Regiestelle E & C im Berichtszeitraum war die Etablierung und Verstetigung des Programms E & C auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene. Für den gesamten Programmzeitraum wurden verbindliche Ansprechpartner auf Bundes, Landes- und lokaler Ebene zur Mitwirkung und Beteiligung am fachlichen Diskurs gewonnen.

Programmumsetzung: Vernetzung und Dissemination

Neben der Durchführung der eigenständigen Programmbausteine der Programmplattform E & C ist die Gewinnung einer Vielzahl von Akteuren elementarer Bestandteil bei der Umsetzung. Für die Umsetzung des Programms und die Konzeption der Angebote durch die Regiestelle E & C stehen dabei zunächst spezifische Zielgruppen im Vordergrund. Hierzu gehören Vertreter/innen der

- Bundes-, Landesebene,
- Städte und Gemeinden,
- Landkreise,
- bundeszentralen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Quartiersmanager

sowie Handelnde der Stadtentwicklungsplanung, Sozialämter, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderung und Berufsbildungsplanung.

E & C bietet diesen Akteuren ein Podium, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten zu verständigen. Neue Partnerschaften können geschlossen, Aktivitäten abgestimmt und Synergieeffekte genutzt werden. In diesem Sinne hat die Regiestelle E & C ein Netzwerk von Ansprechpartner/innen in den 249 Programmgebieten und 13 Landkreisen aufgebaut.

Die Akteure werden von der Regiestelle E & C unterstützt, ihren Erfahrungsaustausch über die Belange von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen vor Ort zu initiieren und Ideen zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen in Institutionen, Politik und Verwaltung einzubringen. Es werden Verfahrens- und Förderrichtlinien angeregt, die erweiterte Möglichkeiten des Stadtteilmanagements eröffnen. Ämter- und trägerübergreifend sollen lokale Aktionspläne erarbeitet und implementiert werden. In lokalen Verbünden sollen die Problemlagen von jungen Menschen im Quartier gemeinsam gelöst, Erfahrungen ausgetauscht und Lösungen zusammen entwickelt werden.

1. Bund-/Länder Information

Die Programmplattform E & C ist allen zuständigen Länderministerien vorgestellt worden. Die für das Programm „Soziale Stadt“ zuständigen Ministerien haben der Regiestelle E & C die jeweiligen Standorte, den Stand der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, sowie Ansprechpersonen für die Dauer der Programmplattform benannt. Die Ländervertreter/innen nehmen an den Zielgruppenkonferenzen der Regiestelle teil. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sind in die Kooperationen einbezogen und beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion und sind im Fachbeirat E & C mit jeweils einem/r Vertreter/in präsent.

2. Zielgruppenkonferenzen (Vernetzung im Stadtteil, Stadtteilmanagement, Ressourcenorientierung)

Zielgruppen für diese Konferenzen sind in erster Linie die aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) geförderten bundeszentralen freien Träger, Kommunen und die Quartiersmanager. Vertreter/innen der Länder werden über die Zielgruppenkonferenzen informiert und als Gäste eingeladen. Zweck der Zielgruppenkonferenzen ist die Verständigung der jeweiligen Gruppen über ihre spezifische Umsetzungsproblematik bei der Organisation von sozialräumlichen Hilfestrukturen. Auf Wunsch der Teilnehmer/innen aus den Zielgruppen Quartiersmanager und KJP-Träger sind Vorbereitungsgruppen eingerichtet worden. Hier werden die im Mittelpunkt stehenden Inhalte vordiskutiert und ausgewählt.

Neben dem kontinuierlichen direkten Kontakt von Interessierten und Programmpartnern mit der Regiestelle E & C liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Regiestelle E & C auf dem Erfahrungs- und Fachaustausch im Rahmen von größeren Konferenzen und Veranstaltungen. Damit stellt die Programmplattform E & C jeder der unterschiedlichen Zielgruppen ein eigenes Forum zur Bearbeitung und Weiterentwicklung von E & C relevanten Themen, Ansätzen und Projekten zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum haben folgende Zielgruppenkonferenzen stattgefunden:

- Vertreter/innen der Städte und Gemeinden,
- Quartiers-/Jugendhilfemanager,
- Freie Träger des Kinder und Jugendplans des Bundes (KJP).

Auf Bitte der Regiestelle E & C haben alle Städte und Gemeinden, Landkreise, KJP-Träger spezielle Beauftragte für die Programmplattform E & C benannt, die sich auch an der fachlichen Vorbereitung und Weiterentwicklung der Zielgruppenkonferenzen, wie der Regionalkonferenzen beteiligen werden.

Damit verfügt die Regiestelle E & C für alle z. Z. 249 Gebiete über namentlich benannte Ansprechpartner/innen aus Jugendamt, Stadtplanungsamt, Quartiersmanagement und freien Trägern auf lokaler und darüber hinaus über Ansprechpersonen auf Bundes- und Landesebene.

3. Konferenzen der Städte- und Gemeinden

Die zweite Konferenz der Städte- und Gemeindevertreter fand am 14. Mai 2001 zum Thema: „Großes Geld für kleine Räume? Möglichkeiten der EU-Förderung für E & C-Gebiete“ statt. Auf dieser Konferenz, die als Infobörse gestaltet war, wurde den Teilnehmer/innen die Möglichkeit geboten, sich über die für E & C relevanten EU-Förderprogramme zu informieren und mit den eingeladenen Experten in den Dialog zu treten. Die Ergebnisse der Tagung wurden als E & C Newsletter Nr. 4 veröffentlicht.

Die dritte Konferenz der kommunalen Vertreter/innen fand vom 21. bis 22. Januar 2002 in Berlin unter dem Titel „Räumlich denken - räumlich lenken. Strategien sozialraumorientierter (Jugendhilfe)Planung“ statt. Ausgehend vom Planungsverständnis der integrierten

Handlungskonzepte einerseits und der sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung andererseits wurden auf der Fachtagung Begründungen, Konzepte und Beispiele diskutiert um Chancen und Möglichkeiten für E & C-Gebiete aufzuzeigen.

Zur vierten Zielgruppenkonferenz der Kommunen trafen sich am 28. Juni 2002 in Leipzig über 40 Fachleute aus den Jugend- und Sozialverwaltungen von Kommunen und Landkreisen in E & C-Gebieten, um sich mit Vertreter/innen aus Wissenschaft und Politik zum Thema „Sozialräumlich organisierte fachliche Steuerung durch öffentliche Verwaltung - der schwere Weg vom KGST-Gutachten zur sozialräumlich ressortübergreifenden Steuerung“ auszutauschen. In den von Mitarbeiter/innen der Regiestelle E & C moderierten Arbeitsforen wurde auf Grund vielfältiger Praxisberichte zu den Themen „Steuerung von Trägerverbünden“, „Steuerung von Schnittstellenprojekten“ und „Partizipative Ressourcenentscheidung“ intensiv über Ausgestaltungsformen und Standards sozialräumlicher Steuerung durch öffentliche Verwaltung diskutiert.

Einzelanfragen aus den Kommunen

Die Regiestelle E & C erreichen auch außerhalb der Konferenzen Einzelanfragen zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Programms E & C und der Durchführung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Quartier. Neben Anfragen zur Moderation und Beratung bei Abstimmungsprozessen vor Ort richten sich die Fragen und der Beratungsbedarf maßgeblich auf die Möglichkeiten der Finanzierung durch E & C und „Die Soziale Stadt“. Weiterhin besteht auch Bedarf nach Beratung hinsichtlich innovativer Fördermodelle mit Mitteln der EU (z. B. XENOS u. a.).

Die am 14. März 2001 veranstaltete zweite Konferenz der Städte und Gemeinden wurde deshalb als Info-Börse „Möglichkeiten der EU-Förderung für E & C-Gebiete“ organisiert. Hier standen für die mit der Antragsberatung der EU (Bundes-) Programme beauftragten Institutionen den Teilnehmer/innen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

4. Konferenzen der Quartiersmanager

Die zweite Zielgruppenkonferenz der Quartiersmanager/innen aus den E & C-Gebieten zum Thema „Arbeit und Berufsbildung im Quartier“ hat vom 7. bis 8. Mai 2001 in Berlin stattgefunden. Die Konferenz der Quartiersmanager/innen gab einen Überblick über verschiedene Förderprinzipien im Rahmen des SGB III, BSHG (Experimentierklausel) und des KJHG und deren Angebote in der Praxis.

Der Leitfaden „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Förderinstrumente nach dem SGB III“ von Dr. Jürgen Thiel wurde als Newsletter auf der Homepage E & C veröffentlicht. Die Veranstaltung thematisierte den Auf- und Ausbau lokaler bereichsübergreifender Kooperationen in den E & C-Gebieten. Möglichkeiten der Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote wurden thematisiert und diskutiert. In Arbeitsgruppen wurden konkrete Projekte und Maßnahmen aus E & C-Gebieten vorgestellt und im Anschluss daran fand ein Erfahrungsaustausch der Quartiersmanager/innen statt. Im Abschlussplenum wurden Wünsche und Erwartungen an die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit und die Angebote der Regiestelle besprochen.

Die dritte Konferenz der Quartiersmanager/innen fand vom 26. bis 27. September 2001 unter Beteiligung von 65 Teilnehmer/innen in Berlin zum Thema „Soziale Integration von jungen Migranten/innen, Aussiedlern und deren Familien in E & C-Gebieten“ statt. Insbesondere die Bedeutung des Spracherwerbs als eine Grundlage der Schul- und Berufsbildung, die Wichtigkeit des Sozialraumbezugs und das Instrument der Sozialraumanalyse als Basis der Arbeit mit sozialen Gruppen wurde deutlich. Themen der Arbeitsgruppen die unter Einsatz der „Open-Space-Methode“ stattfanden, waren u. a. „Offene Jugendarbeit mit ausgesiedelten Jugendlichen“, „Förderung der Herkunftskulturen - Ja oder Nein“, „Definition von Sozialräumen“ oder „Strategien zur Beteiligung von Bewohner/innen“.

Die vierte Zielgruppenkonferenz der Quartiersmanager fand am 10. und 11. Juni 2002 in Berlin zum Thema „Netzwerkbildung im Quartier - Vernetzen ohne sich zu verheddern“ statt. Nach einem Eingangsreferat aus der Perspektive einer Unternehmensberatung waren Themen der selbst organisierten Arbeitsgruppen im zweiten Teil der Veranstaltung u. a. „Netzwerk versus Projektarbeit“, „Wie gewinne ich (widerwillige) Akteure?“, „Brauchen Netzwerke Richtlinien/Spielregeln, wenn ja, welche?“, „Braucht ein Netzwerk immer ein Thema/Ziel? Gibt es funktionierende Beispiele auch ohne?“. Das Thema „Netzwerkarbeit“ wurde von der Regiestelle hiermit zum wiederholten Male aufgenommen.

5. Konferenzen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe des Bundes (KJP)

Zur Vorbereitung der Konferenzen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe des Bundes haben sich vorbereitende Arbeitsgruppen bewährt, die sich mit den Inhalten und der Ausgestaltung der Konferenzen befassten.

Das zweite Treffen von Vertreter/innen bundeszentraler Träger der Jugendhilfe wurde am 26. April 2001 in Berlin abgehalten. Die bundeszentralen Jugendhilfeträger berieten hier über ihre lokalen Aktivitäten für eine demokratische, tolerante und fremdenfreundliche Jugendkultur in E & C-Gebieten. In Workshops diskutierten die Vertreter/innen der aus dem KJP geförderten Träger drei relevante Bereiche für ihr Engagement bei lokalen Aktivitäten in den E & C-Gebieten:

- angemessene Qualifizierungsformen für Mitarbeiter/innen vor Ort,
- Rahmenbedingungen und Standards für die Gestaltung entsprechender Angebote,
- strukturelle Voraussetzungen für ein lokales Engagement ihrer Träger.

Zum dritten Mal trafen sich die bundeszentralen und aus dem KJP geförderten freien Träger am 5. September 2001 in Berlin. Diese Konferenz stand unter dem Titel: „Wie kommt Gender in den E & C Mainstream? - E & C ein Programm mit Relevanz für beide Geschlechter!“.

Der Eingangsvortrag stellte Gender Mainstreaming als Modernisierungsstrategie in der Jugendhilfe vor. Deutlich wurde, dass das Umsetzen von Gender Mainstreaming dann einen wesentlichen Modernisierungsschub in Jugendhilfeorganisationen darstellen kann, wenn es als Strategie der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung und der Qualitätssicherung verstanden wird.

In drei Arbeitsgruppen wurde diese Position vertiefend diskutiert. Im Mittelpunkt standen hierbei Fragen wie:

- Welchen Beitrag kann Gendertraining zur geschlechterdemokratischen Haltung von Mitarbeiter/innen, Kindern und Jugendlichen leisten?
- Welche Erfahrungen gibt es bei der Umsetzung des Gender Mainstreaming als top down Strategie?
- Welchen Beitrag zum Gender Mainstreaming leisten die geschlechtsspezifische Angebote der Jugendhilfe?

Abschließend stellten die Konferenzteilnehmer/innen ihre Arbeitsthesen einem Podium zur Diskussion. Hierbei gerieten Fragen der Machtverteilung in Organisationen, ungenügend wahrgenommene Erfahrungen der Schulforschung zum geschlechtshomogenen und koedukativen Lernen, rechtliche Grundlagen sowie die Prozesssteuerung, das Monitoring und die Transparenz bei der Realisierung des Gender Mainstreaming in den Experten/innenblick.

Die vierte Zielgruppenkonferenz der KJP-Träger fand am 10. und 11. Dezember 2001 in Kassel zum Thema: „Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in E & C-Gebieten - Chancen für neue Entwicklungen?!“ statt. Durch die Referatsschwerpunkte wie z. B. Darstellung des aktuellen Partizipationsdiskurses, Gütekriterien im Rahmen von Partizipationsprozessen und Ermutigung zur Partizipation in E & C-Gebieten und das Benennen

von Chancen für die freien Träger wurden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Ziel war zum einen ein fachpolitischer Austausch auf Bundesebene, zum anderen ging es darum, Umsetzungsbeispiele im Quartier kennen zu lernen. Durch den Austausch konnten jugendpolitische Ziele und Thesen erarbeitet werden, die durch die Träger weiter diskutiert und transportiert werden können.

Am 14. Juni 2002 fand in Hannover die fünfte KJP-Träger-Konferenz statt. Dazu wurden erstmalig Einrichtungsleiter/innen der Kinder und Jugendhilfe in den E & C-Gebieten geladen, so dass ca. 200 Teilnehmer/innen an der Veranstaltung teilnahmen. Thema der Konferenz war „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in sozialen Brennpunkten". Im Einführungsreferat „Sozialräumlich orientierte Strategien und ihre Bedeutung im Stadtteil" und den anschließenden drei Arbeitsforen zu den Bereichen „Kinderbetreuungseinrichtungen", „Erziehungshilfen und soziale Beratung" sowie „Offene Jugendarbeit und außerschulische Bildungseinrichtungen" wurde die besondere Bedeutung dieser Einrichtungen gerade für die Integration benachteiligter junger Menschen hervorgehoben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz lag in der Diskussion zu sozialraumorientierten Ansätzen, Vernetzungsaktivitäten und Partizipationsmodellen. Die wichtige Rolle der Einrichtungsleiter/innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Best-Practice-Modellen vor Ort wurde bestätigt. Durch die Ausweitung des Teilnehmerkreises wurde eine neue Qualität in der Umsetzung der KJP-Träger-Konferenzen erreicht. Es gelang die Aktivierung einer bislang „vergessenen" Zielgruppe, die weiterhin in das Angebot von E & C einbezogen wird.

6. Fachforen und Expertengespräche

Die Themen der Fachforen und Expertengespräche werden in der Steuerungsrunde festgelegt. Die Funktion der Fachforen ist es, Inhalte aufzugreifen, die allgemein für das Thema „Entwicklung und Chancen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten" von übergeordneter Bedeutung sind. Folgende Fachforen und Expertengespräche wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

Fachforum „Sozialraumorientierte Planung in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, Konzepte, Erfahrungen, Visionen"

Das Fachforum zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung wurde am 12. und 13. Juni 2001 unter Beteiligung von 150 Teilnehmer/innen in Braunschweig durchgeführt. Die Veranstaltung wurde vom Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) ausgerichtet. Zur Vorbereitung des Fachforums wurde durch das ISA eine Expertise erstellt.

Vertreter/innen von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe diskutierten gemeinsam mit den Referenten darüber, welchen Beitrag die Jugendhilfe für ein Gesamtkonzept sozialräumlicher Planung leisten kann und bereits geleistet hat. Zum Fachforum ist eine Dokumentation erschienen.

Erstes Fachforum zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ)

Am 17. September 2001 fand in Berlin das erste Fachforum zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr statt, an dem sich insgesamt 220 Teilnehmer/innen beteiligten. Unter dem Titel: „Eine Chance für 1000 Jugendliche" zog die Veranstaltung ein Resümee der ersten 1½ Jahre des FSTJ, stellte Erfahrungen aus dem Bereich der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher aus sozialen Brennpunkten dar und diskutierte erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Dieses Fachforum wurde in enger Kooperation mit dem Servicebüro FSTJ gestaltet.

Für die Qualifizierungsbüros war es sowohl Zwischenbilanz als auch Möglichkeit des Erfahrungstransfers. Besuchern aus Nicht-FSTJ-Standorten gab es die Möglichkeit, sich über

dieses und weitere innovative Modelle der Benachteiligtenförderung zu informieren. Während am Vormittag die Programmphilosophie E & C und die besondere Bedeutung von Initiativen im Bereich Arbeit und Ausbildung für Jugendliche/junge Erwachsene in benachteiligten Gebieten vorgestellt wurden, gab es am Nachmittag eine messeähnliche Fachbörse mit Infoständen FSTJ, Regiestelle E & C, DJI, sowie von 20 Qualifizierungsbüros inklusive Multimedia-, Internet- und Theaterpräsentationen. Die Fachforen des Nachmittags ermöglichten Vertiefung im Hinblick auf Evaluationsergebnisse, Finanzierung und Kooperationsstrukturen.

Das Ziel der Regiestelle, die Akteure in E & C für ihre Ideen im Bereich von Arbeit und Ausbildung im Quartier anzuregen, alle gesetzlichen und Maßnahmemöglichkeiten zu finden und zu verbinden, wurde erreicht. Die Methodenvielfalt zwischen Vortrag, moderierter Fachdiskussion, Projektmesse, Projektpräsentation (multimedial, künstlerisch) und Talkrunde sowie umfangreiche Möglichkeiten des informellen Austausches entsprach dabei in adäquater Weise den verschiedenen Interessenslagen der Fachforumsgäste.

Fachforum „Schule in sozialen Brennpunkten“

Das Fachforum fand in Form von zwei Veranstaltungen in Kooperation mit dem DJI statt. Vom 15. bis 16. Mai 2001 wurde ein vorbereitendes Werkstattgespräch durchgeführt, welches auf die Rolle von Kindertagesstätten und Grundschulen in sozialen Brennpunkten fokussierte.

Insgesamt über 450 Teilnehmer/innen kamen am 5. und 6. Dezember 2001 in Dortmund zusammen, um über Probleme und Problemlösungsstrategien von Schulen in sozialen Brennpunkten zu diskutieren. Das Teilnehmerfeld umfasste Lehrer/innen und Schulleiter/innen, Quartiersmanager/innen, Mitarbeiter/innen aus Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern, Vertreter/innen kommunaler und staatlicher Schulverwaltung, freier Träger, sowie Wissenschaftler/innen und weitere Akteure aus E & C-Gebieten.

Junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen sind auf die Unterstützung der Jugendhilfe und der Schule angewiesen. Die Schule kann durch gezielte Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen auch benachteiligten Jugendlichen Chancen geben, den Einstieg in eine Ausbildung und bezahlte Erwerbsarbeit zu finden. Sowohl auf einem Markt der Möglichkeiten als auch in neun Workshops wurden auf dem Fachforum beispielhafte Initiativen präsentiert und diskutiert. Insbesondere die stadtteilorientierte Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Berufshilfe zeigt Wirkung gegen Schulverweigerung und verbessert die Chancengleichheit in Hinblick auf die berufliche Integration. Ebenso ist die Einbeziehung von Eltern in die stadtteilbezogenen Netzwerke unabdingbar.

Durch die wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichte PISA-Studie (Programme for International Student Assessment), die die Schülerleistung im internationalen Vergleich darstellt und den deutschen Schüler/innen bezüglich Lesekompetenz, mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundbildung unterdurchschnittliche Leistungen bescheinigt, bot das Fachforum auch die Möglichkeit einer direkten Reaktion und Diskussion der Ergebnisse. Insbesondere die Darstellung der Zusammenhänge zwischen familiären und sozialen Lebensverhältnissen und dem Bildungsniveau von Jugendlichen zeigt die immense Bedeutung der schulischen und beruflichen Situation, der Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten ausgesetzt sind.

In der das Fachforum abschließenden Podiumsdiskussion wurden unter Mitwirkung des Staatssekretärs Peter Haupt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe diskutiert.

Fachforum „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten“

Am 4. und 5. Juni 2002 fand im Congress Center Düsseldorf das E & C-Fachforum „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten“ statt. Über 180 Teilnehmer/innen nahmen an dieser gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ausgerichteten Veranstaltung teil. Die signifikanten gesundheitlichen Defizite und die Chancenungleichheit beim Zugang zu gesundheitsfördernden Projekten, unter denen Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen leiden, standen im Fokus der einführenden Vorträge. In zehn Workshops konnten die Teilnehmer/innen aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich zu unterschiedlichen Themenstellungen mit ca. 60 Experten/innen sozialräumlich orientierte Ansätze der Gesundheitshilfe diskutieren. Empfehlungen wurden ausgearbeitet. Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentierten sich gesundheitsbezogene Projekte aus den E & C-Gebieten. Die Ergebnisse und Empfehlungen der 10 Arbeitsgruppen sind im Internet als Download verfügbar. Eine Dokumentation ist in Vorbereitung.

Zweites Fachforum zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ)

Am 17.-18. Juni 2002 fand in Leipzig das zweite Fachforum FSTJ statt. Es stand im Zeichen der Ausweitung des Modellprojekts von 40 auf 80 Qualifizierungsbüros und der Eröffnung des neuen Konzeptwettbewerbs. Mit der Entscheidung, das Programm nicht nur bis 2004 zu verlängern, sondern auch um 100 % aufzustocken, belegt das BMFSFJ seine Bestrebungen, das Angebot zu verstetigen und als eigenständige Form der Benachteiligtenförderung nachhaltig zu institutionalisieren. Auf der Veranstaltung präsentierten sich 35 Qualifizierungsbüros mit Messeständen, Aktionen, Workshops und Darbietungen. Die Regiestelle E & C war mit einem Stand vertreten.

Expertengespräch „Demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in E & C-Gebieten“

Am 18. September 2001 trafen sich Experten/innen in Berlin, um die Auswirkungen von demografischen Entwicklungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in E & C-Gebieten in den Diskurs zu nehmen.

Eingangs wurden Forschungsergebnisse über demografisch analysierte und prognostizierte Entwicklungen wie Bevölkerungsrückgang, höhere Lebensdauer, Zu- und Abwanderung und deren Auswirkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen vorgestellt. In der Diskussion zu generellen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung wurde deutlich, wie weitgehend die verursachten und kommunal zu bewältigenden Auswirkungen dieser Entwicklungen sind. Der weitere Verlauf des Experten/innenaustausches konzentrierte sich exemplarisch auf drei der durch demografische Prozesse verursachten und in E & C-Gebieten beschleunigt ablaufenden Entwicklungen. Näher betrachtet wurden die Szenarien: Abwanderung und Leerzug, ethnische Konzentration und soziale Entmischung. Die hiermit verbundenen sozialstrukturellen Veränderungen greifen massiv in die Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ein. Das Experten/innengespräch nahm diese Entwicklungen in den Diskurs und prüfte ihre Relevanz für die Gestaltung der jugendlichen Lebenswelten durch Jugendhilfe(-planung), Stadtentwicklung sowie Quartiersmanagement. Die Ergebnisse des Gesprächs sowie die beauftragte Expertise sollen in die Konferenzen des Jahres 2002 bis 2003 einfließen.

Expertengespräch „Sozialräumliche Budgetierung“

Zur Diskussion des Themas „Sozialräumliche Budgetierung“ trafen sich am 20. Februar 2002 in Düsseldorf 30 Experten/innen aus den Fachbereichen Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Politik- und Verwaltungswissenschaften, um das Thema Sozialraumbudgetierung zu erörtern.

Die eingeladenen Experten/innen wurden zum Teil im Vorfeld beauftragt, eine Expertise bezüglich des Themas zu erstellen. Diese Expertisen wurden auf dem Expertengespräch vorgestellt und diskutiert. Ausgehend von allgemeinen Betrachtungen zur Sozialraumbudgetierung wurden die spezifischen Herausforderungen für soziale Brennpunkte und die Lebenslagen benachteiligter Kinder und Jugendlicher in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt und Chancen und Grenzen des Sozialraumbudget-Ansatzes in E & C-Gebieten herausgearbeitet. Die beauftragten Expertisen sowie eine Zusammenfassung des Gesprächs sind auf der E & C Homepage veröffentlicht.

7. Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen fanden im Berichtszeitraum jeweils für die drei Regionen Nord-West, Süd-West und Ost statt. Die fachliche Steuerung liegt bei der Regiestelle E & C. Mit der Durchführung und Dokumentation der Regionalkonferenzen wurden die Lawaetz-Stiftung, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. sowie das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Jena beauftragt. Um einen regionalspezifischen Überblick über die auf Landesebene bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten im Bereich der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, wurden Expertisen für die einzelnen Bundesländer vergeben, die im Internet abrufbar sind.

Die ersten Regionalkonferenzen Nord-West, Süd-West und Ost haben im Frühjahr 2001 stattgefunden. Zur Vorbereitung der Regionalkonferenz Nord-West wurden Werkstattgespräche durchgeführt. Da sich dieses Vorgehen bewährt hat, sollen die mit der Durchführung beauftragten Institutionen gebeten werden, regionale Treffen auch zur Vorbereitung der Regionalkonferenzen im Jahr 2002 einzusetzen. Dieses Vorgehen wurde bei den zwei Sitzungen des Forums der beauftragten Institutionen im Oktober 2001 und Januar 2002 abgestimmt.

– Regionalkonferenzen Nord-West

Die erste Regionalkonferenz Nord-West in Hannover erreichte etwa 60 Akteure aus den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Teilnehmer/innen kamen aus den Länder- und Kommunalverwaltungen, Spitzenverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe und aus dem Quartiersmanagement von Standorten des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“. Neben der Darstellung der Programmphilosophie und Zielstrukturen von E & C konzentrierte sich die Konferenz auf drei zentrale Fragestellungen:

- Was kann vernetztes Vorgehen dazu beitragen, die Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Regionalpolitik zu stärken?
- Wie können benachteiligte Jugendliche durch sozialräumlich orientierte Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Berufsfindung beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt werden?
- Welche Möglichkeiten eröffnen Strategien, die sich die sozialräumliche Beteiligung bzw. Aktivierung von jungen Menschen als Querschnittsaufgabe stellen?

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass Vernetzung, Kooperation und Beteiligung konkrete Anlässe, Problemlagen oder Aufträge benötigen. In einer auf der Grundlage eines Vorschlagpapiers angelegten Bewertungsrunde äußerten die Teilnehmer/innen als Themenwünsche praxisbezogene Informationen und Ansätze zu Fragen der Projektfinanzierung bzw. Fördermöglichkeiten und Praxisbeispiele und zu Beteiligungs- und Aktivierungsmodellen.

Die zweite Regionalkonferenz Nord-West am 27. November in Hannover erreichte etwa 50 Akteure aus den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Teilnehmer/innen kamen aus den Länder- und Kommunalverwaltungen, Spitzenverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe und aus dem Quartiersmanagement von Standorten des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“. Die Konfe-

renz setzte sich mit dem Thema Vernetzung, Ressourcenoptimierung und Projektfinanzierung konzentriert auf die drei Handlungsfelder Beschäftigungs- und Berufsbildungsförderung, Interkulturelle Arbeit sowie Frauen- und Mädchenarbeit in einer pragmatischen, praxisbezogenen Perspektive auseinander.

Es wurden drei erprobte Kooperations- und Finanzierungsansätze vorgestellt und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf andere regionale Situationen und Anforderungen diskutiert. Die Teilnehmer/innen der Projektgruppen nutzten die Zeit am Nachmittag, um weitere Aspekte der vorgestellten Praxisbeispiele zu diskutieren und einige Tipps und Tricks des Projektmanagements auszutauschen. Zudem konnten konkrete inhaltliche Fragen - also solche, die weniger mit dem Projektmanagement als mit konkreten Problemen und Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu tun haben - eingehender erörtert werden.

In den Diskussionen hat sich die Notwendigkeit verdeutlicht, problemlösungsorientiert und bezogen auf den Sozialraum „an einem Strang zu ziehen“, wenn es etwa darum geht, quartiersbezogene Projektansätze, die auf konkrete regionale Problemsituationen eingehen, in das Bewusstsein der kommunalen Verwaltung und Politik zu rufen. Oftmals sind solche notwendigen Aushandlungsprozesse über Gebühr geprägt von öffentlichem Sparzwang und es gilt hier, sowohl kommunale Verwaltung und Politik als auch die Projektträger zu einem gemeinsamen lösungsorientierten Ansatz zu bewegen.

Die dritte Regionalkonferenz Nord-West in Bremen zum Thema: „Wirtschaft und Soziales - Gemeinsam für junge Menschen in benachteiligten Gebieten“ erreichte etwa 70 Akteure aus den nord-westlichen Bundesländern. Die Teilnehmer/innen kamen aus den Länder- und Kommunalverwaltungen, Spitzenverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe und aus dem Quartiersmanagement von Standorten des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“. Diskutiert wurden Möglichkeiten der Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in Quartiersentwicklungsvorhaben, wobei der Fokus Jugendarbeit als eigenständige Perspektive unterstrichen wurde. Der Konferenznachmittag war bestimmt durch Länderforen, die als neues Instrument im Rahmen der Regionalkonferenzen erstmalig – und von fast allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Nachhinein als besonders erfolgreich – erprobt wurden.

In dem Länderforum, das gemeinsam für Bremen und Hamburg durchgeführt wurde, ging es um einen Erfahrungs- und Wissenstransfer im Hinblick auf die Umsetzung der Stadtentwicklungsprogramme durch die Länder. Die jeweiligen Ansätze wurden von Expertinnen und Experten der Länder vorgestellt und mit den Blick auf ihre jugendpolitische Ausrichtungen bewertet. Hierbei konnten sowohl grundsätzliche programmatische Erfahrungen ausgetauscht, als auch sehr spezielle operative Fragen gegenseitig beantwortet werden. Die Teilnehmer/innen des Länderforums für Niedersachsen und Schleswig Holstein (wiederum gemeinsam angesprochen) haben einen den innovativen Ansatz der Integration von Aussiedler/innen in ein Quartiersentwicklungskonzept am Beispiel der Gruppe SPACEWALK kennen gelernt. Diese arbeitet im Rahmen der Quartiersentwicklung Wolfsburg-Westhagen mit Theater-, Medien-, Film- und eventbezogenen Ansätzen vor allem zur aktiven Beteiligung von Aussiedler/innen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen in dem Wolfsburger Stadtteil. Unter dem Titel „Sozialraumorientierung als Querschnittsaufgabe der Jugend- und Stadtentwicklungspolitik“ wurde in dem Länderforum für NRW das Jugendhilfe-Netzwerk Essen-Karternberg vorgestellt. In einem für den Ansatz von Vernetzung bereits schon lang erprobten Konzept findet eine Verknüpfung der Arbeitsbereiche Prävention, Vernetzung und Erzieherische Hilfen statt. Ergänzt wurde das Forum zudem mit ersten Ergebnissen des DJI zur Evaluation von Netzwerken der Jugendhilfe in einem Dortmunder Quartier des Programms „Die Soziale Stadt“.

- **Regionalkonferenzen Ost**

Die Teilnehmer/innen der ersten Regionalkonferenz Ost kamen am 11. Juni 2001 in Dessau zusammen. Über 80 Akteure des Programms E & C aus allen neuen Bundesländern und Berlin, sowohl aus den kommunalen Verwaltungen, aus Quartiersmanagement als auch von freien Trägern, nutzten die Plattform, um in den fachlichen Austausch zu treten.

Der Vormittag diente der Information durch Fachreferate und anschließender Diskussion im Plenum. Er bot den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, mit Auftraggeber BMFSFJ und der Regiestelle E & C über die Zielsetzung und Programmphilosophie von E & C zu diskutieren. In den Arbeitsgruppen am Nachmittag wurden konkrete Praxisbeispiele aus den Themenbereichen Ehrenamt, Quartiers- und Stadtteilmanagement und berufliche und soziale Integration von Jugendlichen vorgestellt. Deutlich formulierten die Teilnehmer/innen dabei ihre inhaltlichen und strukturellen Bedarfe für die weiteren Regionalkonferenzen. Die offene und ergebnisorientierte Arbeitsatmosphäre wurde als positiver Auftakt für die zukünftige weitere Vernetzung im Programm E & C empfunden.

Zur zweiten Regionalkonferenz Ost unter den Leitthema „Aktivierung und Beteiligung" trafen sich 60 Akteure aus den neuen Bundesländern und Berlin sowie Vertreter/innen bundeszentraler freier Träger am 4. Dezember 2001 in Magdeburg. Ein Schwerpunkt lag auf dem Erfahrungsaustausch zu Aktivierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen in E & C-Gebieten. In den Arbeitsgruppen wurden die Erfahrungen aus diesem Praxisaustausch aufgenommen und durch fachliche Impulse sowie durch die Vorstellung konkreter Praxisbeispiele vertiefend bearbeitet. In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Konzepte auf andere Standorte wurden Modelle diskutiert und überprüft. Die Praxisbeispiele kamen aus den Themenbereichen:

- Beteiligungsformen mit Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung von Wohnquartieren,
- Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung,
- Aktivierung junger Menschen ohne Berufsbildung in ländlichen Gebieten.

Die dritte Regionalkonferenz Ost in Halle versammelte am 20. Juni 2002 unter dem Thema „Netzwerkarbeit" etwa 50 Akteure, Multiplikatoren und Ländervertreter. Damit beteiligten sich deutlich mehr Akteure als letztes Mal. Der regionale Schwerpunkt wurde auch hier in Beteiligung deutlich. Einen Überblick und Analyse zu den „Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Netzwerkarbeit" wurde in einem weiteren Eingangsreferat thematisiert. Nach der Präsentation regionaler Beispiele und einem Inputreferat fanden drei länderzentrierte Workshops zu kommunalen Praxisbeispielen mit Ministeriumsvertreter/innen statt.

- **Regionalkonferenzen Süd-West**

Die erste Regionalkonferenz für die Region Süd-West fand am 14. Mai 2001 in Mannheim statt. Annähernd 100 Akteure mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland diskutierten erste Erfahrungen anhand vorgestellter Praxisbeispiele. E & C wurde als strategische Möglichkeit zur Einbringung von Standards der Kinder- und Jugendhilfe in den integrierten Ansatz „Soziale Stadt" angesehen. Problematisiert wurde, wie ein zielgruppenorientiertes Programm mit einem sozialraumorientierten Prozess koordiniert werden kann. So stellte sich die Frage, wie diese strategische Chance lokal operationalisierbar wird. Selbstkritisch wurde vermerkt, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Quartieren öfters lediglich reaktiv aufträten.

Die Konferenzteilnehmer/innen zeigten hohes Interesse an einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren aus unterschiedlicher fachlicher und regionaler Perspektive. Dieser soll zu neuen Kooperationen vor Ort „verführen" und die vielgeforderte Nachhaltigkeit für die lokalen Aktionspläne unterstützen. Als Themen für folgende Regionalkonferenzen wurden neben anderen genannt: lokale Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsverwaltungen und Wirtschaft sowie Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Die zweite E & C-Regionalkonferenz fand mit 60 Teilnehmer/innen am 14. Dezember 2001 zum Thema „Förderlandschaften und Praxisbeispiele aus E & C- und Soziale Stadt-Standorten" in Mainz statt. Wie als Anforderung auf der vorhergehenden Konferenz im Mai in Mannheim formuliert, wurden Förderlandschaften und Praxisbeispiele im Programm

E & C vorgestellt. Großes Interesse fanden die Beiträge zu den Themen „Städtebaulich orientierte Programme“ und „Programme mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsförderung“. Die Beiträge aus den Bundesländern stellten landesspezifische Programme und Impulse in den Vordergrund. In der Diskussion wurden Anregungen zwischen den spezifischen Landesansätzen ausgetauscht. Im Fokus der Betrachtungen stand die Frage, wie diese Ansätze zur Vernetzung der Jugendhilfe auf Stadtteil-, Stadt- und Landesebene beitragen. Abschließend wurden in Länderforen lokale Praxisbeispiele der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Positiv wurden die Dichte der Information und der Transfer von Praxisbeispielen aufgenommen. Das Ziel, die überregionale Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe zu stützen, wurde insbesondere dadurch erreicht, dass wichtige Multiplikatoren/innen aus den Ländern und der Trägerlandschaft an der Konferenz teilnahmen.

Ungefähr 60 Teilnehmer/innen nahmen an der dritten Regionalkonferenz Südwest am 26. Juni 2002 in Nürnberg zum Thema „Sozialräumliche Jugendhilfe in der Stadtentwicklung“ teil. Nach einführenden Vorträgen zu den Themen „Aktivierende Sozialraumanalyse und vernetzte Planung“ und „Beitrag der Jugendhilfe zur nachhaltigen Stadtentwicklung: Beispiel Nürnberg“, stellte das DJI unter der Überschrift: „Erfahrungen und Herausforderungen für sozialräumliche Vernetzung in städtischen Armutsquartieren“ erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Programm E & C vor. Die Bedeutung der Jugendhilfe für eine nachhaltige Stadtentwicklung stand im Fokus der Arbeitsgruppen. Inhaltliche Schwerpunkte waren weiterhin:

- Aktivierung von Jugendhilfeakteuren für die Programme „E & C“ und „Die Soziale Stadt“,
- Darstellung innovativer Praxis,
- Stärkung der Jugendhilfe im Stadtteilmanagement,
- Förderung interdisziplinärer Kooperation und
- Aufbau von Kompetenznetzwerken in den Regionen.

8. Expertisen

Zur Vorbereitung der Regionalkonferenzen wurden Expertisen vergeben, die, unter Berücksichtigung lokaler Bündnisse in den Programmgebieten E & C, für jedes Bundesland spezifische Netzwerke im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln. Im Berichtszeitraum wurden Expertisen für die folgenden Bundesländer vorgelegt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt.

Zur Vorbereitung des Fachforums „Jugendhilfeplanung als sozialräumliches Jugendhilfepolitikinstrument“ wurde eine Expertise beim Institut für Soziale Arbeit, Münster, in Auftrag gegeben und über das Internet publiziert.

Zur Vorbereitung eines Werkstattgesprächs am 20. Februar 2002 zur „Sozialräumlichen Budgetierung“ wurden insgesamt vier Expertisen beauftragt. Zwei länderbezogene Expertisen stellen den Stand der Fachdiskussion zu Konzepten und Erfahrungen aus Modellversuchen zur sozialräumlich orientierten Budgetfinanzierung in der Jugendhilfe der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich dar und kommentieren diese. Zwei weitere Expertisen geben aus dem Blickwinkel der Fachbereiche Politikwissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften den Stand der Diskussion und Praxiserfahrungen wieder, bewerten Modelle der Sozialraumbudgetierung und formulieren Handlungsempfehlungen aus Fachsicht. Die Expertisen werden mit der Dokumentation des Expertengesprächs auf der Homepage veröffentlicht.

Zur Vorbereitung eines Fachforums im Programmschwerpunkt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“, das für den 7. November 2002 geplant ist, wurde die Erstellung einer Expertise zu Konzepten und Öffnungsansätzen in jugendhilfespezifischen Regeldiensten unter Berücksichtigung von Migranten/innen und Aussiedlern beauftragt.

Im Zusammenhang mit dem Expertengespräch zu den Auswirkungen von demografischen Entwicklungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in E & C-Gebieten am 18. September 2001 wurde eine Expertise zu diesem Thema beauftragt.

Eine Expertise zu Modellen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.

9. Sonderveranstaltungen

Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. führte seine Fachtagung „Auf dem Weg zur solidarischen Stadt - Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe“ in Kooperation mit der Regiestelle E & C am 11. und 12. Mai 2001 durch. Mit einem Vortrag und in einem Workshop wurde die besondere Bedeutung der Gestaltung von Jugendhilfeangeboten in sozialen Brennpunkten als kooperative soziale Arbeit herausgestellt. Deutlich wurde, dass - veranlasst durch hohen Problemdruck gerade in den E & C-Gebieten - sowohl kommunale Verwaltung als auch öffentliche und private Jugendhilfe aufgefordert sind, ressortübergreifend zu handeln.

Auf einer ämterübergreifenden Tagung unter Beteiligung von Führungskräften der Stadt, dem Quartiersmanagement und der Arbeitsverwaltung stellte die Regiestelle am 2. Juli 2001 in Fürth das Programm E & C mit seinem Bezug zum Partnerprogramm „Die Soziale Stadt“ vor. Neben einer Präsentation von Best-Practice-Modellen aus anderen Kommunen, diskutierten die Teilnehmer/innen der Tagung insbesondere über die Umsetzung des Programms E & C in Fürth.

Unter dem Titel „Soziale Benachteiligung und Gesundheitsförderung“ fand am 13. und 14. September 2001 ein Workshop der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln statt. Ziel des Workshops war für die BZgA die Entwicklung von prioritären Strategien, Zugängen und Aktivitäten im Bereich sozialer Benachteiligung. Neben den Referent/innen der BZgA diskutierten Vertreter der Gesundheitswissenschaften und der Regiestelle E & C Möglichkeiten, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Der Workshop diente auch der Vorbereitung des in Zusammenarbeit mit der BZgA für 2002 geplanten überregionalen Fachforums „Gesundheit in sozialen Brennpunkten“.

Während des Berichtszeitraums wurde die Regiestelle E & C kontinuierlich bundesweit bei unterschiedlichen Fachtagungen, Arbeitskreisen und Kongressen um eine Beteiligung gebeten; nachfolgend eine Auswahl:

- Die Regiestelle E & C nahm am 11. September 2001 an der Fachtagung „Baustellen für eine soziale Stadt“ in Halle teil und präsentierte dort das Bundesmodellprogramm E & C.

- Im Rahmen des bundesweiten Treffens der Mitglieder des Arbeitskreises Jugendhilfe des Bundesverbands der DRK Berlin wurde am 12. September 2001 das Programm E & C vorgestellt und diskutiert.

- Die Regiestelle beteiligte sich mit einem Vortrag „Sozialraumorientierung und Stadtentwicklung“ an der Fachtagung des SOS Kinderdorf e.V., die unter dem Titel „Soziale Räume entwickeln - Sozialraumorientierung in Jugendhilfe und Stadtentwicklung“ vom 15. bis 16. November 2001 in Berlin stattfand.

- Die Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit (BAG JAW) vom 5. bis 7. Dezember 2001 in Bad Breisig stand unter dem Schwerpunkt: Jugendsozialarbeit und politische Bildung „Glaubhaft ist nur das, was vorgelebt wird“ - Anforderungen, Handlungsbedarf und Kooperationsformen. Die Regiestelle E & C beteiligte sich hier mit einem Einstiegsreferat zu den Chancen und Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen in E & C-Gebieten.

- Das Bundesmodellprogramm E & C wurde am 17. September 2001 auf einem Arbeitstreffen der Programmkommission Jugendhilfe der BAG Bildungsstätten in Werftpfuhl/ Brandenburg vorgestellt.

- Am 7. Februar 2002 beteiligte sich die Regiestelle E & C mit einem Beitrag über das E & C-Programm an der Tagung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland „Soziale Stadt: Entwicklung und Chancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen in benachteiligten Stadtvierteln“ in Berlin.

- Am 28. Mai 2002 führte die Regiestelle in Berlin eine Informationsveranstaltung für Vertreter/innen aus den Länderministerien unter dem Titel „Die nationale Programmplattform E & C und ihre Teilprogramme“ unter Beteiligung von Vertreter des BMFSFJ durch.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurde die einheitliche Außendarstellung der Programmplattform E & C mit ihren Einzelaktivitäten und Projekten fortgeschrieben und verstetigt. Neben den bereits gewonnenen festen Ansprechpartner bei allen relevanten Zielgruppen wurden neue Akteure für eine Beteiligung an der Programmplattform E & C insbesondere auch aus den neu benannten Gebiet der „Sozialen Stadt“ gewonnen.

Weiterhin besteht die Mitwirkung der Akteure an E & C in der Teilnahme und inhaltlichen Mitarbeit bei Veranstaltungen der Regiestelle E & C sowie in der steigenden Nutzung des Onlineangebots. Dies wird durch die Steigerung der Zugriffszahlen bei der Homepage E & C und bei den Newsletter-Abos deutlich belegt.

Die Attraktivität der Programmplattform E & C hat sich während des Berichtszeitraums auch am Besucherinteresse bei den Fachveranstaltungen sowie in Form von Anfragen an die Regiestelle nach Beratung sowie Vorstellung der Programmplattform E & C bei Tagungen Dritter gezeigt.

Nach einer Praxislaufzeit des Bundesmodellprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) von gut 1½ Jahren kann konstatiert werden, dass die Grundphilosophie, die dem Programm zugrunde liegt, den aktuellen Bedarf getroffen hat. Die fachliche Diskussion in den verschiedenen Disziplinen wie z. B. Stadterneuerung, Sozial- und Jugendhilfe, hat die Sinnhaftigkeit und Plausibilität der integrierten Handlungsansätze erkannt und aufgenommen.

Netzwerke und Soziales Ehrenamt - Strukturschwache ländliche Regionen

Im Rahmen der Programmplattform E & C ist die Regiestelle E & C auch mit der Koordination und Programmsteuerung des Programmbausteins „Netzwerke und Soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“ beauftragt. Das Programm wird in 13 strukturschwachen ländlichen Gebieten umgesetzt. In Abstimmung mit den Ländern wurden 13 Modellstandorte, jeweils ein Landkreis pro Flächenland für eine Beteiligung ausgewählt.

Die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in strukturschwachen ländlichen Regionen sind in besonderer Weise auf lokale Hilfe und Unterstützungssysteme vor Ort angewiesen. Es fehlt eine ausreichend dichte Infrastruktur von Freizeit-, Kultur- und Jugendhilfeangeboten, wie sie in der Stadt gegeben ist. Die professionellen Unterstützungssysteme sind entsprechend weitmaschig oder nicht vorhanden. Die Teilhabemöglichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlangt einen hohen Grad an Mobilität, über den diese nicht selbstbestimmt verfügen können.

Dort, wo die Familien diese spezifischen, lokalen Benachteiligungen nicht aus eigener Kraft ausgleichen können und auch öffentlich finanzierte Hilfeangebote fehlen, sind Kinder und Jugendliche auf die vorhandenen örtlichen Strukturen ihres Gemeinwesens, der Nachbarschaftshilfe und auf unbezahlt ehrenamtlich Tätige aus der Gemeinde angewiesen.

Das Programm erkennt deshalb geleistetes Ehrenamt an und fördert die Entwicklung neuer und innovativer Formen ehrenamtlicher Tätigkeit von und für Kinder und Jugendliche in den ausgewählten ländlichen Räumen. Es sollen Praxisbeispiele im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden, die sich daran orientieren, die spezifischen lokalen Defizite, z. B. im Personennahverkehr, fehlende jugendgerechte Treffpunkte etc., gezielt auszugleichen und dabei regionale Identitäten berücksichtigen. Der beruflichen Bildung kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Zentral ist die Erhaltung bestehender Ehrenamtsstrukturen. Diese sollen unterstützt, ausgebaut sowie neue Formen des Ehrenamts entwickelt werden. Es soll jedoch keine Herausbildung neuer professioneller Träger sozialer Arbeit initiiert werden. Im Programmverlauf gilt es anhand der Praxis zu erkunden, unter welchen Voraussetzungen und wie bestehendes soziales Engagement gefördert und nachhaltig gestützt werden kann. Auch wird der Frage nachgegangen, welche neuen und zusätzlichen Formen sozialen Engagements in den ländlichen Räumen benötigt werden.

Die Programmlaufzeit beträgt drei Jahre, wobei pro Jahr (2001-2003) eine Fördersumme von bis zu € 33.234 (DM 65.000,-) pro Landkreis zur Verfügung steht. Es erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Programmbausteins durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.

Modellstandorte

Landkreis Sigmaringen	Baden-Württemberg
Landkreis Freyung-Grafenau	Bayern
Landkreis Uckermark	Brandenburg
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Hessen
Landkreis Uecker-Randow	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Nienburg	Niedersachsen
Hochsauerlandkreis	Nordrhein-Westfalen
Landkreis Daun	Rheinland-Pfalz
Landkreis Merzig-Wadern	Saarland
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Sachsen
Altmarkkreis Salzwedel	Sachsen-Anhalt
Landkreis Plön	Schleswig-Holstein
Kyffhäuserkreis	Thüringen

Zur Umsetzung des Programmbausteins

Bis Juli 2001 wurden die Anträge aller 13 ausgewählten Landkreise von der Steuerungsrunde E & C begutachtet und bewilligt. Im Juni und Juli 2001 wurden die Fördervereinbarungen zwischen den Landkreisen und der Stiftung SPI geschlossen, die die Landkreise in die Lage versetzen, direkte Einzelförderentscheidungen vor Ort zu treffen. Die Konzepte der Landkreise mit Beschreibung der Ausgangslage und erste Ideen zur Umsetzung in Projekten sind Bestandteil der Förderverträge.

Über die Verlängerung der Förderverträge der insgesamt 13 Landkreise im Jahr 2002 hat die Steuerungsrunde E & C aufgrund der vorliegenden Sachberichte 2001 und Finanzpläne 2002 positiv entschieden.

Für den weiteren Programmverlauf ist, ausgehend von den Konzepten, die Entwicklung und Dokumentation gelungener Praxisbeispiele im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement zentral. Sowohl die Programmkoordination durch die Regiestelle als auch die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI fokussieren auf vorhandene oder noch zu entwickelnde Best-Practice-Beispiele vor Ort. Die wissenschaftliche Begleitung hat ein Modellverzeichnis mit Beispiele der geförderten Projekte und Strukturen ehrenamtlichen Engagements zusammengestellt, das auf der Homepage von E & C als Download verfügbar ist.

Im Berichtszeitraum haben Beratungsgespräche der Regiestelle E & C mit jedem Landkreis stattgefunden. Aufgabe der Regiestelle E & C wird es in den weiteren Arbeitstagungen mit den Vertreter/innen der Landkreise sein, den Erfahrungsaustausch der Beteiligten zu organisieren, sowie gemeinsam mit dem DJI die Auswertung des Programmverlaufs und die Dokumentation gelungenen Ehrenamts sicherzustellen.

Arbeitstreffen und Auswertungstagung der Landkreise

Auf zwei Arbeitstreffen mit den Vertreterinnen der Landkreise wurden die Erfahrungen mit der Umsetzung vor Ort mit dem BMFSFJ, dem DJI und der Regiestelle E & C ausgetauscht.

Beispielhafte Initiativen vor Ort waren Thema auf dem dritten Arbeitstreffen der beteiligten Landkreise am 5.-6. November 2001 in Berlin. Das vierte Arbeitstreffen der Landkreise fand in Form einer Auswertungstagung am 18. und 19. Februar 2002 statt. Grundlage bildeten die Berichte aus den Landkreisen mit dem Schwerpunkt der Diskussion besonders innovativer Praxisbeispiele aus dem ersten Förderjahr. Die Darstellung des Programmbausteins auf der Webseite von E & C wird auf der Grundlage eines Konzeptvorschlags der Regiestelle und der wissenschaftlichen Begleitung des DJI ergänzt und fortgeschrieben.

Die vorhandenen konzeptionellen Ansätze enthalten eine Vielzahl von Ideen um neue Gebiete des Ehrenamtes zu erschließen. Bereits bestehende Netzwerke in den ländlichen Regionen sind zumeist informell angelegt. In einigen Landkreisen existieren aber auch Konzepte für eine institutionelle Vernetzung der vorhandenen Akteure. Diese Konzepte sind in der Regel auf die Jugendarbeit konzentriert bzw. verbandsorientiert angelegt und werden durch den Einbezug und den Aufbau anderer Kooperationsformen erweitert. Ein Beispiel dafür ist ein (institutionelles) Netzwerk zwischen Jugendamt, der städtischen Jugendpflege, Schule und der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher durch die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf das Ehrenamt im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes.

Ein Problem der Landkreise besteht darin, Kinder und Jugendliche mit den bestehenden Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen. Es geht nicht nur darum, die vorhandenen Ressourcen für bürgerschaftliches Engagement aufzuspüren, sondern auch darum, Angebotsformen zu finden und diese kontinuierlich zu nutzen. Dazu gibt es mehrere erfolgreiche - nach dem Prinzip der aufsuchenden Arbeit gestaltete - Beispiele, die mobile Angebote erschließen z. B. ein rollender Spielverleih bzw. Freizeitanimation, ein von Jugendlichen

unterhaltener, mobiler alkoholfreier Getränkestand für Dorf- und Straßenfeste oder eine mobile Internetstation zur Erschließung, Nutzung und Fortbildung Jugendlicher mittels neuer Medien.

Durch einen Erfahrungsaustausch der Landkreise untereinander und einer damit einhergehenden kontinuierlichen Dokumentation gilt es, diese Angebote und Initiativen in Zukunft weiter fortzuschreiben.

Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie -
Programmbaustein des Bundesmodellprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ erhielten die E & C-Gebiete 2001 die Möglichkeit zum Erstellen von lokalen Aktionsplänen für Toleranz und Demokratie. Damit wurde der Programmplattform E & C ein neuer auf ein Jahr befristeter Baustein hinzugefügt. Die pro E & C-Gebiet mit bis zu 60.000 DM geförderten Jugendämter waren aufgefordert, die gemeinsam mit freien Trägern, sozialen Institutionen und interessierten Organisationen erstellten lokalen Aktionspläne zu finanzieren, diese kommunalpolitisch zu verankern und deren Präsentation vorzubereiten. Die Förderung verfolgte somit den Zweck, nachhaltige, auf die Entwicklung von Demokratie, Toleranz und Fremdenfreundlichkeit ausgerichtete Handlungskonzepte in und für soziale Brennpunkte zu implementieren. In Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Quartiersmanagements, lokalen Initiativen und vielen engagierten lokalen Akteuren entstanden regionale integrierte Handlungskonzepte in 59 E & C-Gebieten.

In allen beteiligten E & C-Gebieten dienten systematische Situationsbeschreibungen zu fremdenfeindlichen Verhaltensweisen und Einstellungen, spezifischen Jugendmilieus sowie ethnischen und sozialen Konfliktlagen als Basis für die Erstellung der Aktionspläne. Aus dieser Analyse wurden strategische Ziele, lokale Ansätze und Vorhaben in Politikfeldern wie soziale und ethnische Integration, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Bildung, Freizeit, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Bürgerbeteiligung entwickelt.

Hierzu wurden Strukturen bestehender Vernetzungen lokaler Akteure, insbesondere mit den Partnern der Sozialen Stadt und von E & C aufgegriffen und entwickelt. Runde Tische, Arbeitsgruppe, Bürgerinteressengemeinschaften, Stadtteilkonferenzen und Präventionsräte beteiligten sich an der Erarbeitung, an der politischen und organisatorischen Vorbereitung und ersten Umsetzung der lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie. Einbezogen wurden auch die im Gebiet bestehenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, der kulturellen und politischen Bildung, die zur Entwicklung von toleranten, demokratischen und bürgerschaftlichen Engagement im Stadtteil beitragen können.

Die lokalen Aktionspläne verweisen aber auch auf potentielle Partner wie zum Beispiel Gewerbetreibende, IHK, Polizei, oder Seniorenverband, die gegebenenfalls noch zur Mitarbeit auf örtlicher Ebene gewonnen werden sollen.

Mit den lokalen Aktionsplänen entstanden zudem nachhaltige Finanzierungskonzepte für integriertes Handeln in den sozialen Brennpunkten. Sie beinhalten Projektvorschläge, die die speziellen Förderprogramme Xenos, Civitas und Entimon, das Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit, die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt und E & C ebenso einbeziehen wie kommunale und Landesprogramme.

Darüber hinaus wurden mit den lokalen Aktionsplänen Strategien zur Führung eines öffentlichen Diskurses zu Toleranz und Demokratie in Stadt und Land entwickelt und in Aktionen und Maßnahmen mit örtlicher (medialer) Breitenwirkung umgesetzt.

Die Akteure der lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie arbeiteten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Dokumentation mit dem DJI zusammen.

Drei Jugendämter, Göttingen, Halle und Hamburg-Altona präsentierten gemeinsam mit ihren lokalen Kooperationspartnern und der Regiestelle E & C ihre Aktionspläne auf der Leipziger Projektmesse „Stark für Demokratie und Toleranz“.

Umfang und Kurzfristigkeit der Förderung erforderten effiziente Information, Bearbeitung und Koordination dieses E & C-Programmbausteins durch das BMFSFJ und die mit der Umsetzung beauftragte Stiftung SPI. Durch die kommunalen und kreislichen Jugendämter

wurden für 73 Stadtteile und ländliche Regionen (einem Drittel der E & C-Standorte) Anträge zur Förderung lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie bei der Stiftung SPI eingereicht. 11 Anträge (ca. 85 % aller E & C-Landkreise) hiervon aus ländlichen strukturschwachen Regionen und 62 (ca. 30 % aller städtischen E & C-Gebiete) aus Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarf. Mit dem Großteil der antragstellenden Jugendämtern (59, dies entspricht ca. 81 % aller beantragten Förderungen) wurden Förderverträge aufgrund der Bewilligungen durch das BMFSFJ abgeschlossen. Neun Anträge (ca. 12 %) wurden durch eine Gutachterkommission nicht zur Förderung empfohlen und weitere fünf (ca.7 %) durch die Antragstellenden wieder zurückgezogen.

Am 5. und 6. März 2002 wurden die Ergebnisse des Programms der Fachöffentlichkeit in Halle/Saale auf einer Fachmesse präsentiert. Die Teilnehmer/innen verfassten zum Abschluss dieser Tagung die nachstehende Erklärung „Für Toleranz und Demokratie".

Für Toleranz und Demokratie

Demokratie als Gemeinschaftsaufgabe

Rechtsextremismus, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind ein gesellschaftliches und kein jugendspezifisches Problem. Die Verdoppelung der Zahl von gewaltbereiten Rechtsextremen in den letzten 5 Jahren auf über 9.000 ist auch für die Kinder- und Jugendhilfe ein Alarmsignal: Es bedarf der Anstrengung aller, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern Hilfe und Unterstützung zu geben, den Anwerbeversuchen der rechtsextremen Vereinfacher zu widerstehen und die Grundlage für die zivile und demokratische Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Diese Anstrengung ist nicht in den einzelnen Hilfesystemen zu realisieren, sondern nur durch die Mobilisierung des demokratischen Gemeinwesens (wie in den lokalen Aktionsplänen intendiert) zu erreichen.

Die Zivilgesellschaft verteidigen

Wir vertreten ein offensives, kämpferisches Konzept gegen die Feinde von Debatte und Kompromiss, gegen dumme, intolerante Egozentrik missionarisch bewegter Kulturträger, gegen alle Heils- und Gottesgewissheit, die „Ungläubige" verteufelt und verfolgt. Sie dürfen nicht toleriert werden: nicht in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht in den Schulen, nicht in den Betrieben, nicht in der Öffentlichkeit.

Den Opfern helfen, die Täter bestrafen

Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gilt den Opfern rechter Gewalt. Den Opfern müssen Schutz und Beistand, sowie materielle und seelische Hilfen angeboten werden. Wir befürworten, dass die Täter rechtsstaatlich verfolgt und abgeurteilt werden. Wir verlangen von ihnen, dass sie sich zu ihrer Tat und ihrer Schuld bekennen und die Verantwortung für die Folgen ihrer Tat tragen. Nur so ist eine auf Toleranz bauende Gesellschaft möglich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe liegt beim Opferschutz und in der Prävention.

Die besondere Bedeutung des Wohnorts beachten

Wir wissen, dass das soziale Klima von Intoleranz und Gewaltbereitschaft, insbesondere auch in benachteiligten sozialen Milieus, gedeiht. In unseren Städten und Gemeinden haben sich Orte, Quartiere herausgebildet, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung konzentrieren. Mit den lokalen Aktionsplänen für Toleranz und Demokratie haben wir dem Bedeutungszuwachs des Nahraums für die Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen.

Soziale Ausgrenzung in benachteiligenden Quartieren bekämpfen

Der Prozess der räumlichen Segregation versinnbildlicht die gesellschaftliche Desintegration. Die sozialen Konflikte einer Gesellschaft, die in erfolgreiche Mitglieder und

chancenlose Absteiger differenziert, gefährdet den sozialen Zusammenhalt der städtischen und dörflichen Gemeinschaft. Auch die in der PISA-Studie beschriebene Bildungskatastrophe hat ihre Orte, es sind die städtischen Quartiere mit ihren sozialen Brennpunkten und die verödeten Standorte im ländlichen Raum. Wo die Einzelnen sich mit der Forderung, dass auf sie Rücksicht genommen wird, dauerhaft nicht beachtet sehen, verliert für diese die Gesellschaft ihre Fähigkeit zur Politik und die staatlichen und kommunalen Institutionen ihre Akzeptanz und Legitimation.

Sich den neuen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels stellen

Unsere Gesellschaft ist seit Jahren einem beschleunigten Wandel ausgesetzt. Es gibt tiefgehende gesellschaftliche und politische Umbrüche zu verzeichnen. Die Globalisierung der Finanzmärkte, die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft, die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, die Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses, die demographische Entwicklung, die Bezahlbarkeit der Sicherungssysteme haben als zentrale Aspekte dieses Umbruchs die Familien und damit auch die Kinder und Jugendlichen erreicht. Es gibt keine Gewissheit über die zukünftige Lebensführung, es gibt, anders als früher, weniger verlässliche biographische Planungen und Verläufe, die Zukunft ist tendenziell unkalkulierbarer geworden.

Erwerb von Zukunftskompetenzen fördern

Unsere Gesellschaft hängt entscheidend vom Bestand der demokratischen Kultur, der Tragfähigkeit des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Solidarität, sowie der Akzeptanz der zentralen Werte und Regeln der Zivilgesellschaft ab. Sie verlangt von der älteren, wie auch von der heranwachsenden Generation ein hohes Maß an dem Erwerb von Zukunftskompetenzen zur Gestaltung von individueller Lebensführung und Fähigkeiten im sozialen Zusammenleben. Sie setzt den chancengerechten Zugang zu Bildung und Gesundheit als Voraussetzung zur sozialen Integration voraus.

Eigenverantwortung und soziales Engagement fördern

Menschenwürde, Menschenrechte, die freie Entfaltung der Persönlichkeit verlangen im freiheitlichen Miteinander selbstbewusste Verantwortung für sich und die anderen zu übernehmen, sie kann nicht auf andere abgewälzt oder allein auf staatliche Unterstützungssysteme übertragen werden. Diese elementare Form der gesellschaftlichen Teilhabe ist der Kern jeglicher sozialer Integration. Es ist deshalb die gemeinschaftliche Aufgabe der Eltern, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und der Arbeitswelt, Teilhabe durch Mitwirkungs- und Selbstbestimmungsrechte zu sichern. Kinder und Jugendliche lernen Selbstverantwortung und soziales Engagement durch das Vorbild der Erwachsenen, aber insbesondere auch durch lebensweltbezogene Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Die Bereitschaft zur Selbsthilfe, freiwilligem Engagement und die Übernahme von Ehrenämtern ist der Schlüssel zu einem solidarischen Gemeinwesen und zu funktionierenden Nachbarschaften.

Durch maßgeschneiderte Angebote Chancengerechtigkeit schaffen

Die demokratische Gesellschaft ist ein plurales Konzept, nach dem Menschen unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher individueller Voraussetzungen in Frieden zusammenleben und das Recht auf Anderssein und Andersdenken besitzen, sich gleichzeitig aber auf gemeinsame Regeln, insbesondere die der gegenseitigen Toleranz und des gegenseitigen Respekts verpflichten. Die Konfliktlösung wird in die politische Debatte verlagert. Die Gleichheit vor dem Gesetz und die gleiche Ausstattung mit politischen Rechten unterstellt nicht die Gleichheit der Menschen, sondern ignoriert ihre Ungleichheit. Sie leugnet nicht, dass es Unterschiede des Geschlechts, der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion und der Begabung gibt, sondern sie schafft trotz der Ungleichheit Chancengerechtigkeit. Wir brauchen deshalb auch in der Kinder- und Jugendhilfe keine Einheitsangebote, sondern maßgeschneiderte Modelle der Hilfe, der Mitwirkung und der Beratung.

Erste Ergebnisse:

Lokale Aktionspläne sind ein erfolgreiches kommunales Jugendhilfeinstrument

Mit den lokalen Aktionsplänen haben die Jugendämter ein kommunales Handlungsinstrument geschaffen, vor Ort Bündnisse geschmiedet und ein öffentliches Zeichen gesetzt. So sind z. B. Gemeinschaftsprojekte entwickelt worden, die

- Kooperationen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Ganztagsförderung und der Konfliktschlichtung entwickeln,
- sich auf die Entwicklung und Einübung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung konzentrieren,
- lokale Bündnisse schließen lassen, in denen alle sozialen Akteure gestärkt und gefördert werden,
- mit der Nachbarschaft dieser Gebiete gemeinsame Standards für ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle und Verantwortung entwickeln und
- Bürgerbeteiligungsverfahren einrichten, damit unterschiedliche Wohn- und Lebensvorstellungen in einem Quartier und deren Konfliktlösungsmodelle gemeinsam mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt werden können.

Die entwickelten Projekte und Aktionen zeigen ressortübergreifende praktische Beispiele:

- Sie unterstützen die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie beteiligen sich an der Betreuung und Begleitung der Schüler/innen an den Ganztagsschulen bzw. der Nachmittagsbetreuung, um engagiert und gemeinsam mit den Schulen Schlüsselqualifikationen einer interkulturellen politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schule halten einzubringen.
- Sie unterstützen die Bemühungen der Polizei und der Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Sie entwickeln Modelle zum Schutz der Opfer von Gewalt und Diskriminierung.
- Sie entwickeln Angebote, die ein Zurück in die Gesellschaft ermöglichen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Jeder hat das Recht auf eine zweite Chance.
- Sie entwickeln Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligen sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Sie sind ein pragmatischer Beitrag zum Abbau der sozialen Spannungen zwischen den ethnischen Bevölkerungsgruppen.
- Sie verändern durch ihre gelebten Beispiele sozialer Solidarität das soziale Klima des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden.

Jugendpolitische Konsequenzen

Vom Gesetzgeber der Politik, den Parteien, Verbänden und Vereinen, wird erwartet, dass

- die Arbeit der Jugendämter zur sozialen Integration dauerhaft unterstützt wird. Wir begrüßen, dass für das Jahr 2002 vom Bund weitere Mittel zur Fortsetzung unserer Arbeit bereitgestellt werden;
- sich Parteien, Verbände und Vereine stärker der Beteiligung junger Menschen öffnen und diese aktiv und verantwortungsvoll zur Mitwirkung an ihrer Meinungsfindung und Entscheidungsprozessen auffordern;
- der Bereich der Bildung stärker mit den Hilfesystemen „Kinder- und Jugendhilfe“, „Soziales“ und „Gesundheit“ verzahnt wird. Familienberatung muss auch Bildungsberatung werden;
- alle Ämter und sozialen Akteure sich insbesondere auf das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift konzentrieren. Hier liegt eine entscheidende Voraussetzung zur sozialen Integration und dem Erwerb von Zukunftskompetenzen;

- das Einbürgerungsrecht entbürokratisiert wird, um die Hürden für die in der 2. und 3. Generation bei uns lebenden Migranten abzubauen;
- wie bereits im Kinder- und Jugendhilferecht vorgeschrieben, die Kooperation der Ämter und Fachbereiche untereinander auch für die Handlungsfelder „Soziales“, „Schule“, „Gesundheit“, „Städtebau“ verbindlicher Standard wird;
- die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe wie der Bildung im Sinne des Haushaltsrechts - und bis zu dieser Umsetzung im Bewusstsein der Haushälter - in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden als „Investitionskosten“ gesehen und anerkannt werden;
- die Gemeindefinanzierung reformiert wird. Nur mit Spitzenfinanzierungen vom Bund sind die von den Kommunen zu tragenden gewaltigen Integrationsleistungen nicht zu leisten.

„KuQ - Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“
Ein Teilprogramm der nationalen Programmplattform „E & C“

Die Stiftung SPI hat sich an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Programms „KuQ - Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ als Teilprogramm der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) als neuer Programmschwerpunkt beteiligt. Im Frühjahr 2002 wurde vom BMFSFJ der Auftrag an die Stiftung SPI erteilt.

1. Die Programmziele

KuQ ist ein Programm zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sind in besonderem Maße benachteiligt. Neben der kreativen und individualisierten Gestaltung sozialräumlicher Hilfeangebote soll das Programm „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ (KuQ) dazu beitragen, die Jugendämter bei ihren strukturellen Leistungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu unterstützen.

Hier setzt KuQ an: Den Jugendämtern sollen sozialraumbezogene Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt werden, die für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Kinder- und Jugendhilfe- und im Bildungsbereich zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass hierfür von Seiten des Jugendamtes ein Konzept vorgelegt und eine für das Programm qualifizierte Person des Jugendamtes für dieses Projekt freigestellt wird.

In diesen Programmzielen ist der bundesweite fachliche Diskurs zur Sozialräumlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe bereits verdichtet worden. Das örtliche Jugendamt soll gestärkt und ermutigt werden, aktiv und gestaltend in den Prozess der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklungspolitik einzugreifen. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass

- die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kern nur erfolgreich sein kann, wenn sie (wie im SGB VIII/KJHG gewollt) als Querschnittstätigkeit definiert
- die Bedeutung der sozialräumlichen Integrationsstrategien der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Kooperation mit den Ressorts Soziales und Gesundheit, Schule und Arbeit erfolgen müssen und auch deshalb
- ein Umsteuern der kommunalen Kinder- und Jugendhilferessourcen auf sozialraumbezogene strukturelle Leistungen erforderlich ist.

Die Erkenntnisse aus den Verläufen der Programme „Die Soziale Stadt“ und „E & C“ zeigen ein sehr heterogenes Bild. Der Umsetzungsstand zum Programm „Die Soziale Stadt“ ist in den einzelnen Gebieten sehr differenziert. Prof. Dr. Krautzberger und Frau Richter (BMVBW) schreiben in ihrem Aufsatz „Die Soziale Stadt - Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit“ (erschienen in „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“ 1/2002): „Das hängt einerseits von subjektiven Faktoren ab, wie das persönliche Engagement vor Ort, andererseits unterscheiden sich die objektiven Gegebenheiten in den einzelnen Gebieten. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass Gebiete, die im Vorfeld von landeseigenen Vorläuferprogrammen zur „Sozialen Stadt“ profitierten, deutlich weiter vorangekommen sind, als Gebiete, die 1999 im Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ erstmalig Fördermittel erhielten.“

So gab es in Berlin 1983 den ersten ausschließlich mit sozialen Zielen beauftragten Treuhänderischen Sanierungsträger (Stiftung SPI), 1993 in Nordrhein-Westfalen das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, 1994 das Armutsbekämpfungsprogramm in Hamburg sowie vergleichbare Programme in Hessen und Bremen. Vom Bundesbauministerium wurden frühzeitig im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungsbau“ (EXWOST) die sozial orientierten Modelle des Städtebaus wissenschaftlich begleitet und veröffentlicht.

Dieses Merkmal von Heterogenität und Gleichzeitigkeit spiegelt sich in der nationalen Programmplattform „E & C“ wider. Sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe gehört zum Methodenbestand (Gemeinwesenarbeit) sozialer Arbeit und die entwickelten Standards der Kinder- und Jugendhilfe wie Lebenslagen oder Alltagsorientierung oder der unter dem Namen „Einmischungsstrategie“ konkretisierte Querschnittsansatz der Kinder- und Jugendhilfe, sind seit Jahrzehnten anerkannte fachliche Standards.

Das ambitionierte Programmziel von KuQ steht unter der Einschränkung, dass die aus dem KJP zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro nur für das Jahr 2002 zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Heterogenität und des unterschiedlichen Entwicklungsstandes in den einzelnen Programmgebieten und den Erfahrungen aus dem Bereich der Verwaltungsmodernisierung der Jugendhilfeplanung, der Umsteuerung von kommunalen Haushalten auf soziale Räume wie die Implementation sozialräumlicher Jugendhilfeplanung zeigen, dass ein solcher Prozess einer mehrjährigen Gemeinschaftsanstrengung vor Ort bedarf. Das Programm „KuQ“ muss deshalb innerhalb dieser begrenzten Zeitvorgabe auf mindestens 2 verschiedene Entwicklungsstände reagieren:

- bereits eingeleitete/entwickelte sozialräumliche Umstrukturierungsprozesse vor Ort zu stärken und voranzutreiben;
- solche Umstrukturierungsprozesse vor Ort einzuleiten bzw. deren Grundlagen dafür zu schaffen.

Anders ausgedrückt: Es gibt Jugendämter, die sich der „sozialräumlichen Herausforderung“ erst seit kurzem stellen und die, die sich bereits „auf den Weg gemacht“ haben.

Zielgruppe oder besser potentielle Partner des Programms „KuQ“ sind alle Jugendämter, in denen Gebiete der „Sozialen Stadt“ (Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf/Soziale Brennpunkte) im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“ festgelegt wurden und zusätzlich die Jugendämter der 13 Landkreise des „E & C“-Programms.

2. Teilnahmevoraussetzungen der Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ am Teilprogramm „KuQ“

a) Freistellung einer qualifizierten Person

Die Ausschreibung des Programms „KuQ - Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ verlangt als Grundvoraussetzung die Freistellung einer qualifizierten Person des Jugendamtes sowie den Nachweis der fachlichen Abstimmung mit den Leitern der Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter. Die Erwartung des BMFSFJ, dass die kommunalen Jugendämter bereit und in der Lage sind, eine solche qualifizierte Person für die Dauer des Programms freizustellen, setzt einerseits voraus, dass die Jugendämter bereits in einer Entwicklungsphase sind, die eine solche Freistellung erfordert bzw. zu einer solchen Freistellung bereits geführt hat oder dass die Personalausstattung der Jugendämter dergestalt ist, dass eine Person tatsächlich freigestellt werden kann bzw. die Zuordnung von zusätzlichen Aufgaben im Sinne der Programmziele von „KuQ“ mit der Qualität einer Freistellung vergleichbar ist. Um zu verhindern, dass durch diese Vorgabe von vornherein personell knapp ausgestattete Jugendämter ausscheiden, z. B. ist es in den Landkreisen oder Kleinstädten von vornherein ausgeschlossen oder die Hürde für Jugendämter, die noch nicht im Sinne der Programmziele so weit fortgeschritten sind, dass es fast unmöglich ist, einen Konsens in der Kommunalverwaltung für diese Freistellung herbeizuführen, wird angeregt, die Programmvorgaben so zu erweitern, dass in begründeten Ausnahmefällen Mittel für die Bereitstellung eines solchen Sozialraumkoordinators/Jugendhilfemanagers bereitgestellt oder die Aufgabenbewältigung durch die Teilfreistellung in den Ämtern Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt als gleichwertig anerkannt werden.

b) Ressortübergreifende Abstimmung auf kommunaler Ebene

Die Vorauswahl und die fachliche Begutachtung der auf der Grundlage von „KuQ“ zur Förderung beantragten Integrationsmaßnahmen sollen in Abstimmung mit den Leitern der Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter durchgeführt werden.

c) Sozialraumbezogener Verfügungsfonds

Im Konzeptpapier des BMFSFJ vom 17.01.2002 wird die Aufgabe für die Bereitstellung des sozialraumbezogenen Verfügungsfonds definiert. Voraussetzung ist die Vorlage eines auf Nachhaltigkeit angelegten Konzepts sowie die Freistellung eines/er entsprechenden qualifizierten Mitarbeiters/in des Jugendamtes, der/die Aufgaben zur Koordinierung übertragen werden. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere

- Bündelung von Informationen;
- Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Erhöhung der Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche;
- die Feststellung der Qualitätsstandards;
- die Weiterentwicklung bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorrangig sollen aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds Maßnahmen gefördert werden, die die bestehenden Regelangebote der kommunalen Dienste und der freien Träger miteinander verknüpfen. Ziel ist die sofortige Integration von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und die Unterstützung der Eltern, um die Zeit ohne Arbeit bzw. die Zeit nach der Schule so kurz wie möglich und gesundheitliche Beeinträchtigungen, erzieherische und soziale Desintegration so gering wie möglich zu halten.

Mit den Mitteln aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds sollen insbesondere Projektmaßnahmen gefördert werden, die

- die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendhilfeangeboten und Hauptschulen;
- die Sicherung des erfolgreichen Übergangs Schule in Beruf;
- die Verknüpfung von Jugendhilfe mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktur;
- die Unterstützung und Initiierung von Gemeinschaftsprojekten in Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsamt, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Stadterneuerung, Jugendhilfe und lokaler Wirtschaft;
- die Förderung der aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungs- und Umsetzungsvorhaben und
- die Kooperation mit den Institutionen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege

unterstützen, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen in den Gebieten von „E & C“ nachhaltig zu verbessern.

Damit grenzt sich die Zweckbestimmung und Begrifflichkeit des Verfügungsfonds von dem in der Bund-/Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ entwickelten Praxis von Verfügungsfonds ab.

Ein wesentlicher Indikator für die Verwendung des Verfügungsfonds im Sinne der Programmziele „KuQ“ liegt in der Förderung von Integrationsmaßnahmen, die es ermöglichen

- die Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld);
- die bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele zu verknüpfen;
- die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen so zu flexibilisieren (ent-

grenzen), dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen;
- Teilprojekte, kommunikative Räume, Aktionen zu entwickeln, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt und
- der Begriff der Beteiligung/Demokratisierung der jugendhilfespezifischen Übersetzungen bei den zu entwickelnden lokalen Integrationsmaßnahmen bedarf. Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

3. Programmstruktur

Die Programmstruktur kann in drei Ebenen gegliedert werden: die fachliche Steuerung des BMFSFJ, die Arbeitsstruktur der Regiestelle KuQ und die entwickelten Instrumente der Programmumsetzung.

a) Steuerungsrunde KuQ

Unter dem Vorsitz des zuständigen Fachreferats des BMFSFJ soll diese Steuerungsrunde alle zentralen Fragen der Programmimplementation, der Programmentwicklung, der fachlichen Nachsteuerung des Einsatzes der Programmmittel bearbeiten und soweit erforderlich, entscheidungsreife Empfehlungen für das BMFSFJ erarbeiten. Der Steuerungsrunde sollten das BMFSFJ, die Bundesanstalt für Arbeit, das Deutsche Jugendinstitut, die Regiestelle KuQ (Geschäftsführung) angehören. Es liegt in der Kompetenz des BMFSFJ die Mitgliedschaft in der Steuerungsrunde zu bestimmen und über den hier gemachten Vorschlag zu erweitern.

b) Regiestelle KuQ

Die Regiestelle KuQ hat vier Leistungsschwerpunkte:

- Mittelbewirtschaftung, technische Hilfe, Vertragsentwurf, Vertragsabschluss, Abrechnung, Internetpräsenz
- fachliche Steuerung, Beratung, Monitoring, fachlicher Support/Hotline
- Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Koordinationstreffen
- wissenschaftliche Begleitung, formative Evaluation.

Für beide Institutionen, die Stiftung SPI wie für das DJI, stellt die kurze Laufzeit des Teilprogramms „KuQ“ auf der organisatorischen und personellen Ebene hohe Anforderungen. Neben einer kleinen Kernmannschaft müssen mit einer Vielzahl von externen bzw. freigestellten qualifizierten Mitarbeiter/innen aus den Institutionen die Leistungen erbracht werden. Durch die Eingliederung des Teilprogramms „KuQ“ in die nationale Programmplattform „E & C“/„Die Soziale Stadt“ ergibt sich ein laufender Abstimmungsbedarf mit dem Programmbeauftragten der Partnerprogramme. Es wird daher eher vorgeschlagen, zwei Foren für die Programmphase einzurichten.

Forum der Programmakteure

Das Ziel ist die Wahrung und Kommunikation eines einheitlichen Programmprofils „KuQ“, die Qualitätskontrolle, die Feststellung von Qualitätsbedarfen und die Sicherstellung regionaler Unterstützungsstrukturen.

Forum der Partnerprogramme

Das Ziel ist der laufende Erkenntnistransfer und die Abstimmung der parallelen Programmaktivitäten.

Servicebüro FSTJ, Regiestelle E & C, Regiestelle Kompetenzagenturen und als Angebot an das DIFU die Koordinationsstelle „Die Soziale Stadt“

Internetplattform KuQ (www.kundq.de)

Auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Nutzung neuer IT-Techniken zur laufenden Information und Dissemination, aber auch als Ort des Dialogs und der Herstellung von Transparenz während des gesamten Programmzeitraums schlagen wir eine Internetplattform KuQ vor. Zur Verstärkung des IT-gestützten dialogischen Verfahrens wird ein fachlicher Support und eine FAQ-Rubrik in den Internetauftritt eingebaut. Die Internetplattform dient vier Schwerpunkten:

- der Information
- der Dokumentation
- der Darstellung der Praxis und der Leistungsbeschreibung sowie
- dem Erfahrungsaustausch bzw. Identifikation von Institutionen und Personen zum selbstbestimmten Erfahrungsaustausch.

Die Struktur und der Aufbau der Internetplattform KuQ orientiert sich an denen des FSTJ und der Regiestelle E & C.

4. Programmangebot

Die Programmangebote lassen sich in drei Phasen gliedern:

a) Informations- und Implementationsphase

Regionale Konzeptwerkstätten

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit für das Programmjahr 2002 schlagen wir vor, auf der Grundlage der Interessensbekundung regionale Konzeptwerkstätten „sozial-raumorientierte Verfügungsfonds“ mit nicht mehr als 30 Teilnehmer/innen durchzuführen. Damit soll der Zeitraum der Konzepterstellung verkürzt werden und gleichzeitig eine Überprüfung der gefundenen Standards durchgeführt werden. Ziel der regionalen Konzeptwerkstätten ist die Anfertigung der Wettbewerbsbeiträge, die nach der kommunalen Abstimmung zur Bewertung in die Steuerungsrunde gebracht werden. Die entwickelten Arbeitshilfen geben dabei Struktur, Standards und Herstellungshilfen.

b) Programmbegleitung, Steuerung, Monitoring

Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie viele Jugendämter sich an dem Teilprogramm „KuQ“ beteiligen werden. Bezogen auf das zur Verfügung gestellte Programmvolumen und der Einschätzung, wie viele Mittel in welcher Höhe die Verfügungsfondsmittel nach den entwickelten Programmkriterien verausgabt werden können, müssen wir von einer Zahl von über 100 Jugendämtern ausgehen. Unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit der Regiestelle KuQ muss in der Programmstruktur Vorsorge getroffen werden, so dass auch hier regionalisierte Programmstrukturen vorgeschlagen werden. Die Regiestelle bietet eine internetgestützte Hotline/fachlichen Support für die Koordinatoren/innen an, um innerhalb von 24 Stunden alle Anfragen zu bearbeiten, zu beantworten und in einer FAQ-Liste zu veröffentlichen.

Regionale Koordinationstreffen der kommunalen Programmbeauftragten (Koordinatoren)

Die Aufgabe der regionalen Koordinationstreffen ist insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatoren/innen einer überschaubaren Region in Bezug auf die praxisnahen Umsetzungsstrategien vor Ort („...was ist wo besonders gut gelungen...“), auf die Installierung notwendiger lokaler Netzwerke („...welche Kooperationen mit den anderen Akteuren haben sich als verlässlich herausgestellt...“), auf die Freistellungsproblematik („...eröffnen sich hierbei neue Lern- und Gestaltungsspielräume...“) und auf die mögliche Implementation solch eines Verfahrens für die Zukunft.

Themenbezogene Fortbildungsangebote

Die in den regionalen Kooperationstreffen erhobenen themenbezogenen Fortbildungswünsche der Programmbeauftragten werden von der KuQ-Regiestelle systematisiert und im Rahmen eines modular strukturierten Angebots zusammengefasst. Damit besteht die Möglichkeit, in unterschiedlichen Regionen inhaltliche Schwerpunkte anzubieten, die von allen Interessierten wahrgenommen werden können. Damit kann - auch angesichts der engen Zeitschiene - ein Angebot realisiert werden, das einerseits den unterschiedlichen Ausbildungshintergründen und Praxiserfahrungen gerecht wird wie andererseits die passgenaue Inhalte vermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierungsbedarfe könnten innerhalb von 4 zentralen Leistungsbereichen sein:

– Qualifizierung im verwaltungstechnischen Bereich
  Umgang mit der Planungs- und Leistungs-Matrix (EDV-gestützt)
  Verwaltungsvereinbarungen
  Sozialraumbudgets

– Qualifizierung im Bereich Vernetzung
  Initiierung von Netzwerken
  Gewinnung und Unterstützung der Maßnahmeträger
  Trägerverbünde
  Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement

– Qualifizierung im Bereich sekundärer Leistungsbereiche
  Gesprächsführung
  Moderation
  Präsentation
  Öffentlichkeitsarbeit

– Qualifizierung in mediengestützten Lern- und Beratungsformen
  Umgang mit Informationssystemen
  Installierung von Hotlines
  Virtuelle Gesprächs-/Sozialräume
  Prozessorientierte Programme (Koordinierung und Dokumentation von Maßnahmen auf einer Plattform).

Die in den Koordinationstreffen angebotenen Qualifizierungsbausteine sind in den regionalen Treffen unmittelbar praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet. Wie in der Programmstruktur vorgeschlagen, werden themenbezogene Fortbildungsangebote, die von allgemeiner und übergreifender Bedeutung sind, in dem Forum der Partnerprogramme zur Diskussion gestellt und gegebenenfalls dort, insbesondere von der Regiestelle E & C Zielgruppenkonferenzen, Regionalkonferenzen aufgegriffen und angeboten.

c) Sicherung der erreichten Ergebnisse/Einbringen der Ergebnisse in den bundesweiten Fachdiskurs

Zum Ende der Programmphase „KuQ“ ist es aus der Sicht der Stiftung SPI geboten, über die Fragen und Probleme der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse mit den kommunalen Verantwortlichen zu diskutieren und sich Anregungen für die Zukunft einzuholen. Deswegen empfehlen wir, eine

Amtsleiterkonferenz

mit den Leitern der Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter der „Programmkommunen KuQ“ durchzuführen. Diese Form der organisierten Konsultation der kommunalen Akteure soll auch dazu dienen, die von der Regiestelle KuQ und der wissenschaftlichen Begleitung herausgearbeiteten Ergebnisse des Programms mit den konkreten Erfahrungen vor Ort zu vergleichen. Die Ergebnisse der Amtsleiterkonferenz sollen in die Abschlussveranstaltung mit einfließen.

JAHRESBERICHT 2001/2002 SPI

Stiftung SPI -
Niederlassung Land Brandenburg

Landesweite Projekte

Regionalzentren

Niederlassung Brandenburg

Die vergangenen 12 Monate des Berichtszeitraumes waren für die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg ein wichtiger Abschnitt, der zum einen geprägt war durch die strukturelle und personelle Reorganisation wichtiger Bereiche (u. a. Geschäftsstelle, Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit), zum anderen durch die kontinuierliche Verstetigung und Erweiterung (Clearingstelle Jugendarbeit/Polizei) sowie Neuentwicklung von Projekten. Hier ist insbesondere die „Jugendprojektagentur für demokratische Kultur“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend innerhalb des Programms „entimon - Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, zu nennen. Damit orientiert sich die Arbeit der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg verstärkt auf das Handlungsfeld Demokratische Kulturen und fördert somit auch den weiteren Ausbau ihrer Aktivitäten in der Landeshauptstadt Potsdam.

Strukturen, die sich in den vergangenen Jahren als tragfähig und effektiv erwiesen haben - die Arbeitsorganisation in landesweit tätigen Projekten sowie die Konzentration in Regionalzentren - wurden beibehalten, jedoch auf Effizienz und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten hin überprüft. Im Ergebnis dieser Analyse wird die Niederlassung seit September 2001 durch nunmehr nur noch einen Geschäftsbereichsleiter geleitet, dem das Team der Geschäftsstelle Potsdam (Finanzen, Personal, Organisation), die Leitungsrunde der Niederlassung mit den Projektleitern und ab dem 01.01.2002 ein Büroleiter zur Seite stehen.

Neben technischer Sicherstellung und Organisation externer und interner Kommunikation, gehört zu den Aufgaben der Geschäftsstelle die Begleitung der Mitarbeiter/innen-Qualifizierung, zu deren Realisierung u. a. für jeden/jede Mitarbeiter/in jährlich 5 tätigkeitsrelevante Fortbildungstage vereinbart sind. Neue Vorhaben, langfristig - z. B. Hilfen zur Erziehung, EU-Projekte - oder temporär - zurzeit die 5. Brandenburger Jugendkulturtage als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Landesjugendamt im September 2002 - werden in der Geschäftsstelle Potsdam konzipiert und bei der Umsetzung begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Konsolidierung des Geschäftsbereiches war die Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung vieler Projekte. Die Ausstattung aller Projekte mit moderner EDV erweitert deren Angebotsspektrum und bildet gleichzeitig die Voraussetzung für eine Verbesserung, Systematisierung und Vereinheitlichung der Dokumentation und des innerbetrieblichen Informationsaustausches. Begleitende In-House-Schulungen haben den Mitarbeiter/innen den Umgang mit den neuen Medien erleichtert und sie darüber hinaus für deren sinnvollen Einsatz qualifiziert.

In Auswertung mehrjähriger Erfahrungen und in realistischer Einschätzung weiterer Entwicklungschancen wurde das Kooperationsmodell mit dem „Freizeit-Jugendring Lübben e.V.“ in beiderseitigem Einvernehmen zum 31.12.2001 beendet. Eine innerorganisatorische Folge der Beendigung dieser Zusammenarbeit ist die Zuordnung des Projektes Jugendklub/ Amtsjugendpflege Lieberose zum neu geschaffenen Regionalbüro Süd.

Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg beteiligte sich auch 2001/2002 an der landesweiten Entwicklung von Modellen sozialer Arbeit und setzt diese als Träger eigener sozialer Praxis im Land Brandenburg um.

Arbeitsschwerpunkte sind vorrangig Jugendfreizeit- und Jugendkulturarbeit in zentralen Einrichtungen, bedarfsorientierte Hilfen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen und die verantwortliche Umsetzung landesweiter Projekte inklusive wissenschaftlicher Begleitung, Evaluation und Koordinierung verschiedener Programmbeteiligter. Die Fachgremien (u. a. Landesjugendhilfeausschuss, Landespräventionsrat) nutzten weiterhin die Erfahrungen der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg für ihre Beurteilung zu Entwicklungstendenzen von Jugendarbeit sowie im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und rechtsorientierten Jugendgruppen.

Anerkannte Kompetenz gibt es auch bei der Überführung von Einrichtungen aus kommunaler in freie Trägerschaft. Vorrangig geht es darum, auftretende Probleme des Übergangs

und der Neuorganisation im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Erfolgreich umgesetzt wurde dies u. a. in Frankfurt („Mikado“, 2000), Lieberose (Jugendklub/Amtsjugendpflege, 2000) und Spremberg („Bergschlösschen“, 2001). Die intensiven, seit Mitte 2001 geführten, Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt/Oder zur Übernahme des Integrationszentrums an der 2. Gesamtschule sowie des Hortes der Sprachheilschule, sollen Mitte 2002 zum Abschluss gebracht und die Einrichtungen zum 01.09.2002 dann übernommen werden.

Seit ihrer Gründung als eigenständiger Geschäftsbereich im Jahr 1999 hat sich die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg als Träger sozialer Arbeit im Land Brandenburg etabliert. Gegenwärtig sind ca. 30 Mitarbeiter/innen in den vier Regionalzentren Eberswalde, Frankfurt, Potsdam und Süd sowie in landesweiten Projekten tätig. Unter den spezifischen Bedingungen des Flächenlandes Brandenburg (dazu zählen u. a. ein Angebots- und Qualitätsgefälle zwischen ländlichen Regionen und Kleinstädten einerseits und den kreisfreien Städten Potsdam, Cottbus, Frankfurt und Brandenburg/Havel andererseits sowie Einschränkungen sozialer Angebote aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit berlinferner Regionen) arbeiten sie im Spannungsfeld zwischen wachsendem theoretischen Anspruch - u. a. Überprüfung der Angebote auf Geschlechtergerechtigkeit und Sozialraumorientierung - und der Umsetzung in die Projektwirklichkeit.

Seit März des Jahres 2002 arbeitet im Geschäftsbereich ein Qualitätszirkel und ein Qualitätsbeauftragter wurde benannt. Dieses Gremium bereitet auf der Grundlage der seit längerem in der Niederlassung geführten Qualitätsdiskussion und gestützt auf die Auditerfahrungen der Institutsleitung sowie der SPI-Geschäftsbereiche „Soziale Räume und Projekte“ und „Strategien sozialer Integration“ die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 vor. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden dabei nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereichs, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Projekte normgerecht dokumentiert. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene ist weiterer Bestandteil des angestrebten Qualitätsmanagements.

1. Landesweite Projekte

1.1 Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg

1.1.1 Beratungsaufträge

Wie in den zurückliegenden Jahren, wurden auch im Jahr 2001/2002 die Beratungsangebote von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe intensiv nachgefragt. Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg konnte in diesem Zeitraum wichtige Vereinbarungen mit den Kreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie den kreisfreien Städten Brandenburg, Cottbus und Frankfurt abschließen. Darüber hinaus konnten wiederum eine Reihe von Trägern und Kommunen erstmals erreicht werden.

Die Hauptfelder der Beratung lagen hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendkulturarbeit.

Von freien Trägern wurden teilweise sehr spezifische, problemorientierte Beratungsleistungen gefordert. Eine Zuordnung der Einzelaufträge ergibt folgendes Aufgabenprofil:

- Analyse von Vereinsstrukturen unter dem Aspekt sich verändernder Finanzierungsmodalitäten
- Projektentwicklung an der Schnittstelle Jugendarbeit/Schule
- Vermittlung aktueller Diskussionsstände im Bereich sozialer Arbeit im Zusammenhang mit erwarteten praktischen Auswirkungen (u. a. Sozialraumbudgetierung, Ressourcenbündelung, Reform der Jugendhilfe, Kompetenzagenturen oder Gender Mainstreaming)
- Unterstützung bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzeptionen zu unterschiedlichsten Arbeitsgebieten, insbesondere solchen, die von Stelleninhabern im 610-Stellen-Programm verantwortet werden, d. h. deren Arbeitsansätze 2001 durch die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse hinterfragt wurden
- Verlaufsbegleitung im Sinne von Praxisunterstützung (u. a. Problemanalysen, Öffentlichkeitsarbeit, Teamberatung, Antragstellung, Verwendungsnachweise)
- praxisnahe Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitbildern der sozialen Arbeit sowohl in Einzelprojekten als auch in Vereinen
- Moderation von Arbeitskontakten u. a. zu Kommunal- und Landesbehörden
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Themen wie Rechtsgrundsätze der sozialen Arbeit, Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit, Mediation, Fundraising sozialer Projekte, Betroffenenbeteiligung
- Krisenintervention.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Tätigkeit für den öffentlichen Träger der Jugendarbeit, d. h. die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, in den Bereichen:

- Entwicklung von praxisrelevanten Ansätzen von Leistungsvereinbarungen
- Steuerung und Moderation von Arbeitsgruppen nach § 78 KJHG
- Trägerbegleitung im 610-Stellen-Programm.

Die Mitarbeiter/innen der Stiftung SPI bezogen auch 2001/02 fachlich ausgewiesene Positionen, die in einigen Städten bzw. Jugendämtern der Kreise zu einem inhaltlichen Austausch über die finanzierten Beratungsleistungen hinaus führten. Themen dieser Diskussionen waren u. a.:

- Soziale Arbeit als Koproduktion erfordert ämterübergreifende Ressourcenbündelung und einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe

- Bildung in der Jugendhilfe, Erwerb von Zukunftskompetenzen
- Notwendigkeit der Neuorientierung von Jugendhilfe auf den unterschiedlichen Handlungsebenen (Bund, Land, Kreis, Kommune)
- übergreifende Strategien zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen
- Entwicklung von Kriterien für den Abschluss von Zielvereinbarungen und Leistungsverträgen
- Vorstellung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)
- Informationen zu Förderprogrammen (ZIS, XENOS, Civitas, Sofortprogramm Jugendarbeitslosigkeit, AGENDA 21, Soziale Stadt u. ä.)
- problembezogene Situationsanalysen einzelner Regionen
- Benennung und Lokalisierung möglicher Konfliktpotentiale
- Etablierung und Förderung von Ehrenamtlichkeit in der Jugendhilfe.

Nach mehreren Fachgesprächen erschien im November 2000 - herausgegeben vom Landesjugendamt Brandenburg, dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk des Landes Brandenburg und der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg - ein „Handbuch für die Gemeinden Brandenburgs aus der Praxis für die Praxis: Jugendkoordination im ländlichen Raum“. Die große Resonanz erforderte im Mai 2001 eine zweite Auflage der Broschüre. Eingang fanden u. a. die Erfahrungen der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg als Träger von Praxisprojekten, hier des Projektes: „Jugendklub und Amtsjugendpflege im Amt Lieberose“. Entsprechend intensiv wurden die Kompetenzen der Stiftung SPI zu diesem Thema von öffentlichen als auch von freien Trägern genutzt.

Insgesamt wurden im Jahre 2001 Vereinbarungen über 33 Beratungsaufträge getroffen und die vereinbarten Leistungen auch größtenteils zeitnah erbracht. Für das Jahr 2002 wurde das Beratungsprogramm auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die Landkreise schließen nun mit der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg unter Einbeziehung der zu Beratenden einen Vertrag. Die genau beschriebenen Leistungsparameter werden vereinbart und die Beratungsleistung wird zu einem vom Landesjugendamt bestätigten Kostensatz abgerechnet. Voraussetzung für die Teilnahme am Beratungsprogramm war eine detaillierte Darstellung unseres Angebotes und des damit verbundenen Qualitätsmanagements gegenüber dem Landesjugendamt Brandenburg. Nach Zulassung als Beratungsträger Mitte Januar 2002 wurden die Jugendämter und freien Träger gezielt angesprochen. Aufgrund der Konkurrenzsituation vor Ort kam es nicht in allen Regionen zu Abschlüssen, einige Landkreise haben erst sehr spät Entscheidungen getroffen oder ziehen den Abschluss von Verträgen zeitlich in die Länge. Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg hat in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten Verträge über Beratungsleistungen angeboten: Potsdam, Cottbus, Ostprignitz-Ruppin, Teltow-Fläming, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark.

Die Schwerpunkte liegen dabei auf folgenden Themen:

- Weiterentwicklung von Stadtteilarbeit
- Fortentwicklung von Konzepten von Jugendhilfeprojekten
- Beratung von Arbeitskreisen zu Jugendproblemen
- Praxisbegleitung von in der Jugendhilfe Tätigen
- Weiterarbeit mit Jugendkoordinatoren im ländlichen Raum
- Beratung von Einrichtungen und Trägern
- Entwicklung einer demokratischen Jugendkultur
- Eindämmung von Tendenzen der Gewalt, der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Leitbildentwicklung.

1.1.2 Weitere Aktivitäten

Einen Schwerpunkt bildete besonders im 2. Halbjahr 2001 die Entwicklung von Qualitätsstandards für Beratungsanbieter im Land Brandenburg. Mit der Festschreibung verschiedener Kriterien gibt es erstmals eine Bemessungsgrundlage für Qualität und Effizienz von Beratung. Für das Jahr 2002 konnte so ein Anforderungskatalog an Beratungsinstitute, die im Land Brandenburg in der Jugendhilfe aktiv werden wollen, erstellt und durch das Landesjugendamt eine Zulassung erteilt werden. Die durch die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg vorgeschlagene Zertifizierung der Beratungsträger nach der DIN ISO-Norm fand leider keine Mehrheit, steht aber spätestens im Zuge der Einführung allgemeingültiger europäischer Standards wieder zur Debatte.

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) wurde ein umfangreicher schriftlicher Bericht zur Situation von Projekten der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork im Land Brandenburg erstellt.

Als integraler Bestandteil des Beratungsauftrages wird die Teilnahme der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg an der Fachdiskussion auf Landesebene und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verstanden. Hier geht es zum einen darum, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit zu schaffen, zum anderen, die Interessen der beratenen Träger zu artikulieren sowie die aus der Projektbegleitung gewonnenen praktischen und theoretischen Erkenntnisse in die Diskussionen auf Landesebene einzubringen. Wichtige Arbeitsbeziehungen waren 2001/02 u. a.

- Besprechungen und Veranstaltungen mit dem MBJS, dem Landesjugendamt sowie dem Landesjugendhilfeausschuss und seinen Unterausschüssen
- Mitarbeit im Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ sowie seinen Untergliederungen
- Mitarbeit im Landespräventionsrat und seinen Gremien
- Zusammenarbeit mit der RAA und dem Mobilen Beratungsteam (MBT)
- Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk (SPFW)
- Beratung des Ministeriums der Justiz, für Bundes- und Europaangelegenheiten Brandenburg zu Projekten der Jugendarbeit
- Beratung landesweiter Träger (u. a. DJB, DGB, AWO)
- Begleitung LAG „Streetwork“
- der kollegiale Austausch mit anderen Beratungsinstituten.

Darüber hinaus wurden die in den Vorjahren aufgebauten Arbeitsbeziehungen in den Kreisen aufrecht erhalten so z. B. durch:

- Beratung regionaler Jugendhilfeausschüsse
- Beratung regionaler Arbeitsämter zu Jugendprojekten
- Beratung von Kreisen/Kommunen/Gemeinden und freien Trägern im Sinne von Krisenintervention.

Unabhängig von bestehenden Beratungsaufträgen gab es einen Erfahrungstransfer zu einer Vielzahl öffentlicher und freier Träger im Land Brandenburg.

Die im Beratungsprojekt tätigen Mitarbeiter/innen erschließen sich neue Arbeitsfelder, um ihre eigenen Kompetenzen besser ausschöpfen zu können und um das Leistungsspektrum zu erweitern. Drei neue Angebotssäulen sollen sukzessive in der nächsten Zeit aufgebaut werden:

- Weiterbildung in den Themenfeldern: Lebenskompetenz, Motivation, Kommunikation, alters- und geschlechtsspezifische Entwicklungsprobleme Jugendlicher, Gewalt und Erziehung

- Wissenschaftliche Analysetätigkeit: Sozialraumanalysen, Umfragen zu ausgewählten Themenbereichen, Entwicklungsstudien, Effektivitätsuntersuchungen

- Coaching und Teamentwicklung: Persönlichkeitsanalysen, Teamanalysen, Coaching von Führungskräften, Team-Coaching, Organisationsstellen, Anti-Stress-Programm.

Mit dem Auftrag „Sozialraumanalyse im Altkreis Wittstock und Entwicklung von Handlungsstrategien in der Jugendhilfe 2002-2003“ des Jugendamtes Ostprignitz-Ruppin wird ein erster Schritt in diese Richtung getan.

1.1.3 Fazit

Trotz erheblicher Anlaufschwierigkeiten gelang es dem Projekt „Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Brandenburg“ besonders ab dem 2. Halbjahr 2001, seine Tätigkeit verstärkt an den Bedürfnissen der Auftraggeber und Nutzer auszurichten. Darüber hinaus brachten die Mitarbeiter/innen wichtige Überlegungen und Entwicklungstendenzen der bundesweiten fachpolitischen Diskussionen zur Entwicklung der Jugendhilfe in die regionalen Debatten ein.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei den Problem- und somit Handlungsfeldern kaum wesentliche inhaltliche Veränderungen. Für das Jahr 2002 bleiben folgende Themen wichtig:

- Abkoppelung ländlicher und peripherer Regionen. Abwanderung der Jugend und dementsprechendes Ausdünnen des spezifischen Angebotes - eine Abwärtsspirale?
- Überlässt Jugendhilfe in selbstverwalteten Jugendräumen rechten Ideologen das Feld?
- Kompetenzentwicklung bei kleinen freien Trägern
- Demotivierung eines Teils der in der Praxis Tätigen durch die sich meist verschlechternden äußeren Bedingungen
- ungenügende Personalfinanzierung, die bei Beibehaltung der Förderrichtlinie zu Problemen bei der Einstellung qualifizierten Personals bei freien Trägern führt (Abwanderung zu öffentlichen Trägern, in leistungsfinanzierte Bereiche bzw. nach Berlin)
- durch Umstrukturierung der Jugendämter entstandene personelle und fachliche „Leer“räume
- fehlende ressortübergreifende Lösungsansätze
- mangelnde Wahrnehmung und zögerliche Umsetzung innovativer Programme (u. a. „E & C“, 2002 „KuQ“); hier bieten wir konkret Programmteilnehmern unsere Hilfe in Form einer fachlichen Begleitung und durch die Übernahme einzelner Leistungen, wie z. B. die Durchführung von Zukunftswerkstätten, an
- Arbeitsorganisation und Kommunikation in Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Aufgaben (Gesundheitsamt vs. JA, Polizei vs. Jugendarbeit)
- fortwährende mangelnde Verknüpfung der Fachbereiche in den Jugendämtern (Jugendarbeit - Hilfen zur Erziehung, Bsp.: Nichterreichbare Jugendliche)
- Entwicklung von gebrauchswertorientierten Angeboten (u. a. Verknüpfung Jugendarbeit-Jugendberufshilfe, siehe Xenos)
- Spannungsfeld Bildung - Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Bearbeitung der genannten Problemfelder ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote, so z. B. die Überprüfung auf ihren praktischen Gebrauchswert für die Nutzer/innen hin, notwendig.

1.2 Schnittstelle „Jugendarbeit und Polizei“ (Clearingstelle)

In der Zeit von Oktober 2000 bis Februar 2001 ist in Abstimmung mit dem (MBJS) ein Projekt durchgeführt worden, das eine Dokumentation der Problemlagen, Konflikte und Sichtweisen der im Praxisfeld handelnden Beteiligten in der Jugendarbeit und bei der Polizei beinhaltete. Aus der Dokumentation des Praxisfeldes ließen sich folgende Probleme und Bedarfe vorrangig ableiten:

- Es gibt einen Beratungs-, Vermittlungs- und Kommunikationsbedarf, der auf beiden Seiten formuliert worden ist (insbesondere in den Bereichen Rechtsextremismus, Gewalt, Betäubungsmittelgesetz)
- ebenso besteht ein Informations- und Fortbildungsbedarf, der von einer unabhängigen Stelle abgesichert werden sollte.

Diese angezeigten Bedarfe sind keine kurzfristigen Notwendigkeiten, sondern ergeben sich aus der grundsächlichen Unterschiedlichkeit der beiden Arbeitsfelder. Sie sind von langfristiger Natur und bedürfen daher einer kontinuierlichen Bearbeitung. Trotz begrenzter finanzieller Projektmittel wird ein niederschwelliges Angebot realisiert, das im Schnittstellenbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Polizei seit März 2001 mit folgender Ausrichtung angesiedelt ist:

- Mit dem hier beschriebenen Ansatz will die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg ein Angebot schaffen, um sowohl langfristige als auch tragfähige Kommunikationsstrukturen und Konfliktlösungsmodelle entwickeln zu können (bei ausreichenden Rahmenbedingungen)

- dazu ist ein Beratungs-, Kommunikations-, Fortbildungs- und Koordinierungsangebot für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Polizei nötig und sinnvoll

- im Rahmen einer integrierten Präventionsstrategie gegen Jugendgewalt ist zwischen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Polizei die Kommunikation herzustellen sowie Kooperationsstrukturen und Vernetzung zu etablieren, die auch in aktuellen Konfliktsituationen tragfähig sind.

Die Beratung Jugendsozialarbeit und Polizei arbeitet an der Stelle, an der sich die Aufgaben der beiden Arbeitsfelder überschneiden. Ihre Zielgruppen sind daher hauptsächlich Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen. Beide treffen aufeinander, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören bzw. straffällig werden. Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen, die sich aus den spezifischen gesetzlichen Grundlagen ergeben, kann es zu Konflikten kommen. Hierbei spielt oft eine Rolle, dass die jeweiligen gesellschaftlichen und gesetzlichen Aufträge nicht bekannt sind. Die übergeordnete Zielsetzung der Beratung ist es, den Dialog zwischen der Polizei und den Mitarbeiter/innen in der Jugendsozialarbeit anzuregen und zu erhalten, Verständnis für das jeweils andere Berufsfeld zu wecken und soweit wie möglich eine Vernetzung von Ansprechpartnern/innen zu bewirken. Die Beratung Jugendsozialarbeit/Polizei bietet allen Beteiligten in Kommunen, Landkreisen Beratung, Vermittlung, Fortbildung, Information und Moderation an. Sie arbeitet nach den Prinzipien der Neutralität, der Vertraulichkeit, der Betroffenenbeteiligung und der Transparenz.

Ziele, die mit dem Beratungsangebot Jugendsozialarbeit/Polizei auf regionaler Ebene verbunden sind:

- Abbau und Vermeidung von Konflikten
- Dialog anregen und erhalten
- Bearbeitung konkreter Konfliktsituationen und Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsmustern
- Entwicklung eines Beratungs- und Fortbildungsangebots, welches sich aus den bearbeiteten Problemlagen und Konflikten ergibt.

Arbeitsschwerpunkte/-aufgaben sind hauptsächlich:

- Vermittlung in Konfliktfällen
- Organisation und Moderation von Gesprächsrunden
- Fortbildung und Information
- Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Zeitraum April 2001-Mai 2002 ist in folgendenden Bereichen gearbeitet worden:

- Zweitägige Fortbildung beim Sozialpädagogischen Fortbildungswerk zusammen mit der Clearingstelle Berlin zum Thema „Jugend - Hilfe - Polizei“ in 2001,
- Moderation des Arbeitskreises „Bekämpfung der Jugendgewalt in Wittstock“. Dieses von der Polizei ins Leben gerufene Projekt hat zum Ziel, „die polizeilichen, kommunalen und privaten Aktivitäten im Kampf gegen Gewalt zusammenzuführen, neu zu be- und abzustimmen sowie unter Ausnutzung der damit verbundenen Synergieeffekte die Jugendgewalt in Wittstock wirkungsvoll und langfristig zurückzudrängen“. Die Moderation dieses Arbeitskreises geschieht auf ausdrücklichen Wunsch des Jugendamtes in Neuruppin und der Polizei,
- Gemeinsame Moderation mit einem Berater der Stiftung SPI, des Arbeitskreises Jugend in Cottbus-Schmellwitz zu Fragen der Jugendarbeit und Konzeptentwicklung, Umgang mit Rechtsextremismus und im Besonderen zu Fragen des Dialoges mit der Polizei. Hier hat es seit dem mehrere Gespräche mit der Polizei - insbesondere mit der SoKo TOMEG gegeben, um ein abgestimmtes Handeln zu realisieren. Im Rahmen der Begleitung des Arbeitskreises konnte durch die Beratung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen das Zugehen auf die Polizei in sich anbahnenden Konflikten deeskaliert werden,
- Beratung eines Jugendhilfezentrums in Falkensee,
- Beratung der Jugendkoordinatoren im ländlichen Raum in den Landkreisen Oder-Spree, Elbe-Elster, Dahme-Spree,
- Beratung der verschiedenen Venetzungsgruppen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
- Beratung zweier Jugendclubs im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in konflikthaften Situationen,
- Begleitung von ersten Kommunikationsprozessen zwischen SoKo TOMEG und Sozialarbeitern in Templin (auf Anfrage der Polizei),
- Beratung einer Sozialarbeiterrunde in Schwedt,
- Mitarbeit auf diversen Fachtagungen, auf denen die Thematik in Arbeitsgruppen angeboten wurden, unter anderem auf einem Fachtag des Landesjugendamtes und einer Tagung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Rahmen des lokalen Aktionsplanes,
- Beratung der polizeilichen Jugendstreife in Eberswalde,
- Konfliktbegleitung in Fürstenwalde,
- Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Brandenburg e.V.,
- Beratung eines Jugendclubs im Landkreis Dahme-Spree,
- Durchführung eines landesweiten Fachtages zum Thema Jugendhilfe und Polizei in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg und dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport im November 2001 und Mitarbeit bei der Erstellung einer Dokumentation.

1.3 Überregionales Pädagogisches Zentrum im Kita-Museum (ÜPZ)

1.3.1 Seminare

Von März bis Dezember 2001 konnten 41 Seminare realisiert werden. Im November 2001 fand eine Fachtagung zum Thema: „Profil: Gesunde Kita“ statt. Darüber hinaus wurden auf konkrete Nachfragen hin, Seminare vor Ort - in den jeweiligen Kita-Teams - durchgeführt.

1.3.2 Ziel

Das ÜPZ „Kita-Museum“ führt Fort- und Weiterbildungen von Kita-Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen durch, die im Land Brandenburg tätig sind. Kennzeichnend für den Ort „Kita-Museum“ ist die Möglichkeit, vergangenheitsbezogene Themen „praktisch“ und wirkungsvoll in die thematische Auseinandersetzung einzubeziehen und zu diskutieren und sie über die Ausstellungsobjekte transparent zu machen. Gleichzeitig widmet sich das Projekt aktuellen, pädagogischen Ansätzen, Leitlinien und Philosophien der außerschulischen

Kindererziehung. Seminare zum Situationsansatz, der Montessori-Pädagogik u. a. bieten den Teilnehmer/innen die Möglichkeit der fachlichen Diskussion und des Nachdenkens über Veränderungen ihrer beruflichen Praxis. Da für die Leitungstätigkeit in zunehmendem Maße Mitarbeiter/innengespräche und -beurteilungen immer wichtiger werden, bietet das ÜPZ diesen Themenschwerpunkt ebenfalls an. Weitere Seminare befassen sich mit Themen der Übergabe bzw. Übernahme von Kindertagesstätten in eine freie bzw. private Trägerschaft.

1.3.3 Seminarinhalte

- Konfliktvorbeugung bei Kindern
- Konfliktlösungen mit Kindern
- Gesprächsführung mit Kindern
- Inhalte der Montessori-Pädagogik
- Inhalte des Situationsansatzes
- Inhalte der Fröbel-Pädagogik
- Kleinstkinder in der Kita (Altersmischung)
- Lern- und Entwicklungsprozesse bei Kleinstkindern
- Offene Arbeit in der Kita
- Zeitgemäße Elternarbeit
- Mitarbeitergespräche (Leitungstätigkeit)
- Mitarbeiterbeurteilung (Leitungstätigkeit)
- Kommunikation im Team
- Übergabe/Übernahme in die freie Trägerschaft.

1.3.4 Seminarmethodik

Fortbildungsveranstaltungen des Kita-Museums sind keine Vorträge mit anschließender Diskussion. Praxiserfahrene bzw. noch in der Praxis tätige Referenten und Referentinnen lassen Zeit und Raum für aktivierende Lernmethoden und individuelle Fragen, für Elemente der Beratung und für Diskussionen der von den Teilnehmer/innen eingebrachten Praxiserfahrungen oder Standpunkte.

Die Seminare dienen der Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit. Auf gar keinen Fall sind sie auf die rein rezeptive Aneignung von Wissen ausgerichtet.

Eine spezifische methodische und kommunikative Kompetenz, Fingerspitzengefühl, aber auch die Fähigkeit der fachlichen Konfrontation und den Mut, sich darauf einzulassen, sind professionelle Fähigkeiten der Referent/innen - besonders für die Seminare, die sich mit Themen der pädagogischen „DDR-Vergangenheit“ beschäftigen bzw. sie in die Seminararbeit einbeziehen.

Das Kita-Museum arbeitet mit einer relativ kleinen Zahl erfahrener Referenten/innen. Einige waren früher selbst in der Kindertagesbetreuung in DDR-Kindereinrichtungen tätig. Diese haben ein persönliches Interesse und Bedürfnis, die eigenen Anstöße und Motivationen in die Seminare einzubringen und es wird von den Seminarteilnehmer/innen akzeptiert. Andere Referenten/innen sind „westsozialisiert“, arbeiten schon längere Zeit im Fortbildungsbereich des Landes Brandenburg und kennen die besondere Spezifik. Sie sind auf ihrem Gebiet der modernen Kleinkind-Pädagogik praxiserfahren und sehr bemüht, mit abwechslungsreichen, lebensnahen Seminarmethoden Fachwissen, Denkanstöße und Inputs für die Entwicklung der fachlichen Professionalität der Teilnehmerinnen zu geben.

1.3.5 Seminarfunktion

Durch die bewusste Auswahl erfahrener Referenten/innen und die dadurch praxisorientiert gestalteten Seminare, geben sie den Teilnehmer/innen Anstoß und Motivation, sich auch weiterführend auf Fort- und Weiterbildung einzulassen.

Die Seminare sollen neugierig machen, das Interesse der Teilnehmenden anregen und Impulse geben, die in das gesamte Team der Einrichtung zurückgetragen werden.

Kitas, die bereits nach einem bestimmten pädagogischen Ansatz arbeiten, nutzen die Seminare, um Neues zu erfahren oder Impulse für die weitere pädagogische Tätigkeit in der Einrichtung zu erhalten, und werden ermuntert und bestärkt, ihre pädagogischen Konzepte weiter auszubauen.

Einige Seminare unterstützten wirkungsvoll den konzeptionellen Schwerpunkt „Elternarbeit“. Seminarinhalte zum Thema: „Konflikte mit Kindern erkennen und lösen - Konflikten mit Kindern vorbeugen“ waren das eine oder andere Mal auslösendes Moment, sich in der Arbeit mit den Eltern intensiver auf das Thema einzulassen.

Das Kita-Museum bietet sich in seiner Funktion ebenfalls dafür an, durch thematisch ausgerichtete Veranstaltungen - z. B. „Pädagogik im Wandel“ - auf die Auseinandersetzung mit der DDR-Pädagogik einzulassen, die durchaus kontrovers verlaufen können und häufig zu regen Diskussionen unter den Teilnehmer/innen führen. „Verklärte Blicke“ auf die eigene Vergangenheit sind so oftmals schon „klarer“ geworden. Hintergründe, politische Ursachen, Bildungsziele und Parteipolitik der DDR-Pädagogik waren und sind dabei thematische Schwerpunkte.

Des weiteren dokumentieren einzelne Ausstellungsprojekte mit ihren Ergebnissen die praktische Verbindung zu Seminarinhalten und Seminardiskussionen.

1.3.6 Das Jahr 2002

Die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit macht aufmerksam auf die Zukunft und ist wichtig, um über lange Zeit „Bewährtes“ aufgeben zu können, ohne die eigene, über umfangreiche Berufsjahre erworbene Identität und das Selbstverständnis als Erzieherin zu verlieren - aber den Mut zur Veränderung zu finden. Die Ausstellungsprojekte im Museum, die sich mit der Kindertagesbetreuung in der DDR beschäftigen, werden auch im Jahre 2002 das Anliegen, sich der Vergangenheit zu stellen, nachdrücklich unterstützen.

Der „Nerv“ vieler Erzieher/innen wurde mit den Seminaren aus dem Bereich Konfliktvorbeugung - Konfliktlösung getroffen. Die Referentin arbeitete mit Beispielen aus der täglichen Praxis des Kindergartenalltags und erarbeitete Konfliktlösungen, die in der täglichen Arbeit mit den Kindern in der Kita genutzt werden können. Diese Seminare werden im Jahr 2002 weitergeführt.

Die zur Zeit sehr aktive Diskussion über Qualität in Kindertagesstätten berührt auch das ÜPZ. Sie wird in der Seminararbeit intensiv fortgesetzt.

Die Weiterarbeit an den sehr gut besuchten praxisorientierten Seminaren und die Weiterentwicklung der Seminararbeit zu den unterschiedlichen Themen der aktuell praktizierten pädagogischen Ansätze, wird auch im Jahr 2002 das Fortbildungsangebot des Überregionalen Pädagogischen Zentrums „Kita-Museum“ prägen.

Seminarschwerpunkte 2002:

- Pädagogische Ansätze - pädagogische Praxis
- Kommunikation - Umgang mit Konflikten

- Leiterinnen-Mitarbeiterführung
- Gesundheitsförderung

Seminarinhalte (Beispiele):

- Qualität in Kindertagesstätten
- Anregungen aus der Montessori-Pädagogik
- Grundlagen des Situationsansatzes
- Wege in die offene Arbeit
- Die Kleinsten in der Kita
- Aggressionsabbau mit Musik und Bewegung
- Methoden der Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Mediation - Vermittlung in Konfliktsituationen
- Psychomotorik
- Computer- und Mediennutzung in Kindertagesstätten.

Neu an den Fortbildungsangeboten im Jahr 2002 ist die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Themen aus der Gesundheitsförderung bereichern und ergänzen das diesjährige Weiterbildungsprogramm. Die Seminare finden alle im Kita-Museum Groß Glienicke statt. Es gibt nach wie vor eine große Resonanz auf die angebotenen Seminare; d. h., die Seminarinhalte „erreichen“ die Zielgruppe „Erzieherinnen und Leiterinnen in Kindertagesstätten“ passgenau. Im Spätherbst 2002 wird eine Fachtagung zu inhaltlichen Schwerpunkten des Programmes das Bildungsjahr im Kita-Museum beenden.

1.4 Rohkunstbau und Kinderkunst

Rohkunstbau und Kinderkunst ist ein Kunstfestival im Spreewald mit Kunstsymposium und Ausstellung im Zusammenspiel mit Performance, Lesung und Theatergastspiel.

Die VIII. ROHKUNSTBAU (RKB) fand vom 11. August bis 1. September 2001 im Schloss Groß Leuthen, Landkreis Dahme-Spreewald, statt.

Nachdem die Ausstellungen bis 1999 durch das ehrenamtliche Engagement der Kuratoren ermöglicht wurden, beauftragten die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg und der Landkreis Dahme-Spreewald 2001 zum zweiten Mal die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg mit der Ausrichtung.

Kunst spricht die Sinne an, erweitert den Blick und schafft neue kreative Zugänge zum Erobern der Wirklichkeit. „Rohkunstbau“ als Ausstellung zeitgenössischer Kunst ist eingebettet in Lesungen, Theater, Performance, Symposien. Das Kinderfest mit seinen Angeboten ist gleichberechtigter Bestandteil des Kulturfestivals. Kinder- und Jugendkulturarbeit wird so als wichtige Komponenten sozialer und pädagogischer Arbeit verstanden.

Kern des Projekts ist die Begegnung mit bildenden Künstlern und deren Zusammenwirken bei der Schaffung von Kunstwerken, die so der Ausstellung verschiedene, jeweils individuelle „Handschriften“ in einem Gesamtkomplex vermitteln.

Die 11 teilnehmenden Künstler/innen kamen aus Polen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg. Im Einzelnen stellten aus:

- Christine Berndt (Berlin) - Videoinstallation
- G. Roland Biermann (Düsseldorf, Mönchengladbach) - Fotografie
- Andreas Dress (Dresden) - Malerei
- Rainer Görß (Berlin/ Brandenburg) - Videoinstallation
- Klaus Hack (Seefeld/ Brandenburg) - Holzdruck/Skulptur

- Leszek Knaflewski (Poznan) - Installationen
- Kubiak und Rauch (Berlin) - Malerei
- Kunstplan: Jens Herrmann, Karin du Vinage, Arend Zwicker (Dresden) - Dia-Installation
- Berit Myrebøe (Berlin) - Malerei, Fotografie
- Martin Straka (Quedlinburg) - Malerei
- Claudia Wissmann (Magdeburg) - Lichtinstallation.

In einer Kombination von älteren, international arrivierten und jungen, vielversprechenden Künstlern entstand ein hochkarätiges Ensemble bildender Kunst, das deutschlandweit Beachtung fand.

Die begleitenden Veranstaltungen umrahmten die Ausstellung und ermöglichten oft zusätzliche und erweiternde Anregungen für das interessierte Publikum. So besuchten Theater- und Musikinteressierte auch die Ausstellung und umgekehrt verweilten Ausstellungsbesucher bei den jeweiligen Veranstaltungen.

Der Besuch der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und Schirmherrin des Projektes, Frau Prof. Wanka, bestätigte darüber hinaus das große Interesse und den erfolgreichen Verlauf des Kunstfestivals.

Insgesamt besuchten mehr als 1.000 Besucher das Festival, was die zunehmende Resonanz des Vorhabens bestätigt (2000 waren es ca. 800 Besucher).

Besondere Höhepunkte waren:

- die Vernissage mit Constanza Macras und Merce Cunningham (Tanz) und der Gruppe „sonnig bis morgen“ (Musik)
- Gastspiele von „naturremix“ (Musik); MERZ (Theater), theater89
- Lesung mit Ullrich Mühe.

RKB hat seinen Ruf als Avantgarde abseits der üblichen Galerieszene bestätigt und gefestigt und ist im Jahr 2001 zu einem Ort für wegweisende Ausstellungen bildender Kunst im Land Brandenburg geworden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient aus Sicht der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg, dass hier ein konkreter und messbarer Beitrag zur Entwicklung einer ländlichen Region geleistet wird, kamen doch eine Vielzahl der Besucher aus umliegenden Gemeinden und suchten den intensiven Austausch mit Künstlern und Veranstaltern.

Als integraler Bestandteil des Gesamtvorhabens wurde das Projekt „Kinder und Kunst - eine Zukunftsperspektive“ auf dem Schlossgelände durchgeführt. Unter Leitung der Cottbusser Kunstpädagogin Petra Richter und fünf weiteren Anleitern/innen entwickelten Kinder Objekte und Kostüme, die von Mythen der Schlossgeister inspiriert waren und auf eigene Weise die Umgebung, wie die aktuelle Welt der Harry Potter Geschichten, verarbeiteten.

Beim Abschlussfest am 24. August 2001 wurden die Kunstobjekte dann zu einem lebendigen Spiel vereint. Die im Schloss laufende RKB-Ausstellung wurde mit den Kindern mehrfach besucht, um sich inspirieren zu lassen und aktuelle bildende Kunst zu ergründen.

Kinder und Jugendliche aus Betreuungseinrichtungen und Jugendheimen der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher“ (GFB), einer Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“, waren bei KINDER-KUNST zusammen mit Gleichaltrigen aus der näheren Umgebung Groß Leuthens überaus kreativ. Das Anliegen war dabei, jungen Menschen verschiedener sozialer Herkunft die Möglichkeit zu geben, gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste abzubauen und mit Hilfe künstlerischer Mittel zu lernen, wie eigene Energien und Gefühle zu kanalisieren und neue Perspektiven zu entwickeln sind.

Dieses Angebot für Kinder fügte sich integral in die gesamte Konzeption ein. Es wurde durch das MBJS des Landes Brandenburg, den Landkreis Dahme-Spreewald und die Stiftung Großes Waisenhaus finanziert.

Aufgrund der großen Resonanz befindet sich - unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg - Rohkunstbau IX für August 2002 bereits in der Vorbereitung.

2. Regionalzentrum Eberswalde

2.1 Mobile Jugend- und Jugendsozialarbeit in Eberswalde

Mit der Neuorientierung des Projektes „Mobile Jugend- und Jugendsozialarbeit“ in den Jahren 1999 und 2000 ist im Wesentlichen der Versuch unternommen worden, die Blickrichtung stärker auf die Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu werfen und gleichzeitig eine genaue Abgrenzung dort zu vollziehen, wo Auseinandersetzungen bei nicht zu tolerierendem Verhalten keine Veränderungen erkennen lassen.

Mit dem Projekt „Mobile Jugend- und Jugendsozialarbeit in Eberswalde“ ist es u. a. gelungen, ein sehr dichtes Netz von Jugendhilfe in dieser Region anzubieten und damit zu einem wesentlichen Bestandteil der Jugendhilfelandschaft und unter den Trägern ein anerkannter Partner zu werden.

2.1.1 Rahmenbedingungen

Das Hauptbüro befindet sich in Eberswalde, in der Eisenbahnstrasse 69 und ist somit Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus den Stadtgebieten Nordend, Ostend, Stadtmitte, Leibnitzviertel, Westend und Kupferhammer. Im Rahmen der Studie „Sozialstruktur und Lebensverhältnisse des Brandenburgischen Viertels“ wurde dieses Stadtgebiet als sozialer Brennpunkt der Stadt Eberswalde benannt und ist somit ebenfalls Schwerpunkt der Mobilen Jugendarbeit.

Im Projekt sind 4 hauptamtliche Mitarbeiter/innen in zwei paritätisch besetzten Teams beschäftigt. Darüber hinaus wird die Projektarbeit durch mittlerweile 4 ehrenamtlich tätige Jugendliche im Bereich des Freizeitsports (Skaterhalle) unterstützt.

Die Angebotsstrukturen des Projektes umfassen - unabhängig von den saisonal bedingten Verschiebungen bezüglich der Erreichbarkeit der Adressaten/innen - unmittelbare personenbezogene Angebote, infrastrukturelle Tätigkeiten sowie Querschnittsaufgaben.

2.1.2 Unmittelbare personenbezogene Angebote

Beziehungsarbeit:

- Aufbau und Pflege von langfristigen Beziehungen zu jugendlichen Gruppen
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes.

Beratung, Begleitung, Vermittlung:

- Einzelfallbegleitung in besonderen Lebenslagen
- Beratung unter Berücksichtigung des individuellen und gruppenbezogenen Bedarfs
- Vermittlung an andere Hilfesysteme und Fachdienste
- Stärkung der individuellen Handlungskompetenz
- Unterstützung zur Existenzsicherung (z. B. Arbeit, Ausbildung etc.)
- Solidarische Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden.

Gruppen- und Projektarbeit:

- Soziales und interkulturelles Lernen zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe
- Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkultur
- Angebote zur Stärkung des Gruppen- und individuellen Selbstwertgefühls
- Erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen
- Qualifikation und Unterstützung von Schlüsselpersonen in Cliquen (Peerhelper)
- Förderung von Selbstorganisations- und Verwaltungsansätzen.

Moderation:

- Direktes oder indirektes Verhandlungsangebot mit mindestens 2 Problembeteiligten (Personen, Institutionen, Gemeinwesen).

Konfliktbearbeitung:

- Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung
- Ausstiegshilfen
- Krisenintervention.

2.1.3 Infrastrukturelle Tätigkeiten

Öffnung von Räumen

- Begleitung von Gruppen, die sich in Räumen bewegen, die durch mobile Jugendarbeit initiiert wurden
- Erschließung und Erhalt von öffentlichen Räumen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Verbesserung und Schaffung von Angeboten im Lebensraum Jugendlicher
- Einflussnahme auf lokale, soziale und jugendpolitische Entscheidungen
- Nutzung und Erschließung der lokal vorhandenen Ressourcen unter Einbeziehung des Gemeinwesens.

Vernetzung:

- Gremienarbeit, Kooperation, fach- und ressortübergreifende Vernetzung
- Einbindung in das Netz der regionalen Hilfestrukturen.

2.1.4 Querschnittsaufgaben

Öffentlichkeitsarbeit:

- Darstellung und Vermittlung der Lebenswelt der Adressaten/innen und des Arbeitsfeldes
- Mobile Jugendsozialarbeit in der Öffentlichkeit.

Qualitätssicherung:

- Leistungs- und Angebotsbeschreibung, Reflexion und Planung
- Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit
- Ausrichtung der Arbeit an speziell für Barnim in der AG § 78 entwickelten Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit.

Organisation und Verwaltung:

- Aufbau von Kommunikationsstrukturen
- Abrechnung von Aktivitäten und Projekten
- verwaltungstechnische- und andere Organisationsaufgaben.

Insgesamt werden 280 Jugendliche in ca. 20 Cliquen erreicht und gezielte Angebote unterbreitet. Die Mitarbeiter/innen verschaffen sich kontinuierlich - unabhängig von der Zusammensetzung des Teams - ein möglichst genaues Bild über Jugendgruppen, Cliquen und Szenen in Eberswalde durch ausschließlich mobile Ansätze. Diese ständig zu erarbeitenden Gruppenanalysen bilden die Grundlagen aller Ansätze in der Projektarbeit. Sie beinhaltet, nach einer intensiven Kontaktaufnahme, das Erfragen von Interessenlagen und Bedürfnissen, das Erfassen von Problemsituationen (Ausgrenzungen unterschiedlicher Szenegruppierungen, Schulprobleme, Lehrstellensituation, Langeweile, Frust, mangelndes Interesse an bestehenden Freizeitangeboten, Probleme mit Eltern, Wohnungen und evtl. mit Straftaten), eine Analyse des Szene- und Gruppenverhaltens und einen zu erarbeiteten Überblick über bestehende Angebote an junge Menschen im Stadtgebiet und Umfeld von Eberswalde.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird weiterhin in die Stadtteile und an die Treffpunkte verlegt (insbesondere das Brandenburgische Viertel), wo Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen. Insbesondere in den geballten Wohngebieten und in Geschäftszentren der Stadt treten Spannungen und gegenseitige Verunsicherungen am häufigsten auf. Ausreichend Kontaktmöglichkeiten ergeben sich auch regelmäßig vor den im Stadtgebiet befindlichen Schulen.

2.1.5 Angebote im Jahr 2001

Übersicht von Arbeitsfeldern und Zielgruppen

Arbeitsort	Mobile Jugendsozialarbeit/ Stadtgebiet Eberswalde	Kontaktladenarbeit
Zielgruppen	Cliquenarbeit mit ca. 20 Gruppen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere Brandenburgisches Viertel	Einzelfallbetreuung in drei Kategorien • einfache kurzfristige • mittelfristig zu begleitende • längerfristig zu betreuende
Arbeitsfelder	Arbeitsfelder Jugendarbeit • Ferienfahrten für sozial benachteiligte Jugendliche, • Survival-Projekte, je 7 Jugendliche • American Football, Sport, 26 Jugendliche (Begleitung) • offener Freizeitsport, im Winter in Turnhallen, im Sommer auf dem AF-Platz, (Betreuung) • Cheerleader, 15 Mädchen (Betreuung) • Skater/BMX-Sport in der Leuchtenbauhalle, ca. 40-60 Jugendliche (Begleitung) • Beratung und Begleitung des Band's United e.V., ca. 40-50 Jugendliche • Weihnachtsfußballnachtturnier (ca. 300-400 Jugendliche), • Fahrradrallye ca. 40 Jugendliche, • Mopedrallye ca. 30 Jugendliche • Kurze Wochenendprojekte (Mädchenfahrradtour, Wochenendfahrt am Herrentag, Mutti - Kind - Tour) Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern,	Arbeitsfelder Jugendsozialarbeit • Allgemeine Beratung zu Drogen im Rahmen der mob. JSA (auch in Schulen), • Vermittlung in Ausbildung u. Berufshilfen, Jobs, Praktika, • Begleitung von Jugendlichen nach verübten und sanktionierten Straftaten, z. B TOA • Vermittlung von Jgdl. bei JGH Auflagen, • Vermittlung soziale Dienste der Justiz, • Vermittlung in Wohnungsfragen, • Vermittlung und Beratung bei Problemen mit Schulden, • Neue Arbeitsfelder aufgrund von sich verändernden Bedarf, z. B. Soziale Gruppenarbeit/American Football (Antiaggressionstraining) • Projekte zu Problemen im Straßenverkehr (Fahren ohne Führerschein), Mopedrallye

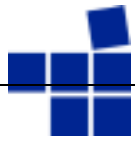

Sonstiges:

- Beteiligung an der AG nach § 78 KJHG/Jugendarbeit
- Beteiligung an der AG nach § 78 KJHG/Jugendsozialarbeit
- Beteiligung an der AG nach § 78 KJHG/Jugendschutz
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Beteiligung/Vorbereitung eines Trägertreffens
- Initiierung und Bildung einer überregionalen AG zur Erlebnispädagogik (speziell Survival)
- Wöchentliche Dienstberatungen
- Supervision (mehrmals jährlich)
- Arbeitsberatungen mit der DRK-Erziehungsberatungsstelle zu verschiedenen fachübergreifenden Thematiken
- Beteiligung und Mitarbeit an Veranstaltungen anderer Träger (z. B. Wochenendfahrten, Camps).

Die Umsetzung und Präzisierung der Konzeption wird in enger Absprache mit den Projektmitarbeiter/innen, dem Jugendamt des Landkreises Barnim, der Stadtverwaltung Eberswalde und evtl. anderen, im Arbeitsfeld kundigen Fachleuten, in einer „Steuerungsrunde“ vorgenommen. Diese abgestufte Vorgehensweise soll den regionalen Besonderheiten, dem Erkennen möglicher Schwierigkeiten im Projektverlauf und dem für den Erfolg nötigen Vernetzungen Rechnung tragen.

Das Verhältnis der Mitarbeiter/innen zwischen Nähe und Distanz zu den betreuten Jugendlichen wird durch eine professionelle, externe Supervision reflektiert und ausgelotet. Der Projektträger begleitet die Mitarbeiter/innen durch Beratung, Unterstützung und Kritik.

2.1.6 Methodische Überlegungen

Insgesamt bilden folgende inhaltliche und methodische Überlegungen die Grundlagen der Arbeit:

- Mobile Arbeit ist grundsätzlich cliquenakzeptierend.
- Es kommt darauf an, die Signale, die Jugendliche durch ihr Verhalten, Umgangsformen und ihre Abgrenzung gegenüber Dritten artikulieren, verstehend zu interpretieren.
- Die Umgangsformen und Darstellungsweisen junger Menschen sind als Verarbeitungsmuster alltäglicher Erfahrungen zu verstehen, auch wenn sie nicht immer toleriert werden können.
- In stark verregelten Lebenswelten sind Cliquen oft der einzig verbliebene autonome Ort, wo alternative Lebensstile entfaltet und die Orientierungsversuche untereinander noch ernst genommen werden. Eine in der Öffentlichkeit wahrgenommene, von der „Problemjugend“ befreite Stadt Eberswalde nach dem „Staubsaugerprinzip“, ist nicht Ziel mobiler Jugendarbeit.
- Handlungsschritte der mobilen Jugendmitarbeiter/innen müssen sich grundsätzlich an den konkreten Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.
- Nach diesen Bedürfnissen sind Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. vorhandene zu nutzen und Fähigkeiten zu kanalisieren.
- Mobile Jugendarbeit muss Grenzen deutlich machen, in Extremsituationen, in denen kein pädagogischer Handlungsspielraum gesehen wird, muss sich mobile Jugendarbeit zurückziehen.

2.1.7 Aussichten für die folgenden Geschäftsjahre

Entwicklung eines Schnittstellenprojektes „Ambulante Hilfen zur Erziehung/Mobile Jugendsozialarbeit“: Für die Sozialarbeiter/innen der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wird der künftige Arbeitsschwerpunkt weiter verstärkt in sozialpädagogischen Gruppenarbeiten und Einzelfallhilfen liegen, da sich in diesen Bereichen der Bedarf enorm er-

höht hat. Dazu sind Musterbeispiele skizziert worden, welche die Einzelfallarbeit in drei Kategorien untergliedern. Die Projektarbeit wird auch weiterhin nötig sein, um den differenzierten Kontakt und das notwendige Vertrauensverhältnis zu immer neuen, und besonders auch immer jüngeren Jugendlichen aufzubauen bzw. zu erhalten und zu intensivieren.

Die Erfahrungen der Mobilen Jugendsozialarbeit und in verschiedenen Projekten der Schnittstellen des Projektes zu anderen Bereichen der Jugendhilfe bestätigen, dass die komplexen gruppenbezogenen und individuellen Problemlagen dieser Jugendlichen auch quantitativ gesehen nicht ausschließlich durch Mobile Jugendsozialarbeit zu bewältigen sind und andererseits die gleichen Problemlagen einer Erreichbarkeit durch das bestehende System der Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherische Hilfen und Hilfen für junge Volljährige) entgegenstehen.

Die Erfahrungen in Projekten der Mobilen Jugendsozialarbeit bestätigen aber auch, dass es den betreuten Jugendlichen durch die konkrete Projektarbeit besser gelingt, individuelle Hilfen im Rahmen von gruppen- und projektbezogenen Angeboten anzunehmen. Durch den speziellen Arbeitsansatz haben sich Kontakte und besondere Beziehungen zu Jugendlichen entwickelt, die für andere Angebote der Jugendhilfe, aber auch für Schule, Arbeitsamt etc., kaum erreichbar, jedoch bei Nicht„behandlung“ ihrer Defizite dann allerdings zukünftig in ein langwierigeres und teureres Stadium münden.

Abzugrenzen gilt es sich allerdings von dem vermutlich aufkommenden Gedanken der „Hilfen aus einer Hand“ bzw. einer Omnipotenz von Mobiler Jugendsozialarbeit.

Die augenscheinlich „widersprüchliche Entstehung“ der vorliegenden Idee eines Projektes an der Schnittstelle zu Mobiler Jugendsozialarbeit und die damit nicht ausbleibende Gratwanderung in der alltäglichen sozialpädagogischen Arbeit ist nicht zuletzt in der Widersprüchlichkeit der definierten Arbeitsprinzipien zu suchen. Auf der einen Seite muss ein bedürfnis- und lebensorientierter, die Interessen unserer Adressaten/innen vertretender Arbeitsansatz von Mobiler Jugendsozialarbeit erhalten werden, da die Problemlagen und der Hilfebedarf dieser Zielgruppe auch vor den „traditionellen Angebotsgrenzen“ der Mobilen Jugendsozialarbeit nicht halt machen. Andererseits sind es die Arbeitsprinzipien von Mobiler Jugendsozialarbeit - wie beispielsweise Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit und akzeptierende Haltung - die sich eher selten mit den Arbeitsprinzipien angrenzender bzw. weiterführender Hilfen vereinbaren lassen.

Ein wesentliches übergreifendes Ziel ist es demzufolge, auf der Grundlage der bestehenden Arbeitsprinzipien die Zugänge zu den Angebotsressourcen der Hilfen zur Erziehung im Interesse der Adressaten/innen zu erschließen.

Aus den genannten Gründen ist hier nicht von „Hilfen aus einer Hand“, sondern von einer Verzahnung verschiedener Hilfen zu sprechen, wobei sich der Ansatz Mobile Jugendsozialarbeit als „methodisches Scharnier“ zu adäquater Vermittlung von individuellen Hilfen versteht.

3. Regionalzentrum Frankfurt/Oder

3.1 Kinder- und Jugendzentrum MIKADO (Frankfurt/Oder)

3.1.1 Zielgruppe

Das Kinder- und Jugendzentrum MIKADO in Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg ist ein Haus mit unterschiedlichen Angeboten der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus ist das Zentrum für viele Bürger, Vereine und andere Einrichtungen ein Partner in der Jugendkulturarbeit und der Jugendbildung.

Es gibt Angebote für folgende Altersgruppen:

- Kinder von 4-11 Jahren

- ältere Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren
- junge Erwachsene ab 18 Jahren
- Rentner und Familien.

Die Einrichtung steht allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Frankfurt/Oder und deren Gästen offen. Insbesondere wird Raum, Alternativen und Hilfe zur Selbsthilfe für Kinder und Jugendliche mit sozialen und individuellen Benachteiligungen geboten. Dies zeigt sich besonders im offenen Jugendbereich aber auch in der Entgeltordnung, die gerade den sozial Schwächeren die Möglichkeit der Nutzung von Freizeitangeboten bietet.

3.1.2 Kurse

Die bereits bestehenden Kursangebote konnten aufrechterhalten werden; sie erstrecken sich auf folgende Bereiche: Airbrush, Ballettstudio, Chormusikstudio, Filzen, Fotografie, Holzwerkstatt, Informatik, Keramikwerkstatt, Keyboard, Malen/Zeichnen, Metallwerkstatt, Modellbau, Siebdruck, Spinnen und Theaterwerkstatt.

Im Bereich Informatik wird der Träger personell durch eine Förderung des Arbeitsamtes unterstützt. Dadurch wurde möglich, sich an einem Projekt des Landes-„Jugendserver“ zu beteiligen. Hier erstellen Jugendliche unter Anleitung des Kursleiters eine Webseite. Diese wird durch die Jugendlichen gepflegt, aktualisiert und mit weiteren Links auf andere Einrichtungen versehen.

Darüber hinaus werden Konzerte für Jugendliche und Erwachsene angeboten. Somit konnte auch dieses Angebot kontinuierlich fortgesetzt und damit die Attraktivität des Hauses weiter gesteigert werden.

In allen Kursbereichen werden Workshops und Projekte organisiert und durchgeführt und die Kursleiter/innen beteiligen sich daneben noch an der Organisation und Durchführung von kulturellen/sozialen Veranstaltungen der Stadt sowie des Zentrums.

MIKADO ist jederzeit in der Lage, Kurse dem Trend der Zeit entsprechend anzubieten, wobei sich dabei vorrangig an den Wünschen und der Interessenlage der Zielgruppe orientiert wird; d. h. gegenwärtige Kursangebote sind aktuell auf die Bereiche Informatik und Fotografie ausgerichtet.

3.1.3 Veranstaltungen

Das MIKADO zeigt sich schon über einen langen Zeitraum für verschiedene Veranstaltungen verantwortlich. Dies betrifft Veranstaltungsinhalte für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene.

Im Jahre 2001 wurden über 10 Live-Konzerte und 20 Discoveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene sowie 15 Teendiscos für 12-16-Jährige durchgeführt.

Ferner hat sich das Zentrum an der Durchführung der Brandenburger Kinderfilmfesttage aktiv beteiligt. Der Erfolg war - wie im vergangenen Jahr - sehr groß, so dass bereits für das Jahr 2002 ein fester Termin für die erneute Durchführung in Frankfurt/Oder vereinbart werden konnte.

3.1.4 Offene Jugendarbeit

Im offenen Jugendbereich kann MIKADO seit Januar 2001 auf eine fest angestellte Mitarbeiterin zurückgreifen. Damit ist die Kontinuität im inhaltlich/organisatorischen Bereich weiter gewährleistet. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten kommen immer mehr Jugendliche regelmäßig in das Zentrum. Hier können sie ihre Hausaufgaben machen, Tisch-

tennis spielen, Musik hören, die neuesten Ereignisse besprechen oder einfach nur ihre Freizeit verbringen.

Das Team, unterstützt von Jugendlichen des Hauses, begann im Juni 2001 mit der Umgestaltung der Räume des offenen Jugendbereiches. Neben den schon bekannten Angeboten können nun weitere Freizeitangebote entwickelt werden; so z. B. Kinderfasching, Kindergeburtstage, Wochenend- oder Ferienfahrten.

3.1.5 Feriengestaltung

Die Feriengestaltung nimmt einen großen Raum in der Organisation und Durchführung der verschiedenen Angebote ein. Oberstes Ziel dabei ist, für Kinder und Jugendliche der Stadt Frankfurt/Oder und deren Gäste ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten und anzubieten.

Dies bedeutet die Gestaltung des Hot-Summer-Camps ebenso wie die Mitwirkung an den Veranstaltungen des Kultursommers der Stadt Frankfurt/Oder.

3.1.6 Gremienarbeit

Als einer der größten Träger der sozialen Arbeit ist MIKADO ein hierin kompetenter Partner. So gibt es eine aktive Mitarbeit in der AG Jugend (nach § 78 KJHG) - im Jahre 2001 hatte die Leiterin des Hauses den Vorsitz übernommen -, im Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt/Oder und in den Stadtteilkonferenzen.

MIKADO als das größte Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Frankfurt/Oder wird häufig als Partner für die Ausgestaltung festlicher Anlässe angesprochen. Im Jahr 2001 konnten wir das Brückenfest der Stadt und kleine Feierlichkeiten mit unseren kreativen Angeboten unterstützen. Dies ist eine wichtige Form der Präsentation, welche die Vielseitigkeit der Einrichtung den Bürgern/innen der Stadt und der Umgebung näher bringt.

3.1.7 Planungsansätze

MIKADO wird die bereits vorhandenen Angebote kontinuierlich verbessern und ausbauen und weiterhin Akquisition zur Sicherung dieser Angebote betreiben.
Durch eine Neuorientierung im Veranstaltungsbereich wird angestrebt, das Haus als Veranstaltungsort zu erhalten. Dies beinhaltet die Kleinkunst, aber auch Buchlesungen und Diskussionsabende.

Mit dem Umbau des Bodens und der Umgestaltung des Saales stehen weitere Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die im Keller befindlichen Räume bilden einen weiteren Schwerpunkt bei der möglichen Reorganisation und inhaltlichen Nutzbarkeit der Räume des Hauses. Dies gilt es zu prüfen, um so die Einrichtung noch attraktiver für alle Altersgruppen zu gestalten.

4. Regionalzentrum Süd

Nach realistischer Einschätzung weiterer Entwicklungschancen wurde das Kooperationsmodell mit dem „Freizeit-Jugendring Lübben e.V.“ im beiderseitigen Einvernehmen Ende 2001 beendet.

Eine organisatorische Folge der Beendigung dieser dennoch erfolgreichen Zusammenarbeit - der Verein wurde trotz schwieriger Rahmenbedingungen in seiner Identität und wirtschaftlichen Bilanz stabilisiert - ist der Wegfall des bisherigen Regionalzentrums Lübben, dem u. a. auch das direkt durch die Niederlassung betriebene Projekt Jugendklub/ Amtsjugendpflege Lieberose zugeordnet war.

Um - nach der Auflösung des Kooperationsmodells mit dem „Freizeit-Jugendring Lübben e.V.“ zum Ende des Jahres 2001 - den notwendigen regionalen Verbund zu erhalten und weitere in Südbrandenburg geplante Vorhaben zu entwickeln, wurde das Regionalbüro Süd in Cottbus eingerichtet. Zur Region Süd zählen derzeit die Standorte:

- Freizeitzentrum „Bergschlößchen“ Spremberg
- Begegnungsstätte/Ferienobjekt „Felixsee“ Bohsdorf
- Jugendklub Lieberose
- Amtsjugendpflege im Amt Lieberose.

Das Regionalbüro Süd in Cottbus organisiert den regionalen Verbund dieser Einrichtungen, begleitet die Aktivitäten anderer Geschäftsbereiche der Stiftung SPI in der Region - so den Planungsauftrag „Ausnahme & Regel“ im Stadtentwicklungsprogramm „ZIS“ in Cottbus - und sichert den Kontakt zu Kreis- und Stadtverwaltungen sowie Kooperationspartnern in der Region, d. h. in den Landkreisen Spree-Neiße**,** Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald sowie der kreisfreien Stadt Cottbus.

4.1 Jugend- und Freizeitzentrum „Bergschlößchen“

4.1.1 Struktur

Unter der Prämisse, das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ als Stätte der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, wurde auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung der Stadt Spremberg, das Freizeitzentrum und das dazugehörige Ferienobjekt Bohsdorf am Felixsee ab dem 01.01.2001 der Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung fasste ihren Beschluss dazu am 13.12.2000. Bis dahin wurden die beiden Einrichtungen von der Stadt Spremberg geführt. Der Betreibervertrag zwischen der Stadt Spremberg und der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wurde für die Dauer von 5 Jahren, mit der Option auf weitere 5 Jahre, geschlossen. Das Haus steht generell allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stadt Spremberg, des Landkreises Spree-Neiße und ihren Gästen offen.

Das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ ist die größte derartige Einrichtung in Spremberg und im Landkreis Spree-Neiße. Zum Haus gehört ein Saal mit Bühne für die verschiedensten Veranstaltungen, mehrere Arbeitsräume für Arbeitsgemeinschaften und Kurse, ein Jugendbereich und eine Gaststätte, die vorrangig vom Träger selbst betrieben wird. Auftrag der Gastronomie ist hauptsächlich die bedarfsgerechte Versorgung der im Haus stattfindenden Kinder- und Jugendveranstaltungen.

Parallel zu den trägereigenen Angeboten haben - im Sinne einer pluralen Entfaltung gemeinwesenorientierter Ziele - auch andere Nutzer die Möglichkeit, Räumlichkeiten und Anlagen zeitweilig in Anspruch zu nehmen.

4.1.2 Zielstellung

Mit der Übernahme wird ein zentrales Kinder- und Jugendfreizeitzentrum fortgeführt, in dem Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen Angeboten der Freizeitgestaltung, der Jugendkulturarbeit und der Jugendbildung teilnehmen können mit dem Ziel, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln, Eigenverantwortung zu erlernen und zu stärken sowie Toleranz und Gemeinschaftsfähigkeit im Umgang miteinander zu erwerben. Kindern und Jugendlichen mit sozialen und individuellen Benachteiligungen sollen ausdrücklich Partizipationsmöglichkeiten und die Vermittlung in soziale und pädagogische Unterstützungs- und Hilfestrukturen angeboten werden. Entsprechend den Bedürfnissen werden Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entwickelt. Dafür stehen - einschließlich dem Ferienobjekt Bohsdorf - ein Mitarbeiterteam von insgesamt 5 festangestellten sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, 1 Hausmeister/Techniker und geringfügig Beschäftigte zur Verfügung.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern unterstützt die Arbeit des Hauses entscheidend. Wichtigste öffentliche Kooperationspartner sind die Stadt Spremberg und das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße in fachlicher und finanzieller Hinsicht. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen und Organisationen in der Stadt und im Landkreis.

4.1.3 Angebotsstruktur

Zur Umsetzung der Zielstellung werden Angebote in folgenden Arbeitsfeldern realisiert:

- **Arbeitsgemeinschaften und Kurse**
  Hierbei liegt das Anliegen hauptsächlich in der Entwicklung und Vervollkommnung spezieller Fähig- und Fertigkeiten über einen längeren Zeitraum, derzeit in folgenden Sachbereichen:

  - Malen, Zeichnen, Kunst
  - Keramik, Töpfern
  - Flug- und Schiffsmodellbau
  - Patchwork und Textilgestaltung
  - Tier- und Naturschutz
  - Computerkurse für Anfänger, Fortgeschrittene, Internetgestaltung
  - Kleines Theater
  - Spielend Lernen - Deutschkurs für die 3./4. Klasse
  - Airbrush
  - Streethockey.

  Die Arbeitsgruppen arbeiten im wöchentlichen Turnus und werden teilweise von festangestellten Mitarbeiter/innen sowie weiterem Fachpersonal geleitet.

- **Projekte und Workshops**
  Sie dienen der kurzzeitigen Erprobung bestimmter Fähigkeiten und werden zu verschiedenen Sachgebieten angeboten, z. B. Ökologie und Umwelt, kreatives Gestalten mit verschiedenen Techniken, Junge-Talente-Wettbewerbe, Abenteuer- und Erlebnistraining, Märchen und Sagen, Brauchtumspflege, Sport, HipHop, Präventionsarbeit mit Jugendlichen. Besonders für die Ferien- und Wochenendgestaltung hat sich diese Angebotsform bewährt.

- **Veranstaltungen**
  Angeboten wird eine breite Palette von Veranstaltungsformen für verschiedene Altersgruppen in bestimmten zeitlichen Abständen, zum Beispiel: Theater, Kabarett, Ballett, Konzerte, Kinderdiscos und -geburtstage, Tanz, Lesungen, Ausstellungen, Familiennachmittage zu speziellen Höhepunkten. Weiterhin wurde eine multikulturelle Veranstaltungsreihe mit ausländischen und deutschen Familien entwickelt, die kontinuierlich weitergeführt wird.

- **Offener Bereich**
  Hierbei stehen in verschiedenen Räumen individuelle Betätigungsfelder zur spontanen Nutzung zur Auswahl, zum Beispiel: Spiel- und Sportgeräte, Computer, Internet, Kreativangebote. Sie ermöglichen einen selbständigen Wechsel zwischen Zuschauen und Aktivität.

- **Jugendtreff**
  Um den Bedürfnissen der Jugendlichen nach eigenen Entfaltungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, befindet sich im Haus ein separater Jugendbereich. Hier können sich Jugendliche zwanglos treffen, Musik hören, verschiedene Spiel- und Sportgeräte und den gemeinsam errichteten Grillplatz nutzen. Darüber hinaus werden mit den Jugendlichen spezielle Aktivitäten geplant und gestaltet, z. B. ein- und mehrtägige Gruppenfahrten, Workshops, Videoabende, Veränderungen in der Raumgestaltung, Partys.

- **Mobile Arbeit**
  Das Freizeitzentrum unterstützt größere Aktivitäten in der Stadt und Region und präsentiert eigene Angebote im Sinne einer aktiven und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.

- **Vermietungen**
  Neben der Vermietung von Räumlichkeiten werden verschiedene Freizeit- und Spielgeräte zur Unterstützung der verschiedensten Aktivitäten vorrangig von Kindereinrichtungen, Schulen, Jugendclubs und Vereinen zur Nutzung angeboten.

4.1.4 Weitere Überlegungen

Die nach dem Trägerschaftswechsel notwendige Kontinuität der vorhandenen Angebote des Freizeitzentrums konnte erhalten werden. Für das Jahr 2002 gilt es nun, besonders die inhaltliche und finanzielle Stabilisierung des Freizeitzentrums „Bergschlösschen“ und Ferienobjektes Bohsdorf weiterhin zu sichern. Der Schwerpunkt liegt dabei in der stärkeren Entwicklung jugendgemäßer und bedürfnisorientierter Angebote. Die Gründung eines Hausbeirates soll eine transparente und wirksame Öffentlichkeits- und Zusammenarbeit fördern. Die Entwicklung von weiteren Marketingstrategien für das Ferienobjekt Bohsdorf erscheint für die nächsten Jahre notwendig und sinnvoll. Durch begrenzte räumliche Bedingungen ist zu überlegen, inwieweit das z. Z. nicht nutzbare marode Nebengebäude des Hauses wieder der Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden kann.

Der Ausbau der bisherigen Ansätze eines generationsübergreifenden Angebotes ist die Grundlage für die mittelfristige Entwicklung des Hauses zu einem Familien- und Bürgerzentrum.

4.2 Ferienobjekt Bohsdorf

Das Ferienobjekt Bohsdorf ist struktureller Bestandteil des Freizeitzentrums. Das Ferienobjekt befindet sich nur wenige Kilometer von Spremberg entfernt in einer waldreichen Gegend am Felixsee in der Gemeinde Bohsdorf. Das Objekt besteht aus mehreren Bungalows mit insgesamt 36 Übernachtungsmöglichkeiten, massiven Sozial- und Sanitärgebäuden und einem Außengelände mit verschiedenen Spiel- und Freizeitangeboten, z. B. Tischtennis, Volleyball, Streetball, Kegeln, Spielplatz.

Weiterhin laden verschiedene Ausflugsmöglichkeiten in die nähere Umgebung ein. Die Angebotsstruktur besteht aus der Vermietung des gesamten Objektes oder Teilen davon, vorrangig an Kinder- und Jugendgruppen, Vereine und Privatpersonen sowie aus der Organisation und Durchführung eigener Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Ausbau internationaler Begegnungen und Ferienreisen für Jugendliche.

Aufgrund der in den letzten Jahren geschaffenen besucherfreundlichen Bedingungen vor Ort, z. B. Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen im Objekt, Rekultivierungsmaßnahmen am Felixsee und der Anbindung an das Radfernwanderwegenetz sowie der Gestaltung einer eigenen Broschüre, konnte die Attraktivität erheblich verbessert werden.

4.3. Jugendklub Lieberose

4.3.1 Einrichtung

Der Jugendklub der Stadt Lieberose ist seit dem Jahr 2000 in Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg. Er bietet den Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Lieberose und auch aus den anliegenden Gemeinden in der Freizeit eine Anlaufstelle, wo sie ihren unterschiedlichen Freizeitinteressen nachgehen können. Wie schon seit Beginn der Arbeit im Jugendclub, wurden die Vorstellungen der Jugendlichen in die Konzeption und den Handlungsrahmen mit eingearbeitet. Auf ihre Beteiligung und Mitwirkung bei den Angebo-

ten wird großen Wert gelegt. Mit dieser Kultur der Beteiligung soll zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

Zur personellen Stärkung konnte auch im Jahr 2001, dank der Unterstützung der Stadt Lieberose, eine arbeitsmarktgeförderte Maßnahme weitergeführt werden.

4.3.2 Besucherstruktur

Der Jugendclub Lieberose versteht sich als eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Es finden sich hier Jugendliche aus den unterschiedlichen Altersgruppen und sozialen Schichten der Stadt und aus der Umgebung ein. Die Anzahl der Stammnutzer des Jugendclubs Lieberose sind ca. 50, an Wochenenden bis zu 70 Jugendliche. Im Laufe des vergangenen Jahres entwickelte sich die Anzahl und der Altersdurchschnitt des Stammpublikums immer wieder neu. Von Montag bis Donnerstag wird der Jugendclub besonders von der Altersklasse 12 bis 18 genutzt. An den Wochenenden kommt die Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen dazu.

4.3.3 Angebot

Durch die Schaffung von niederschwelligen sozialpädagogischen Hilfeangeboten in Form von attraktiven Freizeitangeboten, konnten die Kinder und Jugendlichen an den Jugendclub gebunden und eine besondere - integrierende und sozialisierende - Instanz für junge Leute in Lieberose geschaffen werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in folgenden Angeboten:

- Erlebnispädagogiken
- Präventionsarbeit
- Berufsorientierungen
- Einzelfallhilfen
- Sportangebote.

Im Jahr 2001 wurde besonderen Wert auf die sportliche Betätigung gelegt. Die erweiterte Nutzung von Teamsportangeboten und die organisierte Teilnahme an kleineren Sportveranstaltungen im Amts- und Kreisbereich ist eine wirksame Möglichkeit, Jugendliche für den Jugendclub zu interessieren.

Besonders durch kleinere Freizeitangebote konnte eine höhere Bindung der Jugendlichen an den Jugendclub erreicht werden. Somit bietet der Jugendclub Lieberose einen zentralen Anlauf- und Treffpunkt in der Stadt an. Gerade in Lieberose ist es schwer, den Zugang zu den Jugendlichen auch auf Dauer zu halten. Die besonders schlechten finanziellen und kulturellen Voraussetzungen in der Stadt und bei den Anwohnern bieten hier einen schmalen Handlungsraum.

Die niederschwelligen sozialpädagogischen Hilfeangebote ermöglichten auch, dass größere Projekte im Jugendclub umgesetzt werden können. Durch die Entwicklung neuer Freizeitangebote gelang es so, weitere Jugendliche zu integrieren und eine Kommunikationsbasis zwischen den unterschiedlichen Altersklassen zu schaffen.

Das sozialpädagogische Angebot wurde der gegebenen Altersstruktur angepasst. An Wochentagen wird besonderen Wert auf Angebote zur Berufsvorbereitung und die Ausarbeitung für größere Projekte gelegt. Die Wochenenden werden für allgemeinere Themen genutzt, die ein breiteres Publikum ansprechen.

Ein Hauptanliegen war und ist die Vorbereitung der 700-Jahr-Feier der Stadt Lieberose im September 2002. Ziel ist es hierbei, die Jugendlichen an die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt heranzuführen. Es wurden bereits eigene Projekte erarbeitet, die auch im Jahr 2002 weitergeführt bzw. fertiggestellt werden.

Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der arbeitsmarktgeförderten Stelle konnte der Jugendclub Lieberose den Jugendlichen im vergangenem Winter als besonderes Highlight eine Erholungsreise nach Tschechien bieten. Diese Reise wurde sehr gut angenommen. Dadurch konnte bei weiteren Jugendlichen das Interesse an der aktiven Jugendclubarbeit geweckt werden.

4.3.4 Ausblick

Bedingt durch den Wechsel einiger Jugendlicher auf Lehrstellen oder Arbeitsplätze in den alten Bundesländern werden Projekte und Handlungsfelder im Jahr 2002 auf die Zielgruppe der 12 bis 16 Jahre alten Jugendlichen stärker ausgerichtet.

Die Projekte zur 700-Jahr-Feier der Stadt Lieberose wurden so umstrukturiert, dass sie in die monatlichen Unternehmungen bzw. Exkursionen (z. B. Radtouren) des Jugendclubs aufgenommen werden konnten. Dies zeichnet sich bereits jetzt als Erfolg ab, konnte doch das Interesse bei den Klassenstufen 7 und 8 geweckt werden.

4.4 Amtsjugendpflege im Amt Lieberose

Im Amt Lieberose befinden sich, außer dem Jugendclub Lieberose, 8 aktive Jugendclubs bzw. Jugendräume. Das sind im einzelnen:

die Jugendclubs:

- Goyatz
- Doberburg
- Jamlitz
- Speichrow
- Jessern.

die Jugendräume:

- Ressen-Zaue
- Trebitz.

Diese werden vom Träger Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg im Rahmen einer Jugendkoordinationsstelle sozialpädagogisch betreut. Realisiert wird das vorwiegend durch Besuche der Jugendräume und durch regelmäßige Kommunikation mit den dort ehrenamtlich Tätigen. Das Ziel 2001 war es, die Kommunikation und Vertrauensbasis weiter herzustellen und/oder zu festigen und so eine Vermittlungsebene zwischen den Jugendlichen und den Behörden/den Bürgermeistern sicher zu stellen. Weiterhin wurde eine weitere Vernetzung zwischen den Jugendclubs angestrebt. Darüber hinaus liegt eine weitere Aufgabe in der Erstellung regelmäßiger Bedarfs- und Bestandsanalysen in den Jugendclubs.

Als Ausgangspunkt zur Jugendkoordination bietet sich der Jugendclub Lieberose an. Durch die Vielzahl der niederschwelligen Freizeitangebote ist der Jugendclub auch ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen der anliegenden ländlichen Gemeinden. Er ist im vergangenen Jahr ein Verbindungspunkt zwischen den einzelnen Jugendclubs des Amtes Lieberose geworden und es gilt, dies kontinuierlich weiter auszubauen.

Obwohl einige Jugendclubs sich noch in der Phase allgemeiner Akzeptanz befinden, bietet sich in anderen Jugendclubs bereits die Möglichkeit, aktiv bei Veranstaltungen mitzuwirken, Gesprächsrunden zu erarbeiten oder auch gemeinsame Projekte für das Jahr 2002 vorzubereiten.

Die Jugendclubs Goyatz, Doberburg, Jamlitz und Lamsfeld-Groß Liebitz werden ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Jugendliche geführt. Hier ist ein großer Einsatzbedarf durch die Jugendkoordinatorin zu verzeichnen. Zwar sind die Jugendclubs alle sehr selb-

ständig, benötigen aber vor allem in organisatorischen Fragen fachliche Hilfe und Unterstützung.

Im Jugendclub Goyatz ist es gelungen, die Jugendlichen für kleinere Projekte zu gewinnen, die sie gerade für die dörfliche Verständigung und Zusammenarbeit nutzten. Der Jugendclub Goyatz hat durch Eigeninteresse und die Unterstützung der Jugendkoordinatorin eine Sommertour an die Ostsee geplant und organisiert.

In den Jugendclubs Speichrow und Jessern gab es im Jahr 2001 starke Veränderungen in der Zusammensetzung des Stammpublikums. Diese Jugendclubs werden vor allem durch Verantwortliche der Gemeinden und/oder ehrenamtliche Eltern geleitet. Das ist nötig, da die Jugendlichen im Altersdurchschnitt 14 Jahre sind. Zur Zeit orientieren sich Eltern und Jugendkoordinatoren darauf, diese Jugendlichen für ihre zukünftige Rolle als ehrenamtliches Leitungspersonal zu motivieren und anzuleiten.

Die Jugendräume Ressen-Zaue und Trebitz sind von einem sehr gemischten Publikum besucht. Auch hier werden die Jugendclubs durch Erwachsene angeleitet. Im Jahr 2002 ist ebenfalls eine Orientierung der Jugendlichen auf die Stärkung des Ehrenamtes angedacht.

Abschließend ist zu sagen, dass mit allen Jugendclubs sehr konstruktiv gearbeitet wurde. Gerade im zurückliegenden Jahr war es besonders wichtig, die Vertrauensbasis zu festigen, die Jugendclubs weiter zu beraten und darüber hinaus die Basis für die Integration anderer Einrichtungen zu schaffen und zu erweitern.

Zu Beginn des Jahres 2002 wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Lieberose und auf der Basis der Teamsportarten neue Wege eröffnet und damit weiteres Interesse bei den Jugendlichen geweckt. Wie auch der Jugendclub Lieberose nahmen einige Jugendclubs an Sportveranstaltungen im Kreisbereich erfolgreich teil.

Die Bedarfs- und Bestandsanalyse wird auch im Jahr 2002 kontinuierlich fortgeführt werden.

Im Jahr 2001 war zu ersehen, dass noch weitere Informationsarbeit zur Jugendkoordination in den Jugendclubs geleistet werden muss. Ebenso wie die Annäherung an Jugendclubs, welche die Jugendkoordination bislang noch nicht so umfangreich wie möglich in Anspruch nehmen. Ziel ist es weiterhin, mit Hilfe des zuständigen Amtes Lieberose, weiteres Vertrauen in das Ehrenamt und die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen vor Ort zu legen.

5. Regionalzentrum Potsdam

Schnittstelle Jugendarbeit/Schule

Seit dem 1. September 2001 wird bei der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg eine Stelle im Rahmen der Lehrerabordnung durch das MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) des Landes Brandenburg für die Schnittstelle Jugendarbeit/Schule wirksam.

Arbeitsaufgabe

Durchführung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendarbeit und Schule und Beratung von Projekten an der Schnittstelle Jugendarbeit und Schule. Dazu gehören die Projekte „Agentur für demokratische Kultur“, Netzwerk für demokratische Kultur“ und das „Europäische Netzwerk für demokratische Beteiligung“.

Die Schwerpunkte der Beratung sind:

- Projektplanung und -organisation
- rechtliche Rahmenbedingungen

- Finanzierung
- Konfliktmanagement
- Vernetzungsmöglichkeiten.

Agentur für demokratische Kultur

Ziele

Mit der Agentur für demokratische Kultur im Rahmen des Bundesprogramms „Entimon" soll für Demokratie und Toleranz engagierte Schüler/innen, Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen und Eltern eine Arbeitshilfe bei der Organisation und Durchführung von Projekten gegeben werden. Diese Menschen sollen dabei ermutigt werden, mit schulischen und außerschulischen Projekten die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung um eine demokratische Kultur zu befördern.

In der Jugendarbeit und der Schule will die Agentur die Verantwortung und Beteiligung bei den Jugendlichen senbilisieren. Über eine Internetplattform, aber auch mit herkömmlichen Informationsmaterialien werden Informationen zu Projektideen, Referenten, Kooperationspartnern und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Inhaltlich konzentriert sich die Arbeit auf folgende Themenfelder:

- Demokratische Kultur - gegen Rechtsradikalismus
- Demokratische Beteiligungsmöglichkeiten
- Gewaltprävention
- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus
- Auseinandersetzung mit der DDR/DDR-Unrecht
- Begegnung mit anderen Kulturen/Jugendbegegnung.

Überblick

In Zusammenarbeit mit Jugendlichen wird eine Internetplattform aufgebaut. In Datenbanken werden zu den oben genannten inhaltlichen Schwerpunkten wichtige Projekte dokumentiert, ein Verzeichnis von Referenten erarbeitet und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt. Weiterhin wird über Leihmöglichkeiten für technische Geräte und andere Projektmittel informiert. Zusätzliche Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Projektarbeit werden ebenfalls vermittelt.

Die für die Internetplattform notwendigen Daten werden überwiegend mit Jugendlichen in Kooperationsprojekten zwischen Schulen und Jugendzentren erarbeitet. Aufgabe der Agentur wird es sein, die in Projekten gesammelten Daten zu ordnen, weitere Projektpartner zur Mitarbeit zu gewinnen und die Arbeit der Agentur zu publizieren. Ein weiteres Angebot besteht in der Projektberatung und -begleitung. Es sollen Fortbildungen zu inhaltlichen und methodischen Fragen der Projektarbeit angeboten sowie Modellprojekte initiiert werden, die den Umgang mit speziellen Themenfeldern schulen, z. B. die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte.

Zeitrahmen

In der ersten Projektphase, April bis Dezember 2002, wird die Internetplattform in Zusammenarbeit mit Potsdamer Schulen und Jugendzentren erstellt. In dieser Projektphase werden in Zusammenarbeit mit Erkundungsprojekten speziell Daten der Stadt Potsdam in die Internetplattform eingearbeitet. Die Beratung und Projektbegleitung sowie die Durchführung von Projekten soll sich in diesem Zeitraum zunächst nur auf Potsdam beschränken.

In der zweiten Phase ab dem Jahr 2003 wird der Schwerpunkt der Arbeit in Frankfurt, Eberswalde und Spremberg liegen. In der dritten Projektphase im Jahr 2004 wird dann die Arbeit der Agentur auf das Land Brandenburg ausgedehnt werden.

Mitarbeiter

Die Projektleitung wird über die Lehrerabordnung realisiert. Über das Bundesprogramm „Entimon“ konnten zwei Halbtagsstellen eingerichtet werden. Mit einer Sozialarbeiterstelle wird die Arbeit in den Schulen durchgeführt, die zweite Stelle (Internet und Datenbankadministration) setzt die Ergebnisse der Arbeit in eine multimediale Präsentation im Internet um.

Netzwerk für demokratische Kultur

Seit dem 01.06.2002 wird das Projekt, in dem 2 Mitarbeiter/innen tätig sind, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend innerhalb des Programms „Civitas“ gefördert.

Mit dem „Netzwerk für demokratische Kultur“ wird im Landkreis Potsdam-Mittelmark die bestehende informelle Vernetzung durch ein institutionalisiertes Angebot gestärkt und der regionale und überregionale Informationsaustausch verbessert. Das „Netzwerk demokratische Kultur“ soll als Servicestelle die Arbeit der kommunalen Initiativen und Projekte unterstützen. Dazu gehören

- das Sammeln und Weiterleiten von Informationen zur Situation hinsichtlich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- das Sammeln von Informationen zu den Ressourcen von Vereinen und Institutionen
- das Durchführen von Workshops mit Modellcharakter
- Unterstützung von engagierten Einzelpersonen oder Gruppen bei der Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen
- das Herstellen von Kontakten zu Vereinen und Institutionen in Kreis-, Landes- und Bundesebene
- Angebote zur Moderation und Konfliktschlichtung.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark besteht ein großer Informationsbedarf über die rechtsradikale Entwicklung. Verschiedene Institutionen und Vereine haben sehr detaillierte Kenntnisse, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgetauscht werden und somit für andere nicht nutzbar sind. Mit dem „Netzwerk für demokratische Kultur“ soll der Informationsaustausch zu den Aktivitäten der rechten Szene zwischen der Polizei, dem Jugendamt, den Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen organisiert und intensiviert werden.

Die Schulen als Sozialisationszentrum der Kinder und Jugendlichen haben in der Arbeit des „Netzwerkes für demokratische Kultur - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ eine große Bedeutung. Es werden Projekte der demokratischen Beteiligung unterstützt und der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern über die Klassen- und Schülersprecher/innen ausgebaut. Die Internetplattform des „Netzwerkes für demokratische Kultur“ soll die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander stärken und damit auch der Verbreitung von Projektideen und anderen Impulsen zum Thema dienen.

Vertreter der Initiativen, Vereine, Jugendeinrichtungen, der Kindergärten, Schulen und des Jugendamtes arbeiten in regionalen Arbeitskreisen zusammen. Durch Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen, die auf der Ebene der Wohngebiete organisiert sind und den Kontakt zu den genannten Einrichtungen sollen aktuelle „Lagebilder“ von rechten Treffpunkten, Gruppen, Rekrutierungsversuchen, Aktionen und Verbindungen zum weiteren Umland (Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Brandenburg/Havel) erstellt werden. Die gewonnenen Informationen werden auf einer zu errichtenden Internetplattform abrufbar sein. Ein gut funktionierenden Informationssystem soll Transparenz herstellen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es viele Vereine, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die Angebote zum Thema demokratische Kultur - für Toleranz und Demokratie machen. Diese Angebote werden gesammelt und veröffentlicht. Neben den aktuellen Veranstaltungen und Aktionen wird auf Ansprechpartner verwiesen. Mit einem Newsletter

bekommen interessierte Bürger/innen diese Informationen zugeschickt. In Werkstattgesprächen wird mit den lokalen Akteuren ein Erfahrungsaustausch organisiert.

Das „Netzwerk für demokratische Kultur“ soll engagierten Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und Berufsgruppen die Möglichkeit bieten, sich zu treffen, Informationen zu erhalten, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Engagierte aller Altergruppen erhalten bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten Unterstützung. Dazu zählen das Anmieten von Räumen, das Verschicken von Einladungen und das Verfassen von Informationsbroschüren und Flyern.

Zu den Themen „zivilgesellschaftliches Engagement“ und „Zivilcourage gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ sind Workshops in Schulen und Freizeiteinrichtungen, mit Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung und der Polizei geplant. An den Schulen des Landkreises werden Lehrerfortbildungen in Absprache mit dem Schulamt des Landkreises angeboten.

Angestrebt wird die aktive Mitarbeit im Jugendpräventionsrat des Landkreises. Themenorientiert können sich die Revierpolizisten, die Mitarbeiter/innen der Sondereinheiten der Polizei zu Bekämpfung von Rechtsextremismus, die Mitglieder der Ausländerbeirates und anderer Vereine, Verbände und Institutionen in die regionale Arbeit einbringen. Weitere Kooperationen sind mit der Fachhochschule und der Potsdamer Universität vorgesehen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Foren der Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Demokratische Kultur“ der RAA Neue Länder, dem „Mobilen Beratungsteam“ der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen (RAA) Brandenburg, dem „Brandenburger Aktionsbündnis“ und anderen Netzwerken.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AEB	Alkoholentwöhnungsbehandlung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BEW	Betreutes Einzelwohnen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
CJD	Christliches Jugenddorf Deutschland
CMA	Chronisch Mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
GSE	Gesellschaft für Stadtentwicklung
GzA	Gemeinnützige Arbeit
IBB	Investitionsbank Berlin
IDA-Programm	Programm Integration durch Arbeit
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
Kita	Kindertagesstätte
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MBT	Mobiles Beratungsteam
ModInstRL '99	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1999
ModInstRL '99 stadtweit	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1999 - stadtweit (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie zur Qualifizierung und Beschäftigung)
QM	Quartiersmanagement
RAA	Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung)
SpD	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPI	Sozialpädagogisches Institut Berlin
SPFW	Sozialpädagogisches Fortbildungswerk
TFH	Technische Fachhochschule
WAK	„Wohnen am Kleistpark“
WUM-RL '99	Wohnumfeldmaßnahmen-Richtlinien '99
WUM	Wohnumfeldmaßnahmen
II. BV	Zweite Berechnungsverordnung (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen)

Gesellschaften

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)

Centre Français de Berlin gGmbH,
Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

SPI Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH (Magdeburg)

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege solche Projekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die im Rahmen der Stadtentwicklung Aufgaben der Jugendhilfe und Sozialfürsorge übernehmen, und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Die Beschaffung und Verwaltung von Wohn- und Nutzräumen für Personengruppen der Jugendhilfe, sozial benachteiligte Mieter, Jugend-, Sozial- und sozialkulturelle Projekte sowie die Organisation und Durchführung, deren Beratung und Betreuung.

2. Organisation, Beratung, Durchführung und Betreuung von baulichen Maßnahmen, einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes im Rahmen der sozial orientierten Stadtentwicklung und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Selbsthilfe im baulichen und sozialen Bereich.

3. Beschäftigung und berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes: Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(4) Keine Person darf nur Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

SPI Forschung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der freien Wohlfahrtspflege und den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt Forschungsprojekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die auf die Lösung sozialer Probleme und der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gerichtet sind sowie Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte durchzuführen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

   Dazu gehören insbesondere: die praxisnahe Forschung und Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen und neuer sozialpädagogischer Modelle und Ansätze, die Durchführung von Seminaren und Schulungen sowie die Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker und interessierter Laien.

2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Der oder die Gesellschafter dürfen auch keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

   Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

5) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Kulturzentrum

Gegenstand der Gesellschaft

Aufgabe und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist es, im Sinne des europäischen Gedankens zur Völkerverständigung im Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich beizutragen. Insbesondere soll dies erreicht werden durch die Wiederinbetriebnahme des Centre Français in Berlin-Wedding, Müllerstraße 74/75. Aufgabe dort wird sein:

Internationaler Jugendaustausch, Kulturaustausch, Kunst- und Künstleraustausch, europäische Berufsbildung, Beherbergung von Jugendlichen, Künstlern und sonstigen Gästen. Einbezug der lokalen kultur- und gemeinwohlorientierten Organisationen zu initiieren, zu fördern und Räumlichkeiten für sie anzubieten, langfristig zu sichern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

– Der Internationale Jugendaustausch.

– Initiieren eines deutsch-französischen Zentrums.

– Vergabe von Räumlichkeiten für sozialkulturelle, gemeinnützige Bildungs- und Jugendprojekte.

– Initiierung und Aufbau eines internationalen Aufenthaltszentrums im Sinne des europäischen Gedankens und der Völkerfreundschaft; Kontaktherstellung, Verständigungs- und Austauschmöglichkeiten mit osteuropäischen Jugend- und Kulturorganisationen.

– Einrichtung eines lokalen Kulturzentrums als Begegnungsstätte für in Berlin lebende Franzosen mit der deutschen Bevölkerung, um gewachsene Zusammenarbeit und Bindungen, insbesondere in den Berliner Stadtbezirken Wedding und Reinickendorf zu fördern.

– Das Initiieren und Betreiben eines Ausbildungszentrums, um Auszubildende mit den jeweiligen Methoden, Inhalten und Arbeitsweisen der anderen europäischen Länder, insbesondere der Franzosen, bekannt zu machen.

– Das Anbieten von Filmen und Theaterstücken aus den jeweiligen Ländern.

– Die wechselseitige Präsentation von künstlerischen Werken von Künstlern aus Deutschland und Frankreich.

– Verwaltung und Bewirtschaftung der Nutzräume für die Personengruppen von Jugend- und sozialkulturellen Projekten in Zusammenarbeit mit Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften sozialen Integration in das Gemeinwesen.

– Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen und Fachtagungen.

– Sprachkurse.

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der kulturellen Infrastruktur, die Förderung und Durchführung von Medien- und Kulturprojekten zur Entwicklung der kulturellen regionalen Infrastruktur in Berlin, die Qualifizierung von schwer vermittelbaren Personengruppen aus den Bereichen Medien und Kultur in innovativen Beschäftigungsfeldern.

2. Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

   a) Durchführung von Trainings in praxisnahen Arbeitsfeldern im Kultur- und Medienbereich,

   b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern,

   c) Erprobung und Entwicklung neuer zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsfelder im Medien- und Kulturbereich,

   d) Erprobung und Entwicklung neuer Qualifikationsfelder.

3. Zu diesem Zweck sucht die Gesellschaft die Kooperation mit anderen Medieneinrichtungen, Bildungsträgern und der Arbeitsverwaltung.

4. Die Gesellschaft kann zur Förderung ihres Geschäftszwecks im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH

Gegenstand

(1) Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Durchführung, Auswertung sowie die Verbreitung der Ergebnisse von Vorhaben mit nationaler und internationaler Zielsetzung, die darauf ausgerichtet sind,
- vorhandene soziale, kulturelle und pädagogische Angebote, Dienste und Veranstaltungen dem jeweiligen sozio-ökonomischen und ökologischen Entwicklungsstand entsprechend fortzuentwickeln;
- neue Entwicklungen der sozialen, kulturellen und pädagogischen Arbeit anzuregen, aufzugreifen und öffentlich zu machen.

(2) Die Arbeit der Gesellschaft ist insgesamt darauf ausgerichtet, exemplarisch-praxis- und handlungsorientiert die Grundlagen zu vermitteln, zu entwickeln oder zu gewährleisten, die Vorbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben sind (Befähigung zur Selbsthilfe).

(3) Die Gesellschaft will dazu auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen insbesondere folgende Angebote entwickeln:
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Berufsgruppen der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- Beratung, insbesondere für Klienten und Beschäftigte der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- praxisrelevante Forschung, bezogen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Pädagogik;
- Kontakt- und Anlaufstelle für selbstorganisierte Projekte/ Initiativen und Selbsthilfegruppen im Kultur-, Sozial-, Ökologie- und Gesundheitsbereich;
- Durchführung und Förderung von Modellvorhaben des sozialen, kulturellen und pädagogischen Bereichs;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Einzelprojekte zur Fortentwicklung traditioneller Aufgabenbereiche und Entwicklung neuer Handlungsfelder der sozialen und kulturellen Arbeit.

(4) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen gründen und alle sonstigen Geschäfte vornehmen, soweit sie der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder berechtigt, Leistungen und Lieferungen an Dritte zu tätigen.

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft fördert als Mitgliedsunternehmen die Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach Nr. 8 der Anlage 7 EStR. Die Gesellschaft verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann.

(2) Zu diesem Zweck wird dieses Unternehmen in dem Bereich der sozialorientierten Stadt- und Landentwicklung Maßnahmen, Projekte und Modelle entwickeln und durchführen, die insbesondere:

- Hilfen bei der Verbesserung der Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnsituation der Bürger schaffen;
- Bürgerbeteiligung und Selbsthilfe fördern;
- die soziale Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen verhindern bzw. beseitigen;
- Armut bekämpfen;
- das soziale Leben in Nachbarschaften fördern und kulturelle Aktivitäten begleiten und initiieren;
- die Integration von ausländischen Mitbürger/innen und des generationsübergreifenden Dialogs fördern;
- die Kooperation mit anderen freien Trägern und Institutionen gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft ihre sozialräumlich ausgerichtete soziale Arbeit in städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf und unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Bewohner umsetzen.

Diese Zwecke werden auch durch Aus- und Fortbildung für Akteure im sozialen Feld gefördert. Öffentliche und private Träger können insbesondere zur Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung beraten werden.

(3) Die Gesellschaft kann zum Erreichen ihres Gesellschaftszwecks alle Geschäfte, Maßnahmen, Einrichtungen betreiben, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar dienen.

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen
Fachtagungen der Stiftung SPI

1. Publikationen

Ratgeber
Jugendhilfe in Berlin - J. Grüneberg, D. Kreft, A. Stähr; Loseblattwerk, 1 Ordner, ca. 1.500 Seiten

Bezug nur über Luchterhand-Verlag

Forschung/Untersuchung/Dokumentation

Sucht
Kokain - Eine ausgewählte Bibliographie; S. Reiter, W. Heckmann, S. Anders; Berlin 1991
Preis: € 6,--

AIDS
Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier; C. Gersch, W. Heckmann, B. Leopold, Y. Seyrer; Berlin 1988
Preis: € 3,--; ab 3 Expl. € 2,50

Drug Addicted Prostitutes and their Customers; C. Gersch, W. Heckmann, B. Leopold, Y. Seyrer; Berlin 1988
Preis: € 5,--

HIV-Prävalenz, Risikoverhalten und Verhaltensänderungen bei intravenösen Drogenkonsumenten - Ergebnisse einer sozialepidemiologischen Studie; D. Kleiber, A. Pant; Berlin 1991
Preis: € 6,--

Stress und Burnout bei der AIDS-Arbeit; I. Beerlage, D. Kleiber; Berlin 1990
Preis: € 9,--

Jugend
Perspektivenwandel der Jugendhilfe - Ergebnisse einer Totalerhebung (Daten/ Fakten/ Analysen) zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter und Expertisentexte 'Neue Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe'; D. Kreft/H. Lukas u. a., 2 Bände, Frankfurt/Main 1993, 2. Auflage

Bezug nur über Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)
Am Stockborn 5-7, 60385 Frankfurt/Main

Zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe im Kreis Herford - Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiventwicklung und daraus resultierende Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, Ute Krieter/Helmut Lukas, 10/96

Bezug über Kreis Herford, Jugend- und Sportamt, Herrn Engelking
Amtshausstr. 3, 32045 Herford
Tel. 05221 13 14 20

Arbeit und Beruf
Sozialarbeiter zwischen Studium und Beruf - Zur Berufseinmündung von Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen der Evangelischen Fachhochschule Berlin; Perspektiven und Konsequenzen für Ausbildung und Beschäftigung; D. Goll, U. Metzmacher, P. Sauer; Berlin 1989
Preis: € 7,--; ab 3 Expl. € 6,--

Arbeit statt Arbeitslosigkeit
Curricula für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte

Band 1 - Werkstätten
Band 2 - Ökologischer Stadtumbau
Band 3 - Kultur und Medien
Band 4 - Soziale Projekte - einzeln vergriffen!
Band 5 - Dienstleistungen
Band 6 - Materialien
Redaktion: P. Haas, D. Harm, G. Richter, I. Sander

Herausgeber: Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe in Zusammenarbeit mit dem SPI Berlin
Preis: pro Exemplar € 5,--/bei Abnahme aller 6 Bände € 26,-- (Gesamter Band einschließlich Band 4 jedoch nur noch geringfügig vorhanden - kein Einzelverkauf Band 4 mehr!)

Kitas in Berlin - Der Betreuungsalltag in Kindertagesstätten im Spiegel von Erzieherinnen und Eltern; H.-D. Bamberg, G. Müller, M. Cramer, U. Böhm; Berlin 1993, Schutzgebühr € 3,--

Sozialpädagogisches Hochschulstudium und Berufstätigkeit - Am Beispiel der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiengangs an der FU Berlin; U. Kuckartz, H. Lukas, E.-G. Skiba; Berlin 1994
Preis: € 10,--

Sonderverkauf

Die angegebenen Veröffentlichungen können zum Preis von nur **€ 3,--** bezogen werden. Bei Bestellung von 3 Titeln ermäßigt sich der Preis nochmals auf **€ 6,--**
(Die Preisangaben bei den einzelnen Bänden geben den Originalpreis wider.)

Anna Nemitz - Blätter der Erinnerung; Kurt Nemitz; Berlin 1988, € 8,--

Berufsausbildung und was dann? Peter-Werner Kloas, Rolf Schmidt; Berlin 1987,
€ 4,--

Das Recht der elterlichen Sorge - Ein praxisorientierter rechts- und sozialwissenschaftlicher Wegweiser für Jugendämter, Familien- und Vormundschaftsgerichte; SPI (Hrsg.); Darmstadt 1983, € 7,--

Sie fördert uns - sie fördert uns nicht. Erfahrungen und Probleme alternativer Projekte mit der Verwaltung; Stephan Bloesy, Dieter Kreft; Berlin 1987, € 8,--

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Vorstand/Direktor
Müllerstr. 74
13349 Berlin
Tel.: 030 / 45 97 93 - 0
Fax : 030 / 45 97 93 - 66
Email: info@stiftung-spi.de
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 10

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Auswahl

Älterwerden in Berlin - Ein zweisprachige Informationsbroschüre für Migranten/innen aus der Türkei; SPI Berlin im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Landes Berlin, 1996.

Fachschulen des SPI (Hg.), Alles wird gut!?, Jugend- und Familienhilfe unter Druck. Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18.Februar 1997, Berlin, Selbstverlag 1997.

Fachschulen des SPI (Hg.), Schlüsseldienst, Ratgeber zur Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: Selbstverlag (1998), 2. Überarbeitete Auflage, 1999.

Birgit Hoppe; Christoph Wulf (Hg.), Altern braucht Zukunft, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 1996 (Dabei handelt es sich um die um einige Aufsätze erweiterte Veröffentlichung der im WS 94/95 in Kooperation mit der FU Berlin durchgeführten Universitätsvorlesungen „Altern - unsere Zukunft“).

Birgit Hoppe, Psychologie, Verstehen lernen. Lehrbuch Altenpflege, Vincentz Verlag: Hannover, 1997.

Birgit Hoppe, Akademisierung der Altenpflege - Fallstricke und Perspektiven. In: Pflegepädagogik, 6, 1997.

Birgit Hoppe, Qualifizierung der Pflegeberufe zur Kooperation? Berufssozialisation auf Gegenkurs. In: Garms-Homolová, V.; Schaeffer, D. (Hg.), Medizin und Pflege, Kooperation in der ambulanten Versorgung, Wiesbaden: Ullstein Medical, 1998.

Birgit Hoppe, Lebensweltliche Pflege. Unterstützung der Häuslichkeit als professionelle Aufgabe? Grenzen und Grenzverletzungen. In: Schmidt, R.; Thiele, A. (Hg.), Konturen der neuen Pflegelandschaft: Positionen, Widersprüche, Konsequenzen, Regensburg: Transfer Verlag, 1998.

Birgit Hoppe, Zwischen Fachschulausbildung und Laisierungstendenz. Zur Ausdifferenzierung der Zukunft der Pflege. In: Neue Steuerungen in Pflege und Sozialer Altenarbeit, Schmidt, R. et. al (Hg.), Regensburg, Transfer Verlag, 1998.

Birgit Hoppe, Zukunftsvisionen im Pflegemanagement. In: Lehrbuch Pflegemanagement, Kerres, A.; Falk, J.; Seeberger, B. (Hg.), Berlin-Heidelberg-New York: Springer-Verlag, 1998.

Birgit Hoppe, Ausbildung und Qualifizierung zwischen Qualitätsentwicklung und Deregulierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1998/1999.

Birgit Hoppe, Enttäuschte Hoffnungen, Zum Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung der Bundesregierung, Altenpflege, 3, 1999.

Birgit Hoppe, Qualifikation und Qualität von Arbeitsplätzen im Bereich Soziale Dienste. In: Dokumentation der Fachtagung „Der Sozialstaat als Standortfaktor – Neue Märkte für Soziale Dienste“, 6./7. Sept. 1999, IHK Berlin.

Birgit Hoppe, Rückschritt auf der ganzen Linie. Zum Fortgang der Beratungen zum Entwurf Bundesaltenpflegegesetz. Altenpflege, 12,1999.

Birgit Hoppe; Karin Arnold, Olivia Dibelius (Hg.), Altenpflegeausbildung - Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999.

Birgit Hoppe; Karin Arnold, Olivia Dibelius (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999.

Birgit Hoppe, „Falsches Ehrenamt - richtiges Ehrenamt?“ Soziale Berufe in der Zumutungsfalle - Konsequenzen für Professionalisierung und Qualifizierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1999/2000.

Birgit Hoppe, Draußen vor der Tür - Prognosen für die Ausbildung der Zukunft. Altenpflege, 1, 00.

Birgit Hoppe, Unter einem Dach: Der Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege in der BRD. Altenpflege, 10/2000.

Birgit Hoppe, Der große Wurf? Mitnichten! Zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflege. In: Altenpflege, 5, 01.

Birgit Hoppe, Lernen im kulturellen Widerspruch. Qualitäts- und Bildungsdebatten im Sozial- und Gesundheitssektor: Schnell gedacht und kurz gesprungen? In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2000/2001.

Birgit Hoppe; Christoph Wulf, Alter. In: Wulf, Ch. (Hrsg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie, Beltz: Weinheim und Basel, 1997; Übersetzung: Âge/vieillesse. In: Traité d‘Anthropologie Historique, Philosophies, Histoires, Cultures, L’Harmattan: Paris, 2002.

Martina Knebel, Auf den Geschmack gekommen. Fächerübergreifende Projekte in der Altenpflegeausbildung. In: Altenpflege, 12, 2000.

Helmut Lukas, Gerhold Strack (Hg.), Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1996.

Beate Swoboda, Pflegeplanung in der Altenpflege. In: A + A, 3/4, 1998.

Beate Swoboda, Altenpflege: Ein Beruf wird erwachsen, Altenpflege, 2, 99.

Beate Swoboda, Abriss der Altenpflegewissenschaft. In: Hoppe, Birgit et al. (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999.

Beate Swoboda, Altenpflegegesetz - Risiken und Nebenwirkungen, Heim + Pflege, 1, 2000.

Beate Swoboda, Beunruhigung aushalten setzt Wahrnehmungsfähigkeit voraus, Pflege, 5, 2000.

Beate Swoboda, Kooperation mit Ehrenamtlichen. Die Chancen nutzen - zugunsten der Betroffenen. In: Pflege Ambulant, 2, 2001.

Beate Swoboda, Zeitkorridore: Pflegeplanung und Pflegeversicherung, Berlin: Selbstverlag sowie Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999; 2. Auflage: Selbstverlag sowie Hannover: Vincentz Verlag, 2001.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Geschäftsbereich Fachschulen,
Qualifizierung & Professionalisierung
Hallesches Ufer 32-38
10963 Berlin
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282
Fax: 030 / 25 29 95 41
Email: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Renate Haustein/Jürgen Schendel: Jugend - Sozialarbeit - Polizei. Ergebnisse einer Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeitern und Polizisten in Berlin (hrsg. von der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei). Berlin 1998.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: Gemeinsames Interesse - getrenntes Handeln? Kinderschutz - ein Auftrag für Polizei und Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung vom 12.04.00. Berlin 2000.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung. Eine Fachtagung für Praktiker/innen aus Sozialarbeit und Polizei, Studierende und andere interessierte Fachleute am 30. und 31. März 2000 in der ASFH (Dokumentation der Fachtagung). Berlin 2002.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Infoblätter Nr. 1-20 (viermal jährlich erscheinende Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben). Download unter www.stiftung-spi.de.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel.: 030 / 449 01 54
Fax: 030 / 449 01 67
Email: clearingstelle@stiftung-spi.de

Mädea

Gestaltung des Monats April im Mädchentaschenkalender 2002, „LUZIE am Werk“ mit eigenen Text- und Bildbeiträgen, Brandes & Apsel Verlag Frankfurt a. M. 2001.

Texte und Cartoons von MÄDEA im November des Mädchentaschenkalenders 2003 „LUZIE und die Liebe“; Brandes & Apsel Verlag Frankfurt a. M. 2002.

„Unsere Heimat?“, Gedichte und Erzählungen von Mädchen, Hg. Ursula Bachor, Stiftung SPI, MÄDEA, im Rahmen des E&C Programms „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ des BMFSFJ, Präsentation auf der gleichnamigen Fachmesse am 5./6. März 2002 in Halle/Saale.

Ursula Bachor: Die vielen Gesichter MÄDEAs in Betrifft Mädchen 04/01, ISA Münster, Votum Verlag.

3 großformatige Fotos über die Arbeit von MÄDEA in Klick! Der Mädchen-Fotokalender, Schnappschüsse aus der Mädchenarbeit in Wedding, Hg. Ev. Kirche Wedding 2001.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Mädchenprojekt „Mädea“
Badstr. 10
13357 Berlin
Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Haustein, R. u. Nithammer, D. (1999): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. DVJJ, 10. Jg., 4/99, S. 427-432.

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. (Hrsg.): Sport statt Strafe!? Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei, S. 66-69.
(Fälschlicherweise ist als Autorin Petra Bäker angegeben, die aber auf der in diesem Band dokumentierten Fachtagung den Vortrag über das Diversionsbüro gehalten hat.)

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 4. Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte - , S. 83-86

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe, S. 83-102. München.

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Bischoff, D. u. Matzke, M.: Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin. Eine Bestandsaufnahme, S.172-180 Berlin: Hitit Verlag.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel.: 0 30 / 44 00 92 73
Fax: 0 30 / 44 90 167
Email: diversionsberatung@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Bücher

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (1998): Aktuelle Statements zur Mädchenarbeit. Auswertung der Expertinneninterviews im Rahmen der 2. Phase des Bundesmodellprogramms, Berlin.

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (1999) (Hg.): Geschlechtersequenzen. Dokumentation des ersten Forums zur geschlechtsspezifischen Jugendforschung, Berlin.

SPI Berlin/Bitzan, Maria/Daigler, Claudia/Rosenfeld, Edda (1999) (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung, Berlin.

Hering, Sabine (1999): Modernisierungsprozesse weiblicher Lebenslagen, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin.

Oechsle, Mechtild (2000): Gleichheit mit Hindernissen, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin.

Ferchhoff, Wilfried (2000): Jugendkulturen 2000, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin.

Krauß, Andrea (2001): Identität und Identitätspolitik bei Judith Butler, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin (Erscheint im August).

SPI Berlin (Hg.): Neubauer, Gunter/Winter, Reinhard (2001): So geht Jungenarbeit. Geschlechtsbezogene Entwicklung von Jugendhilfe, Berlin.

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (Hg.) (2001): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin.

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit: Gender Mainstreaming - Zukunftswege der Jugendhilfe, ein Angebot, Stiftung SPI (Hg) (2002)

Artikel

Meyer, Dorit/Seidenspinner, Gerlinde (1998): Mädchenarbeit. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, Bonn S. 58-71.

Meyer, Dorit (1999a): Mädchenarbeit - eine Problemskizze. Zur Auswertung der Expertinneninterviews im Rahmen der 2. Programmphase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“, in: SPI Berlin u. a. (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung, Berlin S. 29-38.

Meyer, Dorit (1999b): Die Dimension des Geschlechtes im Kontext des Strukturwandels der Jugend und Jugendphase, in: Gabriele v. Ginsheim/Dorit Meyer (Hg): Geschlechtersequenzen. Dokumentation des ersten Forums zur geschlechtsspezifischen Jugendforschung, Berlin S. 13-23.

Meyer, Dorit (2000a): Immer noch Geschlechtsstereotype in der Erziehung?, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche, Münster, S. 70-81.

Meyer, Dorit (2000b): Theater, Geschlecht und Identität, in: Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. (Hg.): Kulturarbeit mit Mädchen. Konzepte, Erfahrungen und Schlußfolgerungen für die Praxis kultureller Bildung, Remscheid, S. 105-114.

Meyer, Dorit (2000c): Veränderte Lebenslagen erfordern sich verändernde Konzepte, in: Bayerischer Jugendring (Hg.): Dokumentation 2. Vernetzungstreffen von FAMtotal, Neumarkt, S. 11-19.

Meyer, Dorit/Seidenspinner, Gerlinde (2001a): Entstrukturierung biographischer Muster. Männer und Frauen in der Krise der Arbeitsgesellschaft, in: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Organisation, Handlungsfelder, Konzepte. Teil 1 S. 133-146.

Meyer, Dorit (2001b): Der Blick zurück - der Blick nach vorn. Was können uns die klassischen Ansätze der Mädchenarbeit noch sagen? in: Jahresbericht des Institut für Soziale Arbeit Münster. S. 16-26.

Meyer, Dorit (2001c): Gender Mainstreaming: Bedeutung - Entstehung - Kontexte einer neuen politischen Strategie. In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin S. 25-40.

Meyer, Dorit (2001d): Gender Mainstreaming - eine neue geschlechterpolitische Strategie. in: BzgA FORUM Sexualaufklärung und Familienpolitik. Heft 4 S. 3-7.

Meyer, Dorit (2001e): Mädchenarbeit unter veränderten gesellschaftlichen Kontexten. (Erscheint im Herbst 2001 in der Sammelexpertise zum 11. Kinder- und Jugendbericht).

Meyer, Dorit (2002): Gender Mainstreaming - Auftrag für Jugendsozialarbeit. in: Jugend Beruf Gesellschaft. Heft 1 S. 2-9.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Mädchen in der Jugendhilfe
Elberfelder Str. 6
10555 Berlin
Tel.: 030 / 61 70 27 00
Fax: 030 / 6 18 84 28
Email: bmpmaedchen@stiftung-spi.de

Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Materialienbände: Kurzvorstellungen der Qualifizierungsbüros des FSTJ

Qualifizierungsbüros - Stand Juli 2001

Qualifizierungsbüros - Stand April 2002

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Servicebüro FSTJ
Nazarethkirchstr. 51
13347 Berlin
Tel.: 030 / 45 79 87- 0
Fax: 030 / 69 81 80 14
Email: servicebuero@fstj.de

SPI Forschung gGmbH

Auswahl

Das Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg). (1998) Ergänzungsbericht zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprogramm „Streetwork zur HIV/AIDS-Prävention im grenzüberschreitenden Raum“ (Autorinnen: Elfriede Steffan, Dr. Michael Kraus).

Heckmann, W., Just, M., Helbig, A., Kraus, M. F., Kuntschig, V. et al.: Konsummuster illegaler Drogen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg: MISTEL 2000.

Heckmann, W., Kraus, M. F., Netzelmann, R. (Hg.): Suchtforschung in Berlin. Berlin: spi 1993.

Kraus, M. F., Rechtliche Aspekte der Prävention von AIDS und STDs im europäischen Vergleich. Vortrag auf der BMG Fachtagung AIDS- und STD-Prävention - eine grenzüberschreitende Herausforderung. Berlin, November 2000.

Kraus, M. F., Steffan, E.: Das Umbrella Network. In: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hg.): Dokumentation - Symposium Hilfe für die Länder Mittel- und Osteuropas. Berlin, 1999.

Seibert, M., Sonnenberg-Schwan, U., Reiter, S., Steffan, E. (1998). The non-existent gender: The Need for Women-specific Approaches within the Context of HIV/AIDS in Europe Poster Presentation, held on XII World AIDS Conference in Geneva.

SPI Forschung gGmbH (1998): THE UMBRELLA-NETWORK (Deutsch, Englisch, Spanisch).

SPI Forschung gGmbH (2001): AIDS- und STD-Prävention - eine grenzüberschreitende Herausforderung, Dokumentation der Fachtagung.

SPI Forschung gGmbH (2001): Gesundheitsämter im Wandel - Die Arbeit der Beratungsstellen für STDs und AIDS vor dem Hintergrund des neuen Infektionsschutzgesetzes

Steffan, E. (1998): Border Crossing HIV/AIDS Prevention in Different European States - A Comparison (THE UMBRELLA Network) Oral Presentation, held on XII World AIDS Conference in Geneva.

Steffan, E. (1999) Der Freier, das unbekannte Wesen. Zur Notwendigkeit einer HIV- und STD-Prävention für Prostitutionskunden in: Bayrische Staatsregierung (Hrsg.) Dokumentation der Fachtagung: „Freierprävention“ in Sattelbogen 1998.

Steffan, E. (1999): Geschlechtsspezifische Sozialisation/frauenspezifische Krankheitsbewältigung in: DAH: Emma hat AIDS, Dokumentation der Fachtagung.

Steffan, E. (1999): Mobile Populations: Border Crossing HIV/AIDS Prevention in Different European States - a Comparison in: Swiss AIDS Federation: 2nd International Symposium on HIV Prevention in June 1998, Symposium Report.

Steffan, E. (1999): Prostituierte und Freier im grenzüberschreitenden Raum in: Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Dokumentation Internationaler Frauenhandel, 4. Forum zwischen Wissenschaft und Praxis.

Steffan, E./Kraus, M. (1999) Das UMBRELLA Network. HIV- und STD-Prävention im grenzüberschreitenden Raum. Ergebnisse eines EU-Projektes. Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) Dokumentation des 7. Deutschen AIDS-Kongresses.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): Das Umbrella Network - HIV/AIDS- und STD-Prävention im grenzüberschreitenden Raum. In: Brockmeyer, N. H., Brodt, R., Hoffmann, K. et al. (Hg.): HIV-Infekt. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): Primary HIV und STD prevention in displaced populations. Vortrag auf der 13. Internationalen AIDS-Konferenz. Durban.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): The Umbrella Network: AIDS, STD Prevention and Prostitution on the Eastern Border of Germany. In: Wright, M. T., Rosenbrock, R. (Hg.): Partnership and Pragmatism: Germany’s Response to AIDS Prevention and Care. London and New York: Routledge.

Steffan, E., Kraus, M. F., Netzelmann, R. (Hg.): Prostitution in transition. Berlin: Ed. Sigma in Druck.

Steffan, E. (2001): Gesundheitsförderung im Bereich Prostitution - notwendige öffentliche Aufgabe? In: Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. (Hg.) Impulse. Newsletter zur Gesundheitsförderung Nr. 32.

Weilandt, C., Heckmann, W., Kraus, M. F., Lambrecht, J., Pervilhac, C. (2001): HIV - Policy in Europe. Berlin. Ed. Sigma.

Steffan, E., Rademacher, M. (2002): Gesundheitsämter im Wandel. Zur praktischen Arbeit der AIDS- und STD-Beratungsstellen der Gesundheitsämter in Deutschland. In: Stadt Köln (Hg.): Sexuell übertragbare Erkrankungen vom Tabu zur interdisziplinären Zukunftsausgabe.

2. Fachtagungen

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Für den Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege, *den* bundesweiten trägerübergreifenden Zusammenschluss der Ausbildungsstätten für Altenpflege in der BRD, plante und konzipierte der Geschäftsbereich im vergangenen Jahr drei Tagungen:

Und jetzt? Altenpflege unter neuen Vorzeichen, 7.-9.5.2001, Bad Herrenalb

Altenpflege in Europa - Anforderungen und Strukturen, 22.11.2001, Wiesbaden, anlässlich der Altenpflegetage Hessen-Thüringen

Lernwege für soziale Kompetenz, 13.-15.5.2002, Erfurt

Die Ergebnisse und Vorträge dieser Fachtagungen sind bzw. werden in einschlägigen Fachzeitschriften (Pflegepädagogik, Pflege etc.) publiziert.

Zusammen mit dem Berufsverband der Heilpädagogen, BHP, veranstaltete der Geschäftsbereich eine gemeinsame Fachtagung

Kommunikation und Interaktion in der Heilpädagogik, 16.5.2002, Berlin.

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Folgende Veranstaltungen hat die Clearingstelle im Jahr 2001 und Anfang 2002 durchgeführt:

Information und Diskussion zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei (Auswahl)

- mit verschiedenen Einrichtungen, Dienststellen und Studiengruppen, davon mehrere mit Studierenden der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (insgesamt 12 x);
- Beitrag im Rahmen eines Kooperationsseminars zwischen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR, Prof. Dr. Matzke) und der Ev. Fachhochschule für Sozialarbeit (Prof. Vogl-Petters);
- Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltung „Polizei und Sozialarbeit - Berliner Entwicklungen“ der DVJJ-Landesgruppe Berlin unter dem Titel „Jugendhilfe und Polizei in Berlin - aktuelle Situation und Perspektiven aus Sicht der Clearingstelle“.

Fortbildungsveranstaltungen

- Alice-Salomon-Fachhochschule: Seminartätigkeit im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Mediation“ zum Thema „Mediation im Spannungsfeld Sozialarbeit/Polizei“;
- In Kooperation mit der Stiftung SPI Brandenburg und dem sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg: Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe sowie für Polizeibeamte/innen im Land Brandenburg zum Thema „Jugend-Hilfe-Polizei. Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei in Brandenburg“;
- Fachtag „Modelle der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Arbeit mit Jugendlichen – Konzepte und Realisierung“ (im Rahmen des Arbeitskreises Berliner Straßensozialarbeiter/innen - ABS);
- Fachtag „Jugendliche und junge Erwachsene mit Doppeldiagnosen“ (für den AK City-Bahnhöfe, erweitert um Kollegen/innen der dort vertretenen Einrichtungen/Dienststellen).

Vortragsveranstaltungen

Seit Juni 2001 veranstaltet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei Vortragsveranstaltungen zu Themen, die für Polizeibeamte/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe gleichermaßen interessant sind. Die Veranstaltungen finden abends statt und wenden sich an einen offenen Teilnehmer/innenkreis. Die bisherigen Veranstaltungen mit den Titeln „Importierte Macho-Kultur oder Krise der Integration: Sind ausländische Jugendliche krimineller als deutsche?“ (Referent: Dr. Frank Gesemann) und „Identitätsfeststellungen“ (Referent: Gerd Rennert, Landespolizeischule) erfreuten sich hohen Zuspruchs seitens der Teilnehmenden, so dass die Clearingstelle auch in Zukunft Vortragsabende durchführen wird.

Organisation und Moderation von Gesprächsrunden

Seit mehr als sechs Jahren organisiert und moderiert die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zwei monatlich stattfindende Arbeitskreise. Intention beider Runden ist es, frühzeitig Konflikte an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei zu erkennen und aktuelle Lösungsmodelle zu entwickeln. Dadurch soll verhindert werden, dass Arbeitsaufträge und -absichten gegenseitig konterkariert werden.

Im Arbeitskreis Notdienste-Polizei (vormals: Fachrunde Kindernotdienst/Jugendnotdienst/ Polizei) steht die Verbesserung der Koordination zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und dem Landeskriminalamt 41 (Vermisstenstelle und Delikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen) sowie der Zentralstelle für Jugendsachen (LKA 143) im Vordergrund. Der Arbeitskreis ist im Februar 2002 um die beiden neu eingerichteten Mädchennotdienste (in Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg) erweitert worden.

Im Arbeitskreis City-Bahnhöfe bilden problematische städtische Gebiete, insbesondere Bahnhöfe, den gemeinsamen Schnittpunkt. Durch die kontinuierlichen Treffen ist es gelungen, Vorurteile ab- und persönliche Kontakte aufzubauen. Auf beiden Seiten wurden feste Ansprechpartner benannt, die es in Konfliktfällen möglich machen, den „kurzen Dienstweg“ einzuhalten. Dabei darf es sich nicht um einen personenbezogenen Datenaustausch handeln. Vielmehr geht es darum, rechtzeitig Hinweise auf Veränderungen zu geben, die junge Menschen betreffen sowie auf mögliche Gewalt- bzw. Kriminalitätsentwicklungen, damit die Jugendhilfe in den betroffenen Sozialräumen mit sozialpädagogischen Mitteln präventiv reagieren kann.

Mädea

Auftritt der „Botschafterinnen aus dem All“ auf dem 5. Bundesweiten Mädchenkulturfestival MÄDIALE in Dresden, Kostümdesignprojekt mit Jeanne Falkowski, 2.-4. Juni 2001

Präsentation der Skulptur „MÄDEA U 18“, Skulpturenprojekt mit Eva Palej, als Wahlurne im Wahllokal und Wahlstudio, gesendet in den SFB-Spätnachrichten am 12.10.2001

Lesung „Unsere Heimat?“ auf der Abschlussveranstaltung der Mädchenaktionstage in Berlin-Mitte am 24.05.2002

„Bayram“, ein interkulturelles Fest für Mädchen aus Brandenburg bei MÄDEA mit szenischen Einlagen zur Erklärung des islamischen Festes und Diskussion über die Entstehung von Vorurteilen, in Eigenregie der Mädchen am 17.12.2001

Ursula Bachor „Interkulturelle Kompetenz in der Mädchenarbeit“ Vortrag auf der Fachtagung “Interkulturelle Mädchenarbeit“ des Magistrats der Stadt Gießen, 13.11.2001

Projektpräsentation der Mädchen für die Fachhochschule für Sozialwesen, Magdeburg, 2001

Unterrichtseinheit „Interkulturelle Mädchenarbeit“ für die 1. Staatliche Fachschule für Erzieher, Berlin, 2001

Ausstellung der 3 Skulpturen „MÄDEAs in der Stadt“ im Schering-Gebäude, seit 2000

Ausstellung der Skulptur MÄDEA „Hier bin Ich“ sowie s/w Fotoportraits in der SPI-Zentrale, seit 1999

Fachlicher Austausch mit einer Delegation des marokkanischen Jugendministeriums in Kooperation mit dem IJAB, 2002

Expertinneninterview mit der Universität Münster zur Entwicklung bezirklicher Weiterbildungsangebote in der interkulturellen pädagogischen Praxis, 2002.

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Symposium „Mädchengerechte Jugendhilfeplanung“, Stuttgart-Hohenheim 7./8. Mai 1998 als Kooperationspartner des Tübinger Institutes für frauenpolitische Sozialforschung e.V.
Diskussionsforum zur „geschlechtsspezifischen Jugendforschung“, Berlin 29./20. Januar 1999.

Fachforum „Mädchen in sozialen Brennpunkten“, Berlin 9. Dezember 1999 als Kooperationspartner des Projektes „Mädea - interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen“ der Stiftung SPI.

Fachtagung „2000 Geschlechter - Lebenswelten von Mädchen und Jungen im neuen Jahrtausend“, Berlin 18./19. Februar 2000.

Die Zukunftswerkstatt „Gender Mainstreaming“ im Januar 2001 mit ausgewiesenen Experten und Expertinnen aus Genderforschung und geschlechtsbezogener Jugendhilfe.

Ein, das Programm abschließendes zweitägiges Werkstattgespräch „Von der Mädchenförderung zu Gender Mainstreaming“ im Februar 2002.

Bundesmodellprogramm E & C

Zielgruppenkonferenzen

Kommunen

3. Konferenz der Kommunen „sozialräumlich denken - sozialräumlich lenken, Strategien sozialraumorientierter (Jugendhilfe-) Planung, 21.-22.01.2002 in Berlin

4. Konferenz der Kommunen „Sozialräumlich organisierte fachliche Steuerung durch öffentliche Verwaltung - der schwere Weg von KGST-Gutachten zur sozialräumlich ressortübergreifenden Steuerung“, 28.06.2002 in Berlin

Ankündigung: 5. Konferenz der Kommunen, 12.12.2002

Quartiersmanager

3. Konferenz der Quartiersmanager „Soziale Integration junger Migranten, Aussiedler und deren Familien in E & C-Gebieten“, 26.-27.09.2001 in Berlin

4. Konferenz der Quartiersmanager „Netzwerkbildung im Quartier – Vernetzen ohne sich zu verheddern“, 10.-11.06.2002

Ankündigung: 5. Konferenz der Quartiersmanager, 30.-31.10.2002 in Berlin

KJP-Träger

3. Konferenz der KJP-Träger „Wie kommt Gender in den E&C-Mainstream? – E&C ein Programm mit Relevanz für beide Geschlechter!, 05.09.2001 in Berlin

4. Konferenz der KJP-Träger „Partizipation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in E & C-Gebieten - Chancen für neue Entwicklungen?!, 10.-11.12.2001 in Kassel

Ankündigung: 5. Konferenz der KJP-Träger, 10.12.2002

Regionalkonferenzen

Nord/West (Lawaetz-Stiftung)

2. Regionalkonferenz der Region Nord/West „Vernetzung, Ressourcenoptimierung und Projektfinanzierung“, 27.11.2001 in Hannover

3. Regionalkonferenz der Region Nord/West „Wirtschaft und Soziales - Gemeinsam für junge Menschen in benachteiligten Quartieren“, 03.06.2002 in Bremen

Ankündigung: 4. Regionalkonferenz der Region Nord/West, 02.12.2002

Süd/West (LAG Soz. Brennpunkte Hessen)

2. Regionalkonferenz der Region Süd/West „Förderlandschaften und Praxisbeispiele aus E & C und Soziale Stadt-Standorten“, 14.12.2001 in Mainz

3. Regionalkonferenz der Region Süd/West „Sozialräumliche Jugendhilfe in der Stadtentwicklung“, 26.06.2002 in Nürnberg

Ankündigung: 4. Regionalkonferenz der Region Süd/West, 15.11.2002

Ost (ISS)

2. Regionalkonferenz der Region Ost „Aktivierung und Beteiligung“, 04.12.2001 in Magdeburg

3. Regionalkonferenz der Region Ost „Netzwerkarbeit“, 20.06.2002 in Halle

Ankündigung: 4. Regionalkonferenz der Region Ost, Oktober 2002

Forum der beauftragten Institutionen

1. Arbeitstreffen, 01.10.2001 in Berlin

2. Arbeitstreffen, 15.02,2002 in Berlin

Ankündigung: 3. Arbeitstreffen, 30.08.2002 in Berlin

Fachforen und Expertengespräche

Demographie

Expertengespräch „Demographische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“, 18. 09. 2001 in Berlin
Schule

Fachforum „Schule in sozialen Brennpunkten“, 05.-06.12.2001 in Dortmund

Budgetierung

Expertengespräch „Sozialraumbudgetierung“, 20.02.2002 in Düsseldorf

Gesundheit

Fachforum „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten“, 04.-05.06.2002 in Düsseldorf

Integration

Ankündigung: Fachforum „Miteinander - Nebeneinander - Gegeneinander!? Integration junger Migranten/innen und Aussiedler/innen in sozialen Gebieten“, 06.-07.11.2002 in Berlin

Landkreise

3. Arbeitstreffen, Netzwerke/Ehrenamt, 05.-06.11.2002 in Berlin

4. Arbeitstreffen, Netzwerke/Ehrenamt, 18.-19.02.2002 in Berlin

Ankündigung: 5. Arbeitstreffen, Netzwerke/Ehrenamt, 21.-22.10.2002 in Berlin

Sonderveranstaltungen

Projektmesse „Stark für Toleranz und Demokratie“, 07.-08.02.2002 in Halle

Expertenworkshop „Die nationale Programmplattform E&C und ihre Teilprogramme“, 28.-29.05.2002 in Berlin

Fachveranstaltung „Stärkung der Kultur als demokratisches Bürgerengagement - Herausforderungen und Chancen für das Jugendamt als Teil der Kommunalverwaltung“, 07.06.2002 in Berlin

Ankündigung: E & C-Forum auf dem Fachkongress Jugendarbeit, 16.-18.09.2002 in Dortmund

*Ankündigun*g: Preisverleihung „Soziale Stadt“, 16.-17.01.2003

Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie

Fachmesse „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“, 05.-06.03.2002 in Leipzig

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Fachforum Freiwilliges Soziales Trainingsjahr am 17. September 2001 in Berlin

Fachforum Freiwilliges Soziales Trainingsjahr - FSTJ: „Vom Modell zum Regelangebot“ am 17. und 18. Juni 2002 in Leipzig

Stiftung SPI - Niederlassung Land Brandenburg

Die VIII. ROHKUNSTBAU (RKB) fand vom 11. August bis 1. September 2001 im Schloss Groß Leuthen, Landkreis Dahme-Spreewald, statt.

Anschriftenverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis

Vorstand/Direktor

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email: info@stiftung-spi.de
Internet: www.stiftung-spi.de

Hans-Jörg Behling, Hartmut Brocke, Dagmar Gohlke, Annette Gruhling, Rolf-Joachim Heger, Barbara Hinz, Dr. Birgit Hoppe, Rita Scheller, Karl-Friedrich Schnur, Christian Sand

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifzierung & Professionalisierung

Hallesches Ufer 32-38
10 963 Berlin

Tel.: 030 / 2 51 12 08
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282
Fax: 030 / 25 29 95 41
Email: fachschulen@stiftung-spi.de

Manuela Bank, Leonhard Camatta, Alfred Cybulska, Ingrid Deisenroth-Kuzma, Angelika Hoes, Dr. Birgit Hoppe, Martina Knebel, Wolf-Dieter Künne, Beate Swoboda, Dr. Gerhold Strack, Barbara Teske, Hannelore Zedel und etwa 110 nebenamtliche Dozenten/innen

Geschäftsbereich Stadtentwicklung Ausnahme und Regel

Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01– 12
Email: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Sabine Benkwitz, Jürgen Berger, Susanne Dreyer, Helena Fuchs, Jörg Heiligenstadt, Heidrun Hoss, Sylvia Kahle, Clemens Klikar, Wolfgang Klußmeyer, Michael Langer, Wolfgang Leonhardt, Jürgen Lindner, Jenny Meissner, Klaus Meyer-Rogge, Carl Reusch, Ingrid Sander, Sabina Tannert, Iris Vitz, Bärbel Wolffram

Quartiersmanagement Kottbusser Tor
KonTOR
Reichenberger Straße 177
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 612 30 40
Fax: 030 / 612 20 00
Email: spi-qm-kottbusser-tor@t-online.de

Ingrid Sander, Jörg Jäger, Sylvia Kahle

Quartiersmanagement Schöneberg
c/o Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Ausnahme und Regel
Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01 - 12
Email: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Ingrid Sander

Quartiersmanagement Sparrplatz
Burgsdorfstraße 13 a
13 353 Berlin

Tel.: 030 / 466 06 190
Fax: 030 / 466 06 191
Email: qm-sparrplatz@t-online.de

Jürgen Berger, Michael Langer

Kooperationspartner Quartiersmanagement
Firma mpr, Gudrun Chatterjee (Freie Architektin und Stadtplanerin), AG SPAS, Kommunales Forum

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Geschäftsstelle Leitung
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
Email: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Martina v. Essen, Peter Hanebuth-Treder, Marlies Neuner, Bernd Schaletzke-Montebaur, Karl-Friedrich Schnur, Christoph Schwamborn, Ursula Spillmann

Kernbereich Gesundheit

Wriezehaus - Drogenberatung Nord
Alt-Reinickendorf 23-24
13 407 Berlin

Tel.: 030 / 4 93 80 88 / 89
Fax: 030 / 4 93 80 10
Email: wriezehaus@stiftung-spi.de

Brunhild Herzberg, Susanne Krug, Birgit Radmann, Bernd Schaletzke-Montebaur, Dorothee Schmidt, Verena Schröder, Roland Stecher, Martina Teichmann, Sigrid Voigt

NORDimpuls
Alt-Reinickendorf 23-24
13 407 Berlin

Tel.: 030 / 4 93 80 88 / 89
Fax: 030 / 4 93 80 10

Susanne Krug, Sigrid Voigt

STAB - Suchtberatungsstelle Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Mechthild Donath, Dr. Dieter Klich, Dieter Matthée, Hanna Pfeifer, Petra Winkler

Betreutes Einzelwohnen Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 24
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Gabriele Dienst, Thomas Knuf, Maren Kunz, Martina Mundt, Martin Pietzonka, Dirk Schöbe

Tagesstätte für Suchtkranke Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Anja Albrecht, Juliane Grodde, Katrin Nolte, Lutz Weber

Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
Email: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Erika Flanse, Erik Kaspar, Michaela Marwitz, Carmen Müller, Marja Römhild, Karl-Friedrich Schnur, Dagmar Schwarz

Kontakt- und Begegnungsstätte
„enterprise“
Archenholdstr. 24
10 315 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 90 / 91
Fax: 030 / 52 27 93 - 92
Email: enterprise@stiftung-spi.de

Kathrin Busch, Gabriele Kulesch

Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Archenholdstr. 24
10 315 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 81 / 82
Fax: 030 / 52 27 93 - 80
Email: bew-lbg@stiftung-spi.de

Monika Fromberg, Rolf Glemser, Katrin Gudlowski, Kerstin Krischak, Thomas Sioda

Tagesstätte Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 54 02 09
Email: ts-li@stiftung-spi.de

Mario Bach, Anne Bosch, Gerhard Hehr, Sylvia Schröder, Jacqueline Skinner, Iris Wirth

TWG „Arche“
Archenholdstr. 24
10 315 Berlin

Tel.: 030 / 51 65 80 - 07 / 08
Fax: 030 / 51 65 80 09
Email: arche@stiftung-spi.de

Reto Gantenbein, Beatrix Gerts, Katrin Giese, Michael Glöckner, Axel Hentschel

Tagesstätte Hohenschönhausen
Oberseestr. 98
13 053 Berlin

Tel.: 030 / 98 63 87 97
Fax: 030 / 98 63 87 95
Email: ts-hsh@stiftung-spi.de

Sabine Dinter, Karla von Kiedrowski, Thomas Künneke, Andreas Odening,
Holger Wenderoth

Suchtberatung Friedrichshain
Finowstr. 39
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 2 91 16 92
Fax: 030 / 29 66 01 23
Email: suchtberatung-frdh@stiftung-spi.de

Hans-Joachim Kielhorn, Elke Lehnst, Sandra Lucchetti, Kerstin Weber

Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Finowstr. 38
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 95 - 21 / 22
Fax: 030 / 29 66 95 - 20
Email: bew-fk@stiftung-spi.de

Romy Herrmann, Annette Kießling, Wolfgang Krause, Bodo Matthes,
Jörg Meese-Baumert, Brigitte Nimz

Übernberg - Wohnen für Suchtkranke
Weichselstr. 12
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 2 94 08 - 48 / 49
Fax: 030 / 2 94 08 - 48
Email: uebernberg@stiftung-spi.de

Kristina Bechtloff, Julia Berger, Ute Braun, Dorothea Hampel, Klaus Kabutz

Tagesstätte Friedrichshain
Finowstr. 38
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 56 - 23 / 24
Fax: 030 / 29 66 56 - 25
Email: ts-friedrichshain@stiftung-spi.de

Brigitte Baumgartner, Ingrid Diaz-Vidal, Björn Malycha, Andrea Potengowski-Will,
Andreas Vojtech

Drogenfreies Jugendcafe
Zeynom
Friedelstr. 9
12 047 Berlin

Tel.: 030 / 6 24 93 94
Fax: 030 / 62 98 53 80

Rita Piepenburg, Canan Yesilkayali

Beratung von Selbsthilfe-Wohngemeinschaften
c/o Integrierte Suchtberatung Lichtenberg

Andreas Hemme, Sandra Lucchetti, Karl-Friedrich Schnur

„Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen
Wilhelminenhofstr. 68
12 459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 35 00 35
Email: haus-strohhalm@stiftung-spi.de

Dieter Haschenz, Peter Masuch, Jacqueline Ranik, Ansgar Schmitjans, Axel Weiß, Gabriele Winkler

Treffpunkt Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12 459 Berlin

Tel.: 030 / 53 01 43 87
Fax: 030 / 53 01 43 92
Email: treff-strohhalm@stiftung-spi.de

Marianne Krüger, Katja Minge, Roland Püschel

Café 157
Danziger Str. 157
10 407 Berlin

Tel./Fax: 030 / 4 25 01 24

Gerrit di Sopra, Rolf Gregersen

Kernbereich Lebenslagen

Jugendwohngemeinschaft Karlshorst
Weseler Str. 9
10 318 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 03 04 10

Gabriele Döring, Renate Kirchner, Harald Wabst

BEW für Jugendliche
Schreinerstr. 56
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 42 01 98 65
Fax: 030 / 41 72 46 84
E-Mail: bew-jug@stiftung-spi.de

Stefan Gaida, Heiko Glüber, Monika Graber, Caroline Niederdräing, Franziska Weist

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 4 49 01 54
Fax: 030 / 4 49 01 67
Email: clearingstelle@stiftung-spi.de

Konstanze Fritsch, Irina Klave, Jürgen Schendel

„Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik“
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 44 35 57 01
Fax: 030 / 44 03 41 46
Email: drehscheibe-kinderpolitik@stiftung-spi.de

Karin Merkens, Heidrun Müller

Flucht nach vorn
Bildung, Beratung, Betreuung junger Flüchtlinge
Lausitzer Str. 10
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 6 18 80 81
Tel.: 030 / 6 11 70 89
Fax: 030 / 61 62 48 42
Email: fnv@stiftung-spi.de

Marika Kavouras, Anna Rossetti, Christoph Schwamborn

Mädchenprojekt „Mädea“
Badstr. 10
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65
Email: maedea-stiftung-spi@t-online.de

Ursula Bachor, Fulya Langaza, Eva Palej, Leman Tuc

„Fallschirm“ - Sozialpädagogische Hilfen
Buttmannstr. 9
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 46 60 24 25 / 26
Fax: 030 / 46 60 24 27
Email: fallschirm@stiftung-spi.de

Anne Burgthaler, Gürsel Gürbey, Sabine Hübner, Susanne Luh, Mandy Simon, Kemal Zengin

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 44 00 92 76 / 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
Email: diversionsberatung@stiftung-spi.de

Petra Bäker, Katharina Bethge, Marion Brunner, Renate Haustein, Matthias Niestroj, Doris Nithammer, Kerstin Piniek, Kerstin Weber, Mehmet Zengin, Brigitte Zipperlen

Wagenburg-Rollheimerdorf
Eichgestell 0, Haus am Badesee
12 459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 31 02 15
Email: rollheimer@stiftung-spi.de

Peter Geisselhart, Jens Kelling, Jeanette Klemmt

„Ostkreuz-Netzwerke gegen Rechts“
Schönhauser Allee 73
10 437 Berlin

Tel.: 030 / 41 72 56 28
Fax: 030 / 41 72 56 30
Email: ostkreuz@stiftung-spi.de

Carl Chung, Heide Determann, Johanna Grüter, Stefan Rudschinat, Ann-Sofie Susen, Ricardo Taschke

Strategien sozialer Integration

Leitung
Müllerstraße 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email.: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke

Bundesprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“
Elberfelder Str. 6
10 555 Berlin

Tel.: 030 / 61 70 27 00 / 01
Fax: 030 / 6 18 84 28
Email: bmpmaedchen@stiftung-spi.de

Gabriele von Ginsheim, Dorit Meyer, Jaqueline Schnurstein

Servicebüro
Nazarethkirchstr. 51
13 347 Berlin

Tel.: 030 / 45 79 87 - 0
Fax: 030 / 69 81 80 14
Email: servicebuero@fstj.de

Hans-Jörg Diers, Petra Dinkelacker, Anette Dziubiel, Sabine Klemz, Ines Kublik, Christine Kuhn, Andrea Riedel, Doris Schnelle, Bettina Schäfer, Sirke Theberath

Regiestelle E & C
Nazarethkirchstr. 51
13 347 Berlin

Tel.: 030 / 45 79 86 - 0
Fax: 030 / 45 79 86 - 50

Andreas Hemme, Dorette Lück, Sabine Meyer (ab 15.09.02), Dr. Heike Riesling-Schärfe, Sandra Scheeres (bis 21.08.02), Rainer Schwarz, Sabine Wischnewsky

Regiestelle KuQ
Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 51
Fax: 030 / 459 793 - 66

Tatjana Asberger, Rolf-Joachim Heger, Manuela Müller

Stiftung SPI - Niederlassung Land Brandenburg

Niederlassungsleitung
Schopenhauerstrasse 32
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88
Email: spi-brbg@t-online.de
brandenburg@stiftung-spi.de

Andres von Essen (bis 31.12.2001), Stefan Zaborowski, Jens von der Beeck, Mandy Hoffmann, Anne-Katrin Nickel

Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Land Brandenburg
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Bernd Weber, Stefan Zaborowski

Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Regionalbüro Süd
Land Brandenburg
Louis-Braille-Strasse 9
03 044 Cottbus

Tel.: 0355 / 4 99 38 84
Fax: 0355 / 4 99 38 84
Email.: stefan.Zaborowski@t-online.de

Stefan Zaborowski

Brandenburger Jugendkulturtage
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88
Tel.: 0355 / 4 99 38 84
Fax: 0355 / 4 99 38 84
Email.: stefan.Zaborowski@t-online.de

Stefan Zaborowski

Kita-Museum e.V.
Fortbildung von Erzieherinnen
Seeburger Chaussee 2, Waldsiedlung
14 476 Groß Glienicke

Tel./Fax: 033201 / 4 08 47

Dagmar Wildgrube

Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei
Clearingstelle
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 50
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Katja Hoffmann

ROHKUNSTBAU
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Arvid Boellert, Lutz Längert

Mobile Jugendarbeit in Eberswalde - Kontaktladen
Eisenbahnstr. 69
16 225 Eberswalde

Tel./Fax: 03334 / 28 75 48
Email: spi-ew@gmx.de

Frank Stein, Frank Bestritzki, Maren Gumlich, Sandra Müller

Kinder- und Jugendzentrum Frankfurt (Oder)
Mikado
Franz-Mehring-Strasse 20
15 230 Frankfurt

Tel.: 0335 / 3 87 18 90
Fax.: 0335 / 3 87 18 95
Email: mikado-ffo@t-online.de

Uta Hartz, Stefan Schoerner, Heike Karg, Claudia Tröger, Christian Meissner, Mike Pistiak, Kerstin Hobe, Monika Seidler, Kerstin Koden, Ingrid Yazidi

Jugendclub der Stadt Lieberose
Lindenplatz 4
16 868 Lieberose

Tel./Fax: 033671 / 3 20 79
Email: jugendclub.lbs@gmx.de

Diana Klepsch

Freizeitzentrum Bergschlösschen
Spremberg
Bergstrasse 11
03 130 Spremberg

Tel.: 03563 / 23 95
Fax: 03563 / 60 28 44
Email: bergschloesschen-spb@t-online.de

Birgit Kamenz, Silvia Jarsetz, Victor Buxmann, Sabine Klauke, Beate Dähne

Ferienobjekt des Freizeitzentrum Bergschlösschen
Am Felixsee
03 130 Bohsdorf

Tel.: 0356 / 9 84 50

Schnittstelle Jugendarbeit/Schule
Schopenhauerstrasse 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 45
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Carola Stabe, Sascha Quäck, Bastian Neuendorf

SPI Forschung gGmbH

Kohlfurter Str. 41-43
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 252 12 10
Tel.: 030 / 252 16 19
Fax: 030 / 251 60 94
Email: spi@spi-research.de

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Ute Herrmann, Prof. Dr. Michael F. Kraus, Rudolf Netzelmann, Vera Nowak, Marianne Rademacher, Elfriede Steffan, Evelin Sültz, Andrea Victoria Kerschl

Mistel (An-Institut der SPI Forschung gGmbH und der Hochschule Magdeburg/Stendal)

Wilhelm-Külz-Str. 8
39 108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 88 64 310
Fax: 0391 / 88 64 293
Email: spi@spi-research.de

Hendrik Albrecht, Susan Boldt, Marcel Christoph, Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Karin Hoffmann, Sibille Hoffmann, Dr. Burkhard Tewes, Dr. Karl Wassenberg, Dr. Peter Wellering

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH
Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 63 - 0
Fax: 030 / 49 30 63 - 33
Email: gseggmbh@t-online.de

Brigitte Andrees, Roman Dutschak, Miroslaw Filzek, Sandor Leko, Barbara Reifenstein, Dieter Ruhnke, Petra Schrader, Kerstin Schröder, Helga Schönfeld, Rolf Wende

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 53
Fax: 030 / 459 793 - 55
Email: info@centre-francais.de

Hartmut Brocke, Guillaume Dufresne

SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

Klausener Str. 17
39 112 Magdeburg

Tel: 0391 / 6279 - 0
Fax: 0391 / 6279 - 212
Email: AWO-LV-LSA@t-online.de

Wolfgang Schuth

Anhang

Satzung Stiftung SPI

Satzung Fachverband AWO-International

S A T Z U N G

der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -
Stand 22. Dezember 1997

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen:
„Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -".
Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und fördert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe des SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern der Sozialen Arbeit sowie die Förderung der Völkerverständigung.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes ist das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - in folgenden Bereichen tätig:

- berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker, ehrenamtlich Tätiger, interessierter Laien;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld;
- Förderung neuer sozialpädagogischer Modelle;
- praxisnahe Forschung, Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

§ 3 Vermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt 100.000,-- DM.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

(3) Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. verpflichtet sich, auf der Basis eines im voraus zu erstellenden Finanzierungsplanes die dort als Ausgaben ausgewiesenen Beträge der Stiftung zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Sollten die tatsächlichen Ausgaben nach Feststellung des Jahresabschlusses den Ausgabenansatz des Finanzierungsplanes übersteigen, verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., auch diese zusätzlichen Ausgaben unter den Voraussetzungen des Satzes 1 der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

a) der Vorstand,

b) das Kuratorium,

c) ein Wissenschaftlicher Beirat.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Kuratorium für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Eine Wiederbestellung oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist, unbeschadet des Anspruchs auf vertragsmäßige Vergütung möglich. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

§ 6 Vorsitz, Beschlussfassung

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind bzw. sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen.

(4) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes, Vertretung

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und in eigener Verantwortung.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes kann angemessen vergütet werden. Daneben haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die sie im Interesse der Stiftung gemacht haben.

(3) Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und ihr Vermögen zu fertigen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Diese Aufstellung ist dem Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

(4) Der Vorsitzende oder sein Vertreter vertritt die Stiftung gerichtlich oder außergerichtlich allein. Bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und der Stiftung wird die Stiftung von dem Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

(5) Die Tätigkeitsbereiche werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt; der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

- der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. oder ein Vertreter aus dem Bundesvorstand,
- der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- drei weitere Mitglieder des Landesausschusses der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- und Persönlichkeiten aus den Bereichen Gesundheitswesen bzw. Jugendwesen bzw. Sozialwesen bzw. Bildung bzw. Forschung.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums können vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. abberufen werden. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Kuratoriums sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Kuratoriums führen ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder zur ordnungsgemäß einberufenen Sitzung anwesend ist. Eine schriftliche Abstimmung ist möglich; es müssen sich jedoch alle Mitglieder des Kuratoriums an der Abstimmung beteiligen, damit sie gültig wird.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden, in seiner Vertretung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes;
- Kontrolle und Entlastung des Vorstandes nach Prüfung der Jahresrechnung;
- Entscheidung über den Jahreswirtschaftsplan unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 4;
- Benennung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahreswirtschaftsrechnung;
- Satzungsänderungen sowie Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen;
- Erlass von Richtlinien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, soweit sie angestellt sind, über den Ersatz von Aufwendungen oder Auslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums, die ehrenamtlich tätig sind;
- Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates bzw. möglicher anderer Beiräte.

§ 10 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates werden vom Kuratorium der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer seiner Amtszeit berufen, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitglieder des Beirates sollen die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Pädagogik und Kultur repräsentieren.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat hat beratende Funktion.

(3) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Wissenschaftlichen Beirates und lädt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein.

§ 11 Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Satzungsänderung

(1) Die Stiftung unterliegt der Staatsaufsicht Berlins gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln).

(2) Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Änderung des Stiftungszweckes sind auch ohne wesentliche Veränderungen der Verhältnisse zulässig.

(3) Für Beschlüsse gemäß Abs. 2 ist die Zustimmung des Stifters und die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

(4) Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Finanzamtes.

§ 12 Anfall des Stiftungsvermögens

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die von der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. am 12. Januar 1981 errichtete Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -“ wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Senator für Justiz/Berlin, am 4. März 1981 staatlich genehmigt und die Änderungen der Satzung mit Datum 22. Dezember 1997 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.

S A T Z U N G

Arbeiterwohlfahrt International

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen **„Arbeiterwohlfahrt International“.** Die Kurzform lautet **„AWO International“.**

(2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Schaffung, Erhaltung und Stärkung des Bewusstseins für die Notwendigkeit internationaler, insbesondere europäischer Zusammenarbeit im Aufgabenspektrum der sozialen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt. Daneben soll die Kooperation von Projektträgern und der Wissenstransfer für soziale Arbeit gefördert werden. Der Verein ist Fachverband der Arbeiterwohlfahrt für internationale Kooperation.

§ 3 Sicherung der Steuerbegünstigung

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck nach § 2 wird verwirklicht, insbesondere durch

- Initiierung, Förderung und Durchführung von Projekten
  - zur Verbesserung, Verstetigung oder Sicherung der Kommunikation und Kooperation zwischen Trägern von internationalen Projekten;
  - zum Zwecke eines verstärkten Erfahrungsaustausches zwischen Trägern internationaler Projekte;

- Initiierung von Verbundsprojekten;

- Aufbau einer „Europäischen Akademie“,
  - Förderung, Organisation und Durchführung von Schulungen, Seminaren und Workshops;

- Organisation von Arbeitstagungen, Konferenzen, Kolloquien etc.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten - abgesehen von etwaigen für die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben bestimmte Zuschüsse - in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch für den Fall ihres Ausscheidens oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen an Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V, der das nach Erledigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können insbesondere Gliederungen und Projektträger der Arbeiterwohlfahrt und juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins bereit sind zu unterstützen.

(2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(3) Für den Austritt gilt eine Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform.

(4) Mitgliedsbeiträge können nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung erhoben werden.

(5) Ein Mitglied, das mit einer den Jahresbeitrag übersteigenden Summe im Rückstand ist, kann nach erfolgloser Mahnung vom Vorstand aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

(6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, oder von einzelnen oder allen Mitgliedschaftsrechten suspendiert werden, wenn es einen groben Verstoß gegen die Satzung oder Beschlüsse von Vereinsorganen begangen oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schädigt bzw. geschädigt hat oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat. Noch nicht verbrauchte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

(7) Der Ausschluss und die Suspendierung ist unter entsprechender Anwendung der Schiedsordnung der Arbeiterwohlfahrt durchzuführen.

Insofern verzichtet der Verein auf die Durchführung eines eigenen Schiedsverfahrens.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

a) Satzungsänderungen,

b) Wahl des Vorstandes und dessen Entlastung,

c) Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeitrages,

d) die Auflösung des Vereins,

e) Festlegung der Grundsätze der Arbeit,

f) Entgegennahme und Beschlussfassung über die Jahresberichte,

g) Wahl der Revisoren.

(2) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens im Abstand von vier Jahren mit einer Frist von sechs Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter den in Satz 1 genannten Bedingungen einzuberufen.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Geschäftsordnung und Wahlordnung. Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung statt.

(4) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Wahlordnung kann vorsehen, dass im zweiten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt ist, der/die die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Auflösung des Vereines sowie deren Zweckänderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.

(5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Vorsitzenden oder einem/einer der Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu unterzeichnen.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter/der Stellvertreterin,
- elf Beisitzer(n)/innen,

wobei beide Geschlechter mit mindestens 40 % vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen vorhanden ist.

Scheidet zwischen zwei Mitgliederversammlungen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes.

(2) Die Vorstandssitzungen werden von dem/der Vorstandsvorsitzenden nach Bedarf anberaumt. Er/sie beruft dazu die Vorstandsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen ein.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlussunfähigkeit ist auf Antrag festzustellen.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter oder Stellvertreterinnen. Jeder/jede ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins.

Zur Führung der Geschäfte bestellt der Vorstand aus seinen Reihen einen oder mehrere ehrenamtlich tätige Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen.

Der Vorstand kann die Einzelheiten der Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung regeln.

(6) Der Vorstand bildet zu seiner Beratung einen Beirat, dessen Vorsitz und Mitglieder von ihm berufen werden.

§ 8 Verbandszugehörigkeit

(1) Der Verein unterliegt der Aufsicht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V. nach Maßgabe des Statutes der Arbeiterwohlfahrt.

(2) Der Verein strebt die Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. an.

(3) Im Falle eines Austritts oder Ausscheidens aus dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist der Verein aufgelöst. Er verliert das Recht, die Bezeichnung „Arbeiterwohlfahrt“ oder „AWO“ im Namen zu führen. Ein etwa neu gewählter Name muss sich von dem bisherigen Namen deutlich unterscheiden.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 04. September 1998 in Berlin.